

Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

—
Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. Ph. A. F. Walther,

Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Director und Hofbibliothekar,
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Filfter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1865, 1866 und 1867.

(Mit Abbildungen und Stammtafeln.)

Darmstadt, 1867.

Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.

(Fonghaus'sche Hofbuchhandlung.)

Buchdruckerei von G. Brill.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1865.)

	Seite.
I. Das Niddertal in seinen ältesten geschichtlichen Verhältnissen. Einige Nachrichten und Untersuchungen mitgetheilt von Metropolitan Calaminus zu Hanau	1
II. Die alten Salinen bei Bad Nauheim von Rudolph Ludwig	46
III. Kunstgeschichtliche Miscellen und Anregungen. Von Hofgerichtsadvokat W. Franck	62
IV. Beitrag zur Geschichte der Stadt Herbstein. Von Rechnungsrath Wiegand	76
V. Nachträge zur Geschichte der Herrn von Hirschhorn. Von Fr. Nitzert	88
VI. Archivalische Beiträge zur Heirathsgeschichte des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Christian Haentle	106
VII. Beschreibung der Altenburg im Bellersheimer Markwald. Von Hofgerichtsrath Dr. Kraft	157
VIII. Kleinere Mittheilungen:	
a) Von Archivdirector Dr. Baur.	
1) Der letzte männliche Katzenbogen	174
2) Kunstdenkmäler	177
3) Zur Geschichte der Zerstörung des Auerbacher Schlosses	177
4) Kleine Notizen	178
b) Von Dr. Crecekins in Elberfeld.	
Eilemann Schnabel	182
c) Von Hofgerichtsadvokat Franck.	
Römische und germanische Funde 2c. in Osthofen	185
d) Von Oberpfarrer G. Simon in Michelstadt. Ludwig von Isenburg war ein Schwiegersohn Gerlachs von Bidingen	188

Zweites Heft.

(Erschienen im Jahr 1866.)

I. Die Gränzen der Grafschaft Malsstatt. (Assenheim). Von Assessor a. D. Emmerich	191
II. Miscellen zur Geschichte von Rodheim v. d. G. Von Assessor a. D. Emmerich.	204
III. Beiträge zur Wappenkunde des rheinheffischen Land- und Stadtadels im 13. 14. und 15. Jahrhundert. Von Hofgerichtsadvokat W. Franck in Darmstadt. (Mit 155 Abbildungen auf 9 Tafeln)	222
IV. Die kirchlichen Reunionsversuche des Bischofs Christoph Rojas von Spinola an den protestantischen Höfen Deutschlands und die Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen. Von Garnisonmitprediger Dr. Krättinger	250

	Seite.
V. Landgraf Philipp von Hessen genannt „der Dritte“, oder auch „von Butzbach“. Von dem Vereinssecretär Dr. Walther	269
VI. Fürstliche Besuche in Friedberg. Von Archivdirector Geheimerath Dr. Baur	404
VII. Kleinere Mittheilungen:	
a) Von Rentamtmanu Fabricius in Arnsburg.	
1) Eine eigenthümliche Stiftung	416
2) Ein Vertrag wegen der Herstellung der Brücken, Heegen, Landwehren und Schlägen, auf den Verkehrswegen in der oberen Wetterau, vom Jahr 1476	418
b) Von Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.	
1) Eroberung des Schlosses Dyberg 1647	423
2) Der „todte Mann“ bei Auerbach	429
3) Bibliothek eines Geistlichen im 16. Jahrhundert	429
c) Von Hofgerichtsadvokat Franck.	
Culturgeschichtliche Notizen über Dhofen	431
d) Von Districts-einnehmer Heß in Nierstein.	
Beschreibung verschiedener, in der Gemarkung von Nierstein kürzlich ausgegrabener, alterthümlicher Gegenstände	433
e) Von Gerichtsaccessist Eberhard Schödler.	
Das Recht der Gemeinde Mittelsterbach im Walde der freien Stadt Frankfurt und die hiermit zusammenhängenden Gebräuche	437
f) Von Vereinssecretär Dr. Walther.	
1) Ausgrabungen in der Nähe von Gießen	439
2) Zur Geschichte der Stadtgeistlichen in Darmstadt	441

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahr 1867.)

VIII. Geschichte des Großherzoglichen Residenzschlosses zu Darmstadt. Von Hofbauvath Dr. Weyland. (Mit einer lithogr. Ansicht des Schlosses, 4 lithogr. Grundplänen und einem Holzschnitt)	447
IX. Geschichte der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt. Von Dr. Ph. A. F. Walther	521
X. Urkundliche Geschichte der Herrn von Rodenstein und ihrer Besitzungen (1293—1671) nebst Bemerkungen über die rodensteinischen Sagen. Von W. Franck, Hofgerichtsadvokat in Darmstadt. (Mit 2 Stammtafeln)	561
XI. Kleinere Mittheilungen:	
a) Von Dr. Crecelius.	
1) Izenburger Urkunden	647
2) Ein altes Soldatenlied	649
b) Von Geheimerath Dr. Baur.	
1) Ein Brief der Landgräfin Anna	650
2) Die Hochzeit eines Kammerdieners	651



I.

Das Nidderthal

in seinen ältesten geschichtlichen Verhältnissen.

Einige Nachrichten und Untersuchungen

mitgetheilt von

Metropolitan Calaminus zu Hanau.

Die Gegend im untern Nidderthale, von dem Einflusse des Seemenbaches in die Nidder bei Lindheim bis zur Mündung dieses Flüsschens in die Nidda unterhalb Gronau, ist für die Erforschung der germanischen und römischen Vorzeit unsrer Heimath ein klassischer Boden, ja ein solcher, auf welchen wir vor allen andern unsre Aufmerksamkeit zu richten haben.

Alle andern Stellen nämlich in der Umgebung von Hanau und Frankfurt sind bereits durchforscht, und die daselbst gemachten Entdeckungen beweisen hauptsächlich nur das Vorkommen der Römer an den Ufern des Mains und der Rintzig; so daß es sich in der That nicht sehr der Mühe lohnt, hier neue Untersuchungen zu veranstalten, weil doch immer nur altbekannte Dinge zu Tage gefördert werden. Im Nidderthale dagegen finden wir einen Boden, auf welchem nur erst wenige Untersuchungen angestellt worden sind, und wo sich ein ganz neuer Anblick uns eröffnet, nämlich die Spuren an den Wohnsitzen germanischer Volksstämme. Die Römer hatten ihre Niederlassungen hauptsächlich in der Ebene an Main und Rintzig, diesseits des Heerweges auf dem Berggrücken, welcher die Wetterau von dem Mainthale scheidet. Dort lagerten sie wohl nur in Stationen zu Kriegszeiten, als Vorposten hinter

dem Grenzwall, während sie den verbündeten Germanen die Sige im Gebirge überließen. Aber dort im Gebirge über das Nidderthal zogen sie ihren mächtigen Grenzwall mit ungewöhnlich starken Seitenwehren, deren Ueberreste noch heute zu erkennen sind. Dort auch drangen von der Höhe des Vogelsberges die feindlichen Schaaren in hartnäckigem Widerstande herab, weil sie wohl wußten, daß dieses Thal mit seinen Verzweigungen die Römer bis in das Herz des Gebirges führen könne. Schwerlich sind auch die Römer viel weiter, als bis zur Glauburg gekommen, noch weniger ist anzunehmen, daß sie weiter oben Wehrlinien angelegt haben. Und eben dort auch dauerte der Kampf ununterbrochen fort, vielleicht bis zum Sturze der Römerherrschaft, worauf die siegreichen Statten alle Wehren durchbrachen.

Wir finden also im Nidderthale und in den nächsten Landschaften die Spuren eines eigenthümlichen Lebens der Vorzeit, wie sie selten, im Churfürstenthume Hessen nirgends mehr, vorkommen; nämlich die Zeichen, daß die Römer und Germanen feindlich unter einander gewohnt, und wiederum Römer mit andern germanischen Stämmen in erbittertem Kampfe gestanden haben. Wir sehen hier alle Anstalten zu einem gewaltigen Sturme auf einen Punkt gemacht, auf die starke Feste Glauburg, Wehren um Wehren schrittweis vorgeschoben, und zuletzt die mächtigsten Bollwerke bei dem Haupteingange in das Gebirge drohend zusammengedrängt. Die Erforschung dieser Verhältnisse ist in hohem Grade anziehend, wird aber auch zugleich für die Kenntniß der ältesten Zustände unsrer Wetterau überhaupt eine reiche Ausbeute gewähren können.

Der Provinzialverein zu Hanau hat diesen Gegenstand bisher nicht versäumt, vielmehr demselben eine ununterbrochene Aufmerksamkeit zugewendet erhalten. Nach den ersten Untersuchungen, welche wir vor nun 15 Jahren im Nidderthale angestellt hatten, wurde unsere Kenntniß der dortigen Localitäten durch geschichtliche Studien einzelner Mitglieder bedeutend er-

weitert. Im Jahre 1860 hat uns eine zufällige Entdeckung veranlaßt, diesen wichtigen Gegenstand neuerdings zu untersuchen und auch die älteren Ergebnisse einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Der Verfasser nachstehender Mittheilungen hat jene Forschungen zuerst veranlaßt und auch allein Vieles untersucht; aber eben bei dieser vieljährigen Thätigkeit ist ihm klar geworden, daß wir Hanauer erst dann etwas Vollständiges auf diesem Felde leisten können, wenn uns von Seiten der Vereinsfreunde im Großherzogthume Hessen kräftig die Hand dazu geboten wird. Denn wie die heutigen Territorialverhältnisse im Nidderrhale zwischen beiden Hessen sich gleich vertheilen, so laufen auch die frühern geschichtlichen Beziehungen in buntem Wechsel herüber und hinüber. Können wir Hanauer doch die so wichtigen Urkundensammlungen, welche der Verein für das Großherzogthum in dankenswerther Weise herausgegeben hat, auch für unsre Verhältnisse im Nidderrhale fast so benutzen, als wären sie aus unsrem eignen Archive hervorgegangen! Und wenn unsre Archive einmal in gleicher Weise nutzbar gemacht wären, würden die Freunde zu Darmstadt gewiß nicht geringere Förderung gewinnen.

Es ist nun bei den folgenden Mittheilungen meine Absicht, jenseits der Nidder die Freunde anzurufen, daß sie herankommen und mit uns gemeinsam durch das lustige Thal und über die waldigen Berge wandern, in der Hand nicht allein den zierlichen Bleistift, sondern auch das scharfe Grabseil. Mancher von den Freunden drüben kennt vielleicht gar nicht die Sache, um welche es sich hier handelt, mancher andere nicht ihre Bedeutung. Für diese will ich zunächst hier zusammenstellen, was ich den Vereinsgenossen in Hanau bei verschiedenen Gelegenheiten darüber vorgetragen habe. Am Schlusse werde ich dann noch andeuten, welche Gegenstände auf diesem Forschungsgebiete besonders beachtenswerth sind.

§. 1.

Das Nidderthal.

Dieses schöne Thal bildet in seinem untern Theile fast überall die Grenze zwischen beiden Hessen und umfaßt eine Landschaft, die durch Fruchtbarkeit und Fülle von Acker, Wiese und Wald vor den meisten andern Strichen der Wetterau gesegnet ist. Das Flüsschen Nidder entspringt im Vogelsberge am Oberwalde, nahe bei den Quellen der Nidda, welche zuletzt fast alle Gewässer der Wetterau aufnimmt. Wir nennen jetzt dieses Gewässer „die Nidder“, in ältester Zeit heißt es aber mit männlicher Bezeichnung „der Nitove, Nhdove“, und abgeschwächt „der Nideve“, wie es noch um 1380 urkundlich vorkommt. Manche neuen Schriftsteller gebrauchen deshalb auch jetzt noch die Bezeichnung „der Nidder“. Der Lauf dieses Flüsschens ist rasch ab an Hirzenhain, Bisberg und Ortenberg vorüber bis Lindheim, wo es sich mit dem Seemenbache, der von Bidingen herkommt, vereinigt und dann langsamer nach der Nidda zieht. Das Thal, welches so gebildet wird, zieht tief in den Vogelsberg bis nahe an die Quelle der Nidda hinauf; es mußte also von besonderer strategischer Wichtigkeit für die Römer wie für die Germanen sein, weil das ganze Gebirge dadurch zugänglich wird. Beide streitenden Theile suchten sich also im Besitze desselben zu erhalten; weshalb wir gerade auf dem Punkte, wo das obere und untere Thal sich scharf abscheidet, von Lindheim bis Eichen, die stärksten Befestigungen von beiden Seiten vorfinden. Die Germanen behaupteten sich im Besitze des oberen Theiles und errichteten dort am Eingange den großen Ringwall auf dem Glauberge; die Römer zogen gegenüber ihren Pfahlgraben mit Seitenwehren, und bauten feste Standlager zu Lindheim, Altenstadt und Naumburg, wahrscheinlich auch am untersten Eingange da, wo später die Burg bei Niederdorfelben errichtet wurde. Dieses Ver-

hältniß in der römisch-germanischen Periode läßt sich besonders deutlich an folgenden Orten nachweisen.

Die Burg Dorfelden, welche in sehr auffallender Weise mitten im sumpfigen Wiesenthale angelegt ist, war ursprünglich wohl nur eine Clausur für das Nidderthal, ehe die Römer noch tiefer in dasselbe eingedrungen waren. Das älteste Zubehör derselben war nicht das jetzige Dorf Niederdorfelden, welches erst später sich bildete, sondern ein Weiler Frondorf, der noch um 1300 als zur Burg Dorfelden gehörig vorkommt. Das jetzt Oberdorfelden genannte Dorf ist die ältere Ortschaft und hieß früher nur Dorfelden; Niederdorfelden bildete sich erst, als Frondorf einging. Der Name Fron bedeutet aber bekanntlich Herr und führet überall auf uraltes Herren- oder Reichsgut zurück.

Weiter aufwärts findet sich die bedeutsame Stelle, wo auf einem weit schauenden, strategisch wichtigen Hügel das Schloß Naumburg steht. Dieses, früher ein Kloster gleichen Namens, steht in genauer Verbindung mit dem Dorfe Eichen, welches jetzt unten im Thale, dicht an der Nidder liegt. In beiden Orten erkenne ich alte Römerstätten, wie ich weiter unten in §. 4, II. nachzuweisen gedenke. Oberhalb Naumburg und Eichen liegen die Orte Höchst, Altenstadt, Lindheim, Oberau, Kommelhausen und Hainchen, in welchen ich ebenfalls römische Anlagen erkenne. Auch darüber werde ich später im Zusammenhange mit Glauburg § 5. genauere Nachweisung geben. Außer diesen Orten, wo das römische Alterthum unmittelbar zu Tage tritt, finden wir einen geschichtlichen Zusammenhang mit demselben, auch in einigen andern, in welchen sich uraltes Gut des Reiches, oder der ältesten Herrengeschlechter in der Wetterau, namentlich des sogenannten salisch-kenradinischen Geschlechtes nachweisen läßt. Dahin können wir folgende rechnen.

Die Dörfer Ostheim und Tezelnheim, letzteres später Windicken genannt, finden sich frühe schon im Besitze des Bisthums Bamberg, von welchem Hanau dieselben erwarb. Das so-

weit entlegene Stift Bamberg, eine Schöpfung von Kaiser Heinrich II. und von demselben zum Schaden des Reiches und seines Hauses überreich begabt, ist aber nur durch eine Schenkung dieses Kaisers zu solchem Besitzthume gekommen. Kaiser Heinrich war aber selbst, sowie durch seine Gemahlin Kunigunde mit dem uralten fränkischen Hause der sogenannten hessischen Konradiner verwandt; es läßt sich also mit Sicherheit annehmen, daß auch jene Dörfer ursprünglich zu dem Konradinischen Hausgute, welches nachweislich überall in der Nachbarschaft lag, gehört haben.

Das Dorf Heldenbergen war von jeher in einem eigenthümlichen Verhältnisse. Es hatte eine uralte Burg, bildete für sich eine besondere Mark und zählte unter seinen Märkern ungewöhnlich viele Adelige und Geistliche; auch blieb es lange Zeit unvergeben und frei von einer Landesherrschaft. Wahrscheinlich ist es die älteste Ortschaft der Umgegend; sein Name Helidaberge zeigt auch in die altgermanische Vorzeit zurück.

Außerdem finden sich unterhalb Heldenbergen, sowie aufwärts von Lindheim und Glanburg an einige Ortschaften, die zwar für die Geschichte des Mittelalters von Bedeutung sind, bei welchen aber Spuren römischen Anbaues bis jetzt nicht nachgewiesen werden könnten. Nämlich im unteren Nidderthale die Dörfer Gronau, Kilianstädten, Kendel und Büdesheim; im oberen Enzheim, Glauberg (Dorf), Lenstadt, Selters, nahe dabei das ehemalige Kloster Konradsdorf, und weiter hinauf die Städtchen Ortenberg, Lisberg und Hirzenhain mit den zugehörigen Beten. In den Gemarkungen dieser Dörfer, wenigstens jener unterhalb Lindheim, findet man aber viele bedeutsame Namen, welche wohl im Zusammenhange mit der römisch-germanischen Vorzeit stehen mögen. In der Nähe von Gronau, aber eigentlich in den Gemarkungen von Bergen und Bilbel hat man von jeher viele römische Alterthümer, oft sehr werthvolle, gefunden. — Das Dorf Kilianstädten ist jedenfalls sehr alt; manche bedeutsame Namen in

der Feldmark fordern zu weiteren Forschungen auf. Die kirchlichen Verhältnisse daselbst haben sich schon in der frühesten Zeit gebildet; eine alte Ueberlieferung will sie sogar von dem Apostel des Frankenlandes, dem heiligen Kilian ableiten. Es scheint hier früher ein heiliger Ort der Germanen mit einer Quelle gewesen zu sein. — Die Dörfer Kendel und Büdesheim gehörten zu dem alten Reichsgerichte Raichen, und deuten durch Besitzverhältnisse und Flurbezeichnungen ebenfalls auf die ältesten Zustände zurück. — In Selters war nach alter Ueberlieferung eine Salzquelle, welche gewiß als ein kostbarer Schatz von den Germanen, die sich auf dem Glauberge festgesetzt hatten, behütet und vertheidigt wurde. — In der Nähe von Konradsdorf bemerkt man eine alte bedeutende Wehre, die von Raustadt herüber zieht und offenbar zu den Belagerungslinien gehört, welche die Römer gegen die starke Glauburg richteten.

Ob und wie weit die Römer durch das Nidderthal oder durch eine andre Gebirgsöffnung in den Vogelsberg aufwärts vorgebrungen sind, namentlich ob sie in den oberen Gegenden Wehren angelegt und so den gewaltigen Pfahlgraben, der von dem Tannus bis Urnsburg zieht, dort fortgesetzt haben, darüber so wie über viele andere damit zusammenhängende Fragen müssen wir immer noch Ermittlungen erwarten, welche zweifelsohner und zusammenhängender sind, als die bisherigen. Von besondrer Wichtigkeit ist uns aber für den zunächst vorliegenden Gegenstand die Frage, auf welchem Wege für die Römer wie für die Germanen die Verbindung zwischen dem Gebirge und den Ebenen um Main und Rhein vermittelt wurde? Vom Rheine und Neckar aus drangen die Römer durch den Odenwald und kamen so an den Speßart zwischen Miltenberg und Werthheim. Dort bot sich eine natürliche und bequemere Hochstraße fast 20 Stunden lang über die Wasserscheide des Speßarts bis an den Saum von Rhön und Vogelsberg, die sie auch nach den bis jetzt bekannten Spuren benutzte und theilweise durch Wehranlagen beschützt haben. Von

dem Main aus, südlich von der eigentlichen Wetterau, also am Nidderthale, bot sich ihnen nur ein Weg dar, welcher noch heute vorhanden ist und gewöhnlich die hohe Straße genannt wird. Diese läuft auf einer langen Hügelkette zwischen der Mainebene von Hanau und Frankfurt und dem untern Laufe der Nidder. Der Höhenzug beginnt bei Frankfurt als niedriges, wellenförmiges Land, welches sich aus dem Thale erhebt, da wo die Nidder der Vereinigung mit dem Main zufließt und die nach Kassel führende Eisenbahn die ersten Anschwellungen des Bodens umzieht. Langsam steigen die Hügel zu ansehnlicher Höhe an und streichen von dem Flecken Bergen an in nordöstlicher Richtung als schmale Platte mit wellenförmigem Rücken gegen die Vorberge des Vogelsberges an, von welchen sie Ausläufer sind. Dort erheben sie sich zu bewaldeten Bergen, deren Formen in Gipfel und Abhängen scharf ausgeprägt sind und dadurch zeigen, daß man sich dem Mittelpunkte der Gebirgs-erhebung, dem mächtigen vulkanischen Herde des Vogelsberges nähert, welcher seine Gebilde aus Basalt und Dolomit in die Höhen und auch an vielen Stellen in die Mainebene bei Hanau eingesprengt hat.

Jedem, der die Main- und Ringiggegenden durchwandert hat, sind wohl jene Höhen aufgefallen, als der schönste Theil dieses freundlichen Landstriches. Zahlreiche Dörfer schmücken das Land, welches gartenähnlich angebaut ist. — Weinberge und Obstwälder ziehen sich an den Gehängen hin, üppige Fruchtfelder bedecken den Scheitel der Höhen, und kleine Buchen- und Eichenwäldchen krönen meist die höchsten Punkte. Hier, wo die eigentliche Wetterau endet, hat sie die höchste Fülle ihrer Fruchtbarkeit entwickelt. Diesen Höhenzug nennt man die hohe Straße, weil in alter Zeit, wo noch die Thäler auf beiden Seiten mit Wasser oder Morast angefüllt und wenig bebaut waren, eine Straße, ja die Hauptstraße sicher und trocken dahin führte. Daß die Römer, als sie hier vordrangen, in der Mainebene noch sehr viele Moräste und verschiedene Arme des

Maines und der Rintzig vorhanden, sieht man aus der Anlage ihrer Wehren und Niederlassungen. Gewiß also boten diese Höhen den bequemsten Weg in das Gebirge, der aber wahrscheinlich schon vor der Ankunft der Römer durch die Celten und Germanen benutzt worden war. Auch in den spätern Zeiten, wo unten im Thale von Frankfurt und Hanau bis Gelnhausen und Aschaffenburg gute Straßen angelegt werden konnten, wurde dieser Weg doch vielfältig benutzt. Er ist jetzt noch deutlich bis zu der Strecke zwischen Windecken und Marköbel zu erkennen, verliert sich dann aber ins Gebirge, doch tritt er da und dort, wie in der sogenannten Reffenstraße auf dem Büdinger Walde, wieder zum Vorscheine. Am Nidderthale hat er sich über den Glanberg fortgesetzt; hier zog auch die uralte Straße aus dem Vogelsberge über Ortenberg herab und mündete bei Marköbel in jenen Höhenweg ein. Gerade hier finden sich auch die stärksten Wehren der Römer wie der Germanen, welche ich im folgenden Paragraphen beschreiben werde. Alle Orte, welche auf beiden Seiten dieser Straße liegen, sind sehr alt; in ihrer Nähe, besonders bei Bergen und Hochstadt sind schon viele römische Alterthümer im Boden gefunden worden. Auf dem südlichen Abhange finden sich nur römische Grabstätten, auf dem nördlichen aber sind bis jetzt nur solche gefunden worden, die als Hügel- und Steingräber mit ihrem Inhalte nur auf germanischen Ursprung schließen lassen. Bei Bergen und Ostheim liegen diese Ueberreste zum Theil dicht an der hohen Straße. Jedenfalls ist also diese hohe Straße eine sehr wichtige Stelle in unserm Forschungsgebiete.

§. 2.

Die römischen Wehralagen in dem Nidderthale.

Nach den eben gegebenen Andeutungen stehen wir nun auf einem Boden, wo die Territorialverhältnisse des spätern

Mittelalters sich unmittelbar aus dem ältesten Besitze fränkischer Könige und Herzöge gebildet haben. Aber vor diesen haben die Römer manches Jahrhundert lang in dieser Gegend geherrscht und blühenden Anbau gegründet. Von ihrer Anwesenheit im Nidderthale giebt uns, außer zerstreuten Spuren da und dort, die deutlichste Kunde ein Grenzwall, der sich von dem Maine bis tief in die Wetterau an die Nidda zog, und dessen Ueberreste hier so deutlich, wie nirgends mehr, sich zeigen.

Dieser Grenzwall war eigentlich nur eine vorgeschobene kleinere Wehrlinie, welche vor dem Gebirge hinlief und sich in der Wetterau an die Nidda anlehnte. Jenseits dieses Flusses liefen dann verschiedene Wehren bis in die Gegend von Hungen und Lich, wo der große Pfahlgraben, welcher vom Taunus herabkam, endigte. Der Zugang zum Vogelsberge war nur durch die zwei Thäler der Nidda und Nidder möglich; durch jene Wehrlinie erhielten sich nun die Römer so im Besitze derselben, daß sie die eigentliche Wetterau, in welcher lange Zeit hindurch befreundete germanische Bundesgenossen saßen, gegen die feindlichen Stämme im Gebirge zu schützen vermochten. An dem Maine bei Großfrosenburg beginnt er, zieht dann durch die Bulau nach Rüdzingen, und von da über Marköbel und Rommelhausen in das Nidderthal, über welches er dann seinen Zug in die Wetterau nimmt. In dieser angedeuteten Richtung erscheint er aber nicht als eine zusammenhängende gerade Wehrlinie, die einen fortlaufenden Zug einhält, sondern mehr als ein System von Befestigungen, wobei verschiedene günstige Verticlichkeiten, wie Vertiefungen, Flußabschnitte, Bergkuppen und dergleichen benutzt und in die Hauptlinien hereingezogen wurden. Auch scheinen mehrere Wälle hintereinander gewesen und an einigen Punkten verbunden worden zu sein. Besonders ist diese Anlage im Nidderthale zu erkennen und war auch dort durch die Verhältnisse geboten. Dort nämlich am Eingange zu dem oberen Nidderthale jenseits des Seembaches erhebt sich der hohe und steile Glauberg, von welchem

aus man beide Thäler leicht beherrschen und abschließen kann. Auf diesem hatten die Germanen einen starken Ringwall errichtet, welcher die römische Wehrlinie bedrohte; die Römer mußten nun ihm gegenüber ihre Befestigungen auf allen Punkten verstärken, was auch jetzt noch deutlich zu erkennen ist. Die Ueberreste derselben, welche man bis jetzt entdeckt hat, kann ich nach eigener Anschauung und andren zuverlässigen Mittheilungen in ihrer Lage also bezeichnen.

Von dem Mainie bei Großkroßenburg zieht der Grenzwall in gerader einfacher Linie durch die Bulau bis Mückingen nach der Altenburg, wo ein römisches Kastell stand, und heißt bis dahin der Pfaffendamm. Von da wendet er sich westlich in das Wiesenthal von Langendiebach, und dann nördlich über das offene Feld auf den Höhen zwischen Langendiebach und Bruchköbel nach Oberissigheim, wo alle Spuren verschwinden, weil von hier bis Marköbel nur offnes Feld ist. Erst hinter Marköbel in den Abhängen und auf den Bergkuppen nach dem Nidderthale zu wird er wieder sichtbar, aber nun im Zusammenhange mit vielen größern und kleinern Wehranlagen. Der Hauptwall scheint sich in dem Stücke fortzusetzen, welches man in der Richtung von Kommelhausen über das Nidderthal nach Höchst und Altenstadt jenseits noch bemerken kann. Hinter demselben zieht eine Landwehr von Eichen nach der Erbstädter Warte hinauf und dann jenseits weiter bis zur Nidda bei Wickstadt. Diesseits des Nidderthales läuft dieselbe von Eichen bis Marköbel und schließt sich in der sogenannten Heeg an die Hauptlinie an. Außerhalb des Hauptwalles findet man noch einzelne Befestigungen in verschiedenen Richtungen bei den Dörfern Hainchen, Kalbach, Büches und Orleshausen, welche alle gegen einen von Norden her drohenden Feind, also gegen die Glanburg gerichtet sind. Bei Altenstadt jenseits des Nidderthales war höchst wahrscheinlich ein römisches Kastell, welches eine sehr feste Station bei Lindheim in dem Flußwinkel zwischen Seemen und Nidder vorgehoben hatte. Innerhalb des Walles

kann man auch noch die Naumburg als eine solche Station mit Wahrscheinlichkeit annehmen.

Diese verschiedenen Wälle und Gräben sind in den Waldungen überall noch deutlich zu erkennen, am vollständigsten in dem Stücke von Marköbel über Rommelhausen. Leider aber sind sie auch hier an vielen Stellen, besonders auf großherzoglich hessischem Gebiete, in Folge der Forstkultur zerstört oder wenigstens sehr beschädigt, so daß man Mühe hat, die Anlagen, welche man vor wenigen Jahren noch vollständig gesehen hat, wieder aufzufinden. Auf dem freien Felde ist der Wall meistens geschleift, doch aber in seiner Haupttrichtung bis in die Wetterau hinein überall leicht zu verfolgen. Wo er noch vollständig zu erkennen ist, zeigt er sich als ein hoher und breiter Damm mit tiefem Doppelgraben, ja sogar an einigen Stellen mit drei Gräben und über 40 Fuß im Durchmesser weit. Fast nirgends bildet er irgend eine Grenze für neuere Gebietsverhältnisse, sondern schneidet mitten durch die Gemarkungen, Dorf- und Landesgrenzen. An einigen Stellen wird er wohl auch jetzt noch auf kurze Strecken zu einer Grenze für frühere Mark- und Gerichtsgebiete, oder für die jetzigen Staaten beider Hessen benutzt, offenbar aber ist er daselbst nicht aus diesem Grunde angelegt worden, sondern war schon vorhanden, als man jene Territorialabtheilung vornahm, für welche man die vorhandene Landwehr ganz passend verwenden konnte. Bei einer Untersuchung und Beschreibungen dieses Grenzwalles muß man also sehr vorsichtig sein, daß man nicht die sogenannten Landwehren, die meistens neuere Grenzlinien für Dorfgemarkungen, Gerichtsbezirke und Herrschaften sind, damit verwechselt und für römisch ansieht, was doch nur aus dem deutschen Mittelalter oder ganz aus neuester Zeit herrührt. Vor einem solchen Irrthume hütet man sich am besten durch sorgfältige Untersuchung der speziellen Ortsgeschichte und namentlich der früheren Flur- und Markverhältnisse. So lange man diese nicht genau kennt, muß man Bedenken tragen, irgend

eine vorhandene Landwehre als ein Stück des Pfahlgrabens zu erklären. Denn viele der alten Landwehren sind eben so angelegt, wie der römische Limes. Ein ziemlich sicheres Kennzeichen ist der Umstand, daß viele Stücke, welche unlängbar zum Pfahlgraben gehört haben, von jeher Eigenthum einer Markgenossenschaft oder der Landeshererschaft gewesen sind; wie z. B. die Landwehre, welche zwischen Langendiebach und Bruchköbel hinzieht jetzt noch dem Gerichte Bücherthal gehört. Aber auch dieses Kennzeichen ist nicht überall sicher, da auch viele neuere Landwehren in gleichem Eigenthumsverhältnisse stehen. Auch vor dem Irrthume muß man sich hüten, als hätten die Römer bei solchen Anlagen immer eine gerade zusammenhängende Richtung eingehalten.

Sie haben vielmehr, wenigstens in unsrer Gegend, besonders das System der Abwinkelung und Verbindung von Flüssen und Thälern beobachtet, so daß sie zwar vor Allem zwei Flüsse mit einander verbunden, aber auf diesem Wege auch oft von der geraden Richtung abwichen, wie es ihnen eben passend erschien, einen Berg oder ein Nebengewässer, eine Thalsenkung oder eine Wasserrinne in die Befestigungslinie herein zu ziehen. Dieses läßt sich deutlich an vielen Orten erkennen, und man muß darauf besonders bei der Auffuchung der Wallstücke Rücksicht nehmen. Uebrigens läßt sich bei allen diesen Anlagen erkennen, daß die Römer dabei mit sehr richtigem militärischen Blicke und genauer Ortskenntniß verfahren haben; so daß auch noch heute ein Feldherr unter denselben gegebenen Verhältnissen seine Stellung schwerlich anders wählen und besetzen würde, als jene Kriegsmeister gethan haben.

Der ganze Zug des römischen Grenzwalles in unsrer Gegend von Großfrosenburg bis Markköbel ist zuerst von dem verdienten Doctor Steiner angedeutet, nachher von mir und einigen andern Mitgliedern des Vereines zu Hanau sorgfältig untersucht worden. Die Stellen von Markköbel an über das Niddertal und namentlich in der Umgebung des Glauberges

hat unser trefflicher Dieffenbach mit Kennerblick durchforscht, wobei er viel Neues fand. Alle seine Nachweisungen und auch Manches, was er damals nur als Vermuthung aussprach, habe ich durch mehrfache eigne Untersuchungen bestätigt gefunden. Während Dieffenbach es noch zweifelhaft lassen mußte, ob die Linie, welche von Großfroyenburg nach Rückingen zieht, sich auch jenseits fortsetze und namentlich an die Wehranlagen im Widdertthale anschließe, kann ich dieses nun als gewiß bezeichnen, so daß alle weitere Folgerungen daraus einen guten Grund haben. Auf churhessischem Gebiete läuft der Wall von dem Main an fast 2 Stunden in meist gerader Richtung bis zur Rintzig bei Rückingen, durch einen Wald, welcher als alter Reichsforst bis heute ungemindert bestanden, und nur an dem Rande, fern von jenem Damme, einige Anrodungen erfahren hat. Der Wald heißt die Bulau, welcher Namen nach seiner ältesten Schreibung „Pulla, Polau“ sich sehr wohl auf Pol, Pahl, Pfahlgraben zurückführen läßt. Der Wall, wird dort noch heute „der Pfaffendam“ genannt, welche Bezeichnung nach der Volkssage natürlich dadurch sich erklärt, daß die geistlichen Herren der vielen Klöster in der Wetterau, besonders zu Arnshurg, welches bedeutende Besitzungen um Main und Rintzig hatten, sich dieses Walles als eines bequemen Weges nach Seeligenstadt und Hschaffenburg bedient haben mögen. Wenn man sich die Beschaffenheit dieser Gegend zu der Zeit, wo Hanau mit seiner Culturumgebung noch nicht bestand und der größte Theil dieser Niederung zwischen Main und Rintzig nur mit Sumpf bedeckt oder von vielen Flußarmen durchschnitten war, lebhaft denkt, so begreift man, daß dieser Wall lange, wohl manches Jahrhundert hindurch die einzig sichere und bequeme Verbindungsstraße nach dem Main war. In der Bulau finden sich an der innren Seite des Walles noch drei Stellen, wo ansehnliche und stark befestigte Sommerlager aufgedeckt liegen, in deren einem auch Thon- und Eisengeräthe römischen Ursprungs gefunden wurden. Bei Rückingen stand ein an-

sehnliches und starkes Castell, dessen Umfang in dem Felddistrikte Altenburg noch deutlich zu erkennen ist. Von da an bildete der Doppelwall in älterer Zeit die Herrschaftsgränze zwischen Hanau und Hsenburg. Von Oberissigheim an ist er unter der Feldeultur fast ganz verschwunden und nur da und dort auf den weiten Fluren von Rüdzigheim und Marköbel in einzelnen Spuren und bedeutsamen Namen noch angedeutet. Bei Rückingen finden sich viele römische Grabstätten, die meistens schon geöffnet sind. Auf einem Hügel zwischen Langenselbold und Hüttengesäß liegt eine Gruppe von Gräbern, die wahrscheinlich germanisch sind; einige von diesen wurden von mir untersucht, enthielten aber Nichts, als Asche und Scherben.

§. 3.

**Der Anbau und die Herrschaftsverhältnisse
im Nidderthale.**

Hinten und zwischen diesen oben beschriebenen Befestigungen war gewiß schon von den Römern vieles Land für den Ackerbau benutzt, und zwar wohl meistens an den Hügeln vor dem Gebirge und auf den erhöhten Stellen in den Flußthälern. Aber diese bebauten Striche waren hier wohl nur ein Zubehör für die verschiedenen Standlager, Castelle und Stationen der Römer, während die weiten Felder des sogenannten Zehntlandes jenseits des Maines, oder auch diesseits die eigentlichen Marken der offenen Wetterau als eine regelmäßig für den Ackerbau benutzte Gegend anzusehen sind. Von den ersten Verschanzungen bei Bergen an, bis hinauf in das Rinzigtal bei Gelnhäusen, und jenseits im Nidderthale von Hanau an bis Glauberg und Bidingen fanden sich wahrscheinlich keine andern Bewohner, als solche, welche gleichsam die Wehrmannschaft für die verschiedenen Befestigungen bildeten, also Soldaten und Ackerbauer zugleich, ungefähr in der Einrichtung, wie wir sie bei den sogenannten Grenzern zwischen Oesterreich

und der Türkei noch heute finden. Sie bauten das Land, um ihren Sold zu gewinnen, der ja bekanntlich in den Grenzstationen zumeist in Landbesitz und Getraidelieferungen bestand. Die friedlichen Ackerleute aber, die sich unter dem Schutze der Befestigungen dort etwa dauernd niederließen, mußten wohl auch immer bereit sein, die Waffen zu ergreifen. Ohnedieß steht es fest, daß die Thäler von Main, Ringig und Ribber zur Zeit der Römerherrschaft nur an wenigen Stellen geeigneten Boden für Ackerbau bieten konnten, weil damals durch den vielgespaltenen und regellosen Lauf der Gewässer überall Sümpfe oder Flußarme und Inseln sich gebildet hatten. Diese zum Anbau geeignete Stellen lassen sich auch heute noch erkennen; und überall finden wir auf ihnen Ortschaften bis in die älteste Zeit zurück. Die Germanen, welche hier mit den Römern sich ansiedelten, waren aber wahrscheinlich von verschiedenen Stämmen, vielleicht von jenen, die jenseits des Maines im Zehntlande schon friedlich saßen.

Nach Vertreibung der Römer nahmen die Könige und Heerführer der Germanen die erstürmten Castelle in Besitz und dazu alles Gut, welches ringsumher angebaut war. Die Landbewohner, welche nicht mit den Römern weggezogen waren, traten nun zu den Siegern in dasselbe Verhältniß, in welchem sie bisher zu jenen gestanden hatten. Die Castelle waren so wohl gelegen für Kriegs- und Friedenszeiten, so fest und wohnlich zugleich, daß die Sieger keine Veranlassung hatten, ihre Herrschaftssitze anderswohin zu verlegen. So ist wohl die Entstehung der uralten Burgen zu Dorfelden, Hanau, Rückingen, Gelnhausen, Büdingen und Friedberg zu erklären. Denn als endlich aus den Gauen der verschiedenen germanischen Stämme die gewaltige Herrschaft der Franken sich bildete, da wurden wohl jene Trümmer der Castelle oder die großen Mauerhöfe der fränkischen Herren zu Burgen und Schloßern umgebaut, welche die Könige mit dem umliegenden Gute an edle Mannen ihres Gefolges zur Bewahrung und Verwal-

tung übergeben. Als später diese Verwaltung erblich oder zu meist an solche Edelherrn übergeben wurde, welche ohnedieß schon in der Gegend angeessen und mächtig waren, bildeten sich dann jene Dynastengeschlechter, die sich in dem Mittelalter hier als Eigenthümer und Lehnsträger über weites Gut und an Land und Leuten, und zugleich als Gerichtsherrn und Grafen über die Gauen vorfinden. Dieses Gut war früher unlängbar entweder Reichsgut gewesen, oder hatte sich namentlich in der Hand des großen Herzogshauses der sogenannten Konradiner befunden, welche weithin über Wetterau und Hessenland herrschten.

Dieses uralte mächtige und reiche Geschlecht der sogenannten hessischen Konradiner geht in seinem Ursprunge bis tief in die Zeiten zurück, wo die Ratten oder Hessen ihren Namen und ihre Selbstständigkeit in dem großen Bunde der Franken verlieren. Sie erscheinen zuerst als mächtige Herren und Grafen im Frankenreiche, und auch später in Verwandtschaft und Verbindung mit den verschiedenen deutschen Königs- und Kaisergeschlechtern. Zugleich aber findet sich der meiste Grundbesitz in der Wetterau und im eigentlichen Hessenlande in ihrer Hand, so daß erst nach dem Aussterben ihres Geschlechtes sich jene Dynastenhäuser bilden, welche während des Mittelalters in der Wetterau alles Gut besaßen, die Herren von Münzenberg, Solms, Nassau, Isenburg, Büdingen und Hanau. — Es war ein frommes Geschlecht, welches mit seinem reichen Erbgute namentlich viele geistlichen Stiftungen begabte. So hatte schon um 1015 Kaiser Heinrich II. dem Sanct Michaelskloster zu Bamberg bedeutende Güter zu Ostheim, Windecken und Büdesheim geschenkt, welche später die Herrschaft Hanau von dem Stifte Bamberg erwarb. Außerdem mögen die meisten geistlichen Stiftungen in der Wetterau, wenigstens aus der ältern Zeit, von dem Gute dieses Geschlechtes begründet sein. Bald nach dem Aussterben dieses Geschlechtes

sehen wir nun folgende Territorialverhältnisse im Nidderthale sich bilden.

Während der Zeit des deutschen Reiches, soweit urkundliche Nachrichten über die Geschichte des hohen Adels hinabreichen, finden wir fast alles Gut dieser Landschaft in der Hand der Herrschaften Hanau und Bidingen (später Isenburg) oder zur Reichsburg in Friedberg gehörig. — Die Herrschaft Hanau bildete sich um die Burgen Dorfselden, Buchen und Hanau, deren erste Entstehung man mit Wahrscheinlichkeit auf römische Castelle zurückführen kann. — Die Herrschaft Bidingen, welche die Reichshut über den Bidinger Wald zu besorgen hatte, war früher selbst Zubehör der Burg Gelnhausen, welche wahrscheinlich auch nur ein Ausbau eines alten römischen Castellens war und später von dem Hohenstaufen Friedrich I. zu einem prachtvollen Kaisersitze erweitert wurde. Ihre Grafen nannten sich früher auch von Gelnhausen, und wir können sie als Vorfahren der Dynasten von Bidingen und später der Grafen von Isenburg ansehen. Die Burg Bidingen ist wohl ebenfalls aus einer römischen Thalfeste oder Clausur entstanden. — Die Burg Friedberg hatte ein bedeutendes Zubehör an Reichsgut im Nidderthale, welches auch in Herrschaft über Land und Leute bestand. Diese Herrschaft kam aber nicht in die Hand einer Dynastenfamilie, sondern war einer ganerbschaftlichen Burgmannschaft anvertraut. In der ältern Zeit war hier das Freigericht Raichen, welches zur Burg Friedberg gehörte, wie bei der Burg Gelnhausen das Freigericht Alzenau; zwei wohlthuernde Erscheinungen deutschen Volkslebens in freien Banernschaften, welche später freilich auch dem Drange neuer Bildungen in Landesherrschaften erliegen mußten. Außerdem finden wir auch noch auf unzweifelhaft römischen Stätten die alten Burgen Höchst und Lindheim, die zwar im Mittelalter von ganerbschaftlichen Burgmannen besetzt waren, in ihrer ersten Anlage aber doch ebenfalls als alte Reichsburgen anzusehen sind. Beide sind höchst wahrscheinlich entstanden,

wenigstens stärker ausgebaut und besetzt worden, nachdem die Glauburg zerstört und verlassen worden war. Auf dem Glauberge war nämlich ursprünglich ein germanischer Ringwall, den die Römer später erstürmten und zur Anlage eines Castells verwendeten. Nach Vertreibung der Römer entstand daselbst eine Reichsburg, deren Bewohner nach einer alten Sage die Gegend durch Räuberei unsicher machten, so daß die Befestigung zerstört wurde, worauf sich einige Banerben in Lindheim und Höchst mit Bewilligung des Kaisers niederließen.

Von Lindheim an beginnt der Bädinger Wald in seinem weitesten Umfange, wie er in ältester Zeit bestand; und dort ist das Gebiet des Landgerichtes Betenberg. Dieses war Jahrhunderte lang in vielherrsichem Besitz, bis es endlich zwischen den Häusern Stollberg, Hanau und Pfenberg abgetheilt wurde. Doch sind diese Verhältnisse für unsre Aufgabe zunächst nur von untergeordneter Bedeutung.

§. 4.

Die Entdeckungen und Untersuchungen im Nidderthale.

Zu verschiedenen Zeiten sind im Nidderthale und in seinen Angränzungen Gegenstände gefunden worden, welche die Anwesenheit von Römern und Germanen daselbst bewiesen. Theils zufällig, theils bei sorgfältigen Nachgrabungen wurden Urnen, Grabstätten, Münzen, Waffen, Hausgeräthe und Manerwerke zu Tage gebracht. Das Meiste ist in Privathände gekommen und nach einiger Zeit spurlos verschwunden. Die wichtigsten Fundorte liegen auf dem Höhenzuge an der linken Seite des Thales von Bergen bis Ostheim, von da an auf dem rechten Ufer bei Eichen, Altenstadt und Lindheim. Weiter hinauf sollen auch auf dem Glauberge Urnen und Münzen gefunden worden sein, welche ältere Nachrichten als römisch bezeichnen. Darüber werde ich später noch einige Nachrichten geben, theile aber jetzt zuerst zwei vollständigere Angaben mit über Unter-

fuchungen, welche die Mitglieder des Geschichtsvereines zu Hanau an einigen besonders wichtigen Stellen vorgenommen haben. Das Ergebniß derselben scheint mir für viele andere Stellen des Niddertales bedeutsame Fingerzeige zu geben und namentlich auch für Untersuchungen, welche die Vereinsfreunde im Großherzogthume Hessen etwa anstellen wollten, gute Anhaltspunkte zu bieten.

I. Ostheim—Eichen.

Im Jahre 1845 kam uns die Nachricht zu, daß in der Gegend von Ostheim und Eichen sich eine Anzahl von Grabhügeln vorfänden, welche altgermanisch zu sein schienen. Diese Nachricht, welche sich nach einer Voruntersuchung bestätigte, war um so erfreulicher, als wir bisher in der nächsten Umgegend von Hanau nur römische Alterthümer entdeckt hatten.

Die bezeichnete Stelle dieser Gräber liegt in dem Windecker Gemeindewalde zwischen Ostheim und Eichen, in dem Distrikte Siebentüppel wo eine Forsthütte Aurora steht. Auf einer ziemlich weiten Bergplatte, die von hohen Saamenbuchen umkränzt ist, fanden wir etwa 17 noch ziemlich deutlich erhöhte Grabhügel. Außerdem finden sich auf der Höhe und am Abhange bis in das Thal noch einige Hügel, so daß man zusammen etwa 30 annehmen kann. Sie liegen theils in Gruppen bei einander, wenige ganz einzeln, und sind von verschiedener Größe, die größten etwa 20 Fuß hoch und 16—18 im Durchmesser weit. — Der Boden besteht meistens aus Lehm; nahe dabei ist eine bedeutende Dolomitformation mit Steinbrüchen. Auf den vom Walde freien Stellen hat man schöne Ansichten in das Niddertal, sowie über die umliegenden Hügel nach dem Tamms; jenseits des Thales erhebt sich die Raumburg und die Erbstädter Warte.

Auf dieser Stelle haben wir nun zweimal Ausgrabungen vorgenommen, zuerst am 9. Juli 1845, dann ein Jahr später im Juli 1846. Bei der ersten Ausgrabung untersuchten wir

fünf Gräber, bei der zweiten verschiedene Hügel in andern Lagen weiter im Thale nach Eichen zu, besonders aber ein Steingrab, welches sich unten in den Wiesen vorfand. Das Wetter war beidemal sehr günstig. Da aber die Hügel mit hohen Buchen bewachsen waren, so konnte nicht wohl nach einem bestimmten Plane ganz regelrecht verfahren werden. Man konnte deshalb nur solche Hügel in Angriff nehmen, welche möglichst frei von Bäumen waren und die wenigsten Hindernisse entgegen zu setzen schienen. Einige Hügel wurden ganz geöffnet, andre nur da und dort angestochen. Das Ergebniß war befriedigend, zunächst für unsere Zweck, da wir nur feststellen wollten, ob hier römische oder germanische Gräber vorhanden seien.

Der erste Hügel, welcher geöffnet wurde, war ziemlich verflacht und abgeplattet, etwa 14 Fuß hoch, 30 im Umfange. Dieser wurde kreuzweise durchschnitten. Hier fand man bald mehrere Urnen von verschiedener Größe, sämmtlich zerdrückt und die Scherben in einander geschoben mit dichten Aschenlagen; dabei ein kleines Messer von Bronze. — In einem andern Hügel, welcher von gleicher Beschaffenheit wie der vorige war, fand man zerdrückte Urnen, Asche und Kohlen, ein Messer und ein Bruchstück von einem großen Schwerdte. Dieser Hügel war von einem Fuchse mit vielen Röhren durchwühlt worden. Deshalb fanden sich auch Knochen vor, die man bald als hineingeschleppte Thierknochen erkannte. Vor der Eröffnung einer Fuchsröhre war früher schon eine Münze gefunden worden, wahrscheinlich von dem Fuchse ausgewühlt, welche aber dem Finder, einem Forstdiener, abhanden gekommen war; der Beschreibung nach von Bronze und römisch. Neben den Urnen lagen drei Gegenstände von Bronze, in der Gestalt von Ringen und kleinen Zangen. — Ein dritter Hügel war der ansehnlichste in der ganzen Gruppe, etwa 30 Fuß hoch, 50 im Umfange. In denselben war schon früher eine Vertiefung eingegraben worden, von Forstdienern, um sich eine Hütte zu errichten.

Bei dem Volke geht davon die Sage, es sei eine Räuberhöhle hier gewesen. Als die Oberfläche weggenommen war, bemerkte man einen aufrecht stehenden Stein, 4 Fuß hoch, oben spitz, durch Menschenhand etwas abgerundet. Als dieser entfernt war, stieß man auf mehrere Urnen von verschiedener Größe mit bedeutenden Aschenlagen. Darunter lag ein schönes wohl erhaltenes Schwerdt nebst zwei Ringen. — Ein vierter Hügel war sehr niedrig und abgeplattet, etwa 8 Fuß hoch, und 20 im Umfange. Er zeigte sich besonders schwierig zu öffnen, weil einige Bäume mit dicht verwachsenen Wurzeln darauf standen. Hier fanden sich Reste von verschiedenen Urnen und drei Gegenstände von Bronze unter Asche und Kohle. — In einem fünften niedrigen Hügel zeigte sich nichts, als Urnenscherben, Asche und Kohlen. — Der sechste Hügel war bedeutend und wohl erhalten. Er wurde an mehreren Orten angestochen, konnte aber wegen Mangel an Zeit nicht ganz geöffnet werden. In der obern Erde fanden sich viele Aschenlagen mit Kohlen und Spuren von verbrannten Kleidungsstücken.

Mit dieser Untersuchung mußte man sich fürerst begnügen. Später am 17. Juli wurde an denselben Stellen noch einmal, namentlich in dem ausgeworfenen Schutte, genauer nachgesucht, wobei sich wieder einige Gegenstände fanden. Es ist nun mit Sicherheit anzunehmen, daß in allen jenen geöffneten Hügeln sich noch viele Gegenstände vorfinden, ja daß wohl die wichtigsten sich ganz unten auf dem sogenannten gewachsenen Boden zeigen werden, bis wohin wir abermals nicht vorgedrungen sind.

Die sämmtlichen damals aufgefundenen Gegenstände finden sich in unsrer Sammlung. Die Thongefäße bestehen in Urnen, Schalen und Krüglein. Einige waren in der Erde noch unverfehrt, zerbrachen aber bei dem Herausnehmen; von den meisten fanden sich nur Bruchstücke vor, die man aber doch so zusammensetzen konnte, daß man die Anzahl der Gefäße berechnen kann. Es sind etwa 16 von verschiedener Größe, Form und Masse. Alle sind feiner nach Form und Stoff, als

man sie gewöhnlich den Germanen zuschreibt, namentlich ganz verschieden von jenen germanischen Gefäßen, die in der Gegend von Nauheim bei Anlegung der Eisenbahn aufgefunden wurden, und die ebenfalls in unsrer Sammlung vorhanden sind. Bei einigen erkennt man deutlich, daß sie auf der Drehscheibe gearbeitet sind; andre sind offenbar nur mit der Hand gefertigt, wobei mit einem Messer nachgeholfen wurde. Doch findet sich kein einziges Stück dabei, welches Spuren römischer Arbeit trägt, namentlich keins von terra sigillata. — Das Metallgeräthe besteht in zwei großen Schwerdtern, vier sichelförmigen Messern und fünfzehn kleinern Gegenständen. Die Schwerdter sind gerade, zweiseitig mit scharfer Spitze, 4 Fuß 3 Zoll lang, 2 Zoll breit, in einer metallenen Scheide, die mit grober Leinwand ganz überzogen ist. Das eine ist vollständig, obwohl in Stücken, das andere nur zur Hälfte, aber in ganz gleichem Maaß und Verhältnisse, wie das erstere. Von den Messern ist eines vollständig mit Spuren einer hölzernen Scheide, das andere nur noch in der Spitze vorhanden. Die kleineren Gegenstände haben die Gestalt von Ringen, Zangen und Nadeln und scheinen alle mehr Schmuckfachen als Waffenstücke gewesen zu sein. — Außerdem wurden noch Perlen von Thon, ein steinernes Schneidewerkzeug zwei Zoll lang, und Spuren von Kleidungsstücken gefunden. In einem Klumpen Erde fand ich auch einige Splitter von Gold und Silber, die das Ansehen hatten, als wären sie eben frisch bei der Arbeit durch eine Hacke von einem größeren Gegenstande abgehauen worden. Ungeachtet alles Suchens konnte ich aber das größere Stück nicht finden.

Schon bei jener ersten Ausgrabung erfuhren wir, daß unten im Nidderthale zwei auffallende Steinhäuser, wie das Volk sie nennt, vorhanden seien, eins nahe bei Eichen, das andere weiter abwärts im sogenannten Junkerwalde. Das Volk hält sie für Einsiedlerhütten und hat allerhand Sagen davon. Jenes im Junkerwalde nannte man der Frau Helle

Haus. Wir vermutheten sogleich, daß dieses zwei Steingräber seien, untersuchten auch das eine nähere flüchtig, konnten es aber doch an diesem Tage nicht öffnen. Es fanden sich viele Theile von einem vollständigen menschlichen Gerippe darin, und es ist anzunehmen, daß der Todte hier vollständig und unverbrannt eingelegt worden ist. Verschiedene Umstände hinderten eine genauere Untersuchung dieser Stätte, und jetzt ist sie unter der Feldkultur ganz verschwunden. Jene Stelle im Junkernwalde bedarf noch einer Untersuchung.

Nach dem Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen können wir die Einrichtung jener Gräber wohl nur germanischen Bewohnern zuschreiben. Vielleicht war hier die Grabstätte für friedliche Zeiten; wahrscheinlicher aber ist es, daß sie in Folge von Schlachten und Kämpfen nur für gefallene Krieger errichtet wurden. Denn es ist nicht wohl denkbar, daß man für Grabstätten in friedlichen Zeiten eine Stelle gewählt haben sollte, die so unmittelbar vor einem Hauptposten des Feindes lag. Die Germanen, welche jene Grabhügel errichteten, sind aber wahrscheinlich solche gewesen, welche mit den Römern verbündet oder ihnen unterworfen waren. Denn die vorgefundenen Gegenstände, namentlich die Waffen, beweisen eine Kultur, welche der Stamm, der hier wohnte oder lagerte, wohl von den Römern erhalten hat. Sehr auffallend ist auch der Umstand, daß in derselben Gegend und bei gleichen Verhältnissen Hügelgräber und Steingräber vorkommen; die ersten in bedeutender Anzahl und meistens gruppenweise auf den Höhen, die letztern, wenigstens die beiden, welche man bis jetzt dort gefunden hat, ganz in der Thalsfläche. Denn nach den bisherigen Entdeckungen auf andern Gebieten darf man wohl sicher annehmen, daß beide Arten, die Todten zu bestatten, nicht bei demselben Stamme und in derselben Culturperiode vorgekommen sind. Es lassen sich nun darauf mancherlei Schlüsse und Hypothesen gründen. Einen Leichenbrand machte man bekanntlich als besondre Ehre nur vornehmen Personen und

ausgezeichneten Kriegeren, und zwar mehr in der rein heidnischen Zeit, während die Steingräber, in welche die Leichen unverbrannt eingelegt oder eingesenkt wurden, häufiger in der Zeit vorkommen, wo man schon einen Einfluß des Christenthums und der christlichen Begräbnißweise annehmen kann. — Ob unter den Gräbern auch solche für Frauen sind, darüber läßt sich eine Vermuthung nur auf den Umstand hin aufstellen, daß in einem Grabe sich durchaus keine Waffentücke, sondern nur Perlen, kleine Nadeln und jene Splitter von Gold und Silber vorfanden.

II. Eichen—Raumburg.

Im Frühjahr 1860 wurde in der Gemarkung von Eichen, bei Feldarbeiten ein Gemäuer bloß gelegt, durch welches man bald auch in ein Gewölbe kam. Die Stelle ist im Felddistrikte Heidenfeld am Fuße des sogenannten Reithen Berges, in einem gegen den Weg von Eichen nach Heldenbergen gerichteten südlichen Abhange der sogenannten Kanzlache gegenüber. Als wir von dieser Entdeckung Nachricht erhielten, begaben sich sieben Vereinsmitglieder an jene Stelle und machten folgende Wahrnehmungen.

In einem Mittelraume zeigte sich ein von unbehauenen Sandsteine gefertigtes, 10—12 Fuß langes und 5—6 Fuß hohes Mauerwerk, in welchem sich eine unten 28 Zoll weite, nach oben sich verengende und 3 Fuß hohe Oeffnung befand. Die angestellten Nachgrabungen ergaben, daß die fragliche Mauer 3½ Fuß dick ist, und sich im Innern, links und rechts des Eingangs fortsetzt. Nachdem man im Innern einen Raum von 4—5 Fuß in der Munde, und in einer Höhe von 7—8 Fuß ausgeräumt hatte, mußte man aus Furcht vor Verschüttung der Arbeiter die Nachgrabung einstellen, indem das darüber liegende mit Frucht bestellte Feld einen Einschlag von oben nicht zuließ.

Die bei dieser Ausgrabung und auch früher schon bei der ersten Entdeckung gefundenen Gegenstände bestanden hauptsäch-

lich in vielen Stücken von dem Gerippe eines Hirsches, sowie in einem schönen Geweihe desselben Thieres, welches scharf und rein durchsägt war, außerdem fand man noch viele Mauerstücke mit altem festem Kalkmörtel, Nester von Thonbacksteine, einen Schieferstein, in welchem noch ein Nagelloch war, einige Holzkohlen und Scherben von Thongefäßen. Der Kalkmörtel läßt durch seine Festigkeit und Bildung auf ein Alter von Jahrhunderten schließen; der Schieferstein bezeichnet aber die Zeitgränze genauer, da bekannt ist, daß vor dem 14. Jahrhunderte die Schiefersteine nicht zum Dachdecken verwendet wurden. Die Scherbenstücke sind ähnlich jenen Gefäßen, welche man gewöhnlich germanischen Bewohnern zuschreibt. Die Ueberreste des Hirsches lagen zerstreut in dem Schutte des Gewölbes. Das Gewölbe selbst war offenbar von oben eingestürzt und wohl auch an den Seiten verschüttet.

Als wir uns nun nach dieser Entdeckung die Frage vorlegten, woher wohl dieses Gewölbe stammen möge, sprachen sich verschiedene Ansichten aus, von welchen jede auch einen guten Grund für sich hat. Ich selbst glaube meine Erklärung dahin aussprechen zu können:

In dem Felddistrikte Heidenfeld, haben wir höchst wahrscheinlich die Stelle zu suchen, wo ein großer Hof, welcher zum Erbgute des salisch-konradinischen Hauses gehörte, gestanden hat. Schon der Name Heidenfeld ist bedeutungsvoll und zeigt auf die Römer zurück. Dort laufen die verschiedenen Wehrlinien, welche die Römer über das Nidderthal zogen, zusammen. Dort ist das fruchtbarste Feld, welches sicher schon von den Römern angebaut war. In alter Zeit war hier genügender Wasservorrath in wenigen Quellen zum Anbaue, der tiefer nicht stattfinden konnte, weil das ganze Thal ein Gewirre von Sumpf und Flußarmen war. Diese Annahme will ich in Folgendem begründen.

Das Dorf Eichen kommt urkundlich zwar erst um das Jahr 1000 vor, ist aber jedenfalls weit älter. Der Name

wird immer gleich unverändert geschrieben, was auch ein Zeichen alten Ursprungs ist; er bedeutete jedenfalls „Dorf oder Hof zu den Eichen“. Die Entstehung des Dorfes ist wohl mit Sicherheit abzuleiten von einem großen Hofe, welcher ein altes Erbgut des Konradinischen Hauses war und den Kaiser Konrad II. um das Jahr 1030 besaß. Dieser Kaiser stiftete nämlich das Kloster Limburg an der Hardt in der Rheinpfalz, und damit seine Gemahlin Gisela sich an diesem frommen Werke betheiligen könne, schenkte er ihr seinen großen Hof zu Eichen zu ganz freiem Gebrauche. Die Kaiserin übergab dann dieses Gut an das Kloster. Bei dieser Schenkung ist aber nicht das Dorf genannt, sondern ausdrücklich nur ein Gut, praedium; Eichen aber wird nicht als Dorf villa, villala, sondern nur als locus bezeichnet. Es ist also wahrscheinlich, daß damals noch nicht das Dorf der Hauptgegenstand war, sondern das Gut; und daß nur eine Stätte, locus vorhanden war, welche man „zu den Eichen“ nannte. Entweder war also das Dorf noch gar nicht vorhanden, oder es bestand nur aus den Hütten solcher Leute, die sich um den Herrnhof angebaut hatten.

Das älteste Herrschaftsverhältniß bei dem Dorfe Eichen ist unklar. Das Gut daselbst gehörte zwar dem Hause der Konradiner und das Lehen darüber fiel später von dem Kloster Limburg und zuletzt von Kurpfalz ab, woher es dann an Hanau kam. Aber die Grafschaftsrechte standen jedenfalls dem Reiche zu, welches sie durch seine Vögte in der Wetterau ausübte. Wie nun dieselben mit dem Lehngute an Hanau gekommen sind, ist urkundlich nicht nachzuweisen. Jedenfalls aber stand die Herrschaft Hanau zu der Raumburg in einem sehr alten Verhältnisse, weit älter, als die spätere ausdrückliche eigenthümliche Erwerbung des Klosters.

Die Raumburg halte ich ebenfalls für eine Römerstätte, worauf auch der Name bestimmt hinweist. Als neue Burg wird diese Stätte schon in den ältesten Urkunden durch den

Namen bezeichnet; natürlich mußte also eine ältere Burg vorhanden gewesen sein. Als solche läßt sich aber nur ein römisches castrum annehmen, da, wie an vielen Orten nachgewiesen werden kann, die Bezeichnung „Burg“, wenn sie in die älteste Zeit zurück geht, immer mit Sicherheit auf eine römische Befestigung schließen läßt. Die mittelalterlichen Sitze der Adeligen trugen ganz andere Bezeichnungen, namentlich „Schloß, Haus“, und erst später ist der Gebrauch entstanden, sie Burgen zu nennen. Ohnedieß läßt die Lage des Ortes annehmen, daß die Römer mit ihrem überall so sichern strategischen Blicke eine so günstig gelegene Stelle unmittelbar hinter ihrer Wehrlinie wohl nicht unbenutzt gelassen haben werden. Der Name „neue Burg“ ist aber gewiß nicht erst mit Einrichtung des Klosters entstanden; vielmehr war schon vorher eine Burg vorhanden, welche nachher in ein Kloster umgewandelt wurde, das den Namen beibehielt. Die älteren Klostergebäude, wie sie auf den noch vorhandenen Abbildungen erscheinen, haben auch mehr die Gestalt einer mittelalterlichen Krypte, als eines im ursprünglichen Bauplane zu einer geistlichen Stiftung bestimmten Gebäudes. Am dem Fuße der Naumburg lag ein Dörfchen „zum Hainchen“ oder „Hainchen“ genannt, welches einen eignen Pfarrer hatte, der aber Altarist in Windecken war, auch ein Umstand, aus welchem man auf das Bestehen einer Burg daselbst schließen kann. Das Dörfchen ist eingegangen, und die Bewohner sind wahrscheinlich nach Eichen übergezogen, wodurch daselbst das eigentliche Dorf in seiner jetzigen Lage sich gebildet haben mag. Nur die Mühle, die sogenannte Hainmühle, ist noch vorhanden. — Die Naumburg mit dem Dörfchen Hainchen hat von der ältesten Zeit an zu der Gemarkung von Eichen gehört und ist erst in neuerer Zeit davon getrennt und nach Erbstadt zugetheilt worden. Aus allen diesen Umständen können wir mit hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß Naumburg, Hainchen und Eichen ursprünglich nur ein

Zubehör des großen kaiserlichen Hofgutes gewesen sind und auch nur in diesem Zusammenhange sich gebildet haben.

Es entsteht aber nun die Frage: Auf welcher Stelle hat jenes kaiserliche Hofgut das praedium Eichen gestanden? Diese Frage ist von großer Wichtigkeit für unsere letzte Untersuchung, da von ihr das Urtheil über das Ergebnis derselben abhängt. Ich glaube, sie in folgender Weise beantworten zu können. In dem jetzigen Dorfe Eichen hat dieser Hof wahrscheinlich nicht gestanden; denn man findet keine Spur, daß daselbst ein so großes Herrschafts- oder Klostergut je gewesen ist. Groß und umfangreich war aber jedenfalls nach der vorhandenen urkundlichen Beschreibung jener Hof, der wahrscheinlich den größten Theil des damals vorhandenen urbaren Landes in der Gemarkung umfaßte. Auch hat das ältere Dorf, wenn es sich um den Hof gebildet hatte, wahrscheinlich mehr auf der Höhe der Gemarkung gelegen, da die jetzige Stelle in früherer Zeit wohl zu sumpfig und namentlich den Ueberschwemmungen zu sehr ausgesetzt war, ohnedieß auch zu nahe an der Grenze der Dorfmark liegt. Vielleicht lag der Hof auf jener Stelle im Felde von Eichen, welche etwa eine Viertelstunde von dem jetzigen Dorfe auf der Höhe sich findet, und wo man zu verschiedenen Zeiten Spuren von unterirdischen Räumen, Mauerwerk und dergleichen entdeckt hat. Dort sind einige Einfunken in dem Boden, welche jedenfalls früher, wo noch dichter Wald hier war, wasserreich, also zur Anlage einer Wohnstätte geeignet gewesen sein müssen, wie man auch jetzt noch erkennen kann. Und dieses ist eben die Gegend, in deren Nähe die meisten Entdeckungen von uns gemacht worden sind. Wenn jene Annahme richtig ist, so kann ich weiter schließen, daß das Dorf Eichen nach der Entstehung des Klosters Naumburg weiter hinab in das Thal verlegt worden ist, das Hofgut aber, welches nun zu dem Kloster Naumburg gehörte, von dort aus bewirthschaftet wurde, so daß nun die Gebäude eingingen.

Für die Annahme, daß das Dorf Eichen sich aus dem alten kaiserlichen Gute gebildet habe, spricht auch folgender Umstand. Die Dörfer Windecken, Ostheim und Eichen bildeten von jeher eine Mark, wenigstens in Beziehung auf Wald und Weide; aber an dem Gemeinbesitze hatte Eichen ein weit geringeres Recht, als die andern Gemeinden, weil es für sich eigne Wälder besaß. Später wurde durch Entscheid von 1454, der auf Grund ältester Verhältnisse gesprochen wurde, Eichen noch mehr von der Markgenossenschaft getrennt. Es hatte immer seinen eigenen Schultheiß, und verhielt sich bei vielen Dingen ganz unabhängig von den andern Märkern. Außerdem stand es in einem besondern Verhältnisse zu Heldenbergen.

Ich glaube mich nun zu folgenden Schlüssen berechtigt: Auf der Raumburg war ein römisches castrum hinter dem Pfahlgraben, zu welchem viel angebautes Land in dem umgebenden Eichenwalde gehörte. Nach Vertreibung der Römer kam dieses Gut zuletzt in die Hand der fränkischen Könige und später in Erbbesitz des altberühmten Geschlechtes der Konradiner im Hessenlande. Zum Schutze dieser und anderer Güter weit umher in der Gegend wurde die alte Römerstätte in eine Burg umgewandelt, „die neue Burg, Raumburg“ genannt. Als nun Kaiser Konrad II. sein Erbgut „Eichene“ in den Eichen dem Kloster Limburg übergab, war darin die Raumburg entweder mit einbegriffen oder wurde außerdem besonders geschenkt. Der Hauptgegenstand der Schenkung war aber das große Hofgut, zu welchem alles Land umher, Wald, Wasser und Weide gehörte. Die Raumburg war unbedeutend, weil hier keine Gerichtsstätte, kein Herrschaftssitz war; daher tritt ihr Name hinter dem des Hofes ganz zurück. Nach der Entstehung des Klosters ging der Hof aus; die Hinterlassen daselbst mit den Bewohnern des Dörfchens Hainchen zogen nach Eichen, welches nun als ein besonderes Dorf und größere Ortschaft weiter abwärts nach dem Thale angelegt wurde, vielleicht auch wegen Wassermangel, der bei einem größern Orte

fühlbar wurde. So mögen sich diese Verhältnisse schon um 1300 gebildet haben.

Für diese Vermuthungen und Annahmen kann ich nun zwar selbstverständlich nicht überall urkundliche oder lokale Nachweisungen liefern; aber doch gründen sie sich auf unlängbare Lokalverhältnisse und andere geschichtliche Thatsachen. Auch können durch dieselben alle dortigen Entdeckungen so einfach erklärt werden, daß ich immerhin Grund habe, dieselben so lange fest zu halten, bis sie durch andere Nachweisungen widerlegt sind.

III. Altenstadt—Vindheim.

Nach kurzer Wanderung gelangen wir aus der Gegend von Eichen und Raumburg anwärts in das Gebiet des Großherzogthums Hessen zu den Orten Höchst, Altenstadt, Oberau, Nettelhansen, Hainchen und Vindheim. Hier haben wir unstreitig, wie schon oben angedeutet ist, römischen Anbau, zunächst wohl für Kriegszwecke, zu suchen. Aber eigentliche planmäßige Untersuchungen sind hier noch nicht angestellt worden, und der Boden harret noch auf die Thätigkeit der Forscher, welche zunächst wohl aus dem Kreise der Vereinsfreunde im Großherzogthume kommen müssen. Was gelegentlich an vermeintlichen oder wirklichen römischen Alterthümern dort gefunden worden ist; die Spuren, welche sich in Bauwerken, Trümmern, Flurbezeichnungen, Ortslagen und Dorfnamen; die Stellen in mittelalterlichen Urkunden, welche auf die germanisch-römische Vorzeit zurückweisen; die Schlüsse, welche sich aus diesen Wahrnehmungen auf frühere Verhältnisse machen lassen, das Alles hat der verehrte Diefenbach aus eigener Anschauung und nach besonnener Prüfung in mehreren Nachrichten, welche in der Vereinszeitschrift für das Großherzogthum abgedruckt sind, mitgetheilt. Es gilt nun nach diesen Vorgängen weiter zu prüfen und planmäßig zu forschen. Mancherlei Sagen laufen noch in allen diesen Orten bei dem Volke um, von denen

nicht anzunehmen steht, daß sie erst durch die Gelehrten in dasselbe hineingekommen sind. Alterthümliche, wahrscheinlich römische Fundstücken sollen namentlich in Altenstadt noch häufig vorkommen, welche aber, nach mündlichen Nachrichten, zumeist nur als Gegenstände des Gewinnes in Privathänden nutzlos verschwunden sind. Dort scheint auch die Lage und Einrichtung des Dorfes noch unverändert dieselbe zu sein, wie in ältester Zeit, so daß sich das Bild eines römischen Castrums deutlich in demselben ausdrückt, während in Lindheim, dessen mittelalterliche Burg unstreitig auf einer römischen Wehre errichtet war, durch neuere Bauten und Gartenanlagen fast alle ältere Spuren verwischt sind. Es läßt sich deshalb von diesem Bezirke bis jetzt wenig sagen. Gehen wir darum zu dem wichtigsten Punkte des Nidderthales, zu der Glauburg über, mit welcher sich auch unsre Untersuchung abschließt.

§. 5.

Die Glauburg.

Die Glauburg bedeckte den ganzen Gipfel des Glauberges, welcher ein Ausläufer des Vogelsberges ist und zugleich die alte Grenze des weit über die Vorhöhen des Gebirges gelagerten Bädinger Waldes bildete. Er liegt auf dem Punkte, wo das Thal des Seemenbaches, welcher von Bädlingen kommt, in das Nidderthal einmündet, etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Lindheim, zwischen den Dörfern Engheim und Glauberg an der Nidder, Dübelsheim und Aulendiebach im Seementhale. Seine Höhe beträgt zwar nur etwa 110 Großherzoglich Hessische Klafter, 830 Fuß über dem Wasserspiegel bei Mainz, doch zeichnet er sich unter allen Vorhöhen des Vogelsberges durch Lage und Gestalt auffallend aus. Er ist nach allen Seiten weithin sichtbar mit seinem walddgekrönten Haupte und an drei Seiten, welche steil abfallen und mit fruchtbarem, wohlgebantem Gelände im Sonnenglanze, schimmern. Der

Wanderer im Thale sieht unwillkürlich hinauf und denkt sich wohl, daß dort oben eine schöne Aussicht die Mühe des Erststeigens lohnen müsse; der Forscher früherer Zeiten erkennt auf den ersten Blick, daß er hier eine bedeutende Stelle für die Ereignisse und Thaten längst vergangener Geschlechter gefunden hat. An zwei Seiten fällt der Berg steil in die Thäler ab, an der dritten setzt er den Fuß scharf in den Winkel zwischen den beiden Flüssen Nidder und Seemen, wo ein steiler Vorhügel seine Lage für Kriegszwecke verstärkt. Von dieser Seite besonders sieht man, daß er beide Thäler beherrscht und den Zugang zum höheren Gebirge gänzlich abschließen kann, wenn dort hinter starken Bollwerken eine tapfere und entschlossene Schaar lagert. Auf der vierten Seite hängt er mit einer breiten in das obere Gebirge wellenförmig aufsteigenden Bergplatte zusammen, die früher offen und mit fruchtbarem Felde angebaut war, jetzt aber ganz mit Wald bedeckt ist.

An der Gestalt des Berges erkennt man, daß in der Urzeit, als die Thäler sich bildeten, die wilden Gewässer mächtig ihn bestürmt und abgospült haben müssen. Inwiefern auch Vulkan, der so furchtbar im ganzen Vogelsberge waltete, Spuren seiner Herrschaft hier zurück gelassen hat, vermag ich nicht zu beurtheilen, da ich in dieser Beziehung keine genauere Untersuchungen angestellt habe. Doch glaube ich, daß der Kern des Berges überall aus Basalt besteht. Eine Nachricht von 1785 sagt uns: „Es findet sich dort eine Gattung von Steinen, die im Feuer nicht springt; ihre Farbe ist meistens grau und röthlich; sie sind schlackenartig löcherig und werden daher zu feuerfesten Brandmauern bei Oefen und Brennerceien vorzüglich gesucht.“ An vielen Stellen bemerkt man auch Sandsteine, die aber jedenfalls von Menschenhand dorthin gebracht worden sind. Der Scheitel des Berges ist jetzt noch mit mancherlei Gehölze stark bewaldet; und es findet sich dort auch für den Botaniker eine reiche Ausbente in vielen seltenen Pflanzen

Die Abhänge sind meistens zum Feldbaue benutzt, auch mit anmuthigen Gruppen von Wald- und Obstbäumen besetzt. An der Südseite waren von ältester Zeit her Weinberge angelegt, welche noch vor 40 Jahren bestanden. Die Ueberreste davon sind noch überall zu erkennen. Auffallend ist der Vorrath von Wasser, welchen dieser Berg so reich darbietet, wie selten nur ein anderer unter gleichen geographischen Verhältnissen. Auf der westlichen Seite nach Glauberg zu ist eine frische und starke Quelle, welche 1784 in das Dorf geleitet wurde, weiter hinab nach Enzheim zu entspringt an seinem Fuße ein kleiner Bach, der Aigelbach, auf der Südseite rinnt ein starker Born ab, der Leiserbrunnen, (in älterer Zeit Clausenbach) und noch einigses kleinere Gerinnsel. Auf dem obersten Punkte der Bergfläche befindet sich ein Wasserbehälter, welcher früher einen so starken Vorrath hatte, daß das Volk sagte, er sei in seiner Tiefe unergündlich und verliere nie, auch im trockensten Sommer nicht, sein Wasser. So habe ich ihn selbst noch als Knabe vor 40 Jahren gesehen, im Jahre 1846 aber fand ich ihn bereits sehr versiegt, fast wie eine Sumpflache, wie ich es auch jetzt noch im Herbst 1861 gesehen habe. Offenbar ist hier eine starke Quelle, an deren Umgebung auch die Menschenhand viel gearbeitet hat. Es ist klar, wie wichtig dieser Umstand für die Benutzung des Berges zu kriegerischen und friedlichen Zwecken war.

Das Aufsteigen zu dieser Höhe ist an einer Stelle oberhalb dem Dorfe Glauberg leicht und bequem, an der andern Seiten aber mühsam. Oben aber wird man durch eine weite und liebliche Aussicht reich belohnt. In weitem Umkreise breitet sich die Wetterau mit dem Taunus aus; das Maintal vom Odenwalde begränzt legt seine schönsten Stellen dar; die niedrigen Vorhügel und fruchtbaren Thäler der nächsten Umgebung bieten dem Auge unzählige kleine Bilder, bei denen man gerne verweilt. Die Bewohner der Umgegend versammeln sich oft auf dieser Höhe, die auch schon für viele festliche Ge-

legenheiten einen bequemen Vereinigungspunkt geboten hat. Hier wurden die Fener des 18. Octobers in manchem Jahre angezündet. Am 28. August 1819 zog die ganze Jugend der damaligen lateinischen Schule zu Bidingen unter Führung des trefflichen Lehrers Thudichum (jetzt Directors des Gymnasiums) auf den Glanberg, um dort den siebenzigsten Geburtstag des Altmeisters Göthe zu feiern, bei welcher Gelegenheit ich selbst zuerst alle Herrlichkeit dieser Höhe kennen lernte und von den Sagen, welche sich um dieselbe gesammelt haben, einen tiefen Eindruck empfing. Auf der Südseite hat ein sinniger Pfarrer zu Glanberg, der ältere Römheld, an einer lieblichen Stelle einen Tisch mit einer großen Steinplatte und rings um Moosbänken errichten lassen. Unthwillige Hände stürzten bald die Platte den Abhang hinab, aber die Landleute selbst im Wohlgefallen an dieser Anlage stellten Alles wieder her.

Der Namen des Berges ist sehr bedeutungsvoll, leider aber durch das Ungeschick der Gelehrten entstellt worden. Bis auf die neueste Zeit hat einer dem andern die älteste pedantische Deutung nachgeschrieben, daß er von dem römischen Kaiser Claudius, oder einem Feldherrn desselben Namens abzuleiten sei. Das ist so recht im Geschmacke der älteren Genealogen; und es mag für das stolze Patriziergegeschlecht von Glanburg in Frankfurt allerdings sehr erquicklich gewesen sein, sich einen so erlauchten und alten Ahnherrn zu denken. Das Volk weiß natürlich von einer solchen Deutelei Nichts; es spricht in seiner Mundart „Glawerg“ aus, und überläßt es dem Gelehrten, aus dem Wurzelvorrathe der ältesten deutschen Sprache diese Bezeichnung richtig zu erklären. Das Wort lautet von der ältesten Zeit her so gleichmäßig und so wenig verändert, daß wir auch hierin einen Grund finden, dasselbe nur von einer ächt deutschen Wurzel abzuleiten. In den bis jetzt bekannten Urkunden, die etwa um 750 beginnen und bis nach 1400 laufen, wird geschrieben Ghuopureh, Glauptureh, Gloupure, Glouperc, Glouberg. und erst in neuerer Zeit hat sich die

Form Glauberg, Glauburg gebildet, die wohl auch in Glaiberg verderbt worden ist. In der ältesten Schreibweise herrscht offenbar die Bezeichnung einer Burg vor, nicht des Berges; woraus wir nach Analogie aller ähnlichen Verhältnisse, namentlich hier in der Wetterau, auf das Vorhandensein einer römischen Befestigung, eines castrum schließen können. Denn in unserer Gegend ruht die Feldbezeichnung „Burg“ fast ausnahmslos auf Stätten, wo einst eine römische Wehranlage, wohl gar ein castrum gestanden hat, wie sich namentlich von Hanau, Mückingen, Kesselstadt, Wachenbuchen, Dorfelden und Raumburg nachweisen läßt. Die Silbe Glau (Glou) erscheint als ein Prädikat, welches ursprünglich wohl dem Berge zukam, dann aber auch auf die dort errichtete Burg übertragen wurde. Ich erkenne darin das althochdeutsche Wort gilou, welches später als glau sich veränderte und so jetzt noch im Munde des Volkes vorkommt. Es hat in verschiedenen Abwandlungen die Grundbedeutung von glühend, glänzend, hell, heiter, sanft, weich, lau, flau, aber auch von klug, scharfsichtig, (glauch). Bei dem Volke in dieser Gegend hört man auch heute sagen „das thut mir glau (gloh)“ das heißt: das thut mir wohl, behaglich. Glauburg würde also wohl dieselbe Bezeichnung sein, als wie man früher sagte „ein lustiger Berg“ oder was man jetzt durch „ammuthig“ ausdrückt; also ein Berg, der besonders hell und lichtglänzend, auch von weichen Lüften umweht und mit mancherlei edlen Naturgaben gesegnet erscheint. Wenn man sich nun in jene Zeit zurück denkt, wo die Katten zuerst diesen Berg besetzten und bebauten, so begreift es sich wohl, daß sie von dieser Stelle einen Eindruck bekamen, den sie mit dem Worte glau naturgemäß bezeichneten. Hinter ihnen waren die engen, finstern Thäler, die rauhen angeschlossenen Berge des Oberlandes am Vogelsberge; zum erstenmal öffnete sich ihnen ein weites lachendes Gefilde mit breiten, blizenden Strömen, eine weiche, süßliche Luft wehte ihnen entgegen, und der Berg, auf welchem sie standen, war so sonnig, so reich ge-

segnet an Wasser und würzigen Kräutern, ja spendete sogar in der Nähe (bei Selters) die unschätzbare Gabe einer Salzquelle, zu deren Hut der Berg gegen die südlich anstürmenden Feinde gleichsam vorgelagert war, wie natürlich war es, daß sie diesen Eindruck mit *glau*, *gilou* bezeichneten. Doch es sei genug mit dieser Namensdeutung! Vielleicht ließe sich auch eine andere geben; jedenfalls aber müßte sie aus dem deutschen Sprachschätze genommen werden und von dem römischen *Cladius* ganz absehen.

Weiter bemerke ich noch, daß die Ansicht der bis jetzt bekannten Urkunden in mir die Ueberzeugung bestärkt hat, daß in allen bis zum Jahre 1407 mit dem Namen *Glanberg* die Burg auf dem Berge gemeint ist, nicht das Dorf am Fuße desselben. Zu dieser gehörte die *Gloubere marca* (anno 877—885) hier stand auch die *ecclesia matrix*, von welcher in mehreren Urkunden die Rede ist. Diese Ansicht scheint mir durch vielfache Analogie auch bei andern Orten wohlbegründet zu sein, und empfiehlt sich zur Erklärung mancher dunkeln Stellen in der Geschichte der *Glanburg*, wie ich weiter unten ausführen werde.

Wenn man die Burg besteigt, so bemerkt man überall, daß der eigentliche Gipfel sich von der breiten und wellenförmig abfließenden Unterlage wie ein Bollwerk steil erhebt. Dieses mag wohl von der Natur schon angelegt und namentlich ein Beweis für vulkanische Bildung sein, wie dann gerade hier starke Basaltlagen zu Tage traten oder bei Oeffnung des Bodens sich finden; jedenfalls aber hat die Menschenhand nachgeholfen, um den ganzen Umfang der Bergkrone wie die Böschungen eines ungeheueren Walles zu gestalten. Dieses ist besonders recht deutlich an der südwestlichen Seite bei der *Engheimer Pforte* zu erkennen. Dort gelangt man von dem Felde nach einem kurzen aber mühevollen Aufsteigen bald an eine Oeffnung, die in den Wall gebrochen ist und kann sich an dem oben erwähnten *Steintische*, der in einem traulichen Fichtenwäldchen ange-

bracht ist, für weitere Wanderungen ausruhen. Von da an zieht ein breiter und gut erhaltener Weg zwischen anmuthigen Waldanlagen über die ganze Höhe, die fast eben und nur da und dort mit Hügeln belegt ist, denen man leicht ansieht, daß sie nur Schutthausen von früheren Gebäuden und Mauern sind. Ungefähr in der Mitte des Weges links ab trifft man den oben bezeichneten Wasserbehälter und bald darauf rechts eine Stelle, wo gewaltige Schuttmassen sich wie ein Hügel erheben und dicht hinter diesen ein ungeheurer Wall aufsteigt, der in einen tiefen Doppelgraben mit zwei kleineren Wällen abstürzt. Hier ist das nordöstliche Ende der Bergfläche, dahinter eine starke Senkung, aus welcher wieder eine bewaldete Höhe aufsteigt. Dort hinter jenem Riesenwalde in dem scharfen Winkel der nordöstlichen und südlichen Seite lag offenbar die Hauptbefestigung des Platzes. Von da an zieht sich um den ganzen Rand des Berges eine ununterbrochene Verwallung, die an der Enzheimer Pforte sehr schmal sich abschließt. Dort ist auch jetzt noch der ursprüngliche Eingang neben dem später gebrochenen sichtbar. Er führt aus einem gewundenen Fahrwege über eine Rampe durch den Wall und war durch Mauern gedeckt, von welchen man die Ueberreste sieht. Der Wall war zumeist aus Steinen aufgebaut, welche der Berg und die Umgegend in Fülle bot; jetzt erscheint er so wenig mit Erde bedeckt, daß man zweifeln kann, ob überhaupt auch bei der ersten Anlage Erdfüllung vorgenommen worden ist. An manchen Stellen, die aufgerissen oder eingerutscht sind, erkennt man nur Steine. Offenbar aber ist die ursprüngliche Höhe und Steilheit unter den Stürmen der Jahrhunderte und gewiß auch durch Menschenhand sehr gemindert worden; eben so sieht man deutlich, daß das meiste und stärkste Material weggebracht worden ist. An vielen Stellen sieht man mächtige Steine, die an den Berghängen abgerollt sind; wie oft mag man auch zu den Bauten der Umgegend diese Wälle und die Mauertrümmer innerhalb als Steinbrüche benutzt haben. Der Sage nach soll

das Kloster Konradsdorf und der Ort Glauberg aus den Steinen dieser Trümmer erbaut worden sein; und es ist nicht unwahrscheinlich, wie ich weiter unten zeigen werde. Der Zug der Wallung geht von der nordöstlichen Seite, wo sie in ziemlich scharfen Winkeln steht, zwar im Allgemeinen oval nach der südwestlichen, ist aber nicht überall regelmäßig, da sie nach dem Saume der Bergplatte sich richten mußte, weshalb sie an der südwestlichen Seite gegen die Mitte hin bedeutend sich einzieht. Der gerade Weg durch die ganze Länge beträgt etwa 1000, die Breite wohl 700 Schritte. Das Umgehen des Walles erfordert gut eine halbe Stunde, ist aber jetzt sehr beschwerlich, da Alles mit Gebüsch, zum Theil mit Dornen und Brombeergestrüppe überwachsen ist. An verschiedenen Stellen, besonders in der Mitte, ziehen sich Fundamente von Quermauern von der nördlichen nach der südlichen Seite, jedenfalls die Andeutungen von inneren Befestigungen. Die Untersuchung der Oberfläche zwischen der Waldung ist leider überall äußerst erschwert, da diese Waldung zumeist aus jungen Schlägen von Nadelholz besteht, welche fast überall undurchdringlich sind. Blößen und Schneißen sind wenige da; nur an der Stelle der Hauptbefestigung ist lichtereres Laubholz wo man ziemlich ungehindert Alles übersehen kann. Im Jahre 1747 waren hinter dem Hauptwalle noch Ueberreste von gewaltigen, acht Fuß dicken Mauern sichtbar. Auch jetzt noch lebende ältere Männer erinnern sich, vieles Mauerwerk in ihrer Jugend dort gesehen zu haben. Aus den angedeuteten Gründen kann nun zwar bis jetzt noch kein deutliches und sicheres Bild der wirklich vorhandenen Trümmerspurten gegeben werden, doch aber erkennt man auf den ersten Blick, daß hier ein gewaltiger Bau aus einer gewaltigen Zeit gestanden hat. Eben so ergibt sich als höchst wahrscheinlich, daß an diesen Hauptbau, welcher eine Burg genannt werden mag, sich eine Ortsanlage angeschlossen, welche den ganzen Gipfel bedeckte und von den äußeren Ringwällen

geschützt war, mag man sie nun eine Stadt oder eine Werrburg nennen.

In welche Zeiten nun reicht dieser Bau hinab? Wo ist seine Entstehung zu suchen? Welche Veränderungen hat derselbe erlitten? Welche Ereignisse haben dieses Alles in solche wüste Trümmer zusammengeworfen? Diese Fragen drängen sich unwillkürlich auf, und ich will sie möglichst auf geschichtlicher Grundlage zu beantworten suchen. Hören wir zuerst die Sage, wie sie im Munde des Volkes seit Jahrhunderten umläuft! Zwar hat sich offenbar durch die Feder der wieder erzählenden Schriftsteller mancherlei fremdartiger Stoff daran gesetzt; aber doch ist der eigentliche Kern derselben leicht zu erkennen. Ich glaube, ihn mit Folgendem vollständig angeben zu können.

„Auf dem Glauberge hat in alter Zeit eine Stadt mit einem Schloße gestanden. In der Burg wohnten Ritter, denen alles Gut und Land rings umher gehörte. Es war auch ein großer Wasserbrunnen daneben, den aber keine Menschenhand ausgegraben hatte; so tief daß man ihm gar nicht auf den Grund kommen konnte. Das Wasser ging ihm auch im trockensten Sommer nicht aus. An dem ganzen Berge, auch oben auf der Fläche war viel gutes Feld und an einer Seite nach dem Seementhale zu hatten die Burgherren auch viele und gute Weinberge. Die Ritter, welche die Burg gemeinschaftlich inne hatten, legten sich zuletzt aufs Rauben, sperrten die Handelsstraßen in dem Vogelsberg, und plackten die Leute in der Umgegend sehr. Da kam der Graf von Bidingen und belagerte die Burg lange Zeit; er konnte sie aber nur durch eine List erobern, das Schloß wurde zerstört, die Ritter zogen theils nach Frankfurt, theils bauten sie sich in Lindheim eine neue Burg, die anderen Einwohner zogen hinab ins Thal und bauten dort das Dorf Glauberg. Eine Familie, welche nach Frankfurt zog, behielt den Namen „von Glauburg“ bei, die anderen sind in der Umgegend geblieben. Oben auf dem Berge

hat man von Zeit zu Zeit in nächtlicher Stunde Männer gesehen, welche wie Kriegslente aus der Heidenzeit ansahen.“

So erzählt im Wesentlichen die Sage. Was berichtet uns nun glaubhaft die Geschichte? das ist nicht leicht zu sagen; denn jene Nachrichten, welche uns ohne urkundliche Belege mitgetheilt werden, lassen es sehr ungewiß, wie viel von den Angaben aus dem Munde des Volkes in die Feder der Gelehrten, oder umgekehrt, gekommen ist. Als die wichtigsten Namen der Schriftsteller können wir anführen: Grasmus Alberus (Beschreibung der Wetterau), Wilhelm Scheffer genannt Dillich, (Hess. Chronik), Johann Jost Winkelmann (Beschreibung von Hessen), Merian (Topographie), Philipp Jakob Spener (Historia insignium illustrium), Persner (Frankfurter Chronik), Faust von Aschaffenburg (Collectaneen), Jakob Roth (Hochzeitgedicht 1719), Diethelm (Wetterauer Geographus), Roth und Schatzmann (Beiträge für die Geschichte der Wetterau), Roth, Pfarrer in Hanstadt, früher in Glanberg (Hanauer Magazin 1785), Dieffenbach (Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde, Band III.)

Die meisten dieser Schriftsteller berichten nicht selbstständig, sondern schreiben einige wenige aus. Diese wenige aber machen auch zu den ältesten und einfachsten Nachrichten mancherlei Varianten und Zusätze, von denen man nicht weiß, woher sie genommen sind. Sie berichten nach einander: Auf dem Glanberg hat ein Raubschloß gestanden, welches mit anderen durch Kaiser Rudolf zerstört worden ist. Auch war dabei eine große und feste Stadt. Ein Anderer: die Stadt ist vom Landvölke zerstört worden. Aus den Steinen wurde der Flecken Glanberg und das Kloster Konradsdorf erbaut, nebst anderen umliegenden Orten. Die Zerstörung ist 1195 geschehen. Ein Dritter: der Name des Berges kommt vom römischen Kaiser Claudius, die Burg wurde durch List erobert. Als nämlich die Belagerung schon drei Jahre gedauert hatte, singen die Belagerer eine Menge Krebse, klebten ihnen Lichter auf und ließen sie bei

Nacht nahe bei der Burg herumkriechen auf einer Seite wo die stärksten Befestigungen waren; die Belagerten eilten, voll Neugierde über diesen seltsamen Anblick, alle nach jener Seite und ließen die anderen Mauern unbewacht, wo dann die Belagerer hineinbrachen. Die Frauen erhielten die Erlaubniß, frei abzuziehen, mit allem, was sie auf dem Rücken tragen konnten. (Also eine Burg Weibertreu auch auf dem Bogelsberge!) Ein Fünfter: Im Jahre 1689 hat man daselbst urnae sepulerales und numismata gefunden. Alle diese Nachrichten hat Diefenbach sachkundig geprüft. Mit seinen Ansichten stimmen auch wesentlich die meinigen überein, die ich aus eigener Anschauung und sorgfältiger Prüfung der bis jetzt zugänglichen Urkunden mir gebildet habe.

Von solchen Urkunden sind mir bekannt, außer einigen, die ohne sicheres Datum vom 10. in das 8. Jahrhundert zurückgehen, solche von 1191, 1213, 1247, 1257, 1270, 1280, 1286, 1384, 1407, 1533. Aus Vergleichung dieser Urkunden mit anderen, welche angrenzende Orte betreffen, habe ich folgende Ansichten gewonnen:

1) Eine Burg hat jedenfalls oben auf dem Glauberge gestanden, auch sicher eine Reichsburg mit Stadtgerechtigkeit (civitas) im juristischen Sinne. Der in einer Urkunde von 1247 vorkommende Ausdruck civitas bezeichnet wahrscheinlich nur diese Stadtgerechtigkeit, namentlich in Beziehung auf Ausstellung von Urkunden und auf gerichtliche Verhandlungen. Das Vorhandensein einer wirklichen Stadt außer der Burg kann aber nicht durchaus bewiesen werden.

2) Die erste Anlage dieser Burg ist höchst wahrscheinlich auf Grund eines römischen Castrums geschehen. Daher denn ihre spätere Eigenschaft als Gut des Reiches, daher ebenfalls die engen Beziehungen, in welchen die Herrn von Büdingen durch weltliche Gerichtsbarkeit, die Klöster Selbold und Konradsdorf durch geistliche Verhältnisse zu dem Glauberge standen. Die eigentlichen Landherrscher und Schirmer der Burg waren

jedenfalls die Herrn von Bidingen, denen auch die Obhut des Bidinger Waldes anvertraut war. Und so hatte das Reich am nördlichen und südlichen Rande des Forstes zwei Burgen, Gelnhausen und Glauburg. *

3) Als Burgmannen, welche gauerbschaftlich die Hut der Burg besorgten, können angegeben werden: die Edlen von Büches Tüttelsheim, Stöckheim, Knosen, Rohrbach, Bleichenbach und eine Familie, welche sich eigentlich „von Glauberg“ nannte.

4) Als die Burg noch stand, war auch schon das Dorf Glauberg, sowie das Kloster Konradsdorf vorhanden. Diese Orte können also nicht von den Trümmern erbaut worden sein. Wohl aber mögen zu manchen Gebäuden darin die Steine später von der Burg genommen worden sein.

5) die Zerstörung der Burg geschah jedenfalls vor 1267, wo die Familie von Glauberg zum erstenmal ansässig in Frankfurt erscheint, vielleicht durch Gerlach von Bidingen, welcher 1250 vorkommt. Dessen Vater Hartmann kann nicht der Zerstörer gewesen sein, wie die Sage angiebt, da er um 1240 schon todt war. Im Jahre 1247 wurde noch eine Urkunde oben angestellt mit dem Siegel „Sigillum Imperii sacre castrensium de Gloupurch.“

6) Einige der Burgmänner von Glauberg zogen jedenfalls nach Lindheim. Konrad von Büches erhielt 1289 vom Kaiser Rudolph die Erlaubniß, das verwüstete Lindheim wieder aufzubauen. Sie scheinen aber ihr früheres Gewerbe der Gewaltthätigkeiten und Räubereien wieder fortgetrieben zu haben. Denn auch Lindheim mußte als ein Raubnest zerstört werden, was unter König Rupprecht 1405 geschah. Damals waren in Lindheim 46 Ganerben. Eine andere Familie der ehemaligen Burgmannen vom Glauberg zog nach Frankfurt und nannte sich „von Glauburg“. Wahrscheinlich ist dies der Hauptstamm von welchem ein Glied zu der Zeit, wo die Burg noch stand, sich Miles de Glouberg nannte.

7) Mir ist wahrscheinlich, daß in allen jenen urkundlichen Nachrichten bis 1247 und noch einige Zeit weiter die Angaben von Glauberg sich immer auf die Burg beziehen, nicht auf das Dorf; dort stand auch die Kirche, wozu mehrere Dörfer gehörten, diese wurde nach Zerstörung der Burg hinab in das Dorf verlegt, und dem Kloster Konradsdorf übergeben.

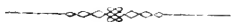
8) Um das Jahr 1200 war wohl der ganze Berg frei von Wald, die Burg umzogen von einem Haage, an den Seiten fruchtbares Ackergerände und Weinbau, Eigenthum der Ganerben in der Burg, die Burg selbst mag einen stattlichen Anblick weithin geboten haben, ungefähr so, wie jetzt noch die Ronneburg.

Mit der Glauburg schließe ich nun meine Untersuchungen über das Nidderthal. Denn oberhalb desselben war in ältester Zeit jedenfalls ein Gebiet, welches zwischen Römern und Germanen so streitig blieb, daß an römische Niederlassungen dort nicht zu denken ist; die dort vorkommenden Ortschaften Selters, Konradsdorf und Ortenberg gewinnen erst im Mittelalter Bedeutung, wenn auch in ihrer Nähe sich Spuren von römischen Wehranlagen finden mögen. Die gewaltige Burg, welche ihre trozigsten Seiten einem von Norden und Osten kommenden Feinde entgegenstellte, war jedenfalls eine Grenzburg der Römer gegen die Natten, nachdem diese ihre ursprüngliche gewaltige Wehre, den Ringwall, an die Kriegskunst und Tapferkeit der ersteren verloren hatten. Nach dem Sturze der Römerherrschaft in dieser Gegend nahmen die Führer der Germanen deren Anbau als Königsgut in Besitz.

Den Vereinsfreunden im Großherzogthum Hessen übergibt nun der Verfasser diese Beobachtungen und Nachrichten zu genauer Prüfung. Es würde mich freuen, wenn diese Stellen, welche mir höchst bedeutungsvoll erscheinen, bald einen gründlicheren und besser gerüsteten Untersucher fänden. Namentlich wollte ich auf die Glauburg aufmerksam machen. Im Oktober 1861 habe ich mit einigen Freunden aus dem

Geschichtsvereine zu Hanau einen Ausflug dorthin gemacht, welcher uns durch den Genuß eines herrlichen Herbsttages auf der schönen Anhöhe und in den anmuthigen Umgebungen sehr lohnend war, und wobei wir durch eigne Anschauung, sowie durch genaue Untersuchung mancher Stellen diese und jene frühere Angabe berichtigen konnten.

Für künftige Untersuchungen des Glauberges wäre es gewiß sehr förderlich, wenn die Waldung auf der Fläche oben mehr gelichtet, auch der Ringwall von dem Gestrüppe, welches denselben nutzlos und jeden Schritt hemmend überwuchert, ganz gesäubert würde. Ebenso erscheint es nothwendig, an vielen Stellen den Boden außerhalb der eigentlichen Burg aufzugraben, um zu sehen, ob sich hier sicher Spuren von Gebäuden, die auf eine Ortschaft hindeuten, auffinden ließen. Der erlauchte Besitzer des Berges und Waldes, Herr Graf von Stollberg, könnte sich hier ein großes Verdienst um den Geschichtsforscher erwerben.



fanden sich im Mittelalter in dem Besitze von Berechtigten, von sogenannten Pfännern, welche eine Gesellschaft „die Pfännerschaft“ bildeten. In welchen Stellen diese Gesellschaft ihren Betrieb und wie sie ihn geführt hat, ist gänzlich unbekannt; wahrscheinlich aber standen die damaligen Salzthöfen (Kochhäuser) da, wo sich die jetzige Saline befindet, denn in diesem Theile der Umgebung von Nauheim entspringen die reichlichsten und salzigsten alten Brunnen. Die tiefen Brunnen im Waizischen Thurme und an dem Glashütten Wehr, liegen jenseits der Usa, sie, sowie die Seelsprudel aus denen jetzt die Soole genommen wird, waren damals noch nicht vorhanden und wurden erst nach Einführung der Gräbirhäuser durch Nachgraben und Bohren aufgefunden. Die alten Salinen, von denen ich Mittheilung machen will, wurden aufgedeckt, als 1850 bis 1857 die auf dem beiliegenden Plane angegebene Neustadt Nauheim und der sie begrenzende Park angelegt wurden, als bei dieser Anlage tiefe Ausgrabungen für zahlreiche Keller und die Fundamente großer steinerner Wohngebäude, die Planirung vieler Straßen und die Aushebung tiefer Löcher für zum Theil schon hochgewachsene Alleebäume nothwendig wurde. Sie lagen 2,5 bis 4 Meter (10 bis 16 Fuß) tief unter Lehm mit *Succinea oblonga* und andern kleinen Schnefenschalen, einer von Wind als Staub angewehten und von Regenfluthen als feinsten Schlamm auf Rasenboden abgesetzten Erdbildung der jüngsten Periode. Dieser Lehm umgiebt die ältern Gesteine der bei Nauheim im Johannisberge nochmals hoch emporstrebenden Devonischen Formation mit an manchen Stellen 10 Meter dicken Lagen. Seine Bildung begann schon zu der Zeit, als jetzt ausgestorbene Thiere in unseren Zonen lebten und setzt sich ohne Unterbrechung bis in die neueste Zeit fort. Tiefe Brunnengrabungen, welche ich in diesem Lehm hart am Fuße des Johannisberges oberhalb der Burg Nauheim vornehmen ließ, ergaben, daß in Tiefen von 8 Meter Tiefe von den ausgestorbenen *Equus caballus* und *Elephas primigenius* darin vorkommen.

Die Lehmbildung setzt sich ohne Unterbrechung bis in unsere Tage fort, und bedeckt denn auch die alten Salinen, sowie andere Alterthümer nächst Nauheim.

Die ersten, auf einen alten Salinenbetrieb hinweisenden Geräthe wurden 1837 bei Fundamentirung des ehemaligen Kur- und Badehauses aufgefunden. Es waren zerbrochene Siedetöpfe. Später fand sich beim Bohren des Kurbrunnens unter 1½ bis 2 Meter dicker Lehmdecke ein 2 bis 2¼ Meter starkes Holzaschenlager vor, aus welchem ich beim Bau der Trinkhalle (1854) eine große Anzahl von Thierknochen und Schädeln, namentlich von Kind, Schaf, Hirsch, Schwein, sowie viele Topfscherben von Siedegefäßen entnahm. Diese Holzasche war in sehr früher Zeit, als man sie weder zur Bereitung von Pottasche noch zum Düngen der Felder zu benutzen verstand, in einen damals an diesem Orte vorhandenen Sumpf oder Flußarm verfürzt, wie die in ihr eingeschlossenen Wasserschnecken-Gehäuse von *Limneus stagnalis*, *Limneus palustris*, *Planorbis vortex* beweisen. Das Aschenlager zieht sich weithin von der jetzigen Saline bis jenseits der Brücke am Glashüttenwehr und ist auf dem Plane mit D. D. bezeichnet. Es ward aufgefunden bei Baumpflanzungen und Fundamentausgrabungen und liegt überall unter Lehmbedeckung.

An das Aschenlager anschließend am sanft ansteigenden Fuße des Johannesberges befanden sich die Siedestätten und mitten zwischen ihnen eine alte durch Erhöhung der Umgebung längst verstopfte Salzquelle bei B. Diese Salzquelle gehörte einem Quellszuge an, welcher am Fuße des Johannesberges hinkaufend auf der jetzigen Saline noch durch mehrere Salz-Brunnen kenntlich geblieben ist. Als die Lehmausspülung die Quellen noch nicht hochaufstaute, liefen sie wohl frei ab, jetzt sind sie sämmtlich Senkbrunnen, welche nur durch Pumpwerke benutzt werden können. Die Quelle welche wir mit B. bezeichnet haben, lag zwischen den Häusern des Physicus Dr. med. Bode und des Maurermeister Grünwald an der jetzigen Kurstraße. In

jetzt noch Kohlensäure-Ausströmungen bemerkbar sind. In ihrer Nähe entblößte eine 3 Meter unter die Oberfläche niederreichende Fundament- und Kellerausgrabung eine Pflasterung und mehrere aus Quarzfels zusammengestellte Abzugscanäle bei E. Neben und unter diesen, offenbar zur Ableitung der Quelle dienenden Canälen, die den kalkigen Eisenecker, den Bodensatz enthalten, welchen das Nauheimer Salzwasser in der Nähe seiner Ursprungstätten fallen läßt, breitete sich ein $\frac{1}{2}$ bis 1 Meter starkes Kalktufflager aus, dem auf dem Plane die Bezeichnung C gegeben wurde.

Der Kalktuff ward bei Aushebung von 2 Meter tiefen Pöchern zur Anlage der aus starken Bäumen gebildeten Alleen vor der Trinkhalle etwa 1 Meter unter dem Boden aufgefunden; er besteht aus unzähligen haarfeinen Kalkröhrchen, welche unter sich parallel oder sich gabelnd, als die Incrustation einer im Nauheimer Salzwasser gern wachsenden Alge, der *Vaucheria sessilis*, gelten müssen. Die Oberfläche der festen, jedoch sehr porösen Masse, fand sich bedeckt von Erbsenstein, der Incrustation der von den Vaucherien entwickelten Sauerstoffblasen, ganz so wie sich solche Kalktufflager auch heute noch in Tümpeln und Cisternen bilden, welche mit Nauheimer Salzsoole gefüllt gehalten werden.

Es könnte leicht sein, daß die alten Salzfieder die Eigenschaft der Algen (und Pflanzen überhaupt), den im Nauheimer Salzwasser aufgelösten doppeltkohlensauren Kalk in basisches Carbonat zu zerlegen und anzuscheiden, gekannt und davon zur Vorbereitung der Soole Gebrauch gemacht hätten. Ich halte dies für wahrscheinlich, weil sich der Tümpel mit Kalktuff oberhalb des mit Asche erfüllten Sumpfes oder Flußarmes befindet. Die aus der Quelle in dieses mit Algen bedeckte Bassin gebrachte Soole würde hier bald wenigstens zum Theil entkalkt worden sein und dann bei der Siedung weniger Pfannenstein gegeben haben.

In neueren Zeiten scheidet man den Kalk auf kostspielige Weise an Gradirhäusern ab, obgleich, wie ich schon 1851 durch Versuche nachwies, die Soole in dreitägiger Berührung mit Algen und Diatomeen über 70 Procent ihres Kalkgehaltes fallen läßt. Bei G, da, wo im Jahre 1855 eine Kaufhalle provisorisch aufgebaut wurde, grub man aus dem Fundamente mehrere thönerne Röhrentouren aus, welche zur Ableitung von Salzwasser gedient hatten, denn sie waren mit kalkigem Ocker erfüllt. Diese Röhren sind auf eine ganz einfache Weise dargestellt, indem eine Thonplatte über ein Holzstück gekrümmt und oben zusammen gedrückt ward. Sie bestehen aus rother, nur schwach gebrannter Erde. Ob sich in der Nähe ebenfalls ein Salzbrunnen befand, konnte nicht ermittelt werden, weil oberhalb im Parke Aufschüttungen von Erde erfolgten, der Boden sohin nicht ausgehoben ward.

Unter der auf dem Plane begrenzten und mit F. E. F. bezeichneten ausgedehnten Fläche grub man bei Kelleranlagen und Dampfpflanzungen, immer unter dicker Lehmedecke verborgen, nun die auf Fig. 1, 2, 3 abgebildeten Salzfiedevorrichtungen. mehrere Gefäße, wie Fig. 5, 6, 7 und 8, viele andere Töpfe, einen Meißel wie Fig. 4, eine Menge Handmühlsteine, mehrere sogenannte Thonhämmer, große Hauswerke von kalkigem Pfannensteine, Hauswerke von Thierknochen, mehrere menschliche Leichen aus verschiedenen Zeitaltern, einen Topf angefüllt mit fettlichen Silbermünzen und mehrere Bronzen aus.

Am tiefsten lagen immer die Siedetöpfe, Mühlsteine und die kalkigen Pfannensteine. Ein großer Theil der Siedetöpfe war noch in den Feuerstätten eingemauert, andere standen frei in der Erde und wurden vielleicht, weil zum Salzkochen unbrauchbar geworden, zu anderen Zwecken benutzt.

Die Siedetöpfe hatten im Allgemeinen die Gestalt und Größe wie die auf Fig. 1, 2 und 3 abgebildeten. Sie messen in die Weite oben 0,55 Meter unten 0,25 Meter und sind 0,8 Meter hoch. Ihr oberer Rand ist dick und breit umgebeugen, so daß er als ringartige Verstärkung für den wei-

testen und zerbrechlichsten Theil des Gefäßes dient. Die Wände sind 0,02 Meter (2 Centimeter) dick aus Quarzkiesel und rothem Thone gebildet und stark gebrannt. Zur Darstellung dieser Töpfe hat man sich der Drehscheibe nicht bedient, sie sind aus freier Hand gemacht, glatt und sehr sorgfältig gearbeitet.

Die eingemauerten Töpfe standen auf drei Backsteinen als auf ihren Füßen in nach oben etwas eingezogenen ringförmigen Defen, welche vorn ein Feuerloch (A.) und hinten einen Rauch-Abzug (B.) besaßen. Es waren gewöhnlich zwei oder drei Töpfe in der Weise wie die Ansicht von oben Fig. 1 und 2

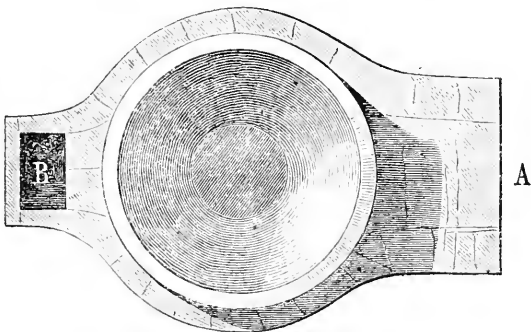


Fig. 1.

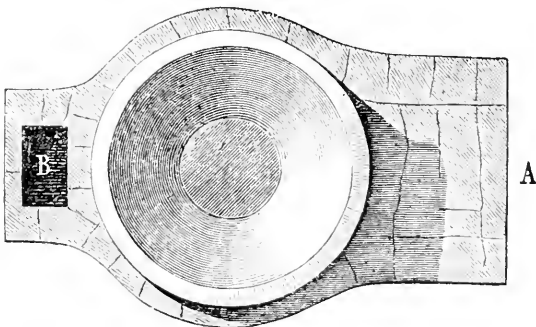


Fig. 2.

verdeutlicht, neben einander gestellt. Das Profil der Feuer-mauer ist aus Fig 3 ersichtlich kein einziger der aufgefundenen

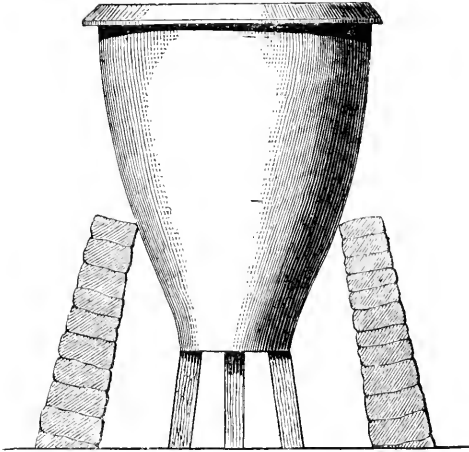
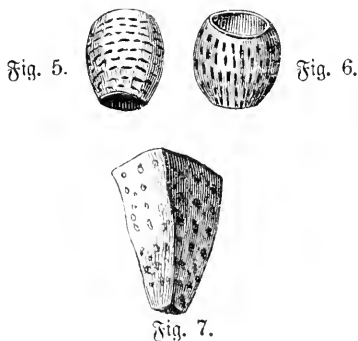


Fig. 3.

Töpfe besaß noch keine vollkommene Gestalt, alle waren über der Feuer=Mauer abgebrochen, doch lagen die Scherben noch in der Nähe, in einigen befand sich noch der feststehende kalkige Pfannenstein, andere waren vollkommen glatt im Innern. Wenn die Kohlsöle von Nauheim so weit erhitzt wird, daß sich die in ihr aufgelösten Bikarbonate von Eisenoxydul und Kalkerde zersetzen, so bildet sich darin ein stark gelbroth gefärbter kalkiger Niederschlag. Weil nun der in und neben den Siedtöpfen aufgefundene Pfannenstein fast weiß, kaum noch Eisen enthält, so muß angenommen werden, daß die Kohlsöle vor dem Einkochen in einem mit Algen besetzten Bassin, wie schon vorher angegeben, gereinigt worden ist. Die aus der absorbirten Kohlen-säure durch die Pflanzen entwickelten Sauerstoffbläschen säuern das Mangan- und Eisenoxydalkarbonat, weshalb Eisen- und Manganoxydhydrat gleich an dem Quellabfluß ausgefällt werden. Erst später wird Kalkcarbonat niedergeschlagen, welches in den vom Quellpunkte entferntesten Theilen eines solchen Bassins fast kein Eisen mehr enthält. Die möglichst von Bikarbonaten befreite Soole liefert beim Einkochen einen hell-

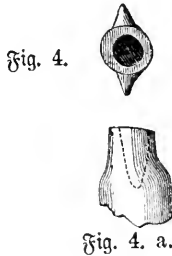
farbigen Pfannenstein wie derjenige, welcher sich in unsern Siedetöpfen fand.

Es ist demnach kaum zu bezweifeln, daß die Rohsoole vor dem Einkochen in einem mit Pflanzen besetzten Bassin möglichst von erdigen und metallischen Beimischungen gereinigt und dann in dem ersten Siedegefäße vollkommen entkalkt ward. Die durch den ausgefällten Kalk trübe gewordene Soole, ward nunmehr noch weiter eingekocht und angereichert, weshalb ich die ersten Siedegefäße die Störtöpfe nennen möchte. Aus den Störtöpfen ward dann die am Sättigungspunkte angelangte Soole mittelst kleiner Gefäße in den zweiten oder den Soggetopf, in welchem die Krystallisation vor sich ging, übergefüllt. Die Soggetöpfe sind deshalb stets ganz ohne Pfannenstein. Zum Ueberfüllen der Soole aus einem Topf in den andern dienten die ganz roh aus freier Hand bereiteten dreikantigen oder runden Gefäße, von denen ich Fig. 5, 6 und 7 mehrere abgebildet habe. Sie sind durch viele in ihre Oberfläche eingedrückte Grübchen rauh gemacht, damit sie der nassen Hand nicht entschlüpfen.



Der Pfannenstein ward von Zeit zu Zeit aus dem Störtöpfe ausgebrochen, wozu man sich wahrscheinlich eines meißelartigen Instrumentes von Bronze mit einem hölzernen Stiele bediente. Ein solcher Meißel, allerdings zerbrochen, ward aufgefunden, ich habe ihn in Fig. 4 von oben mit der für den

Stiel bestimmten Oeffnung und in Fig. 4 a. von der flachen Seite gesehen abgebildet.



Zur Aufbewahrung des gesottenen krystallisirten Salzes benutzte man wohl enghalsige, weitbauchige Gefäße, wovon ich eins in Fig. 8 abgebildet habe. Diese Gefäße waren von Thon



Fig. 8.

wie die Siedtöpfe stark gebrannt und zur Aufbewahrung des leicht Nässe anziehenden Nauheimer Salzes sehr geeignet. Die Salzsiedeplätze waren über das auf dem Plane bezeichnete Terrain sehr ungleich vertheilt; viele Siedetöpfe lagen aber so tief, daß sie selbst durch die tiefsten Fundamente und Keller- ausgrabungen nicht ganz entblößt wurden, andere, namentlich im Kurgarten, waren dagegen nur mit 1 bis 1½ Meter Erde bedeckt. Im Ganzen wurden wohl 80 bis 90 solcher Siedegefäße aufgefunden.

In der Nähe des Punktes, wo die Karlsstraße sich mit der Fürstenstraße kreuzt, grub man große Hauswerke von Thierknochen,

namentlich von Rind, Schwein, Reh, Hirsch, Schaf aus, welche andeuten, daß in der Nähe hier die von den Mahlzeiten der Salzsieder überbleibenden Reste zusammengehäuft worden sind, daselbst lagen auch große Partien Pfannenstein; der Ort war sohin ein Schuttabwerfplatz.

An vielen Stellen wurden außer den Salzsiedetöpfen kleine unvollkommen rund behauene Handmühlsteine aufgefunden. Die Laufersteine haben etwa 0,5 Meter im Durchmesser, sind unten etwas ausgehöhlt, besitzen ein kleines mittleres Loch (Auge) und der Peripherie näher eine Vertiefung, in welche wohl eine Handhabe zur Bewegung des Steines paßte. Wenn die Handhabe, eine Stange mit ihrem obern Ende in einem Balken genau über dem Centrum des Steines beweglich steckt, so beschreiben sie bei der Drehung einen Kezel, dessen Basis der sich drehende Stein ist. Die Bodensteine sind flache Scheiben mit einem 0,01 Meter hohen, an einer Stelle durchlochten steinernen Rande, also runde Tröge, in welchen die Laufer sich bewegen ließen. Sie haben in der Mitte ein kantiges Loch für einen Zapfen zur Befestigung auf dem Gestelle. Diese Mühlen sind aus poröser Basaltlava, dem Bogelsberger Lungsteine, gehauen und bedurften keiner Schärfung.

Zu etwa $\frac{1}{2}$ stündiger Entfernung westlich von Nauheim ließ ich an der Grenze der Felder des Hofes Hasselack nach Kalkstein schürfen und fand daselbst 4 Meter unter der Oberfläche im Fels viele Scherben von Todtentöpfen, einmal auch einen etwa 0,5 Meter weiten und tiefen napfförmigen Topf, dessen Oberkante mit den Fingern hin und her gekräuselt und dadurch verstärkt war. Außen hatte der ohne Drehscheibe gefertigte Topf Verzierungen, welche hervorgebracht waren durch Aufsetzung des Daumens und Kreisbewegung der gekrümmten Finger um jenen Mittelpunkt. Dieses Gefäß stand auf einigen unbehauenen Quarzsteinen, enthielt Knochen, Aische, Kohle, einen bronzenen Armring und war mit einem Mühlstein gleicher Art, wie die auf dem alten Siedeplatz gefundenen, zugedeckt.

Offenbar war dieser Topf eine Todtenurne keltischen Ursprunges, wie sie sich so häufig nächst Nauheim und sonst in der Wetterau meist unter rundlichen Hügeln (Tumuli) finden. Der Grabhügel war an dieser Stelle durch Erosion und Anspülung von Lehm verschleift. Der Mühlstein aber möchte Schlüsse auf das Alter der in den Salzsiedereien gefundenen ganz gleich geformten Steinen und auf das der Salzsiedereien selbst gestatten.

An dem Punkte A. des Planes entblöpte 1862 die Fundamentirung des Weiß'schen Wohnhauses an der Promenade, wenige Schritte von einem alten Siedeplatze entfernt, 1½ Meter unter der Oberfläche des Ackerfeldes ein Thongefäß mit beiläufig fünfhundert Stück keltischen Silbermünzen gefüllt. Das Gefäß, etwa 1,8 Decimeter hoch und 1 Decimeter weit, hat einen schmalen Fuß, über welchem es etwas eingezogen ist und ist mit einem flachgewölbten Deckel zu verschließen, eine Oberfläche ist mit sich rechtwinklig kreuzenden Linien verziert, welche gegen seine Achse geneigt verlaufen und rhombische Flächen begrenzen. Es befindet sich im Kurfürstlichen Museum zu Cassel. Die Münzen, meistens von dicker Chlor-silberrinde bedeckt, haben 1,25 Centimeter im Durchmesser. Auf der einen Seite tragen sie das Brustbild einer weiblichen Figur, auf der andern eine in ein langes faltiges Gewand gekleidete Frau, welche in der einen Hand einen vorn offenen Ring oder Kranz vor sich hin hält. In der Fürstenstraße wurden bei H. zum Theil über den alten Salzsiedestätten liegend die Grabstätten von im Ganzen elf Leichen germanischer Männer und Frauen aufgedeckt. Die Gerippe lagen in der Erde ohne Todtenbaum oder Steinsarg dicht neben einander. Die Skelette gaben Zeugniß von starkem hohem Körperbau, die Köpfe waren meist durch scharfe Instrumente zerschlagen, als ob sie im Kampfe Gefallenen angehört hätten, von schönen regelmäßigen Formen. Neben den Männerleichen fand ich Glasgefäße, neben den Frauenskeletten Thongefäße. Der eine Becher ist von weißem Kaliglas und deshalb stark verwittert wie mit Perlmutter bedeckt. Er hat

die Gestalt einer oben etwas ausgebauchten Urne mit sehr schmalem Fuße und ist mit einer Spirale von Glas umwickelt. Sechs bis sieben Becher waren conisch ohne Fuß mit einem Glasfaden spiralförmig umwunden, von grünem Glase etwa 10 Centimeter hoch und 3 Centimeter weit. Die Thongefäße sind sämmtlich kleine Schalen ohne Henkel und Fußrand, theils mit flachem Boden, theils spitz unten, ohne Anwendung der Töpferscheibe, aus freier Hand geformt, aber außen geglättet und zum Theil zierlich mit Linien verziert. Der verstorbene Professor Dieffenbach zu Friedberg schätzte die Leichen als dem 4. oder 5. Jahrhunderte angehörig. Die Salzsiedestätten waren offenbar schon im angeschwemmten Lehm begraben, als diese Leichen hier eingescharrt wurden. Die Eigenthümlichkeit, daß die Männer Glasbecher, die Frauen Thongefäße (Tassen) bei sich führten, erinnert an heute noch bei den Slaven Rußlands übliche Gebräuche. Die Russin trinkt ihren Thee aus der Tasse, der Russe den seinen aus dem Glase. Waren dieses Leichen slavischer Salzsieder, welche zu Nauheim ihr Gewerbe trieben, welches sie bekanntlich zu Halle an der Saale noch heute ausüben?

Auch noch an dem Plage I. im Kurgarten ward ein männliches Skelett ausgegraben. Es lag zusammengekrümmt über einem Siedetopfe und hatte in der Gürtelgegend etwa 10 Gold- und Silbermünzen deutschen und spanischen Gepräges, mit den Jahrszahlen 1618 und 1620. Das Gerippe gehörte wohl einem im dreißigjährigen Kriege erschlagenen jungen kräftigen Manne zu, welcher nur unvollständig entkleidet hier beerdigt wurde. Die Münzen waren offenbar in einem Theile seines Kleides eingenäht.

Die nächste Umgebung von Nauheim, namentlich aber der Hügelzug zwischen Nauheim, Müßelsheim und Schwabheim lieferte eine beträchtliche Anzahl schöner keltischer Bronzen. Eine solche, welche nächst der Ziegelhütte am Nauheimer Bahnhofe aufgefunden ward, gelangte durch mich in den Besitz des ver-

storbenen Professor Dieffenbach. Es war dieser Fund beim Lehmgraben in einem verschleiften Grabhügel gemacht, besteht aus einem zierlichen Aschentrage, einer großgliedrigen Kette von gegossener Bronze mit einem kreuzartigen Schlosse, einer feingliedrigen dünnen Bronze-Kette, deren einzelne Glieder noch die Eingußzapfen trugen, mit einem kleinen Röhrchen, worin vielleicht ein Federbusch Platz gefunden hatte und einem Kästchen, die Fassung eines Schmucksteines. Der gefasste Stein war zerbrochen und gesplissen, er bestand aus Glas, welches durch Kobalt blau gefärbt worden war.

Auch Steingeräthschaften haben sich in der Umgegend von Nauheim nicht selten in Gräbern vorgefunden, aber obgleich das Castell Friedberg so nahe lag, obgleich der Pfahlgraben mit seinen zahlreichen Befestigungen in geringer westlicher Entfernung vorüberzieht, wenige römische Gräber am Südgehänge des Johannesberges und nur eine einzige römische Kupfermünze aus einer späten Zeit. (Sie ist zu vermischt, um sie näher zu bestimmen.) Ich fand sie in den Lehmgruben am Fuße des Johannesberges und habe sie der Sammlung des historischen Vereins dahier beigelegt.

Die Römer beachteten, wie es scheint, Nauheim's Salzquellen nicht, sie haben wohl nie daselbst Salz dargestellt und mochten dieses von den Salzgärten des Mittelmeeres aus Italien oder Gallien beziehen. Die Nauheim so nahe gelegenen Mineralbrunnen zu Schwalheim dagegen wurden von den Römern hoch verehrt. In der dortigen Hauptquelle sind zahlreiche römische Münzen aufgefunden worden. In der Nähe des Faßbrunnens (in den Erlen) habe ich selbst eine Menge Bruchstücke von Gefäßen mit römischen Töpferstempeln auf einem gepflasterten Plage und bei Reinigung des Ferkelbrunnens 1855 etwa 36 römische Silber- und Kupfermünzen gefunden. Die Nauheimer Quellen, welche frei ausfließend, nicht sehr warm (+ 11° R.), nur schwach moussirend, von unangenehm salzigem Geschmack waren, mochten die Römer nicht reizen, sie hatten

vielleicht an dem warmen sonnigen Südbahange des Johannesberges einige kleine Landhäuser.

In nachrömischen Zeiten aber sind die Salzbrunnen von Nauheim wieder zu Ehren gekommen. Sie wurden durch Burgen beschützt, und in ihrer Nähe ward eine der ältesten Kirchen des Landes, die jetzt ruinirte Kirche auf dem Johannesberge, wohin mehrere Ortschaften aus dem oberen Ufathale eingepfarrt waren, erbaut. Man beschützte die wichtigern Salzquellen gern durch Befestigungen gegen Ueberfälle und gründete an den durch Quellen geheiligten Punkten vorzugsweise die ersten christlichen Kirchen.

Die alten Salzsiedeanstalten, über welche ich vorher Mittheilung gemacht habe, scheinen vorrömisch und wahrscheinlich auch vorgermanisch zu sein. Der Umstand, daß keltische Münzen in ihrem Bereiche und zahlreiche keltische Alterthümer in ihrer nächsten Umgebung gefunden wurden, daß ein Mühlstein, denen gleich, welche mit jenen Siedegefäßen zusammen vorkommen, als Deckel auf einer keltischen Todtenurne bemerkt ward und daß Leichen aus späterer germanischer Zeit über sie hin eingescharrt lagen, spricht dafür, daß sie zu den ältesten Zeichen menschlicher Thätigkeit in unserm Lande gehören.

Jenes keltische Urvolk, welches schon silberne Münzen prägte und Bronze-Guß zu bereiten verstand, mochte wohl auch die Salzbereitung gewerbmäßig betreiben und hatte vielleicht auf den Hügeln zwischen Ufa und Wetter oder am Johannesberge seine Wohnsitz. Es muß plötzlich, vielleicht durch einen wandernden Kriegerstamm einer andern Nation vernichtet oder aus seinem Wohnsitz für immer verdrängt worden sein. Seine Salzsiedereien verödeten und wurden im Laufe der Jahrhunderte sammt den alten Salzbrunnen vom Lehm überdeckt, der, aus der allmählichen Zersetzung des Taunusschiefers entstehend, vom Regenwasser herabgespült, sich auf dem Grasboden der Umgebung ansammelte. Werthvolle Gegenstände, namentlich auch Münzen, blieben in den Ruinen stehen und wurden vergessen.

Die alten Germanen und auch die in der Wetterau lange anseßigen Römer, kochten in Nauheim kein Salz. Ob die Deutschen das Salz bereiteten, indem sie Soole auf glimmende Holzkohlen gossen, möchte ich bezweifeln. Zwar finden sich in der Nähe mancher Salzbrunnen, z. B. bei Großensulder und Salzsclirf, im Fulda'schen, ausgedehnte Hauswerke von Holzkohlen unter Lehm und Sand verschüttet, welche man geneigt ist als Ueberreste altgermanischer Salzfabrikation anzusehen, ich möchte sie aber eher für Waldbrandreste halten. Auch ziemlich unkultivirte Völker, wenn sie überhaupt Kochgeschirre besitzen, werden das Salz durch Abdampfen der Soole in Töpfen bereiten. Wenn die alten Deutschen Gefäße zum Bierkochen besaßen, so konnten sie wohl auch Salzwasser in Töpfen abdampfen. Salzsoole, auf glühende Kohlen gegossen, verlöschet diese alsbald und erzeugt nur ein sehr dünnes Häutchen Salz, dessen Trennung von der bröcklichen Kohle kaum bewirkt werden kann.

In neuerer Zeit hat man zuweilen nach der Dicke der Erd- oder Torfschicht, welche über einem in der Erde verborgenen Gegenstande sich angehäuft hatte, dessen Alter berechnen wollen. Ich halte solche Berechnungen für höchst trügerisch. Viele Leichen aus frühen Jahrhunderten sind durch allmähliche Abspülung der Oberfläche, so flach unter Tage zu liegen gekommen, daß sie beim Anroden von Land kaum $\frac{1}{2}$ Meter tief gefunden werden, an andern Stellen hat der Wind unter meinen Augen in Zeit von kaum zehn Jahren ein bis drei Meter dick Flugsand um Steine oder Sträucher oder Bauwerke aufgehäuft. Der Rhein setzt zwischen seinen Eindeichungen auf Wiesenboden in wenigen Jahrzehnten mehr als zwei Meter dick Lehm und Thon an, der Torf wächst je nach dem Feuchtigkeitszustande und der Beschattung oder je nachdem er sich in Tief- oder Hochmooren bildet, langsamer oder schneller. Wenn ein Thier oder ein schweres Ding durch die Decke eines Tiefmoores einbricht, so sinkt es im Moor-schlamm bis auf den Grund und können

hier also Gegenstände aus sehr verschiedenen Jahrhunderten neben einander zu liegen kommen.

Die in den Jahren 1852 bis 1856 zu Nauheim ausgegrabenen alten Siedegefäße und anderen Alterthümer sammelte ich und übergab sie 1856 bei meinem Abgange dem Herrn Professor Dieffenbach zu Friedberg, dessen Erben solche größtentheils an das Großherzogliche Landesmuseum zu Darmstadt verkauften. In diesem Museum befinden sich nun

- 1) ein Siedetopf am Rande zerbrochen mit mehreren Stücken Pfannenstein,
- 2) zwei größere und ein kleines Schöpfgefäß,
- 3) vier Mühlsteine,

sämmtlich von den alten Salinen herrührend. Einige Schöpfgefäße, einige Thonhämmer, runde, unten abgeplattete eben mit einem Loch versehene Stücke gebrannten Thones, ein Salzaufbewahrungsgefäß, der bröclicne Meißel, sowie einige Mühlsteine sind verloren gegangen.

Ferner aus den Gräbern in der Fürstenstraße zu Nauheim

- 1) das weiße Becherglas,
- 2) drei einfache und ein verziertes Thongefäßchen.

Die grünen Bechergläser, sowie die Köpfe und Skeletttheile, welche ich der Sammlung beigelegt hatte, sind verloren gegangen.

Aus dem Tumulus am Bahnhofe zu Nauheim nur Bruchstücke des Degengehänges und des Kettchens mit dem Federbuschhalter. Aus dem Tumulus zwischen Nauheim und dem Hofe Haseleck fehlen alle Gegenstände.

Dieffenbach hinterließ noch einige römische Thongefäße und eine Thonlampe aus der Nähe Nauheims, welche sich ebenfalls im Großherzoglichen Museum befinden, ich selbst konnte noch fünf Stück der 1863 beim Bau des Weiß'schen Hauses gefundenen keltischen Silber-Münzen und die römische beige fügen.



III.

Kunstgeschichtliche Miscellen und Anregungen.

Von

Hofgerichtsadvocat W. Franck.

(Fortsetzung von Band X. S. 166 ff.)

VI. Kloster Höchst im Odenwald. Die Klostergebäude sind bei der Umänderung für ökonomische Zwecke und Beamtenwohnungen fast völlig umgebaut worden, auch sind die jetzige, dazu gehörige Pfarrwohnung und die Beamtenwohnung anscheinend in keinem Theile älter als das 16. Jahrhundert. Die Kirche ist ebenfalls, wie Stuhl und Jahreszahlen erkennen lassen, im 16. Jahrhundert von Grund aus neu erbaut und ohne alles kunstgeschichtliche Interesse. Dagegen sind als einzige Spur der früheren Klosterkirche noch 4 Leichensteine am Boden übrig geblieben, die der Betrachtung werth sind. Der älteste scheint derjenige einer männlichen Figur in langem Gewand zu sein, die ein abwärts gefehrtes Schwert und darüber einen dreieckigen Schild (mit einem achtstrahligen Stern in der Mitte) vor sich hin hält; die Inschrift der Platte, sowie der obere Theil der Figur haben sehr gelitten und war es mir deshalb unmöglich, Namen und Sterbezeit zu entziffern. — Außerdem findet sich der Grabstein eines gewissen Kraato, der in priesterlichem Schmuck (in bloßen Linien) auf der Platte dargestellt ist und zu Haupten zwei Schilde (rechts zwei rechte, kantige Schrägbalken, links 3 Kesselhüte,

1, 2 gestellt) hat. Es scheint, daß derselbe Stein später auch noch für eine Frau als Grabmal benutzt wurde (vielleicht für eine der späteren Meisterinnen. Conf. Simon Gesch. v. Erbach S. 324), denn die Inschrift lautet: a. dom. mil. CCCXXXVI., XVII. kal. Sept. obiit Krafto pre. decanus: & Margarotha. Der drittälteste Grabstein ist derjenige der Meilerin Jda I. von Erbach († 1345), deren Figur mit dem erbachischen und einem ausgetretenen (wahrscheinlich steinach'schen) Wappen darauf en relief gebildet und noch ziemlich wehlerhalten ist. — Merkwürdig ist endlich noch ein kleinerer, nur noch in der oberen Hälfte vorhandener Stein, worauf in der Mitte ein Schild mit einem rückwärts gebogenen Hirschhorn und einem Helm mit demselben einzelnen Horn und darüber zwei kleinere Schilde abgebildet sind, deren eines (rechts) ausgetreten und das Andere (links) mit dem Horn bezeichnet ist. Von der Inschrift las ich nur noch das Todesjahr 1361.

Tritt man aus der Kirche durch die westliche Thüre in den inneren Hof des Pfarrhanjes, so hat man den einzigen älteren Rest des Klosters vor sich; einen massiven Bau, der jetzt als Scheuer dient, früher aber wohl der Kapitelsaal oder das Sommerrefectorium gewesen sein dürfte. Seine höhere Bedeutung erkennt man aus dem gezierten Portal, das auf einer Axe mit der Kirchenthüre liegt und zu dem 3 Stufen hinaufführen. Das Portal ist aus rothem Sandstein gefertigt und umschließt eine Thüre im Spitzbogenstyl; das Ganze ist von einem rechtwinkligen Rahmen eingefast, der sich nach Innen abwärts rechts und links in tiefen Hohlkehlen zusammenzieht, die durch Rundstäbchen auf beiden Seiten mit der Fläche der Mauer vermittelt sind, während die obere horizontale Parthie eine schiefe, stark nach unten zurückweichende Fläche bildet, auf welche Eichblätter oder dergleichen als Verzierung aufgelegt sind. Leider ist gerade diese Blattverzierung stark beschädigt, ihr Charakter läßt sich jedoch noch soweit erkennen, um in Verbindung mit demjenigen des Spitzbogen-

schnitts die Arbeit in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen.

VII. Dyberg. Aus dem Städtchen Hering führt der Weg zu dieser Burg von Osten links um den Berg in der Art hinauf, daß die unbewehrte Seite des Herannahenden den Schloßhütern exponirt war. Den Kern und jetzigen ältesten Theil der Burg bildet der im Hof freistehende runde Bergfried, der jetzt zu ebener Erde zugänglich gemacht und zum Besuch der Plattform hergerichtet ist, früher aber nur auf der Westseite in Leiternhöhe einen Eingang hatte. Um den inneren Hof standen rings um Gebäude, welche zum Theil neuerdings abgebrochen, zum Theil aber noch bewohnbar sind. Sie lehnen sich sämmtlich an die innere Ringmauer, auf welcher eine Brustwehr, und zwar hinter den Gebäuden als noch wohl erhaltener, überdachter Gang herläuft, der Fenster mit verschließbaren Läden und dazwischen häufig Ausbauten hat, die im Kampfe als „Pechnasen“ den Mauerfuß vertheidigen, im Frieden aber für häusliche Zwecke dienen konnten. Meines Wissens ist diese Einrichtung an keiner sonstigen inländischen Burg so wohl erhalten, und mache ich deßhalb darauf besonders aufmerksam. Im Uebrigen sind sowohl diese inneren Mauern, als auch diejenigen des als Zwinger um dieselben herumlaufenden schräg abfallenden theilweise casemattirten Walles, erst im Jahr 1517—18 nach Inschriften in ihre heutige Form gebracht und relativ nicht sehr alt, obgleich ihr Vertheidigungssystem noch sehr unvollkommen ist.

Nicht ohne malerische Wirkung ist der Blick unter dem Thorhaus in den Hof der Burg, wo man vor sich den Bergfried, links ein Brunnenhaus mit sehr tiefem Brunnen und rechts das noch bewohnte Burghaus hat. Der Erhaltung der Burg ist neuerdings die entsprechende Aufmerksamkeit zu Theil geworden, nur verunzieren auch hier die an sich höchst bedenklichen und oft durch übermäßige und geradezu sinnlose Verwendung verwirrenden Miniaturzimmern den Eindruck der gutgemeinten Restauration.

VIII. Das Schloß zu Hirschhorn, welches in seiner äußerlichen Form, mit Ausnahme des hohen Schloßthurms und daran gelehnten Mantels, kaum eine Spur von Gemäuer zeigt, das über das 15. Jahrhundert hinaufreicht, birgt dagegen im Inneren des noch erhaltenen Hauptbaues von 1583 Reste einer Kammernate aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Dieselben nehmen gegenwärtig die Langseite jenes Renaissancebaues gegen den Hof hin ein, sind mit einer Art Rothdach überdeckt, und bilden dort meist Vorrathskammern, zu welchen man vom Flur des ersten Stockwerks, der die älteren und neueren Theile der Länge nach scheidet, einige Stufen hinabsteigt. Im unteren Stock ruhen sie auf Kreuzgewölben, an deren Einem der Schlußstein das Hirschhorner Wappen in alterthümlicher Form zeigt, die Räume des oberen Stocks aber waren nicht gewölbt, sondern trugen Decken auf Kropfsteinen. Bemerkenswerth ist hier zunächst die Kammer, welche dicht an den Mantel stößt und von woaus man in den Thurm gelangt. Man bemerkt darin Spuren eines Kamins von romanischer Form und eines vermauerten Fensters mit Aleeblattbogen; die Höhe des Raums war unansehnlich, der Boden mit Ziegelsteinen gepflastert und in der tiefen Fenster niche waren gemauerte Sitze in der bekannten Art angebracht. Als Decoration der Wände diente ein rohes Blumenmuster in ziemlich matten Farben, über dem sich ein Sims mit Wappenbildern hinzog. Man erkennt von diesen (aus links nach rechts) noch 1) einen Schild mit 3 schwarzen Hirschgeweihen und einem Helm mit Hüfthorn (Württemberg), 2) einen desgl. mit 3 weißen Schildchen in Roth und Hörnern auf dem Helm (Weinsberg), 3) einen do. mit einem schief liegenden rothen „Strahl“ (einem Harpumeisen ähnlich) und auf dem Helm einen auf rechten Strahl (Strahlenberg an der Bergstraße), 4) einen do. mit weißen Wicken in Roth und einem desgl. Schirmbrett auf dem Helm (etwas archaische Darstellung des Wickenbacher Wappens), 5) das Wappen von Erbach. — Zu bemerken ist, daß die gelbe Tinctur an dem

würtemberger und strahlenburger Wappen entweder verblaßt, oder wegen Mangels an entsprechender Farbe weiß gelassen ist; im Uebrigen kann gerade an der Identität dieser Wappen kein Zweifel sein. Die Formen der Schilde und Helme der Darstellungen deuten auf die Mitte des 14. Jahrhunderts hin und es erklären auch die verwandtschaftlichen Bezüge in jener Zeit deren Auswahl (conf. Mitsert Geschichte von Hirschhorn, Stammtafel, Archiv Band X.) vollständig. Dem hier beschriebenen Raum am östlichen Ende des Baues entspricht ein Anderer am Westende, der wohl ein Frauengemach war. Eine Kapelle kann er seiner Lage nach nicht gewesen sein und die heiligen Darstellungen darin sind auch nicht mit Rücksicht auf einen besonders ausgezeichneten Platz im Zimmer angeordnet, sondern befinden sich da, wo sie den breitesten Raum fanden. Gegenüber dem Fenster nämlich sieht man in 2 Reihen übereinander auf blauem Felde Darstellungen der Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung, und darunter die Heilung des Malchus, die Nacht am Delberg, die Fußwaschung und den Einzug in Jerusalem. Von der Auffassung läßt sich, da die Bilder unter einem früheren Kalkanstrich sehr gelitten haben, nur sagen, daß die Scenen stets auf wenige Hauptpersonen (ohne perspectivischen Hintergrund etc.) beschränkt sind, deren Betheiligung übrigens nur noch aus silouettenartigen Umrissen zu erkennen ist, die höchstens hier und da Localfarben errathen lassen. Ueber dem Bogen der Fensterwand lassen links Spuren eine Darstellung des Martyriums der heil. Katharina vermuthen, während rechts St. Georg zu Pferd den Drachen ersticht. Der Drache ist ein „liebenswürdige“ Ungeheuer und zum Modell des Ritters hat irgend ein Reiterstiegel jener Zeit gedient; auf dem Schilde des Ritters ist ein weißes Kreuz im schwarzen Feld abgebildet. An den zwei anderen Wänden der Kammer sind die Spuren der Bemalung in keinen Zusammenhang mehr zu bringen, doch ist mir an der Seite der Eingangsthür eine Bordenverzierung aufgefallen,

die im schwarzen Grunde aus reihenweise schräg gestellten Menschenfußtapfen bestand. Bei gründlicher Nachforschung könnten wohl noch weitere Malereien in jenem Bau zum Vorschein kommen, die wegen ihres Alters und ihrer Verwendung zur Decoration von Wohnräumen immer von bedeutendem Interesse für Kunst und Geschichte sind.

IX. Der im Gr. Museum zu Darmstadt befindliche **Altarschrein aus Wolfskehlen**, auf welchen ich schon in diesem Archiv, Band VIII. S. 353 und Band X. S. 172, aufmerksam machte, hat neuerdings in einem Berliner Blatte eine Besprechung gefunden,¹⁾ die mich, da sie neben einigen unten folgenden beachtenswerthen Bemerkungen auch viel Ungenaues enthält, veranlaßt, hier auf den Gegenstand näher einzugehen. Das Kunstwerk besteht aus einem Schrein, dessen Inneres drei fast lebensgroße bemalte Figuren ausfüllen, während der Hintergrund und die beiden Thürflügel (letztere innen und außen), sowie die Predella mit Gemälden geschmückt sind. Der Schrein hat äußerlich keine Verzierungen in Schnitzerei, sondern erhebt sich nur einfach in der Mitte durch eine stufenförmige Erhöhung entsprechend der Stellung der Hauptfigur im Inneren. Vor diesem Inneren stehen zwei zierliche Säulchen, welche einen Baldachin für die Figuren aus goldenem Blattwerk hervortreiben und den Raum in 3 Theile theilen. Von den 3 Figuren stellt die mittlere und Hauptfigur die Himmelskönigin mit dem Kinde, auf dem Halbmond stehend dar. Ihr zur Rechten steht ein Papst mit dem Palmzweig, dessen Beizeichen in der linken Hand verschwunden ist, der sich jedoch aus Anderem mit Wahrscheinlichkeit als der Martyrerpapst Cornelius erkennen läßt. Links erscheint eine königl. Jungfrau mit dem Palmzweig, zu Füßen einen Löwen und auf dem rechten Arm einen wilden Stier, Kennzeichen, die auf die Martyrin St. Thecla

¹⁾ A. Geislerich: Berichtigungen und Erläuterungen aus dem Gebiete der Kunstgeschichte. VII. Beilage 1 der königl. privit. Berliner Zeitung vom 28. Juni 1864. Nr. 150.

hinweisen.²⁾ Hinter diesen Figuren stehen auf blauem Grunde zwei Engel mit Pfauenfittichen, welche eine rothe Decke halten, und hinter der Jungfrau bricht eine Strahlenglorie in Feuerzungen hervor.³⁾ Im Inneren des rechten Flügels ist die Geburt in Stalle zu Bethlehem, in dem des linken Flügels die Krönung der knieenden Maria durch Gott Vater, Gott Sohn und den zwischen ihnen schwebenden heiligen Geist auf Goldgrund dargestellt. Charakteristisch ist bei der Krönung, daß Gott Vater und Gott Sohn vor ihrem Thron stehen, daß Ersterer die päpstliche, dieser die kaiserliche Krone trägt, und daß nur Gott Vater das Scepter hält, während Beide Weltkugeln mit Kreuzen und Königsmäntel haben. Sind die Flügel geschlossen, so zeigt sich die Verkündigung, wobei der Engel den rechten und Maria den linken Flügel einnimmt und der Grund eine Zimmerdecoration bildet. Die Predella stellt auf braunem Grunde Christus mit aufgehobener Rechten und die Weltkugel in der Linken, umgeben von den 12 Aposteln mit ihren Beizeichen dar. Der künstlerische Gedanke bezieht sich also wesentlich auf Maria und urkundlich gehörte auch wirklich das Werk einem Marienaltar an.

Ueber die Zeit seiner Entstehung und seine Stifter kann im Allgemeinen kein Zweifel sein, nicht nur der ganze Styl der sehr vollendeten Arbeit deutet auf den Schluß des 15. Jahrhunderts hin, sondern die Wappen und Bilder der Donatoren sagen dies ausdrücklich. Im Inneren des linken Flügels findet man nämlich den Wappenschild von Flörsheim, auf der Außenseite des rechten Flügels einen knieenden Ritter mit

²⁾ Jede Skulptur lehrt sofort, daß die beiden Heiligen nicht Gereon und Ursula sind, wie die Berliner Darstellung meint.

³⁾ Der Berliner Referent ist in Beschreibung dieser Gruppe, sowie des Schreins überhaupt sehr ungenau, die Gruppe in der Predella nennt er ohne allen Grund das Abendmahl, von der Verkündigung auf der Außenseite sagt er gar nichts und die Krönung der Maria hält er für die Taufe Christi!!!

dem Wolfskehl'schen Schild und Helm (Rosenstamm) und auf derjenigen des linken Flügels eine knieende Dame mit dem Schild und Helm der Waldeck von Iben. Die von Wolfskehl'schen Eheleute sind danach Philipp v. W. und seine Gemahlin Barbara, sie erscheinen als Laien außen, während ein dritter Mitstifter, der Pastor Rupert von Flörsheim zu Wolfskehlen, als Geistlicher seinen Schild im Inneren des Heiligthums hat. Letzterer Pastor kommt noch 1506 urkundlich vor (conf. Scriba, Regesten Suppl. I. S. 27), Frau Barbara war aber bereits 1499, wenn nicht gar schon 1483⁴⁾ gestorben, der Schrein kann also nicht mehr nach ihrem Tode gestiftet sein. Er wurde jedenfalls schon zur Zeit der Renovation der Kirche zu Wolfskehlen aufgestellt, die nach dem noch vorhandenen Wappen der Eheleute an dem östlichen Kirchenthürchen ersichtlich ebenfalls von diesen ausging. Bis zum Jahr 1786 blieb das schöne Werk unangefochten eine Zierde jener Kirche und soll dort im Jahr 1634 die Gallas'schen Reiter, und im Jahr 1693 noch einmal französische Plünderer von den der Kirche und dem Dorfe zugeordneten Verwüstungen durch seinen Eindruck abgehalten haben, seit 1786 stand es aber sehr vernachlässigt in dem s. g. von Gemming'schen Zentbau, bis es dort von dem kunstsinigen Gallerieinspector Dr. Müller entdeckt und etwa im Jahr 1826 in's Museum gebracht wurde.

„An glänzender und sicherer Behandlung läßt das Bild kaum etwas zu wünschen übrig,“ sagt der Berliner Kunstcritiker, „nur mit den Füßen weiß der Meister nicht recht fertig zu werden, und versteckt sie, soweit es immer möglich ist, wofür es auch sonst in der altdeutschen Kunst nicht an Beispielen fehlt. Wo aber werden wir den Künstler zu suchen haben? In dieser Beziehung hat sich über das Werk nichts ermitteln lassen und es kann sich darum nur um die Frage handeln, ob das Bild nicht eine oder die andere Eigenthümlichkeit besitzt, die,

⁴⁾ Conf. Archiv VIII. S. 353.

wenn auch nicht den Maler, so doch den Ort, wo es entstanden sein könnte, wahrscheinlich macht. Man hat den Künstler in Oberdeutschland gesucht, ich glaube aber, daß er einer der niederdeutschen Schulen angehörte und unter Byzantischem Einflusse stand.“ Zur Begründung dieser Ansicht nun werden angeführt vor allem „einzelne Gewandmotive, die das Bild mit den Niederländern gemein habe,“ dann die Kopfbildung, indem die meisten Gesichter auffallend lang seien mit geraden Nasen, was denselben einen ernsten, manchmal strengen Ausdruck verleihe. Namentlich gelte dies von den Christusköpfen und gerade diese ungebührliche Betonung der Nasen erinnere lebhaft an ein Altarwerk in Soest (einen Mariakopf), und zwei Bilder des Kölner Museums (Nr. 128 drei heilige Aerzte und Nr. 151, drei Könige), von welchen besonders das Letzte auffallende Verwandtschaft mit dem hiesigen Altar zeige. Auch der Umstand, daß auf der Predella der Erlöser größer dargestellt erscheine, als die Jünger, sey charakteristisch, obgleich hier durch die geschickte perspectivische Anordnung ein Mißverhältniß vermieden sey, welches sonst oft diese „aus der byzantinischen Kunst herüber genommene“ Eigenthümlichkeit empfindlich bemerken lasse.

Ich überlasse es unseren Lesern das Jedem leicht zugängliche Werk selbst zu vergleichen, bemerke jedoch, daß mir weder die etwas vage Bemerkung wegen der „Gewandung“, noch der zuletzt angedeutete Umstand (der sich auch räumlich hinlänglich erklären läßt) entscheidend erscheinen, während allerdings die erwähnte Nasenbildung frappant genug vortritt. Ob diese jedoch wirklich ein ausschließliches Motiv der damaligen Kölner Malerschule war, dürfte bis zu ausgehnterer Begründung dahin stehen und erinnere ich mich, dasselbe auch an unzweifelhaft oberdeutschen Bildern beobachtet zu haben. Die Länge und Gradheit der Nasen verbindet sich zudem auf unserem Bilde bei Allen mit hohen Stirnen und bei Christus mit einer auffallenden Breite der Backenknochen. Wahrscheinlich sollte auf

diese Art ein kindlicher Versuch gemacht werden, die heilige Familie durch ein edles Profil vor ihrer Umgebung auszuzeichnen, der wohl allen Künstlern gleich nahe liegt und hier nur noch der rechten Anleitung durch Kenntniß der Antike oder der Italiener entbehrte. Ganz verschieden von dieser Auffassung des Malers ist diejenige des Bildschnitzers in den 3 Statuen, auch hier ist die Marienstatue größer als die beiden Andern, die beiden Frauenbilder haben aber auffallend gleichförmig runde, paußbackige Gesichter, mit kleinem Mund und ganz mäßigen Nasen, während das Gesicht des älter gehaltenen Papstes, sein Haupt- und Barthaar höchst individuell gehalten ist. Auch sind die Extremitäten an den Statuen derb, während Arme, Hände und Füße auf den Flügeln zc. auffallend mager erscheinen. Im Uebrigen sind die Proportionen an den Bildsäulen angemessen, während sämtliche Figuren in den Tafelgemälden nach unten auffallend kurz sind.

Wenn man nun bedenkt, daß jedenfalls das ganze Werk unter den Augen eines Meisters entstand und doch so verschiedene Behandlung seiner Theile erkennen läßt, so wird man nur mit der äußersten Vorsicht Schlüsse, aus einzelnen Besonderheiten jener Theile, auf die Herkunft des Werks ziehen dürfen. Die Altarschreine wurden zu jener Zeit in Franken und Schwaben massenhaft fabricirt und die bei uns davon ersichtlichen Spuren leiten meist dorthin, übrigens gab es auch in Mainz und Worms urkundlich Maler und Bildschnitzer. Der Umstand, daß sich in Leheim bei Wolfsehlen noch ein kleineres Werk desselben Meisters findet, dürfte darauf wohl hindeuten, daß derselbe in der Nähe wohnte, denn es müßte ein eigner Zufall ihm in der Ferne zweimal Bestellungen von so ungleichem Belang und so verschiedenen Seiten zugeführt haben. Wenn wir auch keine mittelhheinische Malerschule besitzen, so gab es doch jeder Zeit einzelne tüchtige Maler in unserer Gegend, wie dies von verschiedenen Orten ebenfalls

urkundlich bewiesen, ja zum Theil noch durch Werke beglaubigt ist.

X. Die Kirchen von Bessungen, Nieder- und Ober-Beerbach und Seehcim haben, abweichend von der gewöhnlichen Weise, die Thurmanlage im Osten, und bilden hierdurch eine von sämmtlichen Dorfkirchen der Nachbarschaft abweichende Gruppe. Außerlich scheint dann bei ihnen auch die ganze gottesdienstliche Einrichtung umgekehrt und dem Altar sein Platz in Westen angewiesen, es ist dies jedoch nicht der Fall, sondern der Altar stand in der gewölbten Thurmhalle und der Eingang befindet sich regelmässig an dem Westgiebel. Man hat mitunter die Ansicht ausgesprochen, die Thürme wären aus der Erhöhung früher dort gestandener Kapellen hervorgegangen, und die im Westen angebauten Kirchen seien zwar ein gleichzeitiges Ergebnis des Bedürfnisses einer größer gewordenen Gemeinde, diese aber habe doch dem ursprünglich geheiligten Raum seine besondere Verehrung erhalten wollen, — allein bei den genannten Kirchen kann dies nicht der Fall gewesen sein, da sie in allen älteren Theilen ersichtlich aus einer Periode herrühren.

XI. Das Spital und die Kirche zum heil. Geist in Mainz ist in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz, Band II. Heft 4, der Gegenstand zweier Abhandlungen von Prof. Henneß und Architect Wetter geworden, welche die Geschichte der Anstalt und eine Würdigung der Architectur des Gebäudes, das in den letzten Jahrhunderten als Kirche diente, sich gegenseitig ergänzend, bringen. Aus der geschichtlichen Abhandlung von Henneß, entnehmen wir für unsere Zwecke hier nur, daß das früher in der Nähe des Domes gelegene Spital im Jahr 1236 auf seinen jetzigen Platz verlegt wurde, indem danach das möglicherweise früheste Baujahr der s. g. Geistkirche bestimmt wird. Das Spital wurde damals, wie aus der von

Wetter in extenso übersezt mitgetheilten Urkunde¹⁾ ersichtlich, zunächst neben die Kapelle des h. Gereon am Rhein gebaut, diese Kapelle selbst aber wurde im Jahr 1252 nach einer weiter ebenso von Wetter mitgetheilten Urkunde²⁾ vom Domcapitel dem Spital gegen eine jährliche Dellelieferung übergeben, „um über dieselbe zum Bauen, zum Niederreißen oder auf jede beliebige andere Weise — zu verfügen.“ Die damalige Kapelle existirt nun offenbar zwar nicht mehr, ob aber die jetzige s. g. Geistkirche, die allerdings auch eine Kapelle an ihrem Südennde in sich schließt, auf die Stelle der Gereonskapelle und zwar um 1252 erbaut worden sey, ist nirgends nachgewiesen. Wahrscheinlich mag es immer sein; wir wollen daher den Schlußfolgerungen, die Wetter in dieser Unterstellung für die Dauer des s. g. Uebergangsstwls gezogen hat, um so weniger widersprechen, als einzelne Spuren desselben bei uns noch viel tiefer ins 13. Jahrhundert hinab verfolgt werden können und dies kunstgeschichtlich längst feststeht.

Dagegen sind wir, widersprechend der Ansicht von Wetter, nach genauer Prüfung der den Abhandlungen beigegebenen Abbildungen (auf die wir hiermit verweisen) und nach eigener Anschauung vor der neusten Veränderung des Gebäudes, der Ansicht, daß der Bau im Ganzen ursprünglich nicht zur Kirche bestimmt war. Derselbe war vielmehr wohl im Wesentlichen eine bedeckte Halle zum Aufenthalt für die Reconvalescenten bei schlechtem Wetter und zum Durchgang in andere Räumlichkeiten des Spitals, und nur im oberen Stock befand sich eine Kapelle, welche ebenfalls mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch kränklicher Personen eingerichtet war.³⁾ Wir sind zu dieser Meinung

¹⁾ Original bei Gudenus. Cod. dipl. I. 537.

²⁾ Gudenus l. c. I. 627.

³⁾ Eine ähnliche Halle fand sich in Frankfurt an dem heil. Geispsital, und auch eine ähnliche Verdunkelung der ursprünglichen Bestimmung eines Gebäudes durch seine spätere Verwandung haben wir

gelaugt, theils durch die Unterscheidung der ersten Anlage von den späteren Aenderungen, theils durch Berücksichtigung der Umgebung des Gebäudes und endlich seiner Lage selbst. Der viereckige Bau erstreckt sich seiner größeren Länge nach von Norden nach Süden und war im Norden und Westen von den übrigen Spitalgebäuden dicht umschlossen, während es nach Süden und Osten frei auf weiterem Gelände des Spitals (Kirchhof &c.) stand. Hätte es sich nun ursprünglich im Ganzen um eine Kirchenanlage gehandelt, so würde man sicher wegen der üblichen Anordnung des Altars im Osten die Hauptaxe gerade umgekehrt haben, denn man hielt, wie in der Kapelle im 2. Stock noch ersichtlich, strenge auf die übliche Stellung des Altars und der verfügbare Raum konnte vollständig dazu ausgenutzt werden. Daß man also etwas Anderes wollte, beweist schon die Längenrichtung des Baues, noch mehr aber die Anlage seiner alten Thüren, welche sich in Nord und Süd, Ost und West fast gegenüber liegen und deren Axenlinien den Raum in der Mitte so schneiden, daß dadurch (selbst wenn man annimmt, daß die hintere Abtheilung ursprünglich durch 2 Pfeilerreihen in 3 Theile, statt jetzt in 2 getheilt war) keine passende Wandfläche für einen Altar in dem größeren Hinterraum übrig bleibt. Die südliche und östliche Thüre waren allerdings besonders geschmückt, weil sie ins Freie und letztere namentlich nach der am Rhein hinziehenden Hauptstraße, von der aus man wohl den ganzen Spitalbezirk betrat, hinführten, allein in ihren Tympanen sind keine Spuren von kirchlichen Emblemen. Endlich sprach sicher derselbe Grund schon ursprünglich hier gegen eine Kircheneinrichtung zu ebener Erde, der neuerdings den Wiedererwerb des Gebäudes für kirchliche Zwecke hinderte, nämlich die Nähe des Rheines und seine drohenden Ueberschwemmungen.

in der Nähe im Kloster Eberbach, dessen früher s. g. „alte Kirche“ jetzt als Sommerrefectorium erkannt ist.

Wir nehmen also an, daß der ganze Bau in seinem Erdgeschoß ungetrennt und für den täglichen Verkehr von allen Seiten geöffnet war, und daß man ihn in dem südlichen Theil nur insoweit in zwei Stockwerke theilte, als erforderlich war, um dort die Spitalkapelle in einer vor dem Wasser geschützten Höhe und in Verbindung mit einem heizbaren Raum für kränkliche Personen anzubringen. Daß der neben der Kapelle herlaufende Raum nämlich heizbar war, hat Wetter selbst angedeutet, dagegen nicht hervorgehoben, daß zu ihm in der östlichen Wand eine besondere geschützte Treppe hinauf führte, welche in der Nähe der Paramentenkammer der Kapelle in ihn ausmündete, während der allgemeine Zugang in die Kapelle durch die offenere Wendeltreppe auf der Westseite stattfand. Die heizbare Loge gehörte aber sicher zur Kapelle, denn sie stand durch Fenster in der Zwischenwand, die nach dem Altar sehen ließen, in ersichtlicher Verbindung damit.

Erst späteren Zeiten (15. Jahrhundert) war es vorbehalten, diese practische Anlage zu verwirren und die hintere, kältere, weil hohe und dem Wasser ausgesetzte, Halle ziemlich ungeschickt in eine Kirche umzuwandeln. Ob man daneben die Kapelle im oberen Stock fortbenutzte, bleibt zweifelhaft, es deutet jedoch Manches daraufhin, daß sie nur noch als Durchgang zu einem zur Stadtbefestigung gehörigen, äusseren Umgang an der Ostseite diente. Ob die vermehrte Personenzahl der Spitalente bei dieser Veränderung mitwirkte, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls hat ursprünglich die Kapelle dem Bedürfniß in jeder Beziehung besser genügt. Daß der südliche untere Raum, der auch nach Wetter erst später von der nördlichen Halle durch eine Wand getrennt wurde, anfangs gewiß der dunkle Keller nicht sein sollte, als welcher er nachher erschien, beweist der Schmuck seines Eingangs, der auf Würdigeres wenn auch nicht gradezu Kirchliches vorbereitet.



IV.

Beitrag zur Geschichte der Stadt Herbstein.

Von Rechnungs-rath Wiegand.

Am 16. Februar 1573 befehlete der Abt Balthasar von Fulda seinen Bruder, den Hauptmann Caspar Schutzpar, genannt von Milchling zu Gießen mit

„nachbeschriebenen unseres Stiffts Abgenthümlichen Flecken Herbstein mit sampt den daselbsten Zentt und Landgericht, Allen ein vnd zugehörigen Güttern und Gerechtigkeiten, wir Er dessen Zwei theill vmb die Frischbornische Erben an sich erkaufft, welches gemelten Erben bei vnsern Vorfahren löblicher Gedechtnus vor langen Jaren erkaufft worden.“

Da nun Caspar Schutzpar kinderlos war und — nach dem Tode seines Bruders, des oben erwähnten Abts — zweifelte das neue Lehn auf seine Familie vererben zu können, so versuchte er es, zu einem Kauf mit dem Freiherrn von Niedesfel die Genehmigung des Stiffts zu erhalten und schreibt zu dem Ende am 25. August 1579:

„Nach dem mir dann ermeldter Flecken Herbstein, ohne das Andere vom Abell auch daselbsten begutet, vmbt also im gemenge vndt Gemeinschaft sippe, von meiner Haushaltung etwas fern, auch der Ackerbau daselbst nicht darnach geschafften, daß ich des Orts Nützlich bauen vndt haushaltten möchtt, vnd hergegen den Niedesfellen zue Gysenpach In ihren Güttern gelegen, Alß bin ich wohlgemeint, Izo wollgemelten Niedesseln, wosern ich mich dessen mit ihnen vergleichen kann, angeregtten meinen erkaufften Flecken nutzbaren Eigenthumb vndt Lehngerechtigkeit an gerührten Flecken Herbstein mit seinen zugehören, vorbehehlliche, dem Stifft

Fulda, seines Eigenthums, vndt Juris investiendi künflichen zu überlassen.“

In einem Schreiben des Administrators des Stiffts Fulda Meister Tentsch Ordens zc. Heinrich, d. d. Mergetheim den 26. August 1579 an den Statthalter und die Rätthe zu Fulda wird neben den Zweifeln, ob Caspar Schutzpar das zu Lehn empfangene Dritttheil von Herbstein, da es Neu-Lehn sey, verkaufen könne, noch die Besorgniß ausgesprochen:

„do die Niedereßel vilbemelte Herbstein in ire Handt bringen sollten, man würde mit inen, Als die gefrenete vom Adell sein wöllen, Alsdann der Türckenschätzung vnd Anderer vielleicht mehr vorbehaltenen Gerechtigkeiten halber schwerlicher Als mit Anderen vff ein Ort kommen mögen vnd Also dadurch die Irrungen gegen inen noch mehr gehaußt werden.“

Am 24. April 1780 erschien Johann Niedereßel von Eisenbach, Landtgreußer Rath, in Mergetheim:

„wie er fürgeben, uß Benelch Caspar Milchlings, bei dem Cankler in der Herberg zum Vogel, vmb resolution wegen begerten Consens dieses Lehensverkauffs halben anmanung zu thun, welches Ire fl. Gn. nachuolgendts, Auch was in dem bedacht ware werden, berichtet, darauf Ime Niedereßel von dem Cankler und mir, vor dem morgenessen in der Neuen stuben angezeigt, daß Ire n. Gn. von des Stiffts wegen Bedencklichkeiten fürfallen, In solche alienation zunerwilligen, dan man hielt es einmal für ein neu angefetzt Lehen, welches nach thöttlichem Abgang besagts Milchlings ohne Hinderlassung ehelicher Leibserben, dem Stifft ohne mittel wieder heimfielen zc. Vnd was sunst andere Ursachen mehr hierumder fürlauffen möchten zc. damit Niedereßel dann wol content und zufrieden gewesen.

unterzeichnet ist dieses Protocoll von J. Stör.“

Nachdem dieser Versuch Herbstein an die v. Niedereßeln zu bringen geseheitert war, wollte Caspar Schutzpar seinen Antheil an Herbstein (sowohl das von denen von Frischborn erworbene

als das von Fulda zu Lehn Empfangene) an seine beiden Brüder, Heinrich Hermann Schutzpar Freiherrn zu Burgmilchlingen und Wilhelmadorff wie dann auch dem Edlen und Ehrenvesten Jorgen Schutzpar, genant Milchlingen, Rauptmann zu Fürsteneck, cediren, weil

„vor der Zeit merkliche Beschwerden mit Hessen und dann dergleichen mit den Niederseln zu Eisenbach eingerissen, so wohl nicht geringer, sondern von tag zu tag sich geheufft, also wo nicht mit anderem Ernst vnd mitteln denen begegnet, Ist wohl muglichen das der Flecken darüber zu scheitern gehen müße, ob nun wohl an meinem Fleiß bis dahero nichts erwunden, so ist es aber nunmehr an denen, daß in maßen hievor wohl gescheen, Ich meineß schwachen und bedagten Leibß vnd alterß halben denselbigen vnd andern sachen nicht mehr nachreisen und abwarten mag, sondern solicher vnd anderer mehr mühen mich begeben muß, damit aber doch gleichwohl meiner vnvermugenhait halben dem Stifft Fulda an dessen Lehnsgerichtigkeiten nicht mehr oder zu nachtheil zugesetzt, sondern nach muglichkeit gebührliehen Berteding haben kunte, vnd auf daß die Vnderthanen des Orts auch wohin auf solchen Fall und sonst in allen anderen sie sich zu verlassen, auch Zuflucht in Anligen haben sollen.“

Er bittet daher unterm 16. Juli 1582 um Genehmigung der Cession. Es wurde jedoch die Cession am 18. Aug. 1582 abgeschlagen und der Stadt Herbstein unterm 27. Aug. der Befehl von der Regierung in Fulda zugeschiedt:

„daß ihr bei ewren vns vnd dem Stifft schuldigen Aiden und Pflichten, das ihr euch sowohl gegen vorbemeldten beiden Milchlingen als auch sonst yemandts, wer der auch sein möchte, auf Caspar Milchlingen oder eines anderen begeren in einige Pflicht oder Huldigung keineswegs einlasset, Sondern da auch dergleichen etwas zugemuthet würde, dasselbe verweigert vnd des nechsten Tags an Unsere Statthalter vnd Rätthe anher gelangen lasset vnd Unsere Bescheide und Ge-

haß hierinnen erwartet, damit also hierinnen dem Stifft zu nachtheil nichts gewirgt, Sondern sein Recht vnd Gerechtig-
keit erhalten werden möge.“

Selbst eine von Kaiser Rudolph II. unterm 14. Sep-
tember 1582 zu Gunsten des Heinrich Hermann von Burg-
Milchling erlassene Intercession fand keine Berücksichtigung und
es wurde auf Befehl des Fürstenabts Maximilian nach erfolgtem
Tod des Caspar Milchlings 1588 vom 13. bis 15. November
der Stadt Herbstein die Huldigung fürs Stifft Fulda abge-
nommen.

Hierüber vernehmen wir von dem beauftragten Secretär
Georg Han folgende

Relation,

Innehmung der Stadt Herbstein belangend.

„Auf beuech Fürstlich Fuldischer Herrn Statthalter vnd
Räthe zc. Meiner gu. Herren Bin ich Sontags den 13. No-
uembriß ao. 1588 mit Eckharten Kleinschmieden, Zentgrenen
allhie, gegen Herbstein geritten und habe daselbst meinem
empfangenen Beuech nach folgende Verrichtung gethan:

Nächstvolgenden Montags den 14. ejusdem frue vmb
vngenerlich 8 Uhre habe ich Die Bürgermeister sampt dem
ganzen Raht, dem Stadtschreiber vnd beiden Stadtknechten
daselbsten In das gemeine Wirtts haus vnd Oberuhinterstuben,
sonsten gemainiglich die Rahtstuben deß Orts genemet, zu
mir erfordert, vnd als sie allesampt außershalb eines, So
deß alß beschehener Anzeig nach nicht inheimbsch gewesen, bei
mir erschienen, Ihnen weilandt des Gestrengen, Edlen vnd
Ehrnuesten Caspar Schutzbars genant Milchlings, Hant-
manns zu Gießen zc. dottlichen Abgang zu wissen gemacht
vnd welcher ihnen, wo nicht allen, doch dem mehren theil,
zweivels ohn vuverbergen, welchermaßen weilandt der Hoch-
würdige vnser gnediger Fürst und Herr Abbt Wolffgang zc.
des Geschlechts Milchling zc. Hochlöblicher Christeliger ge-
dechtuus, bei Sr. Fürstl. Gnaden Leben und Regierung ist

wohlermelitem Jungkherrn Chaspar Milchlingen, Ihrer F. G. Bruder, auch seligen, Eiglich Obernuzbar und Gerechtigkeit zu vnd vmb Herbstein aus gnaden zu newem Lehen angefetzt, Inmassen solchs aus deme darüber ihme mitgetheilten Lehenbrieff ausweist, auch sonst nach Notturnt zu bescheinen, daruff dann Ihre Fürstl. Gnaden den Raht und Burgerschaft dieser Stadt ihme Hauptmann zu Pflichten doch vñ sonder maaß vnd weiß, wie nächstmeldet, anweisen lassen,

Weil aber nuhmehr solche Lehen, Ober, nutzbar vnd Gerechtigkeit wegen gemeltes Chaspar Milchlings döttlichen Abgang dem Stifft Fulda ledigk wiederumb angefallen vnd heimbgewachsen, So hett ich neben obgedachtem Zentgreuen benelch, vermöge gegenwerttiges uns zugestellten Fürstlichen versiegelten Geheißbrieffs von dem Raht vnd der ganzen Burgerschaft zu Herbstein gebuerende Schuldige Pflicht vnd erbhuldigung nach fernere in halt solchs brieffs zu begehren vnd anzunehmen. Auff solchs ich ihnen solchen Geheißbrieff öffentlich vnd clärlich verlesen vnd daruff das fürstliche offgetrugte Secret ad recognoscendum offerirt vnd surgezeygt: Darmit sie allesamt und sonderß wohl zufrieden gewesen. Solchem nach hab ich nochmalß die Pflicht vnd Huldigung vorgemeldter massen, von ihnen begehrt, Mit ausgetrugter Anzeig, das gleichwohl hierdurch diejenigen Lehngüter, So der Herr Hauptmann selligen von Fischbornischen erben dabenor An sich erkaufft vnd dieses Lehnsweergk nicht betreffen, gar nicht gemeinet, Sondern ihme vnd nuhmehr seinen Erben außgesetzt unbenommen vnd vorbehalten sein sollten.

Als nun Bürgermeister und Raht zur Antwort geben „Sie wüßten sich zu erinnern, das der Stifft Fulda ihr natürliche alte Obigkeit and Erbherr sehe, vnd weil es nuhmehr zu solchem Fall erachten, wehren sie zu begertter Huldigung Pflichtleistung willig vnd erbietigk.

Darauff ich ihnen gesagt, Sie sollen geloben vnd schweren, dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten

vnd Herrn, Herrn Maximilians, Erwehltẽ König zc. Als
Kaiserlichem Commissario vnd Administratori des Stiffts
Fulda zc. vnd in Ihrer Majestät nahmen, derselben ver-
ordneten fuldischen Regierung vnd dem Stifft Fulda treu,
hellt, gehorsam vnd gewerttig zu stehen, desselben Schaden
vnderzeit zu warnen vnd nutzen zu pruessen, Sich auch alle-
samt vnd sonderß ihrem besten Verstand vnd Vermögen
nach Auserst nicht, dann wie frommen, treuen, gehorsamen
Untertanen geburt vnd zuschuet, zu verhalten. Welches sie
Alle, wie auch beide Stadtknechte vnd Thorwechter mit hand-
gebenden treuen angelobt vnd mit vffgehobenen Fingern den
leiblichen Eid mit fürgesprochenen Worten geschworen haben.

Darauff ich alsbaldt die Schlüssel zu den Stadthoren ge-
hörig begehret, welche mir mit des Raths Wissen vnd Willen
alsbald gelieffert vnd zugestellt worden vnd sind die nahmen
derjenigen so damals geschworen, wie hiernach volget:

Paul Körber vnd Hans Staubach der jüngere, beide
Bürgermeister;

Jerg Schadt, Jerg Leusser, Claß Benell, Hans Schweitzer,
Forentz Hauzenröder, Jerg Hoffmann, Gimers Koller,
Ludwig Schadt, Jerg Schadt der Jüngere, Michel
Kost, Paul Hauzenröder, Forentz Kost, Alle des
Raths;

Balser Merten, Stadtschreiber;

Henn Kürsener vnd Ludwig Habzigel, Beide Stadtknechte
vnd Thorwechter.

Förderß habe ich in ihrer aller Beisein beuehlen, die
Burgerglogken zu leuten vnd die ganze Burgerschaft zusammen
zu bringen, Welches auch geschehen. Vnd als dieselbe vñ
Rathhaus zusammen kommen, hab ich den ganzen Rath zu
mir genommen vnd bin vff das Rathhaus zu ihnen gangen.
Da ich der Ganzen Burgerschaft angeregten Detesfall samt
andern nothwendigen Umständen dieses Lehnsfalls vermeldet,
darauff den Heißbrieff öffentlich vorlesen, die Pflicht, doch

mit aussetzung der erkaufften sondern Fischbornischen Güter, vorigermassen begehret, Ist darmit die ganze Burger schafft ohn einige auch die geringste Widersetzung oder einrede wohlzufrieden, vnd erbietigt worden, haben auch allesamt vnd sonderß, inmassen vom Raht zuvor geschehen, gutwillig gelobt und geschworen, Ihrer viel auch hierzu glugk gewünschen, Sind vngenerlich in die 110 Burger, die Anderen aber daßmalß nicht einheimbsch gewesen.

Förderß hab ich Almusen Gutwein, als bisherigen des Hauptmanns gewesenen Schultheissen zu mir in die Herberg bescheiden lassen, welcher alsbald erschienen. Derwegen ich erstlich nach erzehlung itziger der sachen und dieses dotsfalls desgleichen der obangeregten dem Stifft heimgefallener Lehen gelegenheit, vnd wie ich Kraft empfangenen Benehls albereit von dem Raht vnd ganzen Burger schafft alhie die Pflicht vnd Huldigung erlanget, vnd der Stifft hierdurch in die rechtmessige Possessionen kommen, von ihme begert, weil sein bisßheriges gehabtes Schultheissenamt, Souil diese Lehen anlangt, nuhmehr durch dotlichen Abgang seines Jungkern expirirt vnd sein Endschaft erreicht, die Burger schafft auch albereit schon in des Stifft Pflicht wiederumb kommen, Sich dessen nuhmehr mit gebotten, Verbotten vnd anderen demselben anhengigen zu enffern, wie auch seine bishero zur gefengniß gehörige Schlüssel Sampt anderen, so er bei sich gehabt vnd doch diesem wergk anhengig von sich zu geben vnd mir zuzustellen: darauff auch gleich anderen Burgern seine bürgerliche Pflicht zu leisten. Ob er nun wohl der Pflicht halben sich beschwert bejunden, vnd dafür gebetten, mit Anzeige, Er hette sich wohl dabenuor vnd bei leben seines Jungkern bei demselben vnd auch zum Theil desselben Bruedern offtmalß, wann es durch Schickung gottes zu solchem Dotsfall gerahen möchte, wie vnd waß er sich alsdann verhalten sollte, befragt, Ihme habe aber nie kein antwortt oder erclerung darüber erfolgen wollen; So sei er ein schlechter

armer Diener, vnd diesen Dingen viel zu unverstendig, wüßte nicht, woran er am besten thue vnd sich verwahren könne.

Nachdem ich ihm aber den clerlichen Vnterschied gemacht, daß nemlich sein Schultzeigen=Ampt vnd Dienst wegen dieser dem Stifft vfgestorbenen Lehen nuhmehr auß seie, So begehre ich aber wegen der Fürstl. Regierung ihme oder seines Jungkhern seligen erben an den dies Orttß habenden Sondernbahren vnd erkauften Fischbornischen Lehngütern zumahl keinen intrag zu thun, Sondern selbst ihme seine deßwegen tragende Dienerschaft vnd Pßlicht hiermit vnangefochten bleiben vnd ausgesetzt sey: Allein begehre ich von ihme alsß einem Burger, die Burgerliche Huldung vnd Pßlicht. Dieselbe hat er alsß balden, wiewohl er gern deß aidts wehr erlassen plieben, ich aber mich solches zu mechtigen nicht gewußt, mit der Hand angelobt, vnd mit dem Eid wirklich erstatte.

Der begerten Schlüssel halben sagte er, Es habe die Gefengnuß kein Schloß oder Schlüssel yemals gehabt, Sondern er vff zutragende Notdurft seiner Mähle Schlöffer Nins oder Zwei dafür gehengkt. Es liege aber ein Sail, darmit man die Gefangenen vff vnd abzeucht im Gefengnuß, das habe er dabenuor machen lassen vnd seinen Jungkhern verrechnet vnd werde man's noch im Thurm finden. Was aber die Gefell vnd nutzung vnd Einkommen solches Ampts anlangt, könne ers igo in eil nicht uebergeben, dann er solches alles mit des Hauptmanns seligen anderen Fischbornischen einkommen vnd gefellen in eine rechnung geschriben. Da stehe es durcheinander. Wolle es aber künfftig zu discerniren wissen.

Hierauff ich ihme gesagt, So wolle ich die Gefengnuß verwahren lassen, wie ich dann alsß baldt zwei Mähle Schlöffer darfür heugten lassen vnd die Schlüssel zu mir genommen. Darwieder kein einrede geschehen.

Dienstags den 15. ejusdem habe ich Churten Weinbergern, So nun eigliche Jahr wegen der Bischbornischen, Merlawischen, Münchischen vnd Rabenawischen Güttern seithero erkauftung

derselben des Stiffts Diener vnd Land-Schulthaißen gewesen vnd noch ist, Solch Schulthaißen Ampts Verwesung bei seinen Pflichten, treues Vleiß zu verwalten vnd zu versehen anbeuohlen vnd ihme solcher gestalt dem Raht und Burger-schafft furgestellt, Ferner auch ihme Leinbergern die andern abwesende Bürger und hierzu gehörige Vnterthanen zu nehister ihrer Ankunst in gleiche Pflicht zu nehmen. Auch die Stadt-Schlüssel bis vff fernere Anordnung tag und nacht bei sich zu behalten vnd zu rechter Zeit vff vnd zuschließen zu lassen, Selbsten auch darbei yeder Zeit treues vnd vleissigs vffsehens, zu haben. Bin darauf wieder nach Fulda geritten."

Unterm 19. December 1588 erließ hierauf Heinrich Hermann Schutzperr, Freiherr zu Burgmilchling vnd Willhermsdorff zc., Röm. Kayf. Maystät Raht zc. ein Schreiben an den Ehrwürdigen, Edlen, Ehrenfesten, Hochgelarten und Ehrbarn der Erwölten Königlichs Mayestät In Polen, Maximiliani Erzherzogen zu Oestreich, Administratoren in Preussen, Meister Teutsch-Ordens In Teutschen vnd welschen Landen, Kayserlichen Commissarien des Stiffts Fulda, Statthaltern und Rähten zu Fulda zc. zc. in welchem nach folgender Beschwerde:

„daß Ihr das Städtlein Herbstein eigends gewalts vnbilliger Weis eingenommen haben sollet, darzu Ihr doch keinen fug noch Recht nit habet, hett mich auch einer solchen eigenthätigen entsetzung vnbefugter, vnerdienter einnam zu Euch gar nit, sondern vielmehr Schutz und schirms versehen, vnd getröstet, do Ihr einige rechtmässige Spruch vnd Forderung darzu zu haben vermeinet gehabt, Ihr hettet dennoch wol-ermelten meinen freundlichen lieben Bruder, den ehrlichen, vnd bei viel hohen vnd niderstandts wohlverdienten Mann zuvor Recht sollen erkalten, vnd vffs wenigst den dreißigsten alten Christlichen löblichen Gebrauch nach fürüber haben gehen lassen vnd nit also schwindt proectirt vnd te facto gehandelt haben, In Ansehung das Ir euch doch für meinen vnmündigen jungen Vetern, und mir, als des Stiffts Fulda vnder-

theinige Lehentent keiner Gefahr oder gewalts zu versehen gehabt, wir uns auch gegen hochgedachten Stifft vndertheinig, schidlich vnd wol In allen forfallenden Irrungen vnd miß- verstandt wolten erwiesen haben,"

gebeten wird

Ihr wollt meinem vnmündigen jungen Vetter vnd mir, was Ihr uns beeden zu Herbstein, so meines geliebten Bruders seligen gewesen, vnd vns beeden vferstorben vnd verschafft worden, vnbilliger weiß eingenommen, gutwillig wieder Restituiren vnd vns gleich, wie meinem Bruder seligen auch geschehen, von neuem leihen vnd Lehenbrieff zustellen, oder uns vrsachen anzeigen, warumben vnd aus waß befehl Jr diesen vnbillichen, vnbefugten Gewalt wider uns beede vnerschulder ding gebraucht vnd aus weissen befehl Jr solches gethan.

Diese Bitte wurde amterm 25. Februar 1589 abgeschlagen und in dem betr. Schreiben unter andern Folgendes bemerkt:

„daß keinerlei Gewalt zur Einnahme von Herbstein angewendet worden, dieselbe vielmehr nur allein durch den Secretär vnd Zentgreffen geschehen sey," — sodann

„Sintemal aber G. Gn. (Guer Gnaden) der Ursach, warumb diese Dinge surgangen vnd geschehen gern berichtet werden, So setzen wir in keinen Zweiffell, es werde demselben vnersporgen sein, das die Statt Herbstein vnd das Landgericht daselbsten mitt aller Ober-Herrlich und Gerechtigkeiten, diesem Stifft etliche hundert Jhar onstreitig zugestanden vnd ein fürnehm Pertinentz und Kleinott desselben, wie noch, gewesen, vnd vorbesagtem Hauptmann nur von neuem zu Lehen ange- setzt, mithin also ein novum feudum gewesen,"

„daß solche nova feuda vff die transfersalem vicam des abgestorbenen Vasallen gar nitt, sondern vielmehr dem Eigenthumbs Herrn, es werde dann ein anderes in der Inuestitur klärlich disponirt, wieder zurückfallen"

weiter:

„Wir halten auch gentslich davor Gw. Gn. Bruder Caspar

seliger, sei dero Meinung nie gewesen, daß es könnte oder sollte vff Ew. Gn. u. deren Vetter fallen oder gelangen, denn do er in denen Gedanken gestanden were, würde es nitt anderen Leuten, die vns zum Theil bewußt sein, wenn er nur vom Stifft Consens hette erlangen mögen, zu verkauffen gewillet gewesen sein“

Schließlich wird noch bemerkt:

„Do aber Ew. Gn. bei diesem Stifft etwas deswegen zu suchen vnd fordern haben vermeinen, wollen wir vns hiermitt zu Recht gegen dieselben vnd menniglich erpotten auch E. G. dieses für vnser begerrt erklärung dienstlich angemeldet haben.“ —

Aus dem nachstehenden Schreiben der Regierung von Fulda an den Schultheisen zu Herbstein ist zu entnehmen, wessen man sich in Fulda von den Rittern versah:

„Unsern Grues zuvor, guetter gönner, Wir seind eusserlich berichtet worden, das Weiland Caspar Milchlings seligen Brueder izo zu Dreiß beisammen sein sollen, do sie dann unsers erachtens von der Herbsteinschen sachen auch handeln vnd wie sie es wieder erlangen wollen, rathschlagen werden,

Nun tragt man aber des Rechts gegen Ihnen kein schew, hatt sich auch darzu hinor in schriften erpotten,

Ob sie aber nun aufferhalb Rechts, wie wir vns doch zue Ihnen nicht versehen, ettwas furnehmen, vnd stark mit vielen Pferden, daselbst ein Rohminen wollten, So weist Du Dich zu erinnern, was wir deswegen Dir hiebenor zugescrieben, vnd Dich Infirmirt, daz wollen wir hiehero wiederhohlett vnd Dir abermals beuohlen haben, das Du mitt sonderm Bleis der sachen achtung nehmest, vnd sie stärker nicht, dann daz Du Irer mitt der Burgerschaft mechtig sein könnest, einlassest, die Thor auch des nachts woll verwahrest, vnd vff den Fall, Sie mitt solcher anzall daz man ihrer mechtig daselbst einkommen vnd der Huldigung begeren würden, Sollest Du Ihnen dieselb gar nitt gestatten, sondern Burgermeister Raht vnd ganze Gemein Ihrer dem Stifft

Fulda geleisten Gvdt vnd Pflcht darbei zuepleiben, zum Höchsten erinnern, dannach Sie dann auch vff den Fischbornischen guettern, die Chassar Milchling seliger von Daniel v. Fischborn erben erkaufft, Pflcht von den Ihenigen, so darin Inuhaben, begeren möchten, darmitt wir Dich dann hierin Deinem Verhalten zu bescheiden, so wollest Dich den nechsten bei denselbigem zue herbstein, wie es der Pflcht halben mit denselben erben, denen Chassar Milchling seeligen die Guetter abkaufft, von Alters her, gehalten worden, ob sie Pflcht gethan oder nicht, erkundigen vnd vns daselb den nechsten bei eigener Bottschafft zu schreiben, wollen wir Dir daruff, wie Du Dich zu verhalten beuelen.

Und wollest sonst durchaus der sachen guette Achtung nehmen vnd Dich vff alle zutragende felle zum besten gefast machen, Und seind Dir hiermitt zu günstigen Willen gewogen.

Datum Fulda den 2. Juli ao. 1589.

Statthalter u. Rhäte daselbst.

Nach langen Verhandlungen machte endlich der Freiherr Heinrich Hermann zu Burgmilchling unterm $\frac{3}{13}$. März 1613 dem Abten Johann Friedrich einen Verkaufsantrag, indem er ihm alle v. Milchlingsche Besizungen „sowohl des noch innhabenden theils, als bejjenigen, dessen ich de facto entsetzt worden, antrug, und bat“ Alles umb 15,000 fl. Reichswehrung überhaupt vnd Summariter aestimiren zu wollen.“ — Hierauf wurde eine Taxation vorgenommen und sämmtliche Güter und Rechte nach Maassgabe ihres Ertrags

von Milchlingscher Seite zu 9280 fl.,

von Fuldischer Seite aber zu 4497 fl. 13 Mb. 9 Pf.

angeschlagen. Dieß geschah den 13. Mai 1613.

Der Verkauf scheint um 3000 fl. abgeschlossen worden zu sein, denn diese Summe wird von H. Hermann v. Burgmilchling unterm $\frac{11}{21}$. Juli 1613 quittirt und unter demselben Tage dem Milchlingschen Verwalter Jonas Gutwein zu Treysse an der Lomb aufgegeben, sich nach herbstein zu versügen, und alle Lehnteute, Zinsen zc. zu überliefern und abzutreten.



V.

Nachträge

zur

Geschichte der Herrn von Hirschhorn.

Von

Fr. Ritsert.

Zu der im X. Bande des Archivs für hessische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckten „Geschichte der Herrn von Hirschhorn“ mögen noch folgende bedeutendere Urkunden als Ergänzung dienen.

Zu Seite 122.

In demselben Jahre bekennt auch Pfalzgraf Ruprecht, Engelhard mit einigen Schulden verhaftet zu sein, wofür ihm die Mühle und der Zoll zu Feudenheim versetzt sei.

Wone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XI pag. 71, gibt die betreffende Urkunde beinahe von Wort zu Wort:

„1364, Nov. 8. Pfalzgraf Ruprecht I. bekennt, daß er dem Ritter Engelhart von dem Hirschhorn schuldig sei 1400 Mark löthiges Silber der schweren Mark für seinen verstorbenen Bruder, den Pfalzgrafen Rudolf, wofür dieser dem Vater Engelharts Rheinhausen, Neckarau und Feudenheim sammt der Mühle und dem Zoll daselbst verpfändet habe. Ruprecht selbst ist dem Engelhart schuldig 1300 Pfund Heller Speirer Währung, die ebenfalls von seinem verstorbenen Bruder herrühren und für Korn- und Pfenninggülden an den Brechtel Tryspacher und die Helsewichin zu Speier bezahlt worden sind, ferner 400 fl.

die Engelharts Vater für eine Schuld des Pfalzgrafen Rudolf nach Worms bezahlt hat. Von dem ganzen Schuldkapital sollen dem Burkart Sturmfeder, Schwager Engelharts, 4000 fl. als Erbtheil seiner Frau bezahlt werden, oder auch weniger, je nachdem der anhängige Proceß zwischen Engelhart und Burkart entschieden wird. Die Restsumme der Schuld verspricht der Pfalzgraf dem Engelhart und seinen Erben in zwei Hälften zu zahlen, nämlich die erste bis Weihnacht 1365, die andere bis Weihnacht 1366 nach Speier oder Worms nach der Wahl und vorherigen Anzeige des Gläubigers und zwar in den Geldsorten (pagament), in welchen die Schulden gemacht wurden. Wenn der Pfalzgraf den ersten Termin nicht einhält, so hat der Gläubiger Engelhart das Recht, ein Drittel der pfälzischen Einkünfte aus der Pfandschaft Rheinhausen, Neckarau und Feudenheim für sich einzuziehen, bis das erste Ziel bezahlt ist; wird auch der zweite Zahlungstermin versäumt, so zieht Engelhart zwei Drittel obiger Einkünfte ein. Der jeweilige pfälzische Vogt und die armen Leute in jenen Orten müssen geloben, diese Bestimmung zu halten. Dabei ist ausbedungen, daß der Gläubiger und seine Erben die Zahlung jeder Hälfte der Schuld ohne Weigerung nach dem Verfalltage annehmen müssen und von da an der Bezug des Drittels der Einkünfte in den Dörfern aufhört.“

Pfälzer Cop. Buch, Nr. 7, fol. 48. 49, zu Karlsruhe. Hierzu bemerkt Mene weiter:

Nach dieser Urkunde war der Pfalzgraf Ruprecht für seinen Bruder Rudolf dem Engelhart von Hirschhorn schuldig:

1) 1400 Gerichtsmarken Silber (nicht Zahlmarken) à 24½ fl. . . .	34,000 fl. — fr.
2) 1300 Pfd. Heller zu 4 fl. 41 fr. . .	6,088 „ 20 „
3) 400 fl. (kleine) zu 4 fl. 41 fr. . .	1,860 „ — „
	42,248 fl. 20 fr.

Davon gehen an Heirathsgut ab 4000 fl. 18,733 „ 20 „

die an den von Sturmfeder bezahlt werden sollen, ein Betrag, der für eine Familie des niederen Adels damals sehr hoch war. —

Zu Seite 123.

Engelhard III. war, wie hier bemerkt, in die Acht erklärt worden und aus dieser Zeit bringt Mone, Zeitschrift IX., p. 72, folgende höchst interessante Urkunde:

1371. Sept. 29. Pfalzgraf Ruprecht I. erklärt, daß er den beiden Brüdern Konrat und Eberhart, Schenken von Erbach und dem Ritter Heinrich Rützt (Rüde) den gefangnen Ritter Engelhart von Hirschhorn unter folgenden Bedingungen übergeben habe: 1) Sie dürfen den von Hirschhorn nicht aus ihrer Hand und Gewalt lassen, noch ihn von seiner Gefangenschaft freisprechen, ehe sich derselbe mit dem Pfalzgrafen über folgende Punkte vollkommen vereinigt hat. 2) Engelhart von Hirschhorn soll die Burgen, die der Pfalzgraf für eine Schuld dem Johann von Isenburg versetzt hat, gänzlich auslösen. 3) Da Engelhart Briefe schrieb und Aeußerungen that, der Pfalzgraf habe ihn ungewarnt angreifen und beschädigen lassen, was nicht wahr sey, so soll Engelhard beides zurücknehmen. 4) Er soll seine Mutter, die Wittve Elisabeth von Hirschhorn, ungehindert ihr Leben lang im Genuß des Zehntens zu Heilbronn belassen. Wird aber dieser Zehnten abgelöst, so soll Engelhart seiner Mutter dafür jährlich 200 fl. geben. 5) Ebenso soll er sie im Genuße aller Güter belassen, die zu ihrem Witthum und ihrer Morgengabe gehören, welche nach ihrem Tode unter ihre Kinder gleichmäßig vertheilt werden. 6) Er soll dem Pfalzgrafen eine schriftliche Versicherung mit seinem und mit den Siegeln von drei oder vier seiner Verwandten ausstellen, daß er sein Lebenlang gegen den Pfalzgrafen und dessen Erben, Herrschaft und Diener nichts Nachtheiliges unternehmen werde. Sollte er dagegen fehlen, so muß er den Schaden in Monatsfrist ersetzen. 7) Er soll eine alte Urfehde geloben und schwören. Gegeben zu Heidelberg. Pfälz. Cop. B. Nr. 7. f. 160.

Zu Seite 141.

Zu dem durch die historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften in Baiern herausgegebenen Werk: „Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert“, I. Band, Nürnberg, pag. 403, fand ich in der Nürnberger Chronik folgenden Eintrag:

„Item darnach wart der bischof von Würzburg gefangen an sant Nicklas abent bei Schlusfeld als er reit auf den Tag gen nideren Hochstett, das thett herr Hans von Hirschhorn, ritter, und thett es von seiner schult wegen, und auch Wilhelm von Nechberg, und fürten in gefangen auf Reicheneck; er ward ser wunt. Da lag er gefangen untz auf den sonntag vor Gregori papa in der fasten; da ward er ledig. Der tag was zu Nurnberg 1439.“

Nach einer Originalurkunde in den Würzburger Sammlungen (vid. Verzeichniß derselben I. pag. 332. Nr. 142) quittirt „Hans von Hirschhorn, Ritter, und Gland, Wildgräfin von Dune seine Hansfrau über den Empfang von 500 fl. Gült, welche Bischof Johann von Würzburg, das Domkapitel und die Städte Würzburg, Ochsenfurt, Karlstadt, Gerolzhofen und Zphofen bezahlt haben. Off den sand Martinsabend.“

Der Bischof war jedoch im Entrichten der 1000 fl. Zinsen sowohl, als auch mit der Abtragung des Kapitals sehr faumfelig, denn im Jahr 1438 am 10. Mai versprachen Bischof Johann v. Würzburg und Stel Hiltmar, Domherr, als der Älteste an ein Dechants Statt und das Kapitel am Dome zu Würzburg, die Domherren Johann von Grumbach, Martin Truchsessen und Conrad von Rosenberg zum Barttenstein, „welchen sie dem gestrengen und vesten unserm lieben getreuen und besondern Johannsen vom Hirschhorn und seines Bruders Philipps sel. Kindern“ als Geisseln übergeben hatten, vierzehn Tage nach Pfingsten für 2000 fl. auszulösen. Diese 2000 fl. waren jedenfalls rückständige Zinsen. (Orig. Urk. in den Würzburger Sammlungen I. p. 347. Nr. 221.)

Nun mag Frieß in seiner Wirzburgener Chronik diese Geschichte selbst ausführlich erzählen.

Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischofthum Wirzburg. pag. 695.

Wie Herr Hans von Hirschhorn Ritter, Bischoffe Johannessen 15,000 fl. geliehen hat. (Bischoff Johannes II. von Brunn, 1411—1440.)

Bischoff Johannes kam in erfahrung, wie Hans von Hirschhorn 15,000 fl. baarschaft hätte, und willens war, die um verzinzung hinzuleihen; dieweil aber er Bischoff Johannes geldes wohl bedurffte, beschickt er denselbigen und bath, daß er ihm solch geld vor andern leihen wolte. Das that Herr Hans von Hirschhorn, liehe ihm die gemelden 15,000 fl. an geld mit jährlichen 1000 fl. zu verzinzen ($6\frac{2}{3}\%$); dafür muß aber nicht allein er Bischoff Johannes, sondern auch das Capittel und darzu die Burgermeister, Rath und gemeind der 5 städt Wirzburg, Carlstadt, Iphosen, Gerolzhofen und Dachsenfurth, sich als selbstschuldener mit geiffelschaft und gnugsamer leistung unter ihren eigenen insiegeln und einsetzung aller ihrer und der ihren leib, haab und guter verschreiben und verpflichten, uf Montag vor Andraee des 1412 jahrs. Bei dieser Wirzburgischen canzley hab ich kein schwerere harter verschreibung oder schuldbrief gelesen, dann diese. Bischoff Johannes gab in seinem Capitel für, er wollt des Stiffit Wirzburg theil an der stadt Ritzingen damit wieder an sich lösen und frei machen, bracht auch in demselbigen scheine bewilligung von ihnen aus; aber gieng dem nicht nach, sondern verthät die 15,000 fl. sonst in ander wege. Es sind auch über etliche jahr hernach, als dem von Hirschhorn die berührte jährliche verzinzung etliche ziel nicht bezahlt worden sind (wie dann viel schuldiger ein ungetheilte schuld selten fleißig ausdrichten, sondern gewöhnlich einer uf den andern zeugt) (verzeucht) viel priester darob gesteckt und geblöckt, auch er Bischoff Johannes selbst gefangen, aus dem lande geführt, ein gute Zeit in verhaft enthalten, und deshalben der Stiffit mit seinem land

und leuten in unfäglichen großen schaden und nachtheil gesagt worden, darvon hernach an seinen ort.

Pag. 763 fährt der Chronist fort:

Wie die von Hirschhorn um bezahlung ihrer schulden Bischoff Johanneßen feind worden seyn.

Hieben ist mehr denn an einem ort angezeigt worden, wie Bischoff Johannes 15,000 fl. von Herrn Hanßen von Hirschhorn Ritter, usgenommen, und ihm jährlich davon 1000 fl. zu zinß mit bürgen und geißeln verschrieben hat. Als aber über kurze jahr Bischoff Johannes die jährlichen zinße nicht mehr auszurichten vermocht, sondern dieselben unbezahlt stehen ließ und Herr Hanß von Hirschhorn ehegenannt darunter mit todt abging (i. J. 1426): schrieben seine söhne und töchter Bischof Johanneßen um bezahlung, und da ihnen unrichtige uszügige antwort gefiel, mahnten sie die geißel und bürgen. Aber da folget weder bezahlung noch leistung, derowegen die gläubiger in kraft ihrer verschreibung des Stiffts Wirzburg unterthanen und verwandten, geißlichen und weltlichen mit fahung, schatzung und entwehrung ihrer güter wo sie mochten und konnten, großen schaden fügten. Und wiewohl solcher hauptsumma hinterstelliger zinß und denn etlicher abgegangnen bürgen halben Bischoff Johannes mit den gedachten von Hirschhorn kürzlich vor Ostern der 1438 jahres güttliche handlung pflog, und ihnen zusagte, die jährlichen gebührenden zinß hinführo ohn säumung und ushalten jederzeit zu entrichten, dergleichen für die unbezahlten hinterstelligen zinß us vergleichene zeit und ziel 6000 fl. ohn abgang, kosten und schaden auch zu vergnügen, darüber denn neue briefe und verzeichniß gemacht, und solche handlung von beyden theilen bewilliget und angenommen: so waren doch ihnen von Bischof Johanneßen keine andere bürgen an der abgegangnen statt gesetzt, deßhalben Herr Hanß von Hirschhorn Ritter der jung, von seinem und seines Bruders Philippfen seel. kind wegen

Bischoff Johanneßen eine fehd und anklage zuschrieb, wie hernach folget:

„Hochwürdiger Herr, Herr Johannes Bischoff zu Wirzburg, Als heuer nechst nach Ostern zu Röttingen zwischen euch, eurem Capittel und etlichen eures Stiffts städten uf einer, und mir und meinen rettern auf der andern seite getroffenene Handlung von euch, eurem Capittel und städten nicht vollzogen noch gehalten worden, daß ich und meine rettern täglich zu großem und verderblichen schaden kommen. Wenn ich nun das meines verderbens halben in die läng nicht also stehen lassen mag (Corr. kann) darum so sage ich euch uf mit diesem meinen offnen versiegelten brief, was ich euch und eurem Stifft verbunden bin, als lang mir und meinen rettern von euch, eurem Capittel und etlichen eures Stiffts städten ein ganz vollkommenen genügen geschicht. Und ob sich ichts darunter machen wird, was oder wie das wäre, daß will ich meine ehr an euch, eurem Capittel und die euren bewahret haben. Deß zur urkunde habe ich mein insiegel an diesen Brief gedrückt, der geben ist uf Sonntag vor S. Nicolaustag anno 1438.“

Und ob wohl diß geben des ob iez verlauteten absagbriefes hielte, uf Sontag vor S. Nicolaus-tag, so ist er doch erst über 8 tage hernach gen Wirzburg in den weinsbergischen hof überantwortet worden, oben uf den tag, und fast in der stund, als er Bischoff Johanneßen gefangen und aus dem land geführt hat, daßhalben dafür gehalten, daß er seine ehr genugsam und nothdürfftig nicht verwahrt haben soll.

Wie Bischoff Johannes von Herrn Haußen von Hirschhorn gefangen hinweggeführt und geschätzt worden ist.

Zwischen Marggrav Friedrich und Bischoff Johanneßen trugen sich des erlangten gülden zolls der Abtei zu Kisingen und anderer sachen halben irrung zu, derwegen sie sich beiderseits eines güttlichen tages gen Höchstadt zusammen zu kommen,

und zu gütlicher hinlegung berührter irrung mit einander zu handeln verglichen. Solchen fürschlag ward dem obengenannten von Hirschhorn auch kund gemacht, der bewarb sich in eil, und brachte 200 pferde zusammen, darunter waren Graf Hans von Dettingen, Herr Hans von Heideck und Horneck von Hornberg eigener person, und etliche Graf Michel von Wertheim diener. Mit denselben kam er auch an berührten ort; und als Bischoff Johannes mit 80 pferden ohngefährlich über nacht zu Schlüssel-feld gelegen, und am Sonntag nach S. Nicolausentag, das war am abend unserer Frauen Empfängniß, daselbsten ausgefahren war, und gen Höchstädt uf den angezeigten tag ziehen wollt: begegnet ihm nicht fern von Elßendorff genannter Herr Hans von Hirschhorn, und griff seine reuter an, die wehrten sich anfänglich. Doch als sie vermerkten, daß sie von den Feinden übermannt waren, gaben sie die flucht hinter sich in das gemeldte dorff Elßendorff uf den kirchhof. Also thät sich Herr Hans von Hirschhorn den nechsten zu Bischoff Johanneßen, der aus dem wagen gestiegen und auf ein pferd kommen war, aber ans fürwitz noch im selde hielt, schlug denselben erstlich, darnach sieng er ihn samt einem Caplan Bertholden genant und Friedlein dem narren, führet sie durch Erlangen, und fürter gen Reicheneck in Albrechten von Egloffstein behausung, das im Stifft Abstadt liegt, in welchem orte er eine gute zeit erhalten ward. Und gieng ein geschrey aus, sein hof-gehind und diener, die dazumahl mit ihm ritten, und uf ihn gewartet hatten, ihn ohne noth fangen lassen, und wären schändlich von ihm geflohen. Aber er Bischoff Johannes hat sie deß in einem offenen schreiben, welches er nach erledigung seines gefängniß gethan, ehrlich entschuldiget, also lautend:

„Allen und iceden fürstlichen, geistlichen und weltlichen Gra-
 „sen, Herrn, Rittern, knechten, stadtleuten, gemeinden und
 „sonsten aller männiglich, denen dieser unser brief fürkömmet
 „und geweiht wird, entbieten wir Johannes von Gottes gna-
 „den Bischoffe zu Würzburg unser willige, freundliche dienste,

„gruß und alles gutes zuvor. Ehrwürdigste, ehrwürdige,
 „hochgebohrne, wohlgebohrne, edle, erbare, veste und ehrsame
 „liebe Herren und gute freunde, besondere und getreue. Wir
 „lassen euch alle und iegliche besonder wissen, daß wir uf den
 „Sontag vor unserer lieben Frauen-tag Conceptionis ge-
 „nannt, nechst vergangen zu unserm Herrn von Brandenburg
 „uf einem tag gen Höchststadt an der Nisch gelegen, wie wir
 „mit einander überkommen waren, wolten seyn, und an einem
 „bein etwas gebrechlich waren, daß wir uf einem wagen fuhr-
 „ren. Und als wir durch das dorff Elßendorff, das etwas
 „mehr denn eine meil wegess von Höchststadt lieget, kommen
 „und unsere vortraber hinfür geschickt hatten, waren dennoch
 „der unsrigen bey acht vor dem wagen, und die andern alle
 „hinter uns, da kam uns Botschaft unter augen, wie daß die
 „feinde kämen. Da halffen uns die unsrigen von stund an
 „aus dem wagen auf ein pferd, und ritten, und hießen uns,
 „daß wir uns zu stund, zu dem genannten dorff Elßendorff
 „in den kirchhof zauen solten und sie schickten sich gegen den
 „feinden, mit ihnen zu treffen. Und als wir von ihnen viel-
 „leicht uf halben weg zum dorff kamen, ritten wir für uns
 „selbst aus dem weg, und wolten sehen, was die unsrigen
 „begiengen, wann wir uns nicht geru von ihnen schieden.
 „Und als die feinde denen unsrigen zu stark waren, thäten
 „sie sich zu dorff und kirchhof Elßendorff, darinn sie denn
 „uns zu suchen gerathen und geheißten hatten, und darein wir
 „auch gar wohl geruhiglich vor ihnen und denen feinden kom-
 „men sein wollten, hätten wir uns selbst mit dem still
 „halten und aus dem weg rücken nicht gesämet. Und in-
 „dem als sich die unsern zu uns in das dorff und den kirch-
 „hof thun wolten, hatten sich die feinde mit eingemenget und
 „kamen zwischen uns und sie, also daß wir von unsern frem-
 „den übersehen worden, wann wir etwas aus dem wege und
 „in ein thal kommen und etwas niedergeritten waren, daß
 „uns unsere freunde nicht wohl sehen mochten und wurden

„also gefangen. Darum, lieben Herren, freund, besondere
„und getrene, bitten wir euch alle und ieglichen besonder mit
„gangem fleiß freundlichen, ob euch diese sache und geschicht
„fürbracht wird, daß die unsern anders solten gefahren haben
„denn hiervor geschrieben steht, daß ihr dessen nicht wolt
„glauben haben, wenn wir uns selbstn darinnen verkürzet
„haben und die unseren ohne schuld daran seyn, daß wir sie
„auch also mit diesem brieffe entschuldigen, schreiben und sagen,
„daß uf unsere fürstliche ehre und würde, wie wir dann das
„zur wahrheit billig sagen und schreiben solten, ob ihr des
„irgend rede von den unseren hört, bitten wir auch die hin-
„führo zu verantworten und für unschuldig zu zehlen und zu
„haben, wann sie allewege in unsern kirchen (Corr. sachen)
„und geschicken als biederleute gethan und gefahren haben.
„Das wollen wir um euch alle und ieglichen besondern mit
„willen freundlich gern verdienen, verschulden und in gut
„gnädiglich erkennen.

„Geben am Mittwoch nach Sontag Quasimodogeniti, Christi
„geburth 1439.“

Wie zur erledigung Bischoff Johanneßen mit
fleiß gehandelt, aber nichts fruchtbares aus-
gerichtet worden.

Als balden aber die mähr gen Wirzburg kommen, daß der
Bischoff gefangen wär, verordneten die vom Capittel und Rätth
etliche uf unser Frauenberg, und befohlen denen das schloß, da-
neben schrieben sie auch von stund an den Bischoffen zu Mainz,
Bamberg, Aystadt und Marggraf Friedrichen, auch den andern
anstoßenden Fürsten und der Ritterschafft zu Franken, wie ihr
Herr gefangen worden und bathen, daß sie zur erledigung des-
selben hülflich und rätthlich sein wolten. Also ward deßhalben
noch vor Wehlnachten ein tag gen Nürnberg vorgekommen, da-
rauf erschienen von Bischoffen Johanneßen wegen die Bischoffen
von Bamberg und Aystadt, auch Marggrav Friedrich eigener
persen, und sonsten etliche Graven, Herren, Ritter, und knechte,

und wurden dem von Hirschhorn viel gütliche und rechtliche weg fürgeschlagen: er wolte aber derselben keinen annehmen, deßhalben auch nichts ausgericht ward; darum die gedachten Herren vom Capittel, die Rätth und Hauptleute uf unser Frauenberg, an die Bischöffe zu Trier, Cöllen, Augspurg und Speyer, an Marggraven zu Baaden, an die Graven zu Württemberg und Dettingen den älteren, auch an die gesellschaft S. Georgenschildts folgendts ausschreiben thäten:

„Gnädiger, lieber Herr, E. G. thun wir zu wissen, daß
 „Herr Hanß von Hirschhorn Ritter, mit etlichen die ihm
 „dessen geholffen haben, nehmlich Grav Hanß von Dettingen,
 „der jung, von Heideck, Conz von Egloffstein und andere ihre
 „mit-reutere den hochwürdigem Fürsten und Herren, Herren
 „Johannessen, Bischoffen zu Wirzburg, unsern gnädigen
 „lieben Herrn an dem nechsten Sonntag nach S. Nicolausen=
 „tag zwischen Schlüßfeld und Höchstadt, das wohl 7 meil=
 „weges von Wirzburg gelegen ist, als er zu unserm gnädigen
 „Herrn, dem Marggraven von Brandenburg zu einem tag dahin
 „gen Höchstadt wolte geritten seyn, niedergeworfen, gewundet,
 „gefangen und gen Reicheneck in Albrechten von Egloffstein
 „schloß geführet hat, in den dingen, als unser Herr ehege=
 „nannt dessen vor ihnen ganz unbesorgt gewesen, und weder
 „ihre bewahrßbriefe oder boten nie gesehen hat. Denn der
 „von Hirschhorn schickte einen brief uf den genannten Sonntag
 „zwischen 9 und 10 uhren gen Wirzburg in die stadt in
 „einen hof, der des edlen Herrn Conraden zu Weinsberg ist,
 „als die geschicht in der anderen stund desselben tags nach=
 „mittage geschehen ist, deß brieffs wir E. G. hiemitt ein
 „abschrift schicken, darinnen E. G. und männiglich wohl ver=
 „stehen mag, daß das nicht eine gnügliche bewahrung ist;
 „darzu ist der genannte von Hirschhorn unsers Herrn
 „von Wirzburg gelobter und geschworner mann, so hat der
 „junge von Heideck auch lehen vom Stifft, so ist der von
 „Dettingen sein gelobter diener, also daß sie ein solches gar

„unbillig gethan haben. Und ob nun der genannte von
 „Hirschhorn vorgeben wolt, er hätte ein solches von seiner
 „schuld wegen gethan, so geruhe E. G. doch zu wissen, daß
 „wir das Capittel zu Würzburg vor zeiten von des von
 „Hirschhorn vater sel. etwas geld entlehnet haben, und ihm
 „oder seinen erben jährlich einen zins darvon reichen sollen,
 „darzu unser Herr von Würzburg ehegenannt sein verhängniß
 „und willen gethan hat: also mögen dem Herrn Hansen von
 „Hirschhorn solche zins etliche jahr verhalten worden seyn
 „und hener um Ostern ist der genannte unser Herr von
 „Würzburg mit dem von Hirschhorn als seines Capittels
 „wegen güttlich überkommen um 6000 fl. vor alte vermessene
 „zins und schaden, der sind ihm 2000 fl. ausgericht, so sollen
 „ihm 2000 fl. auf S. Georgen-tag schierst, von demselben
 „S. Georgentag über ein jahr aber 2000 fl. bezahlt werden,
 „also daß er zu dieser Zeit um seine schuld keine forderung
 „zu thun gehabt hat, es wäre denn um 2 oder 3 abge-
 „gangene Bürgen, andere an ihre statt zu setzen. Desß wären
 „wir das Capittel mit ihm vorgewest, wo er die an uns
 „gesodert hätte, das er dann nicht gethan hat. Nun sind
 „unsere gnädige Herrn von Bamberg und Nystadt Bischöffe,
 „und Marggrav Friederich von Brandenburg, und darzu
 „eine treffliche menge von uns dem Capittel, von Graven,
 „Herrn Rittersn und knechten aus Franken izund etliche tag
 „biß an den heil. Christ-abend zu Nürnberg gewest, da auch
 „Herr Hans von Hirschhorn gewesen ist, und haben allda
 „mancherley Wege fürgenommen und gesucht, damit sie mey-
 „neten, unser Herr von Würzburg von ihm zu bringen wär,
 „die wir E. G. wie die gelautet haben auch überschicken,
 „daran ihr des von Hirschhorn unredliches vornemen und
 „ausflucht aller billichen rechten wohl vernemen werdet. Und
 „er meynet, unsern Herrn über solche billiche geboth wider
 „Gott, ehr und recht zu schätzen. Getrauen wir je E. G.
 „wohl, euch das nicht lieb seyn soll und bitten dieselben

„E. G. demüthiglich mit allem fleiß, ihr geruhet zu Herzen
 „zu nehmen und zu bedenken das große übel, das an unserm
 „Herrn von Wirzburg geschehen ist von denen, die ihme von
 „lehen und dienerschaft wegen verwandt seyn, und betrachten,
 „daß solche unthat unserm Herrn von Wirzburg nicht allein,
 „sondern allen fürsten gethan ist, und möchten andere leute
 „ebenbild davon abnehmen, übel und unrecht zu thun, wo
 „das an dem end verglimpfft und zugesehen würd. Und
 „woltet euch mit rathen und thaten so gnädiglich hierinnen
 „bezeugen, daß unser ehegenannter Herr eures raths hülf
 „und trost finden möcht, als er deß und alles gutes ein ganz
 „vertrauen und glauben zu E. G. hat. Das wollen wir
 „ihme helfen um E. G. williglich verdienen. Geben unter
 „unserm des Capittels insiegel am Montag nach dem heil.
 „Christ=tag anno 39. Citel Hiltmar, als der älteste an eines
 „dechantis statt, und das Capittel des Domstifts von Wirz-
 „burg, Georg von Bebenburg Hofmeister, Eberhard von
 „Eberstein, und Engelhard von Münster, Hauptleute auf
 „unser Frauenberg.“

Schon einige Tage vorher hatte aber Hans v. Hirschhorn
 einen Brief erlassen, worin er seine Rechte und Ansprüche gel-
 tend macht und sich verwahrt. Im Texte bei Fries ist nun
 bemerkt, daß er nur ein Stück dieser Gegenschrift zu geben im
 Stande sei, das sich in den Manuscripten als Marginale finde.
 Am Schluß des ganzen Buches pag. 1058 findet sich jedoch
 ein Nachtrag, der das Schreiben des von Hirschhorn vervoll-
 ständigt.

Es lautet aber wie folgt:

Wie Herr Hannß von Hirschhorn dieser hand-
 lung halber sein entschuldigung öffentlich
 ausgeschrieben hat.

So folgt hernach ein brief, den Herr Hanß von Hirschhorn
 an Herzog Otten geschrieben und darinnen ursachen angezeigt
 hat, warum er Bischoff Johanneßen gefangen habe, also lautend:

„Gnädiger lieber Herr. Es hat mein vater seliger, dem
„Gott gnade! vor zeiten dem Capittel und Stifft zu Wirz-
„burg und etlichen desselben städten, mit nahmen Wirzburg,
„Ochsenfurth, Karlstadt, Gerolzhoven und Zphoven 15000 fl.
„geliehen und ihme und sein erben darum eine jährl. gült
„gekauft, nach inhalt eines versiegelten briefs, den meine
„vettern von Hirshorn und ich darüber innhaben. Selche
„meines vaters seeligen jährlich gekauft gült, ist mir zu
„meinem theil, Philippfen meinem brudern seligen, und nun-
„mehr meinen jungern vettern, zeit unsers vaters und An-
„herrns tod, zu keiner zeit, nach laut unsers briefs, iezund
„in das zwölffte jahr, nicht worden, daß wir gar zu großem
„unüberwindlichem, verdürblichem schaden kommen seynd und
„noch täglich kommen, und sind auch unserer bürgen bei sechs
„oder mehr der zeit abgangen und todt. Was wir um das
„alles ihme meinem Herrn von Wirzburg, seinem Capittel
„und seinen städten, und unsern bürgen darum beschrieben
„oder zu leisten ermahnet haben, nach laut unsers briefes,
„das hat uns nicht geholffen, und ist auch vom Bischoff, vom
„Capittel und denen bürgen und den städten nicht gelaißt oder
„gehalten worden, was auch in der zeit, ie zwischen uns ge-
„tagt oder getheidigt ist worden, ist uns alles nicht gehalten
„worden. Ich und mein Bruder seliger, und ich allein haben
„zu zeiten ein zehenden, pfaffen, und gebauen angefangen zu
„pfänden ihnen damit eine mahnung zu thun, daß wir des
„unsere gerne hätten. In dem und um das haben sie uns
„größlich nach leib und gut gestellt, und da mir nun mein
„schad zu schwer und verdürblich auf den halß gewachsen,
„und meine Herren, freund und gesellen mich strafften, daß
„ich meines väterlichen erbs kosten und schaden also verdürb-
„lich ausstehen ließe, da habe ich meinem Herrn zu Wirz-
„burg einen bewahrungsbrieff zu rechter zeit gefertigt und
„geschickt, und ihne um mein väterlich erb, kosten und
„schaden, gefangen, und nach solcher gefängniß hat mein

„gnädiger Herr der Marggrav von Brandenburg ein tag
„daran gemacht, gen Nürnberg, und auf demselben tag habe
„ich dem Capittel zu Wirzburg und der Ritterschaft im land
„zu Francken, die sich um meinen Herrn zu Wirzburg zu thei-
digen annahmen, geboten: ich woll meinen brief, so von dem
„wohlgenannten Stifft und Capittel innhab, bringen für den
„hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Otten, Pfalzgraven
„bei Rhein und Herzogen in Bayern, und der Pfalz Rätthe,
„oder für meinen gnädigen Herrn zu Würtemberg, oder seine
„Rätthe, oder für den Rath zu Nürnberg, an der end eines,
„welches sie wollen, daß sie mir daselbst thun sollen nach
„laut meiner brieffe, was sie mir von ehren und rechtswegen
„meines Herrn von Wirzburg, seines Capittels, seiner vor-
„benannten 5 städt und meiner bürgen halben schuldig und
„pflichtig werden, desgleichen woll ich ihnen von meines
„Herrn von Wirzburg gefängniß wegen alsdann wieder thun.
„Das alles haben sie mir verschlagen, und meynen mir mein
„väterlich erb mit kosten und schaden hinfür über brief und
„siegel zu behalten (C. vorzuhalten) und mich noch ferner in
„verderben zu bringen, über solch hoch verschreiben, so ich
„von ihnen hab, das ich doch meine, E. G. und einem ieg-
„lichen zu hertzen gehen und nicht gefallen soll, daß solche
„treu und glaub, verschreiben und versiegeln bey treuen und
„eyden, darauf mein vater seel. sein paar geld geliehen hat,
„so übel gehalten soll werden, wann des billich einem jeg-
„lichen, der brief und siegel für des sein hat, erschreckenlich,
„Darum, gnädiger und lieber Herr, so bitte ich E. G. unter-
„thäniglich, ob ihr der Sachen hinführo redt hört, mich
„solches, so vorgeschrieben steht, zu verantworten, und mich
„bei den geboten handhaben und behalten wollen, wann ihr
„meine noth zu solchen geboten so vorgeschrieben stehen, mächtig
„sein sollet. Und wolle sich E. G. so gnädiglich gegen mich
„hierinn beweisen, als ich E. G. des und aller gnad gänglich
„und wohl getraue. Das will ich und meine vettern mit

„unfern fremden zu aller zeit um G. G. williglich verdienen.
„Geben unter meinem infiegel uf den heil. Christ-tag anno 39.“
Wie die sachen zwischen beeden theilen ver-
tragen, und Bischoff Johannes wieder ledig
werden.

Das Domkapittel zu Wirzburg und des Bischoffs Rätth suchten allenthalben bei den anstoßenden Fürsten, und sonderlich bei des Stiffts Wirzburg Ritterschaft an um rath und hülf, ihren Herrn den Bischoff wieder ledig zu machen, und waren mehr denn ein tag von der obgemeldten Ritterschaft zu Haßfurth, Schlüsselfeld und anderswo darunter gehalten. Zum leyten kamen Marggrav Friedrich und Bischoff Albrecht von Aystädt eigener person und des Bischoffs zu Mayntz, und Herzog Otten Rätth zu Nürnberg zusammen, und vertrugen die sachen daselbst uf Mittwoch nach dem andern Sonntag in der Fasten, Reminiscere genannt, bergestalt, daß Bischoff Johannes den von Hirschhorn für usgelauffene zins und haupt-summa zahlen sollt in 2 jahren die nechsten, 26000 fl. und dafür aus den Graven, Herrn und Ritterschaft des landes zu Francken 52 personen, jede für 500 fl. bürg und selbstn schuldig seyn, und er Bischoff Johannes, den von Hirschhorn und seine helffer wieder aus dem bad bringen; welches also geschehen ist. Und sind diejenigen, so für angeregte summe geldes für Bischoff Johannessen, gegen den von Hirschhorn bürgen und selbstschuldner werden seyn, hernach verzeichnet mit vor- und zunahmen.

Grav Wilhelm von Henneberg. Abt Johannes uf dem Mönchberg zu Bamberg. Grav Georg von Henneberg. Grav Georg von Leenstein, Thum-Herr zu Bamberg. Herr Conrad von Weinsberg. Herr Krafft von Hohenlohe. Schenk Conrad von Erbach. Schenk Conrad von Limburg. Herr Conrad von Vickenbach. Herr Citel Hiltmar, Domherr. Herr Michael von Schwarzenberg. Herr Ulrich Beit, Domherr. Herr Herrmann von Schwarzenberg. Herr Hauß von Grumbach, Thumherr.

Herr Hans Marschalck, Domherr. Carl Truchseß. Werner von Barsberg. Wilhelm und Nielas von Wolffenstein. Anshelm von Rosenburg, Ritter. Michael von Seckendorff Kinshöffer. Hans von Aufseß. Zenselff von Adelsheim. Carl Truchseß von Rotenstein. Georg von Stätten. Hans von Rottenhahn. Cuntz von Hutten. Adolph Marschalck. Caspar, Georg, Ditz und Wilhelm, alle von Vibra. Peter Fuchs. Friedrich von Kindsberg. Friedrich Wolffskeh. Stephan Beheim, Probst zu Theuerstadt. Ewald von Lichtenstein. Heinrich von Ehrnberg. Balthasar von Thüngen. Apel vom Stein zum Altenstein. Conrad von Rosenberg. Hans Zobel von Giebelstadt. Herold von Stätten. Conrad Vesch von Inzingen. Hans Christianer. Georg von Hefberg. Hans von Wenkheim. Cuntz von Rosenberg der jüngere. Dietrich Fuchs zu Walburg. Ditz Truchseß von Weghausen. Hans Schultheiß N.

Und nachdem sich die fertigung der schuld-verschreibung, desgleichen der brief, so man den bürgen und selbst-schuldnern jedem insonderheit geben müssen, etliche Tage verzogen, ist vielgedachter Bischoff Johannes erst uf Mittwoch uf (Corr. nach) S. Gregorientag des obbestimmten 1439 jahrs aus der gefängniß kommen. Nachdem er aber kürzlich darnach mit todt abging, und Bischoff Siegmund, ein gebohrner Herzog von Sachsen an die regierung kam, aber, wie du hören wirst, nicht wohl hauset, ward dem gedachten von Hirschhorn nicht gänzlich gehalten, darum die oberzehnten bürgen sich zum mehrern theil selbst ledig gemacht, und machen müssen, wolten sie anders die beschwerlichen leistungen verhüten; und haben die gemeldten von Hirschhorn etliche aus den bürgen, auch die stadt Wirzburg, Ochsenfurth, Karlstadt, Gerolzhofen und Iphofen dieser sachen halben, darum daß sie ihres gefallens nicht haben bezahlung bekommen mögen, treuloße, meinehdige, brief- und siegelbrüchige gescholten, auch derothalben an Bischoff Gottfried den vierdten, Bischoff Johannessen den dritten, und Bischoff Rudolphen den andern forderung gethan, sie befehdet, aber zum

letzten bei igtgenannten Bischöffen Rudolphs¹⁾ zeiten vertragen und bezahlet worden. Und ist von wegen dieser sachen dem vielgenannten Stifft Wirzburg mehr dann 100000 fl. aufgelauffen, davon noch viel anzuzzeigen wäre, aber verdruß zu vermeiden unterlassen werden.

Wie sich einer dargab, Bischoff Johaannessen ohne schaden aus dem gefängniß zu bringen, darauf geld empfangen, aber nichts ausgericht.

Zur selbigen zeit, als Bischoff Johannes noch gefangen lag, kam einer von Nottenburg uf der Tauber gen Wirzburg, und thät sich aus, wenn man ihm 1000 fl. gäbe, so wolt er den Bischoff ledig machen und ohn allen schaden gen Wirzburg bringen. Die Rätth Bischoff Johaannessen ließen sich bereden, gaben ihm ein pferd unter, und 25 fl. zur zehrung uf die hand, sagten ihme auch zu, wo er den Bischoff seinem versprechen nach heimbrächte, daß ihm das übrige geld bezahlt werden solt. Er nahm das geld und pferd, ritt damit hinweg, kam aber nicht wieder. Desgleichen war ein getauffter Jud zu Wirzburg, hieß Einhard, der unterfing sich auch, den Bischoff durch die schwarze Kunst aus dem gefängniß zu bringen, richtete aber nichts aus.

¹⁾ Bischoff Johannes II. starb 1440.

„ Siegmund regierte von 1440—1443.

„ Gottfried 1443—1455.

„ Johannes III. 1455—1466.

„ Rudolph II. 1466—1495.



VI.

Archivalische Beiträge zur Heirathsgeschichte des Landgrafen Wilhelm III. von Hessen.

Gesammelt und bearbeitet von

Dr. Christian Haentle,

erster Secretair im kgl. bayer. allgemeinen Reichsarchive.

A.

Ungedruckte Urkunden zum Projecte Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut, seine Tochter Margarethe mit dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen zu vermählen.

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts regierte in Oberhessen der Landgraf Wilhelm III., auch der Jüngere oder Reiche genannt.

Die Geschichtschreiber seines Landes tadeln hauptsächlich Eines an ihm, seinen übertriebenen Hang zur Jagd, der ihm auch in der That einen Armbruch eintrug, und bald darauf durch einen Sturz vom Pferde — es war in den Wildbahnen von Raufenberg — den frühzeitigen Tod des erst acht und zwanzigjährigen Fürsten herbeiführte. Wilhelm III. starb am 17. Februar 1500¹⁾, und hinterließ eine kaum siebenzehnjährige Wittwe in der Person der Pfälzischen Prinzessin Elisabeth, einer Tochter des Kurfürsten Philipp (genannt der Aufrichtige),

¹⁾ Chr. Kommel (Gesch. v. Hessen B. III Th. I. S. 142); G. F. Teuthorn (Ausführl. Gesch. der Hessen B. VII S. 625).

welche sich später mit dem Markgrafen Philipp II. von Baden vermählte.

Indem die Hessischen Geschichtschreiber behaupten, daß Wilhelms allgewaltiger Hofmeister, Hans von Doernberg, wegen einer Verbindung mit dem benachbarten mächtigen Hause Kurpfalz den in früheren Jahren (1483) mit Anastasia, einer Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles²⁾ von Brandenburg geschlossenen Ehevertrag wieder aufgehoben habe, bieten sie damit Gelegenheit nicht bloß zur Berichtigung dieser Behauptung, sondern auch zu einer, wenn schon unbedeutenden Ergänzung der Geschichte des Hessischen Hauses selbst dar.

Ein uns vorliegendes Archivale³⁾ enthält nemlich Correspondenzen, welche ein anderes hierher gehöriges, wie es scheint, bis jetzt ziemlich unbekanntes Heirathsproject enthüllen und näher beleuchten. Es ist dies der Plan Herzogs Georg des Reichen von Bayern-Landshut, seine jüngste im Jahre 1480 geborne Tochter Margarethe mit Wilhelm III. von Hessen zu vermählen.

Diese Correspondenz ist wohl interessant genug, um allgemeinerer Kenntniß nicht länger entzogen zu bleiben.

Statt eines eingehenden Kommentars, der jede der nachfolgenden Urkunden je nach ihrer verschiedenen Bedeutung für die Reichs- oder spezielle Landesgeschichte zergliedern, und so ein ganzes Stück damaliger Zeitgeschichte liefern müßte, wird sofort die Correspondenz selbst mit einer kurzen, durch die Sachlage gebotenen Einleitung gebracht.

Sie beginnt am 3. Juli 1491 mit einem Briefe des Kurfürsten Philipp von der Pfalz an Herzog Georg, umfaßt im Ganzen zehn Briefe, denen sich drei Vertragsentwürfe anreihen,

²⁾ Kommel (a. a. D. S. 140) u. Tenthorn (a. a. D. S. 622 ff) verwechseln ihn hier mit seinem Vater Friedrich I.

³⁾ Tom. IV der Heiraths- und Correspondenz-Acta im k. b. geh. Staatsarchive zu München.

und schließt mit einem Schreiben Philipps an Herzog Albrecht IV. von München, d. d. 21. Sept. desselben Jahres.

Ein näherer Einblick in diese, wie schon angeführt, auch für die Reichsgeschichte nicht ganz unbedeutenden Schriftstücke zeigt leicht, daß sie große Lücken enthalten, daß namentlich der Beginn und Abschluß der Verhandlungen gänzlich fehlen.

Letzterer Umstand wäre wohl von geringerem Gewichte, denn wir wissen bereits, daß aus dem ganzen Projecte nichts wurde, freilich ohne festen Anhaltspunkt dafür, wer schließlich die Verhandlungen zuerst förmlich abgebrochen habe.

All' meine Bemühungen um Ergänzung der Correspondenz, die vielleicht in Hessischen Archiven gesucht werden müßte, waren bisher vergeblich. —

Der erste Gedanke an diese Verbindung Bayerns mit Hessen scheint vom Herzoge Georg ausgegangen zu sein, und begannen die Verhandlungen darüber in Amberg.

Wann? läßt sich nicht bestimmt angeben; vielleicht schon unterm 19. März 1490, an welchem denkwürdigen Tage fast sämtliche Wittelsbachische Fürsten⁴⁾, nemlich: Kurfürst Philipp und die Herzoge Otto II. von Mosbach, Albrecht IV. von München, und Georg von Landshtut auf ihre Lebenszeit zu Amberg ein enges Familien-, sowie Schutz- und Trutz-Bündniß unter sich abschlossen⁵⁾. Mit der Ausführung seines Planes,

⁴⁾ Nur die Zweibrückischen Linien Sponheim und Beldenz hielten sich von diesem Bündnisse ferne.

⁵⁾ Original im Reichsarchive zu München. In diesem Bündnisse waren ausgenommen: der Pabst, der Kaiser und der Röm. König. Seitens Herzogs Otto II. noch die Könige von Ungarn und Böhmen und der Löwlerbund. Man vergl. hieher Buchners Gesch. v. Bayern VI. Abth. 2. S. 458 ff). Diese Urkunde scheint sowohl ihm, als auch Kramer (bair. Landtagshandlungen B. 10. S. 265 ff) unbekannt geblieben zu sein. Sie ist, obschon ihr Inhalt nicht zur praktischen Geltung kam, für die vaterländische Geschichte jener Zeit gleich wohl von großer Bedeutung.

den Landgrafen Wilhelm III. durch eine Heirath in dieses Wittelsbachische Bündniß hereinzuziehen, betraute Herzog Georg den Pfälzischen Kurfürsten, welcher hierzu auch die geeignetste Persönlichkeit, weil Schwager des Herzogs und Grenznachbar des Landgrafen war.

Daß sich Philipp des Auftrages mit größtem Eifer annahm, geht aus der folgenden Correspondenz unwiderlegbar hervor. Seine eigene Sache hätte der Kurfürst nicht wärmer vertreten können, der das Zustandkommen dieser Verbindung für ein dem Gesamt-Hause Pfalz-Bayern eben so vortheilhaftes Ereigniß hielt, als er sich vom gegentheiligen Falle nur üble Folgen versprach.

Bei einer weitem, kurz vor dem Beginne der Correspondenz zu Nürnberg hierüber gepflogenen Verhandlung hatte man sich allseitig dahin geeinigt, daß dem Entwurf der Heiratsabrede jener Ehevertrag zu Grund gelegt werden sollte, welcher seiner Zeit zwischen dem Kurfürsten Philipp und dessen Gemahlin abgeschlossen worden war⁶⁾. Gleichwohl zeigte sich Herzog Georg noch immer nicht mit dem Heirats-Entwurfe einverstanden, welchen ihm sein kurfürstlicher Schwager zugesendet hatte.

Namentlich bestand er mit an Eigensinn grenzender Zähigkeit auf zwei Punkten, über welche man Hessischer- und wohl auch Pfälzischerseits anders als er dachte.

Einmal war dies die zu kurz genommene Zeit der Uebergabe des Heiratsgutes, dann die Weigerung des Landgrafen, auf die ihm vorgelegte Fassung eines Bündnisses⁷⁾ mit Bayern-

⁶⁾ Am 23. Febr. 1468. Dieses denkwürdige Actenstück, seinem Inhalte nach dem weiter unten folgenden Entwurfe der Heiratsabrede zwischen Herzog Georg und dem Landgrafen Wilhelm III. ziemlich ähnlich, hinterliegt in einer gleichzeitigen Copie beim k. geheimen Hansarchive in München.

⁷⁾ Dessen Tendenz vorzüglich gegen den Schwäbischen Bund gerichtet werden sollte.

Landshut (und also mit dem Wittelsbachischen Gesamthause) einzugehen, von welchem Wilhelm III. den Pabst, den Kaiser und den Römischen König ausgenommen wissen wollte⁸⁾.

Bezüglich Sachsens hatte der Landgraf ohnehin dem Herzoge bereits nachgegeben, und war nach dem Vertrags-Entwurfe auch zu Concessionen hinsichtlich der Erbeinigung geneigt, welche er, außer mit Sachsen, auch noch mit Brandenburg und seinem Vetter Wilhelm II. bereits früher eingegangen hatte.

Eine weitere Forderung Herzogs Georg lautete, daß der einseitig zurücktretende Theil das Heiratsgut zu Gunsten des andern verlieren müßte, wie (was aber sein Schwager bestritt) gleichfalls schon in Amberg und Nürnberg verabredet worden sein sollte.

So entschloß sich denn der Kurfürst, um den Forderungen seines Schwagers möglichst gerecht zu werden, und die Sache selbst in raschern Fluß zu bringen, zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Landgrafen, welcher über das lange Hinausschieben des Vertragsabschlusses bereits ernstlich böse geworden war, und hieraus gegen die Wittelsbachischen Fürsten kein Hehl mehr machte.

Wilhelm III. schob die Schuld der Zögerung, wie wir glauben, mit Unrecht auf seinen spätern Schwiegervater Philipp.

Ob es bei dieser Stimmung der Fürsten wirklich zur besagten Zusammenkunft gekommen, oder ob das Resultat derselben ein unbefriedigendes geblieben ist, darüber lassen uns die vorliegenden Briefe allerdings in Zweifel.

Kurfürst Philipp machte seinerseits dem Unmuth, welchen er gegen Herzog Georg im Herzen trug, in einem vertraulichen

⁸⁾ Der Antwort seines Schwagers „das solichs vñnammen nit weyter reichen dan vff sachen, unsern Herrn kaiser und konig In Iren eigen sachen vnd an mittel beruren“ begegnete der Herzog von Landshut mit der sarkastischen Bemerkung „dann kaiser und konig allerlay sachen an sich ziehen, vff meynung als ob es Ir eigen sach sin solt.“ —

Schreiben an Herzog Albrecht IV. von München Lust, und hat diesen wenn möglich, noch in der Sache vermitteln zu wollen.

In seiner gewohnten Weise griff Albrecht rasch und energisch darein, indem er sofort seinen Rath, den gewandten Domdechant Johann Neuhanser⁹⁾ von Regensburg mit einer Botschaft zu Herzog Georg sandte, und in der schwebenden Heirats-Angelegenheit direkte Werbung an denselben thun ließ.

Der hierüber in München eingelangte Bericht Neuhansers ist nicht ohne Interesse.

Nur in einem Punkte, nemlich wegen der Ausnahmen vom Bündnisse gab Herzog Georg insoferne nach, als er dieselben nach dem Sinne des Landgrafen in einer bestimmten eigenen Fassung zuließ.

Ueber die etwaigen Erfolge der projectirten Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Landgrafen war auch der Herzog bis zu Neuhansers Ankunft noch nicht weiter unterrichtet, und auf den Kurfürsten selbst nichts weniger als gut zu sprechen.

So nahm sich denn Albrecht der Sache weiter an, und ließ neue kluge Rathschläge nach Heidelberg gehen.

Weil bereits Mainz und Württemberg mit dem Landgrafen Wilhelm III. in Unterhandlungen standen¹⁰⁾, war es dazu, wollte man ihn endlich fest auf die Wittelsbachische Seite ziehen, allerdings hohe Zeit geworden.

Für Philipp bot das Unternehmen jetzt doppelte Schwierigkeiten dar, indem er sich bereits Wilhelm III. gegenüber in eine ziemlich schroffe Stellung versetzt sah.

Um so hochherziger erscheint uns der Entschluß des Kur-

⁹⁾ Man vergleiche den *Thesaurus Novus Juris Ecclesiastici etc.* Andreae Mayer, Tom. II, pag. 98 f. und besonders Tom. III, 108 ff. — Johann Neuhanser war ein illegitimer Sohn Herzogs Albrecht III. von München aus einer Münchener Patrizierstochter v. Ligsalz. Domdechant in Regensburg wurde er 1473.

¹⁰⁾ Vgl. Ch. Fr. v. Staelin (*Württembergische Gesch.* Th. III. S. 627 ff).

fürsten, mit Unterdrückung seiner persönlichen Gefühle nur allein der gemeinsamen Sache des Wittelsbachischen Hauses zu dienen. Die Beurtheilung der Hartnäckigkeit Herzogs Georg und der unverdienten Vorwürfe, mit welchen ihn derselbe in der Heiratsgeschichte überhäuft hatte, wollte Philipp getrost dem klarern Blicke Herzogs Albrecht überlassen.

Der Erfolg entsprach nicht den Bemühungen des Kurfürsten, indem Landgraf Wilhelm nach so vielen Concessionen seinerseits — namentlich hatte er in der Frage wegen der Ausbezahlung des Heiratsguts völlig nachgegeben — bereits ein Bedenken nahm, die Verhandlungen noch weiter fortzusetzen.

Die Aenderungen, die er auf den beiden Entwürfen der gegenseitigen Bündniß-Briefe, und auf dem der Heiratsabrede am Rande bemerkte, scheinen uns, etwa die Bestimmung hinsichtlich des Silbergeschirrs, der Kleinodien &c. der zukünftigen Landgräfin ausgenommen, denn doch zu unbedeutend und ungewichtig, als daß Philipp nicht nothwendiger Weise auf den Gedanken kommen mußte, der Landgraf suche vorerst nur Zeit zu gewinnen, um die Verbindung mit Bayern am Ende ganz abzubrechen, was namentlich aus seiner Anmerkung auf die Pön für den von der Heirat zurücktretenden Theil hervorgehen dürfte. Sehr richtig ahnte Kurfürst Philipp, daß man das Zustandekommen dieser Heirat von gewisser Seite her um jeden Preis zu verhindern trachte.

Um Ursachen dazu würde man gegnerischerseits nicht gerade verlegen sein, was ebenfalls die Randbemerkungen des Landgrafen zur Heiratsabrede deutlich durchblicken ließen.

So empfiehlt denn Philipp die Sache noch einmal dringend der Vermittelung Herzogs Albrecht IV.

Wenn Georg seine Forderungen nicht zu hoch spanne, meinte dabei der Kurfürst, so würde auf einer persönlichen Zusammenkunft aller Betheiligten, zu welcher er bereits den Landgrafen vermocht, und dieser sich willig erklärt habe, die Sache dennoch eine allseitig befriedigende Lösung finden.

Bis kommenden St. Martinstag wollte übrigens der Landgraf dieselbe, und zwar definitiv, entschieden sehen.

Abermals scheint sich der Kurfürst in seinen Erwartungen getäuscht zu haben, was wir freilich keinem Schreiben desselben mehr, denn die Correspondenz ist mit obigem Briefe an Albrecht zum Ende gelangt, wohl aber dem klar zu Tage liegenden Erfolge entnehmen.

Ob er durch Herzogs Georg starres Festhalten an seinen bekannten Forderungen herbeigeführt wurde, ob man ihn dem keine weiteren Concessionen mehr zulassenden Widerstande des Landgrafen Wilhelm zu verdanken hatte, wer kann das, vorliegender Correspondenz gegenüber, mit Bestimmtheit aussprechen?

Kurfürst Philipp scheint über diese Frage mehr im Klaren gewesen zu sein.

Von Herzogs Georg zähem Eigensinne, der sich selbst vor dem Gesammt-Familien-Interesse nicht beugen zu können schien, erwartete der Kurfürst weniger mehr, als von dem bereits schwankend gewordenen Landgrafen.

Philipp beschloß deshalb, an Georgs Stelle zu treten.

Wollte man den Landgrafen, statt ihn dem Wittelsbachischen Bunde zu gewinnen, nicht gänzlich ins Lager der Gegenpartei hinüberzudrängen, so galt es jetzt, rasch zu handeln.

Der Kurfürst hatte eine der Mündigkeit entgegenreisende Tochter, Namens Elisabeth, geboren am 16. November 1483.

Diese trug er nunmehr dem Landgrafen Wilhelm an.

Dauerte es auch hübsch lange, bis die darüber angeknüpften Verhandlungen zum völligen Abschlusse geziehen, so war doch vorläufig Zeit gewonnen, und der Landgraf in eine neue Position gebracht, in welcher er dem Pfälzisch-Bayerischen Interesse bis auf Weiteres zugewendet bleiben mußte.

Alle Hessischen Geschichtschreiber stimmen, welche Motive sie auch der Verbindung Wilhelms III. mit der Pfälzischen

Elisabeth unterschrieben¹¹⁾ doch darin überein, daß dem Hessischen Hause die Verbindung mit der Kurpfalz äußerst vortheilhaft erschienen, und darum sehr willkommen gewesen sei.

Am St. Andreastage (30. Nov. 1492) wurde zu Lorsch an der Bergstraße die Verlobung zwischen dem Landgrafen Wilhelm III. und der Pfälzischen Prinzessin Elisabeth gefeiert¹²⁾. —

Zum Schlusse noch wenige Worte.

Man könnte annehmen, daß Herzog Georg über diese Wendung der Dinge mit seinem kurfürstlichen Schwager in Feindschaft gerathen sein müsse.

Die gerade in den neunziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts immer inniger werdenden Beziehungen zwischen Beiden, welchen 1496 das unseelige Testament Georgs¹³⁾, und 1499 die Verbindung ihrer gegenseitigen Kinder die Krone aufsetzte, belehren uns vom völligen Gegentheile.

Andererseits mag allerdings diese Hessisch-Bayerische Heirat die von Bayern erwarteten Folgen nicht gehabt haben, wenn sie auch, wie Rommel sagt¹⁴⁾, gleich Anfangs den Landgrafen in eine Fehde des Pfälzischen Kurfürsten gegen die ehemalige Reichsstadt Vopparb verwickelte.

Der Grund dürfte wohl in der baldigen Lockerung und völligen Auflösung des im Jahre 1490 zu Amberg geschlossenen Wittelsbachischen Familienbundes zu suchen sein. —

¹¹⁾ So sagt z. B. E. Teuthorn (a. a. O. VII. 624), man habe die Tochter eines benachbarten mächtigen Fürsten nur darum herangesucht, um durch deren Vermittlung Wilhelm dem Mittler (dem Vetter Wilhelms III.) einen empfindlichen Nachtheil zufügen zu können!

¹²⁾ Fortsetzung der Gerstenberger'schen Chronik bei F. Ch. Schminke (Monim. Hassiaea Th. II. 553 f).

¹³⁾ Bekanntlich die Veranlassung zu dem nach Georgs Tode ausbrechenden s. g. Bayer. Erbfolgekriege.

¹⁴⁾ a. a. O. III. Abth. I. S. 141.

Endlich sei noch bemerkt, daß die dem Landgrafen Wilhelm zugebachte Bayerische Prinzessin, Manche sagen sogar aus geheimem Kummer über das Mißlingen der Heirat, sich schon ein paar Jahre darauf in das Kloster Altenhofenau zurückgezogen, und dort den Schleier genommen habe¹⁵⁾. In der That schreibt Herzog Georg am 9. Juli an seinen Schwager „dan vns auch vnser tochter merklichs an dem Handel gelegen sin wil.“

Aber Margarethe zählte ja damals erst 11 Jahre! —

Es mögen nunmehr die Urkunden folgen:

Erster Brief.

Kurfürst Philipp an den Herzog Georg.

3. Juli 1491.

Vnsern fruntlichen Dinst vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuvor hochgeborner furste lieber vetter vnd Swager Als nach vil handelung wir vns Inn der sach des heyrats

¹⁵⁾ Das Schicksal dieser Bayerischen Fürstentochter ist nicht uninteressant. Am 7. Sept. 1497 trat sie in das Augustinerinnen-Kloster zu Altenhofenau ein stoh aber wenige Jahre darauf von hier in Folge des zum Ausbruche gekommenen Bayer. Krieges nach Neuburg a. D., wo sie mit päpstlicher Dispens (24. Febr. 1508) ins dortige Benedictinerinnen-Kloster eintrat, 1509 zur Abtissin gewählt wurde, aber 1521 freiwillig auf diese Würde verzichtete. Am 6. Jan. 1531 starb sie und wurde in der Kirche ihres Klosters begraben.

Margarethe war ein energischer Character. Sie hatte von ihrem Vater den Haß gegen Albrecht IV. von München geerbt. Die Besorgniß, daß der Landestheil, in welchem Altenhofenau lag, jemals unter dessen Herrschaft kommen könnte, hatte sie, wie sie selbst schreibt, vorzüglich zur Uebersiedlung nach Neuburg bestimmt. Erst am 4. März 1510 verzichtete sie auf ihre Erbansprüche an Landshut zu Gunsten ihrer Nissen Otto Heinrich und Philipp, für welche der Kölner-Friede von 1505 bekanntlich ein neues Fürstenthum, die s. g. junge Pfalz geschaffen hatte. In ihrem Verzicht sagte Margarethe ausdrücklich, daß sie ihres Erbtheils „noch vuentricht vnd vntverzigen“ sei.

Zusehen uwer lieb vnd des hochgebornen fursten vnserß lieben
ohheym hern wilhelm lantgrauen Zu hessen grauen zu Katzeneln-
bogen etc. bearbeit han. lest Zu nurnberg den abscheit genomen
das wir uff abrede aller puncten, eyn meynung gemesse vnser
lieben gemahell verschreibung begriffen lassen, vnd uwer lieb die
all zu schicken solten die Zubesichtigen, ob uwer lieb dor Inn
etwas mangelt hett, vns das anzuzeigen Vnd so man der eynß
were, Als dan byzuschicken die flos Stett vnd flecken zu be-
sichtigen vff den die verlegung, bewiderung vnd morgengab soll
gescheen vnd die nutzung derselben zubelegen vnd zu Rathen,
fürter die sach zu besliefen Als schicken wir uwer lieb hieby
etlich vnd souil notteln vns hezunt zuzuschicken mit sin bedunkt
Also so man der aynß were an andern nit zu irren hett, ge-
masse als wir es achten don Jhennan So Inn vnserm heyrat
vffgericht worden sin vnd der abred nit widderwertig, uwer lieb
fruntlich bitten die zu besichtigen vnd dwil die sach so wyt
kommen vnd geschollen, was uwer lieb lydlich ist nit zu besuern,
damit die sachen zu sollichem guten vnd lauffen Als sie durch
vns furgenomen sin Wo aber uwer lieb des eynichen hett, vns
das furderlich zuuerkunden Was wir dan finden ferner verfang-
lichs den dingen zu guten vnd zu handeln, wolten wir geflissen
funden werden dan wir diesen handel der maß achten Wo er
sin furgang haben, das es Inn diesen leuffen dem huß von
Behern Zugut erschieffen, Wo es aber nach souil vnd mangerley
handelung zurslegen solt, an groß gegrunt vrsach, wurd merg-
lichen vnwillen geben das woll uwer lieb gar fruntlicher vnd
guter meynung von vns versten datum heidelberg vff Sondag
nach visitationis beate virginis Anno domini etc. x. c. primo.

Phillipps pfaltzgraue etc.

An hertzog Jorgen von Bayern.

Zweiter Brief.

Herzog Georg an den Kurfürsten Philipp.

9. Juli 1491.

Unser fruntlich dinst vnd was wir liebs vnd guts vermegen zuvor Hochgeborener furst lieber vetter vnd Schwager Wir haben Ewer lieb schriben vns hz gethan mit Zusendung ettlicher Copien die Ir bis vff vns In dem Handel vns gegen vnserm Dheim dem lantgrauen des surgenommen heyrats halben berurnde stellen lassen habend horen lesen Vnd dwil der selben copien mer dann eine vnd der artikel dar Inn gesagt etweuil sind dauon vor In sonderheit nit gehandelt ist vnd dann vns auch vnser tochter merklichs an dem Handel gelegen sin wil da wollen wir solch Copien mit müssen hören vnd vnser meynung dagegen doch der vorigen Handlung nach zu Amberg vnd nest zu Nurnberg beschern nit widerwertig, auch begryffen lassen vnd uwer lieb alsdann die by vnser botschafft zu schicken Aber-sonil wir hz In der yle veromen haben So finden wir Zwey stück In den bemelten copien gesetzt eins das wir ein Monat vor dem hyligen, das Heiratgut Hinder die von Spier legen, das ander das Babst kaiser vno konig In der verschreibung die vns vnser Dheim der lantgraff geben, vßgenommen werden solten dauon als wir Indemuf sind vormals nit gehandelt noch durch vns verwilliget Vnd ist des ersten stucks des Heiratguts Halben vnser meynung das wir das nit wie es gesetzt ist Sonder In Jarß friß nach dem eelichen hyligen bezaln vnd geyn Nurnberg antworten lassen solten da dann solch bezalung von des lantgrauen wegen angenommen werden mocht Vrsach halben, das nach altem Herkommen und gewonheit vnser landschafft zu vßstewern der furstin von Beyern ein stewer gelt gibt, die vns dann In diesem Jar ein Stewer gegeben hatt So ist iz ein groß tewrung getraidts vnd ander Eßfenden pfanderthalben In vnserm lande entstanden, das vnfre lantschafft an merklich beswerung so bald nit mehr stewern kan deßhalb vnser notdurfft erfordert, den Artikel von bezalung vnd vberantwortung wegen

des Heiratsguts dermassen vnd nit anders zu setzen Zum andern so mogen wir das vñnehmen, vñ vrsachen vns bewegend wie es gesetzt ist nit gedulden vnd vermeynen es blyb billich wie die Copy zu Amberg begriffen Innhalt, der wir nest zu Nurnberg vñ merklichen vrsachen auch nit haben absetzen lassen wollen als uwer lieb vngewisfelt Indemk ist Zum dritten So ist zu Amberg vnd nest Zu Nürnberg auch geredt worden, ob ehlich tehl dem heyrat, so der beschlossen vnd die Brieff gegeneinander darumb vffgericht vnd vberantwort, nit nachfolgen würde derselb teil solt dem andern das heyrat gut zu paue verfallen sin dauon ist in uwer Copy nichts gemeldet worden Solchs alles haben wir uwer lieb dißmals in der yle vnd vff ferrer berichtung vnser meynung der andern artickelhalb vnor Innert nit wollen lassen vnd versehen vns uwer lieb werde das nach Herkomen des Handtels vnd vnser notdurffsthalb, nit für vnzimlich achten

Datum Landshut am Samstag nach Bbalruj Anno etc. x. c. primo.

Georg von gots gnaden Pfalzgrauen by Rin Herzog
In Nidern und Obern Beyern etc.

Dem Pfalzgrauen Philippen etc.

Dritter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Georg.

24. Juli 1491.

Vnser fruntlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuuor Hochgeborner furst lieber vetter vnd swager uwer lieber schriben vff die zugesugte Mottel des Heyrats zwischen vnserm Oheim dem landgrauen vnd uwer lieb dochter haben wir horen lasen darvff grunden das uwer liebe bedacht uff dieselben Nympt vnd uwer meynung ferre begriffen vnd vns zuschicken lassen wollen mit dem anhang das uwer lieb In der yle zwei stuc vermerk, Cyns das In monatsfrist vor dem byligen das heyrat gelt gein spier gelegt werden sol darvff uwer meynung das In Jarfrist noch elichem byligen gein Nurnberg

zu antworten vß vrsachen In vwer lieb schriftt gemelt, das ander das Babst keiser und konig vßgenommen das vwer lieb nit zun erdulden sy. Vor das dryt das von der pene des verfallend Heyratsguts wo ein deyl dem andern nit vollstreckt nicht gemeldet sy das vwer lieb in t̄r yle vff ferrerbericht vns er Innaut hab etc. ferrers Inhalts Geben wir vff die punkten vwer lieb In besten dise bericht vnd nemlich vff den ersten das vns wole In denck vnd abgeret ist das das gelt gein Nurnberg sol gelegt werden Vnd dwil das nit vil beswerung hat So ist die Mottel vnser gemahel schlechtlich also abgeschriben vnd vff die Namen der stat nit sunderlich geacht Berer lieb hat das auch wole bessern zulassen das aber das Jarfrist nach dem elichen hyligen erst gescheen sol. Ist so Inter vnser auch der Zhenen so von vnsern wegen dar In gehandelt beheltniß nit abgeret, dan es alleyn dar vff beredt wan das bylegen soll gescheen vnd mag also die Zit des hyligens so lang erstreckt werden das die beswerung die vwer lieb deshalb hat wole vffgelöst mag werden die also gestellt So das frenlin zu nemlichen Jaren kompt erst gescheen soll So es aber an das stück kompt hoffen wir durch vnser ferrer suhen wole vff libliche mittel zubeteidingen des Andern halb berurn das vßnehmen haben wir vns er- Innert Auch by vnserm frunt vnd cantzler dem Bischoff von Worms vnd andern erlernt das zu Nurnberg In vnser stuben da von der maß gehandelt das vwer lieb das vßnehmen liden mog doch das ein Nebenbriff dabÿ gestellt das solchs nit wyter reichen dan vff sachen vnsern herrn keiser vnd konig In Zren eigen sachen vnd on mittel beruren dar vff wir auch von stund an beuolhen die selbig Mottel zubegriffen. Das auch gescheen vnd vß der vrsach vwer lieb zugesigt ist wole wart von vwer lieb die zit abgelagen das vßnehmen der Hern von Sachsen das die landgrefischen auch gutlichen fallen lieffen Wo aber vwer lieb noch beswerung darIn hat So das Hauptstück zumolstreckung keme. Hofften wir auch suglich darIn zu erlangen, das auch zum dritten von der pene nit gemelt Ist der vrsach gescheen

das sint dem abscheit zu amberg nit von vwer lieb nach den landgrefischen ichts da von gehandelt Solten wir dan als teydingß man des anregung gethan haben. hat vns nit gezomen. Vns ist aber wole In denck das zu amberg dervon gehandelt Wo vwer lieb oder landgrauē, das nit vollstreckt das die pene gefallen solt Aber es geschach am allerlehten eyn frag ob das fremlin darzu nit gefallen hat so es zu sin Jarn keme wie es dan solt gehalten werden darvff feyn besluß geschach darumb vns nit geburt hat des stucks ferrer In zuzuru es were dan gegen vns von vwer teil eynem erunwert wolten wir das vff glich hellig meynung zuuertragen auch geflissen gewest sin das wolten wir vwer lieb In besten auch nit verhalten Wollen deshalb vwer lieb bedachts vnd meynung ferrer warten vnd was wir zu vollstreckung der loblichen fruntschafft fürter thun und handeln sollen sint wir gut willens bereit vwer lieb fruntlich dinst zu bewisen sind wir auch geneigt Datum Heidelberg vff Sondag nach allerj A. D. x. r. Herzog Sorgen.

Nö vff diese schrift Ist vns nit ferrer Antwort worden darumb wir vwer lieb geschriben vnd gebetten haben Als von vch selbst darzu zu handeln Als dan gescheen vnd erst izunt vns ein meynung einer abred zugeschickt worden ist vwer lieb die zuzuschicken ist iz on not Aber mit vnserm oheim dem landgrafen wollen wir ferrer handeln.

Vierter Brief.

Herzog Georg an Kurfürst Philipp.

29. Juli 1491.

Vnser fruntlich dinst vnd was wir liebs vnd guts vermogen zuuor Hochgebornner furst lieber vetter vnd Swager Ewer lieb schrift vns hz aber zukomen In dem Handel des fürgenomen Heyrats gegen vnserm Oheim dem Landtgrauen, Haben wir vernomen, vnd ist nit mynder Wir haben vns vff die zugesandten Coph ein bedacht genomen, vwer lieb darzu vnser willens zu berichten vnd gleichwol in yle vwer lieb beßmals,

ettlich vnser beſwerde vnd gebrechen angezeigt dauon Ir iz In
uwer ſchrift meldung thut Nun hat wir ſyther die Copy witter
verleſen laſſen vnd finden darzu noch ettwas gebrechen die wir
uwer lieb hernachmals eigentlich zu erkennen geben wollen Vnd
glichwol beharren wir noch zur Zitt vff der meynung uch neſt
zugeſchriben des Heiratguts vñnemens vnd der pene halben, ob
der heyrat von eynichen theil ſo die brieſſ darumb ganz von
vns parthehen vffgericht nit vollſtreckt wüerde, dann das alles
iſt vnſer mercklich notdurfft, vñ nachſolgenden vrsachen Zu erſt
das wir vnſer Landtſchafft hilff Zu dem vñſteuern vnd be-
zalung des Heiratguts, nach altem Herkommen haben müſſen vnd
der notdurfftig ſind die dieſer Zit, des, der mercklichen tewrung
auch der hilff halb vns vñ geſcheen vnd nach geſtalt der leuſſe,
ſo kurz nit ſtat haben Wo aber uwer lieb by dem Vantgrauen
verfügen mögen So wir der verſchribung vnd ſachen ſunſt allent-
halben eins werden noch ein Jar nach dem viervndnuñzigſten
Jar, mit dem byligen zuuerziehen, mocht es vnſernhalb deſt
junglicher geduldet werden das heiratgelt zu Zit des eelichen by-
ligens geyn Nurnberg Zu antworten Vnd nachdem byligen da-
ſelbs zu bezalen, das vñnehmen iſt vns nit vnbillich zu bedencken
dann keiſer vnd konig allerley ſachen an ſich ziehen vff meynung
als ob es Ir eigen ſach ſin ſolt, es dann die meynung haben
das ſie des pundts oder ander ſachen, ob wir mit In zu weh-
den oder angriffen kommen für Ir ſach achten wolten, nachdem
ſie dem pundt für In pundt nennen, wiewol ſie 33 mechtig
ſind, wan es den pundt gefelt, wer mit alleyn vns. Sonder
auch uwer lieb ſwere Vnd darumb ſolt eynich vñnehmen Innhalt
uwer Verzeichniß vnnſernhalb zu gelaffen werden, ſo erfordert
vnſer notdurfft ſolch vnnſer für ſorg durch bybrieſſ lutter zu
fürkomen Wie aber das geſcheen mag dauon wollen wir uwer
lieb gutbeduncken witter auch vernemen vnd dagegen alßdann
vnnſer meynung zu erkennen geben, dann der fraghalben ſo
geluttet hat, ob vnſer tochter. ſo ſie zu Inren tagen komen der
heyrat nit gefellig ſin, das vrsachet vns am meiften zu andern

die pene zu setzen, damit vnsernhalb nichts geuerlichs vermerkt werde haben wir uwer lieb In guter meynung vnd vnser notdurfftthalben auch nit verhalten wollen Datum Landshut am freitag nach Jacobi apostoli Anno etc. x. c. primo

Georg von gots gnaden Pfalzgraue by Rin, Herzog
In Niddern vnd Obern Behern.

Dem Hochgebornnen fürsten vnserm lieben vettern vnd Swager Herrn Philipßen pfalzgrauen by Rin Herzogen in Behern des Heiligen Romischen Reichs Erzhubstessen vnd Churfürsten.

fünfter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Georg.

7. August 1491.

Vnsern fruntlich dinst vnd was wir altzit liebs vnd guts vermogen Zuor Hochgeborner furst lieber vetter vnd swager uwer lieb hat vns igt von wegen des heyrats zuschen vwer lieb Tochter vnd vnserm Oheim landgraff wilhelmen zu hessen etc. wyter antwort geben die wir vernomen haben Anfangs das vwer lieb In den Copien noch etwas gebreche finde die vwer lieb vns nachmals zu erkennen geben wolle etc. Desselben wir von vwer lieb also erwarten wollen So das aber ee gescheen mocht Als uns bedunckt zu fruntschafft me vnd baß dienen solt Am Andern da vwer lieb beharren will vff der meynung vns nest geschriben des heyrats guts halben das es nach vffrichtung aller verscribung ein Jar nach dem byligen Zu Nurnberg vberantwort werden solt vrsach vwer lieb vns berurt hat Oder wir noch by dem landgrauen fugen mochten So ir der verscribung vnd aller sachen sust eynig worn Das vnser Oheim noch ein Jar vber das vier vnd Nuntzigst Jar mit dem byligen vortziehen wolt Macht es vveru halp bester fuglicher geduldet werden Nu ist Zu Nurnberg von der Zit nit so eigentlich geredt dan die landgrefischen es lieber er kurzer dan lenger begert hatten wole mag es gesetzt sin vff ein zimlich Anzale Jar und

Zu den wern geachter sin Als vmb das xciij^{te} Jar zu Fastnacht
Aber nit entlich beslossen Es werden aber In kurz der kunff-
tigen wuch unser Oheim der landgraff vnd wir selbs zusamen
komen So wollen wir mit Ine vß dem artitel vnd auch vß
den andern zweeyen das vßnemen antreffen In der ehnung vnd
auch ob eynich teil den Heyrat gut verfallen sin solt Neben vnd
vnser Oheims meynung vernomen vns darnach zu richten Aber
was will beduncken das in dem bybriff das vßnomen Vabst
vnd keisers verstentlich sy. In sachen Ir selbs person vnd das
Rich an mittel beruren etc. So mag des verfallen Zugelts
halb zu Amberg etwas angezeigt sin Aber zu Nurnberg nit be-
hart von vns selbs nit geburt hmant vffzulegen Was vns aber
von vnserm Oheim In dem allein so an Ine zu bringen ist
begegen wirdet wollen wir wver lieb nit verhalten als einer der
die sach fruntlich vnd gut mehnt vnd gern zu vollstreckung ge-
munt sin wolt nit wver lieb gefallen welcher wir zu fruntschafft
geneigt sind Datum Heidelberg vff Sondag nach vincula patri
Anno etc. xcj^o

Herzog Jorgen.

Sechster Brief.

Kurfürst Philipp an den Herzog Albrecht.

14. August 1491.

Vnser fruntlich dinst Vnd was wir allzit liebs vnd guts
vermögen zuvor Hochgeborner furst lieber vetter vnd Schweher,
wie vnd welchermaß sich vnser oheim der lantgraff gegen vns
vnuerschulter Ding heldt, hat wver lieb vß der antwort wver
lieb vnd vnserm Schwager sammentlich gethan guter maß zu-
uersten Aber waz vnsern oheim Zu solichen vnd von vns allen
sin guten willen zu wenden verursacht haben wir Im besten
Inn derselben vnser antwort nit anzeigen doch wver lieb das
nit vorhalten wollen, Vnd Nemlich das wir es alles daruß
fließen achten Doch vnser Schwager sin lieb vnd vns Inn dem
heyradt so lang zit schimpflich vffgehalten Vnd noch dut das by

Ime vnd nit vnbillich so grossen Vnwillen bracht das wir es nit alleyn vrsach diß fürnemens Sunder mehr beschwerung ehn anfang achten müssen Das haben wir uwer lieb In geheim wollen andeckenn Ob uwer lieb mocht als von uch selbst eyn zimlichen Rede tun Ob die Ding noch zu gut mochten bracht werden, wan warlich wo der von vns setzt, was das nachteil allem vnserm fürnemen bracht Vnd achtung bringen, kan, uwer lieb baß dan wir ermessen, versten uwer lieb von vns guter meynung Datum Heidelberg vff vnser lieben frauwen abent Assumptionis Anno etc. xci^o

Philips von gottes gnaden Pfaltzgraue by Rin Herzog
In Beyern des Heiligen Romischen Richs Erzt-
truchses vnd kurfurst.

Dem Hochgebornen Fürsten vnserm lieben vettern vnd
Schwäher Hern Albrechten Pfaltzgrauen by Rin Vnd Herzogen
Inn Obern vnd Riddernn Beyern etc.

In siner lieb handt.

Siebenter Brief.

Bericht Dechants Neuhauser an Herzog Albrecht.

23. August 1491.

Durchlawchtiger fürst Benediger lieber Herr Mein gehor-
same vnd Schuldig dinste voran Ich pin an hewt erchtig vmb
newn vr gen lanczhut kummen, hab mich von stund an zu dem
Canczler gefuegt vnd In ettlicher mafs der werbung bericht,
der mir dann In antbort begegnet gleich wie ich von meinem
gd. Herrn herczog Jörgen nachmals antbort empfangen hab,
zu dem mich Canczler bracht zu stund nach essen vnd tete gegen
seinen genaden dj werbung, nach lengß wir E. gd. beuelß steet,
vnd haben baid antbort der meynung gelawtt. Mein gd. herr
herczog Jorg versten E. gd. Rat und gutdunken Im eröffnet,
gar In freuntlicher guter meynung, vnd sein hd acht es auch
dar fur gleich wie E. gd., das dem haws bairen, löblich, gut,
vnd Nuczlich wär, wo lantgraf von hessen In gutem willen

behalten, vnd In eur aller hilff gebracht möcht werden Es hat auch E. gd. den heyrat darum furgenomen vnd So vil bisher da von handeln lassen, vnd das der mit aufgericht vnd beschlosssen wär worden, hat an Im nit gemangelt auch noch nit mangels an Im erschine Sonder der Handel hete dj gestalt das sich lantgraf gegen Im verschreiben solt wider meniglich, doch nur auf die gegemver vnd nit anders, vnd wäre ettlicher fürsten halben zu den er vor erblich verschriben ist, dj verschreibung also gemässigt, das Si des stucks halben auch elig wären, Allein aufnemens babstes kaysers vnd künigs waren Si noch etwas Irrig, des geleichs der zalung des heyratgutes auf was zeit dj geschehen soll, hat es auch ehnen mangel, also das lantgraf solche zalung ein monat vor dem peiligen vnd zu Speyr haben wolte, das wär ain newe Irrung vnd S. gd. von den lantgrauischen nye furgelalten, da gegen het sich S. gd. erpoten dj zalung zu Nurenberg als abgeredt wär, vnd In Jars frist nach dem beiligen, das vmb vasnacht Im vier vnd newnezigisten Jar geschehen solle ze thun, oder das lantgraf Solich beiligen ain Jar darnach an steen lassen, Solle Im zalung als dann auch geschehen, vnd haben der Summa kaynen span, In solchem allen hab mein gd. herr pfalzgraf genugsam vnderricht anpfangen, vber lang nach dem abschied aus Nurenberg, was aber gehandelt sey, hab er herzog Jörg nit wissens, anders dann das Im pfalzgraf zugeschriben hab, Er welle auf dem tag So er vnd lantgrau zu samen kummen, da von handeln, vnd Stee dj vnderricht des ausnemens kaysers babstes vnd kongs halben also, des Er herzog Jörg leiden mög das babst kaysr vnd kong aufgenommen werden In Iren angen vnd des reichs handeln, dj Si vnd das reich an mittel berüren, vnd weiter nit ob Si sich anderer hendel an nemen wolten. vnd S. gd. verseehe sich kayner Irrung In dem allen, Er halt auch da für nit, das pfalzgrauere der sache halben von lantgrauen angetast werde, wann Er pfalzgrauere hete wol langst handeln, vnd dj ding zu ende bringen mögen, vnd Er well Im eylent schreiben noch auf dj

vor angezaigt meynung fürderlich zu handeln, vnd In ze berichten, war an dj ding hasten, oder was Im begegne, Er wisse Im auch auf sein schreiben anders nit ze raten, dann das er sich auf dem künftigen tag zimlich vnd So vil Im leidlich sey also halte da durch er dem lantgrauen nit vrsach aber glimpf gebe von Im vnd dem huns von bairen zu keren, vnd wie er das In andern wege verhuetten möge Eöll er gevliessen sein, vnd das herczog Jorg dj zalung des heiratgutes auf lantgrauens meynung beswart, ist dj vrsach durch E. gd. angezaigt, das er sich selb diser zeyt an gelt nit geren enplöst, So Sei gewonheit, das dj lantschaft die heyratstewr solle bezalen, da von wiß er so kurz nach der nachst abgenommen stewr das gelt an groß beswernuß nit aufzebringen, vnd bedurffe der zeit durch In fürgenommen dar zu wol, Er verhoff auch lantgraue trag des kain beschwörde, als er dann mermals von In verstanden hab Si achten auf das gelt wenig, Aus dem möge ich wol abnamen, das kein mangel an Im befunden werd, vnd welle pfalzgraue von dem heirat hanelen auf dem funstigen tag das er des gut macht vnd beuelchs genug hab, zu sambt dem das er hetz aber Im schriben welle, ob gemelter mafs zu handeln, vnd In ze berichten etc., des alles berichtet ich E. gd. ehylent dj mag meinem gd. herrn pfalzgrauen selb schreiben lassen was Si gutdunckt, dann der tag ist noch von nyeman abgeschriben, vnd Herzog Jorg des wartend, auf das beharr ich hie auf E. gd. benelk, bis auf der zukunft, datum Lanczhut an erchttag sand bartholmeus abent. Anno etc. Mins vnd newnczicf

E. fl. gd.

unterteniger vnd ganz
williger Jo. thümdechant
zu Regenspurg etc.

Dem durchlewchtigen fürstem meinem
Genedigen lieben Herrn Herzog
Albrechten von Beiren etc.

In E. gd. aygen hande.

Achter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Albrecht.

29. August 1491.

Vnser fruntlich dinst vnd was wir allzit liebs vnd guts vermogen zuor Hochgeborner furste lieber vetter vnd Schweher als uwer lieb vns geschrieben, berurn den lanitgrauen etc. Haben wir verlesen vnd daran besunder uwer Rats darZun verzettest gut gefallen wie wol wir wissen, das er Zun etwas handlung mit mehntz vnd wirtenberg gestanden, doch noch nit Zun bundt ist. vnd sich auch ein zithere vil argß willens gegen vns geflissen hatt Wollen doch wir vff dem tag schirst mitwoch zuschen vns deßhalb furgenomen. Dem huß zu Beyern zugut vns fliffigen. gar gutlich vnd fruntlich handlung vnser gebrech mit Zme zuhaben, vnd ob er sich Zoch zu hart erzeigen wolt, dannoch seuil vns moglich vnd ymmer lydlich sin mag, entwychen, damit er Zme nit vrsach schapff Zun diesen leuffen von vns zu trachten etc. vnd Zme auch daneben vnserß vetterern hertzog Georgen von Beyern etc. meynung des heyrats andecken vngezwyfelt finer lieb haß dan vormals wie wol wir der Jar Zale des Byligens vnd vßnemens Halp noch etwas beschwerd haben, doch nit mynder allen fliß thun wollen. annemig sin soll, Vnd was vns begegnet unwrer lieb auch vnuerkunt nit lassen dann womit wir vch vnd dem ganzen huß von Beyern vorteil vnd fruntschofft meren mochten solt gar nicht an vns erwinden

Datum heidelberg vff decollationis Johannis Ao etc.
x. c. j. ^{mo}

Phillips von gots gnaden Pfaltzgrane By
Rine Hertzog Zun Beyern des heiligen
Romischen Reichs erzhuchßes vnd Curfurste.

Dem Hochgebornen fürsten vnserm lieben
vetter vnd Schweher Herrn Albrechten pfaltz-
grauen By Rine Hertzogen Zun Obern
vnd nydern Beyern.

Neunter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Albrecht.

29. August 1491.

Vnser fruntlich Dinst vnnnd was wir allezit liebs vnd guts vermögen Zuor Hochgeborener furst, lieber vetter vnnnd Sweher, Vwer lieb schriben, wie Ir den Dechant zu Regenspurg zu vnserm vettern vnd swager geschickt, vnd vnuermercklich, des Landtgreuischen Hehratschalben, mit siner lieb hanndeln lassen, Habenn Wir zu frunntlichem gefallen verstanden vnd sint vnsersteils zu guttem friden. das die ding dannecht soferren komen. dann vormals nie so wyt gangen ist. Wie wol vnns von siner lieb will vferlegt werden, als ob wir In diesem Handdel uffhalt vnd mit flis getan hetten, das vns gennglich zu vnschuldten, dargemessen wurdet, Wan nwer lieb waiff selbst, wie vnnnd welichermassen wir zu Nurnberg anhenngigen fliss getan vnd was vnns zumermalen. vjzugs vnnnd frembder Infürung vnnnd am letzten Abend ein ganz geanderter fürslag begegnet ist, dannocht Hingen wir der sach getrewlich an vnnnd namen den Abscheid. Das wir fürderlich, die Hrrats vnnnd all Annder Nottel, stellen vnd begriffen lassen solten. gleichmessig vnser lieben gemahel briessen, vnd gemess den abreden zu Nurnberg vnnnd Jungst zu Nurnberg, geschehen, vnnnd siener lieb zuschicken die er besichtigen, vnd vnns sin meynung daruff woll andecken. Darzu wir vns nit soumlich erzaigt, sonnder sobald wir anheimsch komen sind. Die Notteln In einer merklichen zal. obgemelter form alle stellen vnnnd schriben lassen. vnnnd sinner lieb fürderlich zugeschickt daruff vns Antwurt gefallen. frembd zuuernemen. die widerschrift von vns an sin lieb zuthun, vß notturst erfordert, darnuff vns aber antwurt ist entstanden vnd also die Ding, von siner lieb, vnd warlichen mit von vns vffgehalten. als vwer lieb vß disenn Notteln wol hat zuuernemen, vnnnd erst Zyund etwas meynung zukomen. die villicht zum Handdel dienen möcht, aber verfennglicher gewest, wo nechst

Nürnberg dem selben der massen vnder augen gaungen war, Allein das wir In zweyen puncten noch furserg tragen, etwas Inred empfinden werden, Nemlichs des vsnemens feiser vund konigs vnd der Jar des Bischlaffens. wir wollen aber. das getrewlichs flis. an vns nit erwinden lassen, Bitten Vwer Lieb vnns vffhalts oder verzugs nit zuuerdencken wann wir das nit schuld haben. sender von Anfang des Handels, bis Inunt nye gefhrt, sonder allen flis darIn furkert, aber durch mangerley weg. vns verzogen, als wir nit zwifeln vwer lieb, wol verstet, der wir fruntlich dinst genaigt sind zu bewisen Datum Haidelberg vff saunt Johannstag Decollationis Anno etc. Lxxx primo

Phillips von gots gnaden pfaltzgraf by Rin herzog in beiren des Heiligen Romischen Ruchs Erbsdrucksas vnd kurfurst.

Dem Hochgebornnen Fursten vnnsrem lieben vetter vnd Sweher Hern Albrechten Pfaltzgrauen by Rin vund Herzogen Inm Obern vnd Aldern Beyern.

Behnter Brief.

Kurfürst Philipp an Herzog Albrecht

21. Septbr. 1491.

Vnnsrer frunttlich dinst vnd was wir liebs vund guts vermögen zuuer Hochgebornner furst lieber vetter vnd Sweher vf die nechsten zugeschickten verzeichnns. von vnnsrem swager, berurn den Hyrat mit Hessen. Hat vnnsrer Dheim der landtgrane, die zit ein bedennken genomen. vnd gestern sin werbend betschafft vf das by vnns gehabt, auch schriftlich annderung behendigen lassen, mit fuglichen neben Reden was sin lieb zu solichen anderungen bewegt, Als vwer lieb in den selben schriften, wir vch hiemit cophy senden, vf den spatien ein Jede annderung wol zusehen hat, darunder an etlichen nit viel gelegen Aber wol einstheils dermassen, das wir sorgen. diewil doch lut vnderwegen sin. die solichen Hyrat gern Hinderten. sie werden etwas vrsach in darab nemen, als mit dem silbergeschirr, mit der nachreys

der vnderthan. Des widems vnd auch der penn Aber wir schriben vwer lieb in geheym das wir also bericht sin, wo vnnsrer swager mag verbulden: als vns warlich pillich bedunckt, nach sollichem langen vffhalt, das ein tag fürgenomen werd. da vnnsrer oheim der Landtgraue personlich erschin, als er erputig ist, vnnnd der Hantdstreich gescheh. nach cristlicher ordnung. also das er sehe, die sach nit ein vffhalt wer, das alle die gebrech zimlich nach vnnsers swagers gefallen gestellt wurden darumb bitten wir vwer lieb wolle, Inansehung was vnns allen an disem Hanudel gelegen ist darZinn mit fugen furderlich vnd beholffen sin. das die Artikel nit zu hoch gemessen oder gesetzt werden, auch ein dag den Hantstreich zuthun furgenommen, vnnnd in kurz der ding aller antwurt entsteen, zwifeln wir nit, so das furgang hab allen stucken sy ein liblich maß wol zufinden; vnnnd soll dem huß von Beiren zugutten erschieffen. vwer lieb fruntlich diinst zu bewisen sint wir genaigt, Datum Heidelberg vf sant Matheustag Anno etc. xxxxi^{mo}.

Phillips von gots gnaden pfaltzgraue by Rin hertzog in Beiren des Heiligen Romischen Richs Erzdruch- vnd Rurfurst.

Dem Hochgebornen fursten vnnsrem lieben vetter vnd Sweher hern Albrechten Pjalntzgrauen by Rin Hertzogen In Obern vnnnd Nidern Beiren.

In siner lieb handt.

Erster Entwurf.

Landgraf Wilhelm macht sich verbindlich, dem Herzoge Georg gegen den Schwäbischen Bund zc. beizustehen.

Wir Wilhelm von gots gnaven lantgraue Zu hessen Graue Zu kagenenlobogen Zu Dieß zu Ziegenhan vnd Nydda Bekennen offentlich mit dem Briue vnd thun kunt aller meniglich Das wir von sundrer fruntschafft lieb vnd guts willens wegen den wir zu dem hochgebornen fursten hern Georgen pfaltzgrauen by

Nine Herzogen In Nidern vnd obern beyern etc. als vnsern
 lieben vattern vnd Swehern, haben und tragen. vß eigener
 bewegnis vnd Rechten wissen nach Zitigem Rathe wolbedachtlich
 vns gegen seiner lieb begeben vnd verpflichtet haben begeben vnd
 verpflichten vns auch des by vnsern furstlichen ehern vnd wir-
 den, an aydesstat, wissentlich vnd vnuwideruffenlichen mit dem
 brieue Also ob das wer oder Inn kunfftigen Zitten gescheen
 wurd, das der Swebisch bundt Newelich uffgericht, oder die zu-
 gewanten deßselbigen punds, oder die jo mit Inn ewnigem ver-
 trag weren, nyemants vßgenommen, vunterstunden den benanten
 vnsern lieben vatter vnd Sweher, hertzog Georigen oder sin
 land, oder lute, mit oder on vchd zu bekriegen, oder zu be-
 schedigen, oder In. oder sin land. oder lute an Inren fursten-
 thumben, herrschafften, freyheiten, oberkeiten, Inhabenden gutern,
 oder andern Inren gerechtigkeiten die uff sie geerbet, oder Inn
 ander wege an sie komen weren, oder an Inren alten Herkomen
 zuuerhindern. oder sich dar Ine zu legern, wir das beschee So
 sollen vnd wollen wir, obgenanter lantgraue wilhelm dem vor-
 genannten vnserm lieben vatter vnd Sweher hertzog Georigen
 vff sin ersuchen. So er an vns schriftlich oder montlich darumb
 thun wurdet, on alles verziehen vnd Inrede Zu teglichem krieg,
 widder dieselben seiner lieb widderwertig, zwayhundert Reysiger
 pferde, oder souil sin lieb dar runter an vns begert, vff sin
 costen vnd vnsern schaden, Zuschicken die Inn der Statt wirtz-
 burg Inn sin costung angenommen werden, In sinem dinst be-
 lyben vnd sich gegen seiner lieb wider wertigen halten sollen als
 sich zu sollichem geburt Inn aller maß als ob es vnser eigen
 sach wer biß So lang die selbigen krieg, beschedigung belegerung
 widerwertigkeit oder verhinderung abgestellt, oder als lang sin
 lieb. dor Inn sinem dinst zuuerharren begeren wurd alles vn-
 geuerlich, Begebe sich aber das vunterstanden wurd, sin lieb
 oder sin lande. oder lute zu vberziehen So sollen vnd wollen
 wir seiner lieb abermals vff sin ersuchen mit lib vnd gut vnd
 ganzer vnser macht, on all behelff vnd Inrede, auch on alles

uerziehen. zu ziehen, vnd seiner lieb damit getruw vnd vnguerlich hilff vnd bystant wider die. so solchs vnderstanden hetten thun, In aller maß vnd nichts myndern dan ob das vnser eigen sach war, die es auch sin solt, aber vff sin costen vnd vnsern schaden, biß so lang solicher uberzugt abgestellt sin lieb der selbigen vnser hilff dazumale nit mehr notturtig vnd die vnsern geschickten mit gutem willen von Ime wider anheim ziehen lassen wurde, Vnd wie wol wir egenanter lantgraue Wilhelm mit den husern vnd fursten Sachsen brandenburg vnd hessen vnsern oheymen, vnd vettern ein verschriben erbeynung So haben wir vns doch, *) deß mer gegen dem genanten vnsern lieben vatter vnd Swaher hertzog Georigen mit gutem fryen willen verbunden vnd Ime zugesagt verpinden vnd des also vnd sagen seiner lieb das zu, wissentlich mit diesem brieue Nemlich ob sich fugte das der bemelten fursten einer oder mehr In solicher erbeynung begriffen mit dem vorgenanten vnsern lieben vatter vnd Swaher hertzog Georigen Es were von Ineselbs oder anderer sachen wegen, oder sin lieb mit Inen oder Ir etlichen vnter Inen zu vffrur, krieg widerwertigkeit oder beschedigung komen wurden dwil dan In solicher erbeynung vnnter andern eigentlich verschriben ist Ob ir einer oder mehr, oder ir erben vuredlich krieg fur sich nemen dar Inen wir Ir zu Recht nicht mechtig weren, So sollen wir Inen hilff zuthun nit pflichtig sin Wan dan sin lieb sich In den selben sachen, darumb die vffrur, krieg, widderwertigkeit uberzuge, oder beschedigung enstünden zu Recht für sin ordenlichen Richter oder In krafft seiner fryheit für seiner lieb Rete, vnd für vns zu Recht erbieten wurd So sollen vnd wollen wir glich wol vuerhindert bemelter erbeynung Siner lieb zu teglichem krieg, vnd dem uberzuge, an alles verzyhen Inred vnd Irrung hilff

*) In diesem punet der arthebt vnd wie wol wir etc. were vnser lantgraue Wilhelms meynung nach dem die Fursten von hessen vnser namens vnd stamms sin, das das wort hessen diß orts vermyden vnd mitjambt dem wort vnd vettern vßgetou wurden.

thun Wie In den vorgemelten articulu dieser verschreibung begriffen ist Alles getrulich vnd vngewerlichen Vnd ob Inn sollichem zuge vnd kriege der vnseren von adel gegen dem widderteil icht gefangen wurden das gott verhuten well So soll der obgenant Swaher mit sinen vhanden oder widderwertigen die solchs be- rurt seyn Richtung vffnehmen. Es sin dan die selben vnserere edell 11^o Ir gefangnis ledig gezelet Vnd das dem allen vnd iglichen wie vor geschrieben stehet von vns vffrecht vnd getru- lich nach gangen vnd dar widder nichts gehandelt noch ange- nommen werde Inn keynerley wyß wie man die erdenken mögt Sunder das wir auch den megenanten vnsern lieben vatter vnd swaher hertzog Georigen In allen sachen trulich vnd fruntlich meynen vnd vns alter lieb vnd fruntlichs willens, gehn siner lieb flhssen vnd halten sollen vnd wollen So haben wir des alles zu warem erkundt vnser Insigell an diesen briue mit Rechten wissen thun henden vnd darzu gebetten vnser Räte vnd lieb getruwe Hansen von Doringbergk vnsern Hoffmeister Johan Schenten vnsern marschalck vnd Caspate berlipßheim das Ir heber sin Ingesigell auch zu gezugnis an diesen briue Ine Iren erben vnd nachkomen an schaden gehendct haben vns damit zu besagen der geben ist zu etc.

Zweiter Entwurf.

Herzog Georg verspricht dem Landgrafen Wilhelm, wenn derselbe wegen des Bündnisses mit ihm in Krieg verwickelt werden sollte, Hilfe u. Beistand.

Wir Georig von gottes guaden Pfalzgraue By Rine hertzog Inn ndern vnd obern beyern etc. Bekennen offent- lich mit dem briene Als sich der hochgeborn Furste vnser lieber Sone vnd arden her wilhelm lantgreue zu Hessen graue zu Katzenelnbogen zu dieß zu ziegenbain vnd mydda jetzt von Hilff wegen vns widder den Swebischen pundt ir zugewant vnd an der zuthun gehn vns verschriben hatt Inhalt des Brieffs des

Datum vffn stehet vns darumb gegeben Also haben wir vns
geyn demselben vnserm lieben Sone dem lantgrauen hin wid-
derumb begeben vnd verschrieben begeben vnd verschrieben vns
auch by vnsern furstlichen wirthen wissentlich In crafft des
briues Ob sin lieb von dem gemelten pund In zugewanten
oder andern*) von solicher hilff wegen die er vns wider sie
thun oder andrer sachen halben von yemants bekriegt wurd
Wan sich dan sin lieb In denselben sachen für vns zu Recht
erbuet vnd wir sin darzu mechtig sint So sollen vnd wollen wir
Ime da widder vff sin ermanung zu teglichem krieg Zweyhun-
dert Reysiger pferd oder so vil er der mynder begert, vnd zum
überzug nach vnserm vermogen**) zu schicken vff vnsern schaden
vnd sinen Costen vngeuerlich dieselben die wir Ime also Zu-
schicken werden sollen Ime widder sin rhat getruw hilff vnd
bystant thun, so lang solicher krieg weret, doch ob etlich edell***)
die wir Ime also zugesickt hetten Ime dem selben krieg oder
an Inem zu, oder abryt gefangen wurden, So soll sich der be-
nant vnser Sone der lantgrau mit sinen ryanden, nit Richten
noch besriden Es sin dann solch gefangen, ir gefangnis gutlich
ledig gezelt alles getruulich vnd vngeuerlich Vnd das zu warem
Brfund haben wir vnser furstlich Insigell an den briue tun
hengeu Der geben ist zc.

*) In diesem punct ist vnser lantgrau wilhelms meynung das nach
den Worten In zugewanten oder andern, diese wort angehangt vnd
zugesagt wurden ware die weren

**) In diesem punct ist vnser lantgrau wilhelms meynung das nach
den Worten nach vnserm vermogen die wort angehangt vnd zugesagt
wurden mit macht

***) Auch ist vnser meynung das nach den Worten doch ob etlich adel
diese wort gesagt wurden vnd ander Reysige

Dritter Entwurf.

Kurfürst Philipp vermittelt die Heirat zwischen Herzogs Georg Tochter Margarethe und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Vermerck ein abrede eins heyrats So wie Philips von gots gnaden Pfalzgrane by Nin Herzog in Beyern des Heiligen Römischen Reichs Erzhuchseß vnd kurfürst zuschen den Hochgeborenen Fürsten vnsern lieben vetter Schwager vnd Oheim Herrn Georgen Pfalzgrauen by Nin Herzogen In Beyern zc. eins vnd Herrn Wilhelmen dem Jungsten Lantgrauen zu Hessen Grauen zu Katzenbogen zu Diez zu Ziegenhahn vnd Nidda des andertheils mit Ir bederteil guten willen vnd wissen gethan haben In massen hernach geschriben stet.

Zu erst So soll der benant vnser vetter vnd Swager Herzog Georg sin tochter Margarethen vnserm Oheim dem lantgrauen Zu siner elichen gemahel Wie sich nach ordnung der cristenlichen kirchen gepürt, geben die auch derselb vnser Oheim fur sin elich gemahel vnd feyn ander dieweil sie In leben ist nemen vnd dafur haben soll vnd will.

Der selbig vnser Swager Herzog Georg soll auch vnserm Oheim dem lantgrauen zu der bemelten siner tochter zu Heyrat gut Zweyhunddryßsig tusent gulten Rynisch geben, vnd vnserm Oheimen dem lantgrauen die Inner Jars frist nach beider benanten eeleut elichem byligen zu Nurnberg In der statt bezalen vnd den lantgrauen mit verschribungen darumb nach notdurfft versorgen Ober so ferne vnser Oheim der lantgraue solch sin elich Byligen biß Inu das Jare als man Zelen wirdet Im funffvnd Nungigsten Jare schiristen ansteen lassen vnd damit Ruwen will So soll vnser Swager Herzog Jorg vnserm Oheim dem lantgrauen solch Heyrat gut zu Zit des byligens abermals zu Nurnberg bezalen.

Der benant vnser Swager Herzog Jorg soll auch dem lantgrauen die berurt sin tochter zu Irere heymfart fertigen als ehner fürstin von Beyern gezimpt.

Dargegen soll der vorgeuant vnser Dheim der Lantgraue der berürten seiner gemahel auch Zweyunddryssig tusend gulden Rhyisch widerlegen vnd sie darzu vffs mynst mit Zehen Tusedt gulden Rhyisch bemorgengaben *) Vnd vmb solch heyratgut widerlegung vnd morgengab soll der bemelt vnser Dheim der lantgraue die berurt sin gemahel vff guten gewissen Slossen Herrschaften vnd gutern mit Allen Zren oberkeiten vnd zugehornungen die Zme fry zustand vnd sunst nyemand anderm verschrieben oder behafft die am Rin vnd dem fürstenthumb der Pfaltz am aller nechsten gelegen sin vnd da sie auch ein fürstlich geses habe verwysen Also das sie allweg von Zwanzig gulden eynen gulden gelts Zerlicher gewisser bestendiger gult an alle besworung vnd abegang vollkommenlich haben moge daruff ir auch die amptlut vund vndertan derselben Schloßherrschaft vnd guter vor Zrem elichen byligen globen sweren vnd huldigen sollen Zr von stund an nach des lantgrauen tode ob er vor Zr stirb, vnd nach Zren tode Zren nesten erben des widerfals halben vnd sunst nyemand andern damit gewertig zu sin Vnd ir die gemelt gult zu reichen vnd volgen zu lassen als irer Rechten Herrschaft on alle Zrrung vnd einrede vnd das mit verschreibung versorgt werden.

Ob Zr aber In der Zit die weil der lantgraue In leben oder nach sinem tode an sie vmb die widerlegung vnd morgengab Vnd ob Zr der lantgraue In sinem leben mer vermeynt vnd verschriben hett mit Zrem willen oder durch verenderung Zres wittibstuls vnd annemen eynes andern elichen gemahels abgelöst were dieselben Slosß Herrschafft vnd gutter abgewonnen verwüst oder sunst gebrechlich sin wurden in was gestalt das

*) In disem punkt der morgengab halber ist vnser lantgrane wilhelms meynung vnd wollen vns des begeben so ferrn der heyrat ein furgangf gewynnet das die selb morgengabe wie hiebeiler zu sehen vnserm Dheim dem pfaltzgrauen und seiner elichen gemaheln vnserß Dheims Hertzog Sorgen swestter gescheen vnd verschriben ist geset. werd.

beschehe das sie berurt gult Zerlich nit vollkomentlich danon haben oder ertragen mochten So soll sie der lantgraue vnd nach Ine sin erben oder nachkomen die sin fürstenthumb vnuud Herrschafft einnemen vnd Innhaben werden schuldig sin an andern gewissen enden der pfaltz aber am allernechsten gelegen, obgemelter maß zuuerwyfen daby sie auch von des lantgrauen erben vnd nachkomen getruwlich beschützt vnd gehanthabt vnd des mit verscribung vor dem hyligen auch notdurfftiglich versichert werden Es soll auch vnser Oheim*) der lantgrauen In sinem leben vnd nach Ine sin erben die Inwoner vnd vnderthan bemelter Sloss Herrschafft vnd gutter, all diewyl sie vnserß Swagers Herzog Georgen tochter wiederum sint mit mit Schazung steuren scharmercken Reysigen oder In ander wege nit furnemen bekomern oder besweren noch sie andern verslichten oder verscriben In kehnen wege.

Vnuud vff das soll vnser Swager Herzog Sorg macht haben von siner tochter wegen an die ende solchs verweyß die sinen furdertlich vnd vor dem hyligen zu schicken die Sloss Herrschafft vnd guter In solchen wiederum gehornde zu besichten vnd eigentlich erfahrung zu thun wie sie gelegen sin vnd was sie Zerlich an gewisser bestendiger gult ertragen mogen darIn Ine vnser Oheim der lantgraue furdrung thun soll sich darnach wissen zu halten Ob er die zu benugen annemen moge oder nit.

*) Inu diesem punct der da angert Es soll auch vnser Oheim zc. Ist vnser meynung das der gang hinterlassen vnd nachfolgender maß gefagt werd Es sollen auch vnserß Oheims des lantgrauen erben nach sinem todlichen abgang die Inuwohner vnd vnderthan bemelter Sloss Herrschafft vnd gutter all die wyl sie vnserß Swagers Herzog Sorgen tochter wiederum sint, mit schazung steuren scharmercken reysigen oder in ander wege nit furnemen bekomern oder behoren oder sie verspflichten oder verscriben In keinen wege doch vorbehallich vnserß oheims des lantgrauen erben von Ir hedder leib geborn In bemelten Schlossen vnd Herrschaffen Irer offnung vnd nachreis zu Iren selbs noten.

Vnd das byligen solcher gemalschafft Soll gescheen vff sonntag Efto michi In der vafnacht als man schirft Zalen (sic soll stehen Neunzigsten) wirdet Ime vierund Zwanzigsten Jare Es were dann das bedeteil mit Frem guten willen solchs ee gescheen lassen oder langer verzyhen wolten vnd zu solcher Heym- fart soll vnser Swager Herzog Jorg die bemelt sin Tochter geyn Nurnberg durch sich selbst oder die sinen antworten daselbs sie dann von dem lantgrauen oder den sinen angenommen vnd ferner an das ende eines elichen byligens gefürt versorgt vnd gehalten werden soll als sin elicher lieber gemahel.

*) Es soll sich auch vnseres Swagers tochter so sie die erst nacht elich by gelegen ist verzyhen vnd vnser Dheim der Lantgraue als ir elicher gemahel darin verwilligen vnd das vnserm Swager Herzog Jorgen Jren verzeich brieff In laut der Copy der wir sie Jungst zu Nurnberg mit eynander vertragen haben gegen vberantwortung des schuldbrieffs vmb das berürt heiratgut geben.

**) Vnd ob es sich begeb das vnseres Swagers Herzog Jorgen tochter nach Frem elichen byligen von Frem gemahel dem Lantgrauen on elich lyplich erben die sie by Ime erworben hett mit tode abging Alßdann soll ir Zu gebracht silbergeschirr geschmück cleyder vnd cleynet vnd was zu Frem lybe gehört Auch was ir von silbergeschirr vnd cleyneten geschenkt were an vnsern Swager Herzog Jorgen vnd sin nechst erben gefallen den das alßdann on Irrung folgen soll Aber Ir Zugebracht heyratgut soll vnnser Dheim der lantgraue sin leben langck In-

*) Diesen artikel des verzigs wollen wir stellen zu gefallen vnseres Dheims Herzog Jorgen.

**) In diesem puuct des widersals halber des Zugebrachten silbergeschirrs geschmücks, cleyder, vnd cleynet Auch was Ir des geschenkt ware, oder erzeugt hett 2c. Ist vnser meynung das die selbigen nach todtlichem abgang vnseres oheymns Herzog Jorgen tochter by vns oder vnsern erben oder wohin sie das au Frem leisten willen verschafft oder setzen wurdet beliben dermassen dann das Inrecht vnser landsgewonheit herkommen vnd gebracht ist.

nen haben vnd nach sinem tode soll das auch an vnsern Swager Herzog Jorgen vnd sin nest erben fallen vnd Ine das vnuerhindert von des lantgrauen erben vnd nachkomen werden vnd folgen on alle einrede da fur auch vnser Swager Herzog Jorg vnd sin erben die benanten Sloß Herrschafft vnd guter mit aller Irer Zugehorung und Oberkeiten auch vngezirret Innhaben nutzen nyessen vnd vnuerkauft gebruchen mogen Bis so lang sie von des lantgrauen erben vmb das vorgemelt heyrat gut Auch vmb die morgengabe so ferr in die als vorstet gegeben oder verschafft were abgelöst wurden Ob sie aber solch morgengabe In irem leben nit verschafft oder sunst vergeben hett das sie doch zu thun In all wege macht hat Sie haben eelich lyps erben by ein ander oder nicht, So soll die alsdann by vnserm Dheim dem lantgrauen vnd sinen erben belyben. Fugt sich aber das vnser Dheim der Lantgraue vor der gemelten siner gemahel nach sinem elichen hyligen auch mit oder on eelich leiberben absturb So soll dieselb sin gemahel macht haben vorgenant Ihr Heiratgut widerlegung vnd morgengab die bemelten Sloß herrschafft vnd güter mit aller oberkeit gerechtigkeit vnd Zu gehorung von stund an nach solchem sinem abegang eingang einzunemen die Innhaben besitzen vnd vnuerkauft zu genyessen Ir leben lang vngezirrt vnd an alle Intreg des megenanten vnser Dheym des lantgrauen erben vnd nachkommen vnd sunst allerminiglichs von Iren wegen Ir sollt auch alsdann folgen Ir Zu gebracht kleider kleynet silbergeschirr geschmudt und darzu was Ir von kleyneten silbergeschirr Barschafft vnd anderm geschenck were Was sie auch selbs erzeiget oder erzeugen lassen nichts vßgenommen mitsampt allem hußrate fruchten an getreyd vnd weyn so der lantgraue In den Slossen Irs widembs zu Bit siner abgangs gelassen hatt alles vngeuerlich. Es soll auch vnser Swagers tochter mit keynerley schulde die vnser Dheym der lantgraue vor disem heirat gemacht hett oder hinfur nach sinem elichen hyligen machen wurd zu thun haben Auch nyemant darfur pfaundbar sin Sonder der fry vnd vnbeswert steen vnd beleiben getruwlich vnd vngeuerlich.

Ob aber vnseres Swagers Hertzog Jorgen tochter So vnser Oheim der lantgraue vor Ir abgieng eynem andern elichen gemahel nemen wurd So haben vnseres Oheym des lantgrauen erben macht Ewe alsdann vmb die vorbesthnypt Summa, obgemelts heyratgut widerlegung vnd morgengabe ab zu lösen Solcher lösung sie sich auch nit widdern oder vor steen doch solt Ir zu Zit der selben ablosung alle gult vnd nuzung die desselben Jars von den berurten Slossen Herrschafftten vnd gutern Jres widems verfallen werden mitsampt andern Jrem gut vngeszret vnd an eintrege des lantgrauen erben folgen.

Item zu merer erkantniß solcher fruntschafft So soll sich vnser Oheim der lantgraue gegen vnsern Swager Hertzog Jorgen von fruntlicher Hilff vnd bystands wegen vnd herwiderumb vnser Swager gegen dem Lantgrauen furderlich verschriben wie die netteln der wir sie Jungst zu Nurnberg auch miteynander vertragen haben zu erkennen geben vnd yglicher teil dem andern des So bald er dise abrede bemelts heyrats annympt, sie verfigelt brieff on Irrung vnd einrede geben vnd vberantworten vnd den selben verschribungen getrewlich vnd vngenerlich nachfomen

Es sollen auch all obgemelt vnd andere brieff die solchs Heirats halben noit sind vff zu richten furderlich doch diser abrede gemeß vffgericht vnd zu gebürlicher Zit von den parthien eynander vbergeben werden.

*) Vnd welche parthy solchen Heirat vnd obgemelt sachen Jres teils nicht vollstreckt die soll der andern parthy das heyrat

*) In diesem letzten punct 2c. Ist on noit ainiche pene Zu setzen Sondern dem guten willen nach den wir zum Huß Beyern und der fruntschafft haben — Ist vnser meynung das bynnen eynem halben Jare dem nesten ein tag des zusammen vertrunden nach ordnung der heiligen kirchen gesagt vud alle verschribung Zu dieser abrede begriffen mit sampt dem zu sammen geben getrewlich geendet vnd vollstreckt wurden Soll desselbigen alsdann vnser eigen person halber ob got will keyn mangel erscheinen.

gut Nemlich die Zweyhund dryssigtausent galden Zu pene verfallen
sin Ir das alßdann zu bezalen getruwlich vnd vngenerlich Es
were dann das des benannten vnserß Swagers Herzog Sorgen
tochter die vnserm Dheymen dem lautgrauen versprochen were
Oder der selbig Kantgraue Ir eins vor Frem elichen byligen
mit tode abgieng So solt ein teil dem andern solchs Heyrats
halben ganz nichts schuldig Sonderu der ganz abe vnd tode
sin Vnd des alles Zu vrfunde haben wir vnser Innßigel vff
dise abrede thun drucken der wir yglicher parthy eine In gleicher
laut vbergeben die auch wir Herzog Sorg vnd wir lautgraue
Wilhelm obgemelt mit gutem fryhen willen vnd wissen ange-
nommen Vnd des zu merer Beerefftigung der sachen vnser yeder
siner Innßigel auch daruff trücken lassen haben vns damit zu
bezeugen den sachen allen vnd yglichen vorgeschriben so vil vnser
yglichen eines teils geburt getruwlich vnd vngenerlich nach zu
fomen vnd genug zu thun

Gescheen

B.

Eine Hessisch-Bayerische Hochzeit zu Frankfurt am Main im J. 1498.

Wir haben schon oben erzählt, daß Landgraf Wilhelm III. von Hessen, nachdem sich die projektirte Verbindung desselben mit einer Prinzessin von Bayern-Landshut zerschlagen hatte, am 30. November 1492 in dem altherwürdigen Versch mit einer Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, Namens

Vnd als da vortan steen dise wort solchs heyrats Ist vnser men-
nung das den selben worten dise wort angehangt vnd gesagt wer-
den vnd aller verschribung. Zum beschluß was vnserß Dheymß
Herzogs Sorgen maynung vnd will hierzun sin will das vns solchs
zwischen hie vnd sant Martinstag nest kommen wider verkundi vnd
zuuersteen geben werd.

Elisabeth, also doch mit einer Wittelsbacherin, verlobt wurde.¹⁾

Die Trauung fand am 12. Februar 1496 zu Heidelberg Statt,²⁾ das fürstliche Beilager aber erst zwei Jahre später, nämlich 1498, und zwar in Frankfurt am Main.

Nicht der Pfälzische Kurfürst, wie Rommel glaubt, war es, der „diese größere Feierlichkeiten“ veranstaltete,³⁾ sondern es wurde das dort gehaltene prachtvolle Hochzeitsfest und Beilager vom Landgrafen Wilhelm III. selbst, und zwar in einer Weise ausgerichtet, welche der berühmten Landskuter-Hochzeit⁴⁾ nicht viel nachgab, und jedenfalls vom Reichthum des Landgrafen allenthalben die günstigsten Begriffe erwecken mußte.

Ein uns behufs unserer genealogischer Forschung vorliegender Codex⁵⁾ enthält eine ziemlich genaue Beschreibung der zum Frankfurter Hochzeitsfeste getroffenen Vorbereitungen, welche sowohl für die Hessisch-Bayerische, als für die Frankfurter Local-Geschichte von einigem Interesse sein könnte.

Wir lassen deshalb nachstehend eine wortgetreue Abschrift der Beschreibung folgen, welche in topographischer Hinsicht zu commentiren, trotz der von C. Th. Reiffenstein gebotenen trefflichen Hilfsmittel,⁶⁾ immerhin Sache eines Frankfurters selbst sein wird.

¹⁾ Vergl. oben S. 106.

²⁾ Leuthorn (a. o. D. VII. S. 625) Rommel (a. a. D. III. Abth. I. S. 141).

³⁾ Rommel (a. a. D. S. 141).

⁴⁾ Bekanntlich zuerst in L. Westenrieder's Beiträgen (B. II. S. 105 ff.) vollständig abgedruckt, im Auszuge aber schon 1592 in Bernh. Chronicon Alsataiae Buch II. S. 85 ff. veröffentlicht.

⁵⁾ Er hinterliegt im k. geh. Hausarchive zu München, und trägt die Ueberschrift „Nuptialia.“

⁶⁾ Dieser Autor bringt in B. I. (neue Folge) des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst S. 353 ff. ein Verzeichniß der Häusernamen in Frankfurt und Sachsenhausen. — In dem Nachfolgenden mag zu seinen „Häusernamen“ ein kleiner Beitrag erblickt werden

Anslag Hessischer Hochzeit.

Bestellunge vnser des lantgraffen Ellichem pylhgen durch vnser Rathe In vnserm bywesen ongeuerlich vffgezeichnet Vortter vnser Vater des pfalzgraffen Rethen die sin liebe vns vff Mittwochen Nach sant Johans Baptistentag nehst kompt gen Franckfort schicken wurdet Sehen vnd lesen laissen vnd in dem Allem Iren Rait Zu haben Nach dem wir noch nit Egentlich wissend was fursten wir vns gewyßlich versehen Diogen zu komend.

Profyande vnd derglichen.

Item XIII^c. malter Rucken Melß

Item VI^c. malter Weysen Melß

Item VI^m. malter Habern.

Item II^c. soider whns, Hundert von Rhynfels, vnd Hundert vß der Obergrauenschafft

Item I^c. vnd XX legeln Maluafirs vnd suß Wins des fullen XX legeln Welsch Wyn vnd die Andern, halb Maluaser vnd halb feltlyner sin alles deß besten Nach dem Man vff die Zyt nit gutten Neuall oberkommen moge.

Item L thonde Gymbigs Byers¹⁾

Item XVI oder XVIII soider Marburgs Byers

Item III^c. Oschen (statt Osfen)

Item drei oder vier Dufend Hemmell

Item Ij^c. gutter Braet (sic) swyn (Schweine zum Braten)

Item XV^c. Cappunen

Item sex oder acht Dufend gense

Item so vill ferkeln als man die Zyt bekommen mage

Item Drißig Dufent Eyer

¹⁾ Einbecker Bier (Einbeck ist eine Hanöuer'sche Amtsstadt an der Straße von Kassel nach Hanover), welches im fünfzehnten Jahrhundert sich eines weit verbreiteten Rufes erfreute.

Item XV^e. stücke großer karppen (Karpfen)

Item XV^e. stücke gutter Hecht

Item Zehen Duzent frebs

Item so vill forelu Maß man Im Landt zu Hessen bestellt dieselben zu braden vnd by nacht frisch gein frankfurt zu schicken.

Item Zu Sant gewor¹⁾ was Salmon (Salmen) Man die zyt da haben mage gein frankfort zu schicken.

Item Holze Zum kuchen Nach Nottorfft Zu bestellen.

Item dyeß alles abgeschriben soll In Mittler Zyt vnd Zglichs Nach gelegenheit ordeliche gein frankfort bestellt Werden.

Bestellung der lybberunge In der fürsten Herbergen.

Item das vnserm gnedigsten Hern dem pfalzgraffen 2c. Siner gnaden gemahel²⁾ allen frauen vnd Jungfrauen Auch grauen vnd hern vnd alles das mit Inr gnaden kompt dar In dan Auch der Bischoff von frysingen Byschoff zu Spier Bischoff zu Wormbs vnd DutschMeister gerechnet sind Male habern Wynn vnd suß alle Nottorfft Inz Dutsch Huß gelebbert (geliefert) Werde.

Item das sin gnade Etlich der sinen da zu orden die von vnfers gnedigen hern prophande alle notturft Inz Dutsch Huß schaffen da zu In von vnfers gnedigen Hernn Wagen Ein Edelman vnd eyn schriber Zu geordnet soll werden Ine das alles gnuglich zu bestellen Da von dan sin gnade alle dye Mit syn gnaden gehn frankfort kommen genuglich libbern vnd futtern mage laissen.

Item suß In alle fürstliche Herberge Zlichem Ein Edelman vnd schriber Zu Zu orden die wehne broit habern flayß

¹⁾ St. Goar am Rhein. Es treibt noch heutzutage bedeutenden Lachs-fang.

²⁾ Des Kurfürsten Philipp Gemahlin war bekanntlich Margaretha, die zweitgeborene Tochter Herzogs Ludwig IX. (des Reichen) von Bayern-Landshut.

vnd alle ander Nottorfft Ins Eins Zglichen fursten Herberge bestellen sullen da Mit zu sehen das keyn Mangel sey das eins Zglichen fursten kuchen Maister spysen Schenke vnd futter Meister die Freu gnoglich libbern vnd versehen Mogen.

Bestellung Wie die Thenen die Mit vnserm g. H. gein frankfurt komen gelebbert sullen Werden.

Item Ist Ein grosser Spicher bestellt darvff vnser g. H. allen habern legen kan Man Mag auch an Zglichem gebal (Giabal) Ein futter Horn Machen da Man An eynes syten das Reysig Volcke an der Andern das Wagen vnd gemeyn volcke alles das Mit V. (vnserm) g. H. gein frankfort kompt Zglichs Zu eynes sundern gassen futtern mag Auch da von Zu eyns Zglichen fursten Herberge vor sin Volcke nach Nottorfft habern furen lassen Da Zu futter Meister nach nottorfft zu verorden.

Item DesZglichen Ist ein Huß bestellt da man das male ordelich hynlegen vnd darvß libbern vnd backen mag.

Item Zu den frauwen Brudern Ist Ein gewolbt back=Huß Ein grosser gewelbter keller da man alle Reysig vnd gemeyn solck die mit vnserm g. H. gein frankfort komend wyn vnd Broit lebbern mag.

Auch wyn vnd Brot In Eins Zglichen fursten Herberge darvß noch Nottorfft schaffen mage.

Item ist Ein platz gegen der pfarkirchen ober da vor zyt=ten die Inbden geseffen sind. Der Ist vmb=Minert (ummanert) Mit Zweyen grossen thoren vnd ein gutter Bron Dar In Mag man Eyn gross kochen Machen dye vnderscheiden da man Zu eynem thore das reysig Volcke*) alles das mit vnserm g. H. kompt spisen mage

Item die kochen Zu dem Brudt (Brant) Essen vnd vor vnserm g. H. stat (Hoffstaat) Grauen Hern vnd Edeln Wurdt

*) vnd zum andern thore das gemeyn Volcke.

An vnfers gnedigen hern herberge sin doch mit eyner muhern (Mauern) vnd eynem eygen thore vnderschieden mit Ireu Anhangendt kochen zu schauwe Essen (Schau=Gerichte) Backes gebrates vnd derglichen darvß man solchen handel Nach Nottorft brauchen Mage

Item der Wynn vnd fuß Wynn da zu gehort Wurt Auch In vnfers g. H. Herberge Hygen vnd das Backhuß zu dem Broit man da zu bedurffen wurd auch daby sin.

Item das Schlacht Huß wurd hart vnden An Sassenhußen vff den Meyn gesetzt das das Wasser dar vnder hen geet Ist auch dafelbst dhyeff das aller enflaet hin wegt mage flyeßen vnd was abgethan wurt alß halbe In eym schyffe vber Meyn In eyn gerumme (geräuminge) kalt Huß gefort darvß man Eins Iglichen fursten Herberge Auch zu vnfers g. H. kuchen fleyß (Fleisch) libbern Mage.

Item In dasselbe schlage Huß Ein Reddelichen kocher mit sambt XVI oder XVIII gutter meßler Zu Verorden die das fleyß abthun Keynlich vnd ordelich versungen

Item eß Ist auch Ein Redelicher platz vnden Am slage Huß dar vff man Dschen hemell vnd swyn Zum abthun drieben vnd behalten mag

Item XX gutter kocher vnd da zu XX kochen knaben In die obgenannten vnfers g. H. kochen allenthalben nach geschicklichkeit zu verorden Mit sambt knechten die Wasser vnd Holz dragen vnd dergleichen

Item Etliche geschickt kocher XIII tag zuuor gein frandfort zu verorden die alle Dinge der kuchen Zum besten bedencken vnd Zu rüsten.¹⁾

Item das In Iglich vnfers g. H. kochen Zwen Edel kochenmeister verordnet werdent, der, Eynere In der kochen der

¹⁾ Vergl. Schmeller's Bayer. Wörterbuch III 146 rüsten Küst, Kuchel-Küst (soviel als Küchengeräthschaften). Stünde nicht deutlich „Zu“, so ließe sich, und vielleicht ist dieses das Richtigere, zu als zu lesen, was zum Sinne gut passen würde: bedenken und zurüsten.

ander dar vor sy Zu sehen das mit Anrichten vnd allen Dingen schicklich vnd ordenlich Zu gee vnd eyn yeden genug geschee.

Item spiser vnd Schencken nach Notterst zu verorden.

Item in Ein gerumen Hoiff Zu bestellen dar Zu Ein lantschreiber die wagen pferde damit man alle Dinge Zu die furstlichen Herbergen vnd sust abe vnd Zu furt, Auch kappen (Koppen) huner große vnd dergleichen behalten mage Auch da Zu sehen die kost von ab vnd Zu Ritten vnd faru deß gleichen der Werklude die Man Zum Dantz huß kuchen dyschen vnd andern bruchen Wurdt alles dar Zu gehalten mege

Item ein gutten kalten keller ober Huß Zu bestellen dar Zu man dye fisch behalten vnd dar vß libbern Moge.

Bestellunge Zum Brude Essen vnd Zum stade Auch Zum kirchgangte

Item Zu gedenken wer die Brudt leyden solle

Item dye fursten vnd furstyn Grauen vnd Grassyn Zu setzen vnser g. H. von Nassaw Zu Dillenberg vnd Graue Ott von Solms

Item Vor der Brudt Essen Zu gene Graue Phillips von vnd der marschalg

Item zu gedenken wie Bill fursten man ober eyn Disch setzen wulle

Item der Brudt vor der taffeln Zu dynen vnd vor Zu synen graue Heinrich von Nassaw zu Buelstein

Item Her Caspar von Berlenbschen soll das essen von Ime Nemen

Item Zu verorden wer der Brudt den wohn soll dragen

Item zu verorden Gynen der das Essen trage

Item Zu gedenken wie Bill gericht Man geben wulle

Item Zu gedenken wie eß zum Brude Essen mit Gffe sulber vnd drinckegescher vff der fursten Disch gehalten soll werden

Item Schencken vor der fursten vnd furstyn Tresor¹⁾

Her Herman	}	schencken zu Schweißberg
Eberhart		
Frederich		
Phillips		
Gunthram		

Item vor Iglich taffeln diener Nach Nottorfft Zu orden
Gyn der dar vor stehen blebe Auch Zu ehn das nichts ge-
bruchs sy taffel broide gebe vnd vffhebe zc. vnd die andern
Eissen tragen vnd Eissen vffheben

Item kerßen Nach Nottorfft zu bestellen vnd sunderlich die
vor der Brudt getragen sullen Werden Ist phillips forstmei-
stern bepfullen die andere wurdt man Zu frantzfort laissen machen

Item syden Ducher den kirzentregern fruttregern²⁾ vnd
vff der fursten Dysch Zum brode sal walter schnyder bestellen

¹⁾ Brunktiich mit kostbarem Geschirr, s. g. Schatz-Stücken. Auf der berühmten Landshtuter Hochzeit hatte man „ain köstlich Credentz mit Silbergeschirr danon man die fürsten zc. zc. mit tringkgeschirr versehen, in yeder fürsten vnd in der kunigin stuben.“ Vergl. Westenrieder's Beyträge (a. a. D. S. 144 u. 147 u. 150.)

²⁾ Es scheint zweifelhaft, ob unter Krautträgern Leute zu verstehen seien, welche wohlriechende Kräuter und Gewürze, oder Diener, welche eine feinere Gattung von Backwerk zutragen mußten. — Die Landshtuter Hochzeit weist allerdings Leute auf, „die wein vnd prot in Flaschen zafften (vergl. Schmeller n. a. D. IV. 288) vnd körben auftrugen.“ — Bei Westenrieder (a. a. D. S. 150). — Nachträglich finden wir in der noch ungedruckten Beschreibung der Hochzeit des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz (Codex im geh. Hausarchive) „für meines gnedigsten Herrn pfert soll der fant (Wogt) von germerßheim mit seiner kerzen surgen vnd einem stab, Als dan der Jung graue Von Leiningen sol das coniect dragen. Die ander kraut vafz fur die ander fursten anch frauwen, sollen die Jungen edellent dragen verdeckht vnd vnderdeckht zc. zc.“ — Sowach ist über Krautträger kein Zweifel mehr.

Item II^c ꝛ gebackten frut smocke Zocker¹⁾ vnd aller farbe seint Zu Couellenz bestelt das ander gemeyn frut soll man Zu franckfort bestellen

Item X oder XII Mussen Baß.²⁾

Item Dysch Vencke gelitten (eine Art Geschirr)³⁾ vnd anders waß Zu kochen vnd kellern noit Ist zu bestellen

Bestellunge der Herberge,

Item der Trierisch Hoiffe⁴⁾ Ist vnserm g. H. vor eyn herberge vorgenommen vrsach das er Ein gerume Weide hait Dar In Mag Man Zu Richten Das das Brudt Essen vnd stadt die fursten furstyn frauwen JungfrauWen Grauen vnd hern DarIn Zu setzen sin auch das byschlaffen DarInnen gescheen mag

Item Dyß Nachgeschriben hußer sind Zu fursten vnd furstyn herberg Angezeigt vnd besehen aber Nyemant noch Zu geordnet byß vff Zu kunfft vnserß gñn. her des pfalzgraffen ꝛ. Kethe Die vff Mitwochen Nach sant Johannestag obgemelt gein franckfort komen Werden das sie die besehen vnd was der, sin gnaden siner gnaden gemahel vnd fursten sin gnade mit brengen wnet he (sic¹⁾) gwemlich sind Zuuer Zu Nemen vnd dan die vberigen vnder die andern fursten vnd furstyn nach gelegenheit Zu verorden

Item fursten Herberge Die Man besichtigt vnd gezeigt hait.

¹⁾ Schmeck-Zucker in allen Farben ist wohl, was wir heutzutage candirten (Kandel-) Zucker heißen?

In ähnlicher Weise wäre das gemeine Kraut eine Art milder feinere Bäckereien oder Conditoren-Waaren, während gebackenes Kraut als Confect den Gegensatz hierzu bildete.

²⁾ Gefäße, worin die für die Armen bestimmten Speisen ꝛ. ꝛ. gesammelt wurden?

³⁾ Vergl. Schmeller (a. a. D. II. 44).

⁴⁾ C. Th. Reiffenstein (a. a. D. S. 382) unterscheidet zwei solche Höfe, den großen und kleinen. Hier wird wohl der erstere zu nehmen sein, während andererseits hinsichtlich der Räumlichkeiten dieses Gebäudes Reiffenstein's Angabe durch Obiges widerleat würde.

- Item das Dutsch Huße¹⁾
- Item Sant Thonges Hoiffe²⁾
- Item das paradyß³⁾
- Item Nornberger Hoiffe⁴⁾
- Item das lombgin⁵⁾ (Vämmchen)
- Item peter lumppen Huß⁶⁾
- Item Zwey huser dar gegen vber
- Item der goldstein⁷⁾
- Item Zum korbe⁸⁾
- Item Zum gulden kopf⁹⁾
- Item Claiß von Ruckingers huß
- Item Zum froeß (Frosch?)¹⁰⁾
- Item zu Kustenberg¹¹⁾
- Item zu Brunen felf¹²⁾

Item sust, grauen, hern, Rittern vnd knechten Wurdt der
Kait zu frandfort Nach Einem Iglichen fursten futterZittel die
Zu vor Da hin geschickt vnd den person Da zu von Iglichem
fursten verordent Nach gelegenheit herberge gegeben Werden,

-
- 1) Vergl. Reiffenstein (a. a. D. S. 359), wenn anders darunter der noch jetzt existirende Deutsche Hof verstanden werden darf.
 - 2) Sicherlich der Antoniter-Hof in der Döngesgasse? — Vergl. Reiffenstein (a. a. D. S. 355).
 - 3) Vergl. Reiffenstein (a. a. D. S. 373). Wohl Paradieshof jetzt?
 - 4) " " (a. a. D. S. 373).
 - 5) " " (a. a. D. S. 369).
 - 6) " " (a. a. D. S. 371). Noch jetzt Lumpenhans genannt.
 - 7) Vergl. Reiffenstein (a. a. D. S. 363). Ob alter oder großer?
 - 8) " " (a. a. D. S. 369). Alter, auch großer.
 - 9) " " (a. a. D. S. 369). Noch heute ebenso geheissen.
 - 10) " " (a. a. D. S. 362). Alter? goldener? grüner?
 - 11) " " (a. a. D. S. 377). Kustenberg.
 - 12) " " (a. a. D. S. 358). Brunnenfelfer Hof.

Bestellunge Des Dantz hußs des Kenne vnd stech bane vnd was da
Zu gehört.

Item Ist Ein Dantz huße vorgenomen vff dem Ruß-
margt zu machen 11^e schoe (Schuhe) lang 1^e schoe Weyt XX
schoe hohe In der Wandelunge da Man dantzen Wurdt vff
der sythen Dar an Etlich gemache Dar In man fertzen frut
silber kamer vnd deßglichen bruchen Mäge Auch ain gemache
ob Noit Were gespreche oder Kait Zu halten das Man solchs
dar In thun Meicht vnd am Dantz Huß nicht hindert

Item Am gebel Am Dantzhuße da dye furstynne stene Wer-
den Ist eyn Zymlich weilgeschickt hußgin (Hänschen) ob eynes
furstyn oder Graffyn angerecht wurde kunde sie Hinder den
Duchern herumlisch dar In komen

Item Man Wurdt Auch eyn liechten stecke Zune (einen
leichten Steckenzaun) vmb das Dantzhuß Machen das die ge-
wappenten die des Dantzhuß Hutten zuschen (zwischen) dem
Dantzhuße vnd dem Zune stene werden da Mit Nyemant die
thuel am Dantzhuß abryssen kane

Item Zu gedenken das Zgliche furst eyn der synen vor das
Dantz Huß by die gewapenten orden der bericht kunde geben
wen man von den synen vff oder vom Dantze huß laßen soll
vnd Zglicher den synen stauhen da mit keyn gedrengte werde

Item Zu gedenken zu verorden die Zhenen die Dantze
vßgeben sollen,

Auch zu verorden die Wynn vnd frut vff dem Dantzhuß
geben sullen

Item die Kenne vnd Stech Bane Wurt glich vnd Zymlich
gerume Auch Etlich Hußer Dar vmb dar vff die furstynne frau-
wen vnd Jungfrauen mogen Zu sehen vnd ob darIn gepruche
wurde Mocht Man den frauen vnd Jungfrauen Etlich ge-
ruft machen

Item Zu gedenken pferde vnd gerust Maß In Zymlicher
Zyt Zu vberschicken

Item Zu gedencen stangen secke vnd settel Nach Nottorfft zu bestellen

Item harnesch hußer (Harnasch-, Harnisch-Häuser) Nach Nottorfft zu bestellen

Nachgeschriebener fursten verfiht Man sich

Mentz, Coln, Trier, Maydeburg (Magdeburg) Wirzburg, Monster

Nicht hertzogen von Behern¹⁾

Vier hertzogen von Sachssenn²⁾

¹⁾ Wer diese waren, ist schwer zu bestimmen. Das Wittelsbachische Haus zählte damals folgende mündige Glieder:

A. In Bayern: 1) die Herzoge Sigmund, Albrecht IV. und Wolfgang von München;

2) den Herzog Georg von Landshut.

B. In der Pfalz, den Kurfürsten abgerechnet,

1) dessen Söhne: Ludwig V., Philipp, Bischof von Freising, Ruprecht und Friedrich II.;

2) den Herzog und Pfalzgrafen Otto II. von Mosbach;

3) den Herzog und Pfalzgrafen Johann I. von Simmern-Sponheim und dessen Brüder Friedrich, Ruprecht, Bischof von Regensburg, und Wilhelm;

4) den Herzog und Pfalzgrafen Alexander von Zweibrücken-Verden und dessen Brüder Caspar, Albrecht, Bischof von Straßburg, und Johann.

Dies macht in Summa, ohne den Kurfürsten, 17 Wittelsbacher, von denen möglicherweise ein Erscheinen bei den Hochzeitsfeierlichkeiten zu Frankfurt angenommen werden könnte. Die Anwesenheit der Herzoge Albrecht IV., Otto II. und der Söhne des Kurfürsten dürfte sich mit Sicherheit behaupten lassen.

²⁾ Es gab in jener Zeit folgende Sächsische Fürsten: 1) von der Ernestinischen Linie die Kurfürsten Friedrich der Weise und seinen Bruder Johann den Beständigen;

Herzog Heinrich von Brunswick
Herzog Erich von Brunswick
Margrafte Friederich von Brandenburg
Herzog von gutsch (Jülich)
Herzog von Cleue
Lantgraffe Wilhelm der Mittler ¹⁾
Margrafte Christoffel zu Baden

Man versicht sich auch Etlicher derselben furstlyne Graffyn vnserr
g. H. komen Werden

Die von Nassauwe zu Dylberg
Die von Nassauwe Alt vnd Jung zu Byelstein
Die Beide von Solms
Die von Seyne
Die von Nassauwe zu Weßbaden
Die Jung von Hanauwe
Die beyde von Waldecke
Die von Westerberg vnd Jr dochter
Die von konigstein vnd Jr dochter
Die von Wytstein

Item die Erbaren Jungfrauen Zu sambt eynere hoiff-
meistern zu verorden vnd zu Cleuden die by der Brudt bliiben
vnd vff sie warten sullen.

2) von der Albertinischen Linie die Herzoge Albrecht und dessen
Söhne Georg, Heinrich und Friedrich.

Uebrigens war auch der damalige Erzbischof Ernst von Magde-
burg aus Sächsischem Hause, und zwar gehörte er der Ernestinischen
Linie an.

¹⁾ Wilhelm II. zu Kassel, ein Vetter des Bräutigams. Die gegen-
seitige Stimmung Beider muß keine besonders freundliche gewesen
sein, denn nach Kommel (a. a. O.) bemühten Wilhelm III., der
Erzbischof Ernst zu Magdeburg und Herzog Erich von Braun-
schweig gerade diese Hochzeitsfeierlichkeiten, um ein geheimes Bünd-
niß gegen Wilhelm II. einzugehen. Es bleibt sonach dahingestellt,
ob Letzterer bei den Festivitäten zu Frankfurt wirklich erschienen ist.

Item die frauen und Jungfrauen von der Ritterschaft zu vnsers gnedigl. Heru lantschaft zu beschriben. —

Wir haben obiger Beschreibung entnommen, daß am 27. Juni 1498 in Frankfurt bei einer dahin verabredeten Zusammenkunft der Pfälzischen und Hessischen Rätthe die letzten Anordnungen zu diesem prunkvollen Feste definitiv festgestellt werden sollten.

Wann letzteres selbst vor sich gegangen ist, läßt sich nicht so ohne Weiteres mit Bestimmtheit behaupten.

Teuthorn¹⁾ und nach ihm Rommel²⁾ sprechen sich für den 30. September aus, während J. Henr. Scroeter de Gustrow³⁾ und Ach. Aug. v. Versner⁴⁾ bloß das Jahr 1498 angeben, der von letzterm aber citirte Hessische Chronist Nohe aus Hirschfeld⁵⁾ gar das Jahr 1497.

¹⁾ a. a. D. (B. VII. S. 625). „Den 30. September des 1498 Jahres wurde diese Verbindung zu Frankfurt am Mayn, mit aller nur möglichen Pracht vollzogen.“

²⁾ a. a. D. (III. 1 S. 141).

³⁾ De Origine Hassiae Landgr. etc. (im Tom. II. von E. J. v. Westphalen's Monumenta inedita R. R. Germanicarum p. 1467 f.) „etc. etc. duxit alteram Palatini videlicet Electoris Philippi filiam Elysabetham, cum qua Anno Christi 1498 Francofurti ad Maenum inter varia equestrium ludorum exercitia solennes nuptias celebravit.“

⁴⁾ Chronica der Stadt Frankfurt, von Gebh. Florian verbessert, 2c. 2c. I. S. 351 „1498 hielt Landgraff Wilhelm der Jünger, Hof und Beylager zu Frankfurt, mit Fräulein Elisabeth Pfaltzgraff Philips Churfürsten Tochter, in aller herrlichkeit, mit Stechen Reunen Tanzen und Springen.“

⁵⁾ Nohii Chronicon Hassiacum (im Tom. V der Selecta Juris et Historiarum von H. Ch. Senckenberg S. 480) „Anno 1497 hielt er (Landgraf Wilhelm) hoff und hochzeit mit der genanten Pfaltzgräfin zu Frankfurt mit aller 2c. 2c.“ — wie bei Versner.

Seinerseits beruft sich Teuthorn wieder auf die Verbesserungen und Zusätze zu Wigand Gerstenberger's Thüringisch-Hessischer Chronik bei Schminke, wo sich allerdings als Tag der Hochzeitsfeier der Sanct Hieronymustag (30. September) angegeben findet,¹⁾ aber gerade für diesen selbst wieder ein weiterer Rückweis auf die *Annales Dominicanorum Francofurtensium etc. etc. collectore Petro Herp*, welche Annalen die Hochzeit anfangs ohne alles Jahr erwähnen,²⁾ dann aber, als sie unter dem Jahre 1498 von einer dortmals in Worms verkommenen merkwürdigen Zwillingengeburt sprechen, noch einmal kurz auf die Festivitäten mit den Worten zurückkehren „*duae foemellae visae sunt Francofordiae in nuptiis Principis Palatini et Landgravii.*“ —

Auch N. Kirchner, ein neuerer Historiograph der Stadt Frankfurt, läßt uns den nähern Zeitpunkt des Hessisch-Bayerischen Hochzeitsfestes nur aus anderweitigen Notizen errathen, die seinem Berichte darüber eingestreut sind.

Er erzählt gegenüber der fürstlichen Freigebigkeit, welche dortmals in Frankfurt herrschte, von der Revanche, welche die Stadt ihrerseits den hohen Gästen gab.³⁾

1) *Monumenta Hassiaca etc. etc.* von Friedr. Christ. Schminke (Th. II. S. 566) „1498 darnach do man schreib nach Gots Geburt 1498, do liß Lantgrauwe Wilhelm der junger ame elich by legin Fraw Elisabeth Herzogynne zu Bayern, des Cursfürsten Herrn Philips tochter Pfaltzgrawe by Rynne, unde hattin eyn schonen hoff zu Franckfort vff sant Hieronimustag.“

2) Die *Annales Dominicanorum etc. etc.* sind abgedruckt bei Senckenberg (a. a. V. II. 1 ff.) und enthalten über das Frankfurter Beilager (S. 24 f.) folgende kurze Notiz. Landgravius junior duxit (in) matrimonium filiam Philippi Palatini Rheni Ducis Bavariae et electoris regni, fueruntque magnae et solennes nuptiae (ut talibus dominis deceet) celebratae cum hastiludiis mirabilibus, et choream solennem ducebant de nocte in quadam domo constructa ex asseribus et circumsepta cum armatis multis civibus Francofurtensibus. Maxima solennitas etc. etc.“

3) Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. Thl. I. 390, Note n.

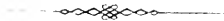
„Jeder Rathsfreund bekam zehen Maaß guten Wein und drei Maaß ächten Malvasier.“ Aber der Rath blieb den Fürsten nichts schuldig: „Rechenmeister sollen sich mit Weinen uff Zukunft der Fürsten versehen; ein Stück vier oder fünf Hölgartens, das gut Ding sey. Zwei Stück zu Rudesheim fürderlich bestellen lassen, daß sie vor Michaelis hie seyn 2c. 2c.“

Das stimmt mit den Angaben Gerstenberger's, Teuthorn's und Rommel's so ziemlich überein.

Sonst entnehmen wir noch aus Kirchner, daß sich bei dem Hochzeitsfeste der Kurfürst und Erzbischof Hermann V. von Köln, ein geborner Landgraf von Hessen, mit 500 Pferden eingefunden, während der Pfälzische Kurfürst Philipp, der Vater der Brant, ein Gefolge von 1600 Pferden mit sich geführt habe.

Näheres über die Anzahl der vornehmen Gäste, welche dem Kirchgange beigewohnt, über ihre Titel und Kleider soll nach Kirchner in dem (auf der Frankfurter Stadtbibliothek sich befindlichen?¹⁾ Aufzeichnungen des Joh. Latomus, Schurg und Jungen enthalten sein.

¹⁾ Das Latomi Chronicon wenigstens befindet sich, zu den Uffenbach'schen Manuscripten dieser Bibliothek gehörig, daselbst verwahrt. Vergl. Archiv für Frankfurt's Gesch. u. Kunst, B. 1. S. 339 f.



VII.

Beschreibung der Altenburg

im

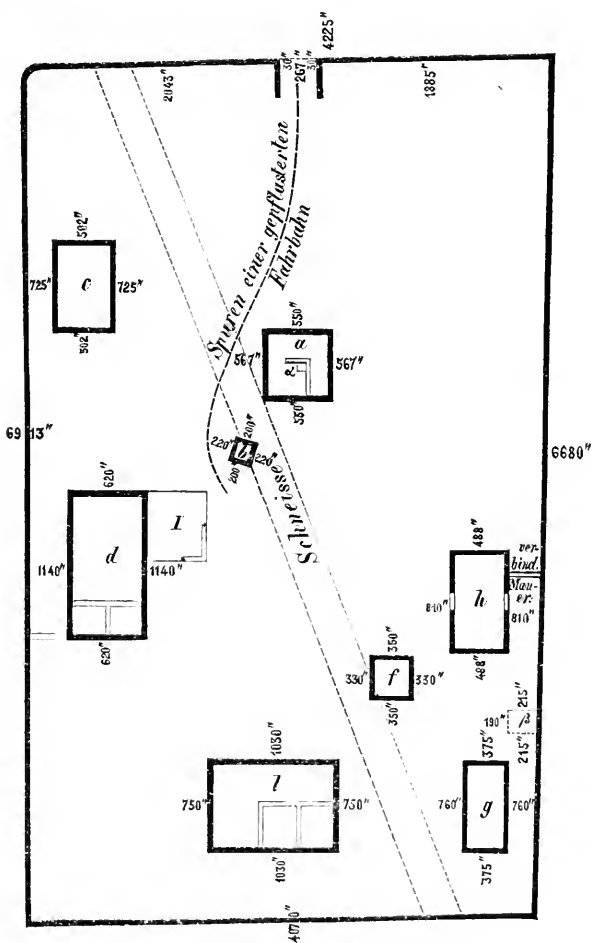
Bellersheimer Markwald.

— Von Hofgerichts-rath Dr. Kraft.

Die unter dem Namen Altenburg bekannte Stätte liegt in dem südlichsten Theil des Bellersheimer Markwalds, der auf drei Seiten von Feld, namentlich dem ehemals fürstlich Solms-Braunfelsischen Gut Streubel, umgeben, auf der vierten, gegen Norden, durch die Straße von Trais-Münzenberg nach Bellersheim von dem übrigen Wald abgegrenzt ist. Auf der Generalstabskarte von Hessen, Section Gießen, findet sie sich zwischen Münzenberg und Bellersheim eingetragen. Sie war Alterthumsfreunden längst als eine Römerstätte bekannt; Professor Dr. Dieffenbach erwähnt ihrer in seiner Urgeschichte der Wetterau (Band IV der Zeitschrift des historischen Vereins S. 226), und hält sie nach Größe und Form für ein Castell, wiewohl von Wall und Graben nichts zu finden war. Die Lage dieser Altenburg (wohl zu unterscheiden von der zwischen Hof-Güll und Arnsburg) ist auf der Hochebene zwischen dem Thal der Wetter und der flachen Niederung der Horloff. Wenn wir uns den römischen Pfahlgraben, welcher bekanntlich von seiner Einbiegung bei dem Castrum Henneburg zwischen Bugbach und Pöhlgöns über seinen nordwestlichen rechten Winkel bei Grünningen bis an die Wetter zwischen dem Castrum Altenburg bei Arnsburg und Kolnhäusen wohl erhalten ist, auf dem linken Ufer der Wetter durch den Wald zwischen Lich und Nonnenrod, wo er wieder deutlich zum Vorschein kommt, fortgesetzt und dann im Hungener Wald mit einem nordöstlichen Winkel bis auf die Horloff bei

Hof Graß, wo er abermals bestimmt zu erkennen ist, und ihn das Castrum „in den Mauern“ bei Inheiden deckte, herumgebogen denken, von da aber ungefähr die Linie der Horloff-Sümpfe bis gegen Staden als die *limes imperii* annehmen, so lag die Bellersheimer Altenburg recht in der Mitte dieses nördlichsten Theils des Römerreichs in Germanien. Der Punkt war gut gewählt, um beinahe diesen ganzen Theil des Grenzlands zu übersehen. Die Höhenpunkte der Grenz von Butzbach über Grünungen waren ebenso, wie die Horlofflinie, von einem Thurm an dieser Stelle leicht zu erblicken. Die Hochebene ist aber an dieser Stelle nur leicht gewölbt, beinahe flach und besteht aus einem schweren, kräftigen und fruchtbaren Basaltboden, wie schon der ausgezeichnet schöne Hochwald, in dem sich die Altenburg befindet, ergibt; der Platz war also zu einer Niederlassung einladend; auch eine Quelle unmittelbar dabei fehlte nicht. Die sogenannte hohe oder Römerstraße, welche von der römischen Hauptniederlassung der Wetterau, Friedberg, aus, am Schwalheimer Mineralbrunnen vorbei, auf die Höhe zwischen Melbach und Dorheim zieht, dort einen Arm nach dem Grenzlager bei Echzell abgibt und selbst in nördlicher Linie oberhalb Melbach, Södel und Wölfersheim her durch den langen Wald und Trais-Münzenberg direct in das Castrum Altenburg bei Hof Güll zieht, geht an unserer Altenburg in der Entfernung einer kleinen Viertelstunde vorbei. Von dieser hohen Straße geht nicht viel weiter südlich, zwischen Münzenberg und Wohnbach, eine zweite schnurgerade römische Straße an Wohnbach nahe vorbei auf Echzell los. Eine andere breite, alte Straße geht nahe oberhalb Trais-Münzenberg im rechten Winkel von der hohen Straße ab und in ziemlich gerader Linie nach Bellersheim und Trais an der Horloff; sie ist es, welche den Bellersheimer Markwald nördlich von der Altenburg durchschneidet und dessen Südspitze, den auch Altenburg genannten District, von dem übrigen Markwald abscheidet. Um diesen Weg, der als Vicinalweg zwischen Trais-Münzenberg und Bel-

lersheim dient, zu chauffiren, sind die Fundamente der Altenburg im Laufe dieses Jahres ausgebrochen worden; 42 Klafter Mauersteine waren seither von derselben auf diesen Vicinalweg gefahren und darauf aufgesetzt worden. Die zweite, von diesem Weg in südlicher Richtung abgehende Waldschneise führt gerade in die Trümmer der Altenburg, die sie in einer Diagonale durchschneidet.



Auf dieser Schneiße betreten wir, von Norden kommend, den Altenburg genannten Raum; wir gewahren zunächst einen Graben von etwa 3 Fuß Breite, die Schneiße durchziehend, rechts einen rechten Winkel bildend, links in langer Linie fortlaufend; wir erkennen sofort das vor Kurzem ausgebrochene Fundament einer langen Mauer, hier und da noch mit Haufen ausgebrochener, zur Abfahrt bereit liegender Mauersteine bedeckt. Der Linie folgend, überzeugen wir uns, daß hier eine Umfangsmauer ein großes, rechtwinkliges, oblonges Viereck umschrieben hat. Diese Mauer war gleichmäßig ungefähr drei Fuß dick; ihre Trümmer verriethen die Richtung, die auch, wo sie vom Waldboden bedeckt war, nachdem man den Anfang hatte, nicht mehr zu verlieren war. Sie war im Fundament ohne Mörtel aus nicht sehr großen Basalt-Mauersteinen sehr gut gefügt, wie die Ränder des durch ihr Ausbrechen entstandenen Grabens darthun. Die Masse der Trümmer an verschiedenen Stellen deutet darauf hin, daß sie im Lichten früher eine Höhe von 6—8 Fuß gehabt haben mag. Die sich gegenüberstehenden Seiten des Rechtecks sind nicht vollkommen gleich; die nördliche und südliche kürzere Seite haben, wie beiliegender geometrischer Grundriß ergibt, eine Länge jene von 422' 5'', diese von 407', die westliche von 691' 3', die östliche von 668' 0''. Die Seiten liegen ziemlich genau nach den vier Weltgegenden. Von einem Wall und Graben ist aber keine Spur zu finden. Die von der Umfangsmauer umgebene Fläche liegt mit ihrer Umgebung in einer Ebene, mit kaum merklicher Senkung nach Norden hin. Die Mauer war angenscheinlich eine einfache Hofmauer; weder ihre Dicke noch ihre Lage lassen den Hauptzweck der Vertheidigung unterstellen, und da die bei römischen Kriegslagern nie fehlende Umwallung ebenso mangelt, wie die flache Lage, die keinerlei natürlichen Schutz bietet, dagegen spricht, so dringt sich sofort die Ueberzeugung auf, daß wir kein Kriegslager, sondern eine friedliche Niederlassung vor uns haben. Der Flächengehalt berechnet sich aus den Umfangslinien auf 2813,3

Klafter oder 7 Morgen 18,3 Klafter Normalmaß. Der Raum ist also nicht groß genug für eine Stadt oder ein eigentliches Dorf (Vicus), sondern entspricht nur einer kleinern landwirthschaftlichen Anlage, einem Meyerhof (Villa). Von der Umfangs-
linie aus erblicken wir im Innern des von ihr umschlossenen Raums verschiedene Schutt- und Trümmerhaufen, die Reste der innerhalb desselben gestandenen einzelnen Gebäude; um auf richtigem Wege zu ihnen zu gelangen, suchen wir zunächst in der Umfangsmaner nach dem ehemaligen Eingang. In östlicher Richtung von dem Punkt, wo wir sie betreten, treffen wir ungefähr in der Mitte der Nordseite auf eine Stelle, wo das Fundament in einer Länge 26' 7" nicht zu finden war; dagegen zogen an den Endpunkten die Fundamente von zwei parallelen kurzen Mauerstücken von 29' 6" Länge im rechten Winkel in das Innere des Hofes; zwischen ihnen fand man ein altes Pflaster. Wir befinden uns also hier offenbar am Eingang in die Villa, der nach der nördlich von ihr auf etwa 800 Schritte Entfernung herziehenden Straße gerichtet war. Vergebens suchen wir aber in der Richtung nach dieser hin vor dem Eingangsther nach den regelmäßig an dem Weg zu findenden Grabstätten; kein Tumulus, keine Ungleichheit des Bodens verräth, daß hier die Bewohner ihre letzten Ruheplätze gefunden haben.

Wir folgen den Spuren des aufgerissenen Pflasters durch das, wahrscheinlich doppelte Thor der Villa, suchen vergeblich nach Angelfsteinen desselben oder nach den Fundamenten einer Wächterwohnung, und lassen uns von den Resten des Pflasters mit etwa 52 Schritten nach den Trümmern eines quadratförmigen Gebäudes (a des Grundrißes) leiten, welches südlich gerade der Einfahrt gegenüber gestanden hat. Jede der vier Seiten desselben war nach den Spuren der größtentheils schon vor längerer Zeit ausgebrochenen Mauern zu schließen 55' lang; sein mit Backsteinplatten belegter Boden ist schon früher ausgebrochen und nebst den Mauersteinen der meisten Fundamente zu einer Brennerei in Bellersheim verwendet worden. Damais

wurden auch die Thürpfannen (Angeln) seines Eingangs, Sandsteine mit runden Vertiefungen, worin sich die Thürflügel drehen, mitgenommen und verbraucht. Die neuerdings vorgenommene Untersuchung führte auf den östlichen Rest der noch nicht genug herausgenommenen Fundamentmauer, dazwischen auf den mit ungefähr 11 Zoll im Quadrat haltenden Backsteinplatten bedeckten Fußboden des Gebäudes, der etwa 4' tiefer als die Umgebung desselben liegt; er ist aber nur noch etwa in der Breite von 3' vorhanden; dann folgt eine ungefähr ein Drittheil des Gebäudes abschneidende Schiedwand; die Seiten dieser Mauer scheinen innen mit gestellten, aber abgebrochenen Ziegelplättchen bekleidet gewesen zu sein. Im nordwestlichen Winkel dieses Raums war eine Feuerstätte, durch gestellte Ziegelplatten 2' im Quadrat abgegrenzt (a des Grundrisses). Auf diesem Raum lagen noch Asche und Kohlen, die sich auf dem übrigen Boden nicht fanden; in der nördlichen Wand stak über demselben ein eisernes, rundes Ohr mit eisernem Stiel in der Mauer, wie dazu bestimmt, einen Gegenstand über das darunter befindliche Feuer zu halten. Der tieferen Lage nach mag dieser Raum das Souterrain des Gebäudes gewesen sein, da er zu einem eigentlichen Keller zu flach, für die Wohnung zu tief lag. Möglich wäre es, daß hier ein Bad, das der Römer so leicht an keinem Ort entbehrte, gewesen ist, wozu auch eine vor diesem Lokal befindliche ovale Vertiefung in dem Boden, die einzige innerhalb der Villa, welche für das Vorhandengewesensein eines Wasserbehälters spricht, berechtigt. Vielleicht daß eine nähere Untersuchung des noch im Boden steckenden Rests der Fundamente des Gebäudes hierüber Aufschluß gibt. Spuren davon, daß die Vertiefung vor diesem Gebäude ummauert gewesen, waren nicht zu finden.

Nahe dabei, etwa 7 Schritte von der nordwestlichen Ecke des quadratförmigen Gebäudes (a) ist das Fundament eines kleinern, ebenfalls beinahe quadratischen Gebäudes von 20' zu 22' Länge (b) ausgebrochen worden; dasselbe lag sehr flach,

war höchstens 2' dick und sonach nur geeignet, ein leichtes Holzgebäude zu tragen. Wenn die ovale Vertiefung vor demselben ein Wasserbehälter war, so könnte dieses Gebäude ein Stall für Wasservögel, Gänse und Enten, gewesen sein. Die fragliche Vertiefung kann aber früher leicht mit Wasser gefüllt gewesen sein, da sich kaum 100 Schritte von der nordöstlichen Ecke der Umfangsmauer eine Stelle, wenig unter dem Niveau der Altenburg, befindet, wo noch jetzt einen Theil des Jahres hindurch Wasser quillt, so daß jene Vertiefung leicht bis zu der dieses Wasser ausführenden Thonschicht gereicht haben kann.

Außer diesen Gebäuden hat noch ein drittes, von Quadratform, frei in dem mittleren Raum der Villa gestanden, während alle übrigen Gebäude von oblonger Gestalt und längs der Umfangsmauer standen. Dieses Gebäude (s. des Grundrisses) von 34' Länge und Breite, welches wir südlicher in der Fortsetzung der Schneiße suchen müssen, verräth durch die größere Höhe des um dasselbe her entstandenen Schutthaufens und durch die bedeutendere Breite und Tiefe seiner gänzlich ausgebrochenen Fundamente — sie waren 4' breit und mindestens 5' tief — sofort eine festere Bauart und eine bedeutendere Höhe; man kann das Thurmartige desselben trotz seiner nicht geringen Dimensionen nicht verkennen; es scheint ein Thurm zur Umschau in die Ferne nach den befestigten Grenzmarken und zu Schutz und Trug im Fall der Noth gewesen zu sein. Spuren eines Eingangs zu gleicher Erde fand man nicht. Sein Inneres ist schon vor längerer Zeit, angeblich durch Schatzgräber, durchwühlt worden und daher jetzt nichts mehr daran zu untersuchen. Wenn man weiß, daß in den größeren römischen Villen sich gewöhnlich ein Thurm befand, der zur Aussicht und in seinem oberen Stockwerk häufig zum Speisezimmer diente, so wird man ein solches Gebäude auch hier in einem dem Feind so nah gelegenen Grenzland, wo es zugleich die Sicherheit vermehrte, um so gewisser erwarten dürfen. Die Römer hatten ohnehin nicht bloß ihren Grenzwälle entlang auf jeder Höhe Thürme, manch-

mal zwei neben einander, wie zwischen Lauggöns und Holzheim, sondern auch in der Mitte des Landes, in der Nähe der Heerstraßen, an hochgelegenen, zum Uebersehen der Gegend geeigneten Orten; einer derselben ist auf dem Rücken zwischen Münzenberg und Wölfersheim, im Wölfersheimer sogenannten langen Wald, westlich von der hohen Straße, noch in seinen Grundmauern zu sehen. (Es wird gewöhnlich das steinerne Haus genannt, darf aber nicht an der auf der Generalstabskarte so bezeichneten Stelle der Reste des ausgegangenen Orts Hammelhausen in Rodenberger Gemarkung gesucht werden. Ein ähnlicher Observationsturm kann vielleicht auch dieser auf der östlichen Seite der Straße ursprünglich gewesen und die Villa hernach um denselben her entstanden sein.

Gleich dabei, östlich nur 7 Schritte entfernt, treffen wir auf die Trümmer eines großen, mit der Umfangsmauer parallel erbauten Hauses (h); dasselbe war 81' lang und 48' 8" breit; 9' von seiner nordöstlichen Ecke entfernt war es durch eine Mauer mit der Umfangsmauer des Gehöftes in Verbindung gesetzt; der nur 7 Schritte breite Raum zwischen beiden bildete also einen engen Hof; ob er auch auf der Südseite mit einer Verbindungsmauer geschlossen war, ließ sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, da Alles durch das Steinbrechen zu sehr verwühlt ist. Ob auch hier in der östlichen Umfangsmauer, beinahe in deren Mitte, ein Eingang gewesen, bleibt ebenfalls ungewiß; war es der Fall, so muß es nur ein engeres Pförtchen, kein zum Fahren bestimmtes Thor gewesen sein, denn das Fundament der Mauer lief hier gleichmäßig fort. In der Mitte der östlichen längeren Wand dieses Gebäudes hat man die Thürschwelle desselben gefunden; dieselben sind aus der Mauer, in welche sie eingemauert waren, ausgebrochen, liegen aber noch an der Stelle, wo sie gefunden wurden. Es sind Basalte von 48" Länge, 22" Zoll Höhe und 24" Zoll Dicke; der Eingang ist in dieselben 10" tief eingehauen und der Auftritt danach 12" hoch geblieben; in die Seitenmauer sind die

Steine 12" breit eingemauert gewesen und die Schwelle selbst ist danach im Ganzen (zweimal 36") 72" lang; allein der Eingang wird noch von jeder Seite her durch in den Stein gehauene 10" hohe, 20" lange und 6" dicke, nach Innen abgerundete Abweiser eingeeugt, so daß zum eigentlichen Eingang, nach Abzug derselben, nur eine Breite von 32" zwischen den Abweisern blieb, wie dieß eine Zeichnung davon erkennen läßt. Die Schwelle selbst ist zwischen den Abweisern in deren Breite um 2¹/₂" erhöht, so daß der Austritt vor derselben 18" breit war. Pfannen oder Angeln für die Thürflügel hat man nicht gefunden. Da die Abweiser als ganz unnöthig erscheinen, weil man durch den zwischen ihnen gebliebenen engen, kaum 3' breiten Raum doch nicht fahren konnte, eine nur zum Gehen bestimmte Thüre aber keine Abweiser bedarf, so schien es eher, als hätten beide Steine aufrecht stehende Pfeiler eines weiteren Thores gebildet; allein die Arbeiter versichern, daß die Steine in dieser horizontalen Lage gegen einander gebohrt eingemauert gewesen seien, so daß sie die Hansschwelle gebildet haben müssen. Da sich dieselben an der Hinterthüre (posticum ostium) befanden, so konnte man auf der andern Seite des Gebäudes nach dem mittleren Raum der Villa hin einen ähnlichen Eingang erwarten; die Arbeiter, welche die Fundamente ausgebrochen haben, geben auch an, daß sich auf dieser entgegengesetzten Seite ein ähnlicher behauener Sandstein gefunden habe, den sie aber in Stücke zerschlagen und unter die abgefahnen Chaussee-Steine geworfen hätten; auch hätten sie bemerkt, daß neben demselben noch ein behauener Stein liege, den man aber, weil ein dicker Baum darüber gewachsen ist, der eben nicht gehauen werden darf, noch nicht aufdecken kann. Der Marktvorstand will diesen Stein, wann die Bäume demnächst zur Fällung kommen, aufdecken und ebenso wie die beiden hinteren Thürschwelle an seiner Stelle liegen lassen. Wenn man an dieser Stelle demnächst nachforscht, wird sich wohl auch das Fundament eines Vorbaus (Vestibulum) finden; denn der fragliche Eingang war

offenbar die Thüre (janua) zu dem Atrium, dem Vorhaus, an das sich die übrigen Wohnräume an den Seiten anschlossen. Das Innere dieses Gebäudes, das Fundament der Scheidewände, ist noch zu untersuchen; es liegt gegenwärtig mit dem Steinhaufen der ausgebrochenen äußeren Fundamentmauern bedeckt.

In dem südöstlichen Winkel der Villa, 6 Schritte von der östlichen, 12 von der südlichen Umfassungsmauer entfernt, stand einst ein kleineres Gebäude, (g) 76' lang, aber nur 37' 5" breit; seine Fundamente waren nicht stark, nur 2' 5" breit und ebenso tief; es scheint keine inneren Wände gehabt und daher als Stall oder Scheune gedient zu haben, und in seinen oberen Theilen von Holz gewesen zu sein. Zwischen diesem und dem vorigen Gebäude fanden sich im Innern der Umfangsmauern Spuren eines kleinen viereckigen Fundaments (b) das von einem stützenden Mauerpfeiler herrühren kann.

Das bedeutendste Gebäude der Villa (e) befand sich der Einfahrt und dem zuerst beschriebenen Gebäude (a) gerade gegenüber in der Mitte des Hofes auf dessen Südseite; es verläuft parallel mit der südlichen Umfangsmauer, 14 Schritte von ihr entfernt, war 103' lang und 75' breit, also von einer Größe, welche man an römischen Privatgebäuden selten findet. Seine Fundamentmauern waren nach oben stark verjüngt, unten an der Sohle 3' 5" in einer Höhe von 3' 5" nur 2' 3" breit. Es bestand aus mehreren Abtheilungen, deren Fundamente noch stecken, während die der äußeren Wände, wie alle übrigen Gebäude vollständig ausgebrochen sind, soweit dies nicht die darauf stehenden Bäume gehindert haben; die Räume in der südöstlichen Ecke des Gebäudes haben höher als die übrigen gelegen. Hier hat man in dem mittleren Raum einen Fuß-Estrich von Ziegel- und Basaltstücken mit festem Sandmörtel übergossen ausgebrochen; hier wurden auch die meisten Geräthe aufgefunden. Die nicht ausgebrochenen Stücke des Estrichs fanden sich verwittert und aufgelöst. Charakteristisch ist in diesem wie in den andern,

wahrscheinlich bewohnt gewesen Gebäuden die Menge des Mörtels der zu den Fußböden verwendet war. Ein Theil des Raums dieses Gebäudes, die nordöstliche Ecke, enthält von Kohlen und Asche schwarzgefärbten Schutt, so daß sich hier eine Zerstörung durch Feuer annehmen läßt, von welchen man an den übrigen Gebäuden keine Spuren findet. Nach Durchbrechung der Lage von Ziegeln und Basaltstücken in einer dicken Mörtelmasse kommt man auf Erde und verräth auch der Schall kein unter dieser erhöhten Stelle befindliches Gewölbe. Die Einrichtung des Gebäudes näher zu bestimmen erfordert eine bestimmtere Ermittlung der verschiedenen Scheidewände im Innern desselben; auch der Eingang in dasselbe ist noch nicht näher erforscht; die mancherlei hier gefundenen Gegenstände dürften aber die Mühe weiterer Ermittlungen lohnen.

Links von diesem Hauptgebäude des Hofes, der westlichen Umfangsmauer entlang und nur 9 Schritte von ihr entfernt, stand das längste Gebäude (d), dem östlichen Mittelgebäude (h) gerade gegenüber; es hatte eine Länge von 114' und eine Breite von 62', also eine noch größere Fläche als jenes Gebäude (e). Auch dieses scheint an seiner südwestlichen Ecke durch eine Quermauer mit der Umfangsmauer verbunden gewesen zu sein; auch es dürfte wenigstens auf seiner südlichen Seite Wohnräume enthalten haben, denn diese liegt höher, zeigt Spuren von Scheidewänden und der Boden ist mit einer starken Mörtel- lage bedeckt. Der wahrscheinlich dem des Gebäudes h gegen- über gewesene Eingang, für den die Spuren eines Pflasters quer durch den Hofraum zwischen beiden Gebäuden sprechen, ist zufolge der Zerstörungen nicht mehr zu ermitteln. An dieses Gebäude scheint sich ein Flügel nach dem Innern des Hofes angeschlossen zu haben; indem man in dieser Richtung noch nicht ausgebrochen, tiefer als die übrigen gelegenen Fundamente spürt. Wie diese zufällig aufgefundenen Fundamentreste mögen wohl noch manche andre im Innern des großen Hofraums von der Erde bedeckt liegen.

Endlich befand sich 43 Schritte nördlich von diesem in derselben Richtung wie dieses, doch nur 7 Schritte von der Hofmauer entfernt und 40 Schritte von dem nördlichen Winkel derselben ein achttes Gebäude (c) von 72', 5" Länge und 5', 2" Breite, von dem nach Ausbrechen seiner Fundamente nichts Näheres mehr zu sagen ist; nur spricht der Mörtel-Schutt auf seiner Südseite dafür, daß auch diese bewohnte Räume hatte und Scheidewände-Fundamente noch im Boden stecken.

Uebersichten wir nun das ganze Gehöfte, so können wir jetzt mit um so festerer Ueberzeugung aussprechen, daß es sich hier um eine römische Niederlassung handelt, wie schon der Mörtel, die Mauerfüging, die Ziegeln und Backsteine und die gefundenen Gegenstände unwiderleglich beweisen und nicht minder die Symmetrie des Ganzen darthut, daß es nicht von Deutschen herkommt, und daß wir nicht ein Kriegslager vor uns haben; denn abgesehen von dem bereits dieserhalb Hervorgehobenen fehlen die gewöhnlichen Lagergassen. Die 4 Thore, die Abtheilungen, das Praetorium u. s. w. und die einzelnen großen Gebäude-Fundamente zeigen keine Aehnlichkeit mit den kleinen Soldatenwohnungen der Lager. Es stellt sich uns vielmehr ein großer, nach einem Plan gleichzeitig erbauter Deconomiehof, der zur Bewirthschaftung eines großen Landguts bestimmt und augenscheinlich das Eigenthum eines großen Gutsbesizers war. Daß eine solche Villa nicht wie unsere Deconomiehöfe, ein einziges Wohngebäude und im Uebrigen nur große Scheunen und Stallungen besaß, erklärt sich aus den landwirthschaftlichen Einrichtungen der Römer. Auf ihren Villen hatten sie ein Wohngebäude für den Herrn, eines für den Verwalter (Villicus) und seine Familie, eines oder mehrere für die Sklaven, welche die Arbeit verrichten mußten. Die Villa theilte man danach auch gewöhnlich in die villa urbana, welche die mehr städtisch eingerichtete Herrenwohnung enthielt und die villa rustica oder fructuaria, welche die Sklavenwohnungen, die Scheunen und Vorrathskammern enthielten; große Stallgebäude waren nicht

gewöhnlich. Dem entspricht dann auch die Einrichtung unserer Villa. Dem durch Seitenmauern befestigten Eingangsthor gerade gegenüber findet sich auf der am höchsten gelegenen Südseite in der Mitte das Hauptgebäude, das Herrenhaus, von dem aus alle übrigen Gebäude übersehen werden konnten; diese stehen symmetrisch geordnet an den Seiten des Hofes, rechts wahrscheinlich die Wohnung des Verwalters, des Villicus, zwischen beiden der Thurm zur Ausschau nach dem Freien, zur Ueberwachung der Feldarbeiten und im Fall der Noth zur letzten Zuflucht. Dem Hauptgebäude gegenüber am Wasserbehälter war vermuthlich das in römischen Niederlassungen nicht leicht fehlende Badhaus. Diese Gebäude bildeten den besseren und eleganteren Theil des Gehöftes, die Villa urbana. Die linke Seite desselben enthielt die Villa rustica, die Slavenwohnungen und deren Scheunen und Vorrathskammern: nur in der südöstlichen Ecke scheint ein Stallgebäude zwischen den beiden Wohngebäuden gewesen zu sein, vielleicht für die Pferde, welche sich besonderer Pflege erfreuten. Die in der Mitte des äußersten Winkels des römischen Gränzlands gelegne Villa mag ganz geeignet gewesen sein, zur Sommerzeit im Frieden einem der römischen Legaten, welche die Besatzung der 4. oder 5. Gränz-Castra der Umgegend commandirte, zum ländlichen Aufenthalt zu dienen; jedes derselben war von dort aus jederzeit, schon auf gegebene Signale hin, in höchstens 2 Stunden zu erreichen. Manche Fundamente mag noch der Waldboden bedecken; es ist aber auch anzunehmen, daß der nördliche Theil der Villa, wo sie zu fehlen scheinen, rechts und links vom Eingang, Gärten enthielt, auf welche die Römer stets viel hielten, wenigstens konnten hier durch die Hofmauer gegen Nord- und Nordost geschützt, die Früchte und das Obst Italiens am Ersten reifen.

So liefert uns die Altenburg ein klares Bild einer römischen Villa, wie solche die Wetterau in der Zeit der römischen

Invasion von Drusus Zeiten bis zu denen des Kaisers Probus über 200 Jahre lang gewiß viele besaß.

Ueber die einzelnen Theile der Gebäude, namentlich ihren Oberbau läßt sich, nachdem die Mauern derselben schon seit Jahrhunderten und bis in die neueste Zeit den Bewohnern von Vellersheim zu Baumaterial dienten und jetzt auch noch die Fundamente aus dem Boden gebrochen worden sind, um zum Vicinalwegbau zu dienen, wenig mehr sagen. Manche Fundamente sprachen dafür, daß sie nur Holzbauten getragen haben, andere haben für Gebäude von Mauersteinen gedient; bekanntlich waren aber die römischen Gebäude nicht hoch, meist nur einstöckig. Aus dem zum Chaussée-Bau bestimmten Bruchsteine haben die Arbeiter verschiedene, besser brauchbare behauene Sandsteine ausgeschieden, um dafür im Ort mehr zu lösen, als wenn sie dieselben in die Klosterhaufen des Vicinalwegs warfen. Da liegen noch verschiedene behauene Eckbänder und Fenstergesimse, (etwa 2 $\frac{1}{2}$ ' lange, 5" dicke behauene Sandsteine); wo dieselben aber früher in der Mauer, die bis auf die Fundamente längst zertrümmert war, gefessen haben, weiß Niemand. Die inneren Räume der Wohnungen waren, soviel aus den meist noch nicht näher ermittelten inneren Fundamente zu entnehmen ist, klein und eng; die großen Gebäude müssen viele Abtheilungen enthalten haben. Jedes der Gebäude scheint einen kleinen Hof zwischen der Umfangsmauer und dem Gebäude selbst besessen zu haben und insofern weicht die Bauart derselben von der gewöhnlichen der römischen Häuser ab, da bei diesen hinter dem Vorhaus, dem Atrium, gewöhnlich noch Wohngebäude um einen in der Mitte liegenden Hof (compluvium) herum errichtet waren. In den nächsten Jahren wird die Betriebsumwandlung des Hochwalds auch die Altenburg erreichen, es werden dann die Bäume, welche sie bedecken, zur Fällung kommen und es lassen sich alsdann noch nähere Nachforschungen nach der inneren Einrichtung der Gebäude anstellen.

Bei der stattgefundenen Untersuchung der Reste der Altenburg ist auch einige Ausbeute an sonstigen Baumaterialien und Geräthschaften der früheren Bewohner der Villa gemacht worden. Es fanden sich da, außer dem bereits erwähnten Stück römischen Fußbodens, viele römische Ziegel (*tegulae*), quadratförmige, ca. 12" breite und etwa 1" dicke Platten, auf zwei Seiten mit etwa 1" hohen Wülsten versehen und dazu unsern Forstziegeln ähnliche Hohlziegel, welche mit ihrer Höhlung über die Fuge der zusammengestoßnen Wulste gedeckt wurden; auf der unteren Seite haben die Plattziegel in jeder Ecke eine vier-eckige, schief in den Wulst verlaufende Vertiefung, wodurch sie, wenn 4 derselben an den Ecken zusammen gelegt wurden, eine quadratische Höhlung bildeten, welche mit Mörtel ausgefüllt, zur Befestigung der Ziegel auf dem ohnehin ziemlich flachen römischen Dach diente. Ferner finden sich viele Backsteinplatten von Fußböden von ungefähr einem Fuß im Quadrat, manche auf einer Seite mit wellenförmigen Linien verziert. Weiter sind eigentliche Backsteine vorhanden, auf deren keinem man aber ein Legionszeichen findet; einige haben gekreuzte Striche, die jedoch nicht als römische Zahlen zu erkennen sind.

Weiter wurden mehrfach Theile von viereckigen Wärmeleitungsröhren aus rothem Thon gefunden, es sind vierzöllige aufeinander zu setzende Stücke mit einem runden oder eckigen Loch in der Mitte zur Wärmeausströmung, wie sie in römischen Bädern als Heizapparate vorkommen (vergl. z. B. Sattlers Geschichte von Württemberg S. 240 Tab. XXV. Fig. 1), aber auch zum Heizen der Wohnräume dienen. In Verbindung mit solchen Wärmeleitungen scheint eine Anzahl geformter Backsteine gestanden zu haben, welche aneinander gestoßen eine Reihe runder, nach einer Seite sich verengender Oeffnungen bilden, in welche halbkreisförmige, sich konisch verjüngende Backsteine passen; es scheinen die Reihen solcher runder Löcher die Mündungen eines Heizapparats gebildet zu haben, welche mit

den halb runden Backsteinen ganz oder theilweise geschlossen werden konnten.

An Geräthschaften wurden gefunden:

1) das bereits erwähnte über der Feuerstätte in dem nördlichen Gebäude (a) eingemauerte eiserne Ohr;

2) ein eisernes Messer mit viereckigem Stiel, welches in einen Holzstiel eingelassen gewesen sein muß;

3) ein anderes Messer, welches zunächst der Klinge einen runden eisernen Stiel hatte, dessen Fortsetzung aber platt ist und auf beiden Seiten Nieten hat, durch die zwei hölzerne oder hornene Platten befestigt waren, wie dies auch bei vielen unserer Messer zur Befestigung des Griffs von anderm Material als dem, von dem das Messer gewöhnlich ist;

4) mehrere Nägel verschiedener Größe und Gestalt, Kettenringe, Kloben, ein eisernes Stäbchen, ein beinahe dreieckiges an der oberen Spitze abgerundetes Eisenplättchen;

5) die Hälfte eines unteren Handmühlsteins und ein Stück eines oberen Läufers, das aber nicht zu jenem paßt, daher von einer andern Handmühle gewesen sein muß;

6) verschiedne Stücke von größeren Krügen (dolium), namentlich Ohren und Hals derselben und von kleineren Thongeschirren von blauem und rothem Thon.

Diese Gegenstände sind dem Markvorstand zur Aufbewahrung auf dem Rathhaus zu Bellersheim übergeben worden.

Außerdem soll bei dem Ausbrechen der Fundamente eine Schüssel von feinem rothem Thon (lemnischer Erde, terra sigillata), mit einem Töpferstempel versehen gefunden und an des Fürsten von Solms-Braunfels Durchlaucht abgegeben worden sein; ferner soll ein Stück eines Geschirres von blauem feinem Thon, worauf ein Hässchen gezeichnet, gefunden worden sein. Ein gefundenes eisernes Gewicht mit einem Knopf soll noch in Bellersheim aufbewahrt sein und 6 eiserne Instrumente, wie Gabeln gestaltet, soll der Gr. Stenercommissär Hunzinger in Hungen erhalten haben.

Am Interessantesten war das Bruchstück eines wahrscheinlich den Mercur darstellenden Vasreliefs von rauhem Sandstein, den Schlangenstab enthaltend, das bereits unter die Chauffee-Steine geworfen war; auch ein zweites Bruchstück eines Vasreliefs von demselben grobkörnigen Sandstein, das aber zu klein ist um einen Schluß auf das, was es darstellte, zuzulassen, spricht dafür, daß unter den von der Altenburg auf den Wienalweg gebrachten Steinen sich vielleicht noch Manches von Interesse befindet; mehr noch mag der Waldboden bedecken und wollen wir hoffen, daß die Ausrodung der Bäume, wenn der Wald zur Verjüngung kommt, es zu Tage fördert. Münzen sind noch keine gefunden worden.

Möge nun diese Beschreibung des gegenwärtigen Befunds der Altenburg im Vellersheimer Wald dazu dienen, das Andenken an diese römische Villa zu erhalten, wenn, wie in der Kürze der Fall sein wird, ihre letzte Spur verschwunden ist.



VIII.

Kleinere Mittheilungen.

a) Von Archivdirector Dr. Baur.

1) Der letzte männliche Katzenellenbogen.

Unter den bei der im Jahre 1855 stattgehabten Theilung des ehemaligen Ziegenhainer Gesamtarchivs in das Großherzogliche Haus- und Staatsarchiv gelangten Acten und Urkunden befindet sich auch ein kleiner Fascikel überschrieben:

Conrads von Katzenellenbogen pastoris zu Rosßdorff, filii naturalis comitis Philippi frey Haus zu Darmstatt, post deren von Hausenstamm betr. 1457—1560.

Der Inhalt dieser Acten ist in mannichfacher Hinsicht interessant genug, um ihn nicht unbenutzt zu lassen, schon der darin enthaltenen genealogischen Beziehungen wegen und es soll daher derselbe in Nachstehendem der Geschichtsforschung anheim gegeben werden.

Die Acten beginnen mit einem Freiheitsbrief für Conrad von Katzenellenbogen wegen seiner Behausung zu Darmstadt, welcher wörtlich also lautet:

Wyr Philips Graue zw Katzenellenbogen vnd zw Diety bekenen öffentlich mit dießem brieff vor vnß, alle vnser Erben vnd nachkomende, des wyr vmb getrewe willigen dinst die vns Conradus pastor zw Rosstorff vnser **Son** vnd lieber getrewer dickwilliglich gethon hott vnd hinfurbas getrewlichen thuen sol vnd will, Darumb So haben wir Ewe zw Liebe vnd zw willen Seyn gehäuße zw Darmstat genant her Emchen von Cranken Seligen hauß mit allem begriff vnd zwgerde, so wie er das ge-

kaufft vnd an sich brocht hatt alles dings nichts außgeschieden, gefriedt han vnd fryhen das in krafft vnd mit macht diß brieffs vnd haben des zu wirtunde vnser Ingesiegel vor vns, alle vnser erben vnd nachkomende in dissen briiff thuen drucken, der geben ist zu Neinfelsß vff den mittwochen noch dem hohen esterlichen tag, anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo.

Dieser Conrad von Katzenloben erscheint später (1477) als Landschreiber in der Obergrafschaft Katzenloben und war damals vermählt mit Gernut, Werners Zentgrafen und Katharinen Zentgräfin Schwester, welche sich nach Conrads Tode mit Johann von Merlau vermählte und 1494 noch lebte.

Das fragliche Hans lag „an der Neuen pforthē,“ war von dem genannten Conrad erkaufft worden, gieng nach dessen Absterben an die Wittve und als diese vor ihrem zweiten Gemahl Johann von Merlau starb, an ihre Geschwister Werner und Katharine über, von welchen diese Behausung der überlebende Ehegatte, Johann von Merlau, erkauffte. Letzterer vermählte sich in zweiter Ehe mit Irneln, Sorgen von Hatzfeld Tochter. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter, Lenckel, die bei dem Tode ihrer Eltern noch minderjährig war und von ihrem Großvater mütterlicher Seits, dem genannten Sorg von Hatzfeld, zu sich genommen wurde. Das Kind starb indessen früher und zwar noch vor seinem Großvater, so daß dieser die ganze Verlassenschaft, nämlich die Behausung in Darmstadt und die Güter in Erfelden und Darmstadt, erbt. Von ihm erkauffte sodann Eberhard von Heusenstamm das erwähnte Hans an der neuen Pforte im Jahr 1513. Dessen Söhne, Eberhard und Martin geriethen mit der Stadt Darmstadt über die von ihnen behauptete von der Stadt jedoch bestrittene Freiheit von aller bürgerlichen Beschweriß in einen hartnäckigen Rechtsstreit, welcher noch im Jahre 1552 in voller Blüthe stand und wie es scheint, überhaupt nicht zu einem endlichen gerichtlichen Austrage gelangt ist, wenigstens enthalten die Acten darüber durchaus nichts.

Da man die Lage der „neuen pforth“ nicht kennt, so ist auch die des mehr erwähnten Hauses unbekannt und nicht einmal annähernd zu bestimmen. Auch die genealogische Frage wird nur theilweise ihre Erledigung finden können.

War Conrad 1457 Pastor zu Roßdorf, so mußte derselbe das kanonische Alter von 25 Jahren haben und somit spätestens 1432 geboren sein. Da für die Zeit der Geburt des Grafen Philipp von Cakeneubogen das Jahr 1402 angenommen wird und derselbe sich 1422 vermählt hat, so dürfte Conrad, falls das Sittengesetz nicht völlig ignorirt worden ist, vor 1422 geboren, also im Jahre 1457 in einem Alter von 34—35 Jahren gestanden sein. Hiernach liegt kein Grund vor, daß der obige Graf der Vater Conrads nicht gewesen sein konnte. Der rechtmäßige Sohn des Grafen, nämlich Philipp II, † 1479, ist 1427 geboren, war demnach in oben angenommenen Jahren 1432 erst 5 Jahre alt. War Conrad 1457 Pfarrer, so konnte derselbe als katholischer Priester keine Ehegattin haben, selbst dann nicht, wenn er seine geistliche Stelle hätte verwalten lassen, er war immer Priester. Er wird sich daher erst später, wo er als Landschreiber erscheint, vermählt haben, freilich dann schon in einem sehr vorgerückten Lebensalter, da er als solcher urkundlich zum ersten Mal am 1. Sept. 1477 vorkommt. Am 9. Febr. 1484 wird er zum letzten male erwähnt. Wahrscheinlich hat derselbe kurz vor 1477 sein Seelenamt mit dem Federamt vertauscht und um diese Zeit auch sich mit der genannten Gernute (Gernote, Germino, Girmoio) verheirathet. Im Jahr 1491 erscheint dieselbe als Gattin Johannes von Merlau und nimmt man an, daß sie, wie es der damalige Anstand erforderte, ihr Trauerjahr ausgehalten hatte, so war sie schon 1490 Wittve und demnach ihr Gatte zwischen 1484—90 gestorben, etwa in einem Alter von 70 Jahren. Gernut scheint bedeutend jünger gewesen zu sein, da sie sich als Wittve mit einem Adelligen in die Ehe begab, mit welchem sie 1494 noch vorkommt.

2) Kunstdenkmäler.

Auf dem Schlosse zu Homberg an der Ohm, später Amtshaus, befand sich unter dem Fruchtbau in der sog. alten Capelle ein schöner Altar, noch aufgemauert, und darauf ein großer Sandstein, 1 Schuh dick, $3\frac{1}{2}$ Schuh breit, $6\frac{1}{2}$ Schuh lang. Da das Capellchen ganz verfallen war, so erhielt die Gemeinde Maulbach auf ihre Bitte, im September 1701 diesen Altar für ihre damals reparirte und vergrößerte Kirche.

In Naunheim (bei Gießen) befand sich, noch im Jahre 1716, in der lutherischen Kirche „ein Marienbild von Holz geschnigt über dem Altar auf einer großen Tafel in der Mitte, nur noch mit Einer Hand und neben demselben zu beiden Seiten noch 12 andere, gleichfalls aus Holz gar fein, jedoch in kleinerer Figur geschnigte Heiligenbilder, weiblich und männlich, außerordentlich kunstvoll, nicht einmal in Spanien sich ein solches Kunstwerk befindet.“ Im 30jährigen Kriege wurde die Kirche, sobald die katholischen Soldaten dieses Bild sahen, geschenkt, obwohl alle anderen Kirchen damals beraubt worden sind. Das Christuskind, welches Maria auf dem Arme trug, hatte sich die verwitwete Kaiserin Eleonore Magdalene Theresia von Oesterreich durch die Vermittelung des Bruders des Landgrafen, des Prinzen Philipp, Gouverneurs von Mantua, dringend erbeten, und eine namhafte Summe dafür geboten, aber vielfach wiederholten Ansuchen ungeachtet nicht erhalten können, indem die Gemeinde Naunheim es durchaus nicht hergeben wollte.

Befinden sich in Maulbach und Naunheim noch jetzt die bezeichneten Alterthümer?

3) Zur Geschichte der Zerstörung des Auerbacher Schlosses.

Es ist bekannt, daß das Auerbacher Schloß, bis zum Jahre 1674 noch bewohnt, damals von Turenne erobert und

zerstört worden ist. Die in das Schloß geflüchteten Bauern der Umgegend, namentlich des Dorfes Auerbach, hatten sich, ungeachtet dringenden Widerrathens des Amtmanns, auf das Aeußerste vertheidigt, mußten jedoch zuletzt, wie vorauszusehen war, der Uebermacht und größeren Kriegskunst der Belagerer weichen.

Ueber dieses Ereigniß berichtete der Cammerjunfer und Capitain von der Garde, Joh. Heur. Eckbrecht von Dürckheim, am 26. Juni 1674 von Zwingenberg aus nach Darmstadt an den Canzler Fabricius, wie folgt:

2c. Sonsten haben die Ireländer das alte schloß Auerbach vberumpelt vnd ohn angesehen der Bawern starcken gegenwehr vnd zweyer generalsperschen, die selbstn hinanff gejagt vnd abgewehrt, verbott, alles außgeblundert vnd 3 oder 4 bawern tott geschossen, auch mit den bawern weibern vbel vmb gangen, vnd ob ich wohl sehr vmb remedirung angehalten, hat es doch nicht können erhalten werden, dan sich die leith, weiln ihrer bei 20 gequetscht und etlich tott geblieben, nicht wollen wehren lassen vnd in einer eil alles darvon gebracht.

4) Kleine Notizen.

1636 bittet die Stadt Midda um Ueberlassung eines geringen Hänsleins „darin das Münzwesen getrieben in der Stad vnd sonderlich bey der Stadtkirchen gelegen“ zu einem Schulhause.

1761 (25. April) sind zu Achenbach, im Grunde Breidenbach, 67 Gebäude, darunter 22 Wohnhäuser nebst Kirche, den Glocken, der Uhr, den h. Geräthschaften durch Feuer verzehrt und im Verlauf von 2 Stunden 121 Personen obdachlos geworden. Das Feuer kam bei Jakob Blöcher aus.

1694 u. 25. Mai 1706 sind zu Allenborn an der Lunda fast sämtliche Gebäude, mit Ausnahme der Kirche, abgebrannt.

1750 Dergleichen in Altenlotheim nebst Kirche und Schulhaus.

1714 errichtete der Organist in der Burgkirche zu Gießen Johann Caspar Müller, Bürger und Perückenmacher daselbst, zum Behufe der Reparirung der Orgel in der dasigen Burg- und Schloßkirche, eine Lotterie von Perücken und zwar an Allongeperücken zu 367 Reichsthaler, das Loos à 1 Reichsthr., 95 gewinnende und 455 fehlende Loose; ferner an spanischen Naturell-, Kurz- und Sommerperücken zu 500 fl., das Loos à 1 fl., 123 gewinnende und 377 fehlende Loose. Die Lotterie hatte den besten Fortgang. Uebrigens waren der Stadt Gießen um dieselbe Zeit ebenfalls zwei Lotterien, freilich nicht von Perücken, zur Anferbanung einer ganz neuen Kirche oder Erweiterung der alten bewilligt worden. Aus den Acten ist indessen nicht ersichtlich, was daraus geworden ist.

Die Kirche in Eichelsdorf hatte noch im Anfang des vorigen Jahrhunderts sehr schöne Gypsarbeiten im Chor. Gelegentlich einer im Jahr 1705 stattgehabten Reparatur desselben fand sich in dem Altar eine von Fäulniß angegriffene Pergamentschrift über die Consecration des Altars vom 8. Aug. 1452. Letzterer war nämlich damals consecrirt worden, wie jene Urkunde sagt «de Gotfrido, s. theol. professore et episcopo Magdeburgensi et Theoderico, Magdeburgensis sedis archiepiscopi in pontificalibus vicario generali, in honorem omnipotentis dei, sanctorumque gloriosissimae virginis Mariae, Johannis evangelistae, Laurentii et Cyriaci.»

In einem Entscheid der Mainzer Richter vom 21. April 1418 über Güterstreitigkeiten zwischen Agnes, der Wittwe Wortwins Lupold von Groß-Umstadt, mit Hartmann, dem Pfarrer der Parochialkirche zu Babenhansen, wird erwähnt:

„hus, hoff, schuren, garten, wissen vnd Eckern in der stad zu Babinhußen gelegen bie der Juddenschule vnd in der marcke derselben stad.“ (Ungedr. Urkunde.)

Als Graf Philipp der ältere von Hanau und seine Gemahlin Anna von Lichtenberg am Donnerstag nach Weihnachten des Jahres 1472 Herrn Johann Koch, ihren bisherigen Caplan zu Zollhausen, zu ihrem Caplan auf ihrem Schlosse zu Babenhäusen bestellten, machten sie sich verbindlich, demselben für seine Dienste zu geben

„den Dische morgents vnd obents, als gewonheit ist in demselben vnserm schloß zu leben, mit essen vnd mit trincken, vnd dar zu sollen wir Ime geben alle Jare ehne priisterliche cleydt, nemliche eynen Rocke, wammoß, hosen, vnd kogeln vnd sol her Johan in sinem huße shue wonunge haben, so er nit in vnßrem Schlosse zu thun hait.“ (Ungedr. Urkunde.)

Daß man bereits vor länger als 400 Jahren in zweifelhaften Fällen das Gutachten Heidelberger Rechtsgelehrten eingeholt hat, beweist eine ungedruckte Urkunde vom Jahre 1428.

Zwischen den Klöstern St. Alban zu Mainz und Eberbach im Rheingau waren nämlich am 24. Juni 1315 die seit vielen Jahren stattgehabten Streitigkeiten über die Weide auf dem bei Beeheim gelegenen Hainer Hof durch einen Vergleich geschlichtet worden. (Baur, hessische Urkunden Thl. I. Nr. 362.) Eine Stelle in diesem Vergleiche gab indessen nach mehr als 100 Jahren von Neuem Veranlassung zu Zerwürfnissen, die Stelle nämlich: «quod monasterium vel coloni» bis «de approbata consuetudine vel de iure.» Wegen einer Verdeutschung und Erklärung dieser Clausel erbaten sich nun in dem gedachten Jahre 1428 beide Partheien das Gutachten der Heidelberger Juristen, nämlich „des Johannes Plait, doctor in der heiligen schrift, Johannes Noet, Heyso Krauwel, doctores in geistlichen rechten, Johannes Styrchener, doctor in

keiserlichen rechten, Johannes Galli, licentiatuſ in geistlichen Rechten.“ Das verlangte Gutachten mit der Uebersetzung jener Stelle in das Deutsche, ist sodann auch in der genannten Urkunde niedergelegt und letztere von dem genannten Heſſo Krauwel, Dechan des Stifts zum h. Geiſte zu Heidelberg und von Johannes Kirchener, deren Siegel noch wohl erhalten an Pergamentstreifen anhängen, besiegelt worden.

Am 16. Sept. 1429 wurde in dem Kaufhause zu Gerau zur Schlichtung eines zwischen dem Grafen Johann von Cagenebnogen und Hans von Wolfskehlen, wegen verschiedener, von Ersterem zu Lehen rührender Güter entstandenen Streites ein Manngericht gehalten. Die Mitglieder des Letzteren waren: Henne Geyling von Altheim, ein Richter, im Namen des Grafen Johann von Cagenebnogen, sowie nachfolgende Mannen und Burgmannen: Frank von Cronenberg der alte, Heinrich Graslag Ritter, Philipps von Frankenstein der alte, Henne von Werberg der alte, Philips von Cronberg der alte, Diether Kemerer, Herman von Rodenstein, Cunrad von Franckenstein, Hund von Sauwelnheim, Franck von Cronberg der junge, Henne von Engelstadt, Helferic von Dienheim, Jockel von Dexheim, Hans vome Habern, Wertwin Stumpf von Aspach, Cunrad und Stephan von Ruckershufen, Heinrich von Günsrode, Hamman Waltman, Gerhard von Homberg, Hans Schelm von Bergen, Hans Pheifer, Heinrich Mospach, Hans Wamolt, Philips von Beldersheim, Friedrich von Hoinstein, Hans von Korbach, Cunrad von Greffenrode, Hartmann Blner, Hans Walbroen und Johann Rabenolt. (Ungedr. Urkunde.)

Nach einem von dem Pfarrer Johann Kesselhut zu Arheilgen ausgestellten und besiegelten Revers verlieh am 19. März 1416 Graf Johann von Cagenebnogen dem Nikolaus Wener von Arheilgen die Pasterie zu Eschollbrücken.

b) Von Dr. Crecelius in Elberfeld.

Tilemann Schnabel.

In den Cod. chart. A 399 der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha finden sich fol. 225^b — 225^b zwei Briefe des Alsfelder Reformators Tilemann Schnabel an den Augustinerprior, später Pfarrer Johann Lange zu Erfurt. Da beide in die frühere Lebenszeit fallen, aus welcher nur wenig Nachrichten über ihn vorhanden sind, so möchte es gerechtfertigt erscheinen, sie vollständig hier mitzutheilen. Der erste ist aus dem Jahre 1515. Wir ersehen daraus, daß Schnabel damals die Universität Wittenberg schon verlassen hatte und daß Luther, wie Soldan, Geschichte der Stadt Alsfeld, II. S. 26, vermuthet, wirklich zu seinen Lehrern gehörte. Der zweite zeigt ihn uns mitten in den Gährungen des Jahres 1521, beschäftigt mit sprachlichen und theologischen Studien und schon völlig für die Reformation gewonnen.

Der Codex, welchem beide entnommen sind, enthält Copieen hauptsächlich von Briefen aus der Reformationszeit, und zwar größtentheils von solchen, die an den oben erwähnten Hof. Lange gerichtet waren. Nach einer Notiz auf dem ersten Blatt (*Hoc volumen literarum, ipsa Langii manu exaratum, justa commutatione possidet C. Schlegelius Ao. 1708*) ist es sogar Lange selbst gewesen, welcher die Handschrift angelegt hat.

Venerabili ac religioso patri IOANNI LANGO artium magistro
et sacrae Theologiae Doctore studijque nostri Viten-
bergensi secundario dignissimo amico suo optimo.

Salutem plurimam. In manus meas venire tuae literae, venerabilis pater lector, ex quibus gaudij laetitiaeque concepi materiam. Reuerendum namque patrem M. Johannem Staupitium communem patronum nostrum ac promotorem in vestro catalogo vicariatui iterum praefectum audio et intelligo. Benedicat illi DEVS, detque per eum (quod speratur a bonis) profuturum et prouinciae et vicariatui. Deinde

Reuerendum patrem M. Martinum Luder, praeceptorem meum semper venerandum, super decem conuentus veluti decem ciuitatum caelestium, ¹⁾ quod et studij nostri Vittenbergensis regens deputatus ²⁾ est, et mihi gratum est et multis ut spero fratribus profuturum. Illis igitur reuerendis viris ac patribus me fac commendatum, dum apud eos fueris. Tandem non modici facio, quod te sanum intelligo atque incolumem. Det tibi DEVS corporis animaeque vires vale-
reque semper non secus ac ego meipsum cupio valere. Quod de debitis meis scribis, quibus facultati theologiae teneor, hoc scito: me facturum omnia plana breui iuuante DEO. Corrigiarum quoque promissarum, dum potero, memor ero, his manibus quibus hos formo characteres eas offeram, et quidem non post multos, si dominus voluerit, dies. Vale vale-
antque cuncti patres fratresque, qui apud te sunt, illi tamen in primis, qui de studio sunt, quibus et me debere non ignoro. satisfaciam et eis et conuentui auxiliante DEO. Iterum vale. Datum Konigsbergae. Anno domini 1515, in die S. Aplor. Petri et Pauli. Saluta meo nomine insignes magistros et eximios de facultate Theologica, praesertim M. Petrum Lupinum praeceptorem meum. jtem spectabilem Dnm Licentiatum Amsdorff. jtem: spectabilem Dnm Licentiatum Thomam medicum dictum notarium vxoremque eius.

F. Tilemannus Schnabel Alfeldianus.

Reuerendo Patri Magistro IOHANNI LANGO Augustano.
sacrae Theologiae professori et Doctori egregio, in
CHRISTO sibi venerando.

S. Non facile creditur, quam libenter apud te essem.
Reuerende pater. Dum enim sacras literas et bonas desi-
deranter inquiri, fit, ut solet fieri, dum viator aliquis terram

¹⁾ Hier fehlen offenbar mehrere Worte.

²⁾ Nicht deutlich zu lesen.

inuisam antea sine ductore ingreditur. Amaui quidem puriores literas illas ab eo die, quo tua R. P. me, dum tecum morarer ad eas incitaret amicabiliter, sed non video usque hodie, quod huic amori meo respondeat aequae, undequaque aduersante mihi fortuna. Sed quid fortunam accuso? qui nescire non debeo eam infelicitatem meis deberi criminibus. Expendi nonnihil pecuniae pro operibus diui Hieronymi, Cipriani, Tertulliani, Ambrosij atque Lactantij, quorum lectione vel tempus tererem, etsi non tam magno profectu, quam desiderio proficiendi. Fallit me nunc, quem mihi conduxeram aliquantula pecuniola, cum que fere putauit ut repuerascerem cum Latinis rudimentis tam graeca quam Ebraea coniungens. Sic ergo deceptus in hoc nisi tuo consilio iuuer, dsperandum mihi est. Comparauit mihi in hanc ad graecam linguam lexicon (sic enim nominant Dictionarium), Grammaticam Urbani, Lascaris' Gazae, Oecolampadij, Melanthonis et alia (progymnasmata voca), in Ebraea uero Dictionarium Capnionis, item Fabricium, et introductorium quoddam, et psalterium, quo me donauit Reuerendus ille pater et praeceptor M. Martinus Luder,³⁾ quem Deus beatum faciat in terra et non tradat eum in manum inimicorum eius, a cuius doctrina, si Christianus sum, absit, ut aliquando desciscam, quamquam apud tuam reuerendam paternitatem sit, qui veretur anxie, ne Martinianus fiam. Sed sine causa id curat, sunt et multa alia. Ergo, Reverende pater, per fraternam charitatem et reuerentiam, quam debemus sacris literis, te rogo, quicquid pro earum captu planiori conducturum mihi putas (sunt enim Chronici, Cosmographici, historias terrarumque ortus varie describentes ac per hoc varie sacris literis seruietes) mihi indicare digneris propter Deum. Pro

³⁾ Ueber dieses Exemplar des hebräischen Psalters, welches später die Stadtbibliothek von Frankfurt erwarb, s. Soldan Geschichte der Stadt Alsfeld II. S. 28.

Mathaeo Euangelista, quem mihi una cum epistola illa tua graui misisti, gratias habeo, habiturus etiam maiores, si commentarium in eundem tuum legere aliqui liceat, vel si quae sunt alia, quae (ut aiunt) nunc paras aedere. Reuerendos patres M. Nathemium, Bartholomeuinque saluta meo nomine, valeque semper felix in CHRISTO. Ex Alfeldia: Anno dni. 1521 in die S. Briccij Episcopi.

F. Tilemannus Schnabbel.

e) Von Hojgerichtsadvokat Franck.

1) Römische und germanische Funde etc. in Osthofen. *)

a) In Osthofer Gemarkung „in der Weide“ wurde ein aus Ziegelsteinen aufgestelltes römisches Grab gefunden, worin eine schön geformte, große römische Urne und dabei zwei Lämpchen von Thon in verschiedener Form.

b) Hinter dem „Hirschhorner Hof“ in der II. Gewanne am Fluthgraben, 12' in der Erde einige Knochenreste und eine Kupfermünze der Victoria Augusta (†258) mit einer stehenden weiblichen Figur.

c) In der Gewanne Neuteich, beim Eisenbahnbau, eine Goldmünze des Kaisers Tetricus I. oder II. (3. Jahrh., einer der f. g. 30 Tyrannen). Im Besitz J. Weißheimers II.

d) 1860 fand man auf einem Acker im „Ruhthal“ 10' in der Erde eine horizontal gelegte Platte von gebranntem Stein und hinter derselben eine Vertiefung, 10' breit und 6' lang, welche mit verwitterten Knochenresten und Asche gefüllt war und darin einen kegelförmigen gebrannten Stein, 4 1/2" hoch und 2 1/2" breit, neben mit einer Oeffnung versehen um eine Leine durchzuziehen. □ Im Besitz von J. Weisenheimer II.

*) Nach Mittheilungen des Oekonomen Herrn J. Weisenheimer II. in Osthofen.

e) Auch bei Mühlheim wurden viele gebrannte römische Ziegel, flach und mit Gesimsen versehen, gefunden. Außerdem auch Gerippe und (wie versichert wird, früher auch) Steinfürge.

f) Im Jahre 1840 wurde „auf dem Schnapp“, dicht neben der Bechheimer Höhle, während des Rodens 1 großes Henkelgefäß mit Ausgußröhre von lichtrothem Ton und ein ungehenkeltes schwarzes, verziertes Gefäß.

g) Im Schlächterhof wurden im Garten nach dem Schießgraben hin, sowie auch neben der Einfahrt in den 1840er Jahren, alte Gräber aufgedigelt und in denselben folgende Sachen gefunden: die Hälfte einer großen runden Fibula von Erz; Bruchstücke einer Gewandnadel von Erz; Schnalle und 2 Riemenzungen von Erz; Bruchstücke eines Schildnabels von Eisen mit Knopf von Erz; kleines graues Tongefäß mit Ornament; großes, reichverziertes Henkelgefäß mit Ausgußröhren aus grauschwarzem Ton; ein kleineres Aehnliches; ein großer Napf von lichtgrauem Ton mit Wellenverzierung; ein kleiner Napf von schwarzer Farbe und hufeisenförmigem Ornament; ein verzierter Henkelkrug; ein ungehenkelter Krug; eine Kanne; Bruchstücke eines größeren verzierten Napfes; 2 kleine Näpfehen; ein erhaltener und ein zerbrochener Glasbecher; 8 mittelalterliche Fußbodentäfelchen; 2 Gefäße; ein Spindelstein; 26 Glas- und Tonperlen. (Nach Mainz in's Museum abgegeben.)

Das Schlächtergut grenzt mit seiner Südseite an den Burgplatz und war auf der Westseite durch einen Graben (Schießgraben) mit befestigtem Thor und Brücke beschützt. Ein zur Vertheidigung (in den Graben?) eingerichtetes Gewölbe — Schlächterkeller — soll den Schlächterhof durch unterirdische Gänge mit der Burg (resp. jetzt dem Kirchhof) verbunden haben. Weißeheimer scheint die Gänge zum Theil noch selbst besucht zu haben, sie waren von wechselnder Höhe und Breite und an mehreren Stellen durch eingemauerte, mit Einschnitten versehene

Sandsteine zum Absperrren eingerichtet. In den 1830er Jahren wurde der Meller ausgebrochen und das Ganze verschüttet.

h) Auf dem s. g. Firminskirchhof wurden die Fundamente eines achteckigen Gebäudes (Kapelle?) gefunden und innerhalb derselben, sowie auch sonst auf dem Kirchhofe mehrere Steinsärge, welche auf dem Boden eine runde Oeffnung hatten und zum Theil noch Skelette enthielten. Auch sonst in diesem Bering wurden viele Gerippe, ohne Ordnung neben und über einander bestattet, gefunden.

i) Die Burg zu Osthofen soll da gestanden haben, wo sich jetzt die Remigiuskirche befindet und der Kirchhof der Ortsgemeinde ist. Der hochliegende Ort war bis in die 1820er Jahre mit einem Wall, Brustwehr und tiefen Graben umgeben und enthält 1056 □ Mäster. Als der Graben in jener Zeit zugeschleift wurde, fand man Mauerreste mit opus spicatum, bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts war der Kirchhof auch mit einem Thor und einer hölzernen Zugbrücke versehen und konnte als Zufluchtsort für die Einwohner dienen. Ursprünglich hatte der Platz auch hinten einen Ausgang auf's Feld nach der Wormser Straße hin und der dahin führende Weg hieß noch in späteren Urkunden der „Burgweg.“

Vielleicht mit den Gängen im Schlichterhof in Verbindung standen die Aushöhlungen, welche man am 10. April 1859 auf dem Kirchhof entdeckte.

Damals zeigte sich nämlich dort eine Erdsenkung, durch die 2 Särge unlängst Beerdigter in die Tiefe fielen. Dieselbe befand sich rechts am Eingang des Friedhofs (von dem Grabstein der Anna Köth in grader Linie nach dem Rhein) und war ca. 12' breit und 12 Fuß tief. — In dem Loche zeigte sich ein mannshoher und 4' breiter Gang, der in schräger Richtung nach dem Grabstein des M. Stephani in die Erde gegraben, also nicht mit Steinen gesütert, war. Durch diesen Gang gelangte man in einen größeren Raum (ca. 10' lang und 8' breit) mit flacher Decke und längs der Wände mit Sitz-

bänken von Erde, in der Ecke nach der Kirche hin aber mit einer Wandnische versehen. Oberhalb der Nische bis an die Decke waren Rauchspuren, wahrscheinlich von einer Lampe. Aus diesem Raum führte ein Gang noch weiter, derselbe war aber in geringer Entfernung verschüttet. — In der beschriebenen Kammer fanden sich ein zerbrochener Napf von gewöhnlicher Form und ein Totenkopf, sowie einige Knochen. Wie Letztere dahin gekommen, ob sie insbesondere bei der Erdsenkung nicht erst hineingefallen, konnte nicht ermittelt werden.

h) Der Kirchturm der Remigiuskirche hat romanische Formen und ist wahrscheinlich ein Ueberbleibsel der Burg, die 1246 zerstört wurde, an das nachher die Kirche angebaut worden ist *) Diese war zwar aus demselben durch eine Thüre auf der Kirchenseite zugänglich, der Thurm stand aber vor dem Neubau der Kirche 1747 ganz frei und wurde stets als Gemeindegut behandelt, an welchem der Kirche nur Nutzungen eingeräumt waren. Nach der Reformation hatten die Katholiken und Lutheraner ihre Glocken in dem Thurme, die Reformirten aber durften ihre Glocken seit 1701 nur in eines der Schalllöcher hängen. — Das oberste Stockwerk des Thurmes ist neuer, als seine übrigen Theile, das Schiff der Kirche ist 1747 breiter gemacht worden und hängt jetzt mit dem Thurme zusammen. Der Chor ist aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Nach Süden stößt die St. Catharinenkapelle (mit einem Kerner darunter), nach Norden die Sacristei an.

d) Von Oberpfarrer G. Simon in Michelstadt.

Ludwig von Isenburg war ein Schwiegersohn Herlachs von Büdingen.

Im 3. Hefte des X. Bandes des Archivs für hessische Geschichte, S. 443 ff., findet sich ein Aufsatz von Assessor

*) Aehnlich in Steinheim.

Emmerich, in welchem die angeblich „über allem Zweifel“ erhobene Behauptung aufgestellt und mit verschiedenen Gründen gestützt wird, daß Ludwig von Isenburg, der Stifter des Isenburg-Büdingen'schen Hauses, kein Schwiegersohn des letzten Büdingers gewesen sein könne.

Ich gestehe, daß ich zu Anfang meiner Isenburg-Büdingen'schen Forschungen zu einem ähnlichen Resultate gekommen war, bis mich nicht nur die genauere Bekanntschaft der Büdingen'schen Erbvertheilung auf Grund ungedruckter Urkunden in den sonst schwer zugänglichen Isenburg'schen Archiven, sondern auch, wodurch die Sache zur urkundlichen Gewißheit erhoben wird, das Siegel der Gemalin Ludwigs, überzeugte, daß sie eine Tochter Gerlachs von Büdingen, und folglich er selbst ein Schwiegersohn desselben gewesen sein muß.

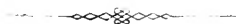
Auf eine Auseinandersetzung der erwähnten Büdingen'schen Erbvertheilung, welche zumal, wenn sie mit den betreffenden Urkunden belegt werden soll, sehr umständlich ausfallen müßte, kann ich mich hier nicht einlassen, muß vielmehr auf meine Isenburg-Büdingen'sche Geschichte verweisen.

Es möge darum hier die Angabe genügen, daß das, noch zweimal vollständig erhaltene Siegel der Gemalin Ludwigs, von welchem auch eine sehr genaue Zeichnung in meinem Werke erschienen ist, deutlich die Umschrift führt: «S. Heilwigis de Budingen.»

Aus welchem Grunde Ludwig von Isenburg, der zum erstenmale im J. 1258 urkundlich vorkommt und um 1304 gestorben ist, nirgends ein Schwiegersohn Gerlachs von Büdingen genannt wird, mag sich daraus erklären, daß er erst ziemlich lange nach dem Tode desselben sich vermählt haben muß. *)

*) Gerlach von Büdingen kommt 1240 zum letztenmal als lebend vor, wo er eine ungedruckte Kloster Meerholzer Urkunde bezengt; 1247 wird er als todt erwähnt. Einen anderen Büdinger, als ihn, welcher der Vater der Heilwig hätte sein können, gab es aber nicht. Keinesfalls könnte dabei die sehr unbedeutende Burgmannsfamilie in Frage kommen, welche sich ebenfalls von Büdingen nannte.

Ueberdieß war er von den anderen 4 Tochtermännern bei weitem der Jüngste. Rosemann von Kempenich kommt 1263, Konrad von Hohenlohe 1249, Albert von Trimberg 1261 und Eberhard von Breuberg 1282 zum letztenmal als lebend vor, während Ludwig von Isenburg 1303 noch am Leben war. Schon aus diesem Grunde kommen diese 4 Schwäger mit dem letzten selten, theilweise gar nicht, neben einander vor. Außerdem wohnten sie sehr weit auseinander und scheinen auch deßhalb wenig persönlich in Berührung mit einander gekommen zu sein, zumal der Schwiegervater durch seinen ziemlich frühen Tod keinen Mittelpunkt mehr für die Familie bildete. Endlich ergibt sich schon aus diesen Ausführungen, daß Heilwig die jüngste unter den 5 Töchtern Gerlachs gewesen sein muß. Sie erweist sich in ihrem späteren Leben auf verschiedene Weise als eine sehr christliche fromme Seele, die weder auf ihrem Siegel, noch auf ihrem Grabstein ein Wappen hat, vielleicht weil ihr das zu weltlich dünkte. Ohne Zweifel war sie, nach der Sitte jener Zeit, im Kloster erzogen und für dasselbe bestimmt, weshalb die älteren Schwäger ihre Verheirathung nicht gern gesehen haben mögen. Einen Anhaltspunkt für diese Vermuthung bilden die vielen späteren Streitigkeiten schon zwischen Ludwig und noch mehr zwischen seinem Sohne Luther und denen von Breuberg und Trimberg über ihre beiderseitigen Rechte an der Herrschaft Bützingen. — Aus allen diesen Gründen ist es leicht erklärbar, daß ihre Verwandtschaft in den betr. Urkunden keinen Ausdruck gefunden hat.



I.
Die Gränzen
der
Grafschaft Malsstatt.
(Assenheim.)

Von
Assessor a. D. Emmerich.

Ueber die Gränzen der im ersten Jahrhundert urkundlich genannten Grafschaft Malsstatt ist man bis jetzt noch nicht einig. Bald nimmt man mit Wenk hess. L.-Gesch. II., 509 an, daß die ganze Wetterau hierzu gehört habe*), bald hält man mit Eigenbrodt im Archiv. für hess. Gesch. I. 67 die Grafschaften Malsstatt und Assenheim für identisch. Es dürften sich daher nachstehende Bemerkungen rechtfertigen.

§. 1.

Der Name der Grafschaft Malsstatt kommt in folgenden fünf Urkunden vor.

Nach einer solchen von 1040 bei Wuerdtwein subs. dipl. I., 250 schenkt Heinrich III. seiner Gemahlin Agnes das praedium Wirene (Wehrheim bei Usingen) gelegen im Gau Wettereiba in der Grafschaft des Grafen Berthold, Malsstatt genannt.

In einer Urkunde von 1043 bei Schannat trad. fuld. 250 wird bemerkt, daß derselbe Kaiser die Lehensherrlichkeit über die Grafschaft Malsstatt des Grafen Berthold der Abtey Fulda geschenkt habe.

*) Landau, Wettereiba S. 227.

Eine weitere Urkunde von 1057 im Archiv a. a. D. 406 besagt, daß Kaiser Heinrich IV. ein Gut zu Wulnstadt (Niederwöllstadt) in der Wetterau und in der Grafschaft Malsstatt des Grafen Berthold gelegen verschenkt habe.

Nach einer weiteren Urkunde von 1064 bei Wenk a. a. D. II. B. 282 schenkte derselbe Kaiser an Cuno von Arnshurg ein Gut in den Dörfern Amene, Fischbrunnen, Strathheim (Straßheim bei Friedberg) gelegen in der Grafschaft Malsstatt des Grafen Berthold.

Endlich wird in einer Urkunde von 1057 im Archiv VII. bemerkt, die Dörfer Köbel, Hintbach und Bergheim lägen in der Grafschaft Malsstatt des Grafen Berthold.

Später kommt der Name der Grafschaft Malsstatt nicht mehr vor und es wird namentlich von dem nahe an der Malsstätte der Grafschaft Malsstatt gelegenen Dorfe Fauerbach, das unstreitig zu dieser Grafschaft gehört hat, zumal es mit dem vorhin genannten Strathheim eine nicht separirte Pfarrkirche hatte (Wuertwein dioec. Mog. III., 101), in einer Urkunde von 1131 bei Gudenus cod. dipl. I., 95 nur gesagt, es liege in der Grafschaft Berthold's von Nüringen, ohne daß deren Namen genannt wird.

§. 2.

Schon der Umstand, daß in allen diesen Urkunden nicht nur der Gau, sondern auch die Namen des Grafen und der Grafschaft angegeben sind, spricht gegen die Ansicht Wenks, daß zur Grafschaft Malsstatt die ganze Wetterau gehört habe. Denn nach bekannten Regeln darf man nicht daran denken, daß eine Urkunde etwas Ueberflüssiges enthalte. Es rechtfertigt sich daher die Annahme, daß die gedachte dreifache nähere Bezeichnung des Orts der Schenkung nur dazu habe dienen sollen, die Grafschaft Malsstatt von anderen wetterauischen Grafschaften zu unterscheiden.

Selbst der Name Malsstatt deutet hierauf hin. Er er-

innert nämlich an die Grafschaft Nürings (i. e. neue Gerichts-
stätte) wie bekanntlich eine sehr kleine im Niddagan hieß, die,
gleichzeitig mit der Grafschaft Malsstatt urkundlich genannt,
gleich dieser den Grafen von Nüringen gehörte und von diesen
auf deren Erben überging. Es ist aber auch gewiß, daß die von
Dieffenbach im Archiv I., S. 1. näher beschriebene Malsstätte
bei Banernheim, von der die Grafschaft Malsstatt ihren Namen
trug, gleich Nürings im Niddagan, die Malsstätte einer kleinen,
die ganze Wetterau nicht umfassenden Grafschaft war.

Bekanntlich war dem wetterauischen Grafen Udo I. ge-
stattet worden, seine Lehen und Aemter wie ein Erbe unter
seine Söhne zu vertheilen. Darum müssen denn schon vor
1040, wo die Grafschaft Malsstatt zuerst genannt wird, neben
dieser noch andere Grafschaften in der Wetterau bestanden haben.

Eine dieser Grafschaften wird nun auch im Jahr 1017
genannt. Nach einer Urkunde bei Spieß Aufklärungen 218
bestätigt nämlich Kaiser Heinrich II. im genannten Jahre
dem St. Michaelskloster zu Bamberg die Schenkung eines
praedium's, das Buodonesheim in comitatu Bruningi ge-
nannt wird. Es gab also vor 1040 neben der Grafschaft
Otto's von Hammerstein, der von 997 bis 1036 Graf in der
Wetterau und auch 1017 Besitzer der Grafschaft Malsstatt
war*) in der Wetterau schon eine zweite Grafschaft, als deren
Bestandtheile noch im dreizehnten Jahrhundert die Orte Büdes-
heim, Windecken und Ostheim urkundlich genannt werden.

Daß auch die f. g. fuldische Mark nicht zur Grafschaft
Malsstatt gehört hat, ergibt sich daraus, daß Fulda schon seit
1030 in Bingenheim ein höheres Gericht für seine in der
Wetterau gelegenen Besitzungen hatte (Wenk a. a. O. II.,
508), und daß seit 1062 Grafen von Nidda vorkommen, die
mit diesen Besitzungen von Fulda belehnt worden waren.
(Kommel hess. Gesch. I., 314.)

*) Vergl. Archiv I. 275. 277.

Da außerdem von 993 bis 1030 ein Graf Hartmann (von Büdingen) in der Wetterau vorkommt, kurz vor und nach dem Aussterben der Nüringer aber manche andere Graf- und Herrschaften in der Wetterau genannt werden, von denen man nicht weiß, ob und wann sie von der Grafschaft Malstatt getrennt worden sind, mithin ob sie jemals zu derselben gehört haben, so läßt mir annehmen, daß, gleichwie der Hessengau, auch die Wetterau im elften Jahrhundert in mehreren Grafschaften vertheilt gewesen sei.

Bestätigt wird dieß durch die Thatsache, daß die Dynasten von Münzenberg als Erben der Nüringer nur die wenigen Orte in der Wetterau erhielten, die als Bestandtheile der nachmaligen Grafschaft Assenheim genannt werden und daß zu diesen Orten nicht einmal Eichen und Affolterbach gehörten, die doch in Urkunden von 1030 und 1034 bei Kremer orig. nass. 108 und 111 zur Grafschaft Otto's von Hammerstein gehörten.

Bestätigt wird dieß auch durch die Thatsachen, daß kurz vor 1040, nämlich im Jahr 1037 der Kaiser Conrad II. seinen deutschen Vasallen ihre kleinen Lehen als freies Eigenthum überließ, was die Entstehung vieler kleiner Territorien in der Wetterau gerade zur der Zeit zur Folge haben mußte, als die Nüringer mit dem Tode des 1036 ohne männliche Descendenz verstorbenen Grafen Otto von Hammerstein dessen Grafschaft erwarben.

Hieraus folgt denn auch, daß entweder die Malstätte bei Bauernheim eine neu errichtete war, wie Nürings im Niddagau, oder daß doch der Beisatz „Grafschaft Malstatt“, welcher der Grafschaft Berthold's von Nüringen gegeben wurde, diese von anderen Grafschaften unterscheiden und kenntlich machen sollte, daß zu seiner Grafschaft unter anderen auch die ehemalige Malstätte der ganzen Wetterau gehört habe. Das oben erwähnte Jauerbach wurde nach 1035 bei Kremer l. c. 111 einfach als in der Grafschaft Otto's (von Hammerstein) gelegen, ohne Angabe des Namens der Grafschaft, bezeichnet.

§. 3.

Die Wenl'sche Ansicht über die Gränzen der Grafschaft Affenheim stützt sich darauf, daß Amene (Oberohmen) Fischbrunnen (Fischborn bei Birstein) Köbel und Hintbach als Bestandtheile dieser Grafschaft genannt werden. Alles dieß Argument ist nicht stichhaltig, weil diese Orte Pertinenzen der Grafschaft sein, also außer deren Gränzen liegen konnten. Hatten ja doch, wie Wenl a. a. O. mittheilt, ganz entlegene fuldische Orte ihr Gericht zu Bingenheim und gehörte doch noch im dreizehnten Jahrhundert Büdesheim zur entlegenen Grafschaft, dem nachmaligen Bisthum Bamberg!

§. 4.

Nach diesen Vorbemerkungen mich zu den Gränzen der Grafschaft Malstatt selbst wendend, bin ich der Ansicht, daß innerhalb dieser Gränzen einzig und allein gelegen haben die Orte:

1. Affenheim,
2. Bauernheim,
3. Hof Weinhardts,
4. Bruchenbrücken,
5. Dorheim,
6. Fanerbach,
7. Friedberg,
8. Niederroßbach,
9. Niederwöllstadt,
10. Oberroßbach,
11. Oberwöllstadt,
12. Dissenheim,
13. Rödgen,
14. Rodheim v. d. H.,
15. Schwalheim,
16. Sternbach,
17. Straßheim,

18. Wehrheim,

19. Wickstadt.

Hierfür sprachen, außer dem Umstaude, daß alle diese Orte, mit Ausnahme von Wehrheim, ehemals zu Müinzenberg gehörten, die alten Markenverhältnisse, die früheren kirchlichen Eintheilungen und die Urkunden über die Graffschaft Assenheim.

§. 5.

Die tradit. lauresh. et fuld. nennen uns als Hauptorte von Marken unter anderen.

a. Rodheim v. d. H.,

b. Carben,

c. Altenstadt,

d. Beienheim,

e. Mörle und

f. Döfstadt.

Daß Rodheim v. d. H. und nicht, wie Landau in der Beschreibung des Gau's Wettereiba S. 18 anzunehmen scheint, Rodheim bei Nidda Hauptort der Rodheimer Mark war, ergibt sich daraus, daß Schwalheim bei Friedberg als zu dieser Mark gehörig in Schannat trael. fuld. 70 bezeichnet, der Schwalheimer Hof aber erst 1256 urkundlich genannt wird, also das im neunten Jahrhundert bei Schannat genannte Schwalheim nicht sein kann und während Rodheim bei Nidda in kirchlicher und politischer Beziehung stets mit Echzell und der fuldischen Mark vereinigt war, Rodheim v. d. H. noch in neuerer Zeit Hauptort einer Mark und gleich Schwalheim müinzenbergisch war.

Da zwischen diesen beiden Orten die übrigen unter 1 bis 19 im §. 4 genannten Orte liegen, von denselben aber nirgends angegeben wird, daß sie zu den unter b bis f genannten Marken gehört, oder eigne Marken gebildet hätten, außerdem aber auch alle diese Orte, mit Ausnahme des schon 1040 von der Graffschaft Malstatt (und der Mark Rodheim) getrennten Orts

Wehrheim, münzenbergisch waren, so läßt sich annehmen, daß diese Orte zur Mark Rodheim gehört haben.

§. 6.

Auch die frühere kirchliche Eintheilung, die Wuerdtweindioec. Mog. III. mittheilt, spricht für die Richtigkeit des seither Gesagten.

Alle die oben unter 1. 2. 4. 8. bis 11, 14 bis 17 und 19 genannten Orte stehen in dem Würdtweinschen Verzeichnisse alle beisammen in einem und zwar in einem besondern, jenen Orten allein gewidmeten Paragraphen.

Es werden genannt:

a) die Pastorei Sternbach mit der Capelle in Wickstadt und der Kirche zu Bauernheim,

b) die Kirche zu Niederwöllstadt mit der Filialkirche zu Oberwöllstadt,

c) die Pfarrkirche zu Rodheim v. d. H.,

d) die Kirche zu Straßheim mit der Capelle zu Bruchbrücken, der Kirche zu Oberroßbach und der zu Niederroßbach,

e) die Pfarrkirchen zu Schwalheim und

f) Offenheim.

Hinsichtlich der nicht genannten Orte Beinhardt, Dorheim, Fauerbach, Friedberg, Offenheim, Rödgen und Wehrheim ist Folgendes zu bemerken:

Der Hof Beinhardt gehörte noch vor drei Jahrhunderten in kirchlicher und politischer Beziehung zu Rodheim v. d. H., wie Wagner in seiner Schrift: die Wüstungen im Großherzogthum Hessen nachgezeigt hat.

Dorheim und Offenheim waren der Kirche zu Nauheim einverleibt worden. (Wuerdtwein l. c. 10.)

Fauerbach war ein Filial von Straßheim (Wuerdtwein l. c. 15.).

Friedberg war noch vor dem dreizehnten Jahrhundert ein Filial von Straßheim (Journis spicil. I., 459.).

Wehrheim endlich war nach seiner Verschenkung dem Capitel in Diez einverleibt worden.

§. 7.

Nicht minder bestätigen auch die der Grafschaft Assenheim gedenkenden Urkunden das über die Grenzen der Grafschaft Malstatt seither Gesagte.

Nach dem Weisthum der Grafschaft Assenheim bei Grimm Weisthümer III., 450 und der Rundschaft der Falkensteinischen Amtleute zu Assenheim von 1429 in der Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande, Beil. 154, waren Zu-gehörungen der Grafschaft Assenheim die Orte, die im §. 4 unter 2. 3. 4. 6. 8. 9. 11 und 12 verzeichnet sind.

Hinsichtlich der anderen Orte fehlt es aber auch nicht an Momenten, die nachzeigen, wie diese Orte von der Grafschaft (Assenheim) Malstatt losgerissen wurden.

Assenheim war zwar noch 1193 Lehn (Wenk I., II. B. 291), indessen 1291 allodial (Senkenberg select. jur. et hist. I., 596) und 1275 bereits Stadt (Gudenus l. c. V., 765), hatte also damals eigne Gerichtsbarkeit erhalten und konnte deshalb nicht mehr zur Grafschaft gehören.

Der Hof Weinhards gehörte zu Rodheim, wie vorhin bemerkt worden ist.

Dorheim, Rödgen und Schwalheim war den Waisen von Fauerbach zu Lehn gegeben worden.

Friedberg war vor 1257 Stadt geworden (König Reichsarchiv p. sp. 4. 1. 784) und hatte eigne Jurisdiction erhalten.

Oberroßbach, das noch heute mit Niederroßbach eine Gemarkung hat und auch in kirchlicher Beziehung stets vereinigt war, erscheint seit 1326 eben so, wie

Wehrheim als Besizung der Grafen Diez (Schmidt hess. Geschichte II., 176.)

Rodheim erhielt 1362 städtische Rechte und eigne Gerichtsbarkeit, konnte also nicht mehr zur Grafschaft zählen. Es wird übrigens noch in dem Falkensteinischen Theilungsregeß von 1419 Zubehör der Herrschaft Assenheim genannt und hatte mit der Stadt Assenheim bis 1362 das gemein, daß die Gerichtsbarkeit über dasselbe ebenfalls im Verhältniß von $\frac{5}{6}$ zu $\frac{1}{6}$ getheilt war. (Bernhard wett. Alterthümer 281.)

Sternbach und Wickstadt, über die noch 1231 theilweise die Jurisdiction den Dynasten von Müinzenberg zustand (Gudenus III., p. 100), kamen später an die Abtei Arnsburg und das Haus Sfenburg.

§. 8.

Gränzorte der Grafschaft Malstatt waren hiernach:

1. Köppern,
2. Holzhausen,
3. Obererlenbach,
4. Peterweil,
5. Raichen (ausgegangenes Dorf bei Rodheim),
6. Dkarben.

Alle diese Orte gehörten zu einem anderen Gau und Decanat, nämlich zum Niddagau und zum Decanat St. Johann. Seit den frühesten Zeiten waren die beiden ersten Orte eppensteiniß; das dritte, 1048 als in der Grafschaft des Grafen Ezzo liegend genannt (Joannis spic. 541), gehörte bis 1404 dem Kloster Hersfeld, das es an Falkenstein verkaufte. Das vierte war bis 1370 Eigenthum des Klosters Fulda, das solches ebenfalls an Falkenstein verkaufte. Das fünfte kommt noch 1539 als Zubehör der Grafschaft Königstein vor und das sechste war stets Bestandtheil der freien Grafschaft Raichen.

Keiner dieser Orte war jemals müinzenbergiß.

Von Dkarben bis nach Oberflorstadt war wohl die Nidda

die Gränze, da in der Regel Flüsse, Berge u. s. w. die Gränzen bildeten. Weitere Gränzorte waren mithin

7. Großkarben,

8. Burggräfenrode,

die beide mit Kleinkarben und Raichen von den frühesten bis zu den neuesten Zeiten eine Mark bildeten und zur freien Grafschaft Raichen gehörten, aber auch in kirchlicher Beziehung nicht mit der Grafschaft Malstatt verbunden waren, da sie zum Decanat Hoßdorf gehörten.

9. Ilbenstadt, das wohl früher zur Mark Carben gehört haben mag, unbestritten wenigstens von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten zur Grafschaft Raichen gehörte.

10. Bönstadt. Schon 1260, also noch vor dem Verzicht aller seiner Miterben kommt Philipp von Falkenstein als alleiniger Lehensherr in Bönstadt vor Gudenus cod. dipl. II., 139) und 1326 consentirt Cuno von Falkenstein allein in der Bestellung eines Geistlichen für Bönstadt (Gudenus V. 800). Es mag daher Bönstadt zwar zur Grafschaft Müssenheim, nicht aber zur Grafschaft Malstatt gehört haben.

11. Oberflorstadt. Dasselbe gehörte schon 1036 zum fuldischen Gericht Bingenheim (Wenk II., 506) und später zur Ganerbschaft Staden, war also niemals Bestandtheil der Grafschaften Malstatt und Müssenheim.

Vermuthlich hat aber Niedersflorstadt zur Zeit, wo es eine Grafschaft-Malstatt gab, entweder gar nicht existirt, oder doch zu dieser gehört. Die Hauptbesitzung von Fuld lag in Oberflorstadt; bis 1308 kommt auch nur ein Florstadt vor und dieß war wohl Oberflorstadt.

12. Dornassenheim,

13. Reichelsheim,

14. Melbach,

15. Wiffelsheim.

Diese Orte, deren Weisthum von 1554 bei Grimm a. a. D. III., 440 steht, gehörten von jeher zur fuldischen

Mark, die, wie bemerkt, schon seit 1030 ihr eignes höheres Gericht in Bingenheim hatte. Auch in kirchlicher Hinsicht waren diese Orte von denen der Grafschaft Malsstatt geschieden, wie aus Wuerdtwein l. c., 94 hervorgeht.

16. Niedermörle,

17. Obermörle,

18. Naunheim.

Diese drei Orte gehörten zur Mörler Mark und da schon 1141, also lange vor dem Aussterben der Nüringer, eine Adèle als Stammutter der 1193 genannten Grafen von Mörle vorkommt (Kommel a. a. D. S. 130), so ist die Annahme gerechtfertigt, daß diese Orte nicht zur Grafschaft Malsstatt gehört haben.

19. Ockstadt. Es gab nämlich schon im neunten Jahrhundert eine Ockstädter Mark und Ockstadt selbst war eine Zubehör des Schlosses Clamberg, wie in einer Urkunde von 1280 bei Joannis pie. I., 312 ausdrücklich gesagt wird.

20. Der Pfahlgraben, an dem die Waldungen von Rodheim und Roßbach gelegen sind.

Es läßt sich wohl annehmen, daß frühere Eintheilungen der Orte der Markeintheilung zu Grund gelegen haben, also auch der die Römer von den Deutschen einst scheidende Pfahlgraben die Gränze der Mark und der Grafschaft gebildet haben.

Wenn nun auch Wehrheim über dem Pfahlgraben liegt, so lag doch sein Wald theilweise diesseits desselben und namentlich innerhalb der in einer Urkunde von 1336 bei Senkenberg sel. I., 204 beschriebenen Gränzen des Reichswalds, der später den Namen der Mörler Mark erhielt und zu dem auch der Rodheimer Wald gehörte.

A u h a n g.

Wiewohl nach dem, was Diefenbach im Archiv I., 88 über die Malsstätte bei Bauernheim mitgetheilt hat, von dieser

die Grafschaft Malsstatt ihren Namen erhalten haben mag, so ist man doch versucht, diesen Namen mit dem des Grafen Otto von Hammerstein, der die genannte Grafschaft besaß, ehe sie den Namen Malsstatt führte, in Verbindung zu bringen.

Zu der wichtigsten Urkunde, worin eine Grafschaft Malsstatt vorkommt, nämlich in der von 1043 über die Schenkung der Grafschaft selbst an Fulda wird die Grafschaft «Maelstatt» genannt. Beruht dieß auf keinem Schreibfehler, so liegt hierin eine Anspielung auf den Grafen Otto.

Mael war bekanntlich der Namen des schönen Fürsten, der nach der Sage der Varden die Frau des Fürsten Arthur entführte und wegen seiner (geistlichen) Unkeuschheit (Häresie) den leeren Platz an Gral's Tafelrunde nicht einnehmen durfte. Von Otto von Hammerstein ist es aber bekannt, daß derselbe von dem Erzbischof Erkanbald von Mainz einer verbotenen Ehe bezüchtigt und wegen seiner Fehde mit demselben auf der Kirchenversammlung zu Neumagen 1020 mit dem Banne belegt wurde. Otto mag nun aber auch ein Anhänger der als Ketzer geltenden Schotten gewesen sein. Er war nämlich Bruder des Bischofs Ito von Straßburg, in dessen Sprengel die damals noch freie Schottenabtei Hohenau sich befand und ein Verwandter des h. Bardo, der schon als Mönch zu Fulda und später als Erzbischof von Mainz ein großer Schottenfreund war.

Hierauf deuten auch die Namen der meisten, wenigstens der bei der Gerichtsstätte zu Baternheim gelegenen Orte der Grafschaft Malsstatt hin, da sie an den von den Schotten besonders gepflegten und bei Einführung des Christenthums mit diesem theilweise vermischten Druidismus erinnern, wie Asenheim und Dorheim an das Göttergeschlecht der Asen und den Asenfürst Thor, Baternheim an die Schöpfung des Menschen, den aus Stein erschaffenen ersten Mann, Fauerbach an das ewige Feuer des Thor, Offenheim an den bardischen Ochsenstall, Roßbach an das Roß des Odin, Bruchenbrücken an den

in's Christenthum übergegangenen Glauben, daß dem Erbauer einer Brücke der Uebergang über die Seelenbrücke erleichtert sei u. s. w.

Hiermit mögen auch die Thatfachen in Verbindung stehen, daß vor 1020 der fuldische Abt Brandhans mit allen seinen Mönchen aus dem Kloster Fulda angetrieben und solches mit Vorschler Mönchen besetzt wurde, wodurch Fulda die beträchtlichen Vorschler Besitzungen in der Grafschaft Malsstatt erhielt und daß ferner das rechtgläubige und unmittelbar unter dem Papst stehende Kloster Fulda 1043 die Lehnherrlichkeit über die ganze Grafschaft Malsstatt erhielt, und zwar gegen den Willen des damaligen Erzbischofs von Mainz, des h. Bardo, wie die späteren deßfalligen, erst 1070 durch den Papsi geschlichteten Streitigkeiten zwischen Mainz und Fulda darthun.

Uebrigens darf man wohl auch den Namen Malsstatt mit dem Namen des Grafen Otto „Hammerstein“ in Verbindung bringen. Denn althochdeutsch heißt schon hamar der Stein, Fels und darnm muß Hammer in der Bedeutung von heiligen Hammer (der Druiden), lateinisch malleus, Opferbeil, genommen werden.



II.

Miscellen

zur

Geschichte von Rodheim v. d. H.

Von Assessor a. D. Emmerich.

I. Der Katzenstein.

Zwischen Rodheim v. d. H. und Peterweil lag bis zum Jahr 1840 ein 17 bis 18 Fuß langer, 8 Fuß breiter und 3 Fuß hoher quarziger Stein. Man nannte ihn den Katzenstein und erzählte von ihm, daß einst der Schwedenkönig Gustav Adolf auf ihm gefessen habe.

In der hanauischen Muse, die Diefenbach in seiner Urgeschichte der Wetterau in dem Art. Katzenstein allegirt, wird von ihm gesagt, er sei ein altdientes, wenigstens römisch-misches Monument gewesen. Diefenbach meint, er sei römischen Ursprungs gewesen, gibt indessen keine besonderen Gründe hierfür an. Heber im Archiv Bd. 9 S. 304 sagt von ihm, er habe auf den Cultus der Freia Bezug gehabt, weil er in der Nähe des sg. Pfingstborn's gelegen habe u. s. w.

Für diese letztere Ansicht können zwar noch die in der Rodheimer Gemarkung befindlichen Katzenborn, heiliger Born, heiligen Born's-Wiesen, der Fauerbach, der Bach, wo heiliges Feuer angezündet wurde, die Hölle, wo die Göttin Hela verehrt wurde, aufgeführt werden. Nichts desto weniger ist die Heber'sche Ansicht unbegründet. Es sprechen gegen sie folgende Gründe:

1. Der heilige Hain befand sich nicht an der Stelle, wo der Katzenstein lag, sondern in der Gemarkung des ausgegangenen Dorfs Stürzelheim. Dieß folgt aus nachstehenden Bemerkungen.

Der Name Stürzelheim ist zusammengesetzt aus Stuerzel, Sterzel, was etwas Abgestoßenes, Abgeschnittenes bedeutet, und heim der Zaun und heißt daher neudeutsch abgesehnener Zaun.

Nur die Hagen der bekanntlich umzäunten heiligen Haine waren von so großer Bedeutung, daß nach ihnen der District, wo sie einst sich befanden, genannt werden konnte. Es läßt sich daher annehmen, daß zu Stürzelheim der heilige Hain gewesen sei.

Diese Annahme wird bestätigt durch die Bemerkung „großer Garten“, den ein District im (alten) Stürzelheimer Felde führt. Denn garten war im Altdeutschen nicht bloß ein umzäunter Platz, sondern auch ein heiliger Hain und groessen, graessen bedeutete: Neste, Zweige abhauen. Der „große Garten“ war also ein Platz, dessen Zaun und Bäume abgehauen worden sind, ein zerstörter heiliger Hain.

Bestätigt wird diese Annahme ferner durch den Namen des dem großen Garten nahe liegenden Districts, der Hölle genannt wird und an den Cultus der Hela erinnert.

Bestätigt wird weiter diese Annahme durch die Sage, daß die Burg Stürzelheim früher ein Kloster gewesen sei und an dem Platze, wo sie gestanden, ebenso in dem großen Graben Nachts zwischen 11 und 12 gesungen und musieirt werde. Denn bekanntlich wurden zur Zeit der Einführung des Christenthums Klöster und Kirchen vorzugsweise da angelegt, wo vorher die heiligen Haine und Tempel sich befunden hatten.

Dafür, daß in Stürzelheim der heilige Hain gewesen sei, spricht nun überdies der sehr wichtige Umstand, daß die ersten urkundlich genannten Besitzer von Stürzelheim, die nach Wagner im Archiv Bd. 7 S. 449 ff. seit 1279 vorkommenden Herren von Stürzelheim abgesehene Zweige in ihrem Wappen führten. Gud. cod. dipl. II., 466, Nr. 8.

2. Abgesehen davon, daß der Kagenstein entfernt vom heiligen Haine lag, so ist die Heber'sche Ansicht auch insofern

ohne Halt, als wir gar nicht wissen, wozu der gedachte Stein bei dem Cultus der Freia diente, während dem nichts entgegensteht, ihn als die Unterlage einer römischen Trophäe zu betrachten.

Schon zu Cicero's Zeiten wurden die Trophäen auf steinernen Unterlagen errichtet, oder, wie Florus III., 3 und Strabo IV., 28 sagen, man errichtete hohe steinerne Postamente und auf solche befestigte man die mit feindlichen Waffen ausgeführten Trophäen.

Eine solche Trophäe ist aber auch wohl an der Stelle, wo der Katzenstein lag, oder, doch in der Rodheimer Gemarkung (wo noch ein ganzer Distrikt „am Katzenstein“ heißt) wegen des Siegs des Imperator's und Dichters Lucius Pomponius über die Chatten errichtet worden.

Tacitus sagt nämlich in seinen Annalen B. 12, C. 27, 28:

„Zur Zeit, als auf Betreiben der Gemahlin des Germanicus Veteranen nach Cöln verlegt wurden, gerieth Obergermanien wegen Annäherung der Chatten in Schrecken. Deshalb ermahnte Pomponius die Vangionen und Nemeter, die er mit römischer Meiterei verstärkte, den Chatten voranzueilen. In zwei Kriegshaufen vertheilt, überfielen die Truppen, die links gingen, die so eben zurückgekehrten Chatten, die schliefen oder schwelgten. Dagegen stießen die Truppen, die rechts gingen, und zwar auf abgekürztem Wege marschirten, auf den Feind, der den Kampf wagte, dem aber ein großer Verlust beigebracht wurde. Die Truppen kehrten an den Tannus zurück, wo Pomponius mit den Legionen wartete. Pomponius hat wegen dieses Siegs einen Triumphzug gehalten.“

Die Expedition gegen die Chatten ging hiernach von den Befestigungen am Tannus aus. Mag man nun die Saalburg oder die Capersburg für diese Befestigung halten, so ist

doch so viel gewiß, daß die Römer, die rechts marschirten, nach, oder doch in die Nähe von Rodheim kommen mußten.

In der Gemarkung von Rodheim haben sich nun auch Namen erhalten, die auf eine so blutige Schlacht hinweisen, wie die erwähnte war, und in der namentlich 5000 Chatten gefallen sein mußten, da nur wegen Tödtung von 5000 Feinden ein Triumphzug bekanntlich zuerkannt wurde.

Diese Namen sind:

- 1) Derjenige der Wüstung Laichen, die Weigand von Leisa, Leiche, todter Körper, ableitet,
- 2) Slade, Schlacht, wie nach Wagner, Wüstungen, eine Flur in der Laicher Gemarkung hieß,
- 3) Hirrweg, Klageweg.
- 4) leere Gasse, Namen einer Flur, worin ein District „am Katzenstein“ heißt,
- 5) Streitberg, Namen einer andern Flur,
- 6) Schwablache, (lacus Suevorum) gleichfalls Flurbenennung,
- 7) Schelmenwiese, Raswiese,
- 8) Hamster, Verstümmelungsstätte, Nichtplatz.

Einen ähnlichen Namen führt der früher zur Gemarkung Rodheim gehörig gewesene Hof Weinhardts, Weinwald, mit Knochen angefüllter Wald.

In keiner andern, dem Tannus nahe gelegenen Gemarkung kommen dergleichen Namen vor und es ist daher wohl anzunehmen, daß jene Schlacht der Römer mit den Chatten in der Gemarkung von Rodheim geschlagen worden sei. Da aber der Triumphzug des Pomponius auch eine Trophäe anzunehmen läßt, so kann man auch den Katzenstein für die Unterlage einer solchen Trophäe halten.

In neuerer Zeit hat zwar Schierenberg in seiner Schrift: „Die Römer im Cheruskerland“ den Scharplatz jener Schlacht nach der Lippe verlegt; indessen ist diese neue Ansicht unrichtig.

Schon der Umstand, daß Schierenberg die Ansicht theilt, alle Unternehmungen der Römer gegen die Deutschen bis zur ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christus seien von Xanten ausgegangen und nur die Quelle der Lippe das Ziel gewesen, wohin sie gerichtet worden seien, flößt gerechtes Mißtrauen gegen seine neue Ansicht ein. Seine Gründe für dieselbe verstoßen aber sogar theilweise gegen bekannte unbestrittene Thatfachen. Er sagt nämlich:

Ich verstehe die Sache so: Vangionen und Remeter standen als Hilfstruppen am Niederrhein und da sie hörten, daß ihre Heimath oberhalb Worms bedroht werde, wollten sie entlassen werden. Da rieth ihnen Pomponius, den Chatten entgegenzurücken und sie in ihrem Lande zu überfallen. Dieß wurde ausgeführt. Pomponius stellte sich am Taunus, d. h. bei Aliso auf, um die Cherusker abzuhalten und die Chatten zwischen zwei Feuer zu bringen.

Schierenberg übersieht also, daß Obergermanien, das Schrecken wegen der Annäherung der Chatten hatte, bis an den *limes romanus* reichte, gegen solche also von Süden aus vorgegangen wurde. Er übersieht, daß am Niederrhein Corbulo mit römischen Legionen stand und daß also die bloß erwähnten Remeter und Vangionen nicht am Niederrhein standen, sondern aus ihrer Heimath kamen.

3. Zu allem dem kommt nun noch, daß, wie bereits Diefenbach erwähnt hat, eine ziemlich große Anzahl von römischen Münzen an und bei dem Katzenstein gefunden worden sind und auch diese für seinen römischen Ursprung sprechen.

4. Der Umstand, daß im Wort Katzenstein im Gegensatz von Kezerborn das a und n sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, spricht jedenfalls auch dagegen, daß jener Stein auf den Kultus der Freia Bezug gehabt habe.

II. Der Salzhof.

In der Gemarkung von Rodheim befinden sich zwei Felder, die von Hof in der Bedeutung von curtis ihren Namen erhalten haben, nämlich ein Feld, der „Salzhof“ und ein Feld, „das Kirchhofsfeld“ genannt.

Letzteres gränzt unmittelbar an die Ortsringmauer an der Stelle, wo in einer Entfernung von wenigen Schritten die große (älteste) Kirche steht, und muß, ehe Rodheim (1362) befestigt, namentlich mit einer Mauer umgeben wurde, unmittelbar an die Stelle gegränzt haben, wo nunmehr jene große Kirche steht.

Der Salzhof dagegen liegt entfernt von der Kirche, in der Richtung nach Roßbach zu, also in der Nähe des Felds, auf dem einst der Rodheimer Galgen stand und das noch heute Galgenfeld heißt. Districte, die man „am Salzhof“ und „hinterm Salzhof“ nennt, bezeichnen die Lage des Salzhofsgebäudes und zeigen uns, daß dies etwa hundert Schritte von dem dermaligen Marktflecken Rodheim entfernt lag. Da, wo das Salzhofsfeld an den Ort selbst gränzt, heißt der District „am Friederich“, was an eine Häge, insbesondere Gerichtsschranken erinnert. Unserne vom Salzhofsfeld ist ein District gelegen, der den Namen „Venue“ theilweise noch jetzt führt, also noch Pandan in seiner Schrift „das Salgut“ das geschlossene Gelände des Salzhofs war.

Hieraus geht hervor, daß der Salzhof der Guts Herrschaft, der Kirchhof aber der Kirche gehörte. Selbst der Wortverstand besagt dieß, da sal und sel gutscherrlich, öffentlich bedeuten, die Salhöfe in benachbarten wetterauischen Orte erwiesenermaßen öffentliche, gutscherrliche waren, und auch die Gerichtsdiener Salenknechte hießen, die Begräbnißstätte aber früher der vrithof hieß und ein Kirchhof ein Gut der Kirche war. Wenn man aber noch weiter erwägt, daß innerhalb des Terrains des jetzigen Marktfleckens Rodheim vor 1306, wo Hedwig von

Mörle „zu dem Bau in Rodenheim“ (nicht wie ich früher irrig annahm zum Schloßbau, sondern zum Kirchenbau) Geld vermachte, noch keine Kirche sich befunden haben mag, weil noch jetzt existirende Benennungen in und bei dem Kirchhofsfelde sogar die Stelle bezeichnen, wo die Kirche gestanden hat, wie z. B. der District „hinterm Thurm“, „Celle“, „Cellerweg“, so wird man vollends sich dafür entscheiden müssen, daß der Rodheimer Salhof lediglich ein gutherrlicher, herrschaftlicher gewesen sei.

Unrichtig ist es also, wenn Heber a. a. O. die Behauptung aufstellt, daß der Salhof ein Kirchengut gewesen sei und von den Schotten herrühre. Denn hätten diese die Rodheimer Kirche gegründet, oder einmal besessen, so würden sie doch nur den der Kirche gehörigen Hof inne gehabt haben, nicht aber den Salhof, also den Hof, von dem mit Landau a. a. O. gesagt werden muß, daß er der Mittelpunkt anderer ihm zu Diensten und Abgaben verpflichteten Besitzungen, der Sitz des weltlichen Richters, namentlich des obersten Marktmeisters n. s. w. gewesen sei. Dinehin widerstreitet diese Behauptung der Thatfache, daß zur Mark Rodheim nicht bloß einige der von Heber genannten Orte, sondern, wie ich in meinem Aufsatze „Die Grenzen der Grafschaft Malstatt“ bemerkt habe, neunzehn Orte gehört haben, deren politische und kirchliche Geschichte aber die Obermärkerschaft und die kirchliche Oberhoheit der Schotten geradezu ausschließt.

Nicht minder hat Heber auch alles Dasjenige gegen sich, was über die Entstehung der Obermärkerschaft des Rodheimer Geistlichen jetzt gesagt werden wird.

III. Der Geistliche als Obermärkermeister.

Das in Schatzmann's Schrift über Marken und Märkergedinge abgedruckte Weisthum der Mark Rodheim v. d. H. besagt, daß der dasige Pfarrer der „obriste Märker“ sei. Diese

ganz' besondere, vielleicht einzig dastehende Abweichung vom Markenrecht, wonach ein Geistlicher auch erster weltlicher Richter war, ist seither unbeachtet, wenigstens unerklärt geblieben. Erst Heber a. a. D. hat diese Anomalie zu erklären versucht. Diese Erklärung ist aber durchaus verfehlt, wie nachstehende Bemerkungen ergeben.

Der Stein, der in den Thurm der Rodheimer Kirche eingemauert ist, zeigt zwar einen Halbkreis, indessen befindet sich in diesem nicht eine Eiche, sondern die Blume, die auf der zu Bd. 5 Hft. 2 dieses Archivs gehörigen Tafel unter Nr. 6 abgebildet und ein Theil des münzenbergischen Wappens ist.

Der Namen Rodheim deutet auch nicht auf den von Christen abgehauenen und in Rodland verwandelten Hain. In keiner Urkunde, die von unserem Rodheim spricht, wird nicht Rothheim, sondern es wird Rodoheim, Rodeheim und Rodheim geschrieben. Im Altdentschen hieß aber ausrodod riutan, später riuten, lateinisch ruitare und erst später wurde statt dessen „rodod“ gesagt. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 524 (wo thria rode drei ausgerodete Wälder). Rodheim hat also seinen Namen nicht von ausrodod; vielmehr kommt der Namen wahrscheinlich von rioda, roth werden, blutig machen, entsprechend dem lateinischen rodod in rododaphne u. s. w. Hierauf deuten die unter I. oben angegebenen Orts- und Flurnamen in der Rodheimer Gemarkung und die drei Rosen, die das Rodheimer Wappen umgeben.

In Rodheimer Gemarkung war auch, wie wir oben gesehen haben, kein heiliger Hain und konnte also auch keiner abgehauen werden. Die Thatsache, daß Schwalheim bei Friedberg, in dessen Brunnen schon so viele Münzen gefunden worden sind, und Friedberg selbst, also zwei unstreitig ehemalige Stationen der 22. Region zur Mark Rodheim v. d. H. gehörten, wie aus meinem Aufsatz „die Gränzen der Grafschaft Malstadt“ hervorgeht, daß Rodheim schon lange vorhanden

war, ehe die heiligen Haine zerstört wurden. Denn bekanntlich blieben bei den Markeintheilungen regelmäßig die ältesten Orte die Sige der Verwaltung.

Es läßt sich nun überdieß sogar nachzeigen, daß der Pfarrer von Rodheim erst 1342 oberster Märker der dasigen Mark wurde.

In dem genannten Jahre wurde nämlich die Pfarrbesoldung von Rodheim regulirt und dem Geistlichen unter anderem „ein Hofgut im Orte“ als Besoldungstheil überwiesen. Dieß war aber der erwähnte Salthof.

Nachdem Fulda 1043 die Lehns Herrlichkeit über die Grafschaft Malstatt, also auch über Rodheim erhalten hatte, bekam es auch von den letzten Grafen von Nürings deren Hof zu Rodheim. Da die Grafen von Nürings bekanntlich Landesherren von Rodheim waren, so war ihr Hof auch der Salthof, mit dem als solchem nach Landau a. a. O. die Obermärkerschaft verbunden war. In Rodheim selbst waren aber 1342 die beiden adeligen Höfe, die zuletzt die Herren von Bürgel und Bellersheim besaßen und die sg. Mainzer (Laidher) Höfe noch nicht gebaut. Es konnte also damals nur zwei Höfe in Rodheim geben, den Salthof und den Hof der Kirche. Mit diesem letzteren war aber die Obermärkerschaft nicht verbunden und es ist auch selbst nicht einmal ein Anhaltspunkt für die Annahme vorhanden, daß zu dem Hofe der Kirche ein besonderes in Rodheim errichtetes Gebäude gehört habe.

Die Thatsache, daß Fulda 1390 nur noch den an Falenstein verkauften Zehnten in Rodheim hatte (die deßfallige Urkunde bei Gud. V., 839, spricht dieß ganz klar aus, was Heber übersehen hat, der das von Petterweil Gesagte auf Rodheim bezieht), bestätigt überdieß, daß der Pfarrer zu Rodheim den ehemals Nüringer'schen Hof, den Salthof, erhalten hatte. Es kann aber hierfür auch noch angeführt werden, daß der dormalige Pfarrhof der Oberpfarre (die zweite Pfarrstelle ist die Laidher Kaplañci) an die Stelle gränzt, die „Herenberg“

vor Zeiten genannt, einst der Richtplatz (Malstätte) war, und daß ganz in seiner Nähe der Gefängnisthurm stand, er selbst aber entfernt von der Kirche gelegen ist.

IV. Die Wüstung Holzheim

wird, soviel ich weiß, nur in einer gedruckten Urkunde erwähnt, nämlich in der von 1390 bei Gud. V. 839, wonach Fulda „das Dorf Groß-Peterweil, und die Zehnten zu Holzheim, Laichen, Rodheim, Stürzelheim, Wirthheim und Hof Weinhardts“ an Falkenstein verkaufte. Obgleich nun die Reihenfolge, in der diese Orte aufgeführt werden, die Lage von Holzheim auffuchen läßt, und die mehrfachen mir zu Gesicht gekommenen Literalien eines Holzer und Holzheimer Wegs gedenken, so hat doch Wagner in seinen Wüstungen sich dafür entschieden, daß es ein Holzheim bei Rodheim nicht gegeben habe und der verkaufte Zehnten zu Holzheim der Zehnten von Holzhausen v. d. H. gewesen sei. Heber a. a. O. hat diese Ansicht gebilligt und darauf hin behauptet, daß Holzhausen schon 1390 ein Filial von Rodheim gewesen sei. Inzwischen ist diese Ansicht entschieden falsch.

Holzhausen wurde erst im vorigen Jahrhundert ein Filial Rodheim. Früher war es ein Filial von Seulberg, mit dem es in der Middagan gehörte. Ausführlich wird dies im Memoriale in Sachen Ungelheim gegen Hessen-Homburg wegen des von Ungelheim zu Holzhausen eingeführten katholischen Gottesdienstes nachgezeigt.

In Holzhausen war auch nicht Fulda, sondern Mainz zehntberechtigt. Nach 1558 hatte die mit dem Holzhäuser Zehnten von Mainz belehnte adelige Familie von Erlenbach 60 Malter Korn und 20 Malter Erbsen an die Domprobstei Mainz als Lehenträgerin jährlich zu entrichten. Nach der Holzhäuser Pfarrcompetenz vom 2. Oct. 1616 war sodann die genannte Probstei verbunden, von jenem Zehnten 9 Achtel Korn

an den Pfarrer zu Seulberg, als Pfarrer von Holzhausen zu liefern. Vergl. Acten i. S. Domprobstei Mainz gegen Phil. Erlebenbach's Erben in Anhang zu dem vorhin erwähnten Memorial.

V. Die angebliche Schottenkirche.

Während Landau in seiner Wettereiba die Rodheimer Kirche zu einem Filial von Straßheim macht, obgleich doch nach dem, was ich über die Gränzen der Grafschaft Malstatt gesagt habe, eher das umgekehrte Verhältniß anzunehmen steht, da Straßheim zur Mark Rodheim gehört hat, obgleich ferner die Straßheimer Kirche 1151 dem Kloster Arnsburg, 1254 aber der Mainzer Kirche einverleibt war und die Annahme, daß der Sitz des Erzprieesters in Folge der Zerstörung von Straßheim nach Friedberg verlegt worden sei, die Thatsache gegen sich hat, daß Friedberg bereits der Sitz des Erzprieesters war, ehe Straßheim demolirt wurde, will Heber a. a. O. aus der Rodheimer Kirche sogar eine Schottenkirche machen. Inzwischen verwechselt Heber unstreitig Rodheim bei Gießen mit Rodheim v. d. H.

Rodheim bei Gießen gehörte zu dem Sprengel von Dietkirchen, von wo aus sich das Christenthum verbreitete, insbesondere zum Weglarer Decanat (Heber S. 270 ff.). Es lag auch in der Nähe der Schottenkirche Kirchberg (Heber S. 263), des „inmitten einer verkehrten Nation gelegenen“ Schiffenbergs (Heber S. 278) und des Dorfs Großlinden, wo ebenfalls eine Schottenkirche war.

Rodheim bei Gießen gehörte sodann den Grafen von Gleiberg, den Stiftern von Schiffenberg und Herren von Großlinden (Schmidt hess. Gesch. I. 312) von Kirchberg (Steiner Patr. Ger. Londorf S. 7) und erwiesenen Schottenfreunden, namentlich Erbauern der Erfurter Schottenkirche (Heber S. 251).

Ferner entstand nach Kayser im Archiv IV., 101 Rodheim bei Gießen durch Ansiedelung um ein Kloster.

Endlich stehen auch die Wappen der in Rodheim bei Gießen begütert gewesenen Adelligen in Verbindung mit einer Schottenkirche.

Bei den Iren war nämlich in der ersten Zeit Druidismus mit Christenthum vermischt. (Nork Mythol. der Sagen S. 651 ff.) Weiße Ringe waren Abzeichen der Druiden und solche führten die am frühesten genannten zu Rodheim wohnenden Adelligen in ihrem Wappen, nämlich die Herren von Rodheim, die auch Patrone der Wismarer (Schotten) Kirche waren. (Wagner Wüstungen S. 384.)

Der Klee bedeutete sodann bei den Iren die Einheit der Priesterherrschaft und war ihnen eine heilige Pflanze, durch welche der h. Patrik einst den Iren die Dreifaltigkeit erklärte. Am Patrikstage trugen daher die Verehrer Patriks ein Kleeblatt am Hute. (Nork a. a. O. S. 685 ff.)

Die zu Rodheim bei Gießen weiter begütert gewesenen Adelligen von Rabenau, von Rösch, von Dornberg, von Holzappel u. s. w. führten früher gleich den Hrn. von Linden zu Großlinden und den Herren von Londersorf ein dreiblättriges Kleeblatt in ihren Wappen, woraus später Herzen gemacht wurden.

Uebrigens gehörte auch Rodheim bei Gießen zu Grandidiers Zeit zu Hessen-Darmstadt, nicht aber Rodheim v. d. H., das damals kurhessisch war, und es hat also auch Grandidier an unser Rodheim nicht gedacht, als er die hessischen Schottenkirchen anzählte.

Doch dem mag auch sein, wie ihm wolle, soviel ist wenigstens gewiß, daß die Kirche zu Rodheim v. d. H. keine Schottenkirche war, wenn freilich die Eigenthümlichkeit bei ihr bestand, daß der Pfarrer zu Rodheim selbst Archidiacon war, was aber lediglich damit zusammenhing, daß die Rodheimer Kirche im Besitz von Fulda war, das 751 Papst Zacharias

vom Bischof eximirt hatte, daß ferner der Kirchsatz nach den noch im zwölften Jahrhundert geltenden Bestimmungen des Frankfurter Concils von 794 ein wahres Eigenthumsrecht gewährte, was alles vom Papst Alexander anerkannt wurde, als er 1070 Fulda gegen den Erzbischof von Mainz in Schutz nahm, als dieser die fuldische Exemption bezüglich der im Mainzer Sprengel belegenen fuldischen Kirchen bestritt. (Schannat dioec. fuld. 233, 253.)

Nachdem schon oben nachgezeigt worden ist, daß der Pfarrer von Rodheim erst 1342 den Salhof erhalten hatte und erst hierdurch oberster Märker geworden war, daß Holzhausen früher kein Filial von Rodheim war, also der dritte und vierte Grund (die entscheidende Instanz) der Heber'schen Argumente wegfallen, sind hier nur noch einige wenige Bemerkungen zu prüfen, die Heber für seine Ansicht angeführt hat.

Der Regel nach hatte eine Mark früher nur eine Kirche und die in der Mark später erbauten weiteren Kirchen waren Filiale dieser ersten Kirche. Diese Regel sagt uns, daß Laichen früher ein Filial von Petterweil gewesen sein möge, da ja sogar der über Laichen, als entfernter, wie dieses Dorf von Petterweil abgelegene weitere Gränzort des Niddagaus, Dkarben, ein Filial von Petterweil war. Annähernd spricht hierfür die Thatsache, daß die Fuldischen Urkunden eine Masse von Schenkungen von Gütern in Petterweil und Laichen, aber keiner einzigen solchen Schenkung in Rodheim (bis 1162, wo Fulda die Nüringer Güter in Rodheim und Laichen erhielt) und umgekehrt die Vorscheur Urkunden Schenkungen von Gütern in Rodheim, nicht aber von solchen in Petterweil erwähnen. Außerdem lassen auch die vielen Schenkungen von Kirchen an Klöster und andere Kirchen, die seit dem zwölften Jahrhundert die Kirchen der Wetterau betroffen haben und die mancherlei Eintheilungen, die seit dem zwölften Jahrhundert in kirchlicher Beziehung stattfanden, die Annahme zu, daß die Capelle von Laichen erst später der Rodheimer Kirche einverleibt worden

sei. Gibt doch der Umstand, daß Laichen und Rodheim seit dem zwölften Jahrhundert den Nüringern und deren Erben, Petteurweil aber bis 1390 dem Kloster Fulda gehörte und dieß in diesen drei Orten das Patronat hatte, einen Haltpunkt für diese Annahme ab!

Oberpetteurweil hat nie zur Mark Petteurweil gehört, sondern zur Mark Rodheim. Der gleiche Namen entscheidet nichts; Oskarben hat ja auch nie zur Mark und Kirche Carben gehört und Ober- und Niedererlenbach gehörten ja auch bis in die neueste Zeit von Alters her zu zwei verschiedenen Marken, zur Urseler und Seulberger Mark. Der Niedgraben war aber kein Gau begränzender Graben, wie schon daraus folgt, daß er zwischen Laichen und Petteurweil durchfließt, also Laichen zum Wettergau gehören müßte, wenn der Niedgraben die Gaugränze bildete.

Die Schenkung der Nüring'schen Familienhöfe zu Rodheim und Laichen an Fulda beweist nichts für die Ansicht Hebers. Denn Fulda war seit 1043 Lehensherr der Grafschaft Malstatt, die meisten Besitzungen der Nüringer waren aber Lehen, wie aus den Aufzeichnungen von 1294 bei Senkenberg select. II. 597 folgt. Mit dem Aussterben der Nüringer werden also vermuthlich auch jene Höfe heimgesallen sein, wie unter anderen bezüglich der Nüring'schen Erbschaft von Mainz gegen Stolberg geltend gemacht worden war. (Schmidt a. a. D. I., 320, Note n.)

Auch die Einverleibung der Rodheimer Kirche in das Aschaffenburg'sche Stift beweist nicht, daß diese Kirche eine Schottenkirche war. Denn da, wie Heber bemerkt, der Erzbischof von Mainz gleichzeitig die Einverleibung von zwölf anderen Kirchen in Stiftungen und andere Kirchen bewirkte, die einverleibten 12 anderen Kirchen aber keine Schottenkirchen waren, so ist auch jedes andere Motiv für diese Einverleibung denkbar.

VI. Das Rodheimer Wappen.

Die Mittheilung des Dr. Römer im Archiv Band VII., S. 142 enthält insoferne eine Unrichtigkeit, als es besagt, daß das Rodheimer Wappen ein Stadtwappen und daß die rechte obere Hälfte das eppensteinische Wappen gewesen sei.

Es existirt nämlich nur ein älteres Siegel, nämlich das Siegel des Gerichts zu Rodheim; ein städtisches Siegel kann es schon darum nicht geben, weil Rodheim niemals eine Stadt war.

Jene rechte obere Hälfte enthält das Rhienecf'sche Wap-
pen (drei rothe Streifen im goldenen Felde) die linke obere
Hälfte ist das hananische Wappen, nicht das Eppenstein'sche.
Dies geht daraus hervor, daß der zweite, vierte und sechste
Theil die Sparren bilden und diese Sparren nicht, wie im
Eppenstein'schen Wappen im weißen, sondern im goldnen Felde
sich befinden.

Um das Wappenschild sind drei Rosen und zwei Klee-
blätter angebracht, die auf Müinzenberg als Landesherrschaft
und auf Elenberg (Mörler Wildbann) sich beziehen mögen.

VII. Die ehemals lutherische Kirche

war 1732 auf „beschwerten“ (d. h. steuerpflichtigem) Gelände
errichtet worden. Sie wurde daher „dem Steuerstock“ einver-
leibt und die lutherische Gemeinde zur Nachzahlung der Steuer
von mehreren Jahren amtlich verurtheilt. Später erließ die
reformirte Gemeinde der Lutherischen diese Steuer von ihrer
Kirche. (Orig.-Urk.)

Seit dem 31. Januar 1819, wo sich beide ConfeSSIONen
auf Anregung des Landwehr-Majors Georg Emmerich ver-
einigten, wurde diese Kirche zunächst nur bei Casualfällen be-
nutzt.

VIII. Die Rodheimer Bockstößer.

Die Rodheimer werden von ihren Nachbarn schon seit Jahrhunderten „Bockstößer“ genannt. Gewöhnlich hält man dieß Wort für ein Schimpfwort; dem ist aber nicht so. So wenig der Ausdruck „blinder Hesse“ beschimpft, weil er besagt, daß der Hesse mit offenen Augen, wie ein Anderer mit geschlossenen Augen der Gefahr und dem Tode entgegengeht, so wenig ist „Bockstößer“ ein Schimpfnamen.

Es ist nämlich ein Märchen, daß der Graf Friedrich Casimir von Hanau, als er mit dem Landgrafen Christian von Hessen-Homburg eines Sonntags durch Rodheim habe fahren wollen, die Rodheimer das Thür nicht geöffnet hätten und darnach vom Grafen Casimir, ihrem Landesheerrn, mit dem Schimpfnamen Bockstößer belegt worden seien. Schon der Wortverstand spricht gegen eine solche müßige Erfindung, da Bock von bochen, stoßen, herkommt und Bockstößer also Stößerstößer heißen würde. Allein dieß Märchen wird auch durch die urkundlich gewissen Thatsachen hinlänglich widerlegt, daß die Grafen von Hanau oft längere Zeit sich in Rodheim aufhielten, die dasige Gemeinde die Kosten dieses Aufenthalts bestritt (worans die Abgabe „Akgeld“ entstand), daß ferner die Grafen von Hanau ein Schloß in Rodheim hatten u. s. w. Zum Glück fehlt es aber auch nicht an einem Haltpunkte, der uns Aufklärung über den Sinn des Worts Bockstößer gibt.

Zum Jahr 1362 erhielt Rodheim gleiche Rechte wie Frankfurt und wurde befestigt. Festungen wurden damals von Bogenschützen vertheidigt und auch in Rodheim wurden deren unterhalten. Nun hieß aber damals der Bogen poko, und streiten hieß stozen, stossen, und es war also ein pokostosser ein Bogenschütz. Bockstößer beschimpft also nicht.

IX. Nachträgliche Bemerkungen zum Aufsatz über Kodheim im Archiv Bd. 9 S. 125 ff.

Zu §. 2. Außer dem oben schon genannten Fauerbach, der Hölle, dem großen Garten, verdienen noch erwähnt zu werden:

1) der Walddistrikt „Ameishecken“, der frühere, richtige und jetzt noch bei den Kodheimern gebräuchliche Namen desselben ist Immeshecken, zusammengesetzt aus Imme, die Biene, und Hecke, die Häge. Schon zu den Zeiten der Römerherrschaft besaßen die Deutschen viele Bienen und unterhielten in den Waldungen Bienenstände. (Plinius Naturgesch. XI., 44 ff.) Zur Zeit der Einführung des Christenthums nöthigte aber das Bedürfniß der Wachskerzen die Kirche, die Bienenzucht zu begünstigen. Das Kloster Fulda hatte an einigen Orten sogar Pächter, die nur Bienenhonig und Wachs entrichteten. (Schmidt I., 178.) Fulda war aber in früheren Zeit so ziemlich Herr von Kodheim, dessen Kirche ihm gehörte und dessen Einwohner ihm Zehnten, Zinsen u. s. w. schuldeten.

2) Der Walddistrikt „spitze Steinhecken.“ Da, wie bemerkt, Hecke eine Einfriedigung bedeutet, so darf man wohl annehmen, daß diese Hecken eine zum Schutz gegen Feinde angelegte Wehre gewesen sei. Anhaltspunkte hierzu enthält die Mittheilung von Ammian Marcellin XVII., 1 und 10, daß, als der römische Kaiser Julian von Mainz aus in den Jahren 357 und 358 gegen die Deutschen gezogen, diese Verhau von Holz zc. in ihren Wäldern gemacht hätten und Ammians weitere Mittheilung (XVIII., 2) darüber, daß die Römer 359 bei Carellatinum (Ziegenberg) ein Lager aufgeschlagen hätten. Denn wenn die Römer von Mainz aus nach Ziegenberg zogen, so dürften sie auch den Kodheimer Wald.

Zu §. 5. Von 1671 bis 1681 war Kodheim ein hessendarmstädtisches Besitzthum. Der Landgraf Georg Christian von Hessen-Homburg, dem Kodheim antichretisch verpfändet

war, überließ nämlich 1671 Rodheim an Hessen-Darmstadt. (Fabry's Staatskanzlei V. 6 und VI. 40.) Bis 1681 besaß Darmstadt den Marktflecken Rodheim, der 1681 an die Grafen von Hessen-Homburg zurückgegeben wurde.

Zu §. 6. Rodheim hatte ein sq. Burglehen in Frankfurt, wofür es jährlich neun Denare zahlen mußte. Es machte hiervon 1372 und 1385 Gebrauch, verlor aber dieß Lehen 1438. (Thomas a. a. D. S. 172.)

Zu §. 9. Begütert waren noch das Kloster St. Jacob zu Mainz (Guden. I., 926), Guntram Schenk von Schweinsberg (Guden. III., 1186), Conrad von Wunschenheim (Wuerdtwein dioec. mog. II., 35), das Kloster Thron (Baur II. B. I., 135) und das Kloster Altenburg, das noch in neuerer Zeit eine Gülte in Rodheim bezog.

Das Bellersheimische Gut war zum Theil an einen Hrn. Bergbau gekommen und von diesem 1740 an mehrere Rodheimer Einwohner verkauft worden.

Zu §. 10. Die Urkunde 1069 hat Kaiser (Archiv IX., 102) auf Rodheim bei Gießen mit Unrecht bezogen. Denn dieß Rodheim gehörte zum bischöflichen Sprengel von Trier (Schmidt I., 192) nach der genannten Urkunde sollte aber der Bischof von Mainz Julda beschützen. Zu Rodheim bei Gießen hatte auch Julda keinen Zehnten, wohl aber war dieß in Rodheim v. d. H. der Fall. Endlich paßt auch, wie früher angegeben, der Grund und Zweck der Ausstellung jener Urkunde nur auf Rodheim v. d. H., wie oben unter V. mit Bezug auf Schannat angedeutet wurde.



III.

Beiträge

zur

Wappenkunde des rheinheffischen Land- und Stadtel

im

13., 14. und 15. Jahrhundert.

Von

Hofgerichts-Advokat W. Franck in Darmstadt.

(Mit 155 Abbildungen auf 9 Tafeln.)

Bei Durchgehung der von unserm Verein herausgegebenen Regesten und Urkundenbücher fand ich, daß die Kenntniß der Wappen der in Hessen früher ansässig gewesenen Adelsfamilien noch sehr unvollständig und dies auch ein bedeutendes Hinderniß bei Aufstellung zuverlässiger Genealogien ist.

Während nun Herr Hofrath Wagner in Roßdorf bereits sehr schätzenswerthe Aufklärungen in diesem Punkte für Starkenburg und Oberhessen geliefert hat (die er hoffentlich seiner Zeit fortsetzt), liegt dieses Feld für Rhein Hessen noch gänzlich brach.

Was nicht in den weit verbreiteten Werken von Siebmacher, Humbracht, Hattstein, Schannat, Gudenus, Bodmann u. A. gelegentlich zu finden ist, ist fast noch ganz unbekannt und diese Werke selbst bieten einestheils für die vor dem 17. Jahrhundert ausgegangenen Familien unserer Gegend überhaupt nur sehr wenig, andertheils sind ihre Abbildungen oft ebenso unzuverlässig, ja verzerrt, wie ihre Genealogie verwirrt und apokryph ist.

Ich entschloß mich daher, soweit mir möglich, an die Quellen zu gehen und kam mir hierin Herr Archivdirektor Dr. Baur auf das Freundlichste mit der Erlaubniß entgegen, die Siegel, welche an sämmtlichen, im Archiv dahier befindlichen rheinheffischen Urkunden des 13, 14 und 15. Jahrhunderts hängen, zu untersuchen, und die mir dabei als unbekannt oder von der bekannten Form abweichend erscheinenden Familienwappen zu copiren. Hierdurch bin ich meistens zu dem reichen Material gelangt, welches ich in den beiliegenden Abbildungen hier nun vorlegen kann, doch beschränkt sich dies oft nur auf den Wappenschild ohne Tinktur, (weil Letztere bis ins 17. Jahrhundert nirgends auf Siegeln angegeben wird) und ohne Helmzier (weil der kleine Adel dieselbe erst im 15. Jahrhundert allgemeiner in seinen Siegeln abzubilden anfängt). Nur wo mir anderweit zuverläßige Kenntniß von Tinctur und Helmzier zugänglich war, wie z. B. in gemalten Ahnenproben des hiesigen Archivs, auf Denkmälern, Glasmalereien an verschiedenen Orten und besonders einem von Hellwich selbst ausgezeichneten und gemalten Manuscript der in Band VIII. unseres Archivs abgedruckten Epitaphiensammlung, Notizen von Bodmann &c. habe ich dieselbe benutzt, im Uebrigen aber die Lücken im Nachfolgenden einfach bekannt. Die geschmackvolle und doch möglichst treue Ausführung der von mir von den Originalsiegeln &c. copirten und gesammelten Wappen auf Stein, verdankt man der Gefälligkeit des Herrn Stadtbanmeisters Louis in Darmstadt.

Da völlige Gleichartigkeit der Wappen nur im Zusammentreffen mit noch vielen sonstigen Umständen ein Indicium für Stammverwandtschaft bestimmter Familien ist, hier aber so oft noch nicht einmal die Gleichheit der Wappenbilder in der Farbe constatirt werden kann, so habe ich mich vorläufig. genealogischer Excurse enthalten, obgleich das in den Urkundenbüchern neu eröffnete Material und das schöne Beispiel Wagners lebhaft dazu einlud. — Geschichts-

freunden, welche in dieser Richtung arbeiten wollen, werden neben Scriba's Regesten und Baur's Urkundenbüchern auch Bodmann's rheingauische Alterthümer und Mone's Zeitschrift (3. B. im Band VIII) gute Dienste thun. Hünbrachts Tafeln dagegen sind von 1450 anwärts fast völlig unbrauchbar.

Trappant wird übrigens schon die bloß äußerliche Gruppierung der in der Zeichnung gleichartigen Wappen sein, wie ich sie unten vorgenommen habe, und in einzelnen Fällen auch schon danach ein innerer Zusammenhang der Gruppe nicht bezweifelt werden können, wie z. B. bei den großen Burgmannschaften oder Ganerbiaten in Alzen, Ingelheim und Algesheim, Oppenheim und Nierstein, Dirmstein zc. Manches erklärt sich sodann aus dem Zusammenhang des Landadels mit den Stadtgeschlechtern und ist namentlich nicht zu vergessen, daß von Letzteren später Viele in Folge der Verfassungskrisen in den Städten auf's Land zogen, während umgekehrt vorher der Landadel oft eifrig Bürgerrechte gesucht hatte. Ursprünglich bloße Stadtgeschlechter sind z. B. die Bonn von Wachenheim, die Molsberg u. A. Die Siegel von Stadtgeschlechtern aus Mainz und Worms, die ich im hiesigen Archive fand, rühren meist von Schultheißen und Richtern der Stadtgerichte her und beweisen, daß die mainzer Richter, obgleich sie der Erzbischof in der ganzen Periode allein ernannte, doch früher meist aus bürgerlichen Geschlechtern genommen wurden. Private siegeln dort selten, während dies auf dem Lande und in den kleineren Städten allgemein der Fall ist. In Worms werden später dabei allerdings regelmäßig die Zunamen der Richter in den Urkunden genannt, in Mainz aber meist nur der Vorname des Richters im Siegel und der Urkunde erwähnt. Da nun außerdem in den Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts dort statt Familiennamen vielfach nur die Hänzernamen figuriren, so ist es — außer bei den allerbekanntesten Geschlechtern, wie z. B.

den Löwenhäuptern und demjenigen mit den Jagdhörnern — nicht möglich genau anzugeben, welcher Stamm (gens) das Wappen führte, obgleich man es oft 100 Jahre bequem verfolgen kann. *) Hier können nur sehr eifrige und specielle Localforschungen aufklären! Nach der Auswanderung der mainzer Geschlechter in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts findet man sehr erklärlich vielen fremden (auch rechtsrheinischen) Landadel im mainzer, vom Erzbischof ernannten Stadtgericht vertreten, z. B. die Heddersdorf, Müdell von Reiffenberg, von Lauter, von Hülshofen, von Nagemann zc. obgleich auch andere Namen vorkommen, von welchen vielleicht anzunehmen sein dürfte, daß sie zu den wenigen zurückgebliebenen Geschlechtern gehörten. Die erwähnten adeligen Wappen gab ich theilweise wieder, weil sie unvollständig gekannt und zum Theil in ihrer späteren Form offenbar sehr verzerrt sind. Merkwürdig ist, daß die mainzer Patrieier früher als der umliegende Landadel Helmzierden auf ihren Siegeln zeigen.

Die hier vorzulegende Wappenreihe wird dem Heraldiker überhaupt Stoff zu mancherlei technischen Betrachtungen geben und wohl wiederum erkennen lassen, daß man zu Zeiten Manches in starre Regeln zu zwingen gesucht hat, was bei näherer und übersichtlicherer Betrachtung sich als bloßes Spiel der Laune ergibt. In unserem Gesichtskreis wird namentlich die Theorie der Beizeichen, an welcher viele heraldische Künstler noch immer laboriren, und diejenige einer systematischen Farbenanwendung bei gewisser Voransetzung sehr argé Stöße erhalten, während gleichzeitig an manchen neueren Darstellungen derselben Wappen (z. B. der Heddersdorf, der Lauter, der Verch von Dirmstein zc.) ein auffallendes Ver-

*) Ueber die Entstehung der Eigennamen in den Städten conf. Arnould Verfassungsgeschichte Band II S. 197—208. Ueber die Wappen des ausgebreiteten Stammes der Löwenhäupter in Mainz desgl. Schaab Geschichte des rheinischen Städtebunds Band I Seite 91—95.

kennen dessen, was sie ursprünglich sein sollten, sich bemerken lassen wird. Vielfach ist auch Manches, was ursprünglich nur Bezeichnen war, später mißverständlich Hauptstück geworden, wie da und dort der Turnierkragen, gewisse Thierfiguren zc. *) —

In der Reihenfolge unserer Abbildungen sind zuerst die Wappenformen vorgenommen, von welchen sich Gruppen bilden lassen und dabei sind nur hin und wieder zum leichteren Verständnisse bereits bekannte Wappen mit aufgeführt, während diese sonst da, wo letzterer Grund nicht für ihre Wiedergabe entschied, nicht abgebildet wurden.

Nach den Wappengruppen folgen diejenigen neu aufgefundenen Wappen, die in unserer Provinz nur vereinzelt vorkommen. Als Beleg für meine Angaben sind die Namen der Siegler mit Jahreszahl der Urkunde angegeben oder nichturkundliche Quellen sonst bestimmt bezeichnet.

A. Gruppen.

1) Die mit der Fiedel. Dahin gehören die Truchseffe, die Winter und die Willich von Alzen, die Dunne von Leiningen, die Salzkern, Moid oder Meiden von Nierstein und Clawe von Sobernheim. Von diesen führen die Willich die Fiedel schiefstehend von Gold in einem mit goldenen Lilien bestreuten blauen Felde und auf dem Helme eine aufsteigende Frauengestalt im blauen lilienbestreuten Kleide, fliegenden goldenen Haaren, einen Kranz von blauen Blumen auf dem Haupt und desgleichen Sträuße in den Händen. Auch die von Leiningen haben ein blaues mit goldenen

*) Ueber den Turnierkragen vergl. besonders v. Ledebur Archiv für deutsche Adelsgeschichte Theil I Berlin 1863, wo darzuthun versucht wird, daß der s. g. Turnierkragen, Brücke oder Bank als heraldisches Hauptbild stets auf eine richterliche Function hindeute und die Gerichtsbank vorstelle.

Lilien bestreutes Feld mit einer silbernen Fiedel, auf dem Helm einen aufwärtsgekehrten silbernen Halbmond, auf dem ein schwarzer Hahnenbusch steckt. — Die Farben der Truchseffe und Winter geben Einige ohne genügende Begründung als Gold in Schwarz an, diejenigen der anderen Familien sind völlig unbekannt. Ulrich Salzkern, Burggraf von Alzei, hat 1400 und 1418 die Fiedel ohne Nebenstücke und auf dem Helm einen „offenen“ Flug*), Conrad Meiden aber (1378) neben derselben Fiedel noch 6 Steine im Feld, Johann Clawe von Sobernheim endlich führt (1383) ebenfalls neben der schiefen Fiedel 7 Steine. Die Truchseß und Winter haben die schiefliegende Fiedel bald mit, bald ohne Steine.***) — (Hierher gehören Fig. 1, 2, 3).

2) Die mit dem geschachten Kreuz. Die bekannteste Familie dieser Gruppe sind die Zugelheim, welche im schwarzen Felde das Kreuz von Roth und Gold geschacht führen und in dem noch blühenden Zweig auf dem Helm einen schwarzen Flug haben, auf dessen Flügeln das Kreuz liegt. Dieselbe Schildfigur führen aber auch von Roth und Silber geschacht in Gold die von Winterau (Hellwich) und ohne daß mir Tinctur und Helmszier bekannt geworden Johann Bubenheimer armiger und scult. in Algesheim (1401), Hermann Scholle von Algesheim (1357), Henne Schramm von Zugenheim (1377) in ihren Siegeln. Ein Glasgemälde in Oppenheim, das ein roth- und silbergeschachtes Kreuz in Blau zeigt, dürfte ebenfalls hierher zu ziehen sein. — (Fig. 4.)

*) Es gibt eigentlich keine „geschlossenen“ Flügel, sondern das, was man so nannte, sind offene Flügel auf Helmen, die von der Seite dargestellt sind.

***) Der Edelknecht Henrich von Alzei gen. Bilgerim (1357) hat in seinem Wappen einen rechten Schrägbalken der mit 3 Fiedeln (seiner Länge nach gestellt) besetzt ist und Junker Gerhard Schaffradt von Eppelsheim 1456 hat ein ähnliches Wappen, nur daß die Fiedeln auf dem Balken der Breite nach liegen. Des letzteren Helmschmuck ist ein Hifthorn und ein darüber aus der Mitte hervorstehender Federbusch. —

3) Die mit dem geschachten rechten Schrägbalken. Ohne Beizeichen führen denselben 1400 Gerhard Monxhorn, 1416 Simon Brendel von Sponheim zu Osthofen, dessen Helmzier 2 Hirschgeweihe, und 1430 Friedrich von Montfort, dessen Helm in einem topfartigen Federhalter einen Hahnenbusch trägt (Fig. 5); endlich 1469 Emmerich von Dalsheim. Letzterer hat (nach Hellwich) den Balken von Roth und Gold geschacht in blauem Feld und auf dem Helm einen blauen Flug, welcher mit dem Balken belegt ist. — Nach einem gemalten Stammbaum im Gr. Staatsarchiv hat Anna von Hillesheim (Veruhard Becker's Gemahlin) den Balken Gold und Schwarz in Silber und auf dem Helm eine silberne Kugel mit schwarzem Hahnenbusch, und gehört hierher jedenfalls auch ein Glasgemälde in der Katharinenkirche in Oppenheim, welches ganz dieselben Farben hat und nur einen Vogel als Beizeichen. Die Sponheim v. Bacharach haben den Balken Schwarz und Silber geschacht in Gold, zuweilen mit einem rothen Löwen als Beizeichen. — Siebmacher I S. 127. — und war offenbar hier unter verschiedenen Stämmen der Farbenwechsel ebenso gebräuchlich, wie die Beizeichen.

1355 hat Endres von Heppenheim einen Stern, Herrmann Monxhorn von Spanheim einen Adler und Peter Ring von Armsheim 1403 ein Ankerkreuz neben dem Schrägbalken im linken Obereck, während Friedrich v. Montfort 1362 im Schildhaupt einen Turnierkragen mit 3 Läzen führt.

4) Die mit den 4 Zwillingssbinden. Silberm im rothen Felde führen diese Binden die v. Wunneberg, Roth in Gold die von Nackenheim (Hellwich), Schwarz in Silber die von Morsheim, silberner im Roth und Schwarz gespaltenen Schilde die Dexheim genannt Albich. Die Wunneberg und Dexheimer haben dabei dieselbe Helmzier (Büffelhorn), es ist deßhalb anzunehmen, daß Letztere ein jüngerer Zweig der Ersteren sind. Philipp von Wunneberg (1350), dessen

Wappen Fig. 6 darstellt, hat als Beizeichen zwischen der 2. und 3. Binde eine goldene Rose, und Johann von Morsheim (1383) je 3 Steine im Schildhaupt, Schildfuß und zwischen der 2. und 3. Binde im Schildherzen, welche sonst in den Wappen der Familie nicht vorkommen. Die Wappen von Derheim und Morsheim sind bei Hunbracht abgebildet, doch geben wir von dem Zweiten eine charakteristische Siegelabildung in Fig. 8 und in Fig. 7 das Wappen des Franz von Nackenheim (1466) wegen des sonst unbekanntem Helmschmucks. — Den Schild mit den Zwillingesbinden, jedoch ohne Tinktur und Kleinod, fand ich bei Heinrich Ruche (von Sautheim oder Nierstein) 1385, Albrecht Brechtell von Offenheim 1343 und Henne Guthart von Osthofen 1398.*)

5) Die mit dem Sparren. Bekannt ist aus dieser Gruppe das Wappen derer von Leyen (Fallsen v. L.), nämlich in Schwarz ein silberner Sparren und auf dem Helm eine silberne Kugel mit Hahnenbusch. (Später war der Schild oft mit goldenen Steinen bestreut.) — Sodann führt Philipp v. Offenheim (1525) ganz dasselbe Kleinod, aber den Sparren Schwarz in Silber und als Beizeichen im rechten Obereck einen schwarzen Ring (Hellschwich). (Fig. 9.) Den Sparren im Schild (doch mit unbekannter Tinctur) haben 1357 Helfrich von Angelheim, 1376 Bechtold von Angelheim und die Pfaffen von Planig in ihren Siegeln.

6) Zwei Querbalken führt 1344 Werner Halbstätter armiger de Algesheim, 1388 Ulrich von (Gau-) Böckelheim, 1436 Wilhelm von Kleburg (bei Odenheim) 1479 Junker Philipp Nring und Junker Peter Bar-

*) Von Osthofen benannten sich mehrere Familien, wie bereits aus Vorstehendem ersichtlich. Hellschwich hat außerdem von 1367 als das Wappen eines Jakob von Osthofen zwei rothe Querbalken in Gold und als das einer vierten Familie einen silbernen Schild, mit schwarz ausgebogenen Seiten und im Schildhaupt einen rothen sechsstrahligen Stern (d'argent, flanqué arrondi de sable, chargé d'étoile de gueule).

huser oder Parhser, Beide aus dem Stamm von Mauchenheim, sowie 1380 Heinrich Bofch, Ritter von Schornsheim. Die Tinktur dieser sämtlichen Wappen ist unbekannt.*)

7) Einen gespalteneu Schild mit überliegendem rechten Schrägbalken hat 1361 Gerlach Stange arm. und 1364 Georg von Badenheim. Ein bekanntes Wappen in dieser Gruppe ist das von Wonsheim (Fig. 10), von Gold und Blau gespaltener Schild mit rothem Schrägbalken. Verwandt damit ist das Wappen der Herrn von Bechtolsheim, ein von Gold und Roth gespaltener Schild über dem ein grüner Querbalken liegt. Peter Burggraf von Bechtolsheim hat im rechten Obereck einen kleinen schwarzen Anker als Beizeichen (Fig. 11), der dem Gerhard Kost von B. 1365 fehlt.

8) Der einfache rechte Schrägbalken kommt 1347 bei Arnold Umbescheiden, Burgmann in Oppenheim (neben einem Stern als Beizeichen im linken Obereck), ebenso 1381 bei Heylmann de Bopardia, canon. wormat., sowie 1365 bei Johann von Milwalt, und 1448 bei Herrmann Franck armiger zu Osthofen (ohne Beizeichen) vor. Klemm von Partenheim hat 1432 den Balken mit Stern und auf dem Helm einen offenen Flug. (Fig. 12) Die Familie von St. Elben (St. Albino), genannt Sulzbach, hat einen goldenen rechten Schrägbalken im schwarzen Feld und einen Flug von gleicher Farbe, worauf der Balken. (Gemalte Ahnenprobe und Hellwich.) Möglich daß genannter Klemm mit dieser Familie zusammenhängt und ebenso Peter von Oberkeim (Obrißheim), der 1473 den Balken ohne Beizeichen führt.

*) Hellwich gibt als Wappen der Familie de indagine (vom Hain) einen rothen mit 6 goldenen Lilien (3, 2, 1) besetzten Schild, über welchen zwischen den Lilienreihen zwei silbere Querbalken liegen. Dieses Wappen führten später etwas verändert die Herrn von Bicken neben ihrem Familienwappen.

9) Die mit dem Flügel. Bekannt durch Bodmann und Andere sind die Fuchs und Winter von Rüdeshcim, die von Waldeck in ihren verschiedenen Zweigen und die von der Spor, deren Wappen Fig. 14 darstellt.*)

Mir neu ist das Wappen Arnold Kesslers von Dachsenheim, der 1393 den Flügel mit einem Ring darüber als Beizeichen führt und dasjenige des mainzer Schultheißen Jakob von Waldertheim, der 1281 einen Schild mit 3 Flügeln (2, 1) hat. (Fig. 13 und 15.) Nach der Genealogie derer zum Zungen im Staatsarchiv hatten auch die Eselweck in Mainz drei rothe Flügel (2, 1) in Silber. —

10) Die Füllschüssel, die Henz von Mierstein und die Schraß von Helversheim haben sämmtlich einen von Schwarz und Silber gespaltenen Schild mit goldenem Schildhaupt. Dagegen sind ihre Helmzierden (in Fig. 16 zusammengestellt) abweichend, indem 1373 Johann Henz von Mierstein einen Hut mit 2 Flügeln führt, 1404 Werner Füllschüssel eine aufgeschlagene Mütze mit Ohren und auf der Mütze einen Busch oder Zweig und 1453 Henne Schraß zwei Büffelhörner hat. (Siebmacher II pag. 106 nennt das Henz'sche Wappen irrthümlich „Rackheim,“ wohl weil die Henze in jenem Dorfe ebenfalls begütert waren.)

11) Der einfache Querbalken findet sich im Schilde 1312 des Ph. von Schprunheim civis womat, 1375 des Peter von Flörsheim (Stern im linken Obereck), Herbort Wippel von Osthofen. (kleines Rad im rechten Obereck), Wippel von Albenheim. 1366 (Rante im linken Obereck),

*) In einer Ahnenprobe der Familie von Weiler fand ich ein Wappen von der Spor, welches unsere Familie offenbar berühren soll, worin aber der Schild von Gold und in dem schwarzen Flügel ein aufrechter silberner Sporn mit goldenem Radstern dargestellt ist. Als Helmschmuck zwei schwarze Flügel mit dem Sporn. Diese Zeichnung scheint jedoch apogryph, da sie nur aus dem vorigen Jahrhundert herrührt und damals die Familie schon längst erloschen war.

da jedoch die Tinkturen fehlen, so ist es unmöglich zu entscheiden, ob diese Personen den dort sonst begüterten Familien angehören. Der 1407 mit dem Balken vorkommende Henne Kusse von Albsheim gehört zu den Reiß von Albsheim, die nach Hellwich gleiches Wappen, wie die von Alheim haben. Nach Hellwich war auch das Wappen der Hagebach, genannt Widstadt und der Hepen von Rheinberg ein grüner Querbalken in Silber (bei Letzteren im rechten Obereck ein links gefehrter rother Halbmond als Beizeichen), mit silbernen Büffelhörner als Helmzier, worin die grüne Binde; und dasjenige der Werberg ein rother Querbalken in Silber.

12) Den Querbalken in Verbindung mit Figuren haben a) Heppenheim gen. im Saal (Silber in Blau mit oben 2 unten 1 silberner Raute) b) Partenheim*) Blau und Reipoltskirchen Grün in Silber oben 2 unten 1 goldbesaunte rothe Rose. Ganz dasselbe Wappen wie die von Partenheim und Reipoltskirchen führte auch Claus von Frettenheim arm. und sein Bruder 1480, c) nach Hellwich die Schlumpf von Winterenheim von Silber in Schwarz, oberhalb mit 7 (4, 3) unterhalb mit 5 (3, 2) silbernen Steinen bestreut. Auch d) die Graseweg von Böckelnheim haben nach Hellwich einen Querbalken (mit einem Stern besetzt) und im Schild oben 3 und unten 3 (2, 1) Steine: auf dem Helm eine Kugel mit Busch. e) Ein Stamm der von Wartenberg führte (nach demselben) einen silbernen Balken in Roth, oben 2 unten 1 silberne Kugel, im Schildhaupt einen dreilägigen goldnen Turnierkragen. f) Die Kreis von Saulheim (zu welchen der als Siegler 1374 vorkommende Helfrich von Saulheim gehört) haben zwischen 3 schwarzen Halbmonden einen schwarzen Balken. g) Gottsmanu

*) Henne von Partenheim gen. Zornheimer (1417) hat nur über dem Querbalken zwei Rosen, während das Feld darunter leer ist.

von Zugesheim (Fig. 17) hat über dem Balken 9 Kugeln oder Pfennige (4, 5) und darunter 6 dergleichen (3, 2, 1).*) h) Friedrich von Winterenheim, der über dem Balken 1376 zwei und darunter ein Herz (Secrosenblatt oder aufwärtsgerichteten Halbmond) und i) Wolf von Dolgesheim, der 1375 über dem Wappenzeichen der Heppenheim einen dreilätzigen Turnierkragen hat. (Fig. 18) k) Ritter Druschel von Wachenheim (an der Pfirmin) hat 1395 nur eine Drossel auf dem Balken, während sein Geschlecht sonst bekanntlich 3 Vögel führt. (Fig. 19.)

13) Die mit dem Adlerfuß. Dieses Wappen führen die von Guntheim Gold in Roth, bald mit, bald ohne Steine im Feld, sammt einem goldenen Adlerfuß auf dem Helm, wie die Greifenkranz. (Fig. 20.) Die von Wickersheim haben einen silberbesiederten rothen Fuß in Schwarz. Auch Eine der in Dienheim ansässigen Familien trug einen schwarzen Adlerfuß im silbernen Felde, und endlich erscheint der Adlerfuß in dem Wappen des Hans von Flamborn, genannt Partenheimers 1483.

14) Die Schlächtern und Elsässer von Erffenstein (begütert in Mommerenheim, Dsthofen, Alsheim etc.) und die später allein fortblühende Familie von Dienheim haben ganz gleiche Wappenbilder, nämlich im rothen Felde einen (bald gekrönten, bald nicht gekrönten) silbernen Löwen, unter einem silbernen Schildhaupt. Die Kleinode dagegen sind verschieden, indem die Dienheim einen silbernen Löwenrumpf

*) Vielleicht gehört hierher ein Glasgemälde im Gr. Museum aus der Kirche zu Partenheim, welches einen blauen Schild mit goldenem Querbalken und 6 Goldpfennigen (3 über dem Balken und drei (2, 1) darunter) und auf dem Helm eine blau gekleidete stehende Jungfrau zwischen zwei goldenen Hirschgeweihen darstellt. Die Zahl und Größe der Kugeln, Pfennige oder Ringe wechselt nämlich sehr oft in den Wappen, in Algesheim war ebenfalls eine Familie mit ganz ähnlichem Wappen ansässig, und in der Stammtafel der Partenheimer kommen „Zugesheimer“ vor.

zwischen zwei Büffelhörnern (oben weiß, unten roth) und die Schlichtern eine Haube führen, an welcher 2 Löwen sitzen. (Fig. 21 nach Siebmacher II S. 109.)*)

15) Die mit den Eisenhütchen (vair) gehören sämmtlich zu der Dirmsteiner Burggemeinschaft. Die von Dirmstein mit ihren Nebenzweigen Kern, Schmutzel und Kindelmann haben einen Schild ganz aus vair zusammengesetzt (Fig. 22) und unterscheiden sich unter einander nur durch Beizeichen (Turnierkragen, rechter Schrägbalken, Sparren, die darüber gelegt sind). Nach Siebmacher II pag. 125 waren die Eisenhütchen von Roth und Silber, der Helmschmuck ein aus gleichem vair gebildeter Federhalter mit schwarzem Hahnenbusch. 1455 hat Balth. Schmutzel, Burgmann in Alzen, zwei Steinbockshörner auf dem Helm. Hellwich kennt eine Familie Engelmann v. D. die einen quer getheilten Schild führt, dessen obere Hälfte aus zwei Reihen roth und weißem vair, besteht, und die untere in Blau einen silbernen Adlerfuß, nach rechts greifend, hat. Helmschmuck ist ein Flug mit einer Reihe roth und weißen vair. (Fig. 23.)

Die Nagel und Verch von D. haben im Schildhaupte nur eine Reihe gold und schwarzen vair. Beide sind übrigens bekannt und wird das Siegel des Jacob Verfel v. D. (1395), welches in Fig. 24 abgebildet ist, eine genügende Kritik der späteren Darstellung sein.

16) Die mit den Lilien. Die von Randedt führen in Silber 3 rothe Lilien (2, 1) dazwischen einen rothen Querbalken, auf dem Helm Büffelhörner mit dem Schildzeichen. (Fig. 25.) Peter Gruel armiger von Algesheim hat 1344 die 3 Lilien ohne Balken. Ebenso führt eine Familie von Sulzbach nach Hellwich 3 Lilien (2, 1) im Schild und einen offenen Flug auf dem Helm, jeder Flügel mit einer

*) Nach Hellwich gehören auch hierher die Bock von Erffenstein, die den silbernen Löwen in Schwarz unter silbernem Schildhaupt führten.

Vlie befetzt. Nach Hellwich haben die von Megelsheim nur eine Vlie und nach den Siegeln unseres Staatsarchivs ebenso Ritter Johann von Bosenheim, Schultzeiß v. Oppenheim (1333), Peter von Winzingen seult. in Algesheim (1392) und Junfer Dieter von Winzingen 1441 (dessen Helmzier eine Vlie zwischen zwei Büffelhörner bildet). Ferner führt Heinrich Von, Vogt v. Bingen (1396) ebenfalls eine Vlie im Wappen (Fig. 26). Eine Vlie im Schild mit Schildrand trägt endlich das Wappen des wormser Bürgers Wirzemann Engelmann 1374.

17) Die mit dem Bein. Die mainzer Richter Eberhard (1289), Jacob (1294), Ludwig (1296) und Heinrich (1350) führen ein nacktes im Knie gekrümmtes Bein in einem mit Steinen bestreuten Schild und auf dem Helm einen Hut mit Federbusch. Sie nennen sich von ihren Häusern bald de rana, bald de fonte, auch zuweilen von ihrem Wappen de pede. Unsere Abbildung Fig. 28 ist dem Siegel Ludwigs entnommen. Ganz dasselbe Wappenbild zeigt das Siegel des Ritters Brechtel Barfuß von Gimsheim 1468, nur hat dessen Helm zwei Federbüsche in einer Krone. Fig. 27.

18) Die mit dem quergeheilten Schilde. Bekannt sind die Wollschläger von Altorf (Burgmänner in Oppenheim), die den Schild von Silber und Blau getheilt führen. (Fig. 29.) Nach Humbracht Blatt 47 hatte auch eine Familie von Dalheim denselben von Gold über Blau mit einem Turnierkragen im goldnen Theil (nach dem bereits erwähnten Manuscript im Staatsarchiv die Genealogie derer zum Bingen betr. von Silber über Schwarz mit einem rothen, dreilätzigen Turnierkragen im silbernen Theil), welcher Familie vielleicht verwandt ist Dieter von Kögernheim arm. (1355), der ebenfalls einen getheilten Schild führt.*)

*) Eine andere Familie von Dalheim hatte nach Hellwich einen silbernen Schild mit einem blauen gezackten Querbalken, wie die Kerpen, Manderscheid etc.

19) Die mit den Hämmern. Nach Siebmacher Thl. II. S. 107 hatten die Stolze von Gau-Böckelheim im rothen Feld 3 Spitzhämmer (2, 1) und auf dem Helm einen rothen, weiß aufgeschlagenen Hut (in dessen Aufschlag die Hämmer stehen) mit einem Hahnenbusch; während die Ring von Gau-Böckelheim in Roth dieselben Hämmer, als Beizeichen in deren Mitte aber einen Ring und auf dem gekrönten Helm einen Pfauenschweif führten. Zu einer dieser Familien gehört wohl Junker Siegfried Boek von Mommerenheim, der 1378 die 3 Hämmer, wie jene, und als Beizeichen in der Mitte einen sechsstrahligen Stern hat. (Fig. 30 u. 31)

20) Die mit dem Schilde und den Schildchen. In Rheinheffen waren sowohl Glieder der Schönberge mit dem Schilde (resp. den Schildern), als auch solche von dem Rheingauer Adel, bei dem sich das rothe Schild in Silber so sehr oft vorfindet (Knebel, Allendorf, Breder etc.), begütert und ansässig. Zu Ersteren gehört Johann v. Schönberg auf Schönberg, der 1368 den kleinen Schild im Wappen hat und ferner Ritter Kost von Schönberg, der 1392 die 6 kleineren schönbergischen Schilde (3, 2, 1) und auf dem Helm zwischen zwei Federbüschen einen sitzenden Hund führt. (Fig. 33)

Ob hierher oder zu den Rheingauern Burggraf Friedrich v. Lahneck (1279), Johann von Braubach 1376 und Heinrich Gerolstein (1420) gehören, läßt sich ohne Zweifel mit Hilfe der Geschlechtsregister ermitteln. Gerolstein hat im Schildhaupt einen fünfzlägigen Turnierkragen, Braubach kein Beizeichen, dagegen auf dem gekrönten Helm einen Federbusch. (Fig. 32). Johann v. Friesenheim (1324), Wilhelm von Friesenheim (1379), Beide wormser Ritter, führten im goldnen Felde ein rothes Schildchen; ob sie von Friesenheim auf dem Gau oder in der bairischen Pfalz stammen, ist noch zweifelhaft.

B. Einzelne Wappenformen.

Ich lasse dieselben nach der Jahreszahl des Siegels in möglichst getreuer Nachbildung des Charakters ihrer Zeichnung mit den nachstehenden Nummern folgen:

34) Henricus de Niffern (bei Worms) 1221. (Dasselbe Wappen führt auch im 14. Jahrhundert der Pastor Schwap von Hochheim, Helmschmuck Hörner.)

35) Godefridus de moro, miles 1251.

36) Gerhardus filius camerarii worm. 1251. Hier ist bemerkenswerth, daß, statt des später üblichen goldnen „Rechens“, das Schildhaupt einfach schräg abgetheilt ist, wie bei dem blauen Stamme der Müdesheim etc. Die hier angegebene ältere Form erhält sich in den Wappen mehrerer Kämmerer bis tief in's 14. Jahrhundert.

37) Eberhardus miles de Soutersin 1260.

38) Henricus Cippura, civis wormat. 1261.

39) Simon v. Heppenheft. Emercho hat 1279 nur den rothen Balken in Silber ohne die Heppen.

40) Friedrich v. Budesheim 1283. Tinctur nach einem Manuscript im Staatsarchiv.

41) Baldungus scabinus mogunt. 1289.

42) Henricus de Daemone scult. mog. 1289.

43) Heilmannus Jude, can. worm. 1289.

44) Die Jude v. Eltville, nach Bodmann.

45) Werner Amella, civ. worm. 1289 (mit der Umschrift Vernherus. gener civis Dirolfi wormat.)

46) Johannes Holderbaumi civ. worm. 1294.

47) Der gekrönte und über die Brust mit einer Binde gezierte Vogel dieses Siegels eines ungenannten mainzer Richters v. 1296 scheint eine Treppe vorzustellen. Es ist nicht identisch mit dem Wappen des Rudolfs Delckener de Constantia arm. scult. mog. von 1350, worin der Vogel deutlichst

ein Schwan ist, der über einem Wasser steht und das in Figur 48 abgebildet ist.

49) Jacobus, fil. Ebirzonis, c. worm. 1301.

50) Peter v. Lörzweiler, scult. oppenh. 1303. In Oppenheim finden sich zwei Glasgemälde mit Wappen dieser Familie, in dem einen hat es die auf unserer Abbildung gegebenen Tincturen, in dem anderen den Schild von Roth und Gold gespalten und den Leoparden blau; es bestanden also zwei Linien, die sich in der Farbe unterschieden. Helmschmuck, nach Hellwich, 2 Büffelhörner, die mit den Ohren und der Haut auf den Helm befestigt sind.

51) Volgmarus jud. mog. 1305.

52) Philippus Swab, miles, scult. mog. 1306.

53) Herbord Ring v. Olm 1306.

54) Arnold v. Lorch, Ritter in Oppenheim.

55) Philippus m. de Gudenberg, filius camer. mog. 1307.

56) Rüdiger v. Meckenheim 1311.

57) Philippus Rockenhauser 1316.

58) Johannes de Fine, civ. worm. 1320.

59) C. v. Engelstadt 1324 und 1394 Henne v. Engelstadt. Ersterer hat über dem Kreuz einen 4läzigen Turnierfragen, letzterer im linken Obereck einen Stern.

60) Tylmannus Scherpelinus jud. mog. 1325. Henne und Clese Dulinus haben 1443 denselben Schild, aber auf dem Helm einen offenen Flug, auf dessen Flügeln jedesmal das Andreaskreuz steht. Nach Hellwich hatten die Dulin ein silbernes Andreaskreuz im rothen Feld, auf dem Kreuz fünf goldne, blau besaamte Blumen.

61) Philipp Bilemann, worm. 1327.

62) Philipp Volkeln, worm. 1327.

63) Johann von Dunsheim (Enzheim) 1327.

64) Robel armiger de Avenheim 1327.

65) Willekinus, jud. mog. 1330.

66) Sigfried de Meti (gen. Scharfeneck) 1335. Ueber den Frauenärmel mit „Weigewand“ und seine geographische Verbreitung siehe v. Ledebur l. c. S. 265 ff.

67) Heinrich Holzappel v. Appenheim 1344.

68) Junker Holzappel v. Spachbrücken (im Gau) 1357*).

69) Jacobus judex mog. 1348, aus dem Geschlecht der Löwenhäupter, Zweig zum Dürrenbaum.

70) Johann v. Wallertheim 1344, Emunrich v. W. hat statt der Kugeln Ringe und auf dem Helm einen Hut mit zwei Fahnen 1388.

71) Henricus Holtmunt, civ. worm. 1350. Sigfried Holtmunt (1460) hat auf dem Helm 2 Büffelhörner mit den Ohren. Nach dem geneal. Manuscript im Staatsarchiv war das Kreuz von Gold in Blau.

72) Pfaffe von Stromberg arm. 1350.

73) Zum Lichtenstein in Mainz 1356. Dasselbe Schild führen 1312 Emmercho Scrubele, jud. mog., Reinhold, scultelus 1389, Henne Humbracht 1404, Clas Vitzthum 1443, Peter Schlüssel von Urde 1437. An einem Schlußstein der Quintius-Kirche in Mainz ist der Schild golden, der oben und unten gezünte Balken schwarz und liegt ein blauer Bläziger Turnierfragen darauf. Nach der Genealogie derer zum Jungen hatte der Zweig der Familie, der sich zum Humbracht nannte, den Balken schwarz, derjenige zum Nebstoc roth in Silber. Die Männer vom Hause Lichtenstein führen dagegen einen rothen Balken in Gold.

74) Clas Starkerad 1356, Peter zum Mulbaum scult. mog. 1399, ex familia Ahausen. Tinctur nach der Genealogie der zum Jungen im Staatsarchiv.

*) Das modernisirte Wappen der Holzappel hat Siebmacher I. pag. 196. Es ist von Silber und Blau getheilt, im silbernen Theil zwei Holzäpfel in natürlicher Farbe mit Stielen, auf dem Helm zwischen zwei Hörnern ein desgl. Holzapfel.

75) Petermann zum Silberberg, der Alte 1357. Peter zum Silberberg, der Junge 1423 hat den Stern nicht, als Helmkleinod eine Kugel mit Busch. (Tinktur nach der Genealogie derer zum Jungen im Staatsarchiv).

76) Johann de Bibra, can. mog. 1357.

77) Emrich Frunheimer arm. 1351. Dasselbe Siegel führt Johann, der Meier von Bingen. (In Ingelheim waren auch Glieder der Frunheim mit den Rippen ansässig.)

78) Johann Knod v. Saulheim 1359, aus der Familie v. Weipitzheim.

79) Gerhard v. Lichtenstein, Ritter in Dirnstein.

80) Johann v. Scharfenek 1360.

81) Herrmann v. Hohenfels, Herr zu Reipoltskirchen 1360 (Helmszierde).

82) Huck v. Dalsheim, Pastor in Schornheim 1366.

83) Weimung v. Dalsheim, Ritter, dessen Bruder 1379.

84) Conrad (1367) und Peter (1399) judices mog. (der Hahn trägt eine Kappe über Kopf und Hals).

85) Thomas v. d. alten Are 1367 armiger.

86) Sander v. Werth, arm. 1369.

87) Johannes ad aureum circulum, praep. St. Andreae worm. 1370.

88) Schmidichen, civis bingensis 1371.

89) Hennekin gen. Schultheiß v. Bingen 1370 und Henne Speckbraden v. Ingelheim arm. 1376. (Vielleicht mit den v. Rheinberg zusammenhängend.)

90) Zum Vogelfang, civ. bingensis 1371.

91) Emich v. Lindaw, can. St. Stephani mog. 1374.

92) Heinrich Horubach von Erlsheim 1374 und Hans von Erlsheim 1430 (Helmszier). Nach Helmschwich war der Löwe silbern in Grün, zuweilen gefront.

93) Gypshorn, civ. bingensis 1375.

94) Eberhard Kesselhut v. Seckheim arm. 1376 (Ingelheim).

95) Bechtold, m. de Ravensburg 1376 (Ingelheim).

- 96) Jacob Hambach, dec. maj. worm.
97) Cunz Rußbaum civ. worm. 1380.
98) Johann Videiz, Vogt zu Bingen 1382.
99) Philmann Mathie, Richter das. 1382.
100) An dem Holzmarft, civ. worm. 1384.
101) Eygelmannus (1384), Ph. Ruppel, consul. wormat.
1400.
102) Henricus de Wonecken, jud. mog. 1384, Conrad Wonecken, gen. Diemerstein 1474. (Tinctur nach einem Schlußstein in St. Quintin.)
103) Richardt Bube armiger, scab. alcejensis 1386.
104) Johann Dirolf, consul. worm. 1392.
105) Gerhard v. Beckingen 1394.
• 106) Gerhard und Sigfried Rose v. Altenweilman (1396) Sigfrieds Schild ist nicht mit Rosen bestreut und hat sein Siegel auch keinen Helm.
107) Heinrich Flemming v. Hufen 1396.
108) Johann v. Nesen, jud. mog. 1399.
109) Johann Lehheimer, jud. mog. 1399.
110) Heinrich Voß, arm. v. Lonsheim (1400) hat drei Querbalken, Heinrich Voß jud. mog. (1438) den hier abgebildeten Schild und Helm.
111) Peter Molsberger, jud. mog. 1401. Er hat noch keine Krone über den Steigbügelu und keine Haube auf dem Helm wie die Späteren.
112) Hannel Strenf v. Landenburg arm. 1403.
113) Kunz Kreuse, der Meyer v. Bingen 1404.
114) Heinrich zum Rade, Vogt das. 1409.
115) Brendel v. Kettenheim 1413 (Farben und Helmszier nach Siebmacher I. Taf. 123).
116) H. v. Ehrenfels, can. zu St. Peter in Mainz 1423.
117) Johann Volke, jud. mog. 1419.
118) Wilhelm v. Waldeck arm. 1417.
119) Jacob Wortwin, jud. mog. 1428.

120) Werner v. Albig, Burggraf in Alzey 1428, wurde seither irrig zu den Albig v. Derheim gezählt.

121) Sigfried v. Löwenstein 1429.

122) Joh. Heinsberg, d. Mayer v. Bingen 1431. (Tinctur nach Hellwich)

123) Johann Cranz, jud. mog. 1432.

124) Heintr. v. Windenberg, can. S. Petri mog. 1435.

125) Johann im Gras aus Saulheim jud. mog. 1443.

126) Claus Kostenhofer zum Schenkenberg jud. mog. 1444 (Tinctur nach einem Schlußstein in St. Quintin).

127) Jacob Taube, genannt Wachenheimer cons. worm. 1450.

128) Joh. Nix v. Hohenecke, genannt Eusberger, can. worm. 1455. (Tinctur nach Hellwich). In Bingen kommen auch die Eusberg mit dem Ring vor.

129) Anthes Kesselring, scult. worm. 1454.

130) Heinrich Silberborner, Bürgermeister v. Worms 1454. (Tinctur nach einem Wappenbuch der Gesellschaft Altlimburg im Staatsarchiv.)

131) Conrad v. Cunc, gen. Couz 1456.

132) Clas Hirsbecher zu Mainz 1463.

133) Herrman Lüdhehn jud. mog. 1466.

134) Heinrich v. Stege 1465.

135) Enohf v. Loenstein scult. worm. 1470.

136) Hans Markart, scult. worm. Den Schwanenhals in einem mit Kleeblättern bestreuten Schild führt auch 1470 Hans Mancherley aus Mainz.

137) Dudo v. Biburg (Biberich), jud. mog. 1473.

138) Clas Guldenschaf, jud. mog. 1475, aus dem Geschlecht der Löwenhäupter.

139) Johann v. Vauter, scult. mog. 1475*).

*) Die Tinctur nach Siebmacher und Hunbradt. Dort ist aus dem Halbmond ein Regenbogen (!) und aus dem Busch ein Tanuenbaum gemacht.

- 140) Heinrich v. Heddersdorf, jud. mog. 1475*).
- 141) Henne Rüdell v. Reiffenberg, scult. mog. 1475, vorher ohne Helmzier Godefried jud. mog. 1373.
- 142) Dieter v. Hohenberg, jud. mog. 1476.
- 143) Hans Zoller, scult. worm. 1484.
- 144) Peter v. Udenheim, Ritter 1488.
- 145) Ludwig Boel, scult. worm. 1493.
- 146) Junker Hans Eybode v. Appenheim, Schultheiß zu Laubenheim 1338.
- 147) Hans Rhyneck arm. Schöffe zu R. Flörsheim 1459. Dieselben Schildzeichen hat auch 1395 Joh. v. Selheim, Scolaster zu St. Johann in Mainz, ansässig in Laubenheim.
- 148) Dietrich v. Wertorff, can. mog. 1553. Denselben Schild führt 1414 Wenke Horremann, Vogt v. Bingen.
- 149) Johann Uebelacker, dec. St. Andreae worm. 1440.
- 150) Junker Hans Eyhorn, Schultheiß zu Bodenheim 1470.
- 151) Ritter Markel und Junker Conrad v. Kleeberg in Zornheim 1366.
- 152) Wappen der Patricierfamilie zum Born in Mainz (Manuscript im Gr. Archiv).
- 153) Desgl. derer zum Dürrenbaum (Manuscript und Siegel im Staatsarchiv) daselbst.
- 154) Desgl. der Familie Herold daselbst (Manuscript).
- 155) Desgl. deren zum Rosenberg daselbst (Manuscript und Siegel).

Aus der Zahl der hier in ihren Wappen nunmehr erkennbaren Adels- und Geschlechter-Familien läßt sich jedoch nur ein sehr unvollkommener Schluß auf die Dichtigkeit der ritterbärtigen Bevölkerung in Rheinhessen im 13—15. Jahrhundert machen. Denn da ich hier nur Familien erwähnte,

*) Während hier die Wappenfigur offenbar eine Pflanze mit trauben- oder hyazinthenartigen Blüten, vielleicht auch ein Birkenbaum ist, hat die spätere Heraldik ein mageres Etwas mit goldenen Eichen daraus gemacht.

deren Wappen mir neu aufgefunden scheinen, so mußte ich einestheils alle die Namen unbeachtet lassen, die uns jetzt in den Urkundenbüchern neu entgentreten, ohne daß das dazu gehörige Wappen bekannt ist, und andernteils blieben die Familien unberücksichtigt, deren Wappen längst bekannt sind, wenn letztere nicht etwa zu einer der aufgeführten Gruppen gehören. Ganz bestimmt ließe sich die Zahl der Familien nur dann constatiren, wenn überall die Wappen neben den Namen bekannt wären, denn eben die obige Gruppierung zeigt ja deutlich, daß Glieder einer Familie ebensooft persönliche Beinamen ohne Zugabe des Stammnamens führen, als sie sich von ihrem jeweiligen Wohnsitz allein benennen. Wer würde z. B. nicht, ohne den Gegenbeweis der Wappen, versucht die verschiedenen Leute, die an verschiedenen Orten mit dem Namen „Kling“ vorkommen, für einer Familie entsprossen anzusehen und wer tänschte sich andererseits nicht ebenso in der Familienzusammenghörigkeit vieler oben aufgeführten Edeln, die sich von „Ingelheim“ nennen, als ihrem bloßen Wohnorte, während sie der Familie mit dem Kreuze, mit dem Sparren 2c. 2c. angehören. Wer wüßte endlich ohne die Wappen, daß z. B. die von OIm und von Saulheim eines Stammes und daß an letzterem Ort die Kling, Hund, Hirt, Erlenhanpt, Mon, Selten, Paze 2c. 2c. einer Familie entsprossen sind?

Vorläufig kann nur annähernd behauptet werden, daß in Rheinhesen die Ritterbürtigen viel dichter angefessen waren, als in Oberhesen und Starckenburg und daß die von mir in Vorstehendem aufgezählten Familien kaum den vierten Theil davon ausmachen. Zur Auffindung weiterer Materialien empfiehlt Mone, außer den Ortsurkunden, deren neben dem hiesigen Archiv auch diejenigen zu Mainz und Worms noch viele bergen, besonders die Lagerbücher, von welchen manche bezüglichliche noch auf dem Lande zerstreut, manche aber auch in ausländischen Archiven (Nassau, Pfalz, Baden) zu finden sein dürften.

Da ein Einblick in die Schicksale des ganzen Standes und sein Verhältnis zu den anderen Ständen erst völlig klar werden wird, wenn man die numerische Stärke und Vertheilung desselben in einem gegebenen Landstrich kennt, so müssen alle desfalligen Mittheilungen höchst dankenswerth angenommen werden. Erst wenn man weiß, wie und wo der kleine Adel lebte, kann man erklären, warum er so massenhaft in Abgang gekommen ist, denn die Thatsache steht fest, daß von allen alten eingeborenen Familien fast keine mehr übrig ist und daß selbst von den später in's Land durch Lehnsverhältnisse und Erbschaften ihnen nachgezogenen ebenfalls verhältnißmäßig nur noch sehr geringe Ueberbleibsel den Beginn des 18. Jahrhunderts oder gar die Umwälzungen der französischen Revolution erlebten. Sie sind Alle lange vorher ansegestorben, verdorben und verschollen, und der Bürgerstand hat ihre gesellschaftliche Aufgabe, wie ihre materielle Erbschaft im allerweitesten Sinne angetreten.

Alphabetisches Verzeichniß

der Familien, deren Wappen hier abgebildet oder beschrieben sind.

	Seite		Seite
Abenheim	231	Amella	237
Ahanfen	239	Appenheim	243
Abig	242	v. d. alten Are	240
Abshheim	232	Badenheim	230
Alheim	232	Baldung	237
Alzen gen. Bilgerim	227	Barfuß	235
„ „ Salzkern	226	Barhuser oder Paryser	230
„ „ Willich	226	Bechtolsheim	230
„ „ Winter	226	Beckingen	240
„ „ Truchseß	226	Beinung v. Dalsheim	241

	Seite		Seite
Bibra	240	Dirolf	241
Biburg (Biberich)	242	Dolgesheim	233
Bideiz	241	Druschel v. Wachenheim	233
Bilemann	238	Dürrenbaum	239, 243
Bock v. Erffenstein	234	Dulin	238
" " Lonsheim	241	Ebirzo	238
" " Mommernheim	236	Ehrenfels	241
Böckelheim	229	Einhorn	243
Boel	243	St. Elben (de S. Albino)	230
Bolgel	238	Elsäffer	233
Bon	235	Engelmann (Worms)	241
Boppard	230	Engelstadt	238
zum Born	243	Ensbere, v. Hoheneck gen.	242
Bosch v. Schornsheim	230	Enzheim	238
Bosenheim	235	Eppelsheim	227
Bube	241	Erliskheim	240
Bubenheimer	227	Eselweck	231
Büdesheim	236	Falkhjen v. Lehen	229
Braubach	236	Flomborn	233
de cippura	237	Flemming	241
ad aureum circulum ^o	240	Flörshheim	231
de daemone	237	de fine	238
Dalheim	235	de fonte	235
Dalsheim	228, 240	Franck v. Osthofen	230
Delfener v. Constanz	237	Frettenheim	232
Dexheim	228	Fülleschüssel v. Nierstein	231
Dienheim mit dem Löwen	233	Gerolstein	236
" " " Fuß	233	Gipshorn	240
Dirnstein gen. Korn	234	Gottsmann	233
" " Schunzel	234	Grafeweg	232
" " Kindelmann	234	im Gras	242
" " Engelmann	234	Gruel	234
" " Lerch	234	Güldenstaf	242

	Seite		Seite
Guntheim	233	Klaue	227
Guthart v. Osthofen	229	Kleeberg	243
Hagenbach, gen. Widstatt	232	Kleeburg	229
im Hain	230	Kleim v. Partenheim	230
Halbstetter	229	Knob	240
Hambach	241	Köngernheim	235
Heddersdorf	243	Kranz	242
Heinsberg	242	Kreis	232
Hepe v. Rheinberg	232	Rinne	242
Heppenheft	237	Sahnck	236
Heppenheim	228	Sauter	242
Heppenheim, gen. im Saal	232	Secheimer	241
Herold	243	Seiningen v., Dune	227
Heuz v. Nierstein	231	Sichtenstein, zum (Mainz)	239
Hillesheim	228	" v.	240
Hirzbecher	242	Sindau	240
Hohenberg	243	zum Loenstein	242
Hohenfels-Neipoldskirchen	240	Sömenstein	242
Holderbaum	237	Sörzweiler	238
Holtmünd	239	Sorch	238
Holzappel	239	Straiden (Moid)	226
Holzmarkt, an dem	241	Starkhart	242
Hornbach (v. Erlicheim)	240	Stathä	241
Humbracht	239	Stanchenheim	230
Jungelheim	227, 229	Steckenheim	238
Kostenhofer	242	Stegelsheim	235
Kude (Mainz)	237	de Meti (Scharfeneck)	239
Kude v. Eltville	237	Stilwalt	230
Kämmerer v. Worms	237	Stolsberg	241
Kessler v. Ockenheim	231	Stoutfort	228
Kesselhut	240	Stouzhorn	228
Kesselring	242	Storsheim	228
Kettenheim	241	Stackenheim	228

	Seite		Seite
Nefen	241	Scharfenack	240
Niffern	237	Scherpelin	238
Nußbaum	241	Schlumpf	232
Obrigheim	230	Schlichter	233
Ockenheim	229	Schmidtchen	240
Offenheim	229	Scholle	227
Olm	238	Schornsheim	231
Osthofen (ohne Beiname)	229	Schramm	227
Partenheim v., Schweif-		Schraß	231
krusel	232	Schwab	238
Partenheim v., Schorn&-		Scrubele	239
heimer	232	Selheim	243
Pfaffe v. Planig	229	Silberborn	242
" " Stromberg	239	Silberberg	240
Prumheimer	240	Sonterjin	237
Quadhein	242	Speckbraten	240
zum Rade	241	Sponheim v., Brendel	228
Randack	234	" " Bacharach	228
Rau v. Hierstein	229	Spor, von der	231
Ravensburg	240	Stange	230
Rebstock, zum	239	Stege	242
Reippolskirchen	232	Stolz	236
Ring v. Armsheim	228	Streuff	241
" " Bockelshheim	236	Sulzbach	234
Rockenhäuser	238	Taube	242
Rose	241	Umbelacker	243
Rosenberg, zum	243	Udenheim	243
Rost v. Bechtolsheim	230	Umbcheiden	230
" " Schönberg	236	Witzhum	239
Rüdel	243	Vogelsang	240
Rüppel	241	Volz	241
Rhneck	243	Waldeck	241
Schlüssel	239	Wallerthheim	239

	Seite		Seite
Waltertheim	231	Winzingen	235
Wartenberg	232	Wippel	231
Werberg	232	Wollschläger	235
Wertorf	243	Wouecke	241
Werth	240	Wonsheim	230
Wickersheim	233	Wortwin j. m.	241
Wilfm j. m.	238	Wunneberg	228
Windenberg	242	Yring	229
Winterau	227	Zoller	243
Winternheim	232, 233		



IV.

Die kirchlichen Reunionsversuche

des

Bischofs Christoph Rojas von Spinola

an den

protestantischen Höfen Deutschlands

und die

Landgräfin Elisabethe Dorothee von Hessen.

Von

Garnisonsmitprediger Dr. Krätzing.

1. Politische und kirchliche Zeitstimmung.

Der westphälische Friede war nicht ohne die in dem Friedensinstrumente bestimmt ausgesprochene Hoffnung auf eine in der Zukunft zu erwartende Religionsvergleichung der christlichen Confessionen abgeschlossen worden. Die Reformation hatte, freilich nicht ohne Schuld ihrer Gegner, bis dahin nur blutige Kämpfe geboren; hinsichtlich ihrer segensreichen Wirkungen, wie sie erst nach jenen Kämpfen in dem Staats- und Geistesleben der Völker allmählig hervortraten, war man damals noch um zwei Jahrhunderte ärmer an Erfahrungen als jetzt, und gerade nach dem großen Kriege machten die politischen Ver-

hältnisse Deutschlands den französischen Gelüsten gegenüber eine Verstärkung der kaiserlichen Macht doppelt wünschenswerth. Solche aber schien ohne vorhergegangene Ausgleichung der confessionellen Entzweiung nicht wohl zu erreichen.

Dem Hause Habsburg lag überdieß viel an Bernühtigung der protestantischen Ungarn. Man hatte, wie in Schlesien, bei ihnen durch Gewaltmittel zum Ziele zu kommen versucht, aber diese hatten vielmehr die Ungarn veranlaßt, mit den Türken gemeinsame Sache gegen das Kaiserhaus zu machen. Es schien gerathen, stillere Wege einzuschlagen. Hierzu empfahl es sich, zunächst einmal auf die protestantischen Fürsten und gemäßigteren Theologen Deutschlands einzuwirken, deren Ansehen bei ihren ungarischen Glaubensgenossen besonders viel galt. Waren sie zur Wiedervereinigung mit der Kirche gewonnen, dann mußte auch den Ungarn jeder weitere Widerstand als halt- und zwecklos erscheinen, und das Haus Habsburg würde, so berechnete man, in seinen Erblanden nach innen gekräftigt, dann auch nach außen und im Reiche selbst einen durchgreifenderen Einfluß üben können*).

Diesen vorwiegend politischen Gesichtspunkten schien die Stimmung an einzelnen protestantischen Höfen, wie sie gegen Ende des 17. Jahrhunderts sich zu verbreiten begann, selber entgegenzukommen. Hier fing man an, der fortwährenden Lehrstreitigkeiten lutherischer und reformirter Theologen nachgerade herzlich müde zu werden, und nachdem man so lange die Trennungspunkte zwischen Protestanten und Katholiken hervorgehoben hatte, wandte sich jetzt infolge eines leicht erklärlichen Rückschlages der Blick auch wieder mit besonderer Vorliebe auf das Gemeinsame beider Kirchen. Unter den protestantischen Theologen selbst war es die sogenannte Helmstädter Schule, an ihrer Spitze Calixt, die diese Neigung

*) Spring, Geschichte der kirchlichen Unionsversuche. Leipzig, 1838. Bd. 2, S. 209.

mächtig gefördert hatte, indem Calixt zum erstenmale wieder zwischen Schultheologie und christlichem Glauben, zwischen Form und Wesen der Religion, zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem consequenter unterschied und Wahrheits-elemente zwar nicht in dem Römischen, aber doch in dem Katholischen auch der vorreformatorischen Kirche anerkannte und hervorhob. Diese friedfertigeren Lehrweise Calixt's, die das Gewicht der Unterscheidungslehren zwar nicht aufhob, aber wesentlich milderte, Befolgung auch in einer anderen Confession zugestand und bestehende Mißbräuche wenigstens nicht aus dem Wesen der alten Kirche ableiten mochte, war zwar von strenglutherischen Gegnern unter dem Namen des „Indifferentismus“ und „Synkretismus“ verschrieen worden, hatte aber nichtsdestoweniger grade unter den höheren Ständen einen weitverbreiteten Eingang gefunden*).

Es kam nun darauf an Mittel zu finden, um diese sich bahnbrechende mildere protestantische Denkweise für den Proselytismus und die oben angedeuteten politischen Pläne dienlich zu machen.

2. Die Geheimreisen Spinola's.

Christoph Rojas von Spinola war der Mann den das Vertrauen des Kaisers Leopold zum geheimen Unterhändler an den evangelischen Höfen ernannte. Spinola stammte aus Spanien, war Franziskanergeneral in Madrid gewesen und als Beichtvater der Kaiserin Margarethe Theresie, einer Tochter Philipps IV. und Gemahlin Leopolds I., nach Wien gekommen, wo ihn der Papst zum Titularbischof von Tina in Kroatien erhob. Der Mann war gut gewählt. Weniger ein bedeutender Theologe, als ein gewandter, schlauer Agent von gefälligen, weltmännischen Manieren, der zu imponiren

*) Hente, Calixt und seine Zeit. Bd. II., 2, S. 273 ff. Halle 1856—60.

und namentlich auch bei den Freunden der Tafel zu glänzen verstand, war er schon mehrfach mit diplomatischen Negotiationen und fürstlichen Freiwerbungen an den deutschen Höfen betraut gewesen, dabei von jedenfalls milder, irenischer Gesinnung und für den Plan einer Wiedervereinigung der Protestanten mit Rom sein ganzes Leben hindurch von unermüdetlichem Eifer erfüllt*).

Ein Umstand schien gleich anfangs seinen henotischen Reisen besonders günstig zu sein. In Norddeutschland, wo die Helmstädter ihren friedfertigen Einfluß übten, saß damals auf dem hannoverschen Throne ein katholischer Regent, der fürstliche Gönner des großen Leibniz: Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, der in seiner Jugend auf einer Reise nach Italien sich convertirt hatte**). Zu ihm reiste 1678 der Bischof, mit geheimen Vollmachten des Kaisers und auch mit einem Empfehlungsschreiben des Papstes Innocenz XI. versehen***). Eben hatte der Bischof seine Vorschläge gemacht, die Verhandlungen mit den Helmstädter Theologen waren insgeheim eingeleitet; da starb Johann Friedrich (1679), und Spinola mußte unverrichteter Sache abreisen. Dafür taucht der geheimnißvolle Spanier, der bald unter diesem, bald unter jenem Namen reiste, an anderen Höfen auf. Wir finden ihn zu Berlin, Dessau, Anspach, Heidelberg, in Frankfurt, Nürnberg

*) Ein Zeitgenosse, der gothaische Hofprediger Tribbeckow, urtheilt über ihn: „Ich halte dafür, daß er capabel große Dinge zu erwinnen. Sein humeur ist französisch; seine Art zu agiren italienisch; wenn er aber böse wird, so ist er ein Spanier. Im Trinken ist er ein Deutscher, und zwar von denen, die Profession davon machen.“ (Arch.-Dn.)

***) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. — Göttingen 1857. Bd. 3, S. 217 ff.

****) Augustin Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser von Braunschweig und Sachsen u. s. w. Einsteleu 1843. Urkundenbuch S. 4.

berg und andern Reichsstädten; stets bemüht, Fürsten und Theologen für seine Zwecke zu gewinnen und unter seine allgemein gehaltenen Programme Unterschriften zu sammeln, mit deren Gewicht er dann an anderen Orten wieder neue Subscriptionen sich zu verschaffen sucht. Alles geschieht unter dem für Manchen so verlockenden Schleier des tiefsten Geheimnisses; Theologen imponirt ein würdevoller Ernst, lebenslustige Fürsten gewinnt das cavaliermäßige Auftreten, die selbstbewußte Sprache des Unterhändlers und das Gewicht des kaiserlichen Namens; es galt vor allem das Terrain zu sondiren; Stimmung zu machen; anzuforschen, wie weit man gehen könne.

Zu Jahre 1682 finden wir Spinola abermals in Hannover, wo er wegen angeblicher Krankheit*) einen siebenmonatlichen Aufenthalt nimmt. Ernst August, der Nachfolger Johann Friedrichs, strebte nach der Kurwürde und glaubte durch Erneuerung der bei seinem Regierungsantritte abgebrochenen Reunionsverhandlungen dem Kaiser sich willfährig zeigen zu müssen. Mit dem lutherischen Consistorialdirector Gerhard Molanns arbeitete während dieser Zeit Spinola eine Schrift «Regulae circa unionem» aus, worin die Grundsätze festgestellt werden sollten, nach denen die beabsichtigte Wiedervereinigung sich zu vollziehen habe. Mit dieser Schrift, die Spinola für seine Zwecke mehrfach abschreiben, im Uebrigen aber anfangs sehr geheim halten ließ, und die auch in einzelnen Exemplaren nicht unwichtige Redaktionsvariationen enthält, reiste der Bischof abermals an den Höfen umher. So kam er auch nach Dresden, Gotha, Eisenach, Weimar und Stuttgart. Auch bei Johann Jakob Spener in Frankfurt sprach er vor. Spinola meldete sich unter fremdem Namen an, gab sich dann zu erkennen und ließ sich die Geheimhaltung verschiedener Mittheilungen versprechen. Die Unterredung dauerte gegen drei Stunden; Spener ließ sich auf nichts ein**).

*) Arch.-Du.

***) Spener: Theolog. Bedenken, Thl. IV., S. 141. Letzte theol. Ved.

3. Die Mahnschreiben der Landgräfin.

Auch der Landgräfin Elisabeth Dorothee von Hessen, Tochter des frommen protestantischen Münsterfürsten Ernst von Gotha, die damals als Vormünderin Ernst Ludwigs die Regentschaft führte (bis 1688), waren jene Geheimreisen Spinolas nicht verborgen geblieben. Dem lutherischen Bekenntnisse von Herzen zugethan, fürchtete sie von solchen Einzelverhandlungen nachtheilige Folgen für die Gesamtheit der protestantischen Reichsstände, und da sie einen Besuch des Bischofs demnächst auch in Darmstadt besorgte, beschloß Elisabeth genauere Erkundigungen über dessen Projecte bei befreundeten Höfen einzuziehen, zugleich aber auch auf die Gefahren hinzuweisen, die mit solchen Bestrebungen verbunden sein könnten.

Im Staatsarchive zu Darmstadt befindet sich unter der Abtheilung „Religionsfachen“ (conv. 18) diese merkwürdige Correspondenz in einem ziemlich umfangreichen Fascikel aufbewahrt, dem auch Abschriften der von Spinola gemachten Vorschläge selbst beiliegen. Sie zeigen, zu welchen weitgehenden Zugeständnissen der Bischof sich herbeiließ, freilich ohne jede Garantie, daß auch die päpstliche Curie seine Concessionen irgendwie gutheißen werde und könne.

Unterm 29. October 1683 erließ die Landgräfin Schreiben an den Administrator Friedrich Karl von Württemberg*), an die Markgrafen von Baden=Durlach und Brandenburg=Anspach, an ihren Bruder Friedrich von Sachsen=Gotha, an den Herzog von Sachsen=Eisenach, die herzoglich Braunschweigischen Häuser, und insbesondere an den Kurfürsten Johann Georg von Sach-

§. 729. Vergl. Soldan: Dreißig Jahre des Proselytismus u. s. w. Leipzig 1845, S. 42 ff.

*) Vergl. Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemb. Bd. XI. Beil. S. 183 ff.

sen. Sie sind alle gleichlautend bis auf das Schreiben an Kursachsen, dem im Eingange zu seinem Antheile an dem Entsatze Wiens gratulirt wird. Es lautet:

„Ew. Liebden gratuliren Wir von Herzen zu Dero bey dem Entsatze der Kayserlichen Residenz Statt Wien vollbrachten gloriosen expedition. Und gleichwie diese der ganzen Christenheit und insonderheit dem Heyl. Röm. Reiche, Unserm geliebten Vatterland so vürständig gewesene Hülfe zu Ew. Liebden immerwährendem hohem nachruhmb billig gereichet: Also haben Wir uns neben andern Patriotischgesinnten höchstens darüber zu erfreuen gehabt und bitten Gott, daß Er Ew. Liebden weniger nicht als bey diesem Zug auch hinkünfftig zum Vorstand des geliebten Vatterlands, zumahl bey den itzigen sich allenthalben so gefährlich anlassenden Künfften, bey langem Leben und beständiger Gesundheit lassen und Dero hohe Consilia und Actiones durch glückliche Successen immerfort benedeyen wolle.“

„Nächst deme ist Ew. Liebden ohuverborgen, welchergestalt zeithero ein sogenannter Bischoff von Thina sowohl bei einigen Höfen als Collegiis Theologicis auf Universitäten, auch sonst hier und da bey privat Theologis einige zu Vereinigung Unserer und der Catholischen Religion zielende, Ew. Liebden ohne unsere unbständige Vorstellung ohnedem bekannte Vorschläge mit Beziehung auf habende Kayserl. Commission gleichsam von Hauß zu Hauß umbträgt und sich damit äußerst bestrebt die Gemüther einzunehmen und particular=Erklärungen auf sothane Vorschläge zu erlangen.“

„Ob nun zwar nichts höheres zu wünschen were, als daß ohne Abgang der göttlichen Wahrheit sich Mittel finden möchten, die Religions=Strittigkeiten und daraus entstehende, auch fast in alle politica miteinfließende Mißverständnisse gänzlich oder doch großentheils zu heben: So ist doch aus vormals tentir-

ten dergleichen Handlungen bekant, wie vergeblich die hierumb angewandte Sorgfalt und Mühe jederzeit gewesen und jeweils mehr schaden als nutzen darauß erfolgt ist.“

„Und nachdem nechst andern die materialia an sich selbst betreffende starken dubiis unterworffen, Uns auch sonderlich ratione modi zu Gemüth gehet, daß die suchende particular-Erklärungen zu einer großen confusion und Trennung unter denen der Augsburgischen Confession zugethanen Ständen ausschlagen könnten; und dann vermuthlich, daß bei Uns deßhalben auch eingesprochen werden dürfte: So erinnern Wir uns billich der hohen Vorsorg, die Ew. Liebden hochseel. Voretern und Sie selbst wegen Unsers gemeinen Evangelischen Wesens bißhero höchstrühnlich getragen, zweifeln daher nicht, Ew. Liebden werden auch von selbst sich geneigt befinden, in dieser so wichtigen Sache, Dero hohen prudenz nach, auf zutüngliche Mittel nachzudenken, damit man nicht etwan in Verfänglichkeiten und verderblichen Zwiespalt ohnvermerkt eingeleitet werden möge. Wir haben deßhalben nicht umgehen wollen, Ew. Liebden um Eröffnung Dero hocheleuchteten Sentimenten, wie nicht weniger um Dero freundvetterlichen Rath, was auch Wir unsres Orts auf vermutheten Zuspruch zu thun und wohin Wir Unsre Antwort einzurichten haben möchten, freundsäcklich zu ersuchen, gestalten mit Ew. Liebden hohen sentimenten Wir uns gern conformieren werden. Und in Erwartung Dero beliebigen ohnbeschwerten Antwort seind Ew. Liebden Wir zu allen angenehmen Freund- und Ehren-Dienst-erweisungen jederzeit willig. Datum Darmstadt am 29. October 1683.

Elisabethe Dorothea,
Landgrävin zu Hessen, Wittib, Vormünderin
und Regentin.

4. Antwort der sächsischen Häuser.

Noch ehe das kurfürstliche Antwortschreiben eintraf, berichteten unterm 7. und 8. November die Herzoge von Sachsen-Eisenach und Gotha über des Bischofs Aufenthalt an ihren Höfen. Der erstere schreibt:

„Mögen Deroselben wir in freundvetterlicher Antwort nicht verhalten, daß vor wenig Tagen ermelter Bischoff bei Uns allhier sich eingefunden und zu seiner legitimation ein kaiserliches Handschreiben des Inhalts abgeliefert, daß Ihre Majestät Uns darinnen ersucht, besagten Bischoff von Tina in unsere Protektion zu nehmen, anzuhören und zur Fortsetzung seiner Reise, wie auch sonstem ihm allen Vorschub und Beförderung zu erweisen. Es hat auch darauf derselbe sowohl Uns als auch Unsern Geist- und Weltlich Bedienten, welche wir hierzu verordnet, seine zu Vergleichung des dissidii religionis habende Vorschläge mündlich eröffnet, auch letztlich schriftlich von sich gegeben. Diweil wir aber sowohl aus denen von Ihme proponirten Vorschlägen, als auch sonst darneben geführten Conduite abnehmen können, daß dadurch keine Einigkeit der Religion zu hoffen, hingegen mit Ihme sich in dergleichen negotio einzulassen allerhand Gefahren nach sich ziehen können, überdieß auch Allerhöchst Ihre Majestät in erwähntem Dero Schreiben dieses negotii expresse nicht gedacht: So haben wir ernanntem Bischoff keine schriftliche resolution ertheilen lassen, sondern ihn auf communication mit unsres Hauses nahen Angewandten und andern evangelischen Ständen zunächst verwiesen und versichern Ew. Liebden hiermit, daß wir deßfaß das geringste nicht, so unserer evangelischen Religion nachtheilig sein könne, vornehmen oder eingehen, sondern vielmehr nach dem Exempel unserer löblichen Vorfahren nur mit einmüthig zusammengesetztem Rathe der Evangelischen diese importante Sache traktiren werden, wie wir denn auch Ew.

Liebden bitten, im Fall sich der Bischoff bei Deroselben anmelden sollte, in nichts Verfüngliches sich einzulassen.“

Auch Friedrich von Gotha antwortet in demselben Sinne. „Als wir, schreibt er, in verwichenem Monate Augusto eine Reise nach Oesterreich zu thun und dem damalß bevorstehenden Entsatz der Stadt Wien mit beizuwohnen resolviret, unterwegs aber der Kaiserl. Majestät, die sich damalß zu Rinz aufgehalten, einen und den andern Tag aufgewartet, hat uns gemeldter Bischof bei solcher Gelegenheit zugesprochen und uns gesagt, daß er sich demnächst an unsrem Hofe einzufinden wolle. Ist auch den 6./16. Octobris allhier angelangt, aber da wir gerade einen solennen Bußtag angestellet und darbey unsere Specialdevotion vorgehabt, einseweils zu unseres Herrn Vatters Herzog Johann Georgs zu Sachsen Liebden nacher Eisenach gereist, da er sich gleichwol nur etliche Tage aufgehalten und mit dem 16./26. Monats Octobris wieder anher gefehret.“ Der Herzog habe ihm die Hofprediger Tribbeckow und Fergen zugeordnet, seine Vorschläge zu vernehmen, „dabei aber schwere obstacula und difficultaeten sich herangestellt.“ Zugleich werden die schriftlich gemachten Zugeständnisse und Projekte des Bischofs, sowie die ausführlichen, aber abmahnenden Gutachten der Theologen abschriftlich mitgetheilt und schließlich der Wunsch ausgesprochen, „daß man sich an anderen, besonders den braunschweigischen Höfen, deren genossenen Beifall erhalten zu haben, besagter Bischof sich ohne scheu gerühmet, nicht so weit eingelassen haben möchte.“

Erst unterm 26. December läuft auch das kursächsische Antwortschreiben ein. Der Kurfürst beklagt, daß dem Vernehmen nach Bischof Spinola an den Höfen zu Eisenach, Gotha und Weimar vorgebracht habe, als ob zu Dresden selbst schon etwas mit ihm traktirt worden. „Wiewohl nun, was das letztere betrifft nicht ohne, daß er vor einem Jahre

allhier gewesen, so ist Uns doch nichts bewußt, so in Unſrem Namen mit ihm conferiret worden. Wir haben vielmehr gemeint, daß diese Vorſchläge wegen der großen und aus mehr als hundertjähriger Erfahrung genugsam bekannten difficultaeten von ſich ſelbſt erlöſchen und der proteſtirenden Kirche kein Nachtheil daraus entſtehen würde, wir ſind aber, indem das Werk weiter getrieben und ſich auf ſchriftlichen Beiſall einiger unſrer, wie auch der reformirten Religion zugethanen Theologen, deſgleichen auf ziemliche inclination unterſchiedlicher Chur- und Fürſten bezogen werden wollen, in allerlei ſorgfältige Gedanken gerathen, daß durch dieſe Sache ſchädliche Trennungen und Weiterungen unter denen Proteſtirenden ſelbſt entſtehen können. Und obwohl Wir von Grund Unſeres Herzens wünſchen möchten, daß Gott die Irrenden mit Seinem heiligen Geiſte dermaßen erleuchtete, daß ſie die im Papſtthum eingeriſſenen Irthümer erkannten und die helle aus Gottes Wort vorſcheinende Wahrheit ſelbigen vorzögen, welchenfalls und uff keine andere Art ein chriſtlicher und beſtändiger Kirchenfrieden zu hoffen ſtünde: ſo iſt doch hierzu allenthalben uff der Römischen Kirchen ſeiten ſchlechte apparenz in gegenwärtigen negotio; vernennen auch, daß der Biſchoff von Thina nicht von dem Päbſtiſchen Stuhl zu Rom und denen im heil. Röm. Reich ſolchen zugethanen Potentaten, geſchweige denen aufwärtigen Cronen und intereſſenten Gewalt und Bollmacht habe, ſolche Vorſchläge, wie er thut, ins Mittel zu bringen, wie dann ganz unglanblich, daß die Römische Kirche ihre Verfaſſung und Glaubens-Regeln, die bey derſelben Gliedern durch viele theure Eudſchwüre und andere vincula ſo hoch befeſtiget, in eines privati Hände ſtellen werde. So vermögen wir anders nicht zu ſchließen, dann daß der effect dieſes Biſchoffs Handlungen endlich kein anderer ſein werde, als unter dem allerorten beliebten Friedensnamen Trennungen unter den Evangelischen Ständen und deren Theologiſ gemacht zu haben,

damit die Widersacher sodann eine neue Ursache die Unfrigen einiger Unbeständigkeit in der Lehr, wie sonst zu mehrmalen geschehen, zu beschuldigen und unter diesem Scheingrunde viele zu verdammlichem Abfall zu verleiten überkommen mögen. Wir haben deswegen bei Unsern Universitäten und Theologis verfügt, daß sich keiner mit obbemeldtem Bischof in conferenz und Schriftwechslung einlassen, sondern wenn einiger Orten von ihm etwas angebracht werden sollte, solches Uns und Unserm geistlichen oder Kirchenrathe sofort zu fernerer Resolution notificirt werden solle.“ Ueberhaupt dürfe in dieser alle evangelischen Stände betreffenden Angelegenheit privatim nichts vorgenommen und tractirt werden, und habe Churfachsen auch in diesem Sinne an andere Höfe Mahnungen ergehen lassen.

5. Inhalt der Vorschläge des Bischofs.

Schon ehe dieses kursächsische Schreiben eingetroffen, hatte Elisabethe Dorothee die ihr abschriftlich zugesandten Vorschläge des Bischofs sammt dem Gutachten der Gothaischen Theologen an die theologische Fakultät zu Gießen geschickt mit dem Auftrage: „Befehlen Wir Euch, Würdige und Hochgelehrte, Liebe Getreue, daß Ihr beykommende mission, Bedenken und verhandelte Scripta mit Fleiß verleset, deren Inhalt wohlherwegt, sodann Uns darauf Euer Gutachten in möglichst angenehmer und gründlich sollicitirter, nervoser und deutlicher kürze demnächst einschicket, damit es allenfalls und nach Befinden hinwiederum aufwärts mit respect communicirt werden könne, und Wir sind Euch in Gnaden gewogen. Datum Darmstadt am 14. Dec. 1683. Elisabethe Dorothea.“

Und welches waren denn nun die Vorschläge Spinola's? Dieselben erhellen eben aus jenen den Gießener Professoren

zur Begutachtung übersandten Schriftstücken. Es ist zunächst die bereits erwähnte, von dem Bischof gemeinsam mit dem hannöverschen Konsistorialdirektor Molanns verfaßte Schrift: «Regulae circa unionem omnium Christianorum ecclesiasticam tam a Sacra Scriptura, quam ab universali ecclesia et Aug. Conf. praescriptam et a nonnullis iisque professoribus pro facilitatione pacis protestantium Hungarorum collectae cunctorumque Christianorum correctioni ac pietati subjectae. 1683.»*) Sodann ein Altentstück betitelt: „Media vom Bischof von Thina am Herzoglichen Hofe zu Gotha proponiret; dabei ein Anhang etlicher censuren gewisser Theologen, die er nicht genandt, so aber seinem Vorgeben nach anderswo subscribiret.“

Aus diesen Schriften ergibt sich, daß das Project des Bischofs vorläufig noch nicht auf eine Uehrunion beider Kirchen, sondern zunächst nur auf eine Art Interim hünzielte, vor allem auf eine kirchenregimentliche Vereinigung unter dem Primat Rom's. Spinola berief sich auf die ausdrückliche Erklärung Melanchthons in den Schmalkaldischen Artikeln, daß die Protestanten den Papst jure humano als obersten Patriarchen der Kirche wohl anerkennen könnten, „falls er dem Evangelium Raum gäbe.“ Dies wollte, so wurde verheißen, der Papst hinfort in der Weise thun, daß er die beim Tridentinischen Concil gegen die Protestanten ausgesprochenen Anathemen einstweilen suspendiren und in Bälde ein allgemeines Concil einberufen werde, welches zu prüfen habe, inwiefern das Tridentinum etwa nicht «legitime» verfahren sei. Auf

*) Diese regulae finden sich abgedruckt in Lünig's Publicorum negotiorum Sylloge, Lips. 1694. I., 1092 sqq.“ und zwar nicht, wie Sering in seiner Geschichte der Unionsversuche (II., 214) bemerkt, in einer späteren Ueberarbeitung, sondern nach der ursprünglichsten Redaktion und wörtlich mit unsrem archival. Dokumente von 1683 übereinstimmend. Dagegen zeigt der Abdruck in den Oeuvres de Bossuet Tome XXV., S. 205 ff., (Versailles 1817) nicht unwesentliche, bereits etwas unnaehgiebigere Textesvariationen.

diesem neuen Concile sollten neben den katholischen Bischöfen auch die protestantischen Superintendenten, die zu diesem Zwecke von dem Papste mit dem Bischofstitel bekleidet werden würden, als Gleichberechtigte tagen. Das Concil solle ein völlig freies sein, und die Wahrheit allein nach der heiligen Schrift — „jedoch bei Seite gesetzt die protestantischen Glossen“ — entschieden werden. Erst wer auch diesem nochmaligen Concile sich nicht unterwerfe, solle als Schismatiker gelten und als solcher behandelt werden.

Um die vorläufige kirchenregimentliche Vereinigung zu erleichtern, wolle man katholischerseits über dasjenige, was die Protestanten in Lehre und Kultus der römischen Kirche als „für göttliche Ehre und Christi Verdienst verkleinerlich“ achteten, sowie über alles, was nur „einen Schein der Idolatrie und der Mißbräuche“ habe, eine solche öffentliche Erklärung abgeben, daß der Gegenparthei aller Zweifel benommen würde. Es sollte ferner bis zur definitiven Entscheidung durch das Concil den Protestanten der Kelch beim Abendmahle, den Geistlichen die Ehe, den protestantischen Fürsten das kirchliche Oberaufsichtsrecht und der Fortbesitz der eingezogenen Kirchengüter garantirt bleiben. Den protestantischen Fürsten wurde überdies die sichere Aussicht gestellt, hinfort ihre nachgeborenen Prinzen, so gut wie seither die katholisch gebliebenen Häuser, mit Präbenden, Kanonikaten, Prälaturen u. s. w. standesgemäß versorgen zu können. Da schon jetzt sollten Lutheraner und Reformirte, die sich nunmehr Neukatholiken zu nennen hätten, die Messe zuweilen besuchen und umgekehrt die Altkatholiken von Zeit zu Zeit dem protestantischen Gottesdienst beiwohnen; ja beide Theile sollten schon jetzt ohne Gewissensscrupel je nach dem gebräuchlichen Ritus bei einander communiciren dürfen.

6. Gutachten der theologischen Fakultät zu Gießen.

Und was macht nun das unterm 26. April 1684 einlaufende Gutachten der theologischen Fakultät zu Gießen, die damals aus den Professoren Christiani, Rudrauf und Hanneken bestand, gegen diese so scheinbaren Vorschläge geltend? Das ziemlich umfangreiche Aktenstück trägt das Motto: «Roma reformata reformat mundum, Roma deformata deformat mundum» und hebt zunächst hervor, daß Spinola, ob er auch auf päpstliche und kaiserliche Autorität sich berufe, doch von beiden keineswegs so autorisirt sei, wie es ein so wichtiges Werk von vornherein verlange. Die von ihm gemachten Vorschläge seien zwar von seiner Seite vielleicht ganz aufrichtig gemeint, aber doch immer nur Privatvorschläge, deren praktische Ausführung von der päpstlichen Curie nie in dem Sinne geduldet werden würde, in welchem sie hier sich den Anschein gäben vereinigen zu wollen. Die Verwirklichung der gemachten Concessionen verstoße vollständig gegen das römische Prinzip; nie werde der Papst die Gültigkeit der tridentinischen Beschlüsse in Frage stellen und damit sowohl seine eigene, wie die Infallibilität eines Concils preisgeben. Jedenfalls aber sei erst abzuwarten, ob der Papst das hier Angebotene auch wirklich zur Ausführung bringe. Ohne daß dies zuvor geschehen, könnten die Protestanten den ersten Schritt nur thun unter der Gefahr, sich selbst ihrer theuer errungenen Freiheit zu begeben. Das von Spinola ihnen Zugestandene hätten ja die Protestanten bereits nach göttlichem und menschlichem Rechte, und es nunmehr von dem Papste erst nochmals geschenkt wünschen zu wollen, das hieße sich des errungenen Rechtes erst recht begeben und ein Zeugniß der Schwäche ablegen, welches von der gegnerischen Seite sicherlich nur zum Verderben des Protestantismus werde ausgebentet werden. Die gleichzeitig in Schlesien und Ungarn fortwährenden Religionsbedrückungen

könnten am wenigsten dazu dienen, das Vertrauen der Protestanten auf solche Projekte zu stärken, und man wisse, wohin dergleichen ganz ähnliche Verhandlungen mit den französischen Hugenotten zielten*).

«Scopum quod adinet (bemerkt hierauf das Gutachten geradezu), manifestum est accurate consideranti, Projectum et Media non tam concordiam ecclesiasticam intendere quam reductionem Protestantium ad papatum, et henotica consilia, quae episcopus concordiae inter Christianos ferruminandae specioso praetextu disseminat, non alio spectare, quam ut placita Tridentina omnia aliquo melle circumlita recipiantur, ut tyrannidi ac idololatriae papali inflictum vulnus justa ac necessaria secessione Protestantium a sede Romana, voluntario ipsorum reditu cicatricem recipiat, ipsi veniam schismatis humiliter deprecentur, evangelii doctrinam, quam eoque professi fuerunt, ejurent et in Pontificis ac conciliorum verba jurent.»

Dem lateinischen Gutachten liegen noch zwei deutsche Begleitschreiben bei, eins an die Landgräfin, das andere an den Präsidenten Schäfer. In dem ersteren heißt es: „So können wir auch dem Bischoff nicht zugeben, sondern leugnen stark, daß die Protestirenden und Römischen ihrer öffentlichen Lehre nach in fundamentis fidei einig seien, darauf dann als einem gefährlichen Vorschlag unsrer Kirche nicht geringe Gefahr zu wachsen kann, theils auf Seiten der Schwachen und der Religionsfachen Unerfahrenen, welche diesen Gedanken fassen würden: Sind die Römischen und Lutheraner in fundamento fidei einig, können wir auch wohl zum Papstthum treten, darauf dann ein großer Abfall erfolgen würde; theils wegen der hin und wieder getrockneten lutherischen Kirche unter katholischer Obrigkeit, welche die jura episcopalia hat, die treuen Lehrer

*) 1685 — ein Jahr darnach begannen dort die Dragonaden!

in ihr Strafrecht gerissen und die Gemeinen in Seelengefahr gesetzt würden.“

Zu dem Schreiben an den Präsidenten bemerkt die Fakultät: „Gleichwie es zu wünschen, daß viele unnöthige Streitfragen und Schulsubtilitäten als unselige Gebäerinnen vieler anderer Fragen allerdings nicht ans Licht kämen oder in ihrer autorum Gehirn nie geboren, also auch gestorben und begraben blieben: also ist's auch zu beklagen, daß etliche Politici ihre reflexion und Abschen rein nur auf die äußerliche Staatsration richten nach Machiavelli Politik. Hätte man rationem status oder dieses idolum politicum nicht also auch in Kirchensachen adoriret, stünde es besser mit der Religion und auch mit den Republikanen. Weltlich Frieden und Consilium, Annullirung der Landesconstitution und Aufhebung der Verträge machen es nicht aus.“

7. Erfolglosigkeit der Verhandlungen Spinola's.

Die Landgräfin Elisabethe Dorothee war von diesem Fakultätsgutachten, dessen Inhalt mit ihrer eigenen Auffassung der Sache ganz übereinstimmte, sehr befriedigt und vernahm durchaus nicht ungern, daß der Bischof von Thina den schon beabsichtigten Besuch am Darmstädter Hofe überhaupt aufgegeben habe und fürs Erste nach Rom gereist sei. Dagegen hatte Ernst August von Hannover die Einmischung der Landgräfin in diese Angelegenheit und ihre Rundschreiben an die verschiedenen Höfe übel vermerkt*) und Elisabethe Dorothee in einem Schreiben bedentet: „Die Vorschläge Spinola's seien wegen des heilsamen Zweckes durchaus nicht sogleich von der Hand zu weisen“, dabei auch mit einem Seitenblicke auf die Gießener Theologen hinzugefügt: „Näheres könne vorerst

*) Vergl. Schlegel, Kirchengesch. von Norddeutschl. III., S. 304.

nicht mitgetheilt werden, weil dergleichen nicht immer, wie es gemeint, aufgenommen werde, zumal von präoccupirten und alles zum schädlichen Synkretismo auslegenden Theologen.“

Am hannöver'schen Hofe gingen denn auch die deßfalsigen Verhandlungen Jahre lang fort. Auch Leibniz nahm daran bekanntlich regen Antheil und trat deßhalb in einen berühmten Briefwechsel mit Bossuet*). Aber gerade hier zeigte sich, wie richtig man in Hessen die Sache von Anfang an beurtheilt hatte. Was durch Spinola als aufrichtigste Absicht des päpstlichen Stuhles wieder und wieder betheuert worden war: Revision der tridentischen Beschlüsse — das wurde von Bossuet als eine unmögliche Forderung auf's Aeußerste perhorrescirt, und Leibniz mußte schließlich selbst einsehen, wie sehr der (doch selbst convertirte) Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels Recht gehabt, als er ihm bereits im Jahre 1684**) schrieb: «Je m'étonne le plus du monde, qu'à Rom on permette cette affaire à l'évêque de Tina, là où on a vu, que même au siècle passé on n'a voulu approuver l'Interim, lequel néanmoins ne consistait qu'en deux articles seulement, et cela très faciles à accorder, assavoir la communion sous les deux espèces et le mariage des pasteurs. Et ainsi je viens presque à penser, que tels Luthériens, qui croient que le dit Evêque ne le propose que pour tendre un piège aux Luthériens pour les désunir et separer ensemble, après en avoir au moins de quelquesuns meilleur marché, ne sont pas trop niais et simples, mais qu'ils ont bon nez.»

Als freilich das während dieser Verhandlungen zur Kurwürde erhobene Hans Hannover bald darauf Aussichten auf

*) Am Vollständigsten bis jetzt mitgetheilt in der freilich nicht sehr correcten Ausgabe von Leibnizens Werken, welche der Graf Fouquier de Careil besorgte. Paris 1859 und 1860, Bd. 1 und 2. Vergl. Bogen, Rom und Hannover in Niedners Zeitschr. f. hist. Theol. Jahrg. 1862, S. 239—315.

**) Unterm 11. Nov. Vergl. Roumel, „Landgraf Ernst und Leibniz.“

den englischen Thron erhielt, fielen auch dort jene Reunionsprojekte rasch in Unruade. Papst Clemens XI. aber rächte sich für diese Schwenkung damit, daß er nachträglich gegen die hannöver'sche Kur protestirte. Er warf alsbald die irenische Maske ab und zog in seinen Consistorialreden gegen „den verdamnten Cultus der lutherischen Secte“ wie gegen „den verworfenen Calvinismus“ wieder offen zu Felde. Die ungarischen Protestanten hatten schon früher die Vorschläge des Bischofs beharrlich abgewiesen.

Unionöverhandlungen zwischen Protestanten und Katholiken unter scheinbar so weitgehenden Zugeständnissen von letzterer Seite sind übrigens seitdem nicht wieder hervorgetreten.



V.

Landgraf Philipp von Hessen

genannt „der Dritte“, oder auch „von Butzbach“.

Von dem

Bereinssecretär Dr. Walther.

Die Geschichte eines Fürsten, der nicht einen Thron eingenommen und somit nicht die Geschichte eines ganzen Landes und Volkes zu lenken hatte, der auch nicht als hervorragender einflußreicher Staatsmann oder Kriegsheld auf die politischen Verhältnisse der Welt, auf die großen Staatsactionen eine Einwirkung äußern konnte, hat natürlich für die Geschichte im Großen nur eine untergeordnete Bedeutung. Wenn aber schon die Geschichte eines jeden Privatmannes, geschöpft aus dessen eignen Aufzeichnungen oder aus gleichzeitigen Documenten und Briefen, von Interesse ist, da sich in ihr das Culturleben seiner Zeit abspiegelt, so ist dies sicherlich in noch höherem Grade der Fall, wenn derselbe eine hervorragende Stellung im Leben eingenommen hatte. Eine solche Stellung nahm aber Landgraf Philipp von Butzbach ein. Seine fürstliche Geburt, seine Beziehungen zu den Standesgenossen, seine nicht unbedeutenden Einkünfte, sowie seine ungewöhnliche wissenschaftliche Ausbildung ließen dasjenige, was dem Leben der Vornehmen seiner Zeit eigen war, an seinem wenn auch kleinen Hofe zur klarsten Erscheinung kommen.

Dieses vorwiegend culturgeschichtliche Interesse, wie es sich an die Geschichte Landgraf Philipps knüpft, möge es entschul-

digen, wenn in dem Lebensbilde, welches ich in den nachfolgenden Blättern zu zeichnen versuchte, Einzelheiten des Privatfürsten- und des Gesellschaftslebens ausgeführt erscheinen, die nicht bloß dem Buzbacher Hofe und dem Leben Philipps eigen waren, sondern der Zeit im Allgemeinen angehörten, und darum auch an anderen Orten schon ihre Schilderung erfahren haben. Den Landgrafen Philipp in seiner persönlichen Eigenthümlichkeit in dem Rahmen seiner Zeit zu zeichnen, war die Aufgabe, die ich mir gestellt hatte.

1. Des Landgrafen Philipp Geburt, Taufe und Erziehung.

Landgraf Philipp war der dritte Sohn des Landgrafen Georgs I, aus dessen erster Ehe mit Magdalena, geb. Gräfin zur Lippe.

Er erblickte das Licht der Welt am 26. Dec. 1581 Morgens zwischen 5 und 6 Uhr. Zum Beistande der Mutter war die Hebamme Margarethe aus Marburg berufen worden, die sich bei früheren Veranlassungen als tüchtig und zuverlässig bewährt hatte.

Damit dieselbe zur richtigen Zeit anwesend wäre, hatte Landgraf Georg sich bereits im October brieflich an seine Schwägerin, die Landgräfin Hedwig*) zu Marburg, mit der Bitte gewendet, dafür Sorge tragen zu wollen. Zu dem Ende sollte in den ersten Tagen des November ein besonderer Wagen nach Marburg geschickt werden, in dem die Hebamme ihre Reise nach Darmstadt zurücklegen könnte. Als aber der Landgraf erfuhr, daß eine „der Inugfrauen“ der Landgräfin Hedwig zur selben Zeit von einem Besuch in Darmstadt in einem Wagen nach Marburg zurückkehren werde, so wurde die Heb-

*) Hedwig, geborene Prinzessin von Württemberg, Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg.

amme angewiesen, diese Retourgelegenheit zu benutzen. Die vorsichtige Landgräfin Hedwig meldete in den letzten Tagen des October, daß „die böse Luft“ in Marburg herrsche, und wenn sie auch noch nicht in die Gasse der Hebamme gedrungen sei, so halte sie es doch für Pflicht, davon Anzeige zu machen, damit „im Falle eines Absehens“ in anderer Weise Fürsorge könne getroffen werden.

Die Geburt wurde mit Schreiben von demselben Tage allen befreundeten Churfürsten, Grafen und Herren mitgetheilt und von diesen in Antwortschreiben freundlichst und mit Theilnahme begrüßt.

Die Taufe des Prinzen erfolgte durch den Superintendenten Angelus bereits am 6. Januar 1582 in der „Tafelstube.“ Die Einladungen zur Uebernahme der Patherstelle und zur Anwohnung der Taufe waren theils schriftlich, theils mündlich durch besonders abgeschickte Boten an Graf Simon von der Lippe und dessen Gemahlin, den Grafen Philipp zur Lippe, den Pfalzgrafen Carl und den Grafen Ernst von Solms ergangen. Nicht alle aber hatten eine Zusage, persönlich zu erscheinen, gegeben: mehrere bedauerten theils wegen des schlechten Wetters, theils wegen der Kürze der Zeit und weiterer Entfernung nicht selbst kommen zu können, erboten sich aber einen Stellvertreter zu schicken. An den Pfalzgrafen Johann Casimir war das Schreiben durch ein Versehen nicht gelangt und derselbe hatte sich darüber verlezt gefühlt, so daß man sich genöthigt sah, ein Entschuldigungsschreiben abgehen zu lassen, um ihn wieder anzuzöhnen.

Landgraf Georg wollte die Taufe feierlichst begehen und traf dazu die nöthigen Veranstaltungen. Mehrere adelige Herren, wie z. B. Ludwig und Heinrich Philipp von Frankenstein, wurden aufgefordert, am 5. Januar bereits am Hofe zu Darmstadt einzutreffen, um den fremden Gästen entgegen zu reiten und ihnen dann während der Dauer ihrer Anwesenheit Gesellschaft zu leisten. Ebenso wurden zu besonderen

Dienstleistungen dabei angefordert die Schultheiße von Pfungstadt, Arheilgen, Bieberau, Roßdorf, Reinheim und Oberramstadt und zwar war ihnen aufgegeben „wohl staffirt zu erscheinen.“

Auch für die nöthigen Bedürfnisse der Küche wurde gesorgt. Georg schrieb u. A. an den Schultheiß zu Wiebesheim: da „er die erbetenen Gevatter so viel möglich wohl tractiren und halten wolle, so soll er einige Feldhühner und junge Schwane hierher schicken.“

Von besonderen feierlichen Veranstaltungen, wie sie in jener Zeit oft in verschwenderischster Weise üblich waren, melden die Acten nur wenig. Landgraf Georg I. war ein gar sparsamer Fürst und allem Luxus und Schaugepränge abhold. Wir erfahren nur, daß eine Comödie dabei zur Darstellung kam; von welcher Art aber diese war wissen wir nicht. Wir entnehmen nur einem Briefe, den Georg an den Maler Elias nach Frankfurt schrieb, daß er eine „comoediam halten lassen wolle“. Elias wurde aufgefordert, ihm dazu die nöthigen Bärte für 5 Banern, 1 Junggeßell, 3 Handwerker, 1 Wirth und 1 Landsknecht zu schicken, und sich auch nach Personen umzusehen, „die da eine lustige comoediam zu agiren wüßten“, und im Falle solche vorhanden, mit ihnen zu unterhandeln und sie nach Darmstadt zu schicken. —

Die erste Erziehung des Prinzen leitete seine treffliche Mutter und wie bei allen seinen Kindern nahm Georg selbst den größten Theil daran. Diese väterliche Theilnahme wurde eine ungleich bedeutendere, als die Landgräfin am 26. Febr. 1587 gestorben war.

Georg I. hielt mit großer Strenge auf die geistige Ausbildung seiner Kinder und bestellte ihnen die am fähigsten scheinenden „Hofmeister, Praeceptores und Inspectores.“ Bereits am 12. Juni 1587 ging Landgraf Philipp, wie Buch erzählt „erstmal in die Schule und hat angefangen das A-B-C zu lernen; hat alle Zeit von Kind auf uff der Schule bei dem

praeceptorum sein wollen.“ Den Schulprüfungen wohnte Georg selbst bei und häufig endeten diese mit körperlichen Züchtigungen. Als Gegenstände des Unterrichts standen in erster Linie Gedächtniß-Übung und Religionslehre. In Bezug auf letztere gehörte es zu den Erfordernissen, daß die heilige Schrift schon im zarten Alter mehr als einmal durchgelesen war, daß der Inhalt jeder Predigt mit allen Beweisstellen aufgezeichnet werden, daß der Psalter, der Katechismus Luthers wörtlich wiederholt werden konnte. Aber auch der Unterricht in alten und neuen Sprachen erfuhr eine große Pflege und erwies sich besonders bei Georgs ältestem Sohne Ludwig, von seinem Vater „Junfer Vog“ genannt, schon frühzeitig fruchtbringend. Aber auch bei Landgraf Philipp wurde schon frühe ein guter Grund zur Sprachkenntniß gelegt. Im Jahre 1588 am 26. März wurde ein feierliches Examen gehalten, in Gegenwart des Hofpredigers Crispinus, des Superintendenten Angelus, der Kindshofmeisterin Anna von Trota, „darin er den Catechismus Lutheri deutsch mit der Auflegung und auch latine schlecht, darnach den 1., 8., 112., 127. und 133. Psalm Deutsch gar freudig hat recitiren können.“ In demselben Jahr fing er auch schon an, „latine und deutsch in seinem a b c-Büchlein buchstabiren zu lernen und zu lesen und zu schreiben.“

Die Prinzen Philipp und Friedrich erhielten den Herrn Joachim von Malsburg zum Hofmeister. Den Unterricht der fürstlichen Kinder besorgte Anfangs bis zum Jahre 1588 Wilhelm Buch *) und dann Johannes

*) Wilhelm Buch war der Sohn des Johannes Buch, den Philipp der Großmüthige seinen Kindern zum Præceptor gegeben hatte, und der sich der besonderen Gunst des Landgrafen Ludwig von Marburg zu erfreuen hatte. Auch seinen Sohn Wilhelm hatte Landgraf Ludwig in seinen besonderen Schutze genommen und dann seinem Bruder Georg zum Informator seiner Kinder überlassen. Er informirte am Darmstädter Hofe vom Jahre 1580 an und „bei solcher Gelegenheit, wie Seudenberg (Select. jur. et hist. V., S. 34) sagt, viel geheime Dinge erfahren, aber wie leicht zu erachten, seiner mühsamen Junc-

Mylius*). Philipp war noch nicht sechs Jahre alt, als er seine treffliche Mutter verlor, die am 26. Februar 1587, wie schon erwähnt, starb. Die zweite Gemahlin Georgs**), die

tion halber versänmet, sich solche Studia und Qualitäten anzuschaffen, daß man dereinst eine Säule des Vaterlandes aus ihm machen können. Er hats derhalben nicht höher gebracht, als daß er zum Hospitals-Verwalter zu Hofheim, welches jedoch kein so uneben Diensten ist, bestellet worden, das ihn gleichwohl immerfort verdrossen hat, wann er anderer große Hanssen vor sich sehen müssen, deren schlechten Anfang er am besten wissen können.“ Wie aus seiner Chronik erhellt, hielt er besonders den Amtmann von Nidda Arnold Schwarz für einen solchen „großen Hansen“, dem er ganz und gar nicht geneigt war. Derselbe stand bei Landgraf Ludwig V. in großem Ansehen und erfuhr mannichfache Gnade von ihm. Auch lebte noch 1625 und wurde „als ein altes Inventarium“ besonders von Landgraf Philipp werth gehalten. — Von Wilhelm Buch ist eine geschriebene Hessische Chronik vorhanden, die in den früheren Zeiten nach anderen Chroniken zusammengearbeitet ist, aber von Philipp dem Großmüthigen an bis zum Jahre 1625 vieles enthält, was nur ein Augenzeuge wissen konnte. Angehängt sind ihr kurze Annalen der Landgrafen Philipp (von Butzbach) und Friedrich (von Homburg).

*) Dieser Johann Mylius erhielt später im Jahre 1610 von seinem ehemaligen Schüler eine Bestallung als Rath in Butzbach. Die „Historia Myliana. Jenae 1751“, weiß nichts von ihm zu erzählen.

**) Für die Wiedervermählung Georgs I. bemühte sich besonders dessen Schwägerin, die Landgräfin Hedwig von Marburg, die Schwester der Fürstin Leonore. So wie Georg längere Zeit Bedenken trug sich zum zweitenmale zu vermählen, so erging es auch der ihm Ausserlorenen. Die Landgräfin Hedwig veranstaltete dann „ganz unversehens und unauffällig“ eine Zusammenkunft Beider am Hofe zu Marburg und als die gehoffte Wirkung derselben bei Landgraf Georg eintrat, ward sie die unermüdlche Vermittlerin und Förderin des Handels, während als männlicher Fürsprecher und Brantwerber Georgs Bruder, Landgraf Wilhelm in Cassel in Mitthätigkeit gezogen wurde. Nachher half auch Herzog Ludwig von Württemberg, Leonores Bruder. Der auf die Heirath bezügliche Briefwechsel zwischen den beiden Nächstbetheiligten und den Mittelspersonen findet sich abgedruckt in „Etichling, die Mutter der Ernestiner, Weimar 1860“, in dem „ein Wittwer und eine Wittve“ überschriebenen zweiten Capitel. Am 25 Mai 1589 hielt die Fürstin ihren Einzug in Darmstadt mit ihren acht Kindern, die sie aus ihrer ersten Ehe hatte.

verwitwete Fürstin Eleonore von Anhalt, eine geborene Prinzessin von Württemberg trat im J. 1589 mit der Pflichttrene einer rechten Mutter an deren Stelle und diese Pflichttrene und die mütterliche Liebe, die sie den Kindern der ersten Ehe erwies, blieben ihr, so lange sie lebte, bei diesen unvergessen. Sie zollten ihr stets die höchste Liebe und Achtung und bethätigten sie ihr bei einer jeden vorkommenden Gelegenheit. —

Landgraf Georg starb am 7. Februar 1596. Sein Lebensende war durch Schlagflüsse und heftige Anfälle seines Zählorns so schnell herbeigeführt worden, daß man seinen ältesten Sohn von der Reise in Italien zurückrufen und das Leichenbegängniß verschieben mußte. Am 6. März kam Landgraf Ludwig in Darmstadt an und lud seine Agnaten zum Begräbniß ein. Ludwig der Ältere erschien selbst, Moritz sandte als Stellvertreter den Herzog Johann Friedrich von Holstein nebst dem Hofmarschall Urban v. Bohneburg und dem Vicekanzler Antrecht. Georg hatte seinen vier Söhnen Ludwig, Philipp, Friedrich und Heinrich einen wohlgeordneten Hanshalt, ein schuldenfreies und im Innern verbessertes Land hinterlassen, und zur Erweiterung desselben eine halbe Million, eine damals erstannliche Summe, von welcher er in den letzten sechs Jahren 180,000 fl. benachbarten Fürsten und Grafen gegen gute Versicherung ausgeliehen hatte. Seinen letzten Willen, dessen Eröffnung Ludwig von Marburg beiwohnte, hatte er so geheim gehalten, daß Landgraf Moritz in einer seinen Abgeordneten mitgegebenen Instruction voraussetzte, Landgraf Ludwig der Jüngere, Georg's ältester Sohn, sei zum alleinigen Regenten bestimmt. Aber Landgraf Georg, der die Einführung eines Erstgeburtsrechts noch nicht für rathsam hielt, hatte seine sämtlichen, damals noch unmiündigen Söhne zu Erben seiner Länder und Vente ernannt. Zur Vormundschaft über dieselben, sowie zur Vollstreckung seines Testaments hatte er außer dem Herzog Friedrich von Württemberg, der diesen Auftrag ablehnte,

seinen Bruder Landgraf Ludwig und seinen Neffen Landgraf Moritz er sucht. Als Jahr der Volljährigkeit seiner Söhne hatte er das achtzehnte bestimmt. Nach Erreichung seines vollständigen Alters sollte zuerst Ludwig, der älteste Sohn, die Regierung und Hofhaltung in die Hand nehmen, aber mit seinen Brüdern zum mindesten zehn Jahre hindurch in ungetheilter Gemeinschaft bestehen, diese von ihm gehörig unterhalten, nach und nach als volljährig aus der Vormundschaft entlassen, zur Mitregierung gezogen werden, ohne Trennung der Hofhaltung und Kanzlei, je eine Stimme im Staatsrath führen, damit die Mehrheit entscheide, dem ältesten Bruder zwei Stimmen überlassen, auch sich (gleich ihm) in wichtigen Dingen des Rathes und Gutachtens ihrer gewesenen Vormünder bedienen. Nach Aufhebung dieser Gemeinschaft sollte eine, wie Landgraf Georg hoffte, nun mit geringerer Unbequemlichkeit verknüpfte Theilung seines Landes und der Lehnsleute für alle seine Söhne zu gleichen Theilen geschehen, seinem ältesten und am meisten belasteten Sohne zum voraus 150,000 fl. zum Vorzug seines Landestheils Schloß, Stadt und Amt Darmstadt, nach etwaigem Abgang eines seiner Söhne aber dessen Erbtheil den übrigen Söhnen zu gleichen Theilen zufallen. In demselben Testamente wiederholte Landgraf Georg die weisen Rathschläge und Vorschriften seines Vaters über einfache Hofordnung, Sparsamkeit, Gerechtigkeit, Entfernung der Schmeichler &c., und empfahl seinen Söhnen unverbrüchliche Eintracht, gewissenhafte Fürsorge für ihre Schwestern, liebevolle Achtung gegen seine hinterlassene Gemahlin, „gleich als sei er selbst am Leben.“

2. Des Landgrafen Philipp Ausbildungsreisen.

Ludwig V. achtete die testamentarischen Bestimmungen seines Vaters in Betreff seiner Brüder in vollstem Maaße. Die weitere Ausbildung seiner Brüder war ihm darum eine Aufgabe, der er mit brüderlichster Liebe nachkam.

Zur Ausbildung des jungen Fürsten wurden auch damals schon ein längerer Aufenthalt an einem fremden Hofe und Reisen in fremden Ländern für nöthig erachtet. Diese Ausbildungsreisen begannen die beiden Prinzen Philipp und Friedrich bereits im Jahre 1600 und Philipp setzte sie fort, bis er das 28. Lebensjahr erreicht hatte.

Die erste Reise, welche die Prinzen gemeinschaftlich unternahmen, ging nach Frankreich. Landgraf Ludwig verfaßte für diese Reise das folgende, aus Kranichstein den 14. Sept. 1600 datirte „Memorial, darnach sich unser von Gottes Gnaden Ludwigen des Jüngereren, Landgrauen zu Hessen beide geliebte Brudere, Herr Philips und Herr Friederich Landgrauen zu Hessen und irer R. Zugeordnete, in vorhabend Reise verhalten sollen.“

Wir glauben es als ein für die Anschauungsweise jener Zeit, sowie für die Gesinnung Ludwigs gegen seine Brüder charakteristisches Document in extenso mittheilen zu sollen:

„Nachdem wir aus treuherziger brüderlicher affection und Zuneigung so wir gegen unsere beide Brudere tragen, entschlossen seind, Ire R. damit sie etwas sehen und lernen mögen, in frembde Lande zu verschicken, und wir dann Iren R. unseren Cammer Junckern Johann Wolfen von Weitelshausen genant Schrantenbach zum Hoffmeister und neben ihm unseren Stallmeister Bernhardt Siemon von Dinhausen zugeordnet, als wöllen wir erstlich unserer Brüder R. freundlich und brüderlich erinnert und vermahnet haben, daß sie dieselben beide der Gebuer respectiren und einen sowohl als dem anderen, was sie Iren R. uff solcher Reise nach Gelegenheit einreden und nundersagen werden, gebürende Folge leisten, dann sie uns dero-massen bekannt, daß wir zu ihnen des gnedigen Vertranens, dieselben W. R. nichts unbillichs weisen oder Lehren werden, daneben wöllen wir auch sie die beide zugeordnete bey den Aiden und Pflichten, damit sie uns und mehrgedachten unsern geliebten Brüdern ohne das vermanth und zugethan sind gnedig erinnert und in gnaden nferlegt und bevohlen haben, daß sie uf Ire R. Tags und Nachts im reisen und stilllagern allenthalben trewlich und vleißig wartten, Ir Geldt und was sie bey sich haben wohl verwahren und dasselbe nicht unnützlich zubringen.

Und vor allen Dingen sollen sie mit allem Vleiß achtung haben und daran sein, daß Ire R. (darzu wir sie dann auch brüderlich vermahnet haben wöllen) sich morgens und abents in Irem gläubigen geberth Gott

dem Allmechtigen in seinen gnedigen schutz und schirm vleißig und stetigs bevehlen.

Wir wöllen auch Ire V. sowohl auch die diener selbstn brüderlich und gnedig verwarnet haben, daß sie sich des vollsauffens, unnützlischen Pandectirens und verschwendens und aller üppigen reden und nuordentlichen lebens, dardurch Gott erzürnet, der heilige Geist betrübet und die Seel beleidigt wird, zumahl enthalten.

Insonderheit aber sollen sie des Spielens durchans müßig stehen, dann man dadurch nicht allein umbs gelt kompt, sondern sich auch offermals viel Gottslesterungen und leichtsich wiederwillen und uneinigkeiten dabei zutragen und begeben.

Damit aber Ire V. auch Ire exercitia haben mögen, so sollen Ire Zugeordnete daran sein und vleißige Vlßicht haben, daß sie sich in der franzzöfischen Sprache, dieselbe reden, lesen und schreiben zu lernen, vleißig üben.

Sie sollen sich auch bewleißigen, daß sie die Städt, Räß und Flecken, auch Schlöffer, da etwas zu sehen ist, besichtigen mögen, insonderheit sollen sie Ire Reise und gelegenheit dahin richten, damit sie ganz unbekannt an den Königlich Hoff und sonstn in die vornembsten Stadt und Orten in Frankreich, da sterbens oder anderer Ungelegenheit halber nur sicher hin zu reisen ist, kommen und daselbstn alles soviell unvermerkt geschehen kann, vleißig ansehen, daselbig auch was sie jedes orts sehen und erfahren, vleißig wahrnehmen, nmercken und behalten, damit sie hiernechst desto besser davon zu discourriren und sich dessen zu behelfen haben mögen.

Uf den Fall Ihnen auch etwas sonderlichs gezeigt werden sollte, und von nöthen sein wolte, daß sie deswegen Verehrung theten, sollen sie dieselben auch nach gelegenheit also moderiren, damit sie umb so viel besser mit dem Gelde anslangen mögen.

Da sie auch vermercken würden, daß sie an einem oder andern ort bekauth werden wolten, sollen sie sich dannerst darvon und an ein anderen ort begeben, dann da man sie sonderlich ans Königs Hove kennen lernen solte, werden sie mit der Ihnen geordneten Anzahl Geldts nicht lange genug haben.

Dieweill auch uf solchen weitten reysen sich wohl böse gelegenheiten praesentiren, daß in Herbergen und Stedten darin man logiret, leichtfertige Lenthe sich finden, so sollen solcher unzüchtiger Lenthe sowohl mehrbemelter unserer Briider V. als auch die ihnen Zugeordnete, welche insonderheit deswegen ermahnet und ihnen hiemit mit ernst nferlegt sein soll, gute Vlßicht uf V. V. zu haben, damit sie sich unzüchtigen Weibs Personon, sich umb ihre Seel und Leibsgesundtheit zu pringen, in einigen weg nicht theilhaft machen, noch gespräch, oder andrer gemeinschaften mit ihnen zu haben nicht zuzulassen, sondern daß sie sich deren vielmehr eußern enthalten und ein christliches, fürsüliches, eingezogenes unsträfflichs Leben und Gott wohlgefälli-

gen Wandell führen, dessen sie selbstn ehr und ruhm auch von Gott Segen haben mögen.

Im Fall auch Irer M. oder deren Diener (das doch Gott gnedig verhueten wolle) schwach werde oder sich unpäßlich befinden würde, so sollen sie gute erfarnue medicos erkundigen und bey guten Zeitten raths pflegen, und sonsten in allem andern vleißige Achtung uf sich haben damit sie durch unordentlichs Leben selbstn sich nicht etwan beschwerlichkeiten zuziehen mögen.

Ire M. sollen sich auch an allen und jeden ortten da sie hinkommen, ganz unbekant still und eingezogen auch in Kleidnug anderst nicht als Adelligen stands gemess verhalten, sich auch für das geschlecht wie wir mit ihnen abgeredt, ausgeben, auch uns Jederzeit da sie die Post haben können, in denselben Rahmen, wie es Ihnen uf Irer reyse gehen und was Ihnen verstehen wird, bericht zu schreiben.

Das nun oft gedachter unserer Brüder M. nicht allein, sondern auch deren Zugeordnete sich dieser unserer trewherzig brüderlichen Vermahnungen und gnedigen bevelchs allenthalben geloben wollen und sollen, dessen haben Ire M. und sie allerseits uns freundliche und underthenige Zusage gethan, auch sie die Zugeordnete dasselbe an Nidsstadt angelobt und Ire unserer Brüder M. dieses zu Urkunth neben uns mit eignen Händen unterschrieben und wir unser S. secret vor ustrucken lassen. So geschehen zu

Ara nischte in, den 14. Sept. Anno 1600.

Ludtwig L. Z. Hessen.

Philips L. Z. Hessen.

Friederich L. Z. Hessen.

Die Prinzen verließen Darmstadt am 16. Sept., wie es damals bei jungen Fürsten und Cavalieren Sitte war, hoch zu Roß, und kamen am 30. in Paris an. Man hielt sich an jedem Tage zur Mittagszeit einige Stunden auf, und übernachtete in Westhofen, Kaiserlantern, Limbach, Landerfane, Metz, Belleville, Nancy, Void, Tancor (?) Champignole, Dormans, La Ferté, Louvres. An einzelnen Orten hielt man Rafttage.

Schon am 1. October gieng die Reise weiter nach Chartres, Orleans &c. Als sie, wie des Martini Erythropili concio exqualis in den Personalien erzählt, „fast alle vornembste Städte in Frankreich besichtigt, auch die Französische Sprach dabey ziemlicher massen gefasset seynd J. S. Gu. in Flandern gezogen und die vornembste Orth, als Genth, Mecheln, Artois, Brüssel,

ingleichen etliche vornehme Belagerungen als Ostenden und Grave besichtigt, auch darauff nach Lützenburg und Trier und fūrters nach Darmstadt ihren Weg genommen.“

Der Briefwechsel mit Darmstadt war wāhrend der ganzen Reise ein ziemlich lebhafter und es nahmen an ihm ebenso die Prinzen wie ihre Begleiter Antheil. Er erfolgte zuweilen durch die Post oder durch eine sich darbietende Gelegenheit, meistens aber durch besondere Boten, die gewöhnlich aus Sakaien genommen wurden. Berichte über Selbst-Erlebtes finden sich in den Briefen der Prinzen nur sehr spärlich vor. Ihr Inhalt besteht meistens nur in Versicherungen der Liebe und brüderlichen Treue, in kurzen Berichten über politische Ereignisse und On-dits, in denen häufig auf die Nothwendigkeit, dem Papier nicht zu viel anzuvertrauen, hingewiesen war, weil oft die Briefe geöffnet würden, in kurzen Anführungen der fürstlichen und gräflichen Herren, mit denen die Prinzen zusammengetroffen waren und — in Bitten um neue Geldsendungen mit Entschuldigungen deßhalb. In vielen Briefen entschuldigt namentlich Landgraf Philipp diese wiederholten Gesuche um Geld mit einer Menge von Gründen und mit einer rührenden Schilderung ihrer Lage an verschiedenen Orten, wo sie kaum so viel hatten, sich ihre Schuhe machen zu lassen, geschweige denn ihre Zechen beim Wirth zu bezahlen. Auch Joh. Wolf von Schrautenbach stimmt in diese Entschuldigungen ein. «Je ne doute pas», schreibt er einmal, «que Vous le trouveres estrange mais Dieu le scait que nous ne scaurions quasimont faire autrement, car tout est si cher en ce pays, on ne faist pas si grande esclat d'un escus de France comme en Allemagne d'un demi Philipps-Taler.» Diese sich wiederholenden Entschuldigungen waren die Folge stets sich wiederholender Mahnungen zur Sparsamkeit von Seiten Ludwigs, der in seinen Briefen vorzurechnen pflegte, welche Summen sie bereits verbraucht hätten und auf die Unzufriedenheit der beiden Onkels und Vormünder darüber hinwies. Wiederholt liehen die Prin-

zen, wenn die erbetenen Wechsel ausblieben, Geld bei Kaufleuten, die ihnen oder einem aus ihrem Gefolge von der Frankfurter Messe her bekannt waren. — Die französische Reise war von Landgraf Ludwig auf ein Jahr berechnet worden, die Prinzen aber baten um Verlängerung der Frist, damit sie sich besonders noch mehr in der französischen Sprache vervollkommen, auch in der Tanzkunst, Fechtkunst, dem Ballspiel und sonstigen gymnastischen Künsten sich ausbilden könnten. Und so kehrten sie erst am 3. April 1602 wieder nach Darmstadt zurück. Die Summe, welche sie in den anderthalb Jahren verbraucht hatten, belief sich auf 19000 fl. und wurde so horrend hoch gefunden, daß sich zwischen den Vormündern und dem Landgrafen Ludwig ein Briefwechsel darüber entspann.

Dem Landgrafen Philipp hatte die auf Drängen seines Bruders Ludwig beschleunigte Reise durch die Niederlande nicht genügt. Er begab sich darum schon am 16. August 1602, weil er „sonderbahre Begierde getragen die Niederländische Stäte besser und eygentlicher zu besichtigen“ wieder auf die Reise und ging nach Cöln, von da nach Nimwegen, wo er mit dem Prinzen Moriz von Oranien zusammentraf, und besuchte dann die bedeutendsten Städte in Holland und Seeland, ging auch nach Arnheim, Deventer, Vingen, durchzog die Grafschaften Bentheim, Lippe und Westphalen und kehrte dann durch das Oberfürstenthum nach Darmstadt zurück, wo er am 1. October wieder ankam.

Das nächste Ziel seiner Reise war dann Italien, „dieweil er Italliam auch zu sehen und die Italienische Sprach zu lernen sonderbare Lust und Gefallen getragen.“ Er brach schon am 21. October 1602 wieder auf, begleitet von den beiden Herren von Schrautenbach*). Er zog zunächst nach München. Dort

*) Die v. Schrautenbach sind bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts im landgräfl. Dienste vertreten gewesen. Balthasar v. Schragen. v. Weitelshausen war fürstl. hess. Rath und Ammann zu Gießen. Sein Enkel hieß auch Balthasar und war hess. Haus-

wollte er unerkannt bleiben und nahm deshalb sein Absteigequartier in einem Dorfe bei München. Sein Incognito wurde aber verrathen und er mußte dem Andringen des Herzogs von Bayern nachgeben und in München selbst logiren, von wo ihm derselbe mit 200 Pferden entgegen kam. Von hier ging er durch Tyrol nach Venedig, wo er sich geraume Zeit aufhielt; dann begab er sich nach Padua, Mantua, Parma, Ferrara, Bologna, Rom, wo ihm und seiner Begleitung der Papst in Kleinodien, namentlich in seinem Bildniß, Geschenke machte, und Neapel, an welchen Orten er sich immer einige Tage aufhielt, und kehrte dann, nachdem er auch Calabrien durchzogen, über Florenz, Genna und Mailand nach Deutschland zurück. In Graz wurden ihm von dem damaligen Erzherzog, späteren Kaiser, Ferdinand große Auszeichnungen zu Theil. Von Graz ging er nach Wien, dann nach Ungarn, wo er mehrere ihn sehr interessirende Festungen, wie Raab und Ofen, besichtigte und mit vielen angesehenen Kriegsmännern jener Zeit, namentlich mit dem Obristen Kollonitsch*), verkehrte, und reiste dann wieder über Wien nach Prag, um dem Kaiser Rudolph II. seinen Besuch abzustatten, der ihn mit einem prächtigen Pferde beschenkte. Prag verließ er dann am 13. Nov. und setzte seine Reise über Nürnberg, Würzburg

hofmeister, Rath und Amtmann zu Lichtenberg; dessen älterer Sohn Johann Balthasar war ebenfalls Rath, sowie auch der jüngere Johann Wolf, zugleich Oberstlieutenant und Commandeur in Gießen. Der Sohn Joh. Balthasars war Ludwig Balthasar zu Badenurg bei Gießen, hess. Ubereinnehmer und Burgmann zu Gießen. Dessen Söhne waren Georg Friedrich Balthasar zu Roden, Darmst. Kammerjunker und Oberstwachtmeyer († 1685), und Ludwig Balthasar, Darmst. Kriegsrath, Generallieutenant und Oberst über ein Regiment zu Fuß († 1738) u. s. w.

*) Max Seyfried von Kollonitsch, Commandant zu Neuhäusel, Hofkriegsrath, command. General in den ungar. Bergstädten, Oberst eines Regiments zu Pferd, seit 1621 Ferdinands II. Feldmarschall, ein berühmter Feldherr seiner Zeit, s. Wisgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels. V. 189.

und Miltenberg nach Darmstadt fort, wo er am 6. Dezember 1603 wieder anlangte. — Während dieser ganzen Reise war Landgraf Ludwig stets in der rührendsten Weise um den Bruder besorgt. Jeder seiner Briefe an Schrautenbach enthält die dringendsten Mahnungen zur Vorsicht, besonders als einmal von Philipp geschrieben worden war, daß ein junger Graf von Nassau in Neapel gefangen gehalten werde. Ehe die Reise nach Ungarn angetreten wurde, warnte Ludwig vor den ungarischen Weinen „ob wie berichtet dasselbig starke und denen sie nicht gewohnt ungesunde Weine sein sollen, von denen man leichtlich eine Schwachheit langen könne.“

Das ganze Jahr 1604 hatte er seinen Reisebrang, den Landgraf Ludwig stets zu zügeln beflissen war, zu bändigen vermocht, aber länger hielt es ihn nicht. Schon am 18. Febr. 1605 trat er wieder eine Reise nach Frankreich an, auf der er am 8. August mit seinem Bruder Friedrich zu Poitiers zusammentraf, um mit diesem gemeinschaftlich mit der Post nach Spanien zu reisen. Dort besahen sich die fürstlichen Brüder das Escorial, von dem sie ganz entzückt waren, Madrid, Toledo, Granada, Lissabon, „sahen auch Columnam Herculis in Hispania, sehndt auch bis ad mare Gibraltar kommen, und als sie Hispaniam ziemlich durchreiset, die Spanische Sprach auch wohl gefast“ kehrten sie nach Frankreich zurück und verweilten eine Zeit lang in Tours, wo sie am 1. März 1606 angekommen waren. Der L. Ludwig war mit dem langen Ausbleiben seiner Brüder sehr unzufrieden und hatte seinen Kammerdiener nach Frankreich geschickt, um sie zu holen, „da nit doch so viel uffgehen möchte. Als sie aber solches renniret“, erzählt Buch, „hat er Inen geschrieben, er wolt' sie selbst holen.“ Ihre Rückreise nach Darmstadt ging über Straßburg, wo sie mehrere Tage mit Besichtigung des Zeughauses und sonstigen Merkwürdigkeiten zubrachten. Hierher kam Landgraf Ludwig „uff der Pfoß gereist, und hat seine Brüder auß Frankreich abfordern lassen.“

Gemeinschaftlich reisten sie dann den Rhein hinab und langten am 28. April 1606 in Darmstadt an.

Die weiteren Reisen im Jahre 1606 waren nur von kurzer Dauer. Eine Tour nach Rheinsberg hatte eine Besichtigung der Belagerung von Rheinsberg zum Zwecke; bei einer andern Reise nach Prag betrieb Philipp bei dem Kaiser die in Folge des Marburger Successionsstreits geboten erscheinende Gründung der Universität Gießen und die Ertheilung der Privilegien mit dem günstigsten Erfolge.

Seine letzte große Reise unternahm Philipp im Jahre 1607. Er zog in Begleitung seines Hofmeisters (gleichbedeutend mit Hofmarschall) Balthasar von Galler*) und seines Stallmeisters Johann Balth. von Schrautenbach von Darmstadt nach Straßburg, durchzog die Schweiz über Basel, Baden, Zürich, Ehur und begab sich dann zunächst nach Venedig, wo er wieder einige Zeit verweilte; er besuchte dann eine große Anzahl von italienischen Städten, in deren einzelnen er sich Wochen lang aufhielt, um des Italienischen mächtiger zu werden und sich in denjenigen ritterlichen Künsten, die in Italien eine besondere Pflege fanden, namentlich im Reiten und Fechten sich zu vervollkommen. Am längsten verweilte er in Verona. Diese letzte Reise endete am 8. October 1608, an welchem Tage er in Darmstadt wieder ankam. Sie hatte für den Landgrafen darum eine besondere Bedeutung, weil er neben den mannichfachen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die zu erwerben er Gelegenheit fand, eine Anzahl von Bekannt-

*) Dieser Balthasar v. Galler war ein sehr geschäftsgewandter und unterrichteter Mann, wie seine Briefe lehren, die meist italienisch geschrieben sind. Er war ein Bruder des kaiserl. Geheimraths und Hofkriegsrathspräsidenten Hans Wilhelm v. Galler, und Sohn des Georg von Galler, der im Jahre 1606 Landeshofmeister des Herzogs Friedrich von Württemberg und 1607 Gesandter Ludwigs V. am Reichstage zu Regensburg war. Das Geschlecht der Galler ist ein altes Geschlecht in Steiermark, Kärnten und Krain. Man vergl. „Hammer, die Gallerin auf der Niegensburg, I.“

schaften mit hervorragenden Männern anknüpfte, die er auch in späteren Jahren aufrecht zu erhalten beflissen war. In den Briefen die er nach Darmstadt gelangen ließ, ist er mit Mittheilungen über seine Erlebnisse und über das was er gesehen, wie bei seinen früheren Reisen, sehr sparsam. Der ganze Character der Briefe ist aber dabei ein anderer. Es ist nicht mehr der Jüngling, der seinem älteren Bruder mit einer gewissen Kindlichkeit gegenüber steht, es ist vielmehr der gereifere, an Kenntnissen reichere Mann, der dem Bruder seine Ansichten mittheilt über die das fürstliche Haus berührenden Ereignisse, und der denselben in der Ferne mit Rath und That in seinen landesfürstlichen Unternehmungen unterstützt.

Unter den Männern, welche Philipp auf seiner italienischen Reise kennen gelernt hatte, nimmt eine hervorragende Stelle ein: Bernhard Prätorius*), Syndicus und Bibliothekar der Stadt Nürnberg, der im Jahre 1608 den Freiherrn Christoph von Räder nach Italien als Hofmeister begleitet hatte. Mit ihm blieb Philipp auch später in Briefwechsel, da er ihm

*) Prätorius, geb. 1567 in Jesberg, hieß eigentlich Schultheiß, studirte Jurisprudenz mehrere Jahre auf verschiedenen Universitäten, wurde dann Erzieher des Joh. Ernst Haller v. Hallerstein aus Nürnberg und wurde 1589 von Paul Melissus zu Heidelberg zum Poeten gekrönt. Der Landgraf Moritz von Hessen ließ ihn reisen und ermöglichte ihm einen längeren Aufenthalt in Italien und Frankreich. 1599 kam er nach Nürnberg, wurde Syndicus und 1604 Bibliothekar der Stadt. Als solcher begleitete er den v. Räder auf der Reise in Italien. Während derselben wurde er am 19. August 1608 in Padua von dem kaiserl. Commissär Ferraud de Amandis zum römischen Bürger, Miles armatae militiae und comes Palatinus mit dem Beinamen v. Etue ernannt. Am Ende 1608 war er wieder in Nürnberg. Er wurde zu mehreren Reichstagen und Conventen geschickt; er brachte u. a. 1612 den kaiserl. Ornat von Nürnberg nach Frankfurt. Zu dem 6. Bande der *Deliciae poetarum germanicorum* kommt ein Gedicht des Prätorius an Landgraf Moritz, der ihm 1594 und 1595 zu einer gelehrten Reise nach Frankreich und Italien 100 Kronen gewährt hatte, vor, worin er durch mythologische Personen dessen Herrlichkeit, die vornehmsten Ritter, Hof- und Staatsbeamten und Städte Hessens preist.

die verschiedensten Bestellungen auf Bücher, musikalische und mathematische Instrumente zc. mit Sachkenntniß in Nürnberg besorgte. Auch der Freiherr Räder hielt seine Bekanntschaft mit dem Landgrafen anrecht und wendete sich mehrfach mit Bitten an ihn*).

Die italienische Reise verschaffte auch der Universität Gießen ihren Fachtmeister Giovanni Maria Magagnini aus Padua. Landgraf Ludwig hatte sich an seinen Bruder gewendet mit der Bitte, sich nach einem hervorragenden Fachtmeister für die Universität umzuthun, weil er glaubte, ein solcher werde

*) Christoph von Räder wurde später Landeshauptmann und Oberamts-Verwalter in der Oberlausitz. Weil er 1619 zu dem König Friedrich von Böhmen hielt, gingen ihm seine beiden Herrschaften Friedland und Seidenberg verloren, welche erstere der Kaiser dem General Wallenstein schenkte. Er war wie Philipp ein reiseflustiger Herr und war dieser Reiselust wegen mit seiner Mutter, einer geborenen Gräfin Schlick, im Widerspruch, die den einzigen Sohn den Reisegefahren nicht noch einmal ausgesetzt sehen wollte. Im Jahre 1609 ging er des Landgrafen Hilfe an, um seine Mutter bearbeiten zu helfen, daß sie ihn noch einmal in die Welt auf Reisen gehen möchte lassen. „Wünschen wolt ich mir, schreibt Räder, daß sie mich nit die Helffte so herzlich liebte und nit so gar große Sorge vor mich trüge, damit ich mich in der Welt besser umbsehen und die Reisen die ich in meynen Gedanken und dazu Lust habe, volubringen möchte.“ Der Landgraf legte auch sein Fürwort ein, erlangte aber bei der Mutter Raders ebenfowenig als die andern Fürsprecher. „E. Fürstl. Gnaden ist wissendt, schreibt sie an Philipp, daß die Mütter, so nur ein einziges Kindt oder Sohn haben, sie viel herzlicher lieben, und mehr in Acht nehmen, als wenn sie deren viel haben. Wie ich dann E. F. G. mit gewisser Wahrheit wissendt mache, daß mein Leben uff meinem Sohne beruhet; bitt ich derowegen E. F. G., Sie wollen mich ob der erzehlten Ursach gnedigst entschuldig halтten, meinem herzlichem Sohne zu bevehlen, daß er mich nicht tödten solle, weil er an mir eine trene Mutter hat, und so er über meinen Willen verreisen solt, würde er mich, wegen meines großen Kammers, den ich über ihn trage, vom leben zum Tode bringen.“ Hierauf erbat sich Räder des Landgrafen Fachtmeister anf einige Monate, um nicht in den Künsten, die er sich auf seinen Reisen namentlich in Italien erworben, alle Fertigkeit zu verlieren.

vornehme Herren nach der Hochschule ziehen. Magagnini folgte der Einladung Philipps mit einem Gehalte von 500 Thalern und mit der Zusicherung ganz freier Reise. Der Gehalt sollte geringer fixirt werden, sobald der Fechter viele zahlende Schüler erhalten haben würde. Ob des Landgrafen Kasse erleichtert werden konnte, vermögen wir nicht anzugeben. Der Fechtmeister blieb indessen nur zwei Jahre. In diesen zwei Jahren hatte er 8000 fl. an den Studenten erpreßt, und wurde, als das Maaß seiner Sünden voll war, in einer Kutsche in sein Vaterland zurückgeschickt.

3. Die Brüdervergleiche und die Erstgeburtzordnung.

Wir haben oben gehört, daß Georg I. in seinem letzten Willen eine Verständigung seiner Söhne nach erlangter Volljährigkeit gewünscht hatte. Bereits im Jahre 1602 hatten sie in Ausführung des väterlichen Willens eine Verabredung unter einander dahin gemacht, daß der älteste allein regierender Herr sein und die jüngeren sich abfinden lassen sollten. Zu einem eigentlichen Abschlusse gelangte die Verabredung jedoch nicht; wenigstens ist der dem Kaiser zur Bestätigung übergebene Vertrag erst vier Jahre später aufgerichtet. Er enthält nachfolgende wesentliche Bestimmungen: „Damit Land und Leute mit mehreren verschiedenen Regierungen nicht beschwert, auch zum Nachtheil der Herrschaften sowohl, als des Landes selbst, nicht zerrissen würden, so seien die drei Gebrüder Ludwig, Philipp und Friedrich dahin übereingekommen, daß von ihnen und ihren Nachkommen nie mehr als ein regierender Herr sein, die andern aber mit Geld oder sonstwie sich sollten abfinden lassen. Diesem zufolge hätten sie, die zwei Nachgeborenen, alle Lande und Leute, auch liegende und fahrende Habe und Güter, sie seien von ihrem Vater oder ihrem Vetter dem Landgraf Ludwig dem älteren, gegenwärtig oder durch die rechtliche Erörterung noch zu erhalten, dem ältesten Bruder abgetreten. Da-

gegenverspreche dieser dem Landgrafen Philipp 24,000 und dem Landgrafen Friedrich 20,000 fl., jeden zu 27 Mbus gerechnet, jährlich erb- und eigenthümlich zu bezahlen. Die jüngeren Prinzen sollten das Recht haben von Zeit zu Zeit bei der älteren Hofhaltung einzufehren und ein viertel, ein halbes, auch ein ganzes Jahr ohne Abzug des Deputats daselbst zu verbleiben, wie nicht weniger das Oeffnungs- und Einfehrrecht in allen fürstlichen Häusern. Ferner wolle der älteste, wenn einer von ihnen beiden in Gefangenschaft käme, daran sein, ihn zu befreien, auch auf den Fall, daß einer von ihnen Geldes halber oder sonst es benöthigt sein würde, demselben alle brüderliche Hülfe zu leisten. Stirbe einer von beiden, so solle dem andern von seinem Deputat soviel zuwachsen, daß er alsdann 30,000 fl. habe. Sollte aber der letzte von ihnen auch, gleich dem ersten, ohne männliche Erben abgehen, so solle alsdann der ganze Nachlaß dem ältesten anheimgefallen sein. Die Prinzessinnen aber sollten herkömmlich ausgestattet werden. Nach des ältesten kinderlosem Tode solle der zweite, und nach dessen Tod der dritte Bruder an die Stelle treten. Das beiderseitige jährliche Deputat solle auf das ganze Land versichert sein. Schließlich solle dagegen keine Freiheit oder Gerechtigkeit schützen.“

Diese Erstgeburtvereinigung ließen die Landgrafen zuerst schriftlich an den Kaiser gelangen, und zwar so, daß der jüngste davon, Friedrich, ein besonderes Schreiben mit dem der älteren Brüder abgehen ließ, worin er, weil er das 25. Jahr noch nicht erreicht habe, und also nicht ganz großjährig sei, denselben bittet, ihm die Großjährigkeit zu ertheilen, dabei auch aller Restitution der Minderjährigen oder sonstigen Rechtswohlthaten gegen diese Vereinigung entsagt. Dennoch erfolgte die kaiserliche Bestätigung nicht eher, als bis Landgraf Ludwig im Jahre 1608 eine Reise nach Prag machte und dort die Sache in Ordnung brachte. Der Kaiser setzte die Verordnung hinzu „daß in Betreff noch zu erlangender Lande eine Abfindung

nach billigen Dingen, und Ermessung des Erstgeborenen mit Zuziehung der Landschaft, wie es bei andern fürstlichen Häusern gebräuchlich, geschehen soll.“

Nach W. Buchs Chronik hätten die Landgrafen Philipp und Friedrich schon nach der Rückkehr von ihrer französischen Reise im Jahre 1600 ihre Zustimmung zu der Ordnung bereut und gerne ungeschehen gemacht, Landgraf Philipp auch, so lange er lebte, den Amtmann von Nidda, Arnold Schwarz, nicht leiden können, weil er ihn für den Haupturheber der Primogenitur-Ordnung gehalten.

Thatsache ist, daß Landgraf Philipp den Wunsch, ein oder das andere Amt zur Verwaltung überwiesen zu erhalten, vielfach seinem Bruder gegenüber ansprach, gegen Erbieten eines entsprechenden Abzugs an seinem ihm zustehenden Deputat. Dies Deputat erlitt schon eine Kürzung, als im Jahre 1609 Landgraf Ludwig ihm den Hessischen Antheil an der Stadt und das Amt Burgbach, zu welchem Hohenweisel, Weiperfelden, Ostheim, Fanerbach, Münster, Bodenrod und Mairbach gehörten, abtrat, und die Einkünfte dieses Landestheils überließ. Der Vertrag, welchen die Brüder deshalb abschlossen, ist datirt vom 12. März 1609. Derselbe ist für die Darlegung der Verhältnisse Philipps zu wichtig, als daß ich ihn nur seinem Hauptinhalte nach geben dürfte. Er lautet wörtlich also:

Original-Vertrag

zwischen Herrn Landgraf Ludwigen zu Hessen, und Dero ältesten Herrn Bruder Landgraf Philipp zu Hessen, de dato Darmstadt den 21. Mart. 1609.

Herr Landgraf Ludwig raumen Ihrem Herrn Bruder Landgraf Philipp Schloß, Stadt und Amt Burgbach, so viel und was sie biß dato daran gehabt haben, mit Burgerchaft, Stadt-Maner, gemeinen Gebäuen, Zwinger, Gräben, Rathhaus, Scheuren, Ställen mit ganzem Begrif, Item Collatur, Kugelhaus, und dessen Zugehörde, auch Dörffern, Höffen, Güttern, Bergwerck, Wildtbahn, Waidwerck, Wäldern, Wässern, Waiden, Fischereyen, Güttern, Renthen, Zinsen, Gefällen, Anzungen, Diensten, Rechten und Gerechtigkeiten, Hoch und Obrigkeit im Peintlichen und Bürgerlichen, wie auch Ehefachen, Gebott, Verbott, Straff, Frevel, Bußen, Pfandung, Au-

griff, und was dazu gehörig, benant, und nubenant; desgleichen die Gefälle und Renthen, Recht und Gerechtigkeiten der Hessischen Kellereyen zu Selnhäussen und Bergenn; samt allen Zugehörden, Erb und Eigenthümlich ein, alles in Abschlag und Kürzung der 24. m. fl. seiner Vbd. gebührenden jährl. Deputats, laut des darüber gemachten Anschlags. *)

Wir Landgraf Ludwig wollen auch die auf Butzbach stehende Pensionen, und darüber sagende Haupt Verschreibungen über uns allein nehmen, und sührohin aus unserer RentCammer ohne Zuthun Landgraf Philippen die Creditores befriedigen. Und weil wegen der in der Stadt Butzbach herkommenen Gemeinschaft unterschiedlicher Herrschaften seine besondere Gelegenheit hat, auch die ins Amt gehörige Dorfschaften zu der Stadt Butzbach vor vielen Jahren her verhalten worden, so sollen auch sührohin Stadt und Amt benammen gelassen werden, und so viel die Appellationes betrifft, so haben wir eingewilliget, daß von den Gerichten in Stadt und Amt sowohl, auch der Beamten Spruch und Bescheiden an uns beide Gebrüder, so weit sich die Hessische Ober Gerichtsbarkeit beides in und außerhalb Solmischer Mürgermeinschaft erstreckt, die Appellationes zu gleich gehen, und in unser beider Rahmen die Appellations Sachen vermittelst gebührlicher Proceffen durch unser Landgraf Philippen Verordnung erörtert werden sollen.

Diemeil auch des schriftlichen Gelaits, Raiße und Folge halber in der Stadt Butzbach die sämmtl. Herrn mit einander in Gemeinschaft stehen, so sollen selbige Gerechtfame uns beiden Brüdern gemein seyn; nicht weniger von uns beiden die Schutzbriefe**) in gesamtem Rahmen sollen ertheilet, doch bleibt das Schutzgeld von den Juden Landgraf Philippjen allein.

Hierdurch aber soll der zwischen den drey Gebrüdern aufgerichteten Erbvereinigung und Statuto nicht derogiret oder abgeprochen werden; zu welchem Ende wir Landgraf Ludwig über nechst bemelte Hoch und Gerechtigkeiten diese nachbemelte Stück insonderheit uns und unsern Leibs Lehens Erben vorbehalten:

1. „Wann ein general Synodus in unsern Landen zu halten, und wir Landgraf Philippen oder Dero Erben deswegen avisiren, daß alsdann Dero Kirchen- und Schuldienere, denen Se. Vbd. oder ihre Erben deswegen bevelch

*) Der jährliche Abzug am Deputat war in einer besonderen Vereinbarung auf 6000 fl. festgesetzt.

**) Die Judenschutzbriefe sind die Dokumente, welche der Landesherz neu aufzunehmenden Juden ausstellte, und in denen er ihnen seinen Schutz zusagte. Dafür mußten sie jährlich eine bestimmte Summe (Schutzgeld) bezahlen. Im Gegensatz zu diesen Schutz- und Schirm-Juden (vergleitete Juden, *Judaei recepti*) standen die unvergleitete Juden, *Judaei non recepti*, welche den Leibzoll zu entrichten hatten, eine Abgabe für ihre öffentliche Sicherheit bei einem temporären Aufenthalt im Lande.

geben wollen, sich dabey einstellen, und was Sr. Vbd. vor Kirchen- und Schuldiener werden annehmen, durch unsern Superintendenten und Theologische Facultät zu Gießen examiniret, und so wohl von uns, als sein Landgraf Philipps Vbd. vuser der Fürsten zu Hessen üblichen Herkommen, oder Kirchen Ordnung nach eingefezet werden sollen, und auf den Fall in unsern Landen Enderung der Religion halben eingeführet würde, alsdann sollen unserß Bruders und seiner Nachkommen Kirchen- und Schuldiener an solche Examination und Confirmation nicht adstringiret seyn. Wann Sr. Vbd. auch einen eignen Hoffprediger halten würden, der soll an die Examination und Confirmation, wie auch Erscheinung bey den Sinodis nicht gebunden seyn.

2) Was die Beschickung der Landtäge berürt, wollen wir Landgraf Philipp jedesmahlen avisiren, was auf demselben der Steuer halben bewilliget worden, darauf Sr. Vbd. sich erbotten solche Steuer erheben, und zusamt dem Register anschieffern zu lassen.

3) Behalten wir uns den Gulden Wein Zoll*) bevor, desgl.

4) Die Doffnung,**) doch ohne Sr. Vbd. Schaden.

5) Reserviren wir uns das lebendige Gelaite,***) es wäre dann Landgraf, Philipp selbst im Feld mit zugegen, dann dißfalls Sr. Vbd. das Gelaite neben Uns hiermit verstattet seyn soll.

6) Wir Landgraf Ludwig ziehen uns, alle weltliche Lehensschaften, so wir igo allda haben aus, derentwegen wir auch schuldig seyn sollen ohne Zuthun unserß Bruders und seiner Erben jährl. die Mann und Lehensgelder anszurichten.

*) Landgraf Wilhelm II. erwarb vom Kaiser das Recht, von jedem Fuder Wein (zu 6 Ohmen) nach oder durch Hessen geführt, einen rheinischen Gulden zu erheben, und deßhalb beliebige Zollstätten in Hessen anzulegen. Dieser erbliche Zoll (der unter Philipp d. Gr. durchschnittlich jährlich 5000 fl. betrug) blieb nach der Theilung des Landes den 4 landgräflichen Linien gemeinschaftlich.

**) Das Doffnungerecht bestand in dem Recht des Landesherrn die Thore der unter seiner Botmäßigkeit stehenden Städte von deren Bürgern geöffnet zu verlangen.

***) Für Sicherheit des Verkehrs und Handels war in Deutschland durch besondere Geleitanstalten Vorkehrung getroffen. Das Geleite hieß ein lebendiges, wenn Bewaffnete den zu Geleitenden begleiteten; es hieß ein todtes, wenn es nur in einem Geleitensbrieße bestand, der im Namen des Landesherrn Schutz und Sicherheit der Personen und Güter zusagte, wenn der mit einem Geleitensbrieße verfehene nicht von der Geleitensstraße abwich.

7) Den Land und Wolln-Zoll,*) wie auch die Trank und Soldaten Steuer*) soll Landgraf Philipp an unser Stadt gebrauchen, biß wir ihm andere Gefälle dafür anweisen.

Landgraf Philippen und seinen Mannlehen Leibs-Lehens-Erben soll in Stadt und Amt die Erbhuldigung geschehen.

Wir Landgraf Ludwig wollen in der Stadt Butzbach einen uns allein verpflichteten Diener halten, der unsere Gerechtigkeit wahret und wegen solches Dienstes befreyt seyn soll.

Da in der Erbvereinigung der § Begebe es sich auch, das Gott verhüte, das ihrer Ldb. einer oder der andere in Kriegs-Leuffen besangen, etwas zweifelhaftig, so thun wir Landgraf Philipp uns dahin erlehren, daß wir solches unsers theils in rechtem erbaru billigen Verstand und Civiliter aufgenommen. So seindt auch Landgraf Ludwig ihres Erbieten, uns ein Viertel, halbes oder ganzes Jahr ohne Entgelt an Dero Hof Residenz zu halten durch diese Vergleichung entbunden.

Wir Landgraf Ludwig wollen die Rechtfertigung wieder die Cleeburgische Gau-Erben zu Behuf Landgraf Philippen als Inhabern des Amts Butzbach ohne S. Ldb. Costen und Schaden ausführen.

(Auf Pergament unter Herrn Landgraf Ludwig, Philipp, und Friederichs Gebrüder Unterschrift und anhangenden Zusiegeln.)

Ein Theil von der Stadt Butzbach gehörte damals Solms Braunfels an; diesen Theil erlangte L. Ludwig im Jahre 1623 und überließ ihn dann ebenfals seinem Bruder Philipp. L. Ludwig erhielt diesen Solmsischen Theil unter folgenden Umständen. Er hatte bei einem Aufenthalte in Regensburg dem Kaiser eine Berechnung des ihm aus seiner Anhänglichkeit an den Kaiser entstandenen Schadens vorgelegt. Nun hatte sich unter der das Darmstädter Land verheerenden Truppe auch ein Sohn des Grafen Johann Albrecht von Solms-Braunfels befunden, und war darnun in der Unnade des

*) Der Landzoll war ursprünglich eine Vergütung der Kosten des Wegbanes. Er traf alle Thiere, dann auch die Juden (zu Pferd oder auf der Fuhr oder zu Fuß) und die „Gängler“ d. h. die Sachen zu Kauf trugen. — Die Tranksteuer wurde ebenso von inländischem wie ausländischem Wein erhoben. — Die Wollsteuer bestand in einer Abgabe von aller außer Lands geführter Wolle. — Die Soldatensteuer war eine Vergütung für die Verpflegung der garnisonirenden Truppen.

Kaisers; außerdem war aber auch der Vater des Grafen in Diensten des Churfürsten Friedrich gewesen. Aus diesen beiden Gründen schien ein Theil des durch die Kaiserlichen eingenommenen Solmischen Landes eine billige Entschädigung des Landgrafen. Deshalb wurde demselben nach vorhergegangenem Urtheilspruch durch den Reichs-Hofrath, die Stadt Buzbach, soweit dieselbe noch Solmisch war, sammt den dazu gehörigen Ortschaften, als der kaiserlichen Kammer anheimgefallene Landesstücke, zugesprochen. Erst durch den Westphälischen Frieden erhielt Solms wieder das ihm auf diese Weise verloren gegangene Theil zurück.

Die Huldigung im Amte Buzbach hatte Philipp am letzten April 1609 durch Dr. Johannes Mylius und seinen Hofmeister Balthasar von Schrantenbach vornehmen lassen.

Eine weitere Kürzung des Deputats erfolgte im Jahre 1639, als auch das Amt Itter dem L. Philipp überwiesen wurde. Diese Ueberweisung wurde in folgender Weise veranlaßt. Der Bruder des L. Georg II., L. Johann, der an seines Bruders Hof lebte und von ihm ein Deputat bezog, hatte gewünscht sich „von Georgs fürstlicher Hofstatt, als der bei diesen jetzigen betrüblichen Zeiten, ohne daß mit großer Beschwerung und sehr kümmerlich geführt würde, so wohl zu dessen Erleichterung, als Ihrer L. Johannsen selbstaigner mehrere Beruhigung abzuthun, und vor sich selbst ein besonderes eingezogenes Hofwesen anzustellen“ und zu diesem Zwecke gegen Abzug am Deputat „ein solch Ampt oder Stück Lands, da Sie mit den ihrigen nach Gelegenheit und ihres Stands Gebühr sich aufhalten möchten“ von seinem Bruder sich erbeten. Die Herrschaft Itter erschien dazu geeignet, und sollte, nachdem die Einkünfte in Anschlag gebracht waren, gegen Abzug dieses Betrags am Deputat, dem L. Johann übergeben werden. Dieser aber hielt die Veranschlagung für zu hoch und trug Bedenken, das Anerbieten des Bruders anzunehmen. Da erbot sich L. Philipp, den man dabei zu Rathe gezogen, die Herrschaft

zu übernehmen und sich dafür in seinem von Darmstadt zu beziehenden Deputat die veranschlagten Einkünfte derselben abziehen zu lassen. Das Anerbieten Philipps wurde angenommen, und ihm durch Vereinbarung vom 14. Mai 1639 die Herrschaft Itter, „mit dem Schloß und dazu gehörigen Flecken und Dörffern, als benamtlich: Altenlotheim, Schmittlotheim, Kirchlotheim, Harbshausen, Herzhausen, Buchenbergk, Nieder-Orcken, Dorf Itter, Thal Itter, Obernbergk, Ermelrod, Deißfeld, Hennighausen, Böhl, Achsel, Bastorff, Obern-Werba und Merzenghagen“ lebenslang abgetreten, gegen Abzug von 7300 fl. von dem ihm noch von Darmstadt zustehenden Deputat. — Schon bald nachher nahm Philipp die Huldigung in der Herrschaft Itter an. Die Rechte an der Herrschaft, welche sich der nach dem Brüdervergleich und der Erstgeburtsordnung allein regierende Landgraf von Darmstadt vorbehielt, waren dieselben wie bei dem Butzbacher Vertrag.

Im Jahre 1641 schloß L. Philipp noch einen dritten Vergleich dieser Art ab mit seinem Neffen, dem Landgrafen Georg II. Er erhielt durch diesen Vergleich das Amt Niederweifel mit den dazu gehörigen Flecken und Dörfern, als: Niederweifel, Eberstadt, Hergern und Hausen gegen Abzug von weiteren 3000 fl. an seinem Deputat.

4. Des L. Philipp erste Vermählung.

Als Philipp seine Reisen beendet, die er anfangs zu seiner Ausbildung, dann aber aus Neiselust unternommen hatte, erhielt er 1609, wie wir im vorhergehenden Abschnitte bereits gehört haben, von seinem Bruder Ludwig gegen Abtretung eines Theils seines Deputats einen erblichen Sitz in Stadt und Amt Butzbach, soweit dasselbe damals Hessisch war, mit aller hohen und niederen Gerichtsbarkeit, unter Vorbehalt einiger landesherrlichen Reservat-Rechte hinsichtlich der Kirchen-

und Schulordnung, der Landtage der weltlichen Lehnsherrlichkeit, der Oeffnung der Schlösser, des Gulden-Weinzolls, der Land- und Wollenzölle, der Trank- und Soldatensteuer und des lebendigen Geleits nach Frankfurt.

Um eine entsprechende Hofhaltung in Butzbach etabliren zu können, begab er sich daran, dem dortigen durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstörten Schlosse, einen Neubau zuzufügen, dessen gänzliche Herstellung indessen, wie wir nachher hören werden, einer späteren Zeit vorbehalten blieb, und faßte dann, als der Bau weit genug gediehen war, den Entschluß, sich zu vermählen, eingedenk der Mahnung seines Vaters, der seinen Söhnen in seinem letzten Willen gesagt hatte: „Und ob sie schon nicht Croesi Güter haben, so sollen sie sich doch deshalb nicht vor dem Ehestand abschrecken lassen, denn es ist besser, ein wenig mit Ehren, als viel mit Unehren haben.“

Seine Wahl fiel auf die Gräfin Anna Margarethe, die einzige Tochter des (letzten) Grafen Friedrich von Diepholz und der Anastasia geb. Gräfin von Waldeck, geboren 22. Juli 1580. Sie hatte ihre Mutter verloren, als sie 3 und ihren Vater als sie 5 Jahre alt war. Ihre Großmutter von Waldeck nahm die Waise zu sich bis 1592, dann kam sie zur andern Großmutter von Diepholz, 1595 zur Gräfin von Schwarzburg Wittve, geb. Herzogin von Braunschweig, bei der sie bis zu ihrer Vermählung blieb. *) Die Vorbereitungen zur Werbung betrieb Philipp ohne Vorwissen seines Bruders Ludwig.

Als sich Philipp der Einwilligung der Auserkorenen, wobei ihm der Lüneburgische Hofmeister Hermann Clamor von Mandelstoh hilfreich zur Seite stand, und ihrer Vormünder versichert und die Zustimmung seiner Brüder erhalten hatte,

*) Die Grafschaft Diepholt oder Diepholz gehört jetzt zur Landdrostei Hannover. Die ehemaligen Grafen trugen sie von Lüneburg zu Lehen. Der letzte der Grafen war Friedrich († 1585) dessen einziges Kind Anna Margarethe war. Nach dessen Tode setzte sich Herzog Wilhelm von Lüneburg als Lehnsherr in den Besitz der Grafschaft.

begab er sich in Begleitung der zwei Bevollmächtigten seiner Brüder, des Amtmanns Arnold Schwarz von Nidda und des Hofraths und Doctors der Rechte Johann Faber, die ihm zugleich als Rathgeber zur Seite stehen sollten, am 15. Februar 1610 nach Celle, um die durch das Herkommen der Zeit gebotenen Heirathsverhandlungen („Witthums-Morgengab-Verschreibung und anderer Nothdurft“) zum Abschlusse zu bringen und sich feierlichst zu verloben. Von Seiten der Brant waren in Vertretung von deren Vormündern ebenfalls einige Bevollmächtigte erschienen. Bei den Vermählungen von Fürstinnen war es herkömmlich, ein gewisses Heirathsgut als ein bleibendes Kapital an den künftigen Gemahl zu zahlen, der seiner künftigen Gemahlin dagegen eine ländliche Besitzung verschrieb, über welche sie bestimmte oberherrliche Rechte erhielt, aus welcher sie einen ihr zugesicherten Unterhalt oder Ertrag an Geld und Naturalien für ihre Bedürfnisse und ihren eignen fürstlichen Hofhalt bezog und auf der sie als Wittve ihren Wittwensitz hatte. Die Einzahlung des Heirathsguts trug zugleich den Character eines Zins- oder Rentenkaufes, durch welchen die Fürstin Ansprüche auf bestimmte Einkünfte zu ihrem eignen Unterhalte gewann. Die Morgengabe dagegen setzte der Fürst für seine Gemahlin selbst fest. Sie bestand gleichfalls in einem für die Fürstin bestimmten Kapital, dessen Verzinsung aber erst nach des Fürsten Tod anfang, so daß also erst die fürstliche Wittve den Zinsertrag der Morgengabe zu genießen hatte. So lange der Fürst lebte, ward ihr ein gewisses Handgeld für gewöhnliche tägliche Ausgaben angewiesen. Zur Verschreibung des Leibgedings mußten etwa Erbberichtigte vorher ihre Zustimmung geben.

Die Celler Eheberedung*) stellte mit Einwilligung der

*) Die von der Brantseite bei der Heirathshandlung theilhaftigen Räte erhielten von L. Philipp vergoldete Becher; die dabei thätigen „Canzlei-Berwandte“ waren bei der Beschenkung vergessen worden, und erlaubten sich nachträglich daran zu erinnern.

Brüder Philipps die Morgengabe, welche Philipp seiner Gemahlin zu geben hatte, auf 6000 fl. mit 300 fl. jährlicher Nutzung fest. Als Wittwums-Nutzung im Falle des Ablebens ihres Gemahles waren 3700 fl. bestimmt, dann 13 Hähnen, 301 Hühner, die Fischerei im Teiche zu Ostheim, das nöthige Heu, Stroh, die Fütterung, Wildpret, Bau- und Brennholz, dann das Obst im Garten. Wittwums Nutzung und Morgengab-Nutzung waren versichert durch Schloß, Stadt und Amt Butzbach und beide Kellereien Bergen und Gelnhausen. Das von der Gräfin einzubringende Heirathsgut bestand in 12000 Thalern und in ihrer Ausstattung nebst Silbergeschirr und Kleinodien.

Die Verlobung erfolgte nachdem die Vereinbarungen beendet waren und der Tag der Vermählung, dessen Bestimmung Landgraf Ludwig aus fürstlicher Artigkeit dem Herzog Ernst von Braunschweig überlassen wissen wollte, wie den Abgesandten ausdrücklich in ihrer Instruction aufgegeben war, wurde auf den 29. Juli festgesetzt. Durch seine Abgesandten hatte Landgraf Ludwig „aus freundlich brüderlichem guten Willen zugesagt und verwilligt, Er. Lhd. in unsre gewöhnliche Hoffstadt das Beilager fürstlichem Herkommen nach zu halten, selbiges auch nachmals fürstlich zu halten.“ Dieser Zusage kam L. Ludwig in großmüthigster Weise nach.

Eine fürstliche Hochzeit herzurichten oder auch eine solche zu besuchen, war dazumal eine weit schwierigere Sache als heute. Alle Arten von Vorsorgen reichte sich da die Hand. Die Sorge für die Reise, für die Nachtquartiere u. dgl. machte den Gästen viele Vorbereitungen nöthig; die Sorge für die Unterbringung der geladenen Gäste nach Stand und Würde, die Herrichtung der Zimmer im Schlosse für die Fürsten, Herrn und Gesandten, und der bei Bürgern oder in den Wirthshäusern für die minder vornehmen Gäste, die Herbeischaffung der Vorräthe für Küche und Keller waren den Festgebern oft schwer zu bewältigende Aufgaben.

L. Ludwig war, während die Vorbereitungen zur Hochzeit in Darmstadt gemacht wurden, mit seinem Bruder Friedrich in Prag, wohin der Kaiser einen Churfürsten- und Fürstenausschuß zur Berathung einiger wichtigen Angelegenheiten berufen hatte, und Ludwig war diesem ihn ehrenden Rufe gerne gefolgt, da er die Hoffnung hegte bei dieser Gelegenheit auch die Marburger Erbfolgefrage der Lösung näher zu bringen. Es war bei dieser Lage der Dinge zweifelhaft, ob er der brüderlichen Hochzeit werde anwohnen können. Während sind die Briefe, welche der Landgrafen Stiefmutter Eleonore und Philipp an Ludwig schrieben, um ihn zu bitten, es doch ja möglich zu machen, daß die Hochzeit nicht ohne ihn gefeiert werden müßte. Letzterer erwähnte: „daß er ja gleichsam statt des Vatters sei und in viel Weg seinen Rath und Beistand bedürftig sein werde.“

Bis zu den letzten Tagen hatte Ludwig selbst die Hoffnung nicht aufgegeben; aber neue Gegenstände, die bei der Conferenz eingebracht worden waren, bestimmten ihn am 21. Juli zu schreiben: „Daß wir ehr alles zum Schluß kommen, um licentz von hinnen zu weichen anhalten, leßt sich allerhandt Ursachen halber ganz nicht thun, sondern würde bei S. Kais. Maj. wie auch den anwesenden Chur- und Fürsten ein seltzames Ansehen haben. Derentwegen wollen wir E. L. nochmalß freundbrüderlich gebetten haben, sie wollen uns freundlich, daß wir E. L. Beplagen nicht werden behwohnen können, vor entschuldigt nehmen, dem wir vor dießmahl unserer selbst nicht mächtig, wünschen demnach E. L. und deroselben geliebten Gesponjin von dem Stiffter des h. Ehestandes zu ihrem Ehrenwesen Glück, Heil und alle Wohlfahrt.“ Den Landgrafen Friedrich aber sandte Ludwig nach Darmstadt ab, da er nur zur Begleitung des Bruders und zur Einführung bei den versammelten Fürsten mitgegangen war.

Die speziellen Sorgen für die Vorbereitungen zur Hochzeit hatte L. Ludwig seinem Oberamtmanne von Darmstadt

Johann Philipp von Busch gen. Münch übertragen, und dieser ließ sie sich dann auch sehr angelegen sein, wie er wiederholt den ihn fragenden L. Philipp versicherte.

Die Einladungen an die Gäste ergingen bei Zeiten in der durch die Sitte der Zeit vorgeschriebenen Weise und ebenso erfolgten die Zusagen oder Ablehnungen, für deren letzteren Begründung meistens „die schwierigen Zeiten“ oder „Gebreite“ herhalten mußten. In den Einladungsschreiben war gesagt, nachdem das christliche Vorhaben angekündigt war: „es gelangt an Eure Lieben unsere freundliche Bitte, dieselbe wollen in dem freundlich willfahren und auf angezeigtem Tage alhier zu Darmstadt einkommen und folgendes das christliche Fürhaben neben andern Herren und Freunden in Freuden vollbringen helfen und Euer Lieb daran nichts wie wir uns freundlich zu Euer Lieb vorsehen, verhindern lassen.“

Zu Dienstleistungen bei der Hochzeit wurden 34 Hofjunker, Söhne des Hessischen Adels aufgefordert, dann aber auch „Beampte und von Hans aus Bestellte,“ so die Amtmänner von Nichtenberg, Nidda, Müßelsheim, Romrod mit ihren Hansfrauen, ja die Amtmänner von Nichtenberg auch mit ihren Töchtern; ferner 42 „Kellner, Centgrafen und Schuttheiße,“ 16 Kanzlei-Verwandte und Hofhandwerker.

Beforgungen anderer Art, die in den Acten vorkommen, bezogen sich auf die Bestellung der nöthigen Vorräthe für Küche und Keller und der Utensilien für die weiteren Festlichkeiten; besonders erwähnt werden eine Bestellung von dritthalb Tuder Einbecker Bier, von Salmen in St. Goar, von „etlichen 100 Turnierschwertern“ in Cassel.

Die meisten der eingeladenen Fürsten und Herrn erschienen bei der Hochzeit in eigener Person mit ihren Gemahlinnen; nur wenige ließen sich, wie es in Verhinderungsfällen Sitte war, durch Gesandte vertreten. In den Tagen vom 26—28 Juli hielten ihren Einzug in Darmstadt:

1. Herzog Johann Casimir von Sachsen mit 56 Kutsch-

und Wagenpferden, 104 Reitpferden und einer Begleitung von 22 Herren mit einer Anzahl Diener,

2. Die Herzöge August, Friedrich und Magnus von Braunschweig-Lüneburg mit 209 Reit- und 170 Wagenpferden und einem Gefolge von 40 Herren nebst Dienern, darunter Fattermeister, Einspännige, Heerpaufer, Wagenmeister, Köche, Barbierer, Musikanten, Schneider u. s. w.,*)

3. Pfalzgräfin Dorothea mit 39 Pferden und 44 Personen,

4. Gräfin Wittwe Clara von Schwarzburg (mit welcher die Braut ankam) mit 62 Personen und 78 Pferden, (darunter die für 8 Kutschken nöthigen),

5. Landgräfin Marie von Hessen geb. Gräfin Mansfeld mit 31 Personen und 27 Pferden,

6. Graf Volkrath von Waldeck mit 23 Personen und 23 Pferden,

7. Graf Christian von Waldeck mit 29 Personen und 32 Pferden,

8. Graf Hans Günther von Schwarzburg mit 24 Personen und 19 Pferden,

9. Graf Ludwig von Leiningen nebst Gemahlin mit 16 Personen und 42 Pferden,

10. Graf Friedrich Magnus von Erbach mit 27 Personen und 24 Pferden,

11. Graf Simon von der Lippe,

12. Graf Anton Günther von Oldenburg,

13. Gräfin Wittwe von Waldeck,

14. Fürstin Wittwe zu Wehen; (Elisabeth, Wittwe des Grafen Johann Casimir von Nassau († 1602) eine Schwester v. Philipps) mit 11 Personen und 24 Pferden.

*) Die Herzöge von Braunschweig brauchten zur Reise nach Darmstadt 17 Tage, darunter 3 Tage „Stilllager“ in Gandersheim, Münden, Komrod, Kelfterbach; der Herzog von Sachsen 8 Tage mit je einem Tage Rast zu Hammelburg und Michaffenburg.

Ein in den Acten befindliches „Verzeichnuß wie streng bei Herrn L. Philippfen zu Hessen Tanze den 29. Juli gefüttert worden,“ zählt im Ganzen nicht weniger als 1250 Pferde auf, die gefüttert werden mußten, natürlich mit Einschluß der landgräflichen Pferde.

Diese große Anzahl von Pferden, die, wie auch die Personen, durch die „Fourier-Zettel“ der fremden Herrschaften voraus angekündigt waren, hatten dem Oberamtmann und den Räten große Sorgen gemacht und sie veranlaßt, bei Philipp anzufragen, ob nicht den Herrschaften deßhalb Bedenken geäußert werden könnten. Es scheint aber, als wenn der Landgraf dieß für unthunlich gehalten hätte, da das genannte „Verzeichnuß“ dieselbe Zahl wie die „Fourier-Zettel“ aufweist.

Wegen des „Stillagers“ der Herzoge von Braunschweig in Kelfterbach, wo nicht alle Personen und Pferde untergebracht werden konnten, hatte man, da der Churfürst selbst auch in Prag bei der Fürsten-Conferenz weilte, die „heim gelassenen“ churfürstlich Mainzischen Räte begrüßt, damit ein Theil der Gäste in Höchst untergebracht werden durfte.

Ueber die Einzelheiten des Einzugs der fürstlichen Gäste und insbesondere über den der Braut in Darmstadt finden sich in den Acten keine näheren Mittheilungen, nur die Buchsche Chronik meldet: „Dieser Fürst ist ganz fürstlich daselbst ingeritten, wie ingleichen seyne Geypouß, beneben 3 Herzoge von Lüneburgk, Grave von Waldeck und andere Herrn mit 500 Pferden wol staffiret. Der Sponsus ist mit 400 Pferden in weiß und rot gekleydt der Sponsa entgegen geritten, aber ohne alles Gepreng und Dommeln der Pferde.“

Auch über die Trauungsfeier selbst finden sich keine Schilderungen. Es läßt sich aber annehmen, daß Einzug und Trauung in der Weise vor sich gingen, wie es die fürstliche Sitte damaliger Zeit in sehr bestimmten Einzelheiten vorschrieb. Nur der größere oder geringere Luxus dabei, der von Zeitumständen

und sonstigen Verhältnissen abhängig war, brachte einen Unterschied hinein*).

Das Unterbringen der vielen Gäste in den Räumen des Schlosses, in welchem die meisten logirten, war sicherlich nicht leicht. Ein noch vorhandenes „Verzeichnuß vundt Ordnung Wie die fürstliche bräutliche Personen vnd Abgesandten inn den Gemachen liegen sollen, auch wie junsten mit auffwarten gehalten werden solle“, bietet manches von Interesse, was Schloßräumlichkeiten und Hoffitte betrifft. L. Philipp logirte „im Kirchengemach“, die fürstl. Hochzeiterin beneben der Schwarzburgischen Wittib im „Churfürsten Gemach“, Herzog August im „Gemach neben dem langen Saal“, die Herzöge Friedrich und Maganns im „württembergischen Gemach“, die Pfalzgräfin von Birkenfeld „im Gemach neben der Altann“, die beiden Herzoge von Holstein „in der Fedder Cammer“, die sächs. Gesandten „im oberen Gemach anf dem Marstall gegen den Wall“, Graf Ludwig von Westenburg „im Gemach überm Schlachthaus“, die Gräfin von Westenburg „im unteren Gemach überm Marstall gegen die Stadt“, der Graf von Waldeck „über dem Württembergischen Gemach“, seine Gemahlin „im oberen Gemach anf der Canzley gegen die Stadt“, der Graf von Erbach „im Eckgemach oben gegen die Schneiderey“, seine Gemahlin „in der langen Kammer“, die Ketzessin von Sandersheim „in der welschen Schuel“, die Ketzessin von Schaca (?) „im Gemach neben der welschen Schuel“ u. s. w. Jedem der Gäste waren mehrere Personen beigegeben, die „vns Gemach zu warten hatten.“ Bei der Fürstentafel waren 4 Marschälle thätig; der „Hochzeiter“ wie die „Hochzeiterin“ hatten bei der Tafel je 4 „Wassergeber“, deren je 2 „die Handzweil warfen“, je 2 „Wasser gaben.“ Jeder fürstliche Gast hatte seinen „Trinkentrager“ u. s. w.

*) Man vergl. weiter unten bei Philipps 2. Vermählung, über welche die Acten mehr Einzelheiten erzählen.

Ueber die nach der Vermählung stattgehabten Festlichkeiten geben die Acten einige Andeutungen.

Der kirchlichen Feier folgte das Hochzeitsmahl und an den folgenden Tagen die besonderen Lustbarkeiten. Der am 10. April 1610 erfolgte Tod der Prinzessin Marie hatte es, wie der Oberamtmann v. Bussek in einem Schreiben an Philipp sagt, anständig erscheinen lassen, die Festlichkeiten in einer etwas beschränkteren Weise, als sonst, zu veranstalten. Demzufolge erscheint am Tage nach der Hochzeit ein Ringelrennen als die Hauptfestlichkeit. Damit ein solches in würdiger Weise abgehalten werden konnte, hatte Philipp sich an den Rath der Städte Nürnberg, Augsburg, Frankfurt und an einige Herren, die Marställe hielten, z. B. auch an die Herren von Fugger mit der Bitte um Darlehnung von passenden Pferden gewendet, aber ohne großen Erfolg. Diejenigen welche aus gewissen Rücksichten auf den Wunsch eingingen, thaten dieß eigentlich nur mit einer sauer süßen Miene oder mit einer Gegenbitte um Jagdhunde u. dgl. wie z. B. Graf Georg Friedrich v. Hardegg.

Das Ringelrennen wurde in Darmstadt an dem für solche Festlichkeiten bestimmten Plage, auf der hinter dem Schlosse auf der Nordseite sich hinziehenden Reunbahn abgehalten, auf deren östlichem Ende das Indicirhaus stand, in dem die Preisrichter und die die „Dänke“ reichenden Damen ihre Plätze hatten. Die durch die angegebenen Verhältnisse gebotenen Beschränkungen wurden bei dem Ringelrennen darin zur Geltung gebracht, daß es „ohne Maserade oder Aufzug“ stattfand. — Das Ringelrennen bildete einen Theil des Caroussels*) oder derjenigen Ritterspiele, die an die Stelle

*) Ein vollständiges Caroussel enthielt außer dem Ringelrennen vor allem noch das Quintanrennen und das Kopfsrennen. Das Quintanrennen (s. g. wie angenommen wird, nach seinem Erfinder) geschah so, daß die Ritter, um sich im Lanzenbrechen zu üben, gegen einen Baum rannten oder gegen einen aufgerichteten Pfeiler, an welchem

des ernstern Turniers früherer Zeit getreten waren. Es bestand darin, daß man einen, an dem Arm eines Pfeilers hängenden Ring mit der Lanze wegnahm, indem man unter demselben hinritt. Bei großen Carouffels waren die Ritter in Quadrillen getheilt und durch Benennung, Kleidertracht und Farben unterschieden. Sie theilten sich dann in zwei Haufen, Platzhalter (tenans, Mantenadores) und Angreifer (assaillans, Abenteurer). Diese Zuthat der „Maskerade“ fiel also bei dem Hochzeits-Ringrennen diesmal weg. Auch bei der zweiten Vermählung Philipps zu Aurich fand ein feierliches Ringrennen statt, dessen Cartel noch in den Acten vorhanden ist. Wir werden es im folgenden Capitel mittheilen.

Der zweite Tag wurde durch ein Fußturnier bezeichnet, die übrigen Tage durch Jagden und sonstige Kurzweil.

5. Des Landgrafen Philipp zweite Vermählung.

Philipps erste Gemahlin starb von ihm tief betranert am 9. August 1629, ohne daß sie ihm Kinder geboren hatte. Tief betranert wurde die treffliche Fürstin aber auch von ihren übrigen Verwandten wie von ihrer Dienerschaft und von den Armen und Waisen und Hülfbedürftigen des Landes Buz-

ein Merkmal angebracht war, welches sie mit der Spitze der Lanze zu treffen suchten. Durch den gewaltsamen Stoß zersplitterte die Lanze und der Ritter mußte sich fest im Sattel zu halten suchen, um nicht dadurch gehoben zu werden. Statt des unbeweglichen Pfeilers machte man nun eine von Holz in Gestalt eines geharnischten Mannes gebildete Figur, die auf einen Zapfen gestellt wurde, so daß sie leicht sich um ihre Achse drehte. Gegen diese Figur rannte man mit eingelegter Lanze an. Traf man sie in der Mitte, so blieb sie unbeweglich und die Lanze brach; traf man sie an der Seite, so drehte sie sich mit großer Schnelligkeit herum und der Ritter erhielt einen derben Schlag mit dem hölzernen Säbel, den sie in der einen Hand hielt, wenn er nicht schnell und gewandt genug ausbog. — Das Kopfrennen bestand darin, daß man mit der Lanze oder mit dem Degen von Pappe gefertigte Türkenköpfe hinwegnahm und zu treffen suchte.

bach. Der Hofprediger Heinrich Hirtzwigius konnte in seiner Gedächtnißrede von ihr sagen: „sie war gleich einer rechten Kirch, gleich einer offenen Landes-Apothek, gleich einem Waisenhans und Hospital und gleich einer häuslichen Werkstatt“ um ihre Frömmigkeit, ihre Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit und ihre Thätigkeit zu bezeichnen.

„Wie tief und schmerzlich, sagt die *Concio exequialis*, solcher hochbetrübte Todesfall einer so tugendhaften Fürstin unserm Gr. Fürsten und Herrn, damalen zu Gemüth und Herzen gedrungen habe, solches ist nicht genugsam zu beschreiben, und wissen es diejenige Hoffdiener, welche selbigen mahls bey *S. F. G.* unterthänig aufgewartet und noch im Leben seynd, am besten zu referiren dann auch in einer guten geramen Zeit hernachen wegen großer Betrübnuß fast kein eingespochener Trost recht haßten wollen.“ Philipps Nefse, Landgraf Georg II., mit seiner Gemahlin Sophie Eleonore, der Tochter des Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen, sodann auch des Landgrafen Schwestern, die verwittwete Fürstin von Nassau-Saarbrücken und die verwittwete Gräfin von Solms-Laubach ließen es sich, als sie sahen, „daß eine treue Haus- und Landes-Mutter wiederumb vounöthen, und nicht thumlich sehe, daß *S. F. G.* länger in dem betrübten Wittiber Stand solten bleiben“ angelegen sein, den einsam stehenden Fürsten „als *S. F. G.* gesehen und sich erinnert, daß Gottes Wille nicht zu endern gewesen, und sich von Tag zu Tag gedultiger erwiesen, und dem allmächtigen Gott alles anheim gestellt,“ zu einer zweiten Ehe zu bestimmen. Philipp scheint Anfangs den Zusprachen der ihn hochverehrenden Verwandten unzugänglich gewesen zu sein; es finden sich in den Acten mehrere Schreiben von ihm, die alle die für ihn aus einer zweiten Heirath entspringenden Schwierigkeiten anführen. Die Zusprache hatte aber doch zuletzt einen Erfolg, nachdem man ihm diese Schwierigkeiten ausgeredet, und er ging auf den Vorschlag ein, um die verwittwete Herzogin Sophie von

Pommern, die Schwester des Churfürsten zu werben. Um die Sache in einer gedeihlichen und die fürstliche Würde Philipps nicht unter Umständen kränkender Weise zu Ende zu führen, übernahm die Churfürstin das Vermittleramt und frug bei der Herzogin an, ob sie sich nicht entschließen wolle, sich mit einem Prinzen, der vortreffliche Eigenschaften besitze, zu vermählen. Den Antwortbrief, den die Herzogin auf diese Anfrage schrieb, sowie die Replik der Churfürstin auf denselben, sind für die Sittengeschichte so interessante Documente, daß ich mir nicht versagen kann, Theile aus beiden wörtlich mitzutheilen.

Die Herzogin schreibt am 10. März 1631: „Ach meine liebe Schwester thohmen doch E. L. auf die andere ardt wenn E. L. nicht meine so gar sehr liebe vertrauchte Schwester wehren, so verdries mich es baldt; ach nein ich habe so vihl zum lebendigen Exempel fuhr mier, den es wohl nicht geratten ist; habe nuhn 10 Jahr hinbracht, hoffe die lengste Zeit werde erlebet haben, werde nicht jünger sonderen eltter auch nicht schenner, Da E. L. dencht daß der bewuste in Kestelein geschlossen nicht aus zu schlagen vnd aus den Henden zu lassen, so behaltten sie Ihn für Wahrrihen E. L. Schwester tochter oder fremlein Dorte zu Aldenburg, so kömet Lies Lenohr Matjivillen in das stift Quedlinburg. . . . Ich kan mich nicht genugsam verwunderen. . . .

Am 22. März 1631 erwiederte darauf die Churfürstin unter Anderem: „Des alters wegens haben E. L. ganz keine entschuldigung, den sihl freihen der Dames die sihl eltter den E. L. findt, ist kein seltsam thun. Das der bewuste in ein Kestelein sohltte eingeschlossen sein vnd nicht aus den Henden zu lassen, ich ihn etwa für meiner Schwester töchter behalten, ist der gute Prinz siehl zu groß ihn in ein Kestelein zu schließen, haltte er wirt sich wohl selbesten wisen in dem Kestelein darinen er sohltte eingeschlossen sein heraussfer zu brechen, vnd an Tag zu kohnen; meine Schwester töchter hat

er nicht begehret, derwegen auch nicht breichlichen ist die frew-
lein anzubitten, wie sauer Viehr, halte wenn er eine be-
gert wie er bei E. L. durch mich angehalten, halte ich nicht,
daß ihn eine von des Frewleins Eltern solche sollte versagen,
er begert oder sieleicht kein solch junges frewlein sondern hat
ahlein sein Herdy gemiedt vnd jinn auf E. L. vnd keine andere
gerichtet, wen es bey E. L. sohltte fehl schlagen, er werde wohl
schwerlichen an einen anderen ort mehr anhalten seinen Dienst
zu presentlehren.“

Wer den Landgrafen dazu gebracht, doch an einem an-
dern Orte anzuhalten, ist aus den Acten nicht zu ersehen.
Seine Wahl war auf die Gräfin Christine Sophie von Ost-
friesland gefallen. Er reiste im Dezember 1631 nach Ost-
friesland, „und nach besundenen sonderbarlich hohen qualiteten
wahrer Gottesforcht, unversälchter reiner Augsburgischer Con-
fession und anderer vieler hochpreißlicher Tugenden, auch ver-
spürter gleichmäßiger affection ließ er Werbung thun“ und er-
hielt mit dem Jawort der Brant die Zustimmung ihrer An-
gehörigen. In der Eheberedung stipulirte Graf Ulrich von
Ostfriesland seiner Schwester 20,000 fl. Heirathsgut und
Ausstenergeld, der Landgraf Philipp als Morgengabe 4000
Reichsthaler Hansgeld und 200 Thaler jährliche Nutzung; die
Witthumsbestimmungen waren dieselben wie bei seiner ersten
Ehe. Hierauf kehrte er nach Butzbach zurück. Die Vermählung
wurde dann auf den 2. Juni 1632 festgesetzt und ihre Voll-
ziehung zu Aurich beschlossen.

Zu dieser Vermählung begab sich Philipp im Mai 1632.

Ueber diese seine Reise nach Ostfriesland findet sich eine
„Relation“ in der Cabinetsbibliothek, niedergeschrieben nach
den Erlebnissen der einzelnen Tage von einem der Reisebe-
gleiter, vermuthlich dem Leibmedikus Georg Faber, und mit
Federzeichnungen von der Hand des im Gefolge befindlichen
Malers*) versehen, die Ansichten der auf dem Wege besuchten

*) Höchst wahrscheinlich von der Hand des Hofmalers Cornelius Draud,

Städte und einzelne Unfälle, wie Wagensturz und sonstige Verlegenheiten darstellend. Die Relation schildert Tag für Tag die einzelnen Vorfällenheiten und gibt Erzählungen, über die Städte und Dörfer die man durchzog. Sie hat in mehrfacher Hinsicht ein Interesse, und ihr Abdruck würde einen nicht werthlosen Beitrag zur Charakterisirung jener Zeit bieten.

Einen anderen Bericht, der diesen ebengenannten besonders in Einzelheiten des Aufenthalts in Ostfriesland ergänzt, erstattete der Abgeordnete des Landgrafen Georg, v. Schrautenbach an seinen Herrn. Die zu dem Beilager nach Ulrich ziehende Reisegesellschaft bestand aus 82 Personen, mit 93 Pferden. Außer den Lakaien, Kutschern und Stalljungen befanden sich darunter: der Landgraf, des Landgrafen Georg II. Abgesandter Joh. Wolf v. Weitelshausen genannt Schrautenbach, Hofmeister Ph. W. v. Lindau, der Rath Dr. Ehrph. Kalt, Rittmeister Cosmus Gall v. Gallenstein, Rittmeister Hilmar v. Barleben, Andreas v. Gall, H. Ph. Kösch v. Mölnheim, Fr. v. Breidenbach, genannt Breidenstein, Bernhard v. Wersebe, G. W. v. Lindau, Ph. v. Dinhausen, B. v. Weitelshausen, S. Ehrph. v. der Rabenau, der Leibmedikus Dr. G. Faber, der Bereiter Joh. Schott, 6 Edelpagen, 2 Kammerdiener, 1 Kanzlist, 1 Barbier, 1 Maler, 5 Trompeter, 1 Mundkoch, 1 Reitschmidt u. j. w.

Die Reise ging über Gießen, wo der Landgraf bei der Leibmedici Helvicus Sohn zu Gevatter stand, — Marburg, Gosfelden, Wetter, Wolkersdorf, Corbach, Engern, Gershausen, Bergen, Nsel, Lichtenau, Egertsheim, Neuenbecken, Schlangen, Osterholt, Detmold (wo eine gräßliche Kindtaufe mitgemacht wurde), Salzfusseln, Herford, Binan, Ollendorf, Lemförde, Diepholz, Cornau, Emstede, Cloppenburg, Friesoythe, Barfel, Detern, Sticksusen, Oldendorf nach Ulrich.

von welchem im folgenden Abschnitt: „Landgraf Philipps Hof“ Näheres erzählt werden soll.

Am 20. Mai 1632 war man in Sießen abgezogen und am 2. Juni in Aurich angelangt. In Allendorf hatte sich Landgraf Philipp zu Pferde gesetzt, um in Aurich einzureiten. Der Empfang war ein festlicher. Schrantenbach erzählt in dem angeführten Berichte Folgendes: „Freitags am 1. Juny umb Mittag seinde beyde Sfgl. des Herrn Hochzeiters Vonn Osterholt aus Vor hero geschickter Hoffmeister vnd Rath anhero wieder zurück kommen, vnd nach Vorbrachter Werbung, das gänzliche Ja Wort vnd Plantirung der aufgesetzten heuraths Notull, benebens einem städtlichen Ring von 9 Diamanten Sfgl. mitbracht. Bericht darneben, daß 3. B. Graff Ulrich, Graff und Herr zu Ostfrieseland zwar vnterschiedliche Fürst- und Gräffliche Persohnen beschriben, in Massen hierbey gelegter Zettel vndt Verzeichnis Tit. a Signirt, answeißet, deren aber mehr nicht als Sfgl. Herzog Adolff Friederich zu Mecklenburgk mit dero Fürstl. Gemahlin, zugeschriben vnd zu Wasser anlangen werden.

Sambstags am 2. Juny haben hochgedachtes Herrn Hochzeiters Sfgn. nach eingehnem Frühstück sich auf den Weg begeben, benebens dero Hoffmeister, Rittmeister Gall vnd einer wenigen Persohnen vß dero Ruttchen, biß vß ein Stundtwegs nahe bey Aurich gefahren, hernacher sich zu Pferdts gesetzt, da dan Sfgl. der Herzogk vonn Mecklenburg benebens 3. G. Graff Ulrichen von Ostfrieselandt, mit einem ansehnlichen Comitatz entgegen geritten, Sfgl. bis ins Schloß Aurich beglehtet. Im einreiten durch die Stadt sindt von den Bürgern 8 oder 9 Triumph Pforden oder Bogen Vonn grünen Laub vber die Gassen gemacht worden, darunderhero der ganze Zug gangen. Item andere haben sonsten allerhandt schöne vnd kunstreiche sachen Theils vonn Wachs, Theils Vonn Blumenwerck vnd sonsten zierlichen sachen an sehlern in die Lustt gehänget, vnd darmit ihre gratulirente gemüther ahngezehget. So sindt auch alle Stück loßgebrandt vnd in Summa des Herrn Hochzeiters Sfgl. mit jedermans Belieben vnd gratuliren eingezogen.

Gegen 7¹/₂ Uhr Abends ist die Copulation vorgangen, und hat benebens meiner wenigen Person, Landtgraf Friederich zu Hessen fgl. Gesandter ein Herr Vonu Kniphaußen den fürst. Hochzeitler, des Herzogs Vonu Mecklenburg fgl. aber benebens S. G. Graf Ulrich von Ostfrieslant die fürstliche Hochzeiterin geführt. Umb 9 Uhr ist man Zur Taffell gangen, da dann nebst städtlicher tractation eyne sehr herliche Musica gehöret worden. Mit Drincken ist es leidtlich hergangen, die Mahlezeit hat gewehret bis nach 12 Uhr. Nach aufgehabener Taffell und Verrichten gebeth kahme der Gräfliche Ostfriesländische Hoffmeister zu mir, begehrt das Ifgl. den Fürst-Herrn Hochzeiter ich fragen wolte, Ob Ifgl. gern sehen das das Franwen Zimmer erstlich auf dero gemächer geführt würde, oder ob sie lieber im Saal Verbleyben und Vordänz so bald erwarten wolten. Woranf Ifgl. hochgedacht, sich resolviret, das sie des Dankes so baldt erwarten wolten. Und sindt demnach so baldt die Vordänz außgetheilte und ist mit Vor und nach Dänzen more solito gehalten worden, ohne allein als der Fürst. Hochzeiter und Hochzeiterin den ersten Danz gethan, Ist alles ohnuerheurahte frauwen Zimmer, par und par, ahn Danz nachge Volget. Nach außgetheilten Vordänzen deren Sieben gewesen, ist weiter nicht gedantz worden, Vundt haben sich Ifgl. fürst. Hochzeiter Stilschweygent und ohnVermerkt, aus dem Saal Verlohren, auch nicht mit gewöhnlichen Ceremonien können abgeführt werden, wahr nach mitternacht umb 2 Uhr."

Am folgenden Tage war feierlicher Kirchgang, bei dem der General-Superintendent in Ostfrieslant, Dr. Mich. Walter, die Hochzeitpredigt hielt, und nach diesem fand die feierliche Ueberreichung der Geschenke statt. Unter diesen kamen u. a. vor: ein Kleinod mit 9 Diamanten „so 1000 Rthlr. kostet hat," von den Landständen; 3 sehr große vergoldete Becher von der Stadt Emden.

Montag am 4. Juni wurde „ein starck Frühstück" einge-

nommen, „darbey stark getrunken, daß der Mittags-Mahlzeit vergessen, und am Abend wurde ein Ballet aufgeführt, bestehend aus Nationaltänzen, welche von Jupiter und Juno durch Schiffer, die sie auf ihrer Reise aus dem Olymp zur Hochzeit vom Schiffbruch gerettet hatten, aufführen ließen. Jupiter und Juno waren bei dem Ballet zugegen aber wie es im Cartel heißt „nicht in gewöhnlichen Gestalten, sondern damit solches desto unmerkter zugehen möchte, in habit und Kleidern der jetzigen Manier nach.“ Dienstag am 5. war Mittags nach der Mahlzeit ein großes Ringrennen, bei dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg den ersten, Graf Ulrich zu Ostfriesland den zweiten und Landgraf Philipp den dritten Dank erhielt*). Au dem folgenden Tage setzten sich die Fest-

*) Das Cartel zu diesem Ringrennen ist von Schrautenbach seinem Berichte beigelegt. Seine Bestimmungen waren folgende:

1. soll sich ein jeder Auenturirer so sich zu diesem Ringrennen will gebrauchen lassen, um 2 Uhr uff der Rembahn finden lassen.
2. sollen alle, so nach dem ringrennen wollen, von adelichem Geschlecht und Herkommen, auch keiner Unehrllichkeit und unredlichen Sachen beschuldiget und überwiesen sein.
3. soll keiner mit einem kleinen Klöpffer, sondern schützmäßigen Pferd, so zum Ernst zu gebrauchen, zum Ring rennen.
4. soll auch keiner andere Spieße gebrauchen, als sie die Judicirer verordnet.
5. soll jeder Auenturirer seine carrera mit vollem Lauff der Pferde vollbringen, sonst sollen ihm dieselben nicht passiret werden.
6. soll auch keinem freistehen, in dem angeordneten Ringrennen sein Roß zu wereln, es sei ihm denn von den Judicirern aus erheblichen Ursachen nachgelassen.
7. welcher in seiner carrera den Huet oder die Hauptzier vom Kopff verleuret, oder aber Handschuh, Zeitemwehr und dergleichen fallen ließe, oder ein Bügell loß würde, dem soll die carrera, ob er gleich den Ring hinwegführete, nicht passiret werden, es breche ihm denn ein Bügell, oder reiße ihm ein Steigleder.
8. welcher mit dem Spies über die Schnur daran der Ring henget, oder in die Erde rennete, oder im Halten denselben auff die Achseln oder gar auf die Erde fallen ließe, der soll alle vorige carrera verlohren haben.
9. welchen sein Pferd auß dem Sattel wirfft, der soll nicht allein

lichkeiten weiter fort, bei denen Ballete und Trinken im Vordergrunde standen. Am 16. Juni endlich erfolgte die Abreise und Rückreise nach Butzbach. Der Weg ging über Emden, Vierort, Cloppenburg, Diepholt, Herford, Detmold, Corbach, Wolkersdorf, Marburg, Gießen. „In transitu“ hatte Schrautenbach, der am „Johannistage von den Herrschaften

aller vorigen carrirn verlustig sein, sondern auch ohne des frauen Zimmers Erlaubniß auff sein Pferd zu setzen nicht Macht haben, sondern dasselbe zur Straff von der Bahn selbst hinwegführen. Da aber einer über Versehen in seiner carrera mit seinem Pferde fiel, derselbe soll hiermit nicht gemeinet sein, sondern mag ihm nach Erkenntnuß der Judicirer (wo er kann) wieder aufzusitzen und eine andere carrera zu thun verstattet werden.

10. welcher seinen Spies von der Seite und nicht von oben herab rüstet, oder in seiner carrera zu weit uff die eine oder andere Seite rennet, daß er hernacher nicht schwenken könnte, dem soll solche carrera ob er gleich den Ring hinweggeföhret, nicht gelten.
11. welcher in seiner carrera einmahl niedriger rennet als der Ring ist, und den Spieß wiederholete und also den Ring von unten uff wegführte, dem soll diese carrera nicht passiret werden.
12. soll Keinem kein Treffen geschrieven noch zuerkandt werden, er lasse dennu zuworderst den Judicirern den Ring präsentiren.
13. dieweile auch wegen treffen und streifen des Rings viel Zank und Wiederwillen entsethet, als soll der Ring vornen dünner und scharff von Eisen sein, damit, wo er getroffen am Spies bleiben möge und soll demjenigen, welcher den Ring oder das Papier im äußersten circull am Spieß hinwegföhret, solches für ein treffen passiret werden.
14. welcher aber den Ring oder das Papier in dem andern Zirkel am Spieß hinwegföhret, soll ihm solches für zwei treffen passiret werden.
15. welcher aber den Ring oder das Papier in der Mitte hinwegföhret, soll ihm solches für drei treffen passiret werden.
16. und darmit sich die Judicirer der treffen halber desto besser darnach zu richten haben, so soll das Papier oben am Ring gezeichnet und das treffen über dem mitleren Creutzeyßen nach der linken Hand besser erkant werden, als das treffen zur rechten Hand, gleicher gestalt soll es auch mit dem treffen unter dem mitleren Creutzeyßen gehalten werden, und daß zur linken Seiten dann uff der rechten Seiten vorziehen, daß aber oben zur rechten Hand soll vor beiden untern Treffen gelten.

angebunden worden, und sich zu lösen versprochen hatte“ die ganze Gesellschaft „uf ein essen reiffer Rirschen und Erdbehren nebens einem kalten Schuncken und schlechter Collation“ in sein Haus zur Badenburch eingeladen „und dabei haben J. f. Gn. sich gar lustig erzeigt.“ Am 30. Junii kam man in Butzbach an, wo Sonntag am 1. Juli Landgraf Georg zur Begrüßung der Neuvermählten von Darmstadt eintraf.

17. wan einer den Ring in den drehen carriren dreimahl wegführet und gleichvöll nicht mehr als drei treffen hatte, sollen demjenigen, so denselben einmal in der Mitten, oder in zwei carriren drei treffen hatte, vorgezogen werden, darmit daß er den Ring in den drehen carriren allemal am nechsten gewesen ist.

18. sollen diejenigen, so mit ihrem treffen oder wegführen des Ringes einander gleich seien, in so viel carriren als von den Judicirern erkandt wird, von neuem umb die Däncke zu rennen gehalten sein. folgen die Däncke so dar sollen außgetheilet werden.

Der erste Dänck soll von den Judicirern demjenigen zuertheilt werden, welcher in den ersten fünff carriren den Ring an seinem Spieß hinwegführend die meisten treffen haben wirdt.

Der zweite Dänck soll dem adjudiciret werden, welcher nechst dem ersten die meisten treffen habe.

Der dritte Dänck soll dem gegeben werden, welcher seinen Spieß am zierlichsten führet und seine carriren am besten und geschwindesten vollbringen wird.

Den vierten Dänck soll dem Frauenzimmer zu geben freistehen, wem sie den gönne.

6. Philipp's Schloffer zu Butzbach und Philippseck.

Philipp hielt am 9. August 1610 mit seiner 1. Gemahlin seinen feierlichen Einzug in Butzbach; Butzbach sollte fortan die Residenz des fürstlichen Paares sein.

Das früher hier gestandene Schloß, von Landgraf Wilhelm dem Mittleren erbaut, war im Jahre 1603 bei einem großen Brande, der aus Fahrlässigkeit eines Fuhrknechtes entstand und innerhalb weniger Stunden nahe an 100 Gebäude ergriffen hatte, mit zerstört worden. An seiner Stelle hatte

Philipp, als ihm Butzbach abgetreten war, ein neues Schloß zu bauen begonnen und den Ban also beschleunigt, daß ein Theil-davon nach seiner Vermählung fertig dastand und bezogen werden konnte. Dieß neue Schloß wurde ein vielfach bewundertes Bauwerk. Der Landgraf hatte sich bei dem Plane desselben einige von ihm gesehene Schlösser in fremden Ländern zum Muster genommen, namentlich wie behauptet wird, das Schloß in Mantua. Ganz fertig wurde das Schloß erst in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, als Philipp durch den ihm zugefallenen 4. Theil von Butzbach, der bis dahin Solms-Braunfels gehört hatte, größere Einkünfte erhalten. Während des Baues nahm Philipp häufig die Hilfe seines Bruders Ludwig in Anspruch mit Darleihung von Pferden, welche Steinfuhren von Rastadt her zu thun hatten. Die von ihm zu diesem Zwecke erbetenen Pferde waren meist die Arnshurger Klosterpferde, die „Mönchspferde“ wie sie actenmäßig genannt wurden. Zu dem Thurne des Schlosses war das Holz in Gießen gezimmert worden und Philipp bat am 30. März 1612 seinen Bruder um 25 Fuhren zur Herbeischaffung dieses Holzes. Das Uhrwerk auf dem Schloßthurne wurde in Darmstadt gefertigt und im Jahre 1622 nach Butzbach verbracht. — Die Ausgaben für den Schloßbau nahmen des Landgrafen Kasse stark in Anspruch, so daß er seinen Bruder Ludwig bat, seine ihm nun nicht mehr nöthige Behausung in Darmstadt*) abzukaufen. Das Schloß diente später als Wittwenitz; insbesondere residirte dort die Landgräfin Elisabeth Dorothea, Gemahlin Ludwigs VI., nachdem sie die von ihr vormundschaftlich geführte Regierung ihrem majorenn gewordenen Sohne Ernst Ludwig übergeben hatte. Das

*) Dieses Haus war das, aus dem die jetzige Hofapotheke entstanden ist. Es war von Philipp 1603 dem Landschreiber Joh. Weigel abgekauft worden und war anfangs im gemeinsamen Besiß der 3 Brüder. In Ludwigs alleinigen Besiß ging es 1612 für 2500 fl. über.

Schloß steht jetzt noch, aber nachdem man an ihm ein Beispiel geliefert, wie man „ein schönes Schloß in eine schlechte Caserne umzuwandeln vermag,“ ist von seiner ehemaligen Einrichtung und Herrlichkeit nicht mehr viel zu sehen. Eine eingehende Beschreibung davon giebt Winkelmann und wir wollen derselben folgendes entnehmen: Ueber dem Eingange ins Schloß befand sich ein mit goldenen Buchstaben in Stein gehauener Vers, welcher über Erbauern und Zeit der Erbauung des Schlosses belehrte. Den Eintretenden präsentirt sich alsbald eine an der Wand aufgehängte „geographische Tafel, welche des Landgrafen Reisen in sich begriff“*). Die Tafel trug die Beischrift:

Quae loca lustravit Princeps peregrina Philippus

Subjicit haec oculis picta tabella tuis.

Gallia ei visa est, Hispania, Sicula tellus,

Itala, Belgarum, Pannoniaequae Plagae.

Finitimaeque aliae Gentes, Palatia et Arces,

Urbes ac mores, aequora, rura, situs.

Pingere nemo potest haec omnia: Principe dignum est

Singula mirandis enumerare modis.

J. D. P. B. F. (d. h. Joh. Dietericus
pastor Butisbacensis fecit).

Die Tafel hieß, wie aus einer der Abrechnung vom Jahre 1610 hervorgeht „die Wanderschaft“ und war in Oel gemalt von einem Friedberger Maler. Sie war in 12 Theile getheilt, unter deren jedem eine Erläuterung in goldenen Buchstaben stand. Für jeden dieser Theile hatte der Maler 18 fl. erhalten. Eine nähere Beschreibung dieser Bilder vermag ich nicht zu geben, da dieselben spurlos verschwunden und ihrer

*) Die concio exequialis sagt: Ihro f. Gn. haben zum Gedächtniß dero gethane und vollbrachte Reisen und die perlustrirte frembde Lande und Provinzen uff eine Tafel mahlen und bringen, auch althiero zu Butzbach in dem fürstlichen neuen Baw an die Wand aufhengen lassen.

nirgends gedacht wird; wahrscheinlich waren es Bilder, welche Ansichten von Städten und Menschen der von Philipp besuchten Länder darstellten. Das Schloß enthielt eine große Zahl Gemächer, zum Theil merkwürdiger Art; „insonderheit, so erzählt Winkelmann,“ befinden sich in dem großen Saal, dessen Länge 95 Schuh, die Breite aber 44 in sich hält, verschiedene merkwürdige Kunststücke. Jederman verwundert sich über die kostbare Thür von 500 fl. und künstliche Ofen zu 300 fl. aber noch vielmehr über den kunstwunderlichen großen Saal, in dem, wann einer oben des Saals etwas heimlich oder gar gemach redet, ein anderer, unten im Saal solches alles gar genau hören und verstehen kann, welches vermittelt einiger Röhren, so durch den ganzen Saal und auch weiter hinter den Tapeceleyen verborgener Weiß geführt sind, geschieht. Dergleichen Kunststück auch im Schloß zu Mantua in Italien und in der Hauptkirchen Glocester in Engeland sein soll. Weiter ist dieser Saal mit vielen vortreflichen kunst und kostbaren Gemälden gar herrlich gezieret, darunter vornemlich der löblichen Herrn Land-Grafen zu Hessen Helden-Thaten mit deren in Teutschen Reimen gefaßten Beischreiben.“ Diese Gemälde, deren Beischreiben Winkelmann wörtlich anführt, stellen dar: 1. Bonifacius, den christlichen Glauben in Hessen predigend. 2. Arminius mit den Statten die Römer bekämpfend. 3. Ludwig der Springer zu Siebichenstein. 4. Graf Ludwig, von Kaiser Lothar zum Fürsten gemacht. 5. Ludwig der Eiserne im Walde bei dem Schmied. 6. Derselbe im Kampfe mit dem Adel. 7. Kaiser Friedrich bei demselben. 8. Derselben Sohn im gelobten Lande. 9. Hermanns Streit mit Mainz. 10. Seine Werbung um die h. Elisabeth für seinen Sohn. 11. Ludwig der Heilige im Krieg mit den Polen. 12. Derselbe im Kampfe mit dem Frankenthalzog. 13. Die h. Elisabeth, ein christliches Musterbild. 14. Heinrich wird römischer König. 15. Heinrich das Kind trennt Hessen von Thüringen. 16. Heinrich im Kampfe mit der Geislichkeit und

Niederlage des Bischofs Werner bei Fritzlar. 18. Otto der Schütz in Cleve. 20. Landgraf Hermann in Fehde mit den Sternern. 21. Landgraf Hermann, Bischof von Cöln in Neuß belagert, von seinem Bruder erlöst. 22. Die Hessen erzwingen den Durchzug durch Einbeck. 23. Wilhelm der Mittlere ersteigt zuerst die Mauern von Stuhlweissenburg. 24. Landgraf Wilhelm, die Reichsacht gegen den Pfalzgrafen vollziehend. 25. Niederlage der aufrührerischen Bauern bei Frankenhäusen. 26. Mühlhausen ergiebt sich. 27. Philipp reformirt die Klöster. 28. Philipp setzt H. Ulrich wieder in sein Land ein. 29. Gefangennahme des Brannschweigers. 30. Philipp vor Ingolstadt. 31. Wilhelm der Weise erwirkt die Freilassung des Vaters.

Auch von diesen Bildern, wahrscheinlich Wandgemälden, ist keine Spur mehr vorhanden, wenn sich nicht etwa einmal unter der vielfach erneuten Uebertünchung des Saales etwas findet. „In einem andern Gemach“, so erzählt Winkelmann, „wird Landgraf Philippons des jüngsten Bildniß im ersten Augenblick gar scheinlich angesehen; wenn man aber durch ein Loch in die Tafel sieht, so erscheint das Kunst-Gemälde in rechter Gestalt.“ Auch dieses Bildniß ist spurlos verschwunden*).

Hinter dem Schlosse befand sich ein großer, schön angelegter Lustgarten, in dem „allerhand mathematische Inventionen, schön geschnitzte Bilder und amnthige Wasserkünste“ angebracht waren. —

Im Jahre 1628 erbante Philipp ein Schloß dicht bei dem Dorf Münster, eine Stunde von Burgbach, auf einer erhöhten Stelle, die nach dem hier gestandenen Schlosse jetzt noch der „Schloßberg“ heißt. Es ist im Jahre 1773 abgebrochen worden, so daß wir nur nach der Schilderung Winkelmanns uns

*) Nur ein einziges Bildniß des Landgrafen in Del ist mir bekannt. Es ist das in der Universitätsanla zu Gießen hängende.

ein Bild davon entwerfen können. „Ein ziemlich festes und schönes Schloß, welches bei den schweren Kriegszeiten von Herrn Landgrafen Philippen ganz neu und aufs Zierlichste nach seinem eigenen gemachten Abriß erbaut und nach seinem Namen also genennet, die weil es an einer Ecken unter den Höhen liegt. Ueber dem Thore sind folgende, die Jahreszahl in sich begreifende Verse bei dem heßischen Wappen zu lesen:

(1626) Prae LUstrIs DomUs Ut genIo Ipsa sUBorsa
PhILippI

(1627) HassI LanDgraVII LUX Ibi MartIs erIt.

(1628) FaUstIter eXtat opUs praesens sUB fine De-
CembrIs

(1628) EXIMIa Ut foVeas faC bonItati DeUs!

Anna Diepholdiacae comitum laus ultima gentis
Margaris huic conjux vivat uterque diu!“

„In der Höhe des Schloßes stehen folgende Verse:

Cum trucibus circumferret Mars impius armis
Hanc tribus huc statuit caesam de rupe Philippus
Tertius Hessorum Princeps, aestatibus arcem.

Dieses Schloß ist mit schönen Gemächern, und diese wiederum mit künstlichen Gemälden verziert, als darin zu sehen: Die vier Zeiten des Jahres in Gestalt eines Kopfes, wie auch die zwölf Monden, in einem andern die Erd- und Himmels-Globos in einem Tische gar artig und künstlich gemahlet.“ Der Keller ist mit drei Rundtulen und Schießlöchern also sündlich angelegt, daß, wann schon der Graben und Wall von einem Feind erstiegen, dennoch der Keller das ganze Schloß defendiren und vertheidigen kann, wie solches die Croaten einstmals mit ihrem großen Verlust erfahren. Er ist sonsten mit verschiedenen großen Weinfässern ausgefüllt, deren zwei Stück jedes 18 Fuder hält und wiederum mit 16 Fässern, bezeichnet mit A bis Q deren jedes von neun Fuder.“ Dieser merkwürdige Keller ist von Joh. Pet. Lotichius poetisch besungen worden.

Das Schloß hatte im Innern wie im Außern die Gestalt eines Dreiecks; auf jeder der 3 Seiten nach außen hin sprang ein Vorhaus („Zwerchhaus“ in den Acten genannt), als Bollwerk vor. Jede der 3 äußern Seiten des Dreiecks war 260 altheßische Schuh lang*).

Die Art der Armirung dieses festen Schloffes unter Philipp ist in den Acten nicht besonders erwähnt. Ein Inventar vom Jahre 1681 führt aber folgenden Bestand auf: 2 große eiserne Stück für sechspfündige Kugeln, 2 dito metallene für zweipfündige, 2 metallene Stück von geringerem Kaliber, 12 Hagelstücke von Eisen (Hanbüßen), 4 Serpentinaen, 1 Kornbüchse mit Feuerhloß, 2 Handrohre sammt Paveten, 4 Doppelhaken, 10 Hellebarden, 1 Partisane, 24 lange Feuerrohre, 1 kleine Sturmbüchse, 6 kurze Wehr mit breiten Eisen, 84 Mnsketen, 834 Pfund Pulver, 77 Granaten, 295 Pfund Lunde, 73 Pfund Blei, 64 Kugeln zu den eisernen Stücken, 293 Kugeln zu den metallenen Stücken, 108 Kugeln zu den kleinen Feldstücken, 43 Körbe mit Hagel zu den Hagelstücken, 700 Kugeln zu den Mnsketen, 190 zu den Serpentinaen, 40 zu den Handrohren, 100 zu den halben Haken, 105 zu den Büchsen, 53 zu den Doppelhaken.

Die Feste Philippsee hatte eine Besatzung von geworbenen Leuten, an deren Spitze der Aufseher von Philippsee stand. Im Jahre 1632 erscheint als solcher Georg Capin, 1636 Lieutenant Balth. Daub, zugleich Chirurgus des Landgrafen.

*) Die späteren Schicksale des Schloffes, sowie auch den Grundplan und die Ansicht einer der drei Fronten s. Günther im Archiv VI. 440 ff.

7. Der Hof Philipps, dessen Einrichtung und das Hofleben in Butzbach.

In den Schloffern zu Butzbach und in Philippsee hatte Philipp seine Hofhaltung so eingerichtet, wie sie ihm seine fürstlichen Verhältnisse, Geistesbildung, Grundsätze und die

Archiv d. histor. Vereins, XI. Bd., 2. S. 9

Sitte der Zeit wünschenswerth und möglich machten. Der jungen Hofhaltung schickte die Landgräfin Mutter am 15. Oct. 1610 als Geschenk und Beistener 2 Kühe, 1 Paar Enten, einen Hahn und 2 Hühner zu und schrieb dazu: „Gott geb euch Glück dazu, daß sie sich all mehren und viel Frucht bringen.“ Auch in anderer Beziehung war sie um die Haushaltung besorgt. So schrieb sie ihrem Sohne: „Wann eure Gemal eine Wasch-Mad bedarf, so bit Anstat seine Wittwe, ihr wollet ihr elteste Tochter dazu mit helfen gebräuchen, sie solle sich wol halten.“ Bei seinen Zeitgenossen galt Philipps Hofhaltung als eine wahrhaft fürstliche und doch sparsame, als eine der wenigen jener Zeit, die ebenso das Materielle wie das Geistige zu pflegen verstand. Buch sagt von ihm: „Hat einen kleinen eingezogenen Hoffhalt, aber doch auch, wanß von Nöten prechtig darbey, wie sich einem Fürsten geziemet.“ In seiner Sparsamkeit unterstützte ihn gleich anfangs seine Gemahlin, von der Buch rühmt: „ist eine gute Haushalterin, ist täglich mit Treen Jungfrauen im Vorwerk, macht selbst Keß und Butter und befließigt sich sehr der Parsimoniae.“

Das Personal des Hofes war darnm nicht so zahlreich wie an den Höfen regierender Herren, doch waren darin die meisten Aemter vertreten, welche damals die Fürstensitte an einem Hofe verlangte. An der Spitze der ganzen Hofhaltung stand der Hofmeister. Er hatte darüber zu wachen, daß die verschiedenen „Ordnungen,“ welche der Landgraf für die verschiedenen Zweige des Hofdienstes gegeben hatte, beachtet wurden; er hatte die Tag- und Wochenrechnungen der Hofhaltung zu revidiren und nebst dem Kammersehreiber zu unterzeichnen; er hatte die Aufsicht über die Küchen- und Kellervorräthe zu führen und besorgt zu sein, daß nichts verschleppt wurde. Streitigkeiten zwischen Bediensteten hatte er zu schlichten, und die Straffälligen „mit Gefängniß und der Beck-Kammer oder sonst nach Gelegenheit der Verbrechen zu züchtigen“; er hatte ferner darüber zu wachen, daß die „Camer-

jungen und Saqueyen jederzeit züchtig, erbar, brav, höflich und insonderheit reinlich sich hielten.“ Als eine besondere Funktion war ihm übertragen, bei den Mittag- und Abendmahlzeiten „vor dem Essen, bey jedem Gang und Trachten herzugehen und mit Fleiß dahin sehen, beides uf die fürstliche Taffel und Junkertisch, zugleich ufgetragen werde, ferner diejenigen Personen, so zur Taffel begehrt, ordentlich berufen und ahn gehörigen Orth angewiesen wurden.“ Auch über den Marstall führte er die Oberaufsicht. Wenn die Herrschaften sich auf eine Reise begaben, mußte er sorgen, „daß die Junker und andere Reisige in gebührlcher Ordnung und nicht einer hie, der andere da vorher oder hernach reitten, sondern beyammen“ u. s. w. Seine Besoldung „für Bestallung, Herberg, Beschlag und Kleidungsgelt bestand „eins für alles in 300 Gulden à 27 alb. auch Futter und Mahl zu Hof uf ihn und zween Diener als einen Knecht und Jungen, wie auch auf 3 Pferde gewöhnliche Hoffütterung, ingleichen beweistliche Pferdeschaden, so in Dienst und Geschäften erlitten, sammt gebührlchen Reisekosten.“ — Als Hofmeister erscheinen 1610 Joh. Balth. von Weitolshausen, gen. Schrauttenbach, 1634 Heinrich v. Langen (zugleich Rath), 1638 Otto Hartmann von Schlit, genannt v. Görz.

Die Hofjunker hatten „die Uffwartung“ bei dem Landgrafen und seiner Gemahlin „ebenso zu Hause wie auf Reisen. Als solche werden genannt 1610 Kost von Lehmen, 1618 Levinus von Wangenheim, 1618 Georg Wilhelm von Carben, 1626 Heinrich von Langen (später Hofmeister und Rath), 1632 Ludwig von Gutacker, 1632 Georg Wilhelm von Sindau, 1637 Philipp Heinrich von Engenberg. Das Einkommen des Hofjunkers bestand in „100 Gulden Geld, Futter und Mahl uff ihme, einen Knecht und 2 Pferde zu Hoff.“

Der Kammersehreiber stand dem Hofmeister zur Seite in der Hofführung, in Vorrechnung und Controlierung der Ausgaben. Er hatte auch die Anschaffung der „Proviandten,

Früchten, Vieh, Wein, Bier u. s. w.“ zu besorgen, sowie ihm auch die Aufsicht über die Vorwerke, Teiche und Schäfereien übertragen war.

Schon die erste Einrichtung zeigte, daß Philipp dafür sorgen wollte, daß seine Ausgaben die Einnahmen nicht überschritten. Er ließ eine ungefähre Berechnung aufstellen, wie viel ihm die Hofhaltung kosten könne und dabei u. a. berechnen, wie viel sie kosten würde, wenn er die Kost selbst und wie viel wenn er Kostgeld geben würde; wie viel wenn 2 Gemüse und 1 Fleisch oder 2 Fleisch und 1 Gemüse gegeben würden.

Nach der Speise=Ordnung aßen an der Fürstentafel außer dem Landgrafen und seiner Gemahlin der Hofmeister und die Hofmeisterin, 1 Junker und 1 Rath, am Junkertische 10 Personen, darunter 1 Rath, der Hofprediger, Secretär zc.; am Kammermägde=Tisch 7 Personen; am Burggrafen=Tisch 10 Personen, an jedem der 3 Gesinde=Tische 10 Personen. Wie der Fürstentisch beschaffen war, lernen wir aus einer in den Acten befindlichen allgemeinen Anweisung für den Küchenmeister, in der als beispielsweise für den Sonntag Mittag anempfohlen waren: Rindfleisch oder Wildpret, Suppe, Erbsen, Sülzen, Gemüse und Käse; für den Abend: Gerste, Rindfleisch, Hirsenbrei in Wasser= oder sonst Gemüß, Kuhkäse; am Montag Mittag: Suppe, Hering, Stockfisch, Erbsen, Haferbrei zc.; Abends: Platteisen, Gerste, Gemüse, Käse zc. Weiter bestimmt war, daß auf den Offizier=Tisch 7 Essen und der Käse am Mittag, 6 am Abend kamen, auf den Kammermägde= und den Burggrafen=Tisch 6 Essen Mittags und Abends 5; auf jeden der Gesinde=Tische 5 Essen u. s. w. Auf 10 Personen wurden immer 3 Pfund Fleisch gerechnet; mit Wein wurde die Person je nach dem Range mit $\frac{1}{2}$ —2 Maas versehen; an Bier wurde für die Person von 1—3 Viertel gerechnet. — Die Stallordnung enthält eine vollständige Anleitung, wie die Pferde zu behandeln waren,

im Füttern, Putzen, Ausreiten, in Krankheiten u. s. w. — In der Backordnung war unter Anderem bestimmt, daß aus 1 Malter Mehl zu backen waren: 464 Weißbrode, 396 Kleinbrode, 240 Großbrode. Es erhielten zur Suppe und den 2 Mahlzeiten die höheren Personen Werktags 5, Sonntags 4 kleine Brode, die geringeren Werktags 2½ große Brode, Sonntags 2. — In der Lichtkammerer=Ordnung war unter Anderem bestimmt: „Aus je 1 Pfund Wachs soll gemacht werden 4 Sackeln oder 4 Tafellichter oder 8 Nachtlichter; aus 1 Centner Unschlitt: 800 große oder 1600 Mitteloder 3200 Stalllichter; auf je 1 Pfund sollen gehen 8 große oder 16 mittlere oder 32 Stalllichter. Der Landgraf selbst erhielt täglich Winters 2 große Lichter; auf die fürstliche Tafel kamen 2 große; der Hofmeister erhielt 1 großes Licht, der Rath, der Hofprediger, Junker und Bereiter 1 Mittellicht im Winter, „sonst nichts.“

Musterhaft war die Ordnung, mit der die Hofverwaltung geführt wurde. Zur Aufrechthaltung derselben waren den einzelnen Beamten ganz bestimmte Instructionen ertheilt, deren Nachachtung ihnen in ihrer Bestellung zur Pflicht gemacht war und von ihnen durch einen Revers angelobt werden mußte. Meistens waren ihnen ihre Functionen sogar im Decrete einzeln aufgeführt. Solche Bestimmungen liegen in den Acten, in den Decreten für den Bereiter, den Gärtner, den Baumgärtner, den Heckenbinder, Bergmeister, Schmelzer, Hühner- und Vogelfänger, Förster und Jäger, den Burggraf, Teichaufseher, Wundkoch, Fechtmeister, Lichtkammerer, Hoffschneider, Kammerdiener, Bauschreiber, Küchenschreiber, Backmeister, Küchencontroleur, Reitschmid, Hansschenk, Brunnenmeister, Baumeister, Barbier, Brauer und Faßbinder, Büchsenmacher, und Hoffschreiner. Neben diesen persönlichen Ordnungen waren aber auch noch andere für die Handhabung des Hofhaltes im Einzelnen gegeben. Es liegen in den Acten: eine Küchenordnung, eine Schenkenordnung, eine Backordnung, eine Stall-

ordnung, eine Lichtkammerordnung u. a. m., ja sogar eine Ordnung, „welcher Gestalt die Besen sollen ausgegeben werden.“ Insbesondere genau war die „Ordnung für die Küche“ und deren Personal. Jeder Tag hatte seine bestimmten Gerichte und es war genau angegeben, für wie viel Tage z. B. ein Stück Geflügel anreichen mußte. Reichte die bestimmte Quantität nicht aus, so mußte das mehr Verbrauchte ein andermal entbehrt werden.

Landgraf Ludwig in Darmstadt, an dessen Hofe es luxuriöser herging, schätzte des Bruders Einrichtung so hoch, daß er sich im Jahre 1618 von Philipp alle seine Hofordnungen ausbat, um sie an seinem Hofe ebenfalls einzuführen. Bei deren Uebersendung schrieb ihm Philipp: „L'espere en maintenant cet ordre quil vous profitera beaucoup principalement quand le maistre d'hostel et de la cuisine, en souscribants les comtes de chasque semaine ne laissent point passer le moindre qui peut estre contraire à l'ordre.“ Ludwig scheint aber in der Sparsamkeit nicht die Consequenz seines Bruders gehabt zu haben. Als ihm, wie Buch erzählt, Landgraf Philipp im Jahre 1619 Vorwürfe wegen seiner Verschwendung bei der Bewirthung fremder Gäste machte, entschuldigte sich Landgraf Ludwig: „er könne den Gästen die Thür vor der Nase mit zuschlagen.“ Darauf erfolgte Philipps Antwort: „er halte auch Gäste aber darnach brech er's seinem Mantel ab.“

Die Einnahmen Philipps bestanden aus den Deputatgeldern die ihm, wie wir gehört haben, von Darmstadt aus bezahlt wurden, und aus den Einkünften des Amts Butzbach, wozu später auch die aus dem Amte Itter kamen.

Die Einkünfte des Amts bestanden (nach einer Abrechnung vom Jahre 1634) in dem Ertrag der Soldatenersteuer, des „Wax- und Meßgelds“ von den Juden, der verkauften Früchte, Häute, Hammel und Schafe, der verkauften Plätze u. s. w. — Des Landgrafen Ausgabe-Budget belief sich durch-

schmittlich auf 22,300 fl.; in einem jeden Jahre wurde aber ein neuer Voranschlag gemacht.

Die Abrechnungen seines Kammersehreibers über Einnahme und Ausgabe prüfte er selbst genau und setzte bei einem jeden einzelnen, von ihm gebilligten Posten seine Namensschiffre.

Wie genau Philipp seine Rechnungen revidirte ergibt sich aus der Abrechnung vom Jahre 1611 unter die er eigenhändig schrieb: „21 fl. gut geldt 22 albus 2 Pfg. hat sich der Cammerschreiber inn der Zunahm vndt Ausgab verstoßen, welche ich ihm erlassen will.“ Philips l. 3. S.

Das im Jahre 1614 von dem Kammersehreiber Joh. Heincr. Vosskandt (den sich Philipp von seinem Bruder aus Darmstädtischem Dienste erbeten hatte) weist eine „Summa Summarum Innahmsgeld“ von 25,634 fl. 19 Alb. 7 Pfg. auf. Die Ausgabe-Rubriken sind folgende: 1500 fl. 5 Bzen. für meinen gn. F. u. H., 300 fl. für meine gn. F. u. Frau; 141 fl. 10 Bz. den Dienern zum Neuen Jahr verehrt; 5372 fl. 8 Bz. zu „Verlag der frankfurter Fasten- und Herbst-Messe*);“ 1158 fl. 7 Alb. zu Verlag des Kammersehreibers Pfennig-Register; 4894 fl. 4 Alb. für Bau-Arbeit; 1075 fl. 21 Alb. zu Verlag Küchen-Pfennig-Register;**) 12 fl. 12 Alb. für geräuchertes Fleisch; 43 fl. für erkaufte¹ Wein; ***) 2 fl. 3 Alb. für Bier; 56 fl. 2 Alb. für erkaufte Rinder; 417 fl. für 17 Ochsen; 25 fl. 26 Alb. für Saugkälber; 430 fl. 10 Alb. für Hammel und Schafe; 2 fl. 20 Alb. für 66 π Kuhkäse (aus Lanbach); 27 fl. 20 Alb. für Holländischen Käse (333 π das π zu 18 Pf.); 69 fl. 15 Alb. für Salz;

*) In der Frankfurter Messe wurde eingetauft der Bedarf an Diener-Kleidung, Gewürz, Butter, Silbergeschirr, Ringen und Meinodien zc.

**) „vor Grinsfleisch, Hüner, Hauen, Fisch vnd was zur Küche sonsten nötig einkauft, welches mit dem teglichen Pfennig bezahlt werden muß.“

***) In diesem Jahre mußte Borrath dagewesen sein, denn in dem allgemeinen Voranschlag finden sich 1080 fl. für 27 Fuder bezeichner, „welches jährlich bey E. f. Gn. Hoffhaltung vffgeht.“

7 fl. 2 Alb. für Platteisen; 62 fl. für Stockfisch; 23 fl. 25 Alb. für Heringe (2 Tonnen); 6 fl. 15 Alb. für Bücking; 5 fl. 12 Alb. für Gänse; 194 fl. 20 Alb. für Hen; 35 fl. für Wiefenzins (an den Pfarrer in Münster); 315 fl. für Verehrungen (darunter Hochzeitsgeschenke an Hofbedienstete zu 3—10 fl.; Beistener zur Orgel in Butzbach 120 fl.; für ein Urtheil der Tübinger Universität 12 fl. 2c. *); 504 fl. 7 Bzn. für abgetragene Schulden; 376 fl. Zinsen („Pensionen“) für dargeliehene Capitalien; 52 fl. Zehrungen verschickter Diener oder „ansquitirter Gesandten“ **); 373 fl. für erkaufte Pferde (5 Stück, darunter das theuerste für 99 fl. 10 Bzn.); 108 fl. für 4 Kühe; 276 fl. für magere Schweine (54 Stück); 255 fl. für Gerste; 74 fl. 10 Alb. für Hopfen; 40 fl. für erkaufte Feldstücke zum Lustgarten; 3354 fl. 23 Alb. für erkaufte Güter in Butzbacher Terminen; 779 fl. 21 Alb. für erkaufte Wiesen; 42 fl. 9 Alb. für 4 größere Porträts des fürstl. Paares zu 6 Thlr. und 4 kleinere zu 3 Thlr. an einen Maler zu Gotha; 37 fl. für erkaufte Heide und Weiden; 27 fl. dem Schulmeister, Kostgeld für des Gärtners Kind; 52 fl. 2 Alb. für Leinwand; 18 fl. 20 Alb. Stipendiengeld dem Oberh. Sturm; 63 fl. 22 Alb. für Lichter und Unschlitt; 15 fl. Kellereins in Darmstadt; 196 fl. 8 Alb. für eine Wasserkunst an einen Pumpenmacher zu Mühlhausen; 140 fl. Münzverlust; 54 fl. dem Pfarrer Dietrich in Butzbach, welche der Pfarrer in Hohenweifel irrig eingenommen (vom Landgrafen ersetzt, um Zank=Vermeidung); 2583 fl. 26 Alb. Besoldung für die Diener.

In der Zeit der Noth, wie sie der 30jährige Krieg überall hervorrief, war Philipp klug genug, alsbald Einschränkungen eintreten zu lassen, die mitunter durch Entlassungen

*) Im Jahre 1611 erscheinen in dieser Rubrik n. a. „Auf die Wiege zu Cassel“ (Tauschpräsent) 11 fl. 8 Bazen.

***) Abgeordnete fremder Fürsten, die nicht bei Hof logirten. In Butzbach logirten diese im „rothen Kreuz,“ in Darmstadt im „Engel.“

von Dienern erzielt werden konnten. Die Möglichkeit einer Entlassung war deshalb in einem jeden Diener-Decrete eines jeden Ranges betont und durch den von jedem Diener verlangten Revers anerkannt. Mit einem seiner Hofmeister, Johann Hartmuth von Gutten zum Stolzenberg, gerieth Philipp deshalb in Streit. Derselbe war, ehe ihm seine Bestallung ausgefertigt war, zu verschiedenen Sendungen gebraucht worden, die er zur Zufriedenheit seines Herrn ausgeführt zu haben glaubte. Das im Jahre 1640 durch die Kriegsverhältnisse bedingte Ausbleiben der Darmstädter Deputatzelder aber ließ es gerathen erscheinen, einen so kostspieligen Beamten, wie einen Hofmeister, zeitweise zu entlassen und so bekam Gutten seinen Abschied. Er beruhigte sich aber bei dieser glatten Entlassung nicht, sondern remonstrirte dagegen, theils wegen seiner dadurch geschädigten Ehre, da ihn alle Welt zu der Bestallung beglückwünscht hatte, und nun hinter der plötzlichen Entlassung allerhand Ungünstiges über ihn denken müßte, theils aber auch wegen von ihm vorgegebenen Verlusten die ihm durch Veraubungen auf den Dienstreisen entstanden waren. Indessen erlangte er aber doch nicht seine Wiedereinsetzung, sondern nur einen Schadenersatz.

Für die Herbeischaffung des für Küche, Keller und Stall Nöthigen war Philipp selbst persönlich wiederholt thätig. Häufig half ihm sein Bruder Ludwig dabei aus. Theils aus freiem Antriebe, theils aber auch auf vorhergegangene Bitten wurde Wildpret ihm zugeschiekt, Wein in der Bergstraße für ihn gekauft, mit Hafer ihm ansgeholfen n. s. w. Eine solche Beihülfe des Bruders wurde ihm auch zu Theil in seinen Bestrebungen für Gartenbau, Obstzucht, für die Fischerei und die Jagd. So erhielt er z. B. 1618 eine Sendung von Tritten- und Pflirsichbäumen für den Garten, 1616 20000 Hopfenstangen zur Anlegung eines Hopfengartens, 1616 schickte ihm Ludwig, weil er durch den Grafen Solms gehört, daß Philipp 100 Morgen Landes unackern und mit Tannen besämen

wolle, „48 Durlachische Simmer hohen Tannensamens,“ ein andermal Karpfenetzlinge u. s. w.

Die weise Sparsamkeit Philipps machte es ihm möglich, sich persönlichen Besitz in Gütern zu verschaffen. Nicht nur, daß er eine Anzahl von Gärten, Aeckern und Wiesen in und bei Bugbach zu erwerben im Stande war, kaufte er auch das Bickische adelige freie Gut in Hohenweisel. Dieses Gut war von Philipp Kost v. Bicken an die Bicken'schen Creditoren Kottwitz v. Molenbach und v. Lutter übergegangen, deren Ahnherren im Jahre 1573 dem v. Bicken eine Summe von 5000 fl. geliehen hatten. Philipp kaufte dasselbe im Jahre 1638 für 2500 fl. Es bestand in 136 Morgen Acker, 38 Morgen Wiesen, 2 Morgen Weinbergen, 2 Morgen Kappes- und Baumgärten und 2 freien Plätzen in Hohenweisel. Ein „Verzeichniß aller Gärten, Wiesen, Weingärten, Gesträuch und anderer Gärten zu Bugbach vor der Stadt und im Amt, welche Philipp erb- und eigenthümlich waren“ vom Jahre 1636, welches von ihm selbst revidirt und unter den einzelnen Posten signirt ist weist nach: an Gärten (Kust-, Baum- und Hopfen-) hinter dem Schlosse 33½ Morgen; sonstige Gärten in und vor Bugbach 27 Morgen; Wiesen 40 Morgen; Acker 147 Morgen in Bugbacher Terminen; 88 Morgen „Wälder und Sträucher.“

Das Hofleben zu Bugbach war, den Einkommens-Verhältnissen und der zwar fürstlichen aber nicht landesherrlichen Stellung des Landgrafen entsprechend, ein einfacheres als das an anderen Höfen jener Zeit, trug aber dabei doch den Stempel der damaligen fürstlichen Sitte, beeinflusst durch des Landgrafen besondere Eigenschaften und Neigungen.

Von Einfluß für das Hofleben mußten die geselligen Beziehungen sein, welche das landgräfliche Paar aufrecht erhielt. Es stand mit den fürstlichen Standesgenossen, die ihm benachbart oder durch Bande der Freundschaft oder Verwandtschaft verbunden war, in sehr vertraulichen und gemüthlichen

Beziehungen. Ein besonders vertrauliches war das Verhältniß zwischen den Brüdern. Wie sich dieses in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens äußerte, in den Fragen, welche mit dem Ansehen des fürstlichen Hauses Hessen in Verbindung standen, werden wir an einer andern Stelle zu erörtern haben; hier seien nur die Beziehungen des täglichen Leben besprochen. Die Fürsten traten sich damals persönlich viel näher als es jetzt wohl bei der Mehrzahl derselben der Fall sein mag. So war es z. B. ganz herkömmlich, daß sie sich direct aneinander wendeten wegen der kleinen Bedürfnisse des Lebens, wegen Verschaffung von Lebensmitteln, Getränken, Artikeln des Luxus und der Toilette, und deshalb eigenhändige Correspondenz führten. Solche Briefe zwischen Philipp und Ludwig sind in großer Anzahl vorhanden. Philipp trug gar kein Bedenken, sich an die Großmuth seines mit mehr Mitteln gesegneten Bruders zu wenden, wenn er in Noth war. Bald erbat er sich eine Darlehnung oder Schenkung von Pferden, von Hafer, von Wildpret u. s. w., bald nahm er den Bruder mit andern Dingen in Anspruch. Im Jahre 1610 z. B. bat Philipp den Landgraf Ludwig, da der Wein in der Bergstraße gut gerathen, 100 Tuder für ihn kaufen zu lassen und bis zum Bedarf in seinen Keller zu Darmstadt zu legen. Da er aber weder Geld noch Fässer hatte, so trat die brüderliche Liebe für diesen Mangel ein. Dasselbe geschah auch wieder im Jahre 1615. Ungeachtet dieser beiden bekannten brüderlichen Gesinnung versäumte keiner von ihnen, den andern vorher zu begrüßen, wenn er vielleicht auf einer Reise ein und den andern Ort des brüderlichen Territoriums berührte, in dem er die Hülfe der brüderlichen Beamten in Anspruch zu nehmen hatte. Dann wurden der Amtskeller oder sonstige Beamten angewiesen, jeglichen Vorschub zu leisten. Regelmäßig folgte hierauf nach geschehenem Aufenthalte eine schriftliche Dankagung, in der „für die erzeigte freundbrüderliche stattliche und große tractation, Ehr und Freundschaft freundbrüderlicher Dank gesagt

wurde mit dem Erbieten, wo freundbrüderliche Dienste und Gefallen wieder erwiesen werden könnten, dies nicht zu unterlassen, sondern vielmehr schuldig dazu erkennen, bittend der Herr Bruder wolle mit brüderlicher Affection beharrlich zugehan bleiben!“ Die Courtoisie dictirte dann noch dem gewesenen Wirthe ein Schlußschreiben, in dem er jeglichen Dank für unnöthig erklärte für etwas, was brüderliche Liebe für Pflicht hielt.“ Es hieß darin: „Der beschehene Dankagung für jüngste geringe tractation wäre zwar unnöthen gewesen, sintemal dieselbe gar geringe und billig hätte besser sein sollen, was aber dazumal verabsäumt, kann zu anderer Gelegenheit verhoffentlich eingebracht werden.“

Die fürstliche Gastfreundschaft wurde zu Buzbach häufig auch durch nicht so nahe Angehörige in Anspruch genommen. Es war dazumal Sitte, daß Fürsten, wenn sie durch fremde Territorien reisten, vorher den Landesherrn deßhalb begrüßten. Es wurden ihnen dann Abgeordnete an die Grenze entgegen-gesendet, die sie geleiteten und für ihr Unterkommen, das der Landesherr zu übernehmen hatte, sorgten. Ähnliches geschah auch bei Gesandten fremder Fürsten, wenn sie im Hoflager eintrafen. Sie wurden entweder in eine „Herberge eingelegt“ und dort verpflegt oder wenn man sie besonders ehren wollte, im Schlosse einquartiert. Die in der Herberge eingelegten Gesandten werden in den Acten stets „ausquirtirte Gesandte“ genannt, und ihre Herberge war „das rothe Kreuz.“

Mit großer Strenge hielt Landgraf Philipp auf Übung religiösen Lebens an seinem Hofe und war darin seinem Hofe ein Vorbild. Er unterhielt einen eigenen Hofprediger, dem in der Schloßkapelle ein Sonntags- und ein Wochengottesdienst, tägliche Betstunde und die Seelsorge bei den Hofangehörigen übertragen waren. Als Hofprediger erscheinen im Jahre 1610 Lud. Steikerns, 1623 Mart. Helvius, 1627 H. Hirtzwig, 1634 Mart. Erythropilus. Außer ihren kirchlichen Funktionen in der Schloßkapelle hatten diese Hofprediger aber auch die Auf-

sicht über die Kirchen und Schulen der zum Amte Butzbach gehörigen Dörfer zu führen, die Kirchen- und Schuldiener zu überwachen, die jährlichen Abrechnungen der Gotteskästen, Hospital-, Schul- und Kirchengesälle zu prüfen und sich „in Versammlungen uff Colloquia, Synodos und andere der Theologen Zusammenkunft gutwillig und unverdrossen gebrauchen zu lassen.“ Der Hofprediger Eruthropilus konnte in seiner *Concio exequialis* dem Landgrafen nachrühmen: „Ich muß 3. f. Gn. das Zeugniß geben, daß sie Mich als dero Hoffprediger Zeit meiner acht Zährigen Hoffpraedicatur ganz gut gemehnet, geliebet und sehr werth gehalten, auch auff und andere Manier gethane schuldige, jedoch bescheidenliche Aukpts-Erinnerung ein und anderes bedachtamblich und nach wohl befundener Christfürstlicher deliberation theils angeordnet, theils gemildert, theils auch gar abgeschafft haben.“ Solche geistliche Mahnung scheint bei dem Landgrafen besonders „sein schneller und jäher Zorn“ veranlaßt zu haben, dessen Eruthropilus sogar in der Leichenrede gedenken zu müssen geglaubt hat. —

Das tägliche Leben des Butzbacher Hofes war wohl, da die Ehe keiner Kinder sich zu erfreuen gehabt hatte, ein einfaches und stilleres. Von großen Festen, die am Hofe stattgefunden hätten, finden wir nirgends etwas erzählt. Der ernste Sinn des Landgrafen und seine Vorliebe für die Wissenschaft, verbunden mit der Sparsamkeit, die er an seinem Hofe eingeführt hatte, waren Festen nicht günstig.

Die Hauptbeschäftigung Philipps war neben seiner politischen Thätigkeit die wissenschaftliche. Von beiden werde ich weiter unten zu erzählen haben. Beide wurden ihm Veranlassung zu einer sehr ausgebreiteten Correspondenz. Die Fürsten der damaligen Zeit schrieben meistens ihre Briefe nicht mit eigener Hand, weil sie gewöhnlich eine schlechte Hand schrieben und das Schreiben ihnen überhaupt nicht leicht von Statten ging, sondern dictirten sie ihrem Secretär und unterzeichneten ihre Namen und Titel. Ludwig V. und sein Sohn

Georg II. machten indessen davon eine Ausnahme; ihre Briefe sind meistens ganz von ihrer eigenen Hand geschrieben, die Ludwigs mit einer sehr fließenden Schrift, aber wegen vieler darin vorkommender Correcturen einem Concepte nicht unähnlich, die Georgs dagegen von einer Keulichkeit und einer Zierlichkeit der Handschrift, wie man sie nur sehr selten finden wird. Landgraf Philipp fügte den an seinen Bruder und seinen Neffen von dem Secretär geschriebenen und von ihm unterzeichneten Briefen in der Regel einige Zeilen eigenhändig bei, die gewöhnlich ungleich wärmere und herzlichere Worte enthalten, als der Hauptbrief, der stets in der äußerlichen Form abgefaßt erscheint, welche dazumal die fürstliche Etikette vorschrieb. Der ständige Anfang der Briefe besteht in den Worten: „Unsere freundliche Dienste auch was wir mehr Liebs und Guts vermögen allezeit zuvor.“

Das trauliche „Du“ kommt in den Briefen der Etiquette gemäß, nicht vor; die gewöhnliche Auredede ist „Euere Lieb“ oder „Euere Liebden.“

Eine Schattenseite der damaligen Geselligkeit an Höfen war das unmäßige Trinken. Es scheint, daß man das Bechern damals mit zur Erziehung der Kinder rechnete und es für nöthig erachtete sie frühzeitig zu gewöhnen. So hatte z. B. Landgraf Moritz von Cassel, der im Jahre 1572 geboren war, schon im Jahre 1573 von seinem Pather, dem Churfürsten August von Sachsen als Pathergeschenk „ein klein Kännlein“ erhalten, mit der Zuschrift: „damit er daran allgemach lerne an Bänken gehen, sobald er aber mit göttlicher Verleihung älter und vermöglicher wird, wolle man ihn alsdann mit einem großen Trinkgeschirr versehen, damit er dem Tränklein gleich dem Vater geneigt werden möge.“ Obgleich nun in den ärztlichen Verordnungen, die Landgraf Philipp gegeben wurden, Andeutungen vorkommen, als wenn er einen starken Durst gehabt hätte, so scheint er doch nicht in dem Maße wie andere Fürsten, dieser Sitte gehuldigt zu haben,

wie wir aus einem Vorkommniß im Jahre 1629 ersehen. Damals war Philipp zu Besuch in Darmstadt. Bei einem „Convivio bei Seebach,“ bei dem ihm vom Marschall anvertraut worden war „man werde nicht ohne großen Kausch hinwegkommen“ war Philipp, um den Kausch zu verhüten, ohne Abschied stillschweigend weggegangen und hatte sich dann brieflich deshalb entschuldigt. Sein Nefse Georg, der auch bei dem Convivio war, aber aushielt, machte dem Oheim darüber in einem Briefe zärtliche Vorwürfe und schließt diesen mit den Worten: „Des Drucks hätten E. L. sich nichts zu befahren gehabt, da ja E. Gn. in allem disponiren können, wie Sie gewolt, muß es dahingestellt sein lassen und diese Mode (wenn ich einmal die Ehre habe E. Gn. aufzuwarten) auch mir nutz machen, denn Kinder folgen billig der Eltern exempel. E. Gn. halten mir meinen Scherz zu gut.“

Das Karten- oder Würfelspiel scheint er nicht geduldet zu haben. Buch erzählt, daß er sich einst zum Spiel habe verführen lassen und bei 900 fl. verloren habe „dadurch er zum Zorn bewegt und die Spieler Spitzbuben genannt hat.“ Unter den Einnahmeposten des Jahres 1617 kommt freilich „Spielgeld“ 2126 fl. 12 Bagen vor, darunter 84 Rthlr. so Landgraf Philipp seinem Bruder Friedrich auf der Reise nach Stuttgart abgenommen.“

Mit den geselligen Beziehungen am Hofe zu Bußbach hing auch wohl die von Philipp angegangene Stiftung des Knopflochsordens in Verbindung; wenigstens ist aus den Statuten dieser eigenthümlichen Gesellschaft kein anderer Zweck zu erkennen. Ein jedes Mitglied derselben war verpflichtet „ein Knopfloch am linken Aermel über dem Ellenbogen, auf beiden Seiten mit rother Seiden, auch unten und oben mit weißen Ringeln, und daß das Loch bis auf das Hemde durchgeschnitten seye“ zu tragen. Wer dies unterließ, mußte der ganzen Gesellschaft 100 Reichsthaler oder sein bestes Pferd als Strafe zahlen. Von den Strafbeträgen „aber ein Ringel-

rennen oder Banquet zu halten“ stand dem Patronus der Gesellschaft oder deren Lieutenant frei. In dieselbe Strafe verfiel, „wer den Ordenbrandy nicht hielt oder sonst verachtete“; in die doppelte Strafe verfiel, wer aus irgend einer Rücksicht unterließ, Anzeige von einem gegen die Gesellschaft begangenen Verbrechen zu machen. Bald schon nach ihrer Begründung im Jahre 1602 durch Landgraf Philipp bestand die Gesellschaft aus 67 Ordensmitgliedern darunter 55 adelige, 6 gräfliche und 6 fürstliche. Unter den letzteren befanden sich Landgraf Philipp als Ordenspatron und seine Brüder Ludwig und Friedrich. Um eine Controle zu haben, ob die einzelnen Mitglieder auch wirklich den Statuten gemäß handelten, erging ein Ausschreiben an alle Beamten in den Aemtern, in welchen dieselben sesshaft waren. Wie lange sich die Gesellschaft hielt, ist nicht zu ersehen, auch nicht welchen Fortgang sie gehabt hat*).

Eine an den Höfen sehr beliebte Belustigung war das Ballspiel, für welches man eigene Ballhäuser baute, die nach bestimmten Regeln gebaut sein mußten. Ein solches Ballhaus war in einem langen Quadrate erbaut, 90—100 Fuß lang, 30—40 Fuß breit, und bestand aus dem eigentlichen Ballranne, der mit viereckten Platten von bestimmter Größe belegt war und aus einigen Gallerien. Die Wände waren schwarz angestrichen, damit man den weißen Ball desto besser verfolgen konnte. Für das Spiel selbst und seine Berechnung bestanden eine Menge von Kunstregeln, die der richtige Spieler kennen mußte. Die Spieler waren mit einer eigenen, ganz leineneu Kleidung bekleidet, trugen eine leinene Mütze auf dem Kopfe, hatten den Leib mit einer Binde von ähnlichem Stoffe umwunden und trugen sehr biegsame Schuhe. Landgraf Philipp war ein großer Freund des Ballspiels und hatte als junger Prinz schon in Gemeinschaft mit seinem Bru-

*) S. Watten, Neueste Bestkunde 1845 III. 227 wo die Statuten wörtlich mitgetheilt sind.

der Friedrich in Darmstadt ein Ballhaus bei dem Ballon-
plazze erbant. Es lehnte sich an die alte Stadtmauer am
„Storken“ an. Auch in Butzbach stellte er ein solches im
Jahre 1633 her, zu dem er sich von seinem Bruder das Holz,
Dachwerk und die Steinplatten von dem in Gießen abgängig
gewordenen Ballhause erbat*).

Neben dem Ballspiel war Landgraf Philipp auch ein
Verehrer und Freund der Fechtkunst. Er hatte sich die
Uebung dieser damals besonders cavaliermäßigen Kunst nament-
lich in Italien, der Hochschule derselben, angelegen sein lassen,
und übte sie fortwährend, so daß er zeitweise einen besonderen
Fechtmeister besoldete. Seine Bibliothek enthielt die besten
Werke darüber und zwar nicht nur gedruckte, sondern sogar
geschriebene und ihm von ihren Verfassern gewidmete. In sei-
ner Verlassenschaft befanden sich eine große Anzahl seiner Pa-
piere mit kostbaren und reich verzierten Griffen, Krenzen und
Scheiden.

Wie an allen Höfen, so bildete auch in Butzbach das
Waidwerk eine Vergnügung des fürstlichen Herrn, wenn
auch in ungleich geringerem Maße als bei anderen Fürsten.
Wir dürfen wohl annehmen, daß Philipps wissenschaftliche
Studien dem Jagdvergnügen Eintrag gethan haben. Mit
Solms-Lich bekam er einmal wegen des Jagdgangs Differen-
zen, stand aber von seinem Verlangen ab, als ihm sein Bru-
der Ludwig mit Gründen des Rechts zur Nachgiebigkeit rief.
Der Churfürst von Mainz räumte ihm unter Verwahrung
gegen weitere Consequenzen in dem mainzischen Theile der
Weißeler Gemarkung das Jagdrecht ein.

Er wohnte oft den Jagden bei, welche sein Bruder in
den Forsten des Oberfürstenthums veranstaltete, besonders den

*) Das Gießener Ballhaus verwandelte sich später 1645 wegen der
vielen im Kriege nach Gießen Geflüchteten in die Burgkirche, welche
1824 wegen Baufälligkeit des Dachwerks abgebrochen wurde.

Schweinchazen. Landgraf Ludwig setzte ihn jedesmal in Kenntniß davon und ließ ihm eine „freundbrüderliche Einladung“ zukommen, die indessen häufig mit allerlei Gründen freundbrüderlich abgelehnt wurde. Zuweilen nahm dann Ludwig auf seinen Reisen zur Jagd im Oberfürstenthum Nachtquartier in Butzbach. Daß Philipp auch die Falkenjagd liebte, entnehmen wir einer Erzählung von W. Buch, die derselbe in folgenden Worten mittheilt: „A. 1607 den 10. August als dieser Fürst mit Falkenbeizen geritten, wirfft er den Vogel an einen Hasen welchen er gestoßen, als ihn aber Landgraf Philipp wiederum an Felthüner weist, ist der Vogel unlustig und flucht uf ein Stock, wird dießer Herr Melancholisch, zengt die Klanten herausser und haugt den Vogel den Kopff herab, trinckt einen guten Rausch und zeucht darnach wieder zu seinen Bruder Landgraf Ludwig nach Lichtenberg.“

Im August 1619 hatte sich Kaiser Ferdinand vor seiner Krönung zu Frankfurt in Darmstadt zur Jagd angemeldet. Bei dieser Gelegenheit ließ Landgraf Philipp sein Silbergeschirr nach Darmstadt, weil Landgraf Ludwig das seinige dem Kaiser nach Frankfurt geliehen hatte. Er brachte dasselbe zugleich mit dem der Gräfin Wittve von Solms, geb. Landgräfin von Hessen, selbst dahin. Ludwig wollte es nicht erzählt haben, daß er sein Silber nach Frankfurt geliehen und schrieb deßhalb an Philipp: „daß ich mein Silbergeschirr verliehen, bitte ich E. L. sie solches aus allerhand Ursachen niemands wissen lassen wollen.“ Im Jahre 1632 schickte Landgraf Philipp seinem Neffen zwei junge Wölfe nach Darmstadt, damit er „einen Lusten“ anstellen könne.

Neben dem Jagdvergnügen gehörte auch die Pferdeliebe haberei vorzüglich mit zu den Ergötzlichkeiten des fürstlichen Lebens. Auch Landgraf Philipp war Pferdeliebhaber und hielt sich einen für seine Verhältnisse ansehnlichen Marstall. Wie W. Buch mittheilt, zog er seine Pferde zum Theil selbst von Stuten und ließ sie durch seinen Vereiter abrichten. Seine

Stallordnung, für deren Einhaltung Hofmeister, Stallmeister und Bereiter verantwortlich waren, enthält eine bis ins Einzelne gehende Anleitung, Pferde im gesunden und kranken Zustande zu behandeln und sie zum Reiten und Fahren tauglich zu machen. Den von ihm im Jahre 1616 gebauten Stall rühmt W. Buch als einen „wie man weit und breit keinen sehen konnte,“ und das darum auch „etliche sehr verdrossen.“ „Hatte ein fein Aussehens aus dem Fürstengemach“ sagt Buch. Diese Aussicht aber wurde, wie Buch erzählt, zum großen Leidwesen des Landgrafen ihm genommen durch ein von Graf Philipp von Solms davor gebautes Haus, „welches dieser „aus Persuasion Landgraf Moritzens, wie man sagen will“ (der auf den Stall neidisch war) errichtete. Im Jahre 1620 empfahl ihm Landgraf Ludwig seinen italienischen Bereiter Pietro Birago zum Zurichten seiner Pferde.

Die Musik erfuhr ebenfalls, am Hofe zu Buzbach eine gewisse Pflege. Philipp selbst unterstand sich, wie Buch erzählt, „auch Intettein zu componiren, wie sie denn allbereit auß der Hebräischen Bibel ein psalmum 4 vocum componiret, welchen sie in der Hoff Capelle hinterlassen. Im Uebrigen war die Art, wie die Musik Pflege erfuhr, der Hofsitte jener Zeit entsprechend, die verlangte, daß der Fürst eine „Cantorei“ hielt, d. h. einige Musiker und Sängerknaben, die in der „Hofkapelle“ sich hören ließen:

Unter den Angestellten des Hofes befinden sich darum ein Kapellmeister, ein Hoforganist und einige Musiker, denen einige Kapelljungen (Musikzöglinge) beigegeben waren. Als Kapellmeister erhielten ihre Bestallung: Joh. Georg Schott 1610, Johann Reich 1618, Joh. Andreas Antunus 1615; als Hoforganisten: Heinr. Müller 1610, Joh. Reich 1617, Joh. Adam Bleichenbach 1623; als Musikanten: Simon Bawell 1619, Casp. Fischer, Schwanfelder 1632. Unter diesen Hofmusikern hatte Joh. Andr. Antunus (Herbst) einen Namen als Componist und es bewahrt die Hof-

bibliothek mehrere Manuscripte mit Compositionen, die er dem Landgraf Philipp gewidmet hatte*). Die Thätigkeit der Hofmusik wurde vor Allem in der Kirche in Anspruch genommen; untergeordnet erscheint sie bei den Tafeln. Eine Hauptthätigkeit des Kapellmeisters, des Hoforganisten und der Musikanten bestand in dem Unterricht der Kapelljungen. Es war ihnen anbefohlen, der Knaben Stimmen „nach Art der Hoffmusik zu formiren und zu lieblicher Coloratur und Moderation anzuweisen, auch einen aus denselbigen, den er aus ihnen am thünlichsten crachten wird „in Musica poetica zu unterrichten.“ Zu allen ihren Obliegenheiten verpflichteten sie sich durch Unterschrift ihres Aufstellungsdecrets, in dem alle diese namentlich angeführt waren.

Die musikalischen Instrumente, welche Kapellmeister Joh.

*) Die musikalisch = biographischen Werke von Gerber, Walthcr, Fétis u. s. w. lassen ihn erst 1628 auftreten und zwar als Kapellmeister in Frankfurt. Er war aber bereits 1615 bei Landgraf Philipp als Kapellmeister eingetreten und dann 1619 in die Dienste des Landgrafen Ludwig übergegangen, aber in Verbindung mit Philipp geblieben, dem er u. a. eine Cantilena zu 3 und 6 Stimmen componirt im Jahre 1620 schickte.

Gedruckt sind von ihm erschienen: 1. Musica practica s. instructio pro symphoniacis. Nuremberg 1642. (Ed. 2. Francof. 1653. Ed. 3. 1658). 2. Musica poetica s. Compendium melopoeticum. Nüremberg 1653. 3. Arte pratica e poetica. Francof. 1653. 4. Meletemata sacra Davidis et suspiria S. Gregorii 3 vocum. Nüremb. 1619. 5. Theatrum amoris Nüremb. 1611. Cf. Fétis, Biogr. d. Musiciens Ed. 4. IV. S. 300. Die Hofbibliothek in Darmstadt bewahrt von ihm folgende handschriftliche Compositionen: 1. Concertus musicalis ex psalmo Davidis 122. quinque vocibus elaboratus cum Basso continuo pro organo (1622). Symphonia musicalis. (1622). 3. Psalmus 57. 6 voc. elaboratus (1621). 4. Der 117. Psalm in contrapuncto colorato mit 5 Stimmen comp. 5. Harmonia gratulatoria (1616) Philippo L. decantata. Von Joh. Reich (Joh. Rife) 1. Der 150. Psalm mit 5 Stimmen gesetzt. 2. Neuere deutsche Lieder und Gesänge mit kurzweiligen Texten uuderlegt und mit 4, 5 und mehr Stimmen componirt (1619).

Reich 1618 in Vermahrung übernahm, bestanden in 3 „gemeinen“ Posammen, einer Quartposanne (mit einem dreifachen Satzstück, und einem Krumbogen), 1 Zinke, 1 Zugtrompete, 2 Diskant Geigen, 2 Tenor Geigen, 1 große Baß Viola, 2 Secund Zinken, 1 kleines Dulcin, 1 großes Jagott, 6 Violon.

In der Herbeischaffung der musikalischen Instrumente unterstützte ihn vielfach von Nürnberg aus Prätorius, der sogar die „guten römischen Saiten“ wenn er deren fand, in Vorrath nach Buxbach schickte. So machte er im Jahre 1610 bei Eröffnung der Hofhaltung eine Sendung von 5 Geigen, 1 Discant Zinken und 3 Posammen. In des Landgrafen Verlassenschaft fanden sich außer den genannten Instrumenten auch noch: eine Theorbe, ein Spinett, „ein spitz Instrument von 4 Zügen, ein lang Instrument mit einem doppelten Clavier, ein Regal mit zugehörigen Pfeiffen und Gewicht und Bälgen, 3 Triangel.“

Das Musikverzeichnis führt folgende Werke auf:

1. Florilegium selectissimarum Cantionum 4. 5. 6. et. 8 vocum Erhardi Bodenschatz.
2. Deutsche Lieder Johann Radens.
3. Lustgarten a 4. 5. 6. 2c. Joh. Leonis Hasleri.
4. Ej. Neue deutsche Gesänge nach Art der welsch.
5. Christ. Demantii Convivalium Conventuum farrago 6 vocum.
6. Drey Classes der vierstimmigen Canzonetten Horatii Vecchii.
7. Baletti a 5. di Giac. Gastoldi Italienisch.
8. Neue deutsche Lieder mit poetischen Texten Joh. Staden á 4.
9. Ej. Neue deutsche Lieder nach art der Vissaellen, á 3. 4. 5.
10. Venus Kräncklein Joh. Herm. Scheinus, quinque et plurium vocum.
11. Magnum opus musicum Orlandi de Lasso.
12. Valent. Hausmanni ganz Opus.
13. Valent. Hausmanni Tantz und Padoanen.
14. Hasleri und Erbachs Muteten.
15. Orlandi Lassi Muteten.
16. Andreae Pevernage Muteten, dabey Augustini Agallarii wie auch zween Theil Asprillii Pacelli und Melchioris Schrammii Muteten, teyllich Alexii Neandrii.
17. Gemmae musicales colligirt per Fridericum Lindnerum.

18. Joh. Molleri Nuteten.
19. Musikalische Fröhlichkeit Melchioris Francken.
20. Psalmen und Christliche Gesänge Joh. Leo. Hasleri.
21. Madrigalia Orlandi Lassi.
22. Madrigalia Melch. Borg . . . vinckh.
23. Joh. Molleri Padoanen und Galliarden.
24. Opus neuer Intradan, Galliarden und Couranten mit 4. Gasp. Textorii.

Geschriebene Sachen.

1. Ein Exemplar, so 3. f. Gn. zur Heimführung componirt durch Görg Schotten.
2. Das nengeborne Kindlein ejusd.
3. Ein Nuteten, à 6 durch Barthol. Damiten de Dambach.
4. Harmonia musica à 4 Georgii Werneri.
5. Das Vatter Unser mit 6 Stimmen Joh. Molleri.
6. 121. Psalm Davids à 6 Joh. Molleri.
7. Ein fröhlich Weihnachten Lied à 5 Joh. And. Autumnii.
8. Item der 117. Psalm Davids ejusd.
9. Item der 150. Psalm à 5. Joh. Rücken.

Wie für alle Dienststellen hatte Landgraf Philipp auch eine „Ordnung, darnach unsre Musikanthen und Kapelljungen sich zu richten.“

Wir wollen diese Musikanthenordnung als interessanten Beitrag zur Sittengeschichte in extenso mittheilen:

1. Sollen die Jungen Zwischen 4 und 5 schlägen des morgens sich fertig machen und anziehen, das Kosament säubern und sich waschen.
2. Zu fünfen soll einer an dem die Ordnung ist den Morgensegen clara voce sprechen, darnach ein Capitel aus der Bibel und ein Hauptstück aus dem Catechismo Lutheri mit der Auslegung lesen.
3. Zu Sechs soll ein Jeder sich an sein Instrument und Studium begeben, was ihm des vorigen Tags von dem Capellmeister aufgegeben worden bis um 7 Schläge.
4. Zu Achten sollen sie bei dem General-Exercitio sich einstellen oder sollen gestraft werden.
5. Welchem gebührt die Tafel zu decken und aufzuwarten soll solches verrichten und die andern auf der Stube bleiben bis um 10.
6. Nach der Mahlzeit bis um 12 Uhr mag ein jeder sich an blasenden Instrumenten gebrauchen oder schreiben.
7. Von 12 bis auf 1 Uhr sollen sie sich uff trommeten üben.
8. Von 2 bis auf 3 Uhr sollen sie sich bey dem General-Exercitio abermal einstellen.

9. Zwischen 4 und 5 soll derjenige an dem die Ordnung, abermal decken und die andern bis zu 5 auf der Musikstuben bleiben.
10. Sollen sie abermal von 6 bis zu 7 nach der Abendmahlzeit sich auf blasenden Instrumenten üben.
11. Zu 8 Uhr Abends soll einer den Abendsegen recitiren und ein Stück aus dem Catechismo, auch ein Capitel aus der Bibel lesen und sich alsdann zu schlafen begeben.
12. So sie gessen haben sollen sie die Hand waschen, damit sie mit schmeerechten und befudelten Händen die Instrumente und Saiten nicht maculiren oder verderben.
13. Sollen sie die Nägel kurz abschneiden, damit die Saiten nicht verderbet werden.
14. Sollen sie die Bücher und Instrumente sanber halten und so oft das Musciren verrichtet, die Bücher hinwieder zusammen thun und die Instrumente nicht verstreuet auf den Bänken liegen lassen, sondern jedes an seinen Ort hengen, da es hin gehört.
15. Sollen sie keine Unflätigkeit in der Schlafkammer gebrauchen, dadurch ein böser Geruch möchte auf die Stuben kommen.
16. Ihre Mantel, Hüte und andere Kleider sollen sie nicht auf den Bänken liegen lassen, sondern an die Wand anshenken.
17. Welchem in der Kirche gebühret den Katechismus zu lesen, soll Acht haben, daß er langsam bete und nicht hästire oder fehle.
18. Sollen sie fleißig auf die Predigt in der Kirchen zuhören, damit sie etwas daranß können recitiren, wenn sie gefragt werden.
19. Sollen sie sich alles unnützen Geschwätzes enthalten, da aber einer oder mehr sich gelüsten ließen zu fluchen und Karten oder Würfel zu spielen, oder sonsten Muthwillen und Unbesstände zu treiben oder auch sich zanken oder schlagen, sollen sie mit Ruten gestrichen werden.
20. Sollen sie sich gegen Jedermann demüthig und ehrerbietig, gegen ihre vorgesetzten Lehrmeister auch gehorsamlich und willig erzeigen.
21. Da ihnen von andern Jungen, oder sonst leichtfertigem Gesinde Ueberlast geschehe, sollen sie sich selbst nicht rächen, sondern solches dem Capellmeister anzeigen, daß er sie vertrete.
22. Sie sollen auch kein fremde Jungen oder leichtfertig Gesindlein zu sich auff die Instrumentstuben kommen lassen, oder sich sonsten zu denselben gesellen.
23. Soll niemand mit Versäumung des General-Exercitii ohne Vorwissen des Capellmeisters von andern sich Wer zu bestellen oder gebrauchen lassen, es wäre denn unser Herrn Special-Befehl dabei.
24. Wenn Fejr- oder Predigttag sein, sollen sie die Instrumente, so der Capellmeister in der Kirche gebrauchen will, für der Zeit, ehe geleutet wird in die Kirch bringen, und sich in der Kirchen finden lassen.

In Specie

Soll der Organist willig und schuldig sein, das wenige, was ihm vom Capellmeister aufgegeben wirdt, fleißig abzusetzen, und in die tabulatur zu bringen, sonderlich was folgenden Feier- oder Sonntag soll musiciret und gebraucht werden.

In genere

Sollen sie sich untereinander nicht zanken oder hadern, sondern wie Gefellen gebühret, freundlich und lieblich sich halten und vertragen.

Welchem eine Stimmi vom Capellmeister zu singen oder zu musiciren anbefohlen wirdt, der soll selbige sowol außer als bey dem Exercitio ohne Verdruß gebrauchen.

Wenn fremde Herrschaft alhie, und auffgewartet wird, soll niemandt über Durst trincken, damit er desto baß seine Sachen versehen könne und durch vbrig Sauffen und Trunkenheit kein Schimpf eingelegt werde.

So Jemand ohn Ursach das Exercitium versäumet oder unter dem Uffwarten bey fürsil. taffel erriret, der soll so oft ers thut einen Schredenberger an seinem quoto missen, die Jungen aber sollen gestraft werden.

Damit auch wegen der Verehrungen so fürfallen möchten zwischen den Musikanten kein Streit sich erhebe, so soll diejenige in so viel Theil getheilt werden, als viel man darzu vonnöthen hat, und der Capellmeister pro directione einen Theil bevor wegnehmen, folgendts mit dem Organisten zu gleichen Theil gehen; Bleichbach, Wagner und Thurnmann sollen dimidiam und die ubrigen Jungen einen partem zusammen haben.

Ein jeder soll auch verbunden sein, die Jung auf ihr Bitten was er besser weiß als sie placite zu unterrichten.

Es sollen alle und jede unsere Musikanten auch des Weines und Vollsaußens sich enthalten, damit sowohl bei den ordinariis exercitiis als auch sonsten bei Uffwartung bei der Musik sie ihre Stelle gebühlich vertreten können.

Wenn einer aus den Musikanten, Thurnmann oder Andere zu verreisen Verlaubniß hat, soll er zu bestimmter Zeit sich unsäumlich wieder einstellen und der Musik abwarten. Sie sollen auch sowohl bei den Ordinariis exercitiis als sonsten jeder Zeit, wenn Ufertwegen der Capellmeister ihuen zusammen zu kommen und zu musiciren befohlen wird, sich gehorsamlich erzeigen und einstellen.

Die Zeichenkunst und Malerei fand an Philipps Hofe ebenfalls eine gewisse Pflge. Wir hören zwar nicht, daß der Landgraf mehr gezeichnet habe, als die für seine astronomischen Studien nöthigen Figuren, von denen sich mehrere unter seinen Papieren finden, wie z. B. die später zu erwähnende, von ihm erfundene Sonnenuhr, allein abgesehen da-

von, daß er das Bild seiner „Wanderschaft“ (s. o. S. 315) hatte anfertigen und den großen Saal seines Schlosses mit historischen Darstellungen hatte anschnücken lassen, so war auch immer ein Maler unter seinen Bediensteten. Als solcher erscheint 1616 Christoph Kirchner und später Valentin Wagner. Welche künstlerische Aufgaben diesen beiden gestellt worden sind, erfahren wir nicht. Sie waren durch ihr Vestalungsdecret verpflichtet „Mähler und Diener zu sein im Mahlen und andern, waß ihnen jederzeit befohlen, sich vleißig und willig erweisen, wie auch under wehrender Mahlzeit bey der Taffel mit allem Vleiß aufzuwarten.“ Dafür erhielten sie jährlich 30 fl. an Geld, eine Hofkleidung oder 20 fl. Entschädigung dafür und die Kost am Hof. Eine andere Stellung nahm aber der eigentliche Hofmaler ein, als welcher vom J. 1629—1637 Cornelius Draud*) erscheint, in welchem Jahre derselbe in die Dienste Georgs II. übertrat. Derselbe malte sehr häufig die Bilder des fürstlichen Paares, wie wir aus einem Actenstücke ersehen, in welchem „Contrafachs des Landgrafen und der Landgräfin erwähnt werden, wie sie Meister Corneli oft gemalt. Von ihm scheinen auch die S. 307 erwähnten Illustrationen zu den Reisediarien herzurühren, Federzeichnungen, die von nicht gewöhnlicher Art sind und die Hand eines tüchtigen Künstlers verrathen. —

Ein Bild des einfachen fürstlichen Lebens, welches Landgraf Philipp mit seiner Gemahlin führte, liefern die Tagebücher, welche der Leibarzt Georg Faber während der Reisen

*) Er war 1602 in Frankfurt geboren, als Sohn des Magisters und Predigers Georg Draud, der 15 Jahre in Großarben, 11 Jahre in Ortenberg und 10 Jahre in Danernheim Prediger war. Seine Erziehung erhielt er bis zu seinem 13. Jahre in Frankfurt bei seinen Großältern, (seine Mutter war eine geborene Thimm von da) dann in Ortenberg bei seinen Eltern. 1620 kam er zu dem Maler Philipp Uffenbach in Frankfurt und blieb bei diesem 4 Jahre in der Lehre. 1624 ging er auf die Wanderschaft nach den größten Städten

nach und während des Aufenthalts des fürstlichen Paares in Ems zu führen pflegten. Sehen wir uns das im Jahre 1637 geführte etwas näher an!

Das Gefolge des Landgrafen und seiner Gemahlin bestand auf dieser Reise aus dem Hofmeister, 2 Hofjunkern, 2 adlichen Jungfrauen, dem Arzte, dem Kammereschreiber, Bereiter, Pagen, Barbier, Koch, Frauenzimmerschneider, Trompeter und einigen andern Dienern. Man fuhr zum Theil in Kutschen, zum Theil wurde geritten, so daß 38 Pferde nöthig waren. Die Abreise von Buzbach erfolgte am 2. August Morgens in aller Frühe und man kam um 12 Uhr in Frankfurt an, wo man in des Philipp Brauns Behausung neben dem Ochsen logirte. Am 3. August Morgens um 6 Uhr begab man sich zu Schiff. Man hatte bei einem Frankfurter Schiffmann affordirt, welcher 2 Knechte zum Rudern stellte und 30 Reichsthaler für die Fahrt nach Niederlahnstein erhielt. Sobald man vom Lande abgefahren war, ließ der Landgraf durch den Pagen das Morgengebet und das Gebet für die Reisenden und Wandersleute lesen und den Morgengefang anstimmen. Um 2 Uhr Mittags kam man in Mainz an, wo man am Zollhause anfuhr. Man hielt sich aber nicht auf und fuhr weiter nach Rüdeshelm, wo man zu übernachten gedachte. Weil man aber erfuhr, daß sehr viele Kranke im Orte waren, so zog man Bingen vor und kam um 7 Uhr Abends daselbst an. Am 4. August fuhr man wieder um 6 Uhr ab, verrichtete das Morgengebet und stimmte den Morgengefang an wie am ersten Tage. Bei Bacharach mußte man am Zolle anfahren und den Kommandanten begrüßen. Derselbe lud den

Bayerns, Frankens, Oestreichs. Nach seiner Rückkehr hielt er sich eine kurze Zeit bei Wolfgang von Beek in Friedberg auf und trat 1629 in des Landgrafen Philipp Dienste, wo er in gutem Ansehen stand, was daraus zu entnehmen ist, daß seine zweite Vermählung im Schloßsaale zu Buzbach gefeiert wurde. 1637 trat er in Georg II. Dienste über und starb am 15. Febr. 1664.

Landgrafen zur Mittagsmahlzeit ein, „es hat aber wegen Furtreisens nicht sein können“ und der Landgraf begnügte sich damit, ein Maas Wein in's Schiff bringen zu lassen. Bei St. Goar wurde man von einigen Offizieren des Landgrafen Georg von Darmstadt begrüßt und von diesen ein Trunk angeboten, der aber „wegen Eilfertigkeit“ nicht angenommen werden konnte. Bei Oberlahnstein fuhr man aus dem Rheine in die Lahn. Dort mußte man sich aber auf ein anderes Schiff begeben, weil das Frankfurter Schiff nicht fortzubringen war. Aber auch das neue Schiff mußte streckenweise durch die Diener gezogen werden. Um 7 Uhr Abends kam man glücklich in Ems an, fand aber das Hessische Schloß durch Soldaten, die einige Zeit lang darin quartirt waren, arg verwüstet. Gleich am ersten Tage des Badeaufenthalts wurde man durch ein Badegeschenk des Landgrafen Georg überrascht, bestehend in 1 Ohm Wein, Pasteten, Salmen und einem Hammel, sowie in einem Nachen, „damit sich die fürstliche Familie auf dem Wasser erlustigen könne.“ Worin bestanden aber nun die Freuden des Badeaufenthaltes? Hören wir, was das Tagebuch der thatenreichsten Tage über Thun und Treiben erzählt: „Am 6. haben sich S. F. Gn. beiderseits frühe um 6 Uhren ins Badt begeben und darinnen wider die Ordnung 2 Stundtlang verharret. Nachmittag haben S. F. Gn. um 3 bis zu 4 Uhr gebadet, und nach der Abendmahlzeit mit den Junkern und Jungfrauen hinaus spazieret, sich mit Umblauffen und dergleichen Kurzweilen wohl erlustiret. Am 7. haben S. F. Gn. das Baden frühe eingestellt und usm Saal predigen lassen. So ist auch diesen Morgen der Bott Christoph wieder nach Butzbach abgelauffen. Bey der Mittagsmahlzeit haben S. F. Gn. Johann Eberhardt von Wolfsehl, 120 zu Nassau wohnend, zur Tafel berniffen lassen, wie auch den Pfarrherr zu Embs. Nach der Mittagsmahlzeit haben sich S. f. Gn. mit einander abermahls usm Wasser mit der Fischerey belustiget und diesen ganzen Tag nicht gebadet. Den 8. haben

sich 3. F. Gn. frühe umb 5 Uhr ins Badt begeben und 4 Stundt darinnen verharret. Diesen Mittag haben 3. F. Gn. über dem Wasser unter einer grünen Hütten Tafel gehalten, und bin ich neben Junker Georg von Lindau nach der Mahlzeit zu Pferde nacher Coblenz abgefertiget, aber wegen pestilenzischer infection nicht dahin kommen, sondern nur zu Mühlheim im Thal verblieben, daselbsten in 2 Stundt gefüttert, hernacher wiederumb zurück usm Abend umb 7 Uhr in Emsb angelanget, da wir 3. F. Gn. noch unter der Hütten Tafel haltend angetroffen. Den 9. seindt 3. F. Gn. beiderseits frühe umb 5 Uhr ins Badt gegangen, ich aber mit Georg dem Balbiere und dem Hessischen Vogt usm Wasser nacher Niederlahnstein gefahren, Wein vor 3. F. Gn. alda einzukauffen. Weil wir aber alda nichts besonderes antreffen können, seindt wir furters biß Ober Lahnstein gefahren, und alda rothen und weißen Wein, die Ohm vor 5 Thaler überkommen, und gegen Abend mit demselben zu Emsb wiederumb ankommen. Nach gehaltener Mittagsmahlzeit seindt 3. F. Gn. mit dero Gemahlin, beeden Jungfrauen, Junkern, Kammersehreiber und Pagen auf der Löhne nacher Mühlheim im Thal gefahren. Gegenüber liegt ein Nonnen Kloster, alda 3. F. Gn. anlanden wollen; als aber ezliche französische Soldaten alda gewesen, haben sie stracks wieder umb gewendet, die Nacht über alda im Würthshaus zum Hufeisen genaundt, verblieben, und den 10. Morgens umb 8 Uhr zu Pferde alhie im Badt sembtlichen wieder angelanget.“

Und in dieser einfachen Abwechslung ging Tag für Tag hin. Am 26. brach man wieder von Ems auf. Das Tagebuch erzählt: „Wir haben 3 Rachen gehabt, es ist aber auf der Lahn bis nach Niederlahnstein gar böse zu fahren gewesen wegen des kleinen Wassers, daher denn auch 3. F. Gn. nicht nicht wohl können fortkommen; doch ist es mit 3. F. Gn. nacher geschwinder gangen, da die andern beeden Rachen an verschiedenen Orten stecken blieben, daher denn auch 3. F.

Gn. allein zu Niederlahnstein ankommen. Zu Niederlahnstein haben S. F. Gn. einen Trunk und Brodt vor die Schiffleute reichen lassen, weil sie viele Mühe gehabt und oft ins Wasser steigen müssen.“ Am 29. August um 3 Uhr kam man bei Mainz an. Unterwegs hatte man aber mancherlei Fährlichkeiten zu bestehen gehabt. Der Landgraf war unwohl geworden, mehrere Personen des Gefolges hatten das Fieber bekommen, und als man in Geisenheim übernachten wollte, wo man Abends spät angekommen war, konnte man kein Vofament finden, so daß am Ende Bürgermeister und Schultheiß das Rathhaus öffnen mußten, „wo noch eine Stube gewesen, darinnen S. F. Gn. mit dero Gemahlin logierte, sonsten aber ist nichts zu beißen und brechen gefunden worden, außerhalb was S. F. Gn. mitgebracht samt Brod, Wein, Keß, Obst und Trauben, so noch künstlich zu haben. Der Rath hat S. F. Gn. 2 Kannen Wein verchret.“ Samstag am 2. Sept. kam man wieder in Butzbach an.

8. Des Landgraf Philipp politische und religiöse Thätigkeit; sein politisches Ansehen.

Die politische Thätigkeit des Landgrafen Philipp konnte bei der Stellung, die er als ein eigentlich nicht regierender Landesfürst einnahm nur eine beschränktere sein*). Sie bestand einmal in der Sorge um die Verwaltung des Amtes Butzbach, soweit ihm diese zukam, und dann in seiner Theilnahme an den Fragen, die das fürstliche Haus Hessen berührten.

*) Nach einzelnen Andeutungen in den Archivalien zu urtheilen, scheint Philipp seine Stellung zuweilen als die eines eigentlichen Landesfürsten betrachtet und dadurch insbesondere bei seinem Neffen Georg eine kleine Unzufriedenheit hervorgerufen zu haben, die derselbe aber aus Pietät gegen den Oheim nicht zum Ausdruck brachte. Als nach seinem Tode die ihm zu Ehren in Butzbach gehaltene Leichenrede zum Drucke kam, wurde nur in dem der Landgräfin Wittve bestimmten Exemplare der Ausdruck „Landsvatter“ gebraucht, in den übrigen stand statt dessen „unser gu. Fürst.“

Für die Verwaltung seiner Einkünfte und die Besorgung seiner Kanzleigeschäfte standen ihm seine Rätthe und sein Kammereschreiber zur Seite. Im Jahre 1810 trat Johann Wylins beider Rechte Dr. der bei seiner Erziehung betheiliget gewesen war, als Hofrath und Assessor bei ihm ein, dann erscheint als Geheimerath Vic. Christoph Kalt, dessen Promotion als Doctor der Rechte im Jahre 1614 erfolgte. Neben ihm arbeitete seit 1628 Johann Burk als Hofrath und Assessor, 1622 auch ein Rath Christoph Sprenger, der zugleich in Diensten des Landgrafen Friedrich war; ferner 1634 der Hofmeister Heinrich v. Langen. In den Bestallungsdecreten der Rätthe waren die ihnen obliegenden Funktionen bezeichnet. Ernstlich anbefohlen war ihnen u. A. „den Armen als den Reichen, und den Reichen als den Armen zur Billigkeit und fürderlich schleuniges Rechtens zu verhelffen und dießfals nicht ansehen Freundschaftt, Verwandniß oder anders desgleichen; wo unseren Unterthanen oder Anderen in Sachen des Rechts, die Gerechtigkeit oder unsern Nutzen betreffend, das Recht zu biegen oder unsern Nutzen und Frommen zu verhindern, kein Geschenk oder Verehrung nehmen lassen u. s. w.“ Die Besoldung z. B. des Raths Wylins bestand in „300 fl. Geld, zwei Kleidungen uff ihn und seinen Diener, notturstig Brennholz und vor die Kost zehn Malter Korn, Butzbacher Maß, und ein Fuder Weins, wie auch zu Zeiten ein etwas vom Wildprät aus der Hofküchen, auch wenn Gott vollkommen Mast bescheeren wird, zehn Schweine mastfrei.“

Das Finanzdepartement war dem Kammereschreiber überwiesen in Haupt-Vereinnahmung, Verrechnung und Controle unter Mitwirkung des Hofmeisters und Oberaufsicht des Landgrafen selbst.

In der Kanzlei war noch ein Secretär thätig, der die Bittschriften jeder Art dem Landgrafen vorzutragen und seine Resolution kund zu geben hatte. Ihm war auch die Sorge für die Registratur übertragen, und ihm streng anbefohlen,

dieselbe in Vollständigkeit und Ordnung zu erhalten. Beigegeben waren ihm mehrere Kanzlisten.

Die unmittelbare Sorge für die Vereinnahmung von Zinsen, Steuern und Zehnten und deren Bewahrung, resp. Ueberlieferung hatten die Keller. Auch die „Bußen“ anzusehen war ihnen übertragen aber nur mit Zuziehung von anderen Beamten und zwar in Sitzungen auf den Gemeindegäusern. Eine weitere Verrichtung der Keller war die Aufrechthaltung der Grenzen und der Wildfuhren.

Was die Keller für das Amt zu thun hatten, war den Schultheisen für die betr. Gemeinden übertragen.

Seine Thätigkeit für das ihm übertragene Amt Butzbach wird von seinen Zeitgenossen als eine äußerst wohlthätige bezeichnet; sie tritt uns aber in den Acten nur in einzelnen Thatfachen an Tag. Sie bezog sich auf die Hebung der Landwirtschaft, auf die Verbesserung der Schulen und auf die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre in den Kirchen der zum Amte gehörigen Dörfer.

Wir erfahren aus den Acten, daß er Hopfengärten und Weinberge anlegte, Strecken unfruchtbarcn Landes mit Tannen bepflanzte u. s. w. Ein großer Hopfengarten lag hinter dem Schlosse in Butzbach; Weinberge legte er besonders bei seinem Schlosse Philippseck an. Nach einer Stelle in dem Testamente Philipps ertrug „der große Weingarten“ bei Philippseck „in guten Jahren fast 30 Fuder Wein. Noch in den 1780ten Jahren bestanden hier die von Philipp angelegten Weinberge in einer Ausdehnung von circa 26 Morgen, die z. B. im Jahre 1780 vier Fuder Wein im Preise von 890 fl. erzeugten. Die Wein-Erseenz besserer Jahrgänge wurde oft zur Hofhaltung nach Darmstadt geliefert und noch im Anfange des Jahrhunderts gab es Philippsecker in Butzbach zu trinken, der sehr gut gewesen sein soll. Für die Pflege zunächst seiner eigenen Gärten, hatte er einen Gärtner, einen Baumgärtner und einen Heckenbinder im Dienste.

Ein hohes Interesse hatte er auch für einen richtigen Mühlenbetrieb. Er erbaute selbst 2 Mühlen zu Fanerbach und Münster und 2 im Gambacher Amt, deren Betrieb er durch einen eigens angestellten Müller überwachen ließ.

Auch Bergbau suchte Philipp in seinem Amte einzuführen. Er ließ im Jahre 1625 zu Münster „das alte Bergwerk“ wieder herstellen und stellte 1628 den Bergmeister Heinrich Hesse für dasselbe sowie für das dort errichtete Schmelz- und Pochwerk an. Aus Winkelmanns Chronik erfahren wir, daß in den Gruben besonders Blei, aber auch Silber gefunden wurde, aus dem Landgraf Philipp Reichsthaler habe schlagen lassen, wie Winkelmann erzählt. Diese Thaler sind ungemein selten geworden; wenigstens findet sich nirgends ein solcher beschrieben.

Seine Sorge für die Schulen des Amts ergibt sich aus mehreren Fällen, in denen er weitere Lehrer bestellte, wenn die Zahl der Schüler eine zu große wurde. So hielt er 1619 in Bugbach 2 Lehrer für 137 Knaben nicht ausreichend und ließ einen dritten anstellen.

Sehr groß war seine Sorge um die Kirche und die Aufrechthaltung des reinen lutherischen Glaubens. In welcher Weise er sich wissenschaftlich mit Gegenständen der Religion und des Glaubens beschäftigte, werden wir später hören. Er erbaute bei dem Beginne des Bugbacher Schloßbaues zunächst die Hofkapelle, später erbaute er in Münster, sowie in Holzheim neue Kirchen und verfab erstere zugleich mit einer schönen Orgel. — Weder ein Kirchen- und Schuldienst noch irgend ein weltlicher Dienst wurde verliehen, ehe der Träger desselben das „juramentum religionis“ geleistet und mit einem leiblichen Ahd betheuert und befestiget, daß er bey der reinen Lehr Göttliches Wortes nechst den Prophetischen und Apostolischen Schrifften in der ersten unveränderten Augsburgischen confession anno 1530 Kayser Carolo V. übergeben, verfasset und im Christlichen concordien Buch widerhohlet und erkläret,

mit Gottes Hülf standhaftigen bleiben, leben und sterben wolle.“ In gleicher Weise war er besorgt, daß nur diese reine lutherische Lehre in den Schulen gelehrt wurde und alle „Irrthümer und Schwärmerci en ja nicht einschlichen.“

Buch erzählt, daß Philipp im Jahre 1623 seinen Hofprediger beurlaubt, welcher ein Socius der Secte Roseae Crucis gewesen.“ Es muß dieß der von ihm im Jahre 1610 zum Hofprediger ernannte M. Ludovicens Steitzer gewesen sein. Der im Jahre 1623 ernannte Hofprediger Martians Helviens mußte, wie es scheint, darum einen Revers ausstellen und erklären: „Ich verwerfe und verdamme darneben alle derselben wahren Lehre zuwider laufende Irrthümer und Schwärmerci der Papißten, Calvinisten, Wiedertänffer, Schwentfelder wie nicht weniger der jezigen neuen Euthusiasten, Weiglianer, Rosen Creutzer oder wie sie sonst Namen haben mögen u. s. w.“

Für das sittliche Verhalten der Bewohner des Amtes Butzbach sorgte Philipp u. a. durch eine im Jahre 1609 von Landgraf Ludwig für sein Land erlassene ausführliche Verordnung, die er in seinem Bezirke im Jahre 1613 einführte, in der u. A. festgesetzt war: 1. Bei Schenthochzeiten, Eheverlöbnißsen, Weinkäufen und Kindtaufen Anzahl, Maß und Zeit der Umbisse, Mahlzeiten, bei Geldstrafe von 1—10 fl. nicht bloß von Seiten des Wirths, sondern auch des Gastes, doch mit besondern Mahlzeits-Vergünstigungen für die, welche über Feld kommen; 2. die Stunde und Ordnung, wann und wie sich die Hochzeitgäste versammeln und den von Niemanden zu veräußernden Kirchgang und Procession vornehmen sollen; 3. der Moment, wann das Hochzeitsgeschenk gegeben werden soll; 4. die Ausschließung der Kinder der Geladenen und Ungeladenen, der Bettler (von solchen Festen) bei Geld oder Gefängnißstrafe; 5. Ausschließung der Ungeladenen vom Tanz; 6. Wein darf aus den Schenthäusern nur bis 10 Uhr Abends, außer bei hoher Leibesnoth, geholt werden. Bei allen Geld-

strafen behielt sich der Landgraf die Erhöhung nach Maßgabe der Ueberschreitung vor.

Die Sorge um Erhaltung der reinen lutherischen Lehre machte sich auch seinem Bruder Ludwig, und seinem Neffen Georg gegenüber geltend.

Die Festigkeit, mit welcher Ludwig dem Kaiser anhing, hatte ihm bei seinen Zeitgenossen den Verdacht einer Neigung zum Katholicismus zugezogen; dieser Verdacht gewann eine neue Nahrung durch eine von ihm beabsichtigte Reise nach Palästina.

Landgraf Philipp hatte die Besorgnisse, daß sein Bruder seiner Kirche abtrünnig werden könne mit den fürstlichen Räten getheilt, als Ludwig den Plan gefaßt hatte, seine Wandernung nach dem heiligen Grabe zu machen, um Trost und Beruhigung zu suchen nach dem Tode seiner geliebten Gemahlin und seiner hochverehrten Stiefmutter, und ließ kein Mittel unversucht, ihn von dem Entschlusse dieser ihm gefährlich scheinenden Reise abzubringen. Aber alle seine Bemühungen, sowie die der anderen, waren vergeblich; sogar ein Bedenken, welches Philipp durch den Pfarrer Dietrich, jedoch ohne Angabe von Namen anfertigen ließ und eine Aufzählung aller Gründe enthielt, die Ludwigs Entschluß wankend machen konnten, verfehlte seine Wirkung. Bei Beginn der Reise hatte Philipp seinen Bruder dringend vor den Nezen der Propaganda gewarnt und während ihrer ganzen Dauer — sie erstreckte sich, weil Hindernisse eintraten nur bis Malta — folgte Philipp ängstlich dem Auftreten seines Bruders an verschiedenen Orten, an denen ihm die gefürchtete Gefahr am größten schien. Beruhigend war ihm der Brief, in dem Ludwig seinen Besuch bei dem Papste, sich rechtfertigend mittheilte, und die Versicherung gab, „daß nichts vorgegangen, so gewissenshalber nit zu verantworten“ und am Schluß zufügt: „E. V. sollen versichert sein, daß ich keine Serpulum der Religion wegen Gott lob in meinem hertzen habe, sondern durch beystandt Gottes

bei unserer Christlichen Religion bis in meinem ende zu verharren gedенke.“ Der Umstand, daß Ludwig auf seiner Reise nur katholische Fürsten besucht hatte, dann die Gerüchte über sein Verhalten dem Papste gegenüber in Verbindung mit dem nach seiner Rückkehr im Mai 1619 erfolgte Verbot der Schmähreden wider den Antichrist hatte aber bei den Zeitgenossen den Glauben hervorgerufen, der Landgraf wolle in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren oder sei bereits heimlich schon zurückgekehrt und Philipp hatte seinen Bruder von dem Gerüchte in Kenntniß gesetzt, das von einem heimlichen Uebertritte wissen wollte. Landgraf Ludwig wies in einem Gegenschreiben dieses Gerücht mit Indignation zurück, wünschte aber zu erfahren, durch wen Philipp solch ein Verdacht erweckt worden sei. Philipp erwiderte darauf folgendes:

„Brüderliche Tren und was wir sonst Liebß und gutß vermögen jederzeit zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlich lieber Brnder und Gebatter. Ew. L. Schreiben haben Wir verstanden, daß dieselben freundlich verständig zu sein begehren, von weme der überschickte Zettel uns zukommen, auch wie E. L. sich wegen solcher ungleichen Zulage entschuldiget. Auch wäre es gegen Uns einer solchen Entschuldigung gar nicht vonnöthen gewesen in Betrachtung E. L. enßer zur unverfälschten luther. confess. und Glaubensbekenntniß uns dermaßen bekannt, daß wir in dieselbige das geringste Mißtrauen zu setzen keine Ursache haben. Nachdem aber sowohl der religion wegen dergleichen judicia von den Splitterrichtern vielfeltig ausgeprenget worden, überdieß auch ohnlangst Grafen Ludwigen von Leyningen Gemahlin deswegen an Uns ein Bericht geschrieben, mit dem Vermelden, wie sie von Herzen über solch ausgeprengetes Geschrei erschrocken, So haben wir uns schuldig erachtet, E. L. solches aus freundsbrüderl. Vertrauen zu notificiren, in Zuversicht, dieselbigen werden solches anderst nicht als zum Besten anzunehmen. Die Person aber, so das Zettlein geschrieben betreffend, ist solche E. L. sonst wohlbekannt und zumet Deroselben Gemüts und hat ans Wohlmeinung um Erkundigung geschrieben. Derwegen wir selbige E. L. mündlich wollen namhaft machen, sobald wir zu E. L. werden kommen. Wollen wir also E. L. freundlich vermelden und seindt u. s. w. Dat. Buzbach den 25 Juli a 1620. Philipps v. C. G. Landgr. 3. 5.

Seinem Neffen Georg II. schrieb er am 20. Jan. 1629 wie er sich freute, daß er „ein wahrer Bekenner der reinen unverfälschten Augsbürgischen Confession sei und dafür wirken

wolle.“ „Wie darob E. L. hochrühmlicher Eifer“ so schreibt er „so dieselbige zum reinen und allein seligmachenden Worte Gottes und unverfälschter Augspurg. Confession und Glaubens Bekenntnuß haben und tragen spürlich erscheint und kundt wirdt, also werden E. L. deswegen einen unsterblichen Ruhm haben.“

Es läßt sich denken, wie schmerzlich ihn bei solcher Glaubensstreue der Uebertritt seines Neffen Friedrich zur katholischen Kirche berühren mußte. Dieser war auf einer Reise durch Italien auf die Insel Malta gekommen und da hatte ihn das Romantisch-Ritterliche des Malteserordens als der letzte feste Hort gegen die Ungläubigen so angezogen, daß er bei seiner Rückkehr nach Rom in diesen Orden zu treten wünschte, woran ihn aber seine Augsburgerische Confession hinderte. Doch diese Schwierigkeit konnte durch Uebertritt zur katholischen Kirche beseitigt werden. Hierzu fand sich der 20 jährige Prinz um so mehr geneigt, als ihm der Papst den Coadjutor des Großpriorats des Malteserordens in Aussicht stellte. Er trat im Jahre 1637 über und 1638 wurde er Coadjutor*).

Die Anzeige von dieser Conversion seines Neffen war dem Landgrafen Philipp brieflich von Georg II. gemacht worden, als sich der Nassauische Pfarrer Plebanus gerade am Hofe zu Buzbach aufhielt. Philipp war dadurch so ergriffen, daß er sogar bei der Tafel, zu der Plebanus geladen war, seinen Schmerz darüber aussprach. In dem hierauf erfolgenden Condolenzschreiben an Georg II. vom 10. Februar 1637 heißt es:

„Nachdem Unser Vetter Landgrav Friedrich der Mittlere gar mutwilliger und vergessener Weise von dem wahren seligmachenden Evangelium und unveränderter Augspurg. Confession abgewichen und ahn daß Vapstthumb sich gewandt und dadurch seine Seel in daß ewige Verderben ge-

*) 1655 wurde er Cardinal, 1680 Fürstbischof von Breslau. Er starb am 19. Febr. 1682.

stürzet haben, So wünschen wir nichts mehr, als daß Wir vor seinem Absterben nur noch einmal möchten persönlich bei Ihm seyn und Uns gegen Ihn nach Nothdurft expectoriren. Weil Wir aber Alters wegen hierzu keine Hoffnung haben zu machen, so haben Wir Uns vorgenommen eine ausführliche Schrift an Ihn abgeben zu lassen und darinnen vorzuhalten und ernstlich zu erweisen, daß er sich selbst und seine ganz fürstlich Iini bei annern solchen schimpf und Mißtrauen verursacht, mit der Anzeige, ob Wir wol in diesem Leben Ihn solches persöhnlich nicht mehr verhalten können, daß er Uns jedoch am jüngsten Gerichte vor dem gestrengen Richtersthule Gottes noch soll darüber Antwort geben. Und ob Wir auch mit solchen Schreiben nichts anrichten, So wollen Wir jedoch Ihm und der ganzen posteritet dadurch genugsam zu erkennen geben, daß an solchem Abfall Wir eine sonderbare displicenz haben und darzu keinen Anlaß geben.“ —

Bedeutungsvoller noch war des Landgrafen politische Thätigkeit bei den Fragen, welche die Sicherheit und Erhaltung des Hessischen Landes und den Ruhm und die Größe des fürstlichen Hauses berührten. Bei diesen stand er ebenso seinem Bruder Ludwig V. wie nach dessen 1626 erfolgten Tode seinem Neffen Georg II., rathend und helfend bei Seite. Ludwig erbat sich sehr häufig des jüngeren Bruders Rath und hatte zu diesem Zwecke zahlreiche Zusammenkünfte mit ihm, bald in Darmstadt, bald in Buzsbach, bald an einem andern Orte, besonders aber in Romrod und Gießen.

In der Frage der Marburger Erbschaft, der wichtigsten, welche das fürstliche Haus berührte, und der von dieser abhängenden Verhältnisse entwickelte Philipp eine oft sehr energische Thätigkeit. Bei der von Philipp und seinem Bruder Friedrich angenommenen erblichen Abfindung berührte sie der Ausgang des Marburger Streites nicht unmittelbar und es gehört die Geschichte desselben darum nicht eigentlich in eine Geschichte Philipps. Es ist aber doch nöthig, sie hier ganz kurz wenigstens zu besprechen, weil es uns eine Aufgabe ist, Philipps Thätigkeit dabei zu constatiren.

Als Landgraf Ludwig von Marburg gestorben und die Nachricht von seinem Tode an die verwandten Hessen-Fürsten

zu Cassel und Darmstadt kam, eilten diese nach Marburg um dem verstorbenen Oheim ein feierliches Leichenbegängniß zu veranstalten. Tags darauf kamen sie zusammen um des Onkels Testament vom Jahre 1595 vorlesen zu hören. Diesem zufolge sollte das Land und die ganze Hinterlassenschaft von den beiden damals lebenden Landgrafen Moritz und Georg in 2 gleiche Theile getheilt werden. Stirbe einer oder der andere, so sollten dessen Hinterbliebene die ihm sonst zugefallene Hälfte erben. Die Religion sollte in ihrem bisherigen Zustande bleiben, auch keine Meinung, die der Augsburger. Confession oder deren Apologie zuwider sei, eingeführt und fortgepflanzt werden. Würde je ein oder der andere Theil diesem zuwiderhandeln, so sollte dessen Antheil an den andern, der das Testament genau erfüllt, verfallen sein.

Die Landgrafen von Darmstadt erklärten alsbald, daß sie, da das Testament den kaiserlichen Rechten nicht gemäß, auch der Sächsl. Brandenburgischen Erbvereinigung, sodann dem großväterlichen Testamente zuwider, ihre Einwilligung nicht geben könnten, sondern die Sache zum Austrag bringen müßten, während Landgraf Moritz erklärte, daß er das Testament in allen Stücken annehme. Das von Darmstadt geforderte Austragalgericht entschied dahin, daß Ludwigs IV. Länder getheilt werden sollten, wonach ein Theil von Oberhessen mit Gießen an Darmstadt, der andere mit Marburg an Cassel fiel. Ludwig, obgleich genöthigt sich vor der Hand diesem Ausspruche zu fügen, blieb damit nicht beruhigt, sondern erklärte sogleich, daß er sich sein Recht auf die gesammte Erbschaft vorbehalte. Er mit seinen Brüdern stützten ihren Protest auf den Umstand, daß Moritz den reformirten Gottesdienst in Marburg eingeführt, was der Testamentsbedingung ihres Onkels zuwider wäre. Ludwig erhob darmit gegen seinen Vetter einen Prozeß bei den Reichsgerichten, und da der kaiserliche Hof eben so günstig für Darmstadt*), wie ungünstig gegen Cassel

*) Die Gunst, in der das Darmstädtische Haus bei dem kaiserlichen

gestimmt war, so kam es in dem folgenden Jahre dahin, daß Darmstadt durch Machtspruch erhielt, was auf gesetzlichem Wege nicht erreichbar gewesen. Es wurde in den Besitz der ganzen Marburgischen Erbschaft gesetzt. Zwar unterwarf sich Moritz keineswegs freiwillig diesem Machtspruche, allein es wurde dem Landgraf Ludwig nicht schwer, unter dem Schutze der kaiserlichen Waffen sich mit Gewalt in Besitz der ihm zugesprochenen Landestheile zu setzen und darin zu behaupten, bis schwedische Hülfe nach Ludwigs Tode seinem Gegner die Macht gab, das ihm abgenommene Land wieder zu erobern. Der Streit darüber endete erst mit dem westphälischen Frieden, nach welchem die Theilung, wie sie von dem Austrägalgericht ausgesprochen war, angenommen wurde.

In diesem langen Streite nahm Landgraf Philipp, für die Größe seines Hauses ebenso wie für die Reinheit der lutherischen Lehre begeistert, den lebhaftesten Antheil. Schon während seiner Ausbildungsreisen correspondirte er darüber mit Landgraf Ludwig und als er zurückgekehrt war und in ununterbrochener Kenntniß des Standes der Dinge sich erhalten konnte, war er unmittelbar thätig in dem Streite durch Meinungsänkerung, Mahnung zur Festhaltung an der gewonnenen Ansicht durch Beredung und Ueberredung, und durch Betreiben der Sache in Darmstädtischem Sinne bei jeder sich er-

stand, ist auch aus einer Menge von kleineren Ereignissen zu ersehen. Als nach Kaiser Rudolphs Tod (1612) Mathias erwählt war, begab sich Landgraf Ludwig von seinen Brüdern Philipp und Friedrich begleitet zur Krönungsfeier nach Frankfurt. Bei der Krönung des Kaisers schaute die Kaiserin Anna mit den Kindern Landgraf Ludwigs aus den Erkerfenstern des Römers und spielte mit ihnen. An dem Krönungstage der Kaiserin ehrten Landgraf Ludwig und Philipp dieselbe durch Theilnahme an dem Ritterspiele auf der Rennbahn und überreichten ihr ein symbolisches Gemälde, welches ihre Ergebenheit gegen das kaiserliche Haus zugleich mit ihren Hoffnungen bezeichnete. Auch besuchte Erzherzog Leopold, Mathias jüngster Bruder, 6 Tage lang den Darmstädtischen Hof.

gebenden Gelegenheit. Seine Bedeutung und sein Einfluß in der Sache wurde von Landgraf Moritz gleich im Beginn des Streites erkannt und er sprach dieß schon bei dem Begräbniß Landgraf Ludwigs zu Marburg aus in den Worten: „er wolle schon mit Landgraf Ludwig d. 3. sich vergleichen, wenn nur der schwarze Engel (Superintendent Angelus) der große Münch (v. Busseck) und der mit den krausen Haaren, (Landgraf Philipp) nicht wären.“ Diese Ansicht über Philipp spricht auch eine spätere Deduction Hessen-Cassels aus durch die Bezeichnung „*litis luerique consors*, während auf Landgraf Georg II. 1. B. Mos. Cap. 27 B. 22 angewendet wird: „die Stimme ist Jacobs (sanfte) Stimme, aber die Hände sind Esaus Hände.“ Schon frühe gab sich diese persönliche Spannung zwischen Landgraf Moritz und Philipp zu erkennen. Als Landgraf Philipp im Jahre 1610 durch Cassel reiste, und vor dem Abzug aus der Herberge durch seinen Feldtrompeter so stark aufblasen ließ, daß ein Volksauflauf entstand, entspann sich zwischen ihm und Landgraf Moritz, der sich darüber beschwerte, ein spitziger Briefwechsel. Landgraf Philipp schreibt, er habe nichts anderes gethan, als was fürstliche Sitte mit sich bringe, und sich nur der offenen Landstraße bedient, ob er ihm auch diese verschließen wolle? Unter Philipps Vermittelung kam am 2. Sept. 1627 der Hauptvergleich zu Stande, der, von beiden Regenten zu Cassel und Darmstadt geschlossen, den ganzen bisherigen Erb- und Hausstreit auf ewig beenden sollte, der aber doch nur einen Stillstand im Streite bedeutete. Philipps Verdienste um den Hauptvergleich wurde durch eine ihm zu Ehren geschlagene Münze anerkannt*).

In den schweren Zeiten des 30jährigen Kriegs war Landgraf Philipp vielfach thätig das Hessische Land und insbeson-

*) Diese Medaille ist von Hofmeister (Hessische Münzkunde II. S. 247) folgendermaßen beschrieben: PHILIPPUS D. G. LANDGRAV. HASSIAE Ae. T. 43 das Brustbild desselben. Rev. das Hess. Wappen Umchrift: VIAS. TVAS. DOCE. ME. DOMINE.

dere sein Amt Butzbach so viel als möglich vor Unheil zu schützen: indem er brieflich und durch Abgesandte die kaiserlichen Generale um Verschonung von Einquartierungen bat, oder wenigstens um eine, allerdings in der Regel auch sehr lästig gewordene *Salva guardia*. Die Drangsale, welche dem Amte durch die feindlichen Schweden und die ihm befreundeten Casselischen Truppen — ein Bündniß, an dem der unselige Marburgische Erbschaftsstreit einen großen Antheil hatte — bereitet wurde, vermochte Philipp freilich nur in geringem Maße abzuwenden.

In den an den Landgrafen Philipp gelangten Bittschreiben von Gemeinden wird besonders im Jahre 1639 eines Oberstlieutenants Wiese gedacht, der das Dorf Ostheim niederbrannte, und eines Rittmeisters Freiherrn v. Kollingen, der auf eine unerhörte Art in den Dörfern Niederweisel, Eberstadt und Hörgern hanste, sowie auch eines Hauptmanns Görzenich. Weitere Einzelheiten über die Kriegsnöthen des Hessischen Landes enthalten einige Schriftstücke, welche auf Befehl des Landgrafen Philipp dort eingelegt, im J. 1798 zu Hochweisel bei der Reparatur des Kirchthurmdachs im Knopfe des Thurms gefunden wurden. Das erste und zweite Schriftstück sind Klagberichte an den Landgrafen Georg II. vom J. 1636 über die Granjamkeiten und Unmenschlichkeiten des Kriegsvolks in Wetter*). Das dritte erzählt die Drangsale der Wetterau insbesondere im Jahre 1636 und lautet folgendermaßen:

„Als auch dieses 1636 Jahr im Monat Juni ein stark Regiment Polacken zu Pferd an der Rheinstrom gekommen, etliche Tag mit Raub und Plündern übel verfahren, seyn von diesen Polacken den 5. Juni an die 300 stark in dieser Gemark und Feldung Hohenweisel ankommen, dieses Dorf auszuplündern, wie sie dann den Anfang solcher Plünderung auch gethan, etlich und zwanzig Sturmleute über die Hegggraben sich begeben, welchen Menschen sie antreffen, mit Schwert, Säbel, Blei und Pulver uns

*) S. Zushi's Hessische Denkwürdigkeiten II. S. 60 ff.

Leben zu bringen vorhabens, indem sie nun also wüthend einfallen, retiriren sich die armen Leuth allhier mit ihrem Viehhelein, Weib und Kindern auf den Kirchhof, greifen zum Gewehr, daß auch an die 3 Stunden diese Tyrauney der Polacken zurückgehalten, inmittels hat der große Trupp auf den Felde in Meinung, diesen Flecken Hohenweisel ganz und gar aufs äußerste zu ruiniren. So aber ihnen der allmächtige Gott nicht zulassen wollen, sondern ihr Vorhabens mehrentheils gnediglich abgewendet, dieser Gestalt, als ein ziemlich starker Succurs junger Mannschaft aus Buzbach dieses Unglück abzuwenden gekommen, und die Polacken sie ansichtig wurden, seind sie abgewichen, seind aber in diesem Anlauf beschädiget worden, eine Mannsperson, Burger und Musikant allhier, genannt Webershauf welcher den 13. dito gestorben, ein alter 90jähriger Mann, Sichelhauf Reuter auf den Tod verwundet, eine schwangere Frau durch den Schenkel geschossen, ein Soldat durch eine Hand geschossen, auch 2 Polacken todt verblieben, haben an Vieh 200 Stück Schaaf, welche unjeres gnedigen Fürsten und Herren gewesen im Wald davon getrieben und 2 Ochsen.

Sonsten ist dieser und aller Orthen eine sehr große Verderbung des langwährenden, nunmehr 26jährigen teutschen Krieges. Dieser Wetterauisch und umliegende Kreis hat wegen der Stadt Hanau*) ein sehr großen Schaden gelitten, hat keine Bannung der Felder oder sonsten keine Handthierung getrieben werden können, seind viel tausend Menschen Hungers gestorben. Pfarrer, Schulmeister und andere Diener haben müssen im Elend hin und her ziehen, auch viel im Elend sterben müssen. Es hat sich in dieser Hungersnoth in einem Nassauischen Dorfe Kuppershofen genannt, zugegetragen, daß eine Mutter mit ihren armen Kindern großer Hungersnoth halber ihren todten verstorbenen Vater angegriffen zu essen, und etwas von seinem Leib gekocht. Viel Menschen, welche gestorben und nicht begraben werden können, haben die Hunde zerrissen. In Summa, Elend, Hunger und Kummer ist so gros gewesen, dergleichen seit die Welt gestanden, nit wohl größer gewesen; dieser Orten Gott Lob und Dank, kann man noch $\frac{1}{8}$ Koru vor 5—7 Thlr oder 12 fl. bekommen, ein Maas Butter 2 fl., eine Kuh vor 30 fl., hätten auch längstens ganz und zumal von Hauß und Hof abweichen müssen, wanu nicht unser vielgeliebter und gnediger Landesfürst und Herr, Herr Philipps, Landgraf zu Hessen bey uns so mildfürst- und väterlich im Lande geblieben und beschützet hätte. Nun der allmächtige getrene himmlische Gott und Vatter wolle unseren gnedigen Landesfürsten

*) Im Juni 1636 hatte sich Landgraf Wilhelm von Cassel mit den schwedischen Feldmarschall Leske vereinigt zum Entsatz von Hanau, der Vaterstadt seiner Gemahlin Amalie Elisabetha. Hanau hatte sich unter dem tapfern Manhai seit 9 Monaten gegen den von Darmstadt unter der Hand unterstützten Lamboi vertheidigt. Der schwedisch-heißische Entsatz gelang vollkommen.

und alle Dereselben fürstliche Angehörige bey guter Leibesgesundheit erhalten, zeitlich und ewig segnen, uns allen lieben edlen Frieden wieder in unserm Vatterlande gnedig geben und beschereen. Amen Amen Amen. Herr Jesu Christe Amen.

Mars, Papa, calva cohors, fremit orbis et oreus,
Perstat adhuc verbum, Christe Jehova tuum.

Da, Deus, Illustri sub principe dogma Philippo
Lutheri purum stet vigeatque aeu.

Hohenweisel den 2. Sept. 1636.

Georg Friedrich Kirchner, Pfarrer
manu propria.

Dieses Obbeschriebene ist auf fürstlichen Befehl in diesen Kirchthurm knopf eingelegt. —

Sehr thätig war Philipp für die Befreiung seines Bruders Ludwig, als dieser im Jahre 1622, den in Darnstadt weilenden Churfürsten Friedrich und dem Grafen Mansfeld mißtrauend, mit seinem Sohne Johannes Darnstadt heimlich verlassen hatte, aber in Wolfeshlen in die Gefangenschaft seiner Gegner gerathen und von ihnen nach Mannheim abgeführt worden war. Wiederholt wandte sich Philipp an den Churfürsten von Sachsen und die anderen Mitglieder der Erbverbrüderung mit der Aufforderung, Ludwigs Befreiung zu betreiben und verlangte auch von diesem, daß er sich mit dem Landgrafen Moritz von Cassel in Einvernehmen setze. Dann erschien auf einmal unerwartet Landgraf Philipp im Hoflager des Landgrafen Moritz zu Treß an der Lumbde und verlangte, sich auf den Churfürsten von Sachsen und den Hessischen Erbvertag berufend, Rath, Beistand und Erklärung, ob Landgraf Moritz bei Kurpfalz die Vermittelung für seines Bruders Befreiung und für den Schutz des Landes, auch gegen die Pfälzischen Anhänger übernehmen wolle. Als Moritz einige Schuld an dem Unglück dem Verhalten Ludwigs gegen den König von Böhmen (den, wie berichtet wird Philipp bei dieser Unterredung consequent nur den Pfalzgrafen nannte) zuschrieb, übernahm Philipp die Rechtfertigung seines Bruders, indem er hinzusetzte, man müsse, wie in der Geometrie, nur auf einen Punkt sehen und auf einer geraden Linie stehen, und verlangte von Landgraf Moritz eine schrift-

liche Erklärung, welche dieser verweigerte. Die Frage Philipps, durch wen bis zur Erledigung seines Bruders dessen Land in Schutz zu nehmen sei, beantwortete Landgraf Moritz mit einer Empfehlung des Herzogs Christian von Braunschweig, der sich jetzt mit den Kurfürsten in Verbindung setze, hierauf mit dem Vorschlag „einer dritten, nicht übel gelittenen Hand.“ Landgraf Philipp erwiederte behutsam. Nach Verabredung einer gemeinsamen Gesandtschaft an den Kurfürsten, ritt er ohne die Einladung zu einem Umbiß anzunehmen, mit seiner Reiter-Begleitung von daunen. Die Gesandtschaft, welche Philipp zur Befreiung seines Bruders zu Stande gebracht hatte, fand diesen schon auf dem Rückwege nach seiner Residenz.

Als Landgraf Ludwig im Jahre 1618 auf eine Reise nach Frankreich sich begab, schrieb er seinem Bruder in einem besonderen Schreiben „er wolle seine Söhne, Töchter, Rätthe, Diener, Land und Leut und alles was uns lieb und zuständig ihm treulich und väterlich befohlen sein lassen und in allen vorfallenden wichtigen und schweren Sachen ihuen mit seinem getreuen Rath und Assistenz beispringen.“

Bereits im Jahre 1616 (16. Juni) hatte Landgraf Ludwig für einen früheren Todesfall, falls sein ältester Sohn und die übrigen Kinder noch nicht volljährig wären, seinen Bruder Philipp (und substituionsweise Landgraf Friedrich) zum Vormundschaftsrath und Regenten unter den Beistand von Statthaltern, Kanzlern, Rätthen und einigen aus der Ritterschaft ernannt.

Mit gleicher Energie wie sein Bruder Ludwig, stand er auch dann nach dessen 1626 erfolgten Tode, seinem Neffen Georg II. als Rathgeber in der Regierung des Landes zur Seite. Das schöne Verhältniß zwischen Onkel und Nefte kennzeichnet in sprechender Weise folgender Vorfall im J. 1629.

Ein Bewohner von Heuchelheim, Peter Philipps, glaubte sich durch den Pfarrer daselbst gekränkt und wünschte, dem

Landgrafen Georg deßhalb persönlich Beschwerde zu führen. Er bat zu dem Zwecke Landgraf Philipp um Verwendung und Philipp gewährte sie. Georg aber fand die Klage bereits früher schon in gerechter Weise erledigt und kannte den unruhigen, unzufriedenen Kläger. Diese Aufklärung ertheilte auch Georg an Philipp, aber so, daß Philipp fühlte, eine solche Verwendung sei seinem Neffen nicht angenehm, denn dieser bat seinen Oheim am Schlusse seines Schreibens: er möge geruhen, solche Leute abzuweisen, denn „E. V. erleichtern uns darin unser Regierungslast.“ Auch fügte er noch ein Postscript bei, welches lautete: „Etliche zu Buzbach haben sich hören lassen, es seien unsere Bürger zu Grünberg bei E. V. gewesen, sich allerlei beklagend und darneben lesterlich angehend, wir sehen ein junger Regent, nehmen der Sachen nicht wahr, ließen uns verleiten, es würde nit gut gehen und was der Dinge mehr gewesen.“ Philipp fühlte die für ihn darin liegende Andeutung und entschuldigte sich bei seinem Neffen mit der Versicherung, daß er nie etwas habe thun wollen, um ihm die Regierungslast zu erschweren, sondern er glaube nur gethan zu haben, „was der Landgraf bei seinem Regierungs-Antritt von ihm erbeten habe.“ Diese Bemerkung that nun wieder dem jungen Landgrafen leid und in einem ganz eigenhändigen Schreiben versicherte er dem Oheim, er habe seinen Brief ganz mißverstanden und sagte: „Habe mir je und allweg vorgesetzt, E. Gn. anstatt meines in Gott ruhenden gnedigen Herzlichsten Herrn Vatters treulich zu ehren, an Vatersstatt zu achten, mich dadurch Ihres als eines hochweisen löblichen Fürsten, ansehnlichen rathes und beistands auf alle Fälle und Begegnissen desto mehr in meinem hertzen versichert zu wissen, auch bis dato von E. Gn. nichts anders als alle getreue recht vetter und vatterliche Liebe gutthat und erweisung gespürt, wofür ich nochmals zum höchsten danke: Bitte widerholter massen, es wolle E. Gn. meiner zu Ihro tragenden vetterlichen liebe und söhntlichen observantz in bester maas

assecuriret sein, als ob keine dergleichen Schreiben zwischen dieselben und mir gewechselt worden.“

Das schöne Verhältniß des Landgrafen Georg II. zu seinem Oheim kennzeichnet auch ein Brief, den Georg an ihn nach dem Tode der Landgräfin Anna Margaretha schrieb, in dem er seine Liebe zu dem treuen Rathgeber ausspricht und versichert, wie er „Gott den Allmächtigen, dem sein Herz und gemüht bekannt sei, bittlich anrufe, daß derselbe ihm Mittel und Wege Kraft und Segen zu bescheeren geruhe, seine treue Affection in redlichen, nützlichen und wohlersprießlichen Dienst-erweisungen und vielfmals sehen zu lassen, und dadurch allerseits Herzen und Sinne zu reciprociter unauflöbliche Treu und freundschaft von Tag zu Tag je länger je stärker verbinden und gleichsam zu verethlichen zu helfen.“

Auch seinem Neffen Friedrich von Homburg war er ein väterlicher Berather. Die Landgräfin Margaretha Elisabetha schrieb in ihrem Condolenzschreiben, nachdem ihr Philipps Tod angezeigt war, „daß sie in ihm einen uffrecht getrewen und hochverständigen Rathgeber und Assistentz verloren.“

Das Ansehen, in dem Philipp bei andern Fürsten und deren Räten stand, erkennt man u. a. aus einem Schreiben, welches Statthalter, Vicekanzler und Räte in Cassel nach dem unerwarteten Tode des Landgrafen Wilhelm im Jahre 1637 an ihn gelangen ließen, worin sie ihn baten: „er möge gnädig befördern, damit in der Rom. Kayserl. May. Huld und Gnade S. F. Gn. (der Nachfolger Wilhelms) gebracht, in allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten unabbrüchig erhalten werden. Dadurch werden S. F. Gn. nicht allein das so hochnöthige gute Vertrauen zwischen beiden fürstlichen Linien erneuern, sondern auch sich unsern jungen Herrn, samt Land und Leuten zum höchsten obligiren.“

9. Des Landgrafen Philipp wissenschaftliche Thätigkeit und seine Sammlungen.

Während das gesellige Leben des Hofes und ein Theil der fürstlichen Beschäftigungen durch die Sitte der Zeit bestimmt waren, so wurzelte des Fürsten Liebe zur Wissenschaft in seinem individuellen Wesen. Er ließ der Wissenschaft eine Pflege angedeihen, wie sie nur wenige Fürstenhöfe der damaligen Zeit kannten und seine Pflege bestand nicht nur in einer Beschützung wissenschaftlichen Treibens, sondern er selbst nahm daran den lebhaftesten thätigen Antheil. Wir dürfen mit Recht darüber staunen, da der fürstliche Informator Buch gerade keine hervorragende gelehrte Persönlichkeit gewesen zu sein scheint. Der dem Prinzen angeborene Sinn aber hatte aus den vieljährigen Reisen und den zahlreichen Bekanntschaften, die er mit gelehrten Männern gemacht, die nöthige Nahrung geholt, und den gedeichlichsten Wachsthum gefunden.

Frühe schon begann er eine Bibliothek und ein Museum zu sammeln um den zur Betreibung des Studiums nöthigen Apparat zu haben und beide mehrten sich nach und nach so, daß sie einen Gegenstand der Bewunderung der gelehrten Welt bildeten. Wir werden weiter unten Näheres darüber erzählen.

Diejenigen Wissenschaften, welchen Philipp vorzugsweise lebte, waren die mathematischen Wissenschaften, insbesondere Physik und Astronomie, die Theologie und wenn auch in schwächerem Grade die Kenntniß in fremden Sprachen. Von alchemistischen Studien wird uns nichts besonderes in den Acten berichtet obgleich mehrere „Chymici“ dem Landgrafen ihre Dienste angeboten haben, unter denen Joh. Laurentius Toll besonders zu nennen ist*).

*) Derselbe rühmte sich in seinem Aufstellungsgesuch 1637: daß er die perfectam physieorum tincturam entdeckt die ihn befähige „alle

Die Beschäftigung mit der Astronomie und der Physik bildete dazumal eine Art Modebeschäftigung an fürstlichen Höfen, an deren meisten man Astronomen und Mathematiker als Angestellte fand. Es war aber weniger der Ernst tieferer astronomischer Forschung, der sie hier beschäftigte, als vielmehr astrologische Vorhersagungen und Nativitätsstellerei. Noch hatte sich die Reform der Astronomie nicht ganz vollzogen; man glaubte immer noch an den Einfluß und die Wirkung der Gestirne auf die irdische Welt, auf die in ihr vorgehenden Erscheinungen und politischen Ereignisse, sowohl auf das gesammte Völkerleben und die Völkerschicksale im ganzen Weltgange, wie auf die Lebensschicksale und Zustände des einzelnen Menschen, und selbst viele sonst ausgezeichnete Gelehrte konnten sich von diesem Glauben noch nicht ganz lossagen. Auch Philipps astronomische Beschäftigungen scheinen mit einem solchen Treiben einigermaßen zu schaffen gehabt zu haben. Wenn sich auch in den Acten keine großen Beweise dafür auffinden lassen, so ist dieß doch aus einer Anzahl astrologischer Schriften, die der in seinen Diensten befindliche Arzt und Mathematikus Daniel Mögling ausgearbeitet hat und die unter den Handschriften der Bibliothek sich befinden, schließen. Auf der andern Seite aber finden sich in den Acten Beweise, daß neben diesen geheimnißvollen Studien auch ganz cruste wissenschaftliche getrieben wurden. Die Bibliothek des Landgrafen

und jede Krankheiten, Gebrechen, Schäden und Wunden, sie seyen wie sie immer wölten, Nahmen haben, wahrhaftig, gewiß und ohnfehlbar von Grund aus vollkommen mit wesentlicher Gewißheit curiren, das Leben auffß höchste und enßerste miraculose zu verlängern, — — die Alten an Gestalt, Kräfften und Perfection erneuern und erquicken, die grauen Haar zu neuen gelben Haaren machen — — und eine Gestalt als ob er nur 30 Jahr alt were — — ohne Gefahr einiger Krankheit und Schmerzen bis zu dem Tage der General-Endtschaft menschlichen Lebens verbleibe“ u. s. w. Und doch wollte es Landgraf Philipp nicht mit ihm probiren, ungeachtet er damals schon gebrechlich zu werden begann!!

enthielt neben astrologischen Büchern die besten Werke jener Zeiten und sein astronomisch-physikalisches Cabinet war nicht eine Kunst- und Wunderkammer, wie die meisten fürstlichen Sammlungen jener Zeit, sondern eine Sammlung der den ernstesten Aufgaben der Wissenschaft dienenden Instrumente. Ihm selbst wird nachgerühmt, daß er selbst mehrere sehr zweckmäßige mathematische Instrumente verfertigt habe, die er der Universität Marburg schenkte und die von da nach Gießen kamen. Darunter befand sich, wie Winkelmann I. S. 405 erzählt „ein Globus, welcher des Tychonis de Brahe zu Copenhagen stehenden Messingen zwar an der Perfection gleichet, übertrifft aber jenen an Schönheit und Größe. Oben, nicht weit vom Polo ist das Systema Mundi gezeichnet. In Corde leonis ist des Fürsten Contrefait. In spica Virginis aber seiner Gemahlin Bildniß gemahlet. Die Inscription bei Anfang des Zodiaci lautet also: Quod F. & F. Saeviente Bellona in Universo Roman. Imp. & turbato rerum statu miserime illustriss. Celsiss Princeps ac Dominus, D. Philippus, Landgravius Hassiae, Comes Cattimeliboci, Deziae Ziegenhainae & Nidae, hunc caelesti machinae conformem globum, in quo affixa octavae Sphaerae sidera majori ex parte propria industria organisque commodis coelitus deprehensa & Annos H. M. DCXL accommodata, suis quaeque locis ad amussim repraesentantur, modo mechanico construere curavit, errantiumque Stellarum novarum coeli phaenomenon per haec apparentias D. V. pervestigare decrevit. Totum opus coelo terrigenis, posteris, qui rationem eam capient, perfectum & absolutum relinquens Mense Majo Anno incarnationis 1632. Die messingene Octanten, Sextanten, Quadranten insonderheit aber der schöne Quadrans azimuthalis und andere Instrumenta sind etlich tausend Gulden werth,

*) Tycho's Globus hatte 6 Fuß im Durchmesser. Er stand in dem Copenhagener Universitätsgebäude, wo er 1728 bei dem großen Brande zu Grunde gieng.

in unglaublicher Größe und Perfection, daß Keplerus selbst sich darüber verwunderte.“

Erwähnen müssen wir auch noch, daß sich in den Acten der eigenhändige Entwurf einer von ihm construirten Sonnenuhr liegt.

Er stand im Interesse seiner mathem. astronom. Studien mit einer Anzahl von Männern in Verbindung, die ihm theils in der Lösung von Problemen behülflich waren, theils ihm den gefehrten Apparat, dessen er bedurfte, herbeischaffen halfen. Dieser Männer nähere Bekanntschaft zu machen ist nöthig, da man ja aus einem Umgange auf den Menschen selbst schließen kann. An der Spitze derselben ist Galilei zu nennen, dessen Bekanntschaft Philipp auf seiner italienischen Reise bei seinem Aufenthalte in Padua gemacht hatte. Der unmittelbare briefliche Verkehr des Landgrafen mit Galilei war zwar kein lebhafter, aber immerhin ein bedeutungsvoller. Er wird durch folgenden Brief Philipps an Galilei characterisirt, der sich im Concept in den Acten findet.

All' Eccellentissimo e dottissimo Signore Gallileo Galilei
Nobile Florentino Lettore delle Mathematiche nello Studio
di Padova.

Philippus Dei gratia Hassiae Landgravius Comes in Cattenelnbogen, Dietz, Ziegenhain et Nidda. ꝛ.

Ab eo tempore quo nos Italicas oras reliquimus non die iisdem in locis utiliter hausta reposuimus, sed et a te edocta sedulo coluimus. Intra aliis et circuli tui proportionalis (ut appellari solet) operationes nobis magis magisque placeant et quum non ignoremus plures sibi plura de eodem polliceri, ideo minus dubitamus et tibi ad plurium hactenus incognitorum secretorum lustrationem acqvisitissima ingeniositatis tuae opera aditum patuisse, praeterque publicata, alia adhuc compendiose istius instrumenti beneficia agenda, nova inventa fuisse, Quapropter elementer a te petimus et rogamus ut et ista si quae habes noviter inventa nobis fideliter communicare, et certis tabellariis vel Francofurtum unde facile ad nos pervenire possunt, nobis transmittere et pro communicatione illa largum a nobis munerem indubitato expectare velis. Vale. Dabam Butisbaei.

Bedeutungsvoller war Philipps Verkehr mit Johann Kepler. Kepler correspondirte nicht nur mit dem Landgrafen,

sondern muß auch wiederholt bei ihm in Butzbach gewesen sein. Er rühmte, wie wir oben gehört haben, den kunstreichen Globus des Landgrafen und wir können daraus wohl auf ein Weilen in Butzbach schließen. Einen zweiten Beweis für seine Anwesenheit in Butzbach entnehmen wir einem der oben schon angeführten astronomischen Manuscripte Wöglings, welches den Titel führt: *HelioStigmatologia h. e. macularum solarium calculus, Observationibus per tubum nixus. Quem e transportationibus nostris ex schemate plano in Globum primo formavit Joh. Keplerus mense Octob. a. 1627 Butzbachii.*

Daß Landgraf Philipp mit Kepler in genauen Beziehungen stand, lehren uns auch zwei Briefe, die wir des hohen Interesses für unsere Aufgabe wegen näher anführen müssen.

Der eine Brief ist von Kepler im Jahre 1628 an den Churfürsten Johann Georg von Sachsen gerichtet*) und diente als Begleitschreiben zu den von Kepler dem Churfürsten zugesandten *tabulae Rudolphinae* und den *observationes Tycho Brahe.*, erstere gedruckt, letztere ungedruckt. Daß diese letztere noch ungedruckt seien entschuldigt er mit der Ungunst der Zeiten, stellt aber ihren Druck in Aussicht, indem er schreibt: „hat nun S. F. Gn. sich erbotten, mir zu nochmaliger Ausfertigung dieses Werks eine geraume Zeit in dero Stadt Sagan zu vergunnen, auch auf Druthernottursten etwas ergäbiges zu spendiren, Welche fürstl. Gnade Ich nit allain darumb nit anschlagen solle, derweil anderwärts und sonderlich die Landschasten Hessen und Wetteran, dahin ich mich eine Zeitlang zu begeben und dero selbstigen Orten führenden Druckheren auch beider Herren Landgraven L. Georgen und L. Philips zugesagten fürstlichen Schutzes und Hülffe, Mich behelffen fürhabens gewest, jetziger Zeit mit Kriegsvolk belegt, sonderu

*) J. Weber, Aus vier Jahrb. N. J. II S. 25.

auch darumb, weil ich durch die ausgebottene gelegenheit zu Sagan in Irer R. M. Erblanden verpleiben und die besagte observationes in denselben auß Licht bringen kann.“

Der andere für uns interessante Brief ist ein von Landgraf Philipp an Kepler geschriebener, dessen Concept sich in den Acten findet. Er lautet also:

Philippus D. G. Landgravius Hassiae ꝛ. Gratia et Favore nostro, eum clementi salutatione praemissis. Clarissime et singulariter dilecte. Literas tuas die 4. Sept. anni noviter elapsi 1629 Sagoni exaratas mense demum Februario hujus currentis accepimus, et ex iis perfectis Filiae tuae, quae olim in aula nostra aliquantis pervixit, cum viro praestantissimo Domino Jacobo Bartschio Medico Doctorando, et quantum ex publicatis scriptis nobis innotuit Mathematico haud vulgari, felicem (ut ominamur) desponsationem lubenter cognovimus, eoque nomine huic conjugali thoro a coelesti omnium bonorum largitore Deo fausta, felicia et benedicta euncta perelementer precamur; solitum nostrum favorem et gratiosam affectionem ex instantibus Francofurtensium Nundinis (eum literae nimis sero allatae sint, et alia commodior occasio jam non suppeditetur) munusculo aliquo ad Dn. Sponsum perferendo uberius declaraturi. Ignorare te autem nolumus verba tua, quibus scribis, ita a te institutam esse Filiam, ut haud facile auctoritatem et consensum dilectissimae (heu quondam) nostrae habitura sit . . . pectoris nostri nondum consolidatum vulnus graviter et acerbe recrudescere fecisse. Nam clementissimus pater coelestis modo dictam conjugem nostram desideratissimam (nunc beatissimam) jam ante semestre et quod excurrit ex hac miseriarum valle ad aeterna gaudia evocavit, unde etiam num in extremo moerore ac luctu constituti, plura nunc scribere supersedemus te vero in easu tam luctuoso christiana nobis cum sympathia non parum affectum iri confidimus. Unicum hoc insuper tibi clementer significamus si quando iter et occasio Dr. Bartschium huc perduxerit, ipsum nobis gratissimum hospitem futurum; idque eo magis quod jam pridem de propriis suis laudatissimis in arte Astronomica molitionibus rumor et gustus aliquis ad nos pervenit, unde soeero non absimilem fore generum judicamus, ac ea propter utrumque perpetuo nostro favore et clementia lubenter complectimur. His bene vale sique aliquando lubet de Ephemeridum et observationum Tyconicarum publicatione certiores nos redde. Ex Arce nostra Butzbach.

Daß Kepler seine Schriften dem Landgrafen selbst zuschickte, erhellt uns eine Rechnung vom Jahre 1624 in der

„dem M. Joh. Kepler pro dedicatione Logarithmorum 50 Rthl.“ notirt erscheinen.

Eine Reihe von Jahren hindurch stand ihm in seinen astronomischen und physikalischen Studien Daniel Mögling zur Seite. Er war 1621 zum Leibmedikus ernannt und „auch in mathematicis und sonderlich in observationibus astronomicis“ zu Diensten verpflichtet worden. Vor ihm im Jahre 1620 war ein Joh. Scholastiens «mathematicus» bei Philipp gewesen. Nicht uninteressant ist die Art und Weise, wie Mögling in den Dienst des Landgrafen kam. Mögling hatte im Jahre 1617 eine Schrift: „Sub umbra alarum tuarum Jehova Pandora sexta Aetatis sive Speculum Gratiae. daß ist die ganze Kunst und Wissenschaft der von Gott hocheleuchten Fraternitet Christiani Rosenkreuz, wie fern sich dieselbige erstreckte, auff was weiß sie sueglich erlangt und zur Leibs und Seelen gesundheitt von vnß möge genutzt werden, wider Etliche derselben Calumnianten“ — 1617 unter dem fingirten Namen Theophilus Schwaighart Constantiensis Pansophiae studiosus erscheinen lassen, die des Landgrafen Aufmerksamkeit erregte. Begierig, den wahren Namen des Verfassers kennen zu lernen, hatte er sich an Johannes Faulhaber in Ulm gewendet, mit dem er in Briefwechsel stand. Faulhaber bemühte sich dem Wunsche des Landgrafen gerecht zu werden und konnte ihm am 13. Juli 1618 melden, daß es Daniel Mögling sei „und zwar ein Magister studirt Medicinam, ist ein Zeit lang in Centro Germaniae das ist zu Mtorff gewesen, ahnjetzo aber zu Wittenberg.“ Er hatte diesen richtigen Namen, wie er meldet, aus dem am Ende des Buchs stehenden Aenigma Philosophicum herausgefunden. Faulhaber trat hierauf mit Mögling in Unterhandlung und gewann ihn für den Dienst Philipps, in dem er bis zum Juni 1635 verblieb. Er wurde von Philipp „in aller Gnaden entlassen, weil,“ wie er in einem Schreiben an seinen Neffen den Landgrafen Georg II. sagt, „wir bey diesen hochbeschwerlichen Zei-

ten und jetziger Unserer Leibes Constitution, auch andere Gelegenheit nach seiner Dienste verner nicht zu gebrauchen haben.“ Philipp empfahl ihn seinem Neffen für die Universität Marburg und rühmt ihn „in mathesi wie auch architectur und fortificiren sehr gut und bey einer Universität auch sonst wohl zu gebrauchen.“ Er kam aber trotz dieser Empfehlung nicht nach Marburg, sondern nach Tübingen, wenn anders der in Tübingen zu jener Zeit lebende Daniel Wögling derselbe war. Als von ihm in Druck erschienene Schriften werden außer der oben genannten von „Kloß, Bibliographie der Freimaurerei Frankfurt 1844“ noch mehrere genannt, die er unter dem Namen „Schwaighart“ und „Florentinus de Valentia“ herausgab. — Die großherzogliche Hofbibliothek, die Erbin der Bibliothek des Landgrafen Philipp, verwahrt unter ihren Handschriften eine Anzahl von Arbeiten Wöglings, die er im Dienste des Landgrafen Philipp gemacht hat. Sie bestehen theils aus eigenen Arbeiten und Studien, theils aus Briefen und Papieren Dritter, die von Wögling geordnet und mit Registern versehen sind. Diese Briefe und Papiere Dritter weisen auf Verbindungen mit den bedeutendsten Astronomen jener Zeit, wie z. B. mit Mästlin, dem Freunde Keplers in Tübingen, mit Sam. Heyland in Halle, mit Lavitius, Landgraf Wilhelm von Cassel. Unter Wöglings Studien sind von Interesse die über das *Mysterium Cosmographicorum* Kepleri, dann von größeren Arbeiten: *Synopses astronomicae*; *Calculus planetarum*; *Observatt. III. distinctae Lineae meridianae cum Kepleriana apprime congruentes* 1621; *Berechnung mehrerer Mondfinsternisse*; *Heliostigmatologia h. e. macularium solarum calculus observationibus per tubum nixus* &c. (s. d. S. 367); *Cyclometria seu Quadraturarum circuli semicenturia tam veterum quam recentiorum* 1627. *Strena astronomica exhibens calculum novum Rudolphinum* &c. 1628.

Von Bedeutung und Einfluß auf Philipps mathematische Studien war auch der schon genannte Johann Faulhaber.

Derselbe war geboren am 5. Mai 1580 und wurde durch seine Kenntnisse befähigt „deutscher Schulmeister“ in Ulm. Er gab sich viel mit mystischen und cabbalistischen Sachen ab und gehörte zur Gesellschaft der Rosenkreuzer. Aber auch in der Astronomie war er thätig und hatte 1617 den 1618 erschienenen großen Kometen in seinem Kalender für den Monat September vorhergesagt. Dieser kam aber nicht im September, sondern erst im November und darum suchten seine Feinde und Neider seine Prophezeiung abzuschwächen. Er bewies aber durch verschiedene Leute, daß er ihn schon im September gesehen habe. Der Umstand, daß „Kaulhaber außer den principiis et observationibus astrologicis auch die Zahlen in der Apokalypsis und Daniel durch göttliche Gnade und fleißige Nachforschung zu Hülfe gekommen,“ gab den auf Kaulhaber neidischen Concurrenten Veranlassung zu Aufseindungen, die sich aber nach langem Schwanken zu seinen Gunsten endigten. Unterdessen war er im Auslande bekannt geworden und hatte sich durch Erfindung eines sehr künstlichen und in der Fortifikation sehr nützlichen Pincals, sowie durch Berechnung der Logarithmen berühmt gemacht. Selbst Des Cartes sprach anerkennend von ihm. Auch besaß er eine Kunstkammer, welche eine Menge von seltenen mathematischen Instrumenten enthielt. Seine Kenntnisse hatten ihm bis zu seines Lebens Ende die verschiedensten Aufträge besonders in fortifikatorischen Dingen und in Bauten verschafft, und sogar Gustav Adolph hatte ihn besucht und in seine Dienste nehmen wollen. Dem Landgraf Philipp konnte eine solche Capacität nicht unbekannt bleiben und er trat mit Kaulhaber in briefliche Verbindung, in deren Folge Kaulhaber dem Landgrafen Zusendungen von Büchern und Modellen machte und Mittheilungen über „gemachte Inventiones“ zukommen ließ. Im Jahre 1618 ertheilte ihm Philipp einen Jahresgehalt von 50 fl. mit der Verpflichtung daß ihn Kaulhaber in Kenntniß über alle seine Erfindungen erhalte. Auch in die cabbalistischen Geheimnisse hatte Philipp

angefangen sich einweihen zu lassen, wie verschiedene an ihn gerichtete Briefe Faulhabers bezeugen. Es scheint aber, als wenn Faulhaber diese Unterrichtung in cabbalistischen Dingen nachtheilig ausgelegt worden wäre. Es ergibt sich dieß aus dem Concept eines Briefes, in dem der Landgraf diesen Bedenken Rechnung trägt und die Faulhaber gewährte Bestelung zurückzieht, „um ihm nicht Schaden herbeizuführen.“ Daß übrigens des Landgrafen Beschäftigung in mathematicis ernster Art gewesen ist, zeigt folgende Stelle eines Briefes an Faulhaber vom 21. Nov. 1618: „Das Büchlein haben wie durchsehen, können auch nach einverleibten praeceptis demselben ziemlich nachkommen, allein mangelt uns an dem, wie nunmehr solche gefunden polygonal Zahlen ad usum zu transferiren und derselben qualitet und Eigenschafft seh, auch wie die Regel Coss und derselben angewandte termini als Radix, census zu assequiren und sonsten eine jede Zahl radix quadrata mit der Feder, dann mit Instrumenten geschwind zu finden (u. s. w.).“

Von dem Ernste der astronomischen Studien Philipps zeugt auch der Umstand, daß er sich von Landgraf Wilhelm V. von Cassel die in Cassel bewahrten astronomischen Beobachtungen Wilhelms des Weisen erbat und erhielt. —

Neben den mathematisch-astronomischen Studien beschäftigte den Landgrafen das Studium der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche. Den Grund zu der Liebe für diese Studien hatte die Erziehung welche Georg I. seinen Kindern gab, gelegt, und der Eifer, mit dem das Darmstädtische Haus die Reinheit der lutherischen Lehre aufrecht erhielt und die immer größer wurde, je mehr der Streit über die Marburger Erbschaft entbrannte, — in dem ja gerade die religiöse Frage als ein Hauptfactor mitzuarbeiten hatte, — leistete dieser Liebe zu theologischen Studien einen dauernden Vorschub. So erust Philipp auch Reinheit des Lutherthums den Casselern gegenüber betonte,

so war es doch nicht bloß der religiöse Parteieifer, der ihn zur Beschäftigung mit der Theologie trieb, sondern die Liebe zur Sache selbst. Die Großherz. Hofbibliothek bewahrt ein höchst merkwürdiges Dokument dieser ernstesten theologischen Beschäftigung in einer von Philipp selbst gefertigten und eigenhändig geschriebenen Uebersetzung der Bücher des Alten Testaments. Dieselbe besteht aus 4 Bänden in 4^o. Vielfach stehen hebräische Worte über der Uebersetzung, da wo der Landgraf über die Richtigkeit seiner Uebertragung im Zweifel zu sein schien. Der Bugsbachische Hofprediger Erythropilus charakterisirt in einem Briefe an den Geheimerath Berthold von Wihren, der Rechte Dr. in Gießen, diese Uebersetzung mit den Worten: der Landgraf habe darin „was Lutherns der Meinung nach aus dem Hebräischen ins Deutsche versetzt, den Worten nach wie es dem Hebräischen nach lautet, ins Deutsche gebracht.“ Derselbe versichert in demselben Briefe übrigens, daß Philipp „selber an derselben eigenen gemachten Deutschen version kein sonderlich Belieben mehr gehabt haben.“

Gelehrte Beistände bei seinen theologischen Studien und Arbeiten waren ihm besonders die theologischen Professoren in Gießen, sowohl die ehemaligen Marburger, als die neuernannten. In erster Linie steht hier Joh. Winkelmann, der ihm nebst dem Hofprediger Helwicus namentlich in der Bibelübersetzung beistand und auf Befragen über schwierige Stellen seine Ansichten mittheilte*).

Neben Winkelmann, der ihm nur in der strengen Wissenschaft zur Seite stand, arbeitete mit ihm Conrad Dietrich, Superintendent in Ulm, der ihm auch in andern Zweigen der Wissenschaft als Agent in Herbeischaffen von Büchern

*) Johannes Winkelmann geb. 1551 zu Homberg, erst Rector an der Schule zu Homberg, 1576 Stipendiatenmajor in Marburg, 1582 Hofprediger in Cassel, 1592 Professor der Theologie in Marburg, 1607 in Gießen, † 1626. Ein Sohn von ihm aus seiner 4. Ehe war der Chronist Joh. Just. Winkelmann.

und sonstigen gelehrten Apparaten diente*). Der Briefwechsel, den Philipp mit Dieterich führte ist ein sehr zahlreicher und behandelt ebenso geschäftliche Gegenstände, die er als Agent des Landgrafen zu erledigen hatte, wie wissenschaftliche und politische, sowie Mittheilungen über einzelne Gelehrte und Künstler. Dieterich war gleich dem Landgrafen ein eifriger Lutheraner und diese Richtung in seiner theologischen Anschauung spricht sich in der Correspondenz sehr entschieden aus.

Auch seine Hofprediger (s. o. S. 330) Martinus Helvicus,**) Heinrich Hirtzwigius***) und Martinus Erythropilus†) unterstützten ihn in seinen theologischen Studien und Betrachtungen, wie zahlreiche Archivalien uns lehren.

*) Conrad Dieterich, geb. 1575 zu Gemünden an der Wobra, 1599 Feldprediger bei dem Grafen Georg Philipp von Solms-Laubach dann Archidiacon in Marburg, 1607 Professor der Philosophie und Pädagogiarth in Gießen, 1614 Superintendent in Ulm und Director des Gymnasiums † 1639.

**) Martin Helvicus (Helwig) geb. 1596 in Sprendlingen, 1620 ord. Professor der griechischen und außerord. Professor der hebräischen Sprache in Gießen, 1623 Hofprediger in Butzbach, quittirte wegen Krankheit schon 1627 diese Stelle † 1632. Seine ziemlich zahlreichen Schriften s. m. in Strieders Hess. Gel. Lex. V. 432 ff. Seine ausführliche Biographie im Hessischen Hebopter St. 16. S. 503 ff.

***) Heinrich Hirtzwig, gebürtig aus Hayna, war seit 1616 Rector am Gymnasium zu Frankfurt a. M. Im Jahre 1628 trat er als Hofprediger in die Dienste des Landgrafen Philipps und verblieb darin bis 1634. Spener in seiner Leichpr. auf den Tod des Achilles von Uffenbach. Frankf. 1677 bezeichnet ihn als dieses Uffenbach Lehrer und als einen qualificirten frommen, treuen und eifrigen Mann. Außer der Leichenrede auf die erste Gemahlin Philipps sind von ihm gedruckt erschienen: 1. Belsasar, Tragoedia. Spirae 1615. 2. Lutherus, Drama. Wittenbergae 1617. ausführlich recensirt in Freytag, Adparat. litt. II. S. 1218 ff.) 3. Jesulus, Comoedia sacra. Spirae 1613 u. Marburgi 1628.

†) Martin Erythropilus (=Rothhuth) geb. 1610 in Hannover, war 1632 Magister und Major der Stipendiaten in Marburg, 1634 Stadtprediger in Darmstadt aber schon bald darauf Hofprediger in

Des Landgrafen Philipp Beschäftigung mit fremden Sprachen erhellt theils aus der reichen Zahl von Büchern in spanischer, italienischer und französischer Sprache, welche seine Bibliothek enthielt, theils aus der Correspondenz, die er mit sprachkundigen Gelehrten führte. Winkelmann nennt ihn bekannt mit der lateinischen, griechischen, hebräischen, chaltäischen, ungarischen und spanischen Sprache. Als eine Art Ammannensis diente ihm dabei Mathäus Hofsteter „professor de las lenguas estrangeras a Giessen (er war aus Landsberg in Bayern gebürtig und starb 1620.)“ wie er sich stets unterzeichnete. Derselbe übersetzte manche Schriften in fremden Sprachen für ihn, von denen einige auf Philipps Veranlassung in Druck gekommen sind. So z. B. der „Sonnenuitter,“ ein ursprünglich spanischer Roman von Villambrales allegorisch-romantischen Inhalts, in Prosa und in Versen. Die Uebersetzung Hofsteters ist nach der italienischen Bearbeitung des P. Lauro gefertigt, dem Landgraf Philipp gewidmet und in Gießen bei Chemelin 1611 gedruckt und verlegt. Ein ihm zur Uebertragung überschiedenes anderes Werk „das Salvatoris Büchlein,“ wie es nur in den Acten genannt wird, vermochte er der Kunstausdrücke wegen nicht zu übersetzen. Dieses „Salvatoris-Büchlein“ war des Salvator Fabris Scienza d' armi, eins der berühmtesten Fechtbücher jener Zeit. Dem gelehrten Professor kam dann ein Studiosus in Gießen zu Hülfe, der als Schüler Magagninis (s. o. S. 286) ebenso die Fechtpraxis, wie deren Kunstausdrücke kannte. — Im Griechischen stand ihm mehrere Jahre lang sein Hofprediger Mar-

Buzbad, 1648 Nass. Saarbr. Hofprediger und Generalsuperintendent in Idstein. † 1655. Er schrieb außer dem Ehrengedächtniß Landgraf Philipps Frankfurt. 1647: 1. Pathologia Christi prophetica in 7 Predigten über das 53. Cap. Jes. Marburg 1640. 2. Thesaurus connubialis, oder geistl. Ehechatz in Predigten, Marburg 1641. 3. Christliche Trauwungs-Sermon bey der Hochzeits-Solennität des Dominici Vorß. Frankfurt. 1639.

tinus Helvicius zur Seite, der ihn auch bei seiner Uebersetzung des N. Testaments unterstützte (s. o. S. 375).

Sein hohes Interesse für die Wissenschaft beurfundete Philipp auch durch seine Bemühungen, der Universität tüchtige Lehrkräfte durch Empfehlung an seinen Bruder und dann an seinen Neffen zuzuführen. So hat er z. B. das Verdienst den Ludwig Jungermann als Botaniker nach Gießen gebracht zu haben*).

Landgraf Philipp hatte sich für seine wissenschaftlichen Studien die nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen geschaffen, wie schon oben angedeutet worden ist. Schon als ganz junger Mann war er dafür thätig und brachte Beiträge dazu von seinen Reisen in fremden Ländern mit. Als er sich in Buxbach niedergelassen hatte, erhöhte sich diese Thätigkeit in namhafter Weise. Er hatte in verschiedenen Städten besondere Agenten, die ihm in der Erwerbung von Büchern und Instrumenten behülflich waren. Unter diesen entwickelten insbesondere die früher schon genannten: Galler, (s. S. 284) Prätorius (s. S. 285) und Dieterich (s. S. 375), sowie auch Faulhaber (s. S. 372) eine rege Thätigkeit. Aber auch unbestellte Zusendungen wurden ihm vielfach zu Theil. So z. B. schickte ihm Georg Rüdinger, Churf. Mainzischer Baumeister 1611 einen Abriß vom Neuen Schlosse zu Aschaffenburg, wofür derselbe 20 fl. erhielt. 1632 sendete Leonhart Wurffbain in Nürnberg seine Genealogiam und erhielt 12 Reichsthaler dafür. Zeitungen schickte regelmäßig Prätorius gegen eine jährliche Zahlung von 20 fl., sowie ein Agent in

*) Ludwig Jungermann, geb. 1572 zu Leipzig wurde 1609 nach Gießen berufen zur Aufsicht und Verbesserung des botanischen Gartens, verließ aber nachher diese Stelle um in den Gärten des Bischofs von Eichstädt, Joh. Cour. v. Gemmingen thätig zu sein, wurde dann 1614 auf Landgraf Philipps Befürwortung als ordentl. Professor der Botanik nach Gießen berufen, 1625 verließ er diese Stelle um eine Professur in Altorf anzunehmen † 1653.

den Niederlanden gegen eine Zahlung von jährlich 12 fl. 1620 schickte Wessel in Cassel sein Hessisches Stammbuch, und Mich. Bruner, Mechanikus in Gotha verschiedene Erfindungen, *Stratagemata bellica*, Kepler wie wir schon gehört haben, seine Logarithmen und wohl auch seine anderen Schriften. Regelmäßig sendeten auch die Professoren in Marburg und Gießen alle ihre eignen Werke sogleich nach deren Erscheinen, sowie auch Faulhaber und Dieterich. —

Gelegentlich scheint er auch ganze Bibliotheken angekauft zu haben. So erscheint 1615 in der Jahresabrechnung der Posten: „Dr. Lautenbachs Bibliothek, 3. und letztes Ziel 270 fl. *).“

Nach einem Katalog der Bibliothek des Landgrafen bestand diese im Jahre 1636 aus nicht weniger als 2776 Bänden, für jene Zeit eine große Zahl. Davon gehörten 1028 zur Theologie, 340 zur Jurisprudenz, 404 zu den historischen Wissenschaften, 272 zur Medicin und 732 zur Philosophie. Es befanden sich darunter Bücher in den verschiedensten alten und neuen Sprachen. Nach dem Tode Philipps erfolgte eine Abschätzung der Bibliothek. Man hatte keine Noth, einen Buchhändler zu finden, der im Stande war die Bücher, „so in französischer, spanischer und italiänischer Sprach“ zu taxiren und fand diesen nur in dem „vornehmen Frankfurter Buchhändler Christian Siegersfrieden**). Die von demselben angegebene Gesamtsumme betrug 850 Reichsthaler 4 Albus. Vorher war ihm aber anbefohlen worden, die aestimation also zu thun, wie dergleichen alte Bibliotheken pflegen geschätzt zu werden.“

Die ganze Bibliothek kam durch Erbschaft an den Land-

*) Joseph Lautenbach, † 1614, lehrte in Gießen als Dr. und Professor *medicinae primarius*.

***) Mehrere der Professoren in Gießen, die man zu Rathe gezogen hatte, entschuldigten sich ebenfalls mit Unkenntniß dieser Sprachen.

grafen Georg II. und bildet jetzt einen Bestandtheil der Darmstädtschen Hofbibliothek. Alle in der Bibliothek Philipps befindlich gewesenen Bücher sind von ihm eigenhändig mit Philipus Landgravius Hassiae bezeichnet. Cataloge über dieselben sind aus verschiedenen Jahren theils in der Hofbibliothek, theils in dem Hausarchiv vorhanden.

Bei dem ernstesten wissenschaftlichen Sinne des Landgrafen waren seine übrigen Sammlungen nicht wie die meisten andern ähnlichen fürstlichen Sammlungen jener Zeit „Kunst- und Wunderkammern,“ in denen physikalische, astronomische musikalische Instrumente, Naturalien aller Art und dgl. unter einander standen, sondern für die Wissenschaft werthvolle Cabinetes. Sie bestanden in Meßinstrumenten jeder Art, astronomischen Apparaten, Fernröhren, Modellen von Gebäuden und ihren Theilen, Brücken, Mühlen, Wasserwerken, künstlichen Uhren u. a. m.

Winkelmann, der mit Bewunderung von seinen mathematischen Instrumenten spricht, deren einige er der Universität Marburg schenkte, von wo sie später nach Gießen kamen, hebt besonders den kunstreichen Globus hervor, von dem schon S. 367 die Rede war.

Zu ihrer Abschätzung berief man als Sachverständigen den Michael Schippelius „S. S. Theolog. et Mathem. cultor“ aus Frankfurt. Die Herren von der Nachlaß-Commission scheinen keine besonders hohe Meinung von dem Werthe der Instrumente gehabt zu haben; sie sagen von ihnen in einem Berichte an den Landgrafen Georg: „sind meist nur von Holz und nur von Mathematicis zu gebrauchen. Schippelius taxirte sie zu 209 Reichsthaler und 31 Albus. Als Zahlung für seine achttägige Wüthewaltung erhielt Schippelius außer den 2 Thalern Postgeld für seine Reise von Frankfurt nach Wetzlar im Ganzen 8 Thaler, also für den Tag 1 Thaler.

Die astronomischen Instrumente, wahrscheinlich auch die physikalischen und mathematischen kamen nach Gießen zum

Nutzen und Frommen der Hochschule. Nebst in seiner kurzen Geschichte der Universität Gießen (in Just's Vorzeit 1828 S. 151.) gedenkt ihrer und hebt darunter auch jenen von Winkelmann genau beschriebenen Globus coelestis besonders hervor. Noch in den 1830er Jahren wurde dieses merkwürdigste Stück des ehemaligen Landgraf Philipp'schen Cabinets als ein bedeutungsvoller und für die Geschichte der Astronomie interessanter Gegenstand von dem damaligen Professor der Astronomie Ch. W. Schmidt seinen Zuhörern gezeigt. Er findet sich jetzt nicht mehr im astronomischen Cabinet vor, nach einer gefälligen Mittheilung des dermaligen Directors des Cabinets, Herrn Prof. Dr. Clebsch, der ihn bei Uebnahme dieses Amtes schon nicht mehr vorfand. Einige andere astronomische Instrumente Philipps glaubt derselbe in einer Anzahl von Fragmenten zu erkennen, namentlich in einem großen Tubus, dessen Gläser und messingene (?) Umhüllung aber fehlen. Im Interesse der Geschichte der Wissenschaft und mit Rücksicht auf den Donator ist es gewiß zu beklagen, daß diese Gegenstände, wenn auch für die Praxis nicht mehr brauchbar, sich nicht in einer oder der andern Weise einer bessern Beachtung zu erfreuen hatten. Einen Ranjen'schen Globus terrestris und einen Globus coelestis von gleicher Größe bewahrt das Cabinet noch; dieselben hatte Philipp in Philippseck aufgestellt in einem besonders zu diesem Zwecke construirten großen Arbeitstisch mit Holzschneizwerk (zu Nürnberg 1616 gefertigt), der aus seinen in Gießen 1856 zur Versteigerung gelangten, zwar auseinander liegenden aber vollständigen Theilen wieder zusammengesetzt, dormalen ein Prachtstück des Großherzoglichen Cabinetsmuseums bildet.

10. Des Landgrafen Philipp Krankheit und Tod.

Büsch berichtet in seiner Chronik, daß der Landgraf bei seiner Taufe „ein freudig vollkommenes, fettes Herrlein“ gewesen sei. Die unvorsichtige Behandlung zweier Francenzim-

mer, die mit dem Kinde, als es noch nicht ein Jahr alt war, spielten, hatte Krämpfe und eine kleine Verkrümmung des Rückens zur Folge, die aber in Folge der von der Mutter „in scio principe“ in Anwendung gebrachten Mittel, sich nach und nach im Laufe der Jahre wieder verlor.

Es wird uns nirgends berichtet, daß der Landgraf von schwächlicher Constitution gewesen sei; die vielen und mit Beschwerden aller Art verknüpften Reisen, sowie auch seine Liebe zu gymnastischen Übungen, wie Reiten und Fechten, in welchen beiden er excellirte, da er mehrfach in Ringkämpfen Preise erwarb, weisen vielmehr auf einen kräftigen Körper hin. Aber auch der kräftigste Körper kann ja von Leiden ergriffen werden, besonders wenn das Bewußtsein der Kraft der Vorsicht nicht die nöthigen Rechte einräumt. Und das scheint bei Philipp der Fall gewesen zu sein. Des Hofpredigers Hirtwigius Leichenpredigt auf Anna Margaretha sagt an einer Stelle: „und glaube ich, wenn zwei beschwerlichere, ansteckende Seuchen waren, die beide fürstliche Eheleute hatten haben müssen.“

Nirgends aber ist von einer Krankheit die Rede, welche das Leben des Landgrafen ernstlich bedroht hätte. Philipp hatte stets einen eignen Leibarzt an seinem Hofe. Als Leibmedici und Hofmedici erscheinen: 1618 Georg Faber (in Friedberg als Ordinarius physicus wohnend), 1621 Daniel Mögling, (zugleich in rebus mathematicis und besonders in observat. astron. erfahren u. s. w.), der ihm auch als Mathematikus und Astronom diente, dann wieder Georg Faber als eigentlicher Leibarzt, 1630 Joh. Ludw. Gauß, 1633 Joh. Gerh. Jäger, dann Gerhard Meinhardt Venator, 1638 Joh. Balth. Tagius (mit 100 Thaler Gehalt und der Kost bei Hof angestellt).

Große Sorge machte dem Landgrafen ein Vorfall im J. 1631. Er hatte, nachdem er sich vorher unwohl gefühlt und allerlei Beschwerden ertragen hatte eine Spitzmaus erbrochen.

Dieser Vorfall war bekannt geworden und hatte weit und breit bei Vornehm und Gering, allerlei Gedanken und Vermuthungen wach gerufen. Gar Mancher und gar Manche meinte, das Thier sei nicht natürlicherweise, sondern durch Zauberei in des Fürsten Leib gekommen. Der Landgraf selbst wurde bedenklich und grübelte über alle die Möglichkeiten, die hier gedacht werden konnten. Um diesen Bedenken seines Herrn ein Ende zu machen und das Geschwätz der abergläubischen Menge zu beschwichtigen, reichte ihm der Leibarzt Dr. Faber eine Denkschrift ein, in der er mit Hinweisung auf eine Menge ähnlicher Fälle, die er „aus bewerten historicis und medicis“ extrahirt, dies ganze Ereigniß als sehr natürlich zugegangen hinstellt. Sein Dafürhalten beginnt damit, daß er sagt: „Es ist nicht allein wohl möglich sondern auch glaublich, es werde C. F. Gu. vmb den 15. obbemelten Monats Augusti, als selbiger Zeit frembde Gäste vorhanden und Sie einen vbrigen Trunck zu thun verurjachet worden, hernacher in der Nacht dieses Vngezieser in Schlaf durch offenen Wundt (wie solches C. F. Gu. gewohnheit) in Magen kommen sein, vndt weil vielleicht derselbe von Wein vndt anderen eruditeten noch in etwas beschwert gewesen, ist es durch die scharffe, evaporirende Hige vndt Dunste sondern allen Zweifel sobalden suffociret vndt ersticket worden.“ Wir können der sehr gründlichen ärztlichen Erörterung der nun folgenden Krankheitserrscheinungen nicht im Einzelnen folgen, der Arzt fand alle ganz natürlich, sowie er auch den Effect der vom Landgrafen genommenen Vomitive ganz natürlich fand, in dessen Folge das „Vngezieser einem Sceeto ähnlicher“ ausgebrochen wurde.

Das Theatrum Europaeum erzählt, daß der Landgraf, als er älter zu werden anfing von verschiedenen Leibeschwächen befallen worden sei, in Folge „seiner Studien und Pervigilia.“ Es wurde ihm darum wiederholt der Besuch des Bades Eins verordnet, wohin ihn sein Leibarzt Dr. Georg

Faber begleitete*). Sein Leiden wird besonders als eine Schwäche des Kopfes und der Glieder bezeichnet. Zu diesem allgemeinen Leiden gesellte sich im Jahre 1642 eine Hemiplegie, die eine große Schwierigkeit in der Sprache und Lähmung der Glieder, besonders der Schenkel zurückließ „so daß man 3. f. Gn. Rede nicht wohl verstehen mögen und sie uff einem Sessel von einem Orth zum andern tragen müssen.“

Gegen dieses Leiden wurden die verschiedensten Aerzte consultirt und von diesen die allerverschiedensten Arzneien in Anwendung gebracht. Besonders war es Dr. Joh. Schröder in Frankfurt, der wiederholt seine ärztliche Ansicht auszusprechen aufgefordert wurde. Außerdem wurden aber auch Dr. Jsaac Chombart, Dr. Arn. Weikard, Dr. Petrus de Spina, Dr. Endwig v. Hörningk, sämmtlich zu Frankfurt, consultirt**). Alle versprachen sich von einer vorsichtig gebrauchten Badecur

*) Auf dieser Badereise führte Faber Diarien über alle Ereignisse und Vorfällenheiten s. o. S. 344,

***) Für die Geschichte der Heilkunde haben die noch vorhandenen Gutachten sowie die Arzneivorschriften ein Interesse. So verordnete Schröder folgendes Recept:

1. Man nehme einen alten Hanen, mache solchen wol müde, daß er nicht mehr kenne, darnach thue man solchen ab, nehme ihn aus und koche ihn woll mit zugedektem Hasen uff etliche Stundt, das er ganz-mürbe werde und gleichsam von den Beinen falle; zu solchem aber soll man nehmen und mit siedem von den Rinden Guajaci ohngefehr vom halben bis einem ganzen Loth, Petersilien Wurzel, Fenchelwurzel, Benedictwurzel und wenig Muskatelblumen und Saltz. Nachdem nun solcher genug gesotten, kan man drein hengen ein wenig Betonien Blümlein, Mayblümlein, Borrage Blümlein, Ochsen Zungenblümlein und Kressblümlein. Von solcher Brühe können 3. f. Gn. morgens nach Belieben ein Süplein essen, und nach gefallen damit einnehmen von dem Magist. portarum oder von dem Goldtpulverlein (4 gran) oder von dem Cremor Tartari nachdem es die nöth erfordert wird.
2. Nehme man 3 oder 4 junge Hundlein, so annoch blind, solche nehme man auß und hache sie klein, darnach koche man dieselben gar woll in rothem Weine und Wasser in einem balneo gar woll, mit

in Ems einen günstigen Erfolg und eine solche wurde dann auch gebraucht unter Leitung des Emser Arztes Dr. Nic. Zwich. Der Erfolg scheint aber kein günstiger gewesen zu sein, denn schon im September 1642 nach beendeter Badercur wurde wieder Schröder und Ericus Deybach in Marburg zu Rathe gezogen, welsch letzterer, da der Landgraf zu jener Zeit keinen ständigen Leibarzt hatte, zu einem solchen ernannt werden sollte, weil er als eine Capacität in der Behandlung von Apoplexie galt. Die medic. Facultät in Marburg legte aber ein Bedenken dagegen ein, da Deybach „keine testimonia academica“ beibringen könne und die ihm nachgerühmten glücklichen Curen sehr zweifelhafter Art wären.

Die Geschichte des unglückseligen Ausganges der zuletzt von Dr. Votichius angeordneten Cur hat ein großes Aufsehen bei den Zeitgenossen gemacht, so daß sogar das Theatrum Europaeum darüber referirt. Wir dürfen sie darinn auch nicht nur in ihrem Resultate anführen. Dr. Votichius nämlich, dessen Rath auf einer Durchreise begehrt wurde, hatte, um den gänzlich mangelnden Schweiß bei dem Kranken hervorzurufen, auf von ihm gemachte Erfahrungen gestützt angeordnet, in einen Badesitz, den der Kranke einnehmen sollte, einige, ganz kleine silberne Schälchen „ein geringeres größer als die gemeinen Schröpfköpfe“ mit doppelt abgezogenem Spiritus anzuzünden. Der Erfolg bei der ersten Anwendung war ein so günstiger, daß der Landgraf bald dringend eine zweite wünschte. Auf Andringen des Leib-Barbiers, der sich auf seine Erfah-

Majoran, Maiblümlein, Lindenblüt, Johannisblüt, Rosmarinblüt; folgents schöpfe man davon die Feistigkeiten und vermische dazu von dem destillirten Menschenschmalzöhl, und dem balsamo Honduras. Wenn nun 3. f. Gn. erstlich gerieben, kan man mit obgemelter Brühe die Schenkel unterwärts wohl reiben und endlich mit dem beschriebenen Sälblein woll streichen, auch die gleiche oder juncturas mit dem ol. destilato und balsamo Honduras allein reiben, dadurch die Nerven gestreckt und schmeidig gemacht werden.

rung stützte, kamen aber in dem Badestuhl diesmal nicht die kleinen Schälchen mit Spiritus in Anwendung, sondern heiß gemachte Backsteine, auf welche Spiritus gegossen wurde, sobald sie in den Badestuhl gebracht waren. Die zwei ersten Backsteine hatten einen so schönen Erfolg, daß der Arzt den hervorgerufenen Schweiß für hinlänglich profus erklärte. Der glückliche „Inventor“ des Heilmittels aber, auf solchen Erfolg stolz, brachte, dem ärztlichen Rathe zuwider, noch einen dritten Backstein in den Stuhl. Dieser jedoch war glühender als die beiden ersten und in Folge dessen entzündete sich der Spiritus, der ohnedieß wie Lotichius in seiner Bertheidigung erklärt, „nur einmal abgezogen viel phlegmatis noch hatte,“ sobald er darauf gegossen war. Die in die Höhe steigende Flamme verletzte den gebrechlichen Fürsten in einer solchen Weise am Rücken, an Armen und Schenkeln, daß er „bei Eröffnung der Thüren des Schwitzstuhls herabgestürzt, am Haupt etwas im Fall angestoßen und in Confusion jedermänniglich ins Bett gebracht worden.“ „Bei solcher Consternation ist es nicht geblieben,“ fährt Lotichius fort, „und hat ferner vom Medico nicht verhindert werden mögen, daß nicht von gewissen, sich selbst einbringenden Weibspersonen wider den ordentlichen Proceß der Brand-Curen und Experiens kalte Sachen, ja auch ganze Leylachen mit Sauerfrantsbrühe durchnezet zur Brandlöschung waren um und überschlagen worden, ehe und bevor man zu denen ordentlichen Mitteln bei so unverhofften casu gelangen mögen.“ Aller ärztlichen Hülfe ungeachtet starb Philipp drei Tage nach dem Unfalle, am 28. April 1643 gegen Abend.

Philipp hatte in seinem, am 27. Januar 1640 unterzeichnetem Testamente angeordnet, „daß sein abgestorbener Leichnam nach christlichem gebrauch mit üblichen Ceremonien doch ohne Gepränge und Weitläufigkeit zur Erden, davon er gekommen sei, ehrlich bestattet und zu Butzbach in das gewölb und Begrebnus welches er bei seinem Leben in der Statt-

Kirchen neu machen und ausfertigen lassen," in welchem auch seine erste Gemahlin beigesetzt war, gebracht und beigesetzt werden sollte. Sein Wille geschah. Unter großer Theilnahme von Seiten der fürstlichen Anverwandten, der Beamten und der Butzbacher Bürgerschaft erfolgte in der Stadtkirche zu Butzbach seine feierliche Beisetzung, bei welcher der Hofprediger Ernthropilus die Leichenrede hielt. Zu seinem Andenken ist dort von seiner Wittwe ihm ein Denkmal errichtet.

Obgleich Philipp eigentlich kein regierender Herr war, ordnete Landgraf Georg doch an, „daß einige Zeit alles Saitenspiel und andere weltliche Freuden überall eingestellt wurden.“ Zu seinem Gedächtniß wurden Reden angeordnet in den Kirchen zu Marburg, Wiefen, Darmstadt, Alsfeld, St. Goar, Langenschmalbach, Schmalkalden und Geran. Projectirt war zu seinem Gedächtniß eine große Medaille, wozu I. B. Schuppilus einen Entwurf fertigte. Auf der einen Seite sollte des Landgrafen Name mit Geburts- und Sterbetag erscheinen, auf der andern Seite der Landgraf mitten in dem Centrum eines Irrgartens stehend dargestellt sein. Eine in den Acten liegende Zeichnung veranschaulicht diese wunderliche Idee. Die bedrängnißvollen letzten Jahre des 30jährigen Krieges scheinen die Ausführung dieser Medaille sowie auch die Herstellung eines großartig angelegten Ehrengedächtnisses verhindert zu haben, welches die Wittve dem Andenken ihres Gemahls zu weihen beabsichtigt hatte.

„Gleichsam vorläufig bis uff schierst erfolgendes ausführliches Ehren-Gedächtniß“ erschien i. J. 1647 die von dem Hofprediger Ernthropilus bei der Beisetzung im Jahre 1643 zu Butzbach gehaltene Leichenpredigt als Monumentum exequiale im Drucke, geschmückt mit dem Wappen und dem Bildniß des Landgrafen.

Das schönste Ehrengedächtniß des gelehrten Landgrafen besteht in dem Lobe seiner Zeitgenossen und in den noch erhaltenen Denkmälern seiner gelehrten Beschäftigungen, insbe-

fondere in seiner reichen Bibliothek. Ein Ehrengedächtniß ist ihm aber auch errichtet in den Stiftungen, die er in Butzbach zu Gunsten des Alters und der Armuth gemacht, und daß die Dankbarkeit für sein wohlthätiges Wirken dort nicht erloschen ist, zeigt die Erinnerungsfeier, die man im Jahre 1841 zu seinen Ehren veranstaltet hat*).

Das Testament setzte Landgraf Georg II. zu seinem rechten ungeschweiften Universalerben ein und cedirte ihm die Klagen und Rechte seiner von ihm allein beerbten, zu Anburg bewitthunnten ersten Gemahlin auf die „Herrlichkeit Borkelohr, so am Kayserl. Cammergericht zu Speyer in Recht versangen war, sowie auch die Anforderung an die Kornbergischen Erben, betreffend die hinderhaltene zwölfjährige Abnutzung von Hans und Nupt Nupurg.“ Seiner Gemahlin, deren Witthum in dem Ehevertrag gesichert war, vermachte er in dem genannten Testamente sowie in einem Codicill vom 23. Febr. 1642 sein „Silbergeschirr mit einand, klein und groß, vergült und unvergült, auch all Kleinodien, Edelstein, Perlen, Corallen, gulden Ketten, Ringe, Armbande und andere goldene Geschmeide“ dann „allen Wein so in den Kellern zu Philippseck und Butzbach vorhanden, sammt der „Benutzung der Kässer in Zeit wehrenden Witthums“ ferner auch alle Früchte, welche auf den Speichern und in den Scheunen bei seinem Absterben sich vorfinden. Den Almosenkasten zu Butzbach, Hohenweifel, Münster und Ostheim waren „zwo Zeilen Fruchtzehnten in Ostheimer terminen.“ Seinem Neffen empfahl er die Diener, die ihm treu gedient zur Verwendung in landgräflichen Dienste u. s. w.

Der Landgräfin Wittve huldigten zwar die Unterthanen des Antes Butzbach, und dessen Einkünfte flossen ihr ver-

*) S. Hessische Zeitung 1841 Nro. 61. Intell. Bl. für Oberhessen 1841 Nr. 11.

tragsmäßig zu; die Verwaltung des Amtes aber ging in die Hände Georgs II. über; Philipp hatte auch aus der zweiten Ehe keine Kinder hinterlassen. Sein schönes Schloß diente der fürstlichen Wittve als Wittwensitz, bis sie der Tod von dieser Erde rief. Sie starb am 30. März 1658.

Noch einmal wurde das Butzbacher Schloß Wittwensitz. Die Wittve Landgraf Ludwigs VI. Elisabeth Dorothea bezog es im Jahre 1688 als sie die Vormundschaft über ihren mündig gewordenen Sohn Ernst Ludwig und die von ihr mit starker Hand geführte Regentschaft niedergelegt hatte. Als sie es bezog, fand sie das Gemach, in dem Landgraf Philipps erste Gemahlin als Leiche geruht, noch schwarz überkleidet. Und noch einmal erhielt es einen fürstlichen Bewohner im Jahre 1710 als Prinz Heinrich, Sohn Ludwigs VI. die spanischen Kriegsdienste verlassen und Butzbach zu seinem Wohnsitz gewählt hatte. Nach dessen 1741 erfolgten Tode diente das Schloß nicht mehr als Fürstensitz, obgleich es zu denjenigen gehörte, die Ludwig IX. nicht wie andere zu einem Fabrikbetrieb oder einer ähnlichen Bestimmung verwenden wollte. Unser Jahrhundert hat, wie schon oben gesagt ist, das ehemals vielbewunderte Schloß seiner Schönheit entkleidet und in eine Reitercaserne verwandelt. Die Gemälde an der Decke des großen Saals sind verschwunden, — sie ruhen wahrscheinlich unter Schichten von Uebertünchungen — die Bilder der „Wanderschaft“ welche die Blicke des in das Vestibul Eintretenden fesselten, sind verloren, die Wasserkünste des Lustgartens zerstört. Landgraf Philipps andere banliche Schöpfung, das Schloß Philippseck, ist ganz von der Erde verschwunden. Es erfuhr noch einmal in zweien seiner Zimmer eine Herstellung, (— das eine Zimmer wurde mit neuen Tapeten, Jagden vorstellend, das andere mit solchen, die „Schifffahrten darstellten, bekleidet —) als Prinz Heinrich seinen Sitz in Butzbach genommen und Philippseck sich öfters der Anwesenheit desselben zu erfreuen hatte. Aber

schon im Jahre 1750 war es in so üblem baulichen Zustande, daß nach einem vorhandenen Ueberschlag 6000 fl. zu dessen „logeablen“ Wiederherstellung nöthig gewesen wären. Diese Wiederherstellung unterblieb und das Schloß ging rasch seinem Verfall entgegen. Als im J. 1770 Ludwig IX. befohlen hatte, alle baufälligen Schlösser zc. verschwinden zu lassen, wurde auch Philippseck im J. 1773 für 1300 fl. verkauft. Der schöne Keller blieb noch eine Zeit lang erhalten, ist aber nun auch verschwunden. Mit Mühe nur erkennt man jetzt noch, wo ehemals Philippseck gestanden.

Unzerstört geblieben ist also nur diejenige von Philipps Schöpfungen, die zugleich seine charakteristischste gewesen ist, weil sie ihm den ehrenden Beinamen „des Gelehrten“ verschafft, — seine Bibliothek. Mit Pietät betrachten die Hüter der Hofbibliothek ein jedes darin befindliche Buch, in dem ihre Augen die Inschrift „Philippus Landgravius Hassiae,“ von des Landgrafen eigener Hand geschrieben, gewahren.

Beilagen.

1. Einzelheiten über das Schloß und den Lustgarten zu Butzbach.

Von dem vielbewunderten Schloß zu Butzbach mit seinem Garten, wie es zu Zeiten seines Erbauers gewesen ist, findet sich nur in Winkelmanns Chronik eine Beschreibung, die wir oben S. 313 mitgetheilt haben. Diese Beschreibung aber ist im Ganzen nur ganz allgemein gehalten und enthält Einzelheiten nur in wenigen Andeutungen. Ein ins Einzelne ausgeführtes Bild konnte deshalb nicht gegeben werden. Das dort gegebene vervollständigt sich durch einzelne Angaben, die einem im Hausarchiv aufbewahrten, in 5 Bogen bestehenden Actenstück entnommen werden können, welches überschrieben ist: „Extract verschiedener Bau- und anderer Beding bei

meinem gn. K. u. H. Herrn Landgrafen Philippfen von Hessen vor etlichen Jahren her beschehen," sowie den diesem Extract beiliegenden abgeschlossenen Accorden, die meist durch die eigenhändige Unterschrift des Landgrafen approbirt sind. Diefem vielfach interessanten Actenstücke entnehmen wir zur Vervollständigung des oben Angeführten folgende Notizen, die wir nach bestimmten Rubriken zusammenstellen wollen.

a. Bildhauer = Arbeiten.

1613 den 15. Juli mit Meister Johan Hocheiffen Bilthauer von Frankfurt vor 2 große Bilder, so vff die rundeien kommen, als Spes und Constantia Item 3 kleine Biltter, so vff die Portal des neuen hawes komen, sampt den 4 Löwen im Lustgarten an den brunnen 340 fl. à 27 alb.

1614 den 2. August mit Meister Johann Hocheiffen von Frankfurt vor K. K. Gn. Bilt mit einem füriß so am thurn, wie auch ein Bilt sampt dem Stock vff dem Brunnen, dann 2 große biltter vnd zweyen fürstl. wappen vnd andern darzu gehörigen zirten 490 fl. à 27 alb.

1615 den 14. Nov. mit Meister Christian Stephani Bossirern zu Frankfurt vor ein kunststück im neuen sahl an den ofen zu bohiren brennen vnd vjzusezen 180 fl. à 27 alb.

1621 den 21. Oct. mit Meister Stephani vor allerhandt im fürstl. Begräbnuß vnd am großen ofen im neuen Sahl zu bohiren 130 fl. à 27 alb.

1622 den 24 April mit Meister Philips Francken von Gießen Bilt-hawern vor K. K. Gn. Epitaphium vnd ein steinern bilt im Lustgarten an den Althauen zu machen 200 fl. à 27 alb.

1616 den 9. Jan. mit Meister Adam Francken, bilthawer von Schligen vor alle biltter im Lustgarten zu machen von eichen holtz bohiren vnd zu schneiden, von jedem Stück groß und klein 6 fl. à 27 alb.

1618 den 2. Jan. mit Meister Francken vor etlich Vögel vff die hütten vnd porthal im Lustgarten zu machen vnd von jedem Stück bezahlt 1 fl.

(Das Bildwerk, welches dieser Meister Franck in den Jahren 1616—1618 in den Lustgarten zu fertigen hatte, bestand wie aus weiteren Notizen zu ersehen ist, in folgenden Gegenständen: 7 Personen und der Walfisch zum Schiff gehörig, 7 Stück zur Kutsche gehörig, 7 Stück zum Bauernwagen, 4 Stück Neptunus mit 3 Pferden, 4 Stück um die Fallbrücke, 2 Stück Arion auf dem Delphin, 2 Stück Adam und Eva, 2 Böcke, 2 Hunde, 1 Hirsch, 1 Reh, 2 Stück der Jäger und das Schwein, 1 Elephant, 1 Auerochs, 1 Bär, 1 Löwe, 1 Affe, 1 welscher Hahn, 1 Reiher, 1 Adler, 1 nackter Bauer, 9 Vögel auf die Knöpfe im Lustgarten, 2 große Hirschköpfe, ein Gemskopf, die Fortuna. Venus und Cupido auf 2 Schlitten. Er erhielt dafür 325 fl.).

1619 den 9. Dez. mit Meister Christian Stephani bohierer von

Frankfurt vor ein zierlich Decke sampt der histori von dem Phaeton oben der treppen im neuen Baw zu boßiren 50 fl. à 27 alb.

b. Maler = Arbeit.

1614 den 6. Dez. mit Meister Conrad Mantio, Maltern zu Fridtburg, die wanderschaft oder das menschliche Leben in 11 Tücher abzutheilen vnd uf seine Costen zu mahlen 216 fl.

1615 den 4. Mai mit Meister Clementhen Bentlern von Gießen, die Stadt Butzbach sampt umbliegender Landschaft vnd J. J. Gn. Schloß allhie 2 mahl mit allen gebewen, hof vnd garten recht in grundt zu legen, in perspectivae Cines fornen, daz andere von hinten anzusehen, recht vnd künstlich von seiner eignen Farb zu mahlen 90 fl. à 27 alb.

1617 den 30. Sept. mit Meister Conrad Mantio alle bilder, so J. J. Gn. im Lustgarten schneiden vnd machen lassen, zu mahlen vnd anzustreichen von jedem Stück 2 fl. à 27 alb. Item vor 21 küpfen knöpff oder stern, so auf die tuchfenster des neuen bawes komen, zu vergulden 10 Bagen, wie auch vor 2 schlitten, einer ganz, der andere halb zu mahlen 15 fl.

1618 den 4. Jan. mit Meister Conrad Mantio die knöpff sampt den Bögeln darauf vnd anderer blumenweg, so im Lustgarten uf die hütten vnd porthal gehörig, zu mahlen vnd zu vergulden, von jenem knöpff sampt dem Vogel vnd blumenweg 27 alb.

1618 den 4. Junii mit Meister Philipps Offenbach den neuen Sahl mit künstlichen Figuren zu ziren vnd zu mahlen 5000 fl. à 27 alb.

1619 den 14. Dez. mit Conrad Mantio J. J. Gn. Gemahlin vhraktwätter- vnd Diepholtische Historien zierlich zu mahlen 102 fl. à 27 alb.

1620 den 5. Febr. mit Meister Conraden im neuen baw an den 6 steinern stiegen künstlich zu mahlen 115 fl. à 27 alb.

eod. die mit Meister Conraden das Porthal oder thür am neuen baw sampt den eisern gelencken zu mahlen 25 fl. à 27 alb.

1620 den 17. Oct. mit Meister Conraden die breide Decke oder gewelb im neuen Sahl vnd oben über den Stiegen ganzüberall vmb alle gemachte vnd boßirte stücke oder bilter zu mahlen, mit allem fleiß auszustaffiren vnd zu vergulden, von jedem blättlein Golt Silber vnd kupfer, so viel darzu nöthig, vnzulegen 3 pf. vnd die ganze arbeit 4 Achtel Korn.

1621 den 28. Oct. mit Meister Conraden ein Mappe oder Landttafel daruf J. J. Gn. reißen zu mahlen, zu verfertigen 50 fl. à 27 alb.

1622 den 6. Febr. mit Conrad Mantio den offen im neuen sahl mit wasserfarben nach Gelegenheit der Bilter anzustreichen vnd die Bilter mit lebhaftten Farben auszumahlen 45 fl. à 27 alb.

c. Das Brunnenkunstwerk im Lustgarten.

„Mit dem ehrenhaftten, vornehmen Meister Johannes Hoffmann, Bürger und Rothgießer in Frankfurt ist am 19. Sept. 1620 dahin gehandelt und sich verglichen worden:

1. soll derselbe Ein Senll sampt einem Postament mit schönen Zibrathen von guttem Methal fleißig gießen vndt verferdigenn.

2. sollen vff gedachter Senll ein schöne runde Kugell mit eytlicher schrift vndt ein fligentes Pfort oder Rößlein innwendig hohl, welches zehu springente Wasser, nemlich aus Idem Fligel drei, item aus beiden Ohren, eins aus dem Munde vndt einß auß dem Banch gleichsals fleißig gießen vnd verferdigenn.

3. soll zu gedachter Senllen vier Bilder nehmlich die vier Jahreszeiten gegossen, Inwendig hohl vndt Ides drei Springende Wasser geben.

4. sollen zu ermeltem Bronnenwergk die 7 Planeten fleißig gegossen werden, welche gleichsalls hohl vndt ein Ides sein Wasser auß den Mundi (ohne die Sonn, welche ihr Wasser auß dem Munde vndt auß dem Zep-ter) geben sollen.

5. sollen die zwelff himmlischen Zeichen zue vorgedachtem Bronnenwergk von guttem Methal fleißig gegossen werden, welche ebenmäßig hohl vndt ein Ides sein springend Wasser geben sollen.

6. soll von guttem Methal ein Kopff vndt ein Schwantz zu dem Tra-chen gegossen werden, welche ihre gutte vndt rechte beständige Messingfarben haben sollen.

7. soll von guttem Methal daß Haupt Metusa oder teuffels Kopf gegossen werden, welcher auch hohl vndt zwelff springende Wasser geben soll.

8. soll von guttem Methal gegossen werden ein Schwan, welcher hohl vndt Wasser geben soll, Ingleichen auch ein Hundt, item die Gluckhenne, daß Dshenherz, daß Lewenherz, daß Scorpionherz, vnder diesen ernünten stücken Keines wasser geben soll.

9. sollen dreißig sechs schlechlein von guttem Methal gegossen werden, vff den rant der Schahlen sampt den vffrebeten buckeln oder zäpplein, von welchen die Planeten ihr Wasser haben sollen.

Alle diese Arbeiten soll gedachter Meister in guter, beständiger Messingfarbe bis auf den Tag Johannes Baptistä 1621 um 480 fl. Frankfurter Währung liefern.“

In welcher Weise nun die verschiedenen Figuren Wasser zu geben hatten, lehrt uns das „Geding des Bronnens im Lustgarten, welcher astronomisch“ zugerichtet,“ mit dem ehrenhaftten vndt Kunstreichen Meister Adam Rheinhardtten in Frankfurt. Wir entnemmen diesem Geding folgende Bestimmungen:

„Auß dem stock des bronnens sollen die vier Jahr Zeitten Ides Bildt in drei Röhren springen, zwei auß den brüsten vndt eine aus dem munde, vnd in allem — 18 Zoll hoch sein.

Zu oberst vff dem stock soll Pegasus, oder gefligelt Pfort vff einer runden Kugell vffgelehnt, von den Füßen biß zue den Ohren $1\frac{1}{2}$ schne hoch in zierlicher Proportion gestellt, vß beiden Ohren, Augen, auch auß dem Munde, Schlang vnd vernerß auß den Fligeln, deren Ides drei spring Röhren haben sol, Wasser geben.

Anwendig der Schalen sollen die 12 himlische Zeichen jedes fünf Zoll groß vndt nicht geringer vff kleinen Krachsteinen $1\frac{1}{2}$ Zoll vffgesetzt werden. Vndt Ides seine spring Röhren gegen den stock zu haben.

Vff dem Rant der schalen sollen 7 Planeten, deren Jder 10 Zoll hoch nach vbergebenem abriß in rechter Proportion gemacht werden, vnd Jder eine spring Röhre auß dem Munde haben, anßgenommen die Sonn, welche neben der röhre im Mault, ein starcken spritzenden straal durch den Scepter gegen den stock halten vndt damit die Jahr vndt Monat Zeitten bezeichnen soll.

Das Caput Medusae soll nach vorgerissener Weidte von dem stock abwärts stehen, mit den schlangen Haaren hierau schenßlich deformirt vnd mit 19 springenden Röhren welche durch ihre Drttnung verwirret vndt nur wenn man will, Wasser zu geben versehen sein. Gleichfals soll auch Capella etwas größer als der himlischen Zeichen größte, (nach vorgerissenem Modell von dem stock auß vff gesetzt vnd mit spring Röhren gemacht sein, In solcher Proportionalischen größte soll auch Vultur cadens oder der fallendte Vogel, ahn vorgerissener stell, vom stock auß verfüget vndt mit seinen spring Röhren gezieret werden.

Ebener Proportion soll auch ein schwan mit erhabenen Fligeln, auff dem Wasser schwimmt, vom stock auß vff gesetzt vnd mit spring Röhren gemacht werden. Alle Zeichen sollen mit ihren Characteres vndt Buchstaben fleißig gegossen vndt sunderliche die so an deren Planeten brüste stehen, etwas größer als die anderen gemacht werden. Procyon oder das Kleine Hundlein soll in rechter Proportion etwas größer als die himlische Zeichen vff den Rant des bezeichneten Orttz mitten zwischen zwo Buckeln gesteldt, doch also versehen werden, daß es die Planeten nit verhindere in Versetzung deren vndt wen man will, Wasser von sich spritzent.

In den gangt vmb den Brunnen Sollen rings vmb hero verborgene Wassersprützen gemacht werden vndt also der ganze Umbkrenß in 3 gleiche Theill abgetheilt In Ides $\frac{1}{3}$ Theill zum wenigsten 60 Röhrelein so voller Löcher gemacht, vndt mit ihren vnderchiedlichen Hanen, das alle drei Theill zuegleich, Jder Ides besunders zum sprützen können gebraucht werden.

Auch soll dabei die sprützen, dadurch der Jenige, so die hanen vfftrehet, besprützt wirdt, zue machen vnergeffen bleiben.

Die vier Jahr Zeitten soll Ides Witdt mit seinen drei Röhren in Bögen gegen drei himlische Zeichen sprützen vndt also den höchsten Bogen geben.

Die 12 himlische Zeichen sollen mit ihren Röhren gegen die Jahr Zeitten gleichfalls in einen Bogen springen, Jedoch neben denselben Wassern hinfallen, vndt den vndersten Bogen machen.

Die Planeten sollen auch bogenweiß gegen die Jahr Zeitten springen vndt die mittleren Bogen halten.

Alles springwerck soll also geordnet sein, das, wie vndt wan man will alles mit einander oder Ides besunders allein springt, oder still steht.

Die Bilder, so vom stoß auß vffs Wasser kommen sollen, wie sich schickt, mit springwerck versehen werden, auch soll ein Delphin, oder Mehrfisch in rechter Proportion von Messing, doch ohne springwerck, vnd das es hin vndt wider in den Schalen zulegt, gegossen werden.

Die Planeten sollen nicht allein sämptlich gleiche einsetz haben, also, das man man will einen ahn des andern stadt zu verwechseln, Sondern es sollen ferner nach 29 Löcher ebener größe (das also die ganze Summa 36 zu Iden Zeichen 3 vmb die schalen hernumb gemacht werden, welche mit schönen Buckeln, Bildtwerck vnd zierlichen sachen, doch ohne springkröhren versehen, bedeckt vnd alle fein tücht und gehöb richtig einschließen sollen, darmit kein Wasser herauß tringe, auch sollen die 5 Stellæ fixæ nach bei abgeriffen vnd vbergebenen Modellsgröße fleißig gegossen vndt am Rantt, doch ohne sprügwergk, sanber gemacht werden.

Alle Bilder, so zu dießem Brunnenvwerck kommen Auß das Pferdt, vier Jahr Zeitten, die sieben Planeten sampt dem 29 Buckeln, die zwelff himlische Zeichen, das Caput Metusæ, der Hundt, Schwan, Capella vndt fallente Vogel, wie auch der ganze stoß, bis vff daß underste Postament, So in der Schalen von steinen gemacht, sollen von guttem Messing gegossen vndt in rechter Proportion nach vbergebenem abriß gemacht werden.

Den stoß oder zirklich Seull, so ahn vndersten Fußes 8 Zoll Ihm diametro dick, vndt 27 Zoll hoch, bis vnder die kugell, soll ahn vndersten Postament diese vier Wort Sommer, Winder, Herbst, Frülینگ, mit zierlichen teutschen Buchstaben geschriben vndt angegossen haben.

Am Obersten Friß aber, welches 3 Zoll hoch, werden folgende Zwen Verß:

Ein Rahmen führt diß fliegent Pferdt,

Rath wer darmit genennet werdt.

mit schönen zierlichen teutschen Buchstaben, so ein Zoll hoch, in zwo Reihen eingegossen, vndt zwischen den zwo Schrifften mit Laubwerck vndt andern sachen gezieret.

In gleichem sollen auch die Postament oder Berglein daruff die Jahr Zeitten stehen, nach Artt derselben Bilder gezieret sein, Auß der Sommer mit Blumen vndt Korn Aehren, der Frülینگ mit gras vndt Bluemen, der Herbst mit Obs vndt trauben, der Winder mit laublosem gestreich, vorgebildem Eyß vndt Schne.

Die Kugell aber vff der Seull soll gleichfals von 8 Zollen im diametro mit Messing gegossen oder von Kupffer geschlagen werden, vnd daß Pferdt, so daruff steht, soll von sich selbst beweglich sein, vndt daß rath, wie das ganze getrieb darzue von Messing gemacht werden.

Der Trach soll nach vbergebenem abriß in rechter Proportion gemacht werden. Doch das er im Wasser vffm Boden der Schalen ligt, sich vnden vmb den stoß hernumb schlagen vnd sich ringls umbhero trehen lassen, darbei sunderlich zue mercken das, wie der kopff an dem einen Ort der Scha-

len so naht, das er oben für den Zeichen hin zue wenden, die Jung aber ahn Raufft der Schale anführet, als auch ahn andern Ort der schalen der Schwantz die grat gewiß zeigt und beides Jung und Schwantz in rechter perpendicularer Linien stehen, und die schalen in zwei gleiche Theill getheillet.

Die Kugell, so in des Mondts Handt, soll in 30 Theill getheillet und ahn den fingern gleich zwei Polis fest gemacht werden, doch daß sie sich herumb trehen lassen, sie soll in der handt also ligen, das alle Zeit der halbe theill außwendig, der ander Theill aber inwendig der Handt seye und sein gehet herumb gehe. Die Theillung soll fleißig gemacht und durch die Bewegliche Mitten geführt werden.

Solches alles vorgemeldet soll er zum treulichst und fleißigsten verfertigen, auch wen es vèrfertiget, zue wenigsten vff zehen Jahr langt gepüßrente wehrschafft, so lang er bei Leben sein vndt pleiben wirdt, leisten. Vnd was in mittler Zeit daran Mangelhaft wirdt er vff seine Costen widerumb ergänzen, vndt soll sich darneben mit keiner andern arbeit beladen, dadurch diß Bergk verhindertt und hindan gesetzt werde, Sondern soll so vil immer möglichen, daß Bergk befürdern, auch alle Zugehör vndt Kotturfft, vff seine Kosten beischaffen, und was er sonst, als einer des Bronnenbergk verständig hochnöttig befinden wirdt, Ob es schon nicht exprimirt und mit Worten außdrucklich hier einbegriffen, darzu verferdigen.

Wann dann alles vffs treulichst, fleißigst und mit Bestand gemacht und verfertiget ist, und vnser gnediger Fürst vndt Herr gnedig darmit zufriednen, Soll ihm für gehabte Mühe und Arbeit 700 Gulden zu 30 alb. vndt 12 Achtell Korn gegeben vndt bezahlt, auch in werenter Zeit des Vffsetzens oder Vffrichtung ihme und seinen gesellen die Kost zue Hoff gegeben, wie nicht weniger soll ihme sein Bergkzent und alle sachen zu dissen Bronnenbergk gehörig vff R. f. Gn. fuhr zue Frankfurt abgeholt und nach verfertigung desselben wider ahnhin geführt werden.

Die Abriß vndt Invention belangent, soll er für entlich verferdigung Niemants zum Nachtheil zeigen noch sehen lassen, sondern selbige in seinen gewahrjam behalten. — —

Geschehen zue Buzbach den 28. Jan. 1619.

Philips L. z. H. mp.

2. Bestellungen für das astronomische Cabinet.

Die nachfolgenden Notizen sind ebenfalls dem obengenannten Fascikel entnommen. Die größere Menge der Apparate und Instrumente erhielt Landgraf übrigens Philipp von den österrergenannten gelehrten Agenten: Prätorius, Dieterich, Faulhaber u. s. w. in deren Briefen sich eine Menge von Angaben über

die Natur und der Preis der von ihnen vermittelten Gegenstände finden.

1619 den 8. August bei Meister Graubitzen Klein Uhrmacher in Gießen vor einen Messingen Quadranten sampt deren Zugehörde 10 fl. à 27 alb.

1620 den 14. Jan. bei Meister Granbitzen vor einen messingnen globum sampt zugehör 5 fl.

— den 28. Aug. bei Meister Johan Hoffmann Rothgießern von Frankfurt vor ein messing quadranten zu gießen vor jedes Pfund Messing 12 Bagen.

— den 17. Mai bei Meister Graubitz vor einen messingnen tryandt sampt deren zugehörden 26 fl. à 27 alb.

1620 den 5. Oct. bei Meister Conrad Mausen, schreineru zu Friedburg ein instrument oder spaeram armillarem von holß fleißig zu machen 30 fl. à 27 alb.

1621 den 12. Mai mit Joh. Jac. Boltzen uhrmachern zu Butzbach vor ein messingnen Sechstanten und ein uhr welche 6 Stund gehet 90 fl. à 27 alb. und 3 Achtel foru.

— den 4. Oct. mit beiden Meistern Heinrich und Michel Jung-
haußen wegen des großen messingnen quadranten und Horizonten vß die
Utham 180 fl. à 27 alb.

1622 den 22. Jan. mit Meister Micheln Junghaußen vor ein eißern
Quadranten sampt zugehörde und ein Sechstanten 80 fl. à 27 alb., 4
Achtel foru.

1622 den 2. Mai mit Heinrich und Michel Junghaußen, schlossern zu
Gießen, vß die große Utham an daz quadranten gehewß zwey Stück
Windengetriebe zu machen 50 fl. à 27 alb. und 3 Achtel foru.

1629 den 11. Febr. mit Meister Granbitzen von Gießen vor ein zeig
uhr so nicht schlegt, 15 Achtsthr.

1633 den 13. Dez. mit Meister Johann Seyler von Ulm vor eine
fugel uhr 190 Achtsthr.

3. Die Malereien im Butzbacher Schlosse.

Aus der Beschreibung Winkelmanns sowie aus den aus den
Gedingen mitgetheilten Auszügen ergibt sich, daß besonders
vier größere Malereien im Schlosse zur Ausschmückung dienen:

1. die Darstellung der Reisen des Landgrafen
2. die „Wanderschaft“
3. die Malereien im Saale
4. die Diepholtische Geschichte.

Seite 315 habe ich angenommen, die Darstellung der

Reisen des Landgrafen und die „Wanderschaft“ seien ein und dieselbe Malerei gewesen. Die mir (nachdem jene Stelle schon gedruckt war) nachträglich durch die Beihülfe Baur's zugeführten Auszüge aus den Banaccorden lassen diese Ansicht als eine irrige erkennen. Die Darstellung der Reisen des Landgrafen bestand wie aus der oben mitgetheilten Notiz S. 392 hervorgeht aus „einer Mappe oder Landtafel darauf 3. f. Gn. Reisen zu mahlen“ Meister Conrad Mantins 50 fl. erhielt. Die „Wanderschaft“ dagegen war ein Cyclus von Darstellungen allegorischen Inhalts, von demselben Künstler auf Leinwand (?) gemalt.

Die Malereien im Saale, welche die Scenen aus der Geschichte Hessens und seiner Fürsten darstellten, waren Deckengemälde, welche, wie aus der S. 392 mitgetheilten Notiz hervorgeht von „Meister Philipp Offenbach*)“ für die Summe von 500 fl. gefertigt und von Mantius wahrscheinlich ornamentirt wurden. Die dargestellten geschichtlichen Scenen haben wir S. 316 mitgetheilt; die dabei gestandenen, zur Erläuterung dienenden ärmlichen Verse, deren Verfasser nirgends genannt wird, hat Winckelmann sämmtlich abgedruckt und wir glauben die sich dafür Interessirenden dahin verweisen zu dürfen. Daß die Gemälde Deckengemälde waren, ergibt sich aus einer Correspondenz Ludwig VI. mit dem Antmann in Buzbach, in der der letztere die dem Landgrafen auf dessen Befehl geschickten „historischen Verse“ mit dem Bemerkten begleitet: „sie seien abgeschrieben nach dem Abriß der Decken, wo-

*) Philipp Offenbach oder vielmehr Uffenbach war ein angesehenener Maler in Frankfurt, Lehrer des Ad. Elzheimer und des oben S. 343 genannten Hofmalers Cour. Draud. Wie Sandrart erzählt, bemalte er den Brückenthurm zu Frankfurt mit Bildern artiger Erfindung, welche H. Boos 1677 erneuerte. 1599 bemalte er die neue Orgel in der Barfüßerkirche und 1603 zierte er die damals f. g. Rechenstube im Römer reich aus. Weiteres über ihn f. m. in Gwinner, Kunst u. Künstler in Frankfurt S. 89.

rauff alle historijche Reimen nach denen perspectivischen Gewölben stehen.“

Der große mit diesen Malereien geschmückte Saal hatte die besondere Einrichtung, daß mit Hülfe eines auf dem Speicher über dem Saale befindlichen Rads ein Engel auf und nieder gelassen werden konnte.

Wenn nicht in dem Geding von 11 Tüchern die Rede wäre, auf welche die Malereien „die Wanderschaft oder das Menschenleben“ gebracht werden sollten, so könnte man auf die Vermuthung kommen, daß die jetzt noch im Treppenhause befindlichen Wandmalereien die Reste jener Mantins'schen Arbeit wären. Dort finden sich nämlich die ansteigenden Unterflächen der Treppenarme, an der Zahl 6 von c. 6 F. Breite und 10 F. Höhe, mit Malereien bedeckt, die aber nur in einzelnen Fragmenten noch zu erkennen sind. Im obern Theil, etwa $\frac{1}{4}$ der ganzen Fläche, ist jedesmal eine mythologische Figur, oder Gruppe angebracht; unter diesen Figuren oder Einzelgruppen finden sich dann, manchmal abgetrennt, manchmal in einander übergehend und den ganzen Raum ausfüllend, Darstellungen allegorischer Art oder auch aus dem Leben genommen, welche als Illustration zu Bibelversen dienen, die oberhalb oder unterhalb angebracht sind z. B. „Des Menschen Leben währt 70 Jahre und wenn es hoch kommt, ist es Mühe und Arbeit gewesen,“ oder: „Wer kein Weib nimmt fällt in Hurerrei,“ oder: „Sausen und Schlemmen machen den Menschen tolle“ u. s. w. Die bildlichen Darstellungen sind oft sehr figurenreich componirt und stellen unter andern dar: Landschaften mit Palastgebäuden und allerlei Staffage, kirchliche Acte, Kämpfe, Versammlungen, einen Leichenzug u. s. w.

Von welcher Natur die Diepholzi'schen Geschichtsbilder waren und wo sie angebracht waren ist nirgends zu ersehen.

4. Die an die Universität gekommenen Instrumente Landgraf Philipps.

Die Donation der astronom. und mathem. Instrumente betr., welche bei Lebzeiten des Landgrafen Philipp der Universität zu Theil wurde, können wir nachträglich aus den Archivalkien der Universität noch folgendes mittheilen. Die Donation erfolgte im Jahre 1641 an die philosophische Facultät. Rector, Decan und Professoren machen dem Landgrafen Georg II. von dieser Schenkung gebührende Anzeige und bitten um Führen zur Verbringung des Geschenks nach Marburg. Georg beklagt bei der dormaligen Trohdüberlastung der Unterthanen der Bitte nicht augenblicklich willfahren zu können und rath zu einer Erklärung der Annahme der Schenkung, einer Dankagung dafür und einer Vertröstung, daß die Abholung recht bald statt finden solle. In einem lateinischen Schreiben an Landgraf Philipp finden diese Rathschläge ihre Vollziehung. Die Donation bestand in „verschiedenen kostbaren Instrum. math. nebst einem Globo so in diametro 7 Schue hielt.“ Ausführlich äußert sich über die Donation der Deconomus Lynker in einem Berichte an Georg II. vom Jahre 1653, den wir auszugsweise mittheilen wollen, weil er zeigt, welchen Werth man auf die geschenkten Gegenstände damals legte. Lynker sagt: „— — Ob nun zwar diese Instrumenta dermaßen kostbar, stattlich, rar und also gethan sein, daß dergleichen vff andern Universitäten in und außershalb Teutschland, wie ich von dießer sachen Verstendigen höre, schwerlich anzutreffen sein und demnach solche besser hetten in acht genommen werden sollen, so ist doch die gungsame Beobachtung unterblieben, in masen nit allein der schöne große zu verwundern stehende Globus durch die hiebevorige Wasserfluth merklich verderbt worden, sondern auch verschiedene Messinge Instrumenta — — verkommen sind. Weil ich nun — — verstanden, daß C. F. Gn. weil solche nicht lengst besser in acht genommen worden, ein ungnediges

Mißfallen gehabt. Als habe ich umb deßwegen, auch daß die Univ. in Vorzeigung dießer kostbahren bey Freunden Verwunderung bringenden Sachen, nicht geringe Ehr und Nachruhm darvon trägt, als solche obgedachte alhir hin und wieder gestandene und noch bei Händen gewesene Mathematische Sachen in E. K. Gn. hießig altes fürstlich Gemach im collegio zusammen bringen und durch obgedachten Schlosser auspoliren und wieder in einander und also aufrichten lassen, daß Sie sehenswürdig und alda nunmehr wohlverwahrt stehen. — — Nachdem es aber nunmehr an deme, daß der hießige Mathematicus den Schlüssel zu diesen Instrumentis von mir abfordern würde: So hab ichs E. K. Gn. Befehls unterthenig erwarten wollen, ob ich den Schlüssel von mir geben oder ob nit vielmehr der Mathematicus sich der andern zweyer Globorum so bey der Marburger Uuiversität gewesen, auch der Sphaera — bedienen und also des großen von Landgraf Philippen — — sehr hoch und künstlich gehaltenen in weniger Hände gekommenen und umb deßwegen in dessen K. Gn. eigenem fürstl. Gemach gestandenen schönen Globi schonen, und vielmehr solcher, nebst der anderen noch weiter vffgerichteten dreyen Messingen, über tausend Thlr. wehrt gekosteten Instrumentis, nebst den schönen großen, köstlichen, allseitigen Cylindro — — als ein sonderbar K. Praesent und Gnaden Geschenk verwahrlich aufbehalten werden soll.“ — — —

Der Professor D. Christiani zählt in seiner Abh. de Cometarum essentia. Gissae. 1653. S. 9. 10. die Instrumente Philipps mit folgenden Worten auf: Instrumenta nostra mathematica ingeniosissima et pretiosissima, a Sereniss. Principe ac Domino Philippo Hass. Landgr. p. m. Universitati nostrae donata — — Globus scilicet Coelestis, ejus Diameter 7 pedum est; Sextans astronomicus, ejus arcus Orichaleo obductus, habens ab altera parte juxta principale centrum Cylindricum, aliud eidem simile, et hinc in arcu correspondentem locum, cui quoties id postulat neces-

sitas) pinnacidium imponitur ad observandum distantias minores; Quadrans, qui tota sui superficie e centro ad circumferentiam e solido orichalco constat, peculiare distributiones habens; Semicirculus, cujus Diameter 9 fere pedum est in longitudine, perpendiculum habens et regulam in Diametri extremitate, ad circumferentiae initium, applicatam, divisusque undique in 90 gradus, Orichalco est obductus insistens Horizonti Azimuthali e solido ferro constanti, quem 6 columnae cum suis cochleis ferreis (quas perennes vocant) quibus pretiosissimum hoc Instrumentum totum in Horizontis aequilibrium dirigitur, sustinens; Quadrans alius cum suo Horizonte, Regulis, Cochleis, qui disjungi conjungique vicissim potest, atque transferri, quoque libeat, quae omnia ex solido facta sunt orichalco. Regulae Ptolemaicae omnibus suis partibus orichalco optime vestitae; Sextans bifurcatus arcum habens Chalibeum; Armillae Zodiacales, quarum Circuli ex solido aere fusi tornatique sunt. Caetera minora describere hic nimis longum foret. — — —

Ähnlich beschreibt Prof. Liebknecht die Instrumente in dem von ihm 1707 aufgestellten Inventarium.

Die nach dem Tode Philipps in Butzbach vorhandenen Instrumente sind erst im Jahre 1720 durch eine Verfügung Ernst Ludwigs an die Hochschule gekommen.

Hier bewahrte man alle Philipp'schen Instrumente und besonders die hervorragenderen unter ihnen, an welche sich der Name des fürstlichen Schenkers vorzugsweise knüpfte, mit Pietät bis in die neueste Zeit. Unsere Tage mußten es erleben, daß die bewunderten Quadranten und Sextanten als altes Messing und Eisen verkauft wurden, und daß der berühmte vom Landgraf Philipp selbst gefertigte, von Kepler bewunderte und von ihm über den Tychonischen gestellte große Globus coelestis spurlos verschwand.

5. Die fürstliche Gruft in der Wusbacher Stadtkirche*).

Landgraf Philipp fand nebst seinen beiden Gemahlinnen die letzte Ruhestätte in der von ihm bei Lebzeiten hergerichteten Gruft.

Diese Gruft ist ein sehr hübsches Kreuzgewölbe unter dem südlichen Nebenchor, welches man mittels einer im Kirchenschiffe liegenden mit Sandsteinplatten verschlossenen Treppe betritt. Am Fuße der Treppe ist noch eine eiserne Gitterthür; gegenüber sind 2 Fenster, welche den Raum ziemlich hell und lustig machen. Die Wandfelder über dem Gesims und alle Deckengewölbe-Nelder sind mit figurenreichen, recht hübsch gemachten allegorischen Darstellungen in bas relief, Illustrationen zu beigeschriebenen Bibelsprüchen bildend, ganz zierlich ausgeschmückt und ganz weiß gehalten. Die Wände unter dem Gesims haben eine rothbraune Farbe.

In dem Gewölbe stehen 3 Zinnfärge von schöner Arbeit auf je zwei steinernen Untersägen von etwa 12 Zoll Höhe. Ein vierter, hölzerner Sarg ruht auf einem sichtlich nachträglich angebrachten Eisengerüst über dem einen Zinnfarg. Die 3 Zinnfärge sind mit sauber in lateinischer Schrift eingravirten zahlreichen Bibelversen an verschiedenen Stellen bedeckt. Der in der Mitte stehende Sarg ist durch eine Inschrift als der des Landgrafen Philipps bezeichnet, der rechts neben ihm stehende als der der ersten Gemahlin Philipps, Anna Margarethens von Diepholz; der links neben ihm stehende trägt keine persönliche Bezeichnung. — Der genannte hölzerne Sarg trägt keine Inschrift. Die darin ruhenden Reste eines männlichen Skelets von über mittlerer Größe sind mit Fragmenten von Seidenstoffen mit Goldstickerei bedeckt. Unzweifelhaft sind es die Reste des Prinzen Heinrich (s. o. S. 389) dessen Katafalk sich gerade über der Gruft im Kirchenchor befindet.

*) Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Kreisbaumeisters Noack in Friedberg.



VI.

Fürstliche Besuche in Friedberg.

Vom

Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.

Die Thore der Burg und der Stadt Friedberg haben sich im Laufe der Zeit gar manchem fürstlichen Besuche gastlich geöffnet und Kaiser wie Könige sind in ihren Mauern bewirthet und beherbergt worden, wovon uns die Chronisten viel Merkwürdiges zu erzählen wissen. Einige Besuche der Art sind ihnen übrigens unbekannt geblieben und auch neuere Geschichtschreiber erwähnen davon nichts, obwohl solche neben ihrer localen Bedeutung zugleich ganz interessante Beiträge zur Sittengeschichte im Allgemeinen darbieten.

Relationen über solche Besuche liegen aus verschiedenen Zeiten vor. Insbesondere sind hervorzuheben:

1. Verzeichnuß den Landtgranischen Durchzug zue Friedtberg vndt desjebenn beglaitung betr. de anno 1582.
2. Dhugeferlich Prothocoll Uber alle Verlossenheit, Alß Herr Fridrich Pfalzgrane bei Rhein, Churfürst zc. von der fürstlichen Kindt Tauff zu Cassell den 29. Augusti abendts zu Friedtberg wider ankommen vnd folgenden Sambstags di Mittags Mahlzeit in der Burg dajelbst eingenommen 1600.
3. Dhugenerlichs Prothocoll der Verlossenheit bey des Herrn Churf. Pfalzgranens Durchzug durchs frey Gericht vndt die Statt Friedtberg 4. Apr. 1606.
4. Relation vom Marggranischen einzug zu Friedberg alß er seine Tochter Landtgranen Otthen zu Hessen nach Cassel gefüret vnd zu Friedberg übernachtet 1613.

5. Verlauff der Veranstaltungen, So den 22. Sept. 1711 bey logirung Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz in der Burg Fridberg gemacht worden.
6. Relation über den Besuch Georgs II. von Großbritannien 1743.
7. Concept Befehls An Graffen zu Großen Carben Vorspann vor Madame la Dauphine betr. 1747.

Als eine Probe, wie vielfach interessant insbesondere in culturhistorischer Hinsicht diese Relationen sind, möge hier die über den Churfürstlichen Besuch im Jahre 1600 wortgetreu folgen:

„Als dieses Ablausenden Sechzehnhundersten Jarß Der Durchleuchtigst Hochgeborn, Fürst vnd Herr, Herr Fridrich Pfalzgrane bey Rhein, Herzog in Obern und Niedern Bayern, deß hay. Röm. Reichs Erß Truchseß vnd Churfürst, Dero Kaisß von Heidelberg auß, nacher Cassell, Zue deß auch Durchleuchtigen Hoch gebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Mauris Vandegrauens Zue Hessen, daselbst angestellter Fürstlicher Kindttauff, alda, Höchstermeltter Churfürst, Neben andern mehr Fürsten vnd Gräuentlichen Perjohnen Zu einem Jungen Herrn zue Gefattern stehn sollen, genommen, vnd Freytags den 8. Augusti, Ohngefehr mit Zweyhunderdt Pferdt starck etlich bey habenden Fürsten, Grauen, Herrn vnd vom Adell, alhier in der Statt Fridtberg glücklich angelangt. Vnd etlich Tag Zuvor, solche Irer Churfürstl. G. ankunfft, durch ein Schreiben an Rath alhie halttendt zue wissen gemacht, darinnen gleichwoll einer mehreren An zall Pferdt gedacht, vnd ein Erjammer Rath, vmb bestellung notturftiger Kostament, vndt Vnderhalts halben ersucht, Welches Schreiben auch so baldt durch die Burgermeister herein Zu die Burgsch Communicirt, vnd fortter dem Herrn Burg Grauen, Johann Eberharden von vndt zue Cronberg, so eben von hienen abweßsendt gewesseß, zugeschickt werden, haben darauff Ir Str. sich gegen ernanter Churf. Einkunfft selbst anhero verfüget, berürter gesonnener Vnderbring= Einlagerung vnd ann=

derer notturtfft halben mögliche Anordnung gethan, Auch als den obbemeltten Frehtag Vormittags gegen Neün Uhren Ire Churf. Gn. In der Statt zue Gutschen Eingezogen, der Hoffgejundt aber zue Pferd theillß vor, theillß mit Iren Churf. Gn. theillß hernacher Kommen, hat Ehrengedachter Herr Burg Graue vor der Herberg züm Dchßen, alda Irer Churf. Gn. Loßament bestellt, mit etlichen vom Regiment vnd andern zu sich erforderten Aedenlichen Burgkthmannen accompaniret, benantlich Johann Gottfridt Schützen von Holzhausßen Bammeistern, Hellwig von Chringshausßen Bunder Burg Greien, Johann Marquartten von Rheinberg, Hannß Caspar vund Johan Adolph von Carben, Vnterthenigster gebür, auffgewartet, Ire Churf. Gn. in dero Gemach empfangen, die schlechte gelegenheit dißes Dritts endtschuldigt, sich dabey In namen der Burgkth aller möglicheit erbotten, vundt daz Ire Churf. Gn. sich gedultigen, auch die Burgkth vundt Burgmann, wie bißhero also ferner in gnedigstem beneuch haben wollten gebetten, Woruff Ire Churf. Gn. durch dero Bunder Marschalkh ganz gnedigst repliciren vundt die Dankhsagung thun lassen.

Forterß als Ire Churf. Gn. nach auffgetragem Eßßen zur Tassell sitzen wollen, haben ih durch dero Abgefertigten einen vom Adell, ehrnbemeltten Herrn Burg Grauen benebens Johann Gottfride Schützen von Holzhausßen vff zuuor beschehene, vunderthenigste Anzeig wider zu sich In dasselb Gemach beruffen lassen, da dann Ehrengedachter Herr Burg Graue, vundt die überige vom Adell sampt denen anwesßenden Burgermeistern vnd etlichen Raths Persohnen, auch Ich der Secretarius erschienen, vnd In Namen Ehrenbemeltter Herru Burg Grauen vundt Bammeister als von wegen der Key. Burgkth sowoll auch eines Erbaren Raths der Statt, durch mich die empfahung nach aniß, vundt gebürende Verehrung Zweyer wägen mit Habern, vff 30 Achtel, vundt ein faß weinß, (von ohngesehr einem halben Fuder an 60 gld.

werth belauffenden guten Klingenberger weinß) gegen Irer Churf. (so sich selbst in der Person dargestellt) beschehen vund dagegen hinwiderumb die danthfagung abermalß durch Irer Churf. Gn. Sezigen Vnnder Marschalckh Fleickharden von Helmstädt gethan worden, Daranff dann noch ferner erfolgt, daß vorehru bemelte Herrn Burg Graue vund Bawmeistern, sampt den übrigen Anweßenden Burg Zuckherrn Also zünor bernffen, neben dem Fürst vund Gränentlichen Personuen, mit Irer Churf. Gn. zur Taffell geseßen, vundt mit dero Wallzeit gehalten, auch nach vollendeter Wall Zeit, mit denselben Herrn vund Hoff Zuckherrn biß gegen Sechs vhren nach mittag, einen starcken Trunckh gethan, vund sich mit denen Lustig gemacht, den Abendt aber, ist der Herr Burg Graue mit den seinen wider in die Burgkh gewandert, etliche Pfälzische Zuckhern mit sich hinein vermöcht, vund mit denen zum Nachteßen frölich gewesseßen, Sousten ist auch vor Ankunfft des Churfürsten, ein zimlich Anzall Schützen auß dem freyen Reichs Gericht zu besserer Verwehrung der Burgkh erfordert vund mit tanglichen Mofqueten vund Langen Rohren, umb mehrer ansehen, vundt durchgehenden gleichheit willen, auß dem Zenghanß armiret, vund an beide Thor, sowoll auch vff die wachten, angestellt vnd verordnet worden.

Den folgenden Sambstag frue, dieweill Ire Churf. Gn. vor tags anff sehn wollen, auch schon die Irige zu Pferd vundt Zum Vßer Thor hinauß, vorigen tags aber etliche feldstuckh vff dem Wall Im Rahmen Gartten, gestellet gewesseßen, hat man selbig abgehn Lassen, Vndt anderst nicht Vermeinend, denn daz Ire Churf. Gn. In der Person fortgezogen. Weill man aber hernacher befunden, daz Ire Churf. Gn. noch im Lokament zuruckh blieben, vundt allein daz vberig hoffgesind biß vff Irer Churf. Gn. Leib Gutscher, vund etlich wenig zue Pferde, darunder Grauen vnd vom Adell Irer Churf. Gn. auffgewarttet, fort geschickt worden, hat man zum zweitemahl laden, vund wie Ire Churf. Gn. auch

fortgerückt, nach auß feier geben, vndt also vff die Zwenmahl Bierzig Schuß auß Stücken vndt Cammern thun lassen. Es seindt auch der Herr Burg Graue, vndt etliche behabende Burgkthmann, deß malls Morgens gar frue außßer der Burgkth in die Statt bey die Herberg zum Schwanen, alda Ire Churf. Gn. damalt gefrühestückhet, gewandert, Daselbst biß dieselbe zu Gutschen geseßen auffgewarttet, Da dann Ir Churf. Gn. (so sich Bedesmalß ganz gnedigt in gespräch vndt sonsten erwießen) den Abschiedt genommen.

Zum Andernmahl alß Ire Churf. Gn. nach Verrichtetem Christlichem werckh zu Cassel, da von danen wider zuruckh gezogen, vndt vff dero Raiß etliche dißer Landts Art angeeseßene Grauen, alß Nassaw Dillenbergh vndt Solms Braunsfels, beider Ortter besucht, seindt Ire Churf. Gn. abermalß vff ein Frehtag, welcher war den 29. vorangeregtes Monats Augusti zu Fridtberg, in dero vorig Herberg zum Dhsen wider angelangt, Allda der Herr Burg Graue, ohnangesehen S. Str. dißer Widerkunfft von Vorgesachtem Bvnder Marschalckh, wie ab behligender Missiuen mit Litera A. zue sehen, etwas spatt verstemndigt worden, mit ettlichen Burgkthmanuen, soviel in eill zuerlangen gewießen, abermalß vffgewarttet, Ohnwissend wie Lanng höchtermeltter Churfürst sich mit den Seinen allhier auffzuhaltten, oder wie baldt andern Tages wider vffzuzihen gemeint sein möcht, haben doch S. Str. ettlich Schützen wie zumor, zu bestellung der Burgkth Thor erfordert, auch wider etliche Stück vff Rädern, vndt Cammern, an vorigen orth stellen lassen, zu dem ende, Wann Ire Churf. Gn. ober die Brückh zum Vßer Thor Einreiten wurden, Deroselben daz Salue zugeben. Weill aber Ire Churf. Gn. den nechsten weg von Buzbach auß daz Seher Thor zugenommen vndt daselbst einkommen, Ist solches Verblieben.

Wie nun gleich zue Ankunfft höchermeltts Churfürsten, der Herr Burg Graue von ettlichen seiner Churf. Gn. beh sich habenden vertrautten Leüthen soviel verstemndigt worden,

das es Ihre Churf. Gn. etwas verschmahet, das man dieselbe das vorigmahl nicht in die Burgkh geladen, vnd derselben gebürende Charesse erzeigt hette, hat sich der Herr Burg Graue zue Abwendung allerley Verdachts, vünd anderer besorgender ohngelegenheiten, mit seinen beyhabenden Burgkheüthen bespracht, Vündt wie kurz auch dieses angerendt, auch wie wenig praeparation zu einem solchen Apparat In der Burg vorhanden gewesen (Benorab weil albereit vff begern des Pfälzischen Küchenmeisters allerley Victualia, außser des Herrn Burg Grauen Kuchen, demselben Küchenmeister zur Churf. Taffel genolgt worden) sich demnach kurzlich endtschlossen, das Ihre Churf. Gn. soniel möglich Contentirt, vünd die, sampt dero beyhabenden, Fürsten, Grauen, Herrn vünd Ritterschafft, zu einer geringen Collation, den Morgen zue Irer Churf. Gn. gutten gefallen vünd gelegenheit, gegen 7, 8 oder 9 Uhren, sich in die Burgkh zubemühen, Vnterthenigst ersucht vünd gebetten werden sollten. Wie dann beschehen, vünd daruff sobaldt willfärige Resolution von Irer Churf. Gn. erfolgt, Auch die Sieben Uhr zum Früestuckh, von dero bestimbt worden.

Inzwischen ist die vffzige Brückh, weil die Lang nicht Aider gelassen gewesen, ob deren auch zue tranen besichtigt, welche den Morgendts früe zugericht, soniell in eill geschehen können repariret, vünd die großen Thor alle daselbst hinauß nach der Freyheit (In massen es dann bey der Burg, wann ein Churfürst Pfalzgrau, Als deren Schutz vünd Schirmherr, des orts ein zeücht oder Einkompt von altterß gebreüchig vünd herkommen) eröffnet, danebens die große Saalstueb zugericht, vünd anndere nottürftige sachen, soniel zu gebürender möglicher Tractation in eill beschehen können, bestellt worden, vünd haben vier der Pfalzgr. Köch dieselbe ganze Nacht im Kenderhauß zur Taffel vündt übrigen Tischchen zugericht, denen hernacher für Ihre Mühe Vier Dahler verehrt worden.

Vündt nachdem selbigen Morgen, ohngefehr gegen 7 Uh-

ren, etlich Anweßende Burgkthmann, Alß Helwig von Erings-
 hauffen Vnnder Burg Graue, vnd Johan Marquart von
 Rheinberg, vff erinderung deß herrn Burg Grauen, Irer
 Churf. Gn. vor der Herberg affgewartet, dieselbe herein in
 die Bürg zu führen und zubelaiten, Haben Ire Churf. Gn.
 sich erhaben vnnnd gleich vmb 8 Vhren zue fueß, mit deren
 bey sich habenden Herrn vnnnd vom Adell, herein in die
 Bürg begeben, deren der Herr Burg Graue mit dem Baw-
 meister Emerichen von Carben, biß an daz eüßerst Gegittert
 Thor nechst dem Wachttheißlin bey der Schießhütten entgegen
 kommen, dieselbe alda vnnnderthenicht empfangen, solcher gne-
 digsten bezeig- und bemühung bedanckht, vnnnd daz diße Ein-
 ladung Irer Churf. Gn. Verjohu, nicht daz Vorigmahl (wel-
 ches auß denen Vrsachen verblieben, daz Ir Churf. Gn. an
 deren vorhabenden Reiß, man dero Zeit, nicht verhinderlich
 sein wollen) beschehen, in bestem entschuldiget, sich in Namen
 der Burgkth aller möglichkeit erbotten, Vnnnd Ire Churf. Gn.
 mit einer schlechten Collation, Gnedigst Vorlieb zuenemmen,
 auch der Burgkth vnnnd Burgmann Gnedigster Herr zu sein
 vnnnd Pleiben Vnnnderthenigst gebetten.

Waruff höchstermelter Churfürst mit auffrichtigem an-
 gesicht selbst replicirt, daz Ire Churf. Gn. auß guter affection
 dahero käme Inen den Burg Grauen vnnnd Burgkthmann
 zubesuchen vnd die Burg zubesehen, thette sich der wollge-
 meinten Einladung gnedigst bedanckhen. Woltte der Burgkth
 vnnnd Burgmann Gnedigster Herr sein vnd bleiben.

Hierauff seindt Ihre Churf. Gn. durch ohnweit fürge-
 henden Herrn Burg Grauen vnnnd Burgkthmann durch die er-
 öffnete Thor vnnnd Abgelassene Zugbruckhen, in die Burg
 hinein geleittet, gewandert, sich daselbst etwas Umbgesehen,
 (vnnnd nachdem anfenglich die, vom Herrn Burg Grauen er-
 indert worden, das dieselbe In ein altt Oedt hauß kämen,
 dieses enndts nicht viel Lustigs zu sehen were) die Schloß-
 kirchen zubesehen begertt. So derselben Alßbaldt geöffnet

vndt gezeigt, von dannen Ist) auf Nummern des Vnder
 Marschalchs in das Zeughaus geführt, solches durchauß be-
 sichtiget Darob Ist) gut gefallens getragen, darnegst zur hin-
 dern Pforten hinauß in den Rahmen gartten Spaziret, aldar
 biß zum endt hinaußgangen, alles besehen, vnd nach dem
 des Herrn Burg Grauen In diesem Graben euthaltener
 zamer Hirsch, wie er Irer Ehurf. Gn. Trifftthundt Griffon
 genannt, so mit gelauffen, vermerckht, zue seiner beschüzung
 sich bey das Volkh so damals auffgewartet gethan, hat be-
 melter Hundt Inen ernstlich verfolgt, vnd angebollen, Der
 Hirsch aber stehn blieben, vnd sich von einer seiten zur an-
 dern gegen dem Hunde, nachdem In derselbe angelauffen ge-
 wendet, vnd den schall angesehen, biß er Lezlich seinen Vorthail
 ersehen, hat er mit den füeßßen zum Hunde eingeschlagen,
 denen starckh troffen, das er zurruckgewichen, vnd sehr geschrien,
 ob welchem Ire Ehurf. Gn. ein sondere Kurzweill vnd gelech-
 ter' gehabt, den Hunde aber nicht wieder anbringen konnden.

Nach diesem Ist) man zum Mittagsmahl in den Saal
 gangen, daselbst drey Taffeln, darunder ein lange Herrn Taf-
 fell, zugerichtet, die Stuben mit Mahen vnd wollrichenden Kreüt-
 tern gezieret, auch die Botteleh mit schönem brott vnd gut-
 tem wein bestellt gewesse, vnd als Ire Ehurf. Gn. hinein
 geführt, haben dieselbe widerumb nach gedachten des Herrn
 Burg Grauen zamen Hirschen gefragt, dessen begert vnd
 dieweill derselbe albereits außßer dem Rahmengartten dem
 auffwartenden Volkh in die Burgkh gefolget, vndt bey der
 großen Linden gestandten, Ist) Er durch Irer Ehurf. Gn. Cam-
 mer Jungen einen daselbst geholet, vnd in den Saal zu der-
 selben geführt worden, hat berürter Hirsch sobaldt der hinein-
 kommen, vnd des brotts vff den gedeckten Taffeln gewahr
 worden, dessen gereümet, die Salneten ab den Tellern ge-
 rissen, vnd das brott zuenemmen begert, ab welych Ir Ehurf.
 Gn. sich abermalß sehr erkünstigt, wol darüber gelacht, vnd zu
 mehrerer Contentirung dieses Thirs obs bey die Hand zu

bringen begert, wie auch beschehen, vund dem Hirsch zu eßen dargereicht worden. Vnd haben Ire Churf. Gn. darauff mit Graue Wolff Ernst von Yßenberg, ein primirt (?) spiel angefangen, vnd darüber in die 20 goldgld. verspielet, Negst diesem Ist daz Eßen auß der Mendthaus Küchen, durch etlich fürgehende Burg Sündhern hineingetragen, vund auffgesetzt worden, Do haben Ire Churf. Gn. nach genommenem Wasser vund gesprochenem gebett, sich zur Taffel gesetzt. Daruff in der Ordnung (wie ob beyliegender Original Verzeichnuß mit litera B. vunder eines Jedem Herrn vndt vom Adel handtschrifft zuersehen) die übrigen anweßende Fürst= Grauen Herrn vundt adeliche Persohnen gesetzt worden, die Malzeit in frolichkeit mit zimbllich starkhen Trünckhen angefangen vnd vollendet worden.

Vund als der maiste theill Churf. Pfalzischer Hoff Sündhern sich ohnuershentlich wider zue den Loßamentern in die Statt begaben, seindt selbige durch den Herrn Bawmeister, vund den von Rheinberg in der Burgkh Namen wider hinein zu kommen gebetten, deren etliche wenige erschienen, vnd an die vbrigen Tisch gesetzt. Denen dann von der Bürgkh angehörigen gute gesellschaftt geleistett worden.

So haben auch etliche der Burgkh hier zue erforderte Diener vundt vunder Gräuen zue Tisch gedienet, Inzwischen hat der Herr Burg Graue, Welcher dann an der Taffell gefeßen, dann auffgestanden, Irer Churf. Gn. vundt vberigen Herrn selbst zugesprochen vundt mit auffgesehen, welches sich dann etlich stund Continuiert, also daz höchst= hoch= vundt woler= meltte Herrn, sowoll auch anndere Anweßende vom Adell nit allein in freündtlichem gespräg, sondern auch sonusten mit der Musica, vndt allerhandt ergözlichkeit, zue sonnderer Lustiger gesellschaftt, vndt frölichem wessen gerathen, zimblliche Ehren Trunckh, forderst vff des Churfürsten, endtlich auch vff aller Ehrlicher altten vom Adell gesundtheit, Welchen Trunckh der Churfürst selbst angefangen, vundt denen dem Herrn Burg Grauen bracht, herum gebn lassen, Auch als Ire Churf.

Gn. diße Gesellschaft so guedigst wollgefallen, haben sich selbige mit Ehrubemelttem Herrn Burg Grauen in freündtlichß gespräch vundt sondere gemeinschaftt eingelassen, vundt zu mehrer gedechtnuß mit allein Ir Churf. Gn. selbst Namen vundt Nainen mit aigen heunden vber der Taffell vff ein Papir gezeichnet, sondern auch Bede so an der Taffell geseßten, Namen vundt Nainen ebener gestaltt mit haunden zu vunderschreiben verordnet, vundt zu dem ende dem Herrn Burg Grauen hinderlassen, daz solche Namen in die Saal Stuben an ein bequem ortt, angeschrieben werden sollen, Wie ob vorgemeltter hiebeh verwartter Original Designation zu befinden, vundt hat diße gesellschaftt gewehrt biß vff zwey Bhren, nach mittag, der Zeit Ire Churf. Gn. (welche dann noch selbigen tages, biß gehn Hanaw zu reißen vorgehabt) Ire Gutschen vundt etliche Diener zu Roß in die Bürgth kommen lassen, sich aber hernanßen vom Saal, noch ein gute weill gar frölich vundt lustig gemacht, mit aanderen Conuerßiret, vundt endtlich, wie S. Churf. Gn. den Thürner, auff dem Saal Thurn, spilen hören, Ine selbst, herunder zu kommen, zugeruffen, vnd darauff mit dem Herrn Burg Grauen ein Dänzlein gethan, deren der Herr Pfalzgrauc, Ludwig Philipp vundt Rudolph Raw, Sodann der Bunder Burg Graue vundt Eberhard von Dalberg gevolget, Auch alß Ire Churf. Gn. zu Gutschen aufgeseßten, sich noch ein gute weill aufgeschaltten, mit vermeldung, wann Frauen-Zimmer vor haunden, daz Ire Churf. Gn. noch gehrn mehr Tanzen möchten. Der Burg Zeügwarten vundt anderen Burg Dienern, haben Ire Churf. Gn. Acht Bugarische Ducaten Verehren lassen vundt darnach Iren Abschiedt mit sonder guedigster Danckhsagung vom Herrn Burg Grauen genommen, vundt zue erstbemelttem Burg Thor, über die Brückh, mit den vff der Gutschen sitzenden, Grauen vundt Herrn, durch die Statt, nach dem Jaurbacher Thor hinausgefahren, deren vff des Herrn Bunder Marschalckhs erindern der Bunder Gränc zu Albenstatt Jacob Stoll, vundt

der Reitendt Förster Johann Utter zue Pferd, Ire Churf. Gn. durch die Stat zu belaitten, auch forter den Weg vff Albenstatt zue waissen, sy durch daz Closter alda zue führen, vnd der Dertter wie weitt die Burg dessen berechtigt durch Fridtbergisch Oberkeit, biß gehn Windeckh an den Gescheidt, beim selben Marchstein, daz Glaid zue Exerciren, wie auch beschehen. Was sich aber noch selbigen tags, zwischen Hanaw vnnnd der Burgkh Gelaidts sachen halben zugetragen, daz findet sich in einem foundern bericht, so der Fezig vunder Graue-zue Heldenpergen Mattheß Hoffmann mit mehrer Ausführung über demselben durch die beide Grauen von Hanaw in der Persohn verübten Gewaltt gethan, zuuernemen, dahin bezogen, ist also bey diesem Actu gangen, wie daz gemein sprichwort lant, wo vnnßer Herr Gott ein Kirch bawt, da bawt der Teuffel ein Kappell darneben. Scriptum & Signatum den 3. Septembris Anno 1600.

NB. Hierinen des Durchlachtigsten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn Herrn Fridrichen Pfalzgrauen Churfürsten zc. sampt Ir Churf. Gn. bey sich habenden Fürsten, Grauen, Freyherrn vnd Zunchherra Namen, so sich den 30 Augusti Anno 1600 vber der Churf. Taffell In der Burgkh Saal alhie zu Fridtberg aiguer handt eingezeichnet.

1 6 0 0

R. M. S. N. D. W.

Fridrich Pf. Churfurst,

W G W S I M Z

Ludwig Philips

Pfalzgraff spt.

1600

W. S. M. V.

Sat amico te mihi felix.

Wolffgang Ernst vom Ysenburgkh

Graue zu Büdingen mp.

en Dieu mon esperance
Johan Castimir Graue zu
Nassaw Saarbrücken mp.

Sage en conseil, et vaillant au combat
Johan Ernst Graue zu
Nassau Cazuelubogen

Alles von Got

Friedrich des H. R. R. Erbtruchses Freiherr
zu Waltpurgk mp.

En Dieu mon es-	16 W 00	16 D 00
perance Peter Ernst	Plus penser que dire.	V. G. M. A.
Freyherr zu Trichin-	Bleichart von Helm-	Rudolph Wilhelm
gen mp.	statt der Churf. pfaltz	Raw 3. Holtzhau-
1600	vnder marschalckh mp.	sen, F. Hessischer
J. T. G.	16 AS 00	Hauptman zu Gie-
Caspar M. Schenck	Assa ben balla à chi	ßen spst.
zu Schweinsberg	la fuotuona suona	
	Eberhardt von Dal-	
	burg mp.	



VII.

Kleinere Mittheilungen.

a. Von Rentamtmanne Fabricius in Arnzburg.

1. Die nachfolgenden beiden Actenstücke geben von einer eigenthümlichen Stiftung Nachricht.

Hochwohlwürdiger, hochgelährter, Andächtiger
insonders großgünstiger hochgeehrter herr
Praelat.

Ewr. hochwohlw. Aud. vundt het. ist großg. bewusst, Welchergestalt vor Jahren durch einne Gottsförchtige hochadeliche Fraw, eine fundation vundt Stifftung den armen Schwangern Weibern zue guttem vorgangen, daß nemlich aus dem Gotteshaus und Closter Arnspurg Thärlichen uff St. Andreae tag, einn vonn Weizen außgemäster Eber anhero naher Müenzenbergk, beneben drehen ledternen handtschuchen, gelieffert, Vndt solch fleisch inn einen sonderbaren, darzue Verferttigten Stein (so noch vorhanden) eingefolpert, vnd denen Weibspersonen, so darvon begert vnd einen appetit darzue getragen, mittgetheilet, vndt durchs ganze Jahr über im Solper frisch erhalten, und dargegen dem Closter Arnspurgk Thärlich uff St. Thomae — 20 Acht. Weizen zue Gambach gelieffert werden*). Solche Stifft- vnd Lieffernung aber nun iunn das Neunzehende Jahr ohnentrichttet anssenblieben, Vndt deswegen Von denen Samptlichen B. Gdft- vndt Gel. herren

*) Im Original findet sich an dieser Stelle folgende Randbemerkung:
„Das ist ein handtgreißlich lügen: O Du verlogner! O Du verhoffener Schreiber!

Khätten, bei iztgehaltenem Bawrechnungstag anregung gethan: Vnd Wir zue einforderung deßen erußtlich ahngemahnet worden;

Ob nun wohl der hochGräffl. Stolbergische Keller hirauff relation vnd Vertröstung gethan, daß solche gemäste Eber vnd andere Stiftung anizo durch das Closter wiederum zum anfang vff Andrea gelieffert vnd nicht lenger damit Verzogen werden sollte; So ist iedoch solchen Versprech= und Vertrösten nicht nachgelebt, sondern derselbe mit Versehen nochmals hinterhalten worden, derowegen denn wir als pflichtige Diener solches der schuldigkeit wägen, Vnd solchen gemästen Eber vnd alte Foundation der billigkeit vnd herkommen gemäs einzuefordern, nohttrüinglich gemüßiget vndt veranlaast werden.

Als geleben Zue Ew. hochernw. Aud. vnd hochgelährten wir der troßtlichen hoffnung, dieselbe werde hirinn die großg. anordnung thun laßen, damit solcher Eber beneben der beygerechtigkeit ohnsäumlich alhir einugeliefert vnd nit ferner hindhalten werde, Sonsten wir im widrigen Verpleibungsfall solches nohtwendig an die Samptl. Vc. Gndst= vnd Gne. herrschafften in Vnderthenigkeit gelangen vnd referiren müßten, Welches wir iedoch Viellieber entübrigt seinn, vnd sonsten allen Nachbarlichen willen vndt gutten Frieden, eußersten Vermögens, der schuldigkeit nach spüren vndt vernehmen laßen wolten.

So Ew. hochernw. Aud. vnd hochgelährten wir neben empfehlung Göttlicher obacht nachrichtlich onangedeutt nit laßen, vnd umb großg. resolution dienstlich gebetten haben wollen.
Datum Münzenberg den 1/11ten Decembr Anno 1652.

Ew. hochwohlw. Aud. vndt Ht.

Dienstgeschiebene

Samptliche Münzenbergische Kellere.

Extract Abschieds zue Münzenberg

den 11/21ten Febr. 1659.

Ahtens, Ist beschloßen worden, bey herrun Abbtten des Closters Arnspurg, nochmalige Erinnerung zu thun, daz Er

hinfüro einen tüchtigen vndt nießbarlichen Eber lieffern, odder aber derselbige nicht ahngenohmen, sondern widder zurück geschickt werden solle.

Von Sambtl. B. gndst. vnd gel. herrschafften,

Rächttten, so uffm Bamrechnungstag subscribirt;

2) Ein Vertrag wegen der Herstellung der Brücken, Heegen, Landwehren und Schlägen, auf den Verkehrs- wegen in der oberen Wetterau, vom Jahr 1476.

In einem alten Urkundenbuch, dessen Titel fehlt, findet sich folgender Vertrag:

Extractus aus dem Holzheimer Gerichtsbuch, wie man sich wegen deren Brücken, Landwehren, Heegen und Schlägen verglichen, auch wie und von wem solche in esse und Stand gehalten werden sollen, d. Anno 1476.

Anno domini 1476 am Samstag nach dem Sonntag Laetare von Beschied und Befehl der Wohlgeborenen und Edlen Inneherrn Otto Grafen zu Solms, und des Wohlgeborenen Inneherrn Philipps von Eppstein Herrn zu Königstein, so seyn beyeinander kommen, Dietrich Weißler, Amtmann zu Grüningen, und Herrn Weißler, Clos von Stehten, Mathias Weuß mit sambt derselben obgeschriebenen Landschafft, mit Nahmen die von Grüningen, Holzheim, Güll, Gambach, Griedel, Hergern, Eberstatt, und seynd einms worden, und beschrieben die Landschafft Festungen, wo und an welchem Endte iglich Dorffschafft die Heege und Schläge machen, und halten soll, daß dann in nachgeschriebener Maß Ihne der obgeschriebenen Amtleute, von unseres gnedigen Herrn wegen, Beywesen ist usgerichtet worden, und man hat angehabt wie nachgeschrieben.

Item den Schlag uf Helfrichs Mahl-Brücken sollen halten und machen die Landschafft in die Kellerey Bugbach gehörig; und was auf jener Scithen des Schlags, es sey an

Brücken oder anders, steht der obgemeldten Landschaft nicht zu machen: Item zwischen Helfrichs Mühl=Schlag, und den Schlag unter der Altenburg, sollen es die Herrn von Arnspurg mit Zäunen und Riegeln verwahrlich halten, auf daß man ihnen nicht durch die Wiesen graben mag.

Item die von Güll, Holzheim, Eberstatt und Hergern sollen den Schlag unter der Altenburg miteinander halten, und ob es Noth wäre, auch neu zu machen.

Item die von Griedel und Gambach sollen machen den Zwerch=Graben, der von dem obgeschriebenen Schlag an geht, bis uff die Thür, die uf die Altenburg gehet, böcken, graben und halten.

Item von Griedel, und Gambach sollen machen den Zwerch=Graben, oben von der Altenburg an, biß inne die Welszbach, und sollen es fortan machen und halten bis unten an die Stein=Brücken, bey dem Schlag obendig dem Hoff zu Hoffgüll, und die Herren zu Arnspurg sollen den Schlag inwendig dem Hoff zu Hoffgüll machen und halten, oder den obgeschriebenen zwey Dorffschafft daselbst zu graben.

Item die von Güll, Holzheim, Eberstatt und Hergern sollen den Schlag uf der Stein=Brücken obendig den Hoff halten und machen, wann es noth ist, und den Schnell=Schlag der in der Manern zu Hoff=Güll steht, sollen die obgeschriebenen Dorffschafft auch halten und das Hänßgen auf der Mauer bauen, und halten, so das noth ist, und hütens, sollen die obgeschriebenen Dorffschafft verlehnen zu verhüten.

Item den Zwerch=Graben von dem Schnell=Schlag an obgeschriebenen biß auf die Stein=Brücken, sollen machen die von Gambach, Holzheim, Güll, Eberstatt und Hergern, und die von Gambach haben an der Brücken an zu machen, darnach die von Holzheim und Güll, und darnach die von Eberstatt und Hergern.

Item die Welszbach von der obgeschriebenen Stein=Brücken an biß gen Dorfgüll sollen machen die von Holzheim, Eber=

statt und Hergern, und die von Eberstatt heben an der Brücken an, darnach die von Holzheim und Güll, wie dann von Alters herkommen ist.

Item von Dorfgüll bis auf den Pfingst-Schlag bei der rauhen Eich, machen die von Holzheim, Güll, Eberstatt und Hergern, und die von Eberstatt haben am Schlag bei der rauhen Eich, darnach die von Hergern, darnach die von Holzheim und Güll, bis uf Dorff-Güll.

Item die von Güll halten und machen den Schlag bei Dorffgüll inwendig des Dorfs.

Item die von Gröningen machen den Schlag und Schlenken bey der rauhen Eich, und halten die von Gröningen von obgeschriebenen Schlag an die Graben und Heege bis auf den neuen Schlag, für den Aspen offen.

Item obendig dem Kloster Arnspurg in der Wetterau haben die von Eberstatt und Hergern an, die Heege zu machen, vor dem Gottes-Acker her bis an den Schlag der uf dem Damm steht, so halten und machen denselben Schlag die Herrn von Arnzburg, und die von Eberstatt, und Hergern haben an dem Schlag wieder an dem Zwerg-Graben zu machen, unter dem Damm hero, darnach graben die von Gröningen an demselben Zwerg-Graben, darnach graben die von Holzheim und Dorfgüll, bis uf den andern Schlag der auch auf dem Damm stehet.

Item han sich die von Gröningen und Eberstatt zu dieser Zeit vertragen, daß die von Eberstatt und Hergern an demselben Zwerg-Graben den von Gröningen Theil machen, so machen die von Gröningen den Eberstätter Theil, das sie zu machen han, hinter der Gröninger Warth, an der Landheege. So gebüret den Herrn von Arnspurg den äußersten Schlag auf dem Damm zu machen und halten, mit Schlossen und Riegeln -die druff dienen.

Item die Land-Heege die an dem äußersten Schlag angehet, uff dem Damm uff dem Peter-See hero, bis uff die

Schoff-Speck, soll man halten in der Gemeinschaft mit Nahmen die von Gröningen, die von Holzheim, Müll, Eberstatt und Hergern.

Item die von Eberstatt und Hergern, so das noth seyn würde, sollen von dem obgeschriebenen Schlag an bis auf den Damm bis auf die Specken verhüten.

Item die von Dorf-Müll sollen die Heegen fürter verhüten, und versehen, so es noth seyn würde, von der Specken an bis auf den Frohnbacher Steg.

Item haben die von Eberstatt und Hergern uff die Schoff-Specken wieder zu machen, bis uf den gemeine Heegen, bis uf die Fronbacher Wiesen, so haben dann die von Müll an, und machen es bis uf den Frohnbacher Steg, alsdann haben die von Gröningen an zu machen an dem Frohnbacher Steg, bis uf den neuen Schlag, am neuen Schlag heben an die von Müll wieder zu machen, und machen die Heege als ferner und bis uff den Stein der die Markt scheidet obig des Häußers Pfad und ist aldann an der Landheege kein Irrthum bis auf die Gambach.

Item der Grab der von Burgheim an gehet, bis uff den Holzheimer Wald, machen die von Hergern und Eberstatt, Holzheim und Müll und haben die von Eberstatt und Hergern an der Klausen an, die von Holzheim und Müll darnach.

So weit dieser Vertrag, welcher einen Rückblick in die Zustände der hiesigen Gegend vor nahe an 400 Jahren und in die traurigen Verkehrsverhältnisse der damaligen Zeit gewährt.

Die in diesem Vertrag genannten Brücken, Heegen und Gräben sind theilweise noch vorhanden. Die Schläge mit Schloß und Kiegeln für Zölle und Weggeld sind aber mit der Dienstbarkeit der Unterthanen längst verschwunden, wahrscheinlich zur Zeit des 30jährigen Kriegs, wo auch der bei

dem Kloster Arnsburg (im Hain, neben einer Kirche) bestandene Cantate- oder Ablassmarkt, sammt dem dabei üblichen Akz für die Solms'schen Beamten und deren zahlreiches Gefolge, durch den Grafen Reinhard zu Solms laut Urkunde, d.-d. Heringen d. 22. Apr. 1624 abgestellt wurde. Dieses für das Kloster so lästigen Akzes erwähnt der Abt Robertus Kolb in seiner Streitschrift *Aquila Certans* in ausführlicher Weise.

Die obengenannte Altenburg, einst ein Römerkastell nächst dem Pfahlgraben wurde später (1152) für ein Benedictiner Kloster bestimmt, das bis zur Schenkung der Burg Arnsburg an die Bernhardiner Mönche (1174) bestand. Im Jahre 1803 wurde auch diese Abtei, nachdem sie den Zeitraum von 629 Jahren überdauert hatte, durch den Reichsdeputations-Hauptschluß aufgehoben und als eine reiche Erbschaft dem Gesammthause Solms überwiesen.

Burgheim und Frohnbach sind eingegangene Orte. Auf der Höhe hinter Grüningen stand ein Wartthurm, und steht gegenwärtig dort noch der Thurm einer ehemaligen Windmühle. Diese Stätte gewährt eine schöne Aussicht in das Lahn- und Wettergebiet und weit hin nach interessanten Höhen und Gebirgszügen.

Seit der glücklichen Zeit in der die verherenden Kriegsstürme ruhen, welche die veralterten Zustände mit sich fortgenommen haben, und die Segnungen eines langen Friedens unser Vaterland beglücken, ist ein neues Leben erblüht, welches reiche und herrliche Früchte trägt, namentlich auch durch die gegenwärtig so großartig entwickelten und freien Verkehrs Zustände, die durch keine Schlagbäume, keine Binnenzölle und Weggelder mehr gehemmt und belästigt werden.

b) Von Archivdirector Scheimerath Dr. Baur.

1) Eroberung des Schlosses Oßberg 1647.

Nachdem das kurpfälzische Schloß Oßberg in der Bayerischen Fehde 1504 von Landgraf Wilhelm erobert, aber später wieder an die Pfalz zurückgekommen war, bemächtigte sich Hessen-Darmstadt im dreißigjährigen Kriege desselben von Neuem, wurde aber durch den zu Hülfegerufenen General-Feldmarschall Türenne am 7. Mai 1647 aus dessen Besitz wieder verdrängt und in Folge des im folgenden Jahre geschlossenen westphälischen Friedens wieder an Kurpfalz zurückgegeben.

Die Eroberung der genannten Feste durch die Franzosen schildert der nachstehende Bericht, welchen der fürstl. Hessen-Darmstädtische Rath und Amtmann zu Oßberg und Umstadt an den sich damals in der Festung Gießen anhaltenden Landgrafen Georg II. erstattete. Der Landgraf war in hohem Grade ungehalten über diese „liederliche und unvergessliche“ Uebergabe; es war ein Glück für den Commandanten, Lieutenant Hessener, daß man desselben nicht habhaft werden konnte, indem ihm sonst unfehlbar dasselbe Loos zu Theil geworden wäre, welches ein Jahr vorher den Oberstlieutenant Willich getroffen hatte, der wegen leichtfertiger Uebergabe der Festung Marburg auf dem Markte zu Gießen öffentlich enthauptet worden war. Auch der Amtmann v. Seebach würde eine harte Strafe erhalten haben, wenn er nicht ein alter, stark von Gicht geplagter Mann, Vater von 6 Kindern gewesen wäre, der durch die Plünderung beinahe sein ganzes Vermögen verloren hatte, und wenn die Zeitereignisse sich nicht so gedrängt hätten, daß vor ihrer überwältigenden Größe dergleichen unbedeutende Angelegenheiten rasch in den Hintergrund traten und der Vergessenheit anheimfallen mußten.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst und Herr 2c.
 Ewer Fürstlichen Gnaden findt meine Pflichtschuldige vnd
 treue gehorsame Dienste nach vermögen iderzeit zuvor, gnediger
 Fürst vnd Herr:

Ewre Fürstl. Gn. kan Ich vuterthenig nit bergen, was
 maassen die frantzösische vor Höchst vnd Gernshaimb gewesene
 Kriegsvolker Ihren Weg nacher Durbstatt genommen, vnd sich
 mit der ganzen Cavallerie, Infanterie vnd Attollerie in die
 nechst liegenden Dörffer logiret, vmb ein Stück brod in aller
 güte angehalten, welches Ihnen auch auß dem Stättlein Höz-
 ring gegeben worden ist, anderntages als den 7. hujus findt
 zwen Gen. Adjudanten, ein Teutscher vnd Frankoß, beneben
 dem Oberstlieutenant Fuchs, vnd andern hohen Officiren, für
 das Thor an Fleken kommen, etliche Wort mir als dem
 Amtman anzuzeigen, wie nemlich Ihr Excell. Herr Gen.
 Feldmarschall Turenne mir als dem Commandanten sagen
 ließ, Ich solte ohn einigen schoß außziehen vnd daß Hauß
 reumen, wowieber Ich also halt protestirt vnd gesagt, daß
 Ich Amtman vnd kein Commandant wehre, vnd da Ich daß
 Commando hette, würde ich (ohngeacht dieß Hauß in der
 Neutralitet vnd Accord mit begriffen) mich nit zu Ihnen
 alsobaldt verfügen vnd daruff das ganze Amt zum Zeugnuß
 angeruffen, worauff Sie mir antworten, wan ich nit Com-
 mandirte, so solte ich dem Commandant, welche viel mehr
 für eine salva gvardia als ein Garnison zu achten wehre,
 ansagen Ihr Excell. Herr Gen. Feldmarschall ließ ihm sagen,
 er solte dies Hauß quittiren oder solte mit seiner salvagvardi
 vber die Mauern herauß gehangen werden, darauff ich also-
 baldt gebethen, man würde ihm ja Kriegsgebrauch nach so viel
 Zeit vergönnen, weil er nit anders wüßte, als daß dieß Hauß
 in der Neutralitet vnd Accord begriffen, daß er bey E. frstl.
 Gn. oder seinem Obersten dem von Binaw, wie er sich ver-
 halten, Ordre bekommen möchte, welches Sie aber gar nit an-
 nehmen wollen. Nachdem ich nun solches alles dem Lieute-

nant Philipp Hefemern nach der Lenge erzählt, antwortete er, daß könnte er ohne Ordre nit thun, es stünde Ihm sein Leib und Leben trauff, er wolte lieber sich wehren und als ein Soldat sterben, als daß er sein Kopff so liebedlich sollte dahin geben. Als ich nun vff parola ihnen die Antwort wieder referirt, darneben bath, man wolt ihn nit vberreilen, den es ihm sein Kopff koste, antworten sie mir, dieser Orth wehre nit der importans, daß man mit der ganzen Armee, wie gleichwohl im werck und scheinlichen anwenden, beschwegen sollte still liegen; daß er aber stehen sollte, weil Er sich vff die Neutralität und accorde beruffe, wolte Sie vff parola mit mir als dem Ambtman zu Ihr Excell. Herr Gen. Feltmarschal Turenne, welcher iz zu Klein Bmbstatt logirte, reiten, wolte er alsdan diesen Orth für Neutral und in den accordt ingeschlossen erkennen, oder dem Leutinant nach Ordre zu schicken Zeit geben, wehren sies wohl zufrieden, darauff Ich den ferneren verlauff dem Leutinant wieder erzehlt, und darbey auß trüeklich angezeigt und gesagt, Leutinant, es gilt euch iz zu treffen, ihr habt daß Commando und ich nit, ich will iz vff gegebene parola mit ihnen zu Ihr Excell. Hrn. Gen. Feltmarschal Turenne reiten, und die sache nach miglichkeit disponiren, darauff er der Leutinant mir geantwort, Ihr mögt tractiren oder handeln, wie ihr wollet, und wenn sie euch auch schon in arest behielten, biß ich daß Hauß auffgebe, Könnte er mirs nit vor vbel auffnehmen, wen ich mein geleiste eydt und pflicht bedenke, darauff ich der Ambtman ihm geantwortet, es gilt euch zu treffen, ihr werdet wohl wissen, was euch zu thun ist, als ich nun darauff in willens zu Ihr Excell. mit ihnen reiten, sind sie nit weiter als in das nechste Dorff Lengfeld, da der Oberstleutinant Buchß mit seinen reutern gelegen, geritten und gesagt, ich solte die weil alda verharren, es würde Ihr Excell. Herr Gen. Feltmarschal Turenne von Franckfort bald kommen, mich in arest genommen, daß auch niemandt ein wort mit mir hat reden dörfen, den Leutinant vnterdeßen

berichtet, wie ich hernach vernommen, als wenn ich zu Ihrer Excell. Hr. Gen. Turenne wehre, ihm mit harten traworten zugesetzt, würde er den orth nit gutwillig vffgeben, indem er wohl wüßte, daß kein succurs zu hoffen, auch andere örther als Gerußheim vnd Höchst ohn sonderbahren widerstand vff accordt hette ergeben müssen, vnd wolde er nit accordiren, wolten Sie daß Darumbstetische Landt, vmb dieß Churpfälzische Hauß willen, so verderben, daß ers schwer würde zu verantworten haben. Indem Sie ihm droben mit so harten traworten zugesetzt, will mich der Gen. Adjutant, wenn ich daß hauß nit wolte lassen vffgeben, dafür vffhengen, nach diesem schrieb er mir inligenden in Originali befindlichen inhalt in Francköischer sprach vor, ich solte dieses nachschreiben oder wolte mir ein anders weisen, als ich mich nun zum hochsten entschuldigte vnd sagte, wenn ichs schon schreibe, so pariret er mir doch nit, vber dieß bin ich auch der Francköischen sprach vnerfahren, darauff nachfolgendes teutsch vorgeschrieben vorgesagt, wurde ich daß nit nachschreiben, wolte er mich darnieder stoßen, vnd den Degen gezückt, darauff Ich ihm geantwortet, Ich wehre itz in Ihrer gewalt, sie möchten mit mir machen was Sie wolten, vnd wenn ichs schon schreibe vnd Ihm zuschickte, würde er mir doch nit pariren, darauff der Gen. Adjutant geantwortet, so solte ich schreiben, alßdann würden sie sehen, ob ich das Commando hette oder nit, bin also solches abzuschreiben vnd dem Leutnant zuzuschicken gezwungen worden, worbey Sie meldeten, wenn ich den Leutnant nit zu Commandiren hette, würde er darauff nichts pariren, deren gänßlichen hoffnung ich auch lebte, wie ich aber erfahre, so hatt er schon mit Ihnen in Accordt gestanden vnd Inligende puncten, ehe mein schreiben hinauff kommen, vber die maure hinauß gereichet, vnd darauff mit Ober vnd vntergewehr, brennente Lunte vnd Kugel im munde außgezogen, ohngeachtet dieses haben Sie mich doch in arest behalten, biß Ihrer Excell. Hr. Gen. Feldmarschall Turenne angelanget, bey welchem Ich

mich alsobald lassen angeben, daß Haußes zustandt-berichtet und gebethen, Ich hoffe, weil mein Guediger Fürst und Herr Herr Georg Landgraff zu Hessen Neutral und dieß hauß im accord mit begriffen, würde man uns ja verschonen vndt feindtlich mit uns nit procediren, darauff Ihr Excell. geantwortet, was recht sein wird, soll geschehen, und durch zween mußquetirer ins Hauß Bzbergk wieder convociren laßen und alda biß an den andern tag bewacht worden, wie es unterdessen mit den meinigen zugegangen, davon wehre wohl viel zu schreiben, zu Conservirung meiner vbrigen Pferdten hab Ich dem Herrn Oberstltenant Lombree mein best Pferd mit Sattel und Zengf verehren müssen. Den Ambsunterthanen aber all Ihr vbie mit einander, als 64 Pferd, 135 Stück rindviehe, 185 Schwein, 41 Geißen, ohne daß hergeslichte vihe, und zu Keugfelde sindt darzu 35 Baw abgebrandt worden, im Hering durch die sambtliche Soldatesca alle mobilien und victualien, auch die 2 stücklein auß den Laveten gethan und vff den Packwagen mit weggenommen worden, entlich aber mit einem Tendrich und 16 tragunnern vom Rosijschen regiment besetzt worden, welche auch noch hieroben sindt, und von niemant noch zur Zeit, auß eufferstem mangel der armen Amtsvnterthanen, als von meinem Armuth unterhalten werden müssen, so aber nit lang dauern wird, vnterdeßsen aber haben Ihr fürstl. Gn. der Gen. Feltmarschall Turenne mir schriftliche salvaguardi zugeschickt.

Ubrigens kann ich unberichtet nit lassen, daß nachdeme der hieroben gelegene Lentinand Philipp^m Heßemer sambt seinen Knechten gesehen, daß die Françoisische Völker mit hauffen und mit macht, sambt der artollerie avancirt und die Stücke geplantz werden solten, die Officiri und theils Soldaten auch allbereit im graben an der maner gewesen und angefangen ein Loch zum miniren in die mauer neben der Brucken zu brechen, und vom Lentinand rotunde zu wißen begert, ob er daß Hauß, zu welchem er doch einigen entsatzes zu hoffen nit

hette, vbergeben oder sich mit gefahr seiner vnd verlihrung alles was lebendigs im Hauße wehre, leibs vnd lebens, ja deß ganzen Darmstetischen lands total ruin, wehren wolte; worauff der Leutinand zwar von anfang sich hefftig wieder setzet, entlich aber nach vielen wortwechselfn die angeregte Accordts puncten durch meiner Kinder praeceptorem vff setzen lassen, vff der Frankoisischen Officirer begehren vber die mauer hinanß geworffen, welche solches erleßen vnd begert es zu unterschreiben, so der Leutinandt denn gethan vnd wieder nanß geben, auch uff Ihr gegeben parola außgezogen vnd nit erst erwartet, biß die gedachte accordts puncten auch von Ihnen unterschrieben vnd ihm wider zurrück zugestellt worden; auch hatten ihm die Officiri vor dem Schloßthor noch zugesagt ihn nach Rißelsheim zu convoiren, worauff aber erfolgt, daß, nachdem der Gen. Feltmarschal Turenne den Leutinand vnd seine Knechte zu Lengfeldt besichtigt, andern tages derselbe mit den Knechten neben einer Convoie vff Heilbron geschickt vnd ohngezweiffelt droben untergesteckt, ich denselben auch mit augen nit wieder ansichtig worden.

Welches alles E. Fürstl. Gnaden Ich hiermit unterthenig vnd pflichtschuldigen gebühr nach berichten, darbey aber auch unterthenig erwarten sollen, was E. Fürstl. Gn. in solchem Fürgang mir ferner befehlen werden. Hirmit E. Fürstl. Gn. der Allmacht Gottes, zu bestendiger leibsgesundtheit glücklicher friedtfertiger regierung vnd allem fürstlichem wohlergehen, zu dero beständigen Gnade aber mich unterthenig empfehle. Datum Dßberg den 8. May Anno 1647.

E. Fürstl. Gnaden

Untertheniger Pflichtschuldiger vnd
Gehorsamer Diener

Hans Ludwig von Sebach.

Fürstl. Hess. Darmst. Rath und Amtman
zu Dßberg und Umstat.

2) Der „todte Mann“ bei Auerbach.

Am Herrenberg hinter Auerbach nach dem Bensheimer Wald zu „die Hahl“ genannt, befindet sich eine Stelle, welche in alten und neueren Acten unter dem Namen „der todte Mann“ vorkommt. Die Ursache dieser auffallenden Bezeichnung war folgende:

Im Jahre 1555 wurde dort ein Mann Namens Nikolaus Glock von seinem Eheweibe mit einem Beile erschlagen, ohne daß übrigens die Ursache dieses Mords weiter aus den noch vorhandenen Aufzeichnungen ersichtlich ist. Zur Wahrung der dort zwischen Pfalz, Hessen und Erbach sich scheidenden Hoheitsgränze wurde die Thäterin auf der Wahlstadt, wo das Verbrechen begangen worden, mehrere Wochen durch beiderseitige Unterthanen verwahrt, auch der Entleibte an demselben Orte unverrückt eingesenkt und begraben. Die Thäterin sollte ebenfalls zur Wahrung der Hoheitsrechte, abwechselnd von Monat zu Monat zu Bensheim und Zwingenberg in Haft gehalten werden, wie auch wirklich geschah, bis sie zuletzt in Zwingenberg aus dem Gefängniß gebrochen und spurlos verschwunden ist.

3) Bibliothek eines Geistlichen im 16. Jahrhundert.

Um das Jahr 1531 hatte der Pfarrer Conrad Hatter in Bobenhausen seine Bibliothek der Kirche daselbst zu dem Behufe zum Geschenk angeboten, daß aus deren Erlös ein Haus zum Frühmesser Hause angekauft werden solle, indem er zugleich den damaligen Superintendenten Tilemann Schnabel, den bekannten Reformator und Pfarrer in Alsfeld, um seine Einwilligung hierzu bat. Letztere erfolgte dann auch und der Ankauf muß in Folge davon, wie aus einer Supplik der Kastermeister zu Bobenhausen vom Jahre 1569 er-

sichtlich ist, auch der Intention des Schenker gemäß bewirkt worden sein.

Das betreffende Actenstück, welches übrigens ohne Datum ist, bietet Interesse genug, um es der Vergessenheit zu entziehen, um so mehr als dasselbe durch Fenchtigkeit bereits sehr gelitten hat. Es lautet wie folgt:

ca. 1531.

Cathalogus librorum Conradi Hatterii
plebani in Bobenhausen.

- b. ij gld. biblia latine translatio Iheronimi liber vnus.
- a. ij gld. biblia germanice Martini liber vnus.
- e. ij gld. postilla Martini.

(folgen die nachstehenden Bücher.)

Summa xxi gld. iii hlr.

Hi omnes libri pulchre ligati.

Nota. Das kauffgelt vor das Trochans ist xx gulden, des hab ich ij gld. zu pention gebben.

Nun folgt von der Hand Tilemanns Schnabel:

Als viell myr zusehttt zu bewilligen, bewillige Ich den kauff des Irwemeffer hauß vmb die xx. flor., bewillige auch genantte xx. flor. zu bezahlen vud dem kyrchenbawe das nergnüen mytt büchern dermaßen wie hernach verzeichnett ist. Nemlich

- a. Die Teutsche Biblien an iiij theilen, vmb xx torn.
- b. Die latinische Biblien S. Hieronymi
translat. ij flor.
- c. Die iiij partes Nicolai Syrani iiij flor.
- d. Concordantias Biblie maiores ij flor.
- e. Postille Martini Lutheri de tempore et
de sanctis ij flor.
- f. Brentius in Lucam ij flor.
- g. Die Postill Cornini de tempore et de
sanctis liber vnus j flor. latine.

- h. Hynricus Bulyngerus in omnes epistolas
Pauli liber vnus j flor. tres.
- i. Otto Brunzell. In 4^{or} Euang. cum Joh.
Brentio In Lucam ij flor.
- k. Psalterium Pomerani i flor.
- l. Martin Lutheri In epistolas ad Galathas v. torn.
- m. Cathechismi latini tres liber vnus . . v. torn.
- n. Scholastica Historia i flor.
- o. Vocabularius Cornucopie i flor.
Loci utriusque Testa^{ti} cum Urbano . . .
. . . gio etc. i flor.
- Joann. Agricola In Lucam cum aliis . i flor.
- Joann. Brentius In Exodum v. torn.

Wo yhr nun die obgeschriebenen bücher biß vff das Cornu Copie Inclusionis, wollt dem hawc lassen umb die xx. flor., daz also das Erwemesser frey eur vnd eur Erben sey vnd bleybe, byn Ich woll zuefrieden vnd willig, wollt yhr aber dem haw die drey nachgeschriebene bücher zugeben, soll zue eurm willen vnd wolgefallen stehen, vnd Ich wollt daz yhr es thetett.

Tilmannus Schnabell pfarrer zu Allfeldt vnd
des ortts Schmitt Superintendentens.

3. Von Hofgerichtsadvokat Frank*).

Culturgehichtliche Notizen über Dshofen.

1600 wurden in Dshofen die Strohdächer abgeschafft, Unbemittelte erhielten von der Gemeinde Vorschüsse zur Fertigung von Ziegeldächern.

1621 wurde das Dorf von den Pfälzischen Truppen verbrannt, nachdem seine Erhaltung wenige Tage vorher von

*) Nach Mittheilungen von Herrn Weißheimer in Dshofen.
Archiv d. histor. Vereins, XI. Bd., 2. S. 16

den Spaniern theuer erkauft worden war. Damals befanden sich dort 290 Feuerstätten, wovon nach dem Krieg nur noch 40 übrig waren. Die wüsten und vacanten Güter eigneten sich nachher die Uebriggebliebenen und Einwanderer an. Darunter kommt 1656 zuerst ein Jude vor. 1676 im Juli wurde das Dorf nochmals mit Brand geschädigt durch die Franzosen, die meisten Einwohner waren damals nach Worms geflohen.

Aus der Pestzeit von 1666 haben sich verschiedene Sagen erhalten. Die Seuche hatte einen so acuten Charakter, daß Leute auf der Straße davon ergriffen wurden und sogleich todt hinfielen. Welche Symptome dabei vorkamen, ist nicht bekannt. — Ganze Familien starben aus! — Von der Verbreitung wird erzählt: „Ein rothes Flämmchen sei durch die Straßen und die Häuser geschwebt und wen es berührt, der sei sogleich todt hingefallen. So drang es auch in ein Haus in der Salzgasse in's Zimmer, wo die beiden Eheleute die das Haus besaßen, sich befanden. Diese sahen mit Schrecken das Flämmchen einherschweben, bis dasselbe nach langem Hin- und Herflinkern in einen Ritx der mitten im Zimmer stehenden Holzsäule hineinfuhr. Da schnitzte der Mann eilends einen Zapfen, schlug ihn in das Loch und fing so das Flämmchen. Von dem Augenblicke an, ließ die Seuche nach. — Nach vielen Jahren erinnerten sich die beiden Leute des Vorfalls und den Mann trieb die Neugierde zu sehen, ob das Flämmchen in der Säule noch vorhanden sei. Er bohrte also das Loch auf und siehe da, das Flämmchen erschien sogleich wieder, fuhr auf die zwei Leute los, tödtete sie durch seine Berührung und verschwand dann für immer.“ —

1692 kommen unter den Gerichtleuten die ersten Katholiken vor, 1698 wurde für sie, die Lutheraner und Reformirten ein Simultanenim in der Remiginskirche eingeführt. Es gab damals in Dsthofen 25 kathol. und 10 lutherische Familien, die Uebrigen waren reformirt. — (Adel wohnte seit dem Ende

des 16. Jahrhunderts nicht mehr in Dsthofen). Der Churfürst von Mainz gab den Katholiken den ersten Geistlichen.

Nach der Religionsdeclaration 1705 wurde den Katholiken ein Zimmer auf dem neuen Rathhanse, (früheres Badhaus) zu ihrem Gottesdienst angewiesen, bis sie die jetzige Kirche erhielten. —

Die Lutheraner erhielten die Ruinen des alten Rathhauses und machten sich eine Kirche daraus, die später umgebaut wurde (1727 ff.).

1710 Straßenpflaster, 1711 Feuerspritzen.

1715 hätte ein reformirtes Mädchen ein uneheliches Kind geboren und gab als Vater den Joh. May, Bernhard May's Sohn, lutherischer Confession an. Der reformirte Pfarrer Saladin weigerte sich das Kind zu taufen, weil der Vater lutherisch sei und man die begangene gränliche Sünde der reformirten Gemeinde zuschieben wolle. Der lutherische Pfarrer Dickel verweigerte die Taufe aus denselben Gründen, die Sache gelangte daher vor's Oberamt Mey, welches entschied, daß weilbeide protestantische Pfarrer die Taufe verweigern, so solle der katholische Pfarrer das Kind taufen, was auch geschah. —

1715 gebar eine Frau Vierlinge, wovon 3 so lange lebten, um getauft zu werden.

Von 1720—1733 hat die Gemeinde zu dem Mannheimer Schloßban, zu dem das ganze Land beitragen mußte, nach und nach 11,793 fl. beigetragen. —

4. Von Districtseinnehmer Heß in Hierstein.

Beschreibung verschiedener, in der Gemarkung von Hierstein kürzlich ausgegrabener, allerthümlicher Gegenstände.

Unweit der Stelle, wo die Hessische Ludwigsbahn die vom Oppenheimer Fahrt über Dexheim an die westliche Grenze der Provinz Rheinhessen führende Straße in Hiersteiner Ge-

markung durchschneidet, in der Nähe des f. g. gelben Hauses und gegenüber den Holzhöfen von König und Fenster, zieht sich diese Straße in einer Länge von mehreren 100 Schritten am nordöstlichen Abhange der zwischen Oppenheim und Mierstein gelegenen Anhöhe hin. Bei Anlage der in dieser Richtung im Jahre 1831 erbauten Chaussee sollen sich hier sehr viele alterthümliche Gegenstände, der Beschreibung nach aus den Zeiten römischer Herrschaft herrührend, in einer Tiefe von 1 bis 2 Fuß unter der Straße vorgefunden haben und es wurde von Zeit zu Zeit auch später in der Nähe Beachtenswerthes zu Tage gefördert. Ganz kürzlich, gelegentlich des theilweisen Durchstrotens des nach der Straße hin abfallenden Berges, zum Zweck einer Kelleranlage, haben sich hier wieder interessante Funde ergeben, die den Beweis liefern, daß hier eine Begräbnißstätte der Römer sich befand und welche, soweit sie zur Kenntniß des Einsenders kamen, in Folgendem bestanden:

I. Aus gebranntem Thon.

- | | | | | | |
|----|-----------------|-------------------|-------|---------------------|-------------------|
| 1. | ein Nischenkrug | 9 $\frac{1}{2}$ " | hoch, | größter Durchmesser | 8 $\frac{1}{2}$ " |
| 2. | " | 11" | 2''' | " | 10" 1''' |
| 3. | " | 12" | 2''' | " | 11" 8''' |
| 4. | " | 14" | 3''' | " | 12" 5''' |

Die beiden Gefäße 1. und 2. sind etwas beschädigt, die größeren Krüge 3. und 4. aber sind vollständig unbeschädigt und ganz erhalten. Die schwärzliche Grundfarbe hat sich bei Nr. 1 verloren und ist die hellgraue Farbe des Thons hervorgetreten.

Um sämmtliche Urnen, verschieden in Form wie an Größe ziehen sich 3 Finger breite Ornamente.

5. Dreizehn meist unbeschädigte kleinere Henkelkrügelchen von verschiedener Größe und etwas abweichender Form,
6. Drei kleinere Gefäße, in deren einem sich 2 Römische Kaiser Münzen befanden,

7. Drei Thonlämpchen verschiedener Größe und gewöhnlicher Form.

II. Aus Glas.

1. Ein schön geformtes Gläschen, 4" 5''' hoch. Ist unbeschädigt. Durchmesser des Fußes und der Oeffnung 1 1/2". Die größte Ausbuchtung beträgt 2" 7'''. Es bildet die Mitte ein Rechteck mit oval vertieften Seiten. Dies Gläschen soll vor den Nesten eines Schädels in der Nähe von Aschenkrügen gelegen haben;
2. Ein Trinkgefäß mit Henkel, in Form und Farbe einer Traube. Dieses schöne aus dünnem Glas gefertigte Gefäß, 4—5" hoch und verhältnißmäßig breit, wurde zwar unverletzt seiner seitherigen Stelle neben Aschenkrug und röm. Kaiser Münzen, drei Spielmarken und Messer, von einer Steinplatte gedeckt, entnommen, aber am oberen Rande durch Ungechicklichkeit dessen, der es sich zugeeignet, stark beschädigt;
3. Eine Urne von hellgrünem Glase, mit 2 Handhaben. Dieses Gefäß, von dessen Deckel der Unterzeichnete ein Fragment zu besitzen glaubt, der Beschreibung nach 1 bis 2 Maß haltend, soll nach Worms gewandert, bei dem Transport aber zerbrochen gegangen sein. (?)

III. 4 Römische Kaiser Münzen;

mittlerer Größe: Caesar Germanicus, Trojanus, Hadrianus, Antoninus Pius.

1. Av. Kopf der Cäsar Germanicus, ohne Vorbeer, Legende: Germanicus Caesar. Ti. August. F. Divi Aug. N. Rev. C. Caesar. Aug. Germ. Pon. M. Tr. Pot. Unter Caligula zu Ehren des Vaters geprägt. Vaillant. Num. Imp. Tom. I. p. 14.

S. C.

2. Av. Kopf des Kaisers Trajan. Veg. Imp. Caes. Nerva Trajan. Aug. Germ. P. M. Rev. Geflügelter Merkur,

in der Rechten S. P. Q. R. zeigend. Leg. Tr. Pot.
Cos . . .

S. C.

3. Av. Kopf des Kaisers Hadrian. Leg. Hadrianus Au-
gustus P. P. Rev. Weibliche Figur. Cos

S. C.

4. Av. Kopf des Kaisers Antoninus Pius. Leg. Antoni-
nus Aug. Pius. Rev. Weibl. Figur. Leg. Tr . . .
Cos. I.

S. C.

VI. Sonstige Gegenstände aus Metall.

1. Ein sehr stark oxydirtes, eigentümlich geformtes Messer,
mit zerbrochenem Hest, welches aus schraubenförmig ge-
wundenem Metall bestand, 11" lange Klinge: 4" 4'" l.
2" br.
2. Ein Köpfchen, 3" lang, mit rundem Stiel.
3. Zwei Klümpchen gegossenen Bleis, beide convex und
jedes vom Gewicht einer kleinen Flintenkugel. Diese
Bleistücke befanden sich ohne weitere Beigabe nach An-
gabe der Finder in einem bei dem Ausheben des har-
ten Lehmgrundes zerbrochen gegangenen kleineren Gefäß.

Die hier aufgeführten Gegenstände, das unter II. 3. ver-
zeichnete Glasgefäß ausgenommen, sind Eigenthum des Un-
terzeichneten und es werden die besseren Stücke der Direktion
des Großherzogl. Museums zur Verfügung gestellt werden.

Viele Gefäße, die nicht durch deckende Steinplatten ge-
hörig geschützt waren, haben sich aber bei dem Ausheben des
Grundes in Scherben verwandelt; Anderes ist ohne Wissen
des Bauherrn auf Seite geschafft worden. Es ist anzuneh-
men, daß der beschriebene Kain genannt „das lange Röch“ in
seiner Böschung noch manches Schätzbare enthält.

5. Von Gerichtsaccessist Eberhard Schödlcr.

Das Recht der Gemeinde Altkelsterbach im Walde der freien Stadt Frankfurt und die hiermit zusammenhängenden Gebräuche.

In Folge eines alten, von den Interessenten in die Zeiten Karl des Großen zurückversetzten Vertrages steht der Gemeinde zu Altkelsterbach das Recht zu, ihre Viehherden in einen Theil des diesseits des Mains gelegenen Waldes der freien Stadt Frankfurt zur Weide eintreiben zu dürfen.

Zu beklagen ist der Verlust einer hierüber seiner Zeit ausgestellten Urkunde. Es befindet sich einzig und allein noch eine Abschrift derselben im Besitze gedachter Gemeinde. Das Dokument trägt die Jahreszahl 1622, ist äußeren Aussehens nach von ehrwürdigem Alter und lautet wie folgt:

„Andreaspruch für die Gemeinde Altkelsterbach.

„Ihr hochgeehrte Herren von Frankfurt und löbliche Ortsvorstandspersonen, ist gefällig zu hören, was wir, die Gemeinde Altkelsterbach, für Recht und Gerechtigkeit in der Frankfurter Waldung haben:

1. Wir die Gemeinde Altkelsterbach haben Macht mit unsern Pferden, Ochsen, Kälbern und Rindern in die gedachte Waldung zu treiben und zu beweiden, es sei denn, daß wann Gott ein volles Ecker nicht bescheert, und die Steige untenher beschlagen wird, so bleiben wir von Michaeli bis Andreastag hausen, so lange wir aber vor Michaeli hausen bleiben, so lange fahren wir vor Andreastag wieder hinein.

2. Soll die Obrigkeit von Frankfurt den Abend vor Andreastag drei Deputirte schicken, die bei uns ein Gastmahl und eines Gastes Macht haben. Sie sollen finden eine warme Suppe, einen Tisch, weiße gedeckt, worauf eine Kann und drei Krausen befindlich, wo aber nichts innen ist. Doch soll man ihnen nach diesem Essen und Trinken geben daß sie satt haben.

3. Soll man ihnen die Glocke ziehen, da soll ein Jeder, der nur ein einziges Stück Vieh in die gedachte Waldung treibt, bringen ein Säh-Simmer Hafer und drei Pfennige an Geld. Dagegen müssen sie, die Herrn von Frankfurt, geben $\frac{1}{4}$ Wein und die Gemeinde $\frac{1}{4}$, auf daß man dem Umstand zu trinken gebe.

4. Müssen sie die Herrn von Frankfurt verabreichen dem, der die Kosten in unsrer Gemeinde trägt, einen Wagen Holz, halb sauer und halb süß, leicht und leicht geladen, daß eine Ael mit ausgereckten Ohren hindurch fliegen kann.

5. Was die Hege betrifft, so kann ohne Wissen und Willen der Gemeinde nichts in Hege gelegt werden.

Meine Herrn, ich hoffe ich habe nichts Partheiliches gesprochen, sondern es bleibt Alles beim Alten.

Andreaspruch von Frankfurt.

Herr Bürgermeister, wie auch ein ehrfamer Gemeinderath, wir wollen Euch vorhalten, was ein hoher Senat der freien Stadt Frankfurt allhier zu fordern und einzutreiben hat:

1. Wer in meiner Herren Wald treibet drei Tag ein gehört Vieh, derselbe ist schuldig ein Simmer Hafer und drei Pfennige.

2. Wenn uns Gott ein Eckern bescheret, so seid ihr daselbe schuldig zu hegen und zu meiden vom Michaelitag bis auf Andreastag: so lange ihr vor Michaelitag hausen bleibt, dürft ihr vor Andreastag wieder hineintreiben.

3. Wenn meine Herrn einen Heck oder Hegwald anschlagen, so seid ihr denselben schuldig zu hegen und zu meiden so lange, bis daß er erwachsen und ohne Schaden wieder aufgethan werden kann.

Meine Herrn es bleibt Alles beim Alten."

Beide Theile halten bis auf den heutigen Tag das in den Urkunden vereinbarte strengstens ein. Es begibt sich daher einige Tage vor St. Andreastag der jedesmalige Bürgermeister des Orts in Amtstracht nach Frankfurt und ladet den

Senat ein, nach althergebrachter Sitte das vorgeschriebene feierliche Anerkennen der beiderseitigen Berechtigungen vornehmen zu lassen. Dem zufolge erscheint am 29. November im Auftrag des Senats die Forstbehörde von Frankfurt zu Wagen in großem Aufzuge in Altkelsterbach, wo sie, vom Ortsvorstande empfangen, auf das Wirthshaus geleitet wird, in dessen Saal sodann im Wechselgespräch der oben erwähnte Andreaspruch vollzogen wird. Dabei wird seinen einzelnen Bestimmungen strengstens nachgekommen und befinden sich in dem ungemein erwärmten Saale an Mobilien nichts als eine weißgedeckte Tafel, worauf eine leere Kanne und drei leere Krüge stehen, welche einzig hierzu bestimmt sind.

Nach dem Läuten der Glocke, dem Einsammeln der stipulirten Natural- und Geldleistung wird das von den Frankfurtern mitzubringende Holz nunmehr auf einen Eichstamm und eine Klafter anderes Holz festgesetzt, zu Gunsten der Gemeindefasse versteigert, auf deren Kosten sodann von dem Ortsvorstande und den Deputirten ein opulent hergerichtete Mahl genossen wird. Hierzu ist jeder Theil berechtigt einen unbetheiligten Dritten als Zeuge zuzuziehen, von welchem Rechte auch stets Gebrauch gemacht wird.

Ein sonderbarer Brauch besteht bei diesem ganzen Verhältniß noch darin, daß die von den Frankfurtern mitgebrachten Pferde in den Kelsterbacher Stallungen bis an den Leib in Stroh stehen müssen.

Nachdem nun jedes Jahr auf obige Weise jeder Theil sein Recht zur Anerkennung gebracht, trennt man sich spät Abends in der heitersten Laune.

6. Von Vereinssecretär Dr. Walther.

a. Ausgrabungen in der Nähe von Gießen.

Der vor einigen Wochen verstorbene, von seinen zahlreichen Freunden tief beklagte Hofgerichtsrath C. v. Krug in Gießen hat vor einigen Monaten eine sehr ausführliche Schil-

derung der im Sommer 1865 von dem Lokalverein für Erforschung der Geschichte von Gießen in dem Lindener Markwalde veranstalteten Aufgrabung einiger alter Grabhügel zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift eingesendet. Der Umstand, daß der Inhalt des gerade im Druck befindlichen Heftes bereits vom Ausschusse bestimmt war und das bestimmte die festgesetzte Bogenzahl vollständig füllte, daß also der Abdruck der ganzen Arbeit in dem Hefte unthunlich erschien, bestimmte den Herausgeber, Herrn v. Krug um einen kurzen Auszug seiner sehr dankenswerthen ausführlichen Arbeit zu ersuchen. Er glaubte diesen Vorschlag um so eher machen zu dürfen, als ihm die Einzelheiten der Gießener Ausgrabungen weder in der Form und Einrichtung der Grabhügel noch in den zu Tag gebrachten Fundstücken, welche dem hiesigen Museum übergeben worden sind, etwas besonders hervorragend Neues und Merkwürdiges zu bieten schienen. Der Tod hat den kräftigen jungen Mann plötzlich hinweggenommen, ehe derselbe die ihm gestellte Bitte erfüllen konnte. Der Herausgeber hielt sich darum wenigstens zur Mittheilung folgender, auf die Krug'sche Arbeit gestützter Mittheilung verpflichtet.

Die von dem Gießener Vereine geöffneten alten Grabhügel befinden sich in dem etwa $\frac{1}{2}$ Stunde südöstlich von Gießen beginnenden Lindener Markwalde und zwar in der Nähe des dortigen Braunsteinbergwerks in einem Districte, der im Munde des Volks „Günthers Grab“ heißt. Dort findet sich eine große Anzahl alter Grabhügel von verschiedenem Umfang, meist kreisrund, stumpfkegelförmig, in der Mitte 3—6 F. hoch über die umgebende nicht ganz ebene Ländersfläche sich erhebend. Von diesen Hügelu sind nun ihrer 11 geöffnet worden. Ihr Inhalt, der in seinen der Aufbewahrung werthen Theilen in das Großherzogl. Museum gekommen ist, bestand aus Menschenknochen, Gefäßen verschiedener Art meist von roher Arbeit aus dunklem Thon, Schmuckgegenständen aus Bronze, wenigen Stücken Eisen. „Die

Beschaffenheit zweier Gräber deutet darauf hin, sagt Krug, daß nach Verbrennung der Leiche auf einem hierzu geebneten Platze die nicht verbrannten Knochentheile in eine Urne oder Schale oder in mehrere gesammelt, die Gefäße mit anderen, deren Zweck nicht erkennbar ist, mit Schmuckstücken und Waffen zusammengestellt und daß hierüber die Hügel aufgehäuft wurden, während in andern Hügeln die Leichen vermuthlich unverbraunt beerdigt und mit Steinen mauer- und gewölbeartig umgeben wurden. Es ist auffallend, fährt Krug weiter fort, daß diese einander so nahe gelegenen und äußerlich ähnlichen Grabstätten so verschiedene Beerdigungsarten zeigen.“

b) Zur Geschichte der Stadtgeistlichkeit in Darmstadt.

In der Stadtkirche fungirten ehemals der 1. Superintendent 2. der Archidiaconus 3. der Subdiaconus. Schon Georg II. hob im J. 1631 die Benennungen Archidiaconus und Subdiaconus auf und verfügte daß die bis dahin Diaconen genannten Geistlichen Stadtprediger genannt werden sollten. In dem betreffenden Rescript wird diese Aenderung in der Benennung geboten erachtet „weil die Erfahrung gezeiget, daß bey dem hiesigen Subdiaconat kein Kirchendiener lang verbleiben, sondern fort und fort von hinnen wieder abtrachten, und weitere Beforderung suchen wollen, welches wegen des Namens Subdiaconi und anderer den Unter-Caplandienst anhangender Ungelegenheiten beschehen sein mag.“ Dasselbe Rescript bestimmte „dem ältesten am Predigerdienst“ den Vorgang und verfügte, daß derselbe in Abwesenheit des Superintendenten Sonntags die Hauptpredigt halten, und das h. Abendmahl jeden Sonntag spenden helfen sollte, während der im Dienst jüngere Stadtprediger Sonntags früh vor dem Altar die Epistel zu lesen habe. In allem Uebrigen sollten die zwei Prediger einander aequales sein, so zwar „daß einer ein Jahr die Sonntags Mittags Predigt und die

Auslegung Catechismi habe; einer eine Woche die Mittwochs- und in der andern Woche die Freitags Predigt hielt; derjenige aber, der in einer Woche die Mittwochs predigt zu halten hatte, sollte das Kirchenbuch führen und mit Antritt der folgenden Woche seinem Collegen als an welchem dann die Mittwochs predigt war, es behändigen. Die Beivohnung bei den Sponsalien, die Hochzeits predigten, der Besuch der Kranken und die Leichen predigten hatte derjenige Geistliche zu besorgen, der darum angesprochen wurde. Die Kindtaufen, ebenso die bei den ordentlichen Predigten vorzunehmenden Copulationen hatte derjenige zu verrichten, der die Predigt zu halten hatte. Durch diese Verordnung aber sollte, so war weiter bestimmt, „dem Amt des Superintendenten kein Eintrag oder Ringerung geschehen, sondern dasselbige in seinen vorigen Würden, Ehren und ganzen Wesen ohngeschmälert gelassen werden.“

Die Reihe der Superintendenten ist im Anhang zu „Dilthey's Geschichte des Gymnasiums“ mitgetheilt.

Die Reihe der Stadtprediger ist meines Wissens noch nirgends zusammengestellt worden. Sie folgen sich in nachstehender Ordnung:

Tobias Wagner 1589.

Johannes Hirschwig 1589.

Emannel Caldenbach 1589.

Anastasiuß Neuß 1585 und noch 1597 Diaconus.

Johannes Volzins 1609 Diaconus † 1617.

Johannes Schatt 1612 Subdiaconus.

Hieronymus Gerhardi aus Darmstadt, 1617 noch Subdiaconus, dann Archidiaconus, 1628 Pfarrer in Zwingenberg.

Johannes Mylius 1626 Subdiaconus.

Christian Hebenstreit aus Lauingen, war erst Pfarrer in

Nidda, dann in Darmstadt, wo er 1632 starb als älterer Stadtprediger.

Marius Huber aus Ulm, erst Prediger in Langenschwalbach, 1628 Subdiaconus in Darmstadt, 1631 Pfarrer in Bieberau.

Joachim Seger aus Pasewalk in Pommern 1632 — 1635 Stadtprediger in Darmstadt.

Erdwin zur Wohnung aus Denabrück 1632 jüngerer Stadtprediger in Darmstadt, wurde 1635 in Folge einer in Warburg gehaltenen Disputation de passione et morte Christi Doctor der Theologie und in demselben Jahre Pfarrer in St. Goar und Superintendent der Niedergraffschaft Katzenlobogen.

Martin Erythropilus aus Hannover, 1634 Stadtprediger in Darmstadt, 1635 älterer Stadtprediger, dann Hofprediger und Kircheninspector bei Landgraf Philipp von Buzbach, 1648 Superintendent und Hofprediger bei Graf Johann von Nassau-Saarbrücken in Idstein.

Johann Christoph Disterod 1632 Pfarrer in Oberramstadt besorgte 1635 von da aus während der Pestzeit die Kranken in Darmstadt, und wurde dann Pfarrer in Wolfskehlen.

Georg Hoffmann 1635 während der Pestzeit Interimsprediger in Darmstadt.

Conrad Steinius aus Manschenberg, vorher Pfarrer in Müffelsheim, 1635 zweiter Stadtprediger in Darmstadt, 1644 Hofprediger und älterer Stadtprediger † 1655.

Johann Rosler 1635 dritter Stadtprediger.

Matthens Gerlach aus Frankfurt 1636 Stadtprediger in Darmstadt, 1640 Pfarrer in Umstadt, † 1666.

Bartholomäus Arcularius aus Gleiperg, wurde 1641 Stadtprediger, † 1653.

Philipp Schloffer aus Saarbrücken, 1653 Stadtprediger und 1655 Hofprediger und älterer Stadtprediger, † 1676.

Johann Christian Wenz, früher Pfarrer in Alsbach, 1655 jüngerer Stadtprediger, † 1657.

Johann Georg Mettenius früher Pfarrer in Zschardt, 1657 jüngerer Stadtprediger und dann Hofprediger und älterer Stadtprediger † 1691.

Johann Schloffer aus Saarbrücken, 1695 Präceptor am Gymnasium in Gießen, 1669 Pfarrer in Battenberg, 1676 jüngerer Stadtprediger in Darmstadt † 1676.

Johann Otto Gorr aus Gießen, 1665 Lehrer am hiesigen Gymnasium und später Rector, dabei seit 1676 jüngerer Stadtprediger † 1694.

Johann Peter Feuerbach aus Gießen, 1691 jüngerer Stadtprediger, dann älterer † 1716.

Eberhard Philipp Zuehl vordem Pfarrer in Gedern, dann in Ginsheim, 1695 jüngerer Stadtprediger, 1700 Pfarrer in Großgerau † 1730.

Georg Matthäus Weiler aus Bopfingen, vorher Rector am Gymnasium zu Darmstadt, seit 1700 zugleich jüngerer Stadtprediger, 1705 Prediger in Essen, 1714 pastor prim. in seiner Vaterstadt Bopfingen.

Wolfgang Jacob Fraun aus Rempten, 1702 Pfarrer in Alten-Buseck und Kaplan in Großen-Buseck, 1706 jüngerer, 1716 älterer Stadtprediger † 1735.

Joh. Nicolans Frey, vordem Reise- und Feldprediger des Grafen von Nassau-Weilburg, 1709 Diaconus an der Hofkirche zu Darmstadt, 1717 jüngerer Stadtpfarrer, † 1727.

Johann Ludwig Niessly aus Schlesien, vordem unter dem Ordensnamen Antonius dem Cistercienserorden angehörig und Prior des Cistercienserklosters Heinrichsau und dann (1723) Abt desselben. Auf seine Abtstelle resignirte er 1724 und trat in den Trappisten-Orden, dessen strenger Regel er in Düsseldorf lebte; 1725 begab er sich auf eine Reise über Cöln, Mainz u. Frank-

furt nach Gießen. Hier trat er zum Protestantismus über und wurde in demselben Jahre dritter, 1727 zweiter Stadtprediger, † 1727.

Johann Mayer aus Schotten, vorher 3. Pfarrer in Worms, dann 1729 zweiter Stadtprediger in Darmstadt, 1735 erster, † 1735.

Johann Conrad Reiß aus Reichenbach, vorher zweiter Pfarrer an der lutherischen Kirche in Moskau, 1731 dritter Stadtgeistlicher in Darmstadt, † 1735.

Joh. Nicolans Ruhlmann aus Nauheim, vorher Pfarrer in Viebesheim und dann in Dornheim 1736 erster Stadtprediger in Darmstadt, † 1745.

Joh. Hector Diez aus Frankfurt, vorher Prediger am Waisenhanse zu Frankfurt, 1732 Prediger an der Hofkirche in Darmstadt, 1735 zweiter Stadtprediger, 1742 zweiter Hofprediger, 1755 erster Hofprediger, 1757 Superintendent † 1780.

Phil. Georg Albert Walter vorher Pfarrer in Bobenhausen, 1736 dritter Stadtprediger in Darmstadt, auch Prorector am Gymnasium, 1743 zweiter Stadtprediger † 1773.

Just. Conr. Kühfel aus Alsfeld, vorher Regimentsfeldprediger bei des Erbprinzen Infanterie-Regiment, 1743 dritter Stadtprediger in Darmstadt.

Joh. Conr. Lichtenberg, 1716 Pfarrer in Neunkirchen, 1729 in Oberramstadt, 1733 Metropolitan der Diöcese Lichtenberg, 1745 erster Stadtprediger in Darmstadt, 1749 Superintendent † 1752.

Joh. Conr. Gottlieb Pantl aus Umstadt † 1758.

Joh. Friedr. Daniel Döff, 1747 Feldprediger, 1750 pastor vicarius zu Pfungstadt, 1751 dritter Stadtprediger in Darmstadt, 1759 zweiter, 1773 erster, 1780 Superintendent † 1801.

Christoph Ernst Victor aus Escholbrücken, 1759 Pfarrer in Darmstadt † 1793.

Friedr. Chrph. Kritz aus Delkenheim in der Herrschaft Epstein † 1810.

Joh. Wilh. Lichthammer aus Kranichstein, 1781 dritter, 1793 zweiter, 1810 erster Stadtpfarrer in Darmstadt, † 1815.

Unserer Zeit gehört die Wirksamkeit folgender Stadtpfarrer an:

Heinrich Philipp Ludwig †

Johannes Stücker †.

Karl Wilh. Köhler †.

Joh. Zul. Franz Ludw. Keim †.

Karl Daniel Kummich †.

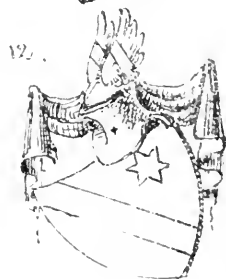
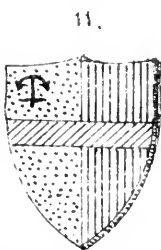
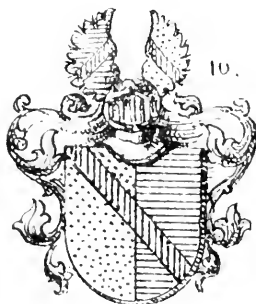
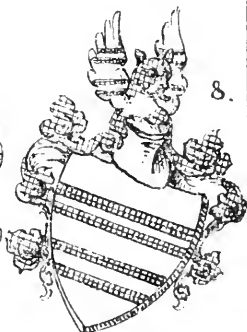
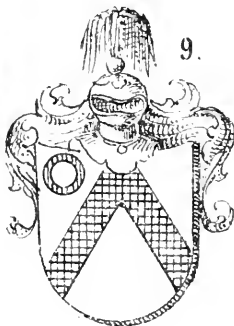
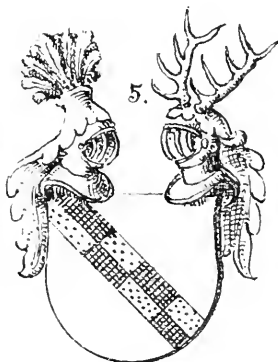
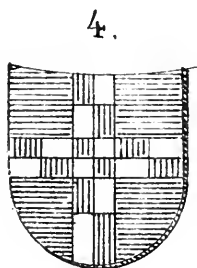
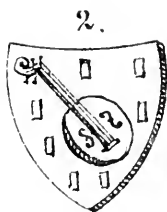
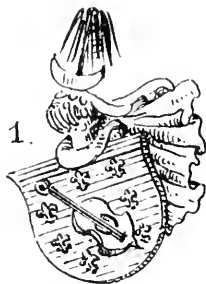
Georg Kuck.

Friedrich Ritsert.

Joh. Peter Ewald.

Sofias Marius Karl Zul. Göring.





13.



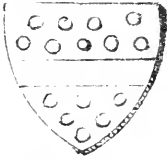
14.



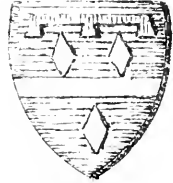
15.



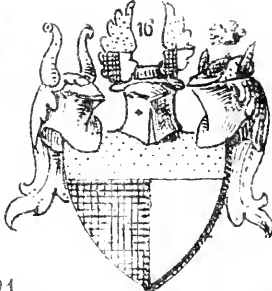
17.



18.



16.



20.



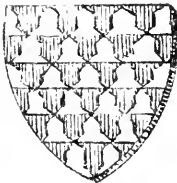
21.



19.



22.



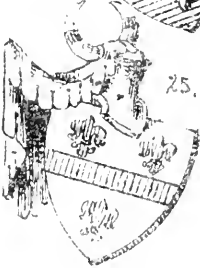
24.



23.



25.



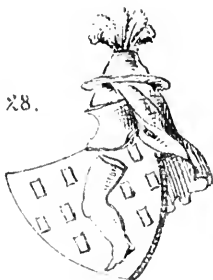
26.



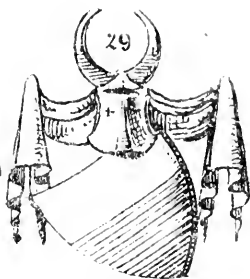
27.



28.



29.



30.



32.



31.



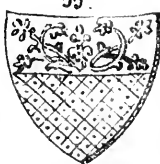
33.



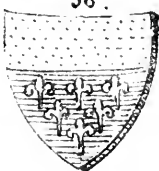
34.



35.



36.



37.



38.



39.



40.



41.



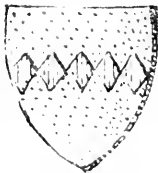
42.



43.



44.



45.



46.



47.



48.



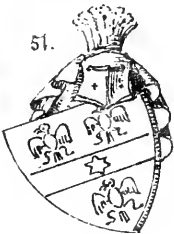
49.



50.



51.



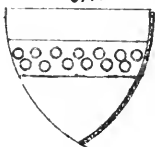
52.



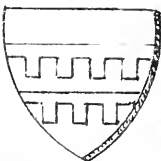
53.



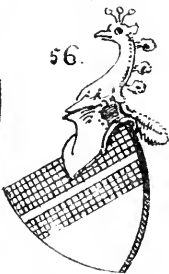
54.



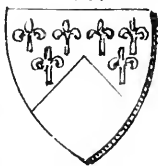
55.



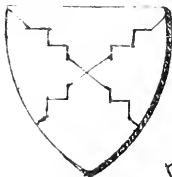
56.



57.



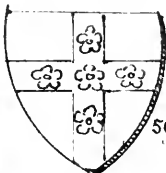
58.



60.



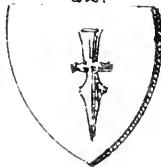
59.



61.



62.



63.



64.



65.



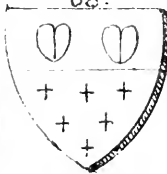
66.



67.



68.

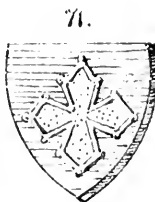


69.

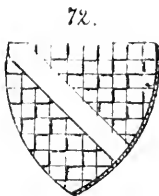




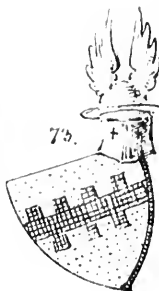
70.



71.



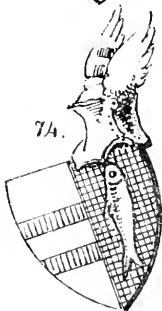
72.



73.



76.



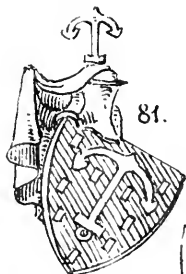
74.



75.



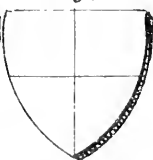
77.



81.



78.



79.



80.



82.



83.



85.



84.



86.



87.



88.

89.



90.



91.

92.



93.



94.



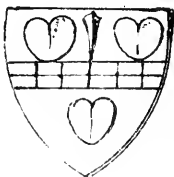
95.



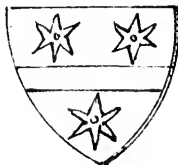
96.



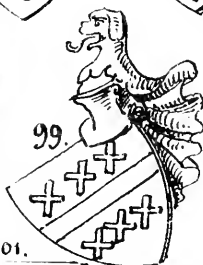
97.



98.



99.



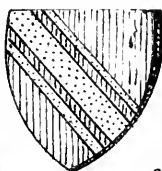
100.



101.



102.



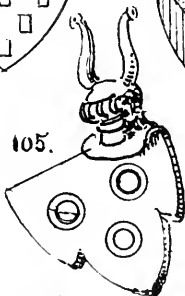
103.



104.



105.



106.



107.



108.



109.



110.



111.



112.



113.



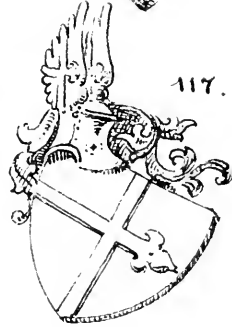
114.



115.



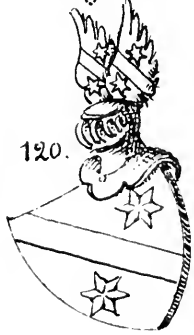
117.



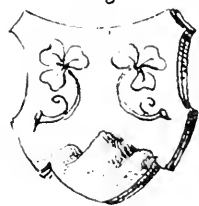
118.



120.



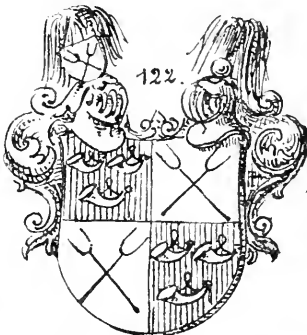
119.



121.



122.



123.



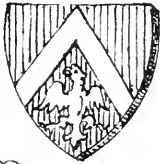
124.



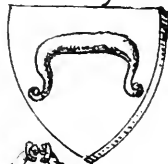
125.



126.



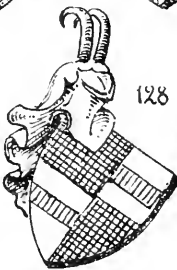
129.



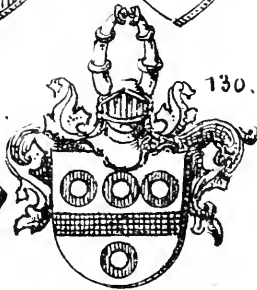
127.



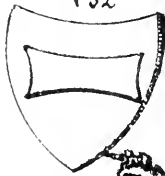
128.



130.



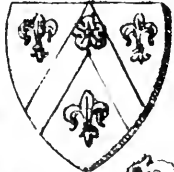
132.



131.



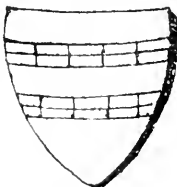
133.



135.



134.



136.



137

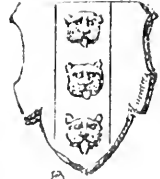


139



140

138



141



142



145

144



145



147



148



146



149



150



151



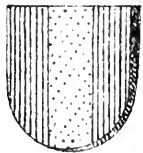
152



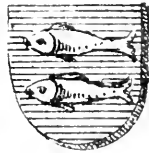
153



154



155



VIII.

G e s c h i c h t e

des

Großherzoglichen Residenzschlosses

zu

Darmstadt.

Von

Hofbaurath Dr. W e h l a n d.

Der schöne Spruch: „Man soll das Alter ehren“, läßt sich ebensowohl auf Menschen, als auf alte Gebäude anwenden. Sind doch beide Zeugen einer größeren Vergangenheit, und erweckt die äußere Erscheinung beider in uns eine gewisse Theilnahme, eine gewisse Ehrfurcht.

Will man den Vergleich weiter fortsetzen, so läßt sich sagen: auch alte Gebäude könnten, wären sie nicht stumm, uns von gar manchem Leid und Freud erzählen, die in ihrem Inneren erlebt wurden, und von gar mächtigen Stürmen und Ereignissen, die an ihren äußeren Mauern vorüberzogen, und häufig unauflöschliche Spuren da zurückgelassen haben.

Alte Gebäude gewähren aber insofern noch ein besonderes Interesse, als sie neben ihrer äußeren Erscheinung durch ihre innere Einrichtung uns ein treues Bild von den Bedürfnissen, Lebenseinrichtungen, dem Geschmack und der Anschauungsweise längst entschwundener Zeit verschaffen, und uns somit nicht blos in kunstgeschichtlicher oder konstruktiver, sondern auch in kulturgeschichtlicher Beziehung die bedeutendsten Aufschlüsse geben.

Daß auch das hiesige Großherzogliche Residenzschloß, der alte Sitz ruhmvoller Geschlechter, der Zufluchtsort und Schutz

für so Viele in den Kämpfen des Mittelalters ein, der näheren Erforschung würdiges Gebäude sei, dürfte wohl selbstverständlich sein. Denn wer hat die alten Siebel, die tiefen, zum Theil düsternen Thorfahrten und Hallen, den Glockenthurm, die Brücken, den Schloßgraben, Schloßwall und den alten, neunzig Fuß hohen immergrünen Ephen, kurz die malerische und sehr manichfaltige Anlage des ganzen Banwerks gesehen, der sich nicht schon die Frage vorgelegt hätte, wie alt dasselbe und wie es entstanden sei.

Unter dieser Voraussetzung sei es mir gestattet, den Versuch zu machen, eine Beschreibung von dem allmählichen Entstehen eines Gebäudes zu geben, dessen Geschichte zwar trotz vielfacher Forschungen noch manche Lücke bietet, die aber dennoch für den Vaterlandsfreund, wie insbesondere für die Bewohner Darmstadt's manches Interessantes haben dürfte.

Das in dem Ragenelobog'schen Urkundenbuch von Wenk S. 130 abgedruckte Schriftstück, welches zum erstenmale eines Schlosses oder einer Feste zu Darmstadt erwähnt und vom 19. Juni 1331 datirt, ist so interessant, daß ich mir erlaube dessen Anfang hier wörtlich mitzutheilen:

„Wir Wilhelm Greff von Ragenelinbogen du kunt allen den, die diesen Brib ansehint, oder horint lesen, daß wir mit bedaichtem Munde und guten Rade unse Freunde des sin mit eindrechtik wurden herumbe, daz unse Kinder und Lehns-erben desti baz bi ir Herschaft und Narunge verliben. So sin wir geweest zu Kiuwelz, zu Rychinberg, zu Ragenelinbogen, zu Twingenberg, zu Dorinberg und zu Darmstat by unsern Burggrevin, Portenerin, Turknuechten, und andern unsern geseworin Kuechten, und hant uns die geseworn und unserm Swager Hern Gotfride von Waldecke, eine Dumhern zu Wente, zu den heiligen ein Eyt, daz sie kein unse Sunne noch Lehns-erben uff der Beste noch Gestoizze keinis, de itzund benant sind, nit in sullen lesen, sie sie danne ir mechtig, also ob sie ubil wolden, das sie die Beste fur in mugin behalden.“ zc. zc.

Stellen wir uns nach diesem Schriftstück vor, wie Graf Wilhelm von Katzenellenbogen in Begleitung seines Schwagers, des Mainzer Domherrn Gottfried von Waldeck von Schloß zu Schloß und Beste zu Beste zieht, um seine Burggrafen, Thurmknächte und andere becidigte Knechte einen heiligen Schwur ablegen zu lassen, daß sie unter genannten Umständen weder einem seiner Söhne noch Lehnserven Eintritt in obengenannte Besten und Schlöffer gestatten, so sehen wir uns nicht allein plötzlich in das Mittelalter mit seinen blutigen Fehden versetzt, sondern wir erhalten auch insofern ein Bild von dem damaligen Schloß zu Darmstadt, als wir annehmen müssen, daß dasselbe mit festen, hohen Mauern und wohlverwahrten, starken Eingängen (Porten) versehen, überhaupt so fest gegen äußere Gewalt erbaut war, daß ein Eindringen in das Innere nur im Einverständniß vorerwähnter Männer leicht stattfinden konnte.

Dieser Schloßbau war übrigens noch von geringer Ausdehnung und einem fürstlichen Hanshalte nicht entsprechend; denn eine Urkunde vom 26. Juni 1356 berichtet u. A., Graf Wilhelm (der zweite, der Nachfolger des vorerwähnten Grafen Wilhelm I.) habe seiner ehelichen Hansfrau, Else von Hanau, Zwingenberg, Darmstadt und zwar das Schloß, das Dorf und was dazu gehöret insolange für 4000 Pfund Heller versetzt, bis er (Graf Wilhelm) einen burglichen Ban zu Darmstadt errichtet habe, worin seine Hansfrau ehrlieh wohnen und sitzen möge.

Daß das Schloß zu Darmstadt neunzehn Jahre später entweder ganz umgebaut, oder durch den vorerwähnten „burglichen Ban“ wesentlich erweitert worden war, ist aus einer Urkunde vom 24. December 1375 ersichtlich, worin der vorerwähnten Gräfin Else u. A. zugesichert wird, sie auf Lebenszeit im Schloß zu Darmstadt als in ihrem „Wittum“ sitzen zu lassen.

Da aus einer andern, bei Wenk Seite 173 mitgetheilten Urkunde vom 3. Februar 1360 hervorgeht, daß das Schloß in

dieser Zeit noch nicht gebaut, wenigstens noch nicht vollendet war, so fällt demnach die Zeit der Erbauung des ersten resp. der Ausbau des ursprünglichen, schon 1331 und 1356 erwähnten Schlosses in der Ausdehnung, daß daselbst ein fürstlicher Hofhalt möglich war, in die Zeit zwischen 1360 und 1375.

Wie urkundlich nachweisbar, gab es zu Darmstadt im Jahr 1397 bereits ein Spielhaus, welches wohl zu Ball- oder andern größeren ritterlichen Spielen diente. Weil nun Darmstadt in dieser Zeit ohnehin in raschem Aufschwung begriffen war, so dürfen wir annehmen, daß das Schloß zu Darmstadt am Ende des 14. Jahrhunderts die gewöhnliche Residenz der Grafen zu Katzenellenbogen gewesen ist.

Zum Anfang des 15. Jahrhunderts hat vermuthlich das Schloß noch eine Erweiterung erlitten, denn wir sehen aus einer Urkunde vom Jahr 1418, daß den Bürgern von Darmstadt auf zehn Jahre Befreiung von Beede und Schatzungen zugesichert ward, weil sie dem Grafen Johann von Katzenellenbogen bei seinem Banwesen treue und schwere Dienste gethan.

Erst im Jahre 1449 wird des Schlosses zu Darmstadt urkundlich wieder einer besonderen Erwähnung gethan, indem Graf Philipp der Jüngere von Katzenellenbogen in diesem Jahre von seinem Vater Graf Philipp dem Älteren zur Begründung einer eigenen Haus- und Hofhaltung Burg und Stadt Darmstadt, Bessungen, Arheilgen, Erhartshausen &c. erhält.

Eine etwaige Vergrößerung des Schlosses in dieser Folge hat jedoch wohl nicht stattgefunden, denn Graf Philipp der Jüngere starb schon den 30. Januar 1454 ohne männliche Erben zu Brügge in Folge eines tödtlichen Stiches, den er dort erhalten. *)

Da Graf Philipp der Ältere den 27. Juni 1479 ebenfalls ohne männliche Erben mit Tod abging, so kam Schloß und Stadt Darmstadt in diesem Jahre an Heinrich IV. den Sohn des Landgrafen Ludwig I. von Hessen, welcher Anna

*) Wenf S. 594 und S. 603.

die einzige Tochter des Grafen Philipp von Katzenelnbogen im August 1458 geheirathet hatte.*)

Mit dem Tode des letzten der Grafen von Katzenelnbogen, dieses so reichen und mächtigen Grafengeschlechts, für welches so lange das Schloß zu Darmstadt Residenz gewesen, scheint das Schloß auf einige Zeit einen Theil seiner bisherigen Bedeutung verloren zu haben.

In den Jahren 1513—1523 muß dajelbst jedoch wieder eine neue Banthätigkeit entstanden sein; wir erfahren wenigstens, daß in dieser Zeit ein neuer Bau ausgeführt wurde, der nach der gleichzeitigen Beschreibung eines Fundament-Kostes zu schließen, ein Bollwerk war; auch ist urkundlich erwiesen, daß die Gemeinden Wolfeshehlen und Stockstadt zu diesem Bau in dem Schlosse zu Darmstadt haben frohuden müssen.

Gleichzeitig wird das Schloß innen und außen beworfen und angestrichen, der alte Marstall im Schloß wieder aufgerichtet und mit Stroh gedeckt, zwei Aufziehbrücken neu hergestellt, zwei neue Estriche in dem Wohnhause geschlagen, ein Brunnen im Schloßhofe errichtet, verschiedene Räume mit Defen versehen und der „Gant ussen umb das schlois, der gar verfallen gewest,“ wie es wörtlich heißt, wieder in Stand gestellt.

Auch auf das Vorhandensein eines äußeren Pulverhauses wird in den Urkunden dieser Zeit aufmerksam gemacht.

Obgleich wir keine Zeichnungen oder Gemälde über das Schloß zu Darmstadt am Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts besitzen, so existirt doch aus dieser Zeit eine Beschreibung, die uns manche interessante Aufschlüsse über die innere Einrichtung desselben gibt.

Diese Beschreibung beginnt mit den Worten: „Zu Unterichtung. So ist das Schloß Darmstadt dermaßen erbwhet, das eine Fürste mit sambt seiner Gemalen Behusung und gemache gung hette, und ob schon zu Ime ein fremder Fürst keme, das er Ime doch auch ein Gemache zu geben hett.“

*) Went S. 596.

Das ganze Schriftstück ist in den Alterthümern der Residenz Darnstadt von Zehfuß abgedruckt, woselbst es nachgelesen werden kann; ich erlaube mir daher dasselbe abgefürzt und des besseren Zurechtfindens halber hier in der Art verändert wiederzugeben, daß die einzelnen Räume jedes Baues nach Stockwerken zusammengestellt sind. Wenn man (wie es allgemein üblich und auch am Hoffonditoreiban im Residenzschloß zur Ausführung gebracht ist) annimmt, daß die Keller unter der Erde, die Küche ebener Erde, und der Hauptbau durch eine breite Scheidemauer in zwei Hälften geschieden gewesen ist, so waren die Räume folgendermaßen vertheilt:

A. Hauptgebäude

- a. unter der Erde, zwei große Keller,
- b. ebener Erde, eine schöne fürstliche Küche mit einem springenden Born und großem Wasserfaßten, eine Speiskammer und eine Badestube neben der Küche, sodann über den Kellern, einige Stufen höher als die Küche eine Küferwerkstätte (Buttlelei) und neben derselben eine große Saalstube; darin man fünfzehn Tische aufrichten konnte.
- c. im zweiten Stock: über der Küche ein Saal, genannt der kleine Saal, „ein guter und schöner Saal, da ein Fürst mit seiner Ritterschaft wohl uffessen mag“, oberhalb der großen Saalstube eine geweihte Kirche mit einem Altar und neben (vor) „der Kirchen ein großer Sale, als laugt das ganze Haus ist.“
- d. im dritten Stock: über dem kleinen Saal „ein fürsthen gemache, eine stube, eine Kammer zu einem Leger eines Fürsten“ und neben derselben eine Kammer für die Kammerknechte „und ist alles suberlich und woll gemacht“, über dem großen Saal (neben der Kirche) eine kleine Stube und drei oder vier Kammern „ungeverlich“.
- e. im Dachstock befanden sich zunächst vier große Fruchtböden.

f. über denselben auf der einen Seite ein „kostlich Duben Hws mit Duben“, auf der andern Seite ebenfalls ein Taubenhans.

B. Das hölzerne Hans.

Unter dem Hause befand sich ein Speisekeller, im Erdgeschoß eine größere, eine kleinere Stube und eine Kammer „die allweg eins Auhbtmans gemache gewest.“

Im zweiten Stock ein großer Saal, worin 16—17 Tische gestellt werden konnten, und worin „ein Fürst alwege mit dem Hoffgesinde gessen hats.“

Im dritten Stock eine Kammer, durch die man in der Fürstin Gemach kam, welches wohl erbaut und groß, mit einem Schornstein versehen und unten wie „oben und zur siltten rahn mit tylen“ bekleidet war. Neben der Fürstin Gemach war noch eine Jungfrauen-Kammer, in dem Dachstock wieder Fruchtböden und ein Taubenhans.

C. Das Hans neben der Porten.

Ueber den Kellern im Erdgeschoß war die Schneiderstube, darüber im zweiten Stock ein Gemach, darin die Grafen von Kagelenbogen früher gelegen haben und neben dem Gemach noch eine Stube.

D. Auf der innersten Porten.

Eine Stube für die Kanzlei und eine Kammer daneben.

E. Im äußersten Porthans.

Eine Pförtnerstube und darüber eine Stube und eine Kammer, welche ein Kammerfchreiber inne gehabt.

Außerdem war in dem Zwinger ein Backhans mit gewölbter Backstube, ferner waren drei „Marställe“ vorhanden (wovon einer als auf der Bach erwähnt wird) für zusammen 52 Pferde, sodann ein Schlachthans.

Vor dem Schlosse waren noch ein Viehhof mit Hausstall, zwei große Scheuern, ein Wagenhans (Kemise) ein großer Speicher- und Kellerban, genannt „Frankensteins Hans“ ein

Kelterhaus mit zwei guten Kellern nebst Zubehör und noch ein kleines Haus zur Aufbewahrung von Früchten.

Ueberdieß befand sich in der Stadt noch eine Badstube und darüber ebenfalls ein Fruchtboden.

Fassen wir diese Beschreibung näher ins Auge, so erhalten wir nicht allein eine Uebersicht über die verschiedenen, zum damaligen Schlosse zu Darmstadt gehörigen Gebäulichkeiten, sondern es wird uns dadurch auch ein Blick in damalige Sitten und Einrichtungen gewährt.

Wir sehen unter andern, daß der Fürst in einem Zimmer, wo 16 oder 17 Tische gestellt werden konnten, mit dem Hofgesinde stets zusammen gegessen, daß die Fürstin zu ihrer Wohnung nur ein großes Gemach nebst Kammer und für ihre gewöhnliche Begleitung oder Bedienung nur einen einzigen Mann, die Jungfrauen-Kammer zur Verfügung hatte, während der Fürst für seine Bedürfnisse ein Gemach, eine Stube, sowie für seine Bedienung (die Kammerknechte) noch eine Kammer besaß. Da in der Fürstin Gemach ein Kamin und ein Fußboden von Holz besonders hervorgehoben wird, so läßt dieses schließen, daß beide Einrichtungen damals nicht besonders häufig waren, wie denn auch die Aufertigung von Estrich statt hölzerner Fußböden in den Akten mehrfach erwähnt ist.

Statt der, jetzt vielfach üblichen Fahnen flatterten damals auf den Schlössern zahllose Lanzen umher, und scheint dieses als eine besondere Zier für eine Hofhaltung angesehen worden zu sein. Daß eine geweihte Kirche damals in keinem Schlosse von Bedeutung fehlte, ist sowohl durch obige Beschreibung als manch andere mittelalterliche Burg bestätigt. Die Küche muß ansehnlich groß gewesen sein, da ihr im oberen Stock ein Saal entsprach. Wenn bei derselben ein springender Born mit Wasserbehälter in der Beschreibung besonders hervorgehoben wird, so dürfte dieses um so begreiflicher erscheinen, als von einer deutschen Hausfrau auch heute noch eine Küche mit

laufendem Brunnen, als das Ideal einer Küche angesehen zu werden pflegt.

Da von einer Badestube im Schloß, außerdem von einer solchen in der Stadt die Sprache, so ist jedenfalls für körperliche Reinlichkeit auch des Gefindes umfassende Fürsorge getroffen gewesen.

Aus der Erwähnung einer Schneiderstube dürfte vielleicht geschlossen werden, daß damals die Gewänder für die Schloßbewohner alle oder größtentheils noch in dem Schlosse selbst zugerichtet wurden.

Im Allgemeinen sehen wir, daß ein großer Theil der Schloßgebäulichkeiten, soweit sie in der Beschreibung berührt sind, zu wirthschaftlichen und wohl der kleinere Theil nur zu eigentlichen wohulichen Zwecken diente.

Es wirft sich nun die Frage auf, ob und welche Theile des oben beschriebenen alten Schlosses etwa noch vorhanden seien.

Die gewichtigsten Gründe sprechen dafür, daß die Appartements Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, soweit dieselben Fenster nach dem Schloßkirchenhofe haben, nebst dem angränzenden Schlafzimmer und dem sogenannten Bauernhäuschen, ebenso wie die entsprechenden Räume in dem ersten und dritten Stockwerke, welche wir zusammen aus Rücksicht für den unteren Stock Hofkonditoreiban nennen wollen, daß ferner der Bau, worin sich der weiße Saal und die große Treppe befinden, (Weiße-Saal-Bau) Theile des ursprünglichen Katzenelenbogischen Schlosses sind.*)

Als wesentlichste Beweise für diese Behauptung sind hervorzuheben:

a. Die unregelmäßige, acht bis zehn Fuß dicke Scheidewand, (A T A''' auf Plan A) welche die Appartements Seiner

*) Siehe Plan A, den roth angelegten Theil, wovon A A' A'' A''' T der Hofkonditoreiban und AA BB der Weiße-Saal-Bau ist.

Königlichen Hoheit des Großherzogs, von Südwest nach Nordost durchzieht, gewissermaßen in zwei Theile trennt, und auch im dritten Stockwerke noch sichtbar ist.

Daß diese Mauer von einem älteren befestigten Bau, wahrscheinlich von dem, schon 1331 urkundlich erwähntem Sloiz herrühre, dafür spricht so sehr der Augenschein und ein Blick auf den Grundriß des Gebäudes, daß eine weitere Begründung kaum nöthig erscheint. Weniger bekannt dürfte sein, und verdient deshalb hier erwähnt zu werden, daß an dem nordwestlichen abgerundeten Ende dieser Mauer*) an deren oberem Theile sich ein hübscher Bogenfries und eine Eckübertragung befindet, in den obern Stockwerken eine alte steinerne Wendeltreppe innerhalb verborgen ist, welche ursprünglich wohl mit einem Thürmchen gekrönt war.

Für das hohe Alter des Hof-Konditoreibaues zeugen ferner im Erdgeschoß die, zum Tragen der Kreuzgewölbe dienenden Säulen ohne Kapitäl und eine Spitzbogenthüre, deren Profilierung bloß in einer Falsch besteht.

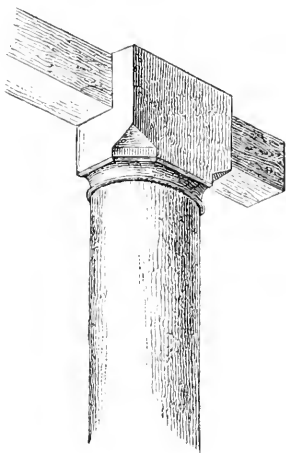
b. Die Dicke der Umfangsmauern des Weißen-Saalbaues beträgt im unteren Stock 6 Fuß 8 Zoll, im mittleren Stock 5 Fuß 8 Zoll, und läßt sich aus constructiven Gründen nicht erklären, warum diese Mauern doppelt so stark als gewöhnlich sind, wollte man nicht annehmen, daß dieselben früher einer Burg, resp. einem festen Schlosse angehörten, und daß die Fenster nach Außen (Westseite) in späterer Zeit vielleicht verändert worden seien.

c. Die Ueberreste einer älteren steinernen Treppenanlage in der südlichen Scheidemauer des unteren Stocks des Weißen-Saalbaues (Weißzeugkammer,**) welche sich zunächst der, im 16. Jahrhundert erbauten, noch vorhandenen Wendeltreppe

*) Plan A bei A'''.

**) Plan A bei δ.

(bei D'') befinden, sowie insbesondere die zwei,*) innerhalb eines Schrancks der Weißzeugkammer und auf einem Vorplatz der Hofsilberkammer befindlichen, zum Tragen eines Durchzugs bestimmten runden, circa 25 Zoll im Durchmesser dicken steinernen Säulen mit neben abgebildeten Kapitäl von mittelalterlicher Form möchten für sich allein schon klar darthun, daß der Gebäudetheil, worin sie sich befinden, vor der Mitte des 16. Jahrhunderts (der Zeit des verheerenden Brandes, resp. des Beginns der Neubauten des Schlosses im Renaissance-Styl) existirte.



Es sei hier im Voraus erwähnt, daß die breite Treppe (bei v') ein Werk des 18. Jahrhunderts ist und daß, wie ein alter, im Großherzoglichen Archiv vorhandener Grundriß vom Jahre 1662 zeigt, statt dieser Treppe, östlich vor deren jetzigen Stelle sich früher ein Treppenthurm befand.**)

d. Die alte Beschreibung, welche oben von dem Hauptbau des früheren Schlosses gegeben wurde, trifft zu mit der Größe und Anordnung der Räume in dem Weißen-Saal-Bau und dem oben erwähnten Hof-Konditoreiban.

Hiernach ist die frühere schöne fürstliche Küche mit dem springenden Born die heutige Hofkonditoreiküche (Plan A. w) mit den laufenden Brunnen, und die beiden, nördlich an diese Küche anstoßenden Räume die frühere Badestube und Speisekammer (Plan A. w' & w''). Die Hofsilber- (Plan A. v v v v)

*) Plan A. α und β .

**) Plan B. bei M.

und Weißzeug-Kammern (Plan A. u n u) waren damals die schöne Buttelei oder Klüferwerkstätte, der untere Theil der breiten Treppe aber die große Saalstube, der zweite und dritte Stock des Treppenraums war von der Kirche eingenommen, der weiße Saal ist der Raum, der in der Beschreibung bezeichnet wird als vor der Kirche „ein großer Saale, als langk das ganze Haus ist.“ Im dritten Stock (rechts und links vor der damaligen Kirche) entspricht die heutige Eintheilung der Zimmer ohngefähr der, in der Beschreibung gegebenen, und könnte erstere der letzteren durch eine Sprengwand mehr oder weniger ohne Aenderung der andern Theile jedenfalls ganz zutreffend gemacht werden. Zum besseren Verständniß sei hier bereits bemerkt, daß von den Appartements Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, der Saal und die drei anstoßenden Zimmer, welche nach Nordwesten Fenster haben, sammt den entsprechenden Räumen in den andern Stockwerken wie wir später sehen werden, einer neueren Zeit angehören.*) Was das sogen. Bauernhänschen betrifft,**) so gehören dessen untere steinerne Theile, obgleich sie der Konstruktion nach etwas später als die anstoßenden Außenmauern ausgeführt scheinen, jedenfalls zu den ältesten des Schlosses; ob dieses auch von dem oberen hölzernen Theile gesagt werden kann, und ob der, von diesem Hänschen eingeschlossene, im dritten Stock nur fünfzig Quadratfuß große Raum früher zu andern Zwecken als heute gedient habe, müssen wir vorerst dahin gestellt sein lassen. Die Sage schmückt das kleine phantastische Bauwerk auch mit einem entsprechenden poetischen Gewande. Diese erzählt nämlich, es habe einst an dieser Stelle ein Bauernhänschen gestanden, von dem, Seitens des damaligen Landgrafen wegen der beabsichtigten Vergrößerung des Schlosses gewünscht wurde, daß es entfernt werde, das aber, weil hierauf der Bauer nicht einging, zuletzt ganz unbaut wurde.

*) Plan A. der Theil A''' T'' T' U A T.

**) Plan A. der Anbau bei s.

Indem wir für das hohe Alter des Weißen-Saal-Baues und des Hof-Konditoreibanes vollgültige Beweise beigebracht zu haben glauben, müssen wir noch als höchst wahrscheinlich bezeichnen, daß der letztere Ban älter ist als der erstere, indem die östlichen Umfangsmauern des Treppenraums (wie bei Gelegenheit einer Reparatur kürzlich ersichtlich war) stumpf und ohne Verband an die südlichen Umfangsmauern des Hof-Konditoreibanes anstoßen; daß ferner die südliche Umfangsmauer des Weißen-Saal-Baues früher mit zwei Treppen- resp. Erker-Thürmchen geziert war, indem die, oben bei c erwähnte ältere Treppenanlage in der einen Ecke des Gebäudes und die, nach älteren Grundrissen früher in der anderen Ecke vorhanden gewesene große Nische*) hierzu ein Motiv gaben.

Durch das, von Rodingh 1674 gemalte, auf dem Großherzoglichen Jagdschloß Wolfsgarten hängende Bild des damaligen Schlosses findet die Ansicht über diesen letzteren Punkt wesentliche Unterstützung.

Wenden wir uns nun nach diesen Betrachtungen wieder der fortschreitenden Geschichte des Residenzschlosses zu.

Nach den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, in welchen, wie oben bemerkt, Mancherlei in dem Schlosse gebant wurde, scheint in den darauf folgenden Jahrzehnten, wohl durch die gewaltigen inneren und äußeren Kämpfe der damaligen Zeit veranlaßt, das Residenzschloß wenig bauliche Veränderungen erfahren zu haben.

Der hochherzige Landgraf Philipp der Großmüthige war nämlich, nachdem seine Mutter zuerst die vormundschaftliche Regierung geführt hatte, im Jahr 1518 kaum auf den Thron gelangt, als die folgenschwersten Ereignisse für Deutschland, insbesondere für Hessen hereinbrachen. Die mächtigen Unwälzungen, welche die Reformation bereits hervorzurufen begann, eine, Darmstadt in große Noth bringende Fehde mit

*) Plan A bei 7.

Franz von Sickingen, der Krieg gegen den Bauernaufbruch im Münsterland im Jahre 1534, die stets wechselnden Hoffnungen und Befürchtungen aller Fürsten, welche sich der Reformation angeschlossen hatten, lassen es sehr begreiflich erscheinen, wenn der, nicht in Darmstadt residirende Fürst in dieser bewegten Zeit weder Muße noch Bedürfniß hatte, das Schloß zu Darmstadt mit Verschönerungen oder Vergrößerungen zu versehen.

Nach den unglücklichen oder wenigstens fruchtlosen Kämpfen der protestantischen Fürsten mit dem Kaiser im Jahre 1546 war es dessen Heerführer, dem Grafen von Bentern noch in demselben Jahre gelungen, in die Obergrafschaft Katzenellenbogen einzufallen, und die Stadt Darmstadt trotz heldenmüthiger Vertheidigung ihrer Bürger einzunehmen.

In Folge dessen wurde die Stadt geplündert, und das Schloß verbrannt; Landgraf Philipp aber gerieth hierauf in fünfjährige Gefangenschaft, aus der er erst 1552 zurückkehrte.

Um Darmstadt für die erlittenen Kriegsnothen und Drangsale einigermaßen zu entschädigen, beschloß Landgraf Philipp seinem zweiten Sohne Ludwig Darmstadt vorerst als Wohnort anzuweisen, und deßhalb das Schloß soweit nöthig herzustellen. In Folge dessen schrieb er an den Oberamtmann und Keller Anselm von Berlipsch und Johann Neusdorf zu Darmstadt am letzten Januar 1556 einen Brief, worin er sagt, man solle dessen Ueberbringer, den Schultheißen und Baumeister zum Ziegenhain das alte Schloß in Darmstadt unter Begleitung des dortigen Baumeisters in allen Theilen besichtigen lassen, und beide Baumeister dann nach Kassel schicken, um mit ihnen das Nähere wegen des Bauwesens selbst besprechen zu können.

Daß alsbald schon mit den Herstellungen, wenn auch Anfangs in geringem Maas begonnen wurde, zeigen verschiedene, aus den Jahren 1559 und 1560 herrührende Rechnungen im Gesammtbetrage von über 1500 fl.

Die vorläufig für den Prinzen Ludwig im Schloß hergestellte Wohnung muß übrigens noch sehr dürftig beschaffen ge-

wesen sein, wie dieß aus dem Briefwechsel des Landgrafen mit seinem Sohne hervorgeht. Auch der alte Chronist Buch, der spätere Erzieher der Prinzen Georg I. drückt sich hierüber aus: „es sei gewesen ein Gebäu schlecht mit Holz, daß man zur Noth vier Gemach drauf haben können und dann die Cantzley überm Thor und dem Garten.“

Landgraf Philipp, zum Theil wohl durch die Klagen seines Sohnes Ludwig über die dürftige Beschaffenheit seiner Wohnräume bestimmt, wollte es auch bei diesen ersten Herstellungsbauten nicht bewenden lassen, und schrieb schon bald nachher folgenden, in vieler Beziehung merkwürdigen Brief an den Herzog Christoph zu Württemberg:

„Unsern freundlichen Dienst und was wir Liebs und Guts vermögen alle Zeit zuvor.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter.

Es werden E. V. ohngezweifelnde erfahren haben, wie der Grauw vonn Beuren Herr zu Isselstein als er verschienen sechs und vierzigsten Jares mit seinem Kriegsvolke, jne unser obergrawschafft Katzenellenpogenn gelegenen, und unsere arme underthanen herttiglich gebrandtschagt, uns unser Schloß zu Darmstadt außgebrandt, welches auch noch umgebawet Ist; dieveill wir aber gemelde schloß aus dringender notdurfft und sonderlich unserer gefell und frucht halben so uns dordort gefeln, und wir sonst nicht schüttem odder behalten können, widderumb bawwen lassen müssen, und uns dann zu sollichem baw etliches Holz vonnötem, welchs Im gemelter grawschafft (da wir doch sonderlich kein weldr odder geholz habene) nicht zu bekommen ist; Also langt an E. V. unsere ganz freundliche und vetterliche bitten, Sie wollen uns mit etlichen stämmen Holz, wie dann E. V. gegenwärtiger Zimmermann berichten wirth, lassen zu sollichem baw Zuhülff khommen, wollen wir sie hawenn und auff unsereun costen ghein Darmstadt pringen lassen. Das wollen wir hinwidder um E. V. freundlich verdienen, Und so wir gleicher gestalde etwas, das E. V. von-

nötenu hettenu, wollen wir derselben Inn sollichem auch freundliche Willfahrunng thnn, freundlich bittende E. L. wollen sich hierin (wie wir den dessen Zu E. L. ein vetterlich Zuversicht haben) freundlich und gutwillig erzeigenn. Solliches haben wir E. L. dero wir freundliche dienst und vetterlichen Willen zu erzeigen bereit und willig sein, nicht wolwe vorhalten."

Wir gelangen durch diesen Brief zu der überraschenden Entdeckung, daß in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts sehr wenig Wald in unserer Gegend existirte, und in der ganzen Grafschaft das nöthige Tannen-Holz für die Neubauten im Schlosse nicht aufzutreiben war. Obgleich das Concept des vorerwähnten Briefes kein Datum trägt, so ist doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß derselbe im Jahre 1560 oder frühestens 1559 geschrieben worden sei, denn ein Verzeichniß über das hierauf von Herzog Christoph geschenkte und bis Erfelden gelöste Holz wurde schon am 27. Februar 1561 aufgestellt, und darin gleichzeitig der Flößerlohn von den Württembergischen Flößern zu der hohen Summe von 701 fl. 2¹/₂ Batzen berechnet.

Da das fragliche Holz aus 400 je 50—70 Schuh langen Balken, 2500 Stück einlängigen, 2500 Stück zweilängigen Bord und 50 Stück Drilling bestand, so mußte dieser Preis dem Landgrafen, welcher hierüber sowohl mit seinem Baumeister Moritz Lechner als dem damaligen Landschreiber zu Darmstadt verhandelte, nach den Verhältnissen jener Zeit sehr hoch erscheinen. Es wurde deßhalb auch die Auszahlung des Lohnes an die Flößer (Michel Bechtold und Joachim Vollmann in Wilbald), welche trotz aller Gegenvorstellungen hartnäckig bei dem geforderten Preise verharrten, längere Zeit verzögert. Als jedoch Herzog Christoph zu Württemberg am 20. Juni 1562 selbst sich dieserhalb an Landgraf Philipp wendete und eine Fürbitte für seine Unterthanen einlegte, schrieb letzterer am 28. Juli 1562 an genannten Herzog Christoph,

daß er ihm zu freundlichem Gefallen den Befehl erteilt hätte, daß die fraglichen Flößer „gefriedigt und gezalt werden sollten.“

Aus einem Einnahmeregister vom Jahr 1568 geht hervor, daß dem Landgrafen Philipp auf dem vorherigen gemeinen Landtag besondere Bängelder bewilligt worden und hiervon damals 1366 $\frac{1}{2}$ Gulden eingegangen, 121 fl. aber noch ausständig waren.

Was für Bauten Landgraf Philipp nach dem Jahre 1560 noch ausführte und ob sie noch vorhanden, darüber gibt die Geschichte keinen bestimmten Aufschluß; wir dürfen aber aus dem Inhalte obigen Briefes schließen, daß es hauptsächlich zum Unterbringen von Früchten bestimmte Deconomiegebäude gewesen, welche längst wieder verschwunden sind.

Daß die Herstellungen des alten Schlosses, soweit sie Landgraf Philipp vornehmen ließ, nicht sehr bedeutend gewesen sein können, geht aus einem Vergleich hervor, der nach Philipps Tod am 31. März 1567 von den Brüdern, Landgraf Ludwig, der bisher das Schloß bewohnte, und Landgraf Georg I., dem es nach seines Vaters Tode zugefallen war, am 16. Juni 1567 abgeschlossen wurde. Hiernach hatte Landgraf Georg I. dem Landgrafen Ludwig für das, was er selbst an Schloß, Garten und Weinberg ausgebeffert, 600 fl. und für das, was Landgraf Philipp zu dem Bau des Schlosses verordnet, 1000 Gulden „jeden Gulden zu 15 Bagen gerechnet herauszugeben.“

Landgraf Georg I. dem Stifter des Hessen-Darmstädtischen Hauses waren an barem Gelde zwar durch das väterliche Testament nur 5000 fl. zugefallen, und es konnte mit solchen Mitteln nicht gleich an die Ausführung großer Bauten gedacht werden, aber bei der rühmlichen Sparsamkeit dieses Fürsten vermochte sich zehn Jahre später bereits eine größere Bauhätigkeit zu entwickeln, die bis zum Lebensende dieses bedeutenden Fürsten dauerte. Zunächst wurde das Bestehende wohnlicher und hübscher eingerichtet, und ward unter Anderm

zu diesem Behufe „Freitags den 22. Decembris Anno Domini 1570 mit dem Meister Josten de la court einem Maler ein Vertrag wegen Malens einer Decke in dem Gemach über der Taffel=Stuben“ abgeschlossen. Der Maler verpflichtete sich jeden Tag „zwölf Stunden bestens und treuen Fleißes, inmassen es einem usfrichtigen Maler gepürt“ zu arbeiten, wogegen ihm die Kost zu Hoffe und wöchentlich zwei Thaler gegeben und die Farben gestellt wurden. Außerdem wurde ihm auf unterthäniges Nachsuchen gestattet, statt eines Dieners, der ihm die Farben reiben helfen möchte, „alldieweil Ime solliches allein herzurichten (be)schwerlich, seine Hausfrawen zu halten, und derselben beneben Ime die Kost zu Hoffe geben zu lassen.“

Mit Ausnahme der obenerwähnten älteren Bauten hat Georg I. alle, den Schloßkirchenhof begränzenden Gebäulichkeiten errichten lassen; doch ist zu bemerken, daß der sogenannte Panfergang,*) das Gebäude, welches den Durchgang zwischen Konditoreibau und Schloßkirche bildet, der vorhandenen Inschriftszahl 1597 zu Folge erst nach Georg I. Tode vollendet wurde.

Die Schloßkirche war nach Beendigung der nothwendigsten Herstellungen in den, der Erhaltung noch werthen, älteren Gebäudetheilen wohl das größere Gebäude, dessen Ausführung zuerst in Angriff genommen wurde. Denn schon in einem Verzeichniß gefertigter Glaserarbeiten vom Jahre 1578 wird erwähnt, daß für die Schloßkirche 34 neue Fenster mit 2686 in Blei eingesetzten Scheiben gefertigt worden seien.

Das, von dem Baumeister Jakob Kesselhut geleitete Bauwesen scheint jedoch damals bezüglich der inneren Ausrüstung der Schloßkirche nicht zu Ende geführt, oder später wieder Aenderungen unterworfen worden zu sein, da in einer Rechnung vom Jahre 1596, welche das Bauwesen zwischen der Schloßkirche und dem Kaiserjaalbau betrifft, ausdrücklich sechs

*) Plan A das Stück A' c' A'' c''.

Säulen erwähnt werden, „welche in der Kapelen aus dem Fundament aufgeführt worden sind“, sowie eines Fundamentes zwischen der „Capeln und den Brotkammern.“

Aus den Rechnungen vom Jahre 1595 und 1596 geht ferner deutlich hervor, daß in dieser Zeit südlich von der Schloßkirche, an der Stelle, wo jetzt Bureauz des Großherzoglichen Obersthofmarschallants, *) die Glas = Service = Kammer, **) Gänge zc. sind, ein Gebäude aufgeführt wurde, in dessen gewölbten Räumen***) des unteren Stocks sich ein Backhaus mit Brodkammern, eine Bäckerschreibstube, ein Vorgemach und Schlafkammer zc. der Bäcker, Speißkammern zc. befanden.

In der südöstlichen Ecke des Schloßkirchenhofes stand damals (wie dieses auch aus Plänen des Schlosses vom 17. Jahrhundert hervorgeht) noch ein alter, wahrscheinlich aus Katzenclubog'scher Zeit herrührender Thurm. †) Er wird in Rechnungen vom Jahre 1595 immer als älteres Bauwerk erwähnt, um welches herum die neuen Mauern ausgeführt wurden, während er selbst im unteren, zweiten und dritten Stock ausgebaut, im Jahre 1596 sogar mit einem Stück Mauer das 50 Fuß hoch, 10 breit und 1 Fuß dick war, versehen ward.

Wie aus dem oben erwähnten Gemälde von Rodingh ersichtlich, war dieser hohe und stattliche Thurm in dem obersten achteckigen Stockwerk aus Holz gebaut und mit Schiefer gedeckt, während die andern runden Stockwerke aus Stein waren und an dem höchsten derselben eine bedeckte Gallerie sich um das ganze Gebäude zog.

Vor diesem Thurm stand der Brunnen mit den Bildsäulen St. Georgs und Neptuns, welcher nach Winkelmann (S. 101) zu dieser Zeit in jenem Hofe sich befunden hat.

*) Plan A die Räume r' & r".

**) Plan A der Raum q.

***) Diese Räume sind heute noch gewölbt.

†) Plan B bei N.

Im Jahre 1595 wurde, im Anschluß an vorerwähnte Bäckereiräumlichkeiten, der Kaisersaalbau ausgeführt, der im unteren Stock gewölbt ist und östlich der Thorfahrt mit ihren schönen Portalen heute theilweise noch zu gleichem Zweck wie damals, nämlich als Lichterkammer benutzt und ebenso benannt wird. Das Zimmer, worin heute das Sekretariat des Obersthofmarschallamts sich befindet (Plan A. r) hieß damals Lichtkammers-Gewölbe, der durch eine Scheidewand in zwei Zimmer getrennte Raum westlich von diesem Gewölbe „hieß Lichtkammers-Kammer (t,t) von den hieran westlich anstoßenden Räumen hieß der kleinere (nördliche) Lichtkammers-Vorgemach (t') der größere nach Süden gerichtete Lichtkammers-Stube. (t'')

Das heutige Fourierzimmer westlich der Thorfahrt wurde früher des Burggrafen Gemach (auch Vorgemach) genannt, und waren an dieses noch zwei größere Räume angebaut, wovon der eine des Burggrafen Stube, der andere des Burggrafen Kammer hieß. Ueber letzterer befand sich eine Plattform, genannt die Altan, nach welcher eine Thüre, wahrscheinlich von dem weißen Saal aus sich öffnete, von wo aus auch zwei Fenster auf diese Altan gingen.

Die Wendeltreppe,**) welche im Schloßkirchenhofe neben der Weißzengkammer in die oberen Stockwerke führt, hieß damals der Windelstein, und hatte statt des heutigen Daches, ein Dach mit Giebeln gehabt, wie aus den Rechnungen hervorgeht.

Ebenso waren in jener Zeit statt der hölzernen Dachganpen, (welche erst 1744 gesetzt wurden), auf dem Dach des Kaisersaalbaues acht steinerne Dachganpen angebracht, wovon jede zehn Fuß breit und neun und einen halben Fuß bis zum Anfang der Giebel hoch war.

*) Plan A der Raum s.

**) Plan A bei D''.

Die zweite Gemahlin Georg I., Eleonora eine Tochter des Herzogs Christoph von Württemberg scheint sich viel mit dem damaligen Baupwesen befaßt zu haben, da die, zahlreiche Bogen fassende Abrechnung des Mauerwerks am Kaiserfaalbau von ihr parafirt und unterschrieben ist.

Vorher in dem Jahre 1589 sind auch die drei Rundels um den Wall*) und die Brustmanern zwischen denselben entweder erbant oder, wie dieses auch von den, mehrfach in den Akten erwähnten Marstall und der Kanzlei anzunehmen ist, neu hergestellt worden; gleichzeitig wurden an der Wallmauer starke Streben und Pfeiler eingezogen, ein Jahr später, 1590 auch ein Brunnen auf den Wall geleitet. Ebenso wurde das Zeughaus, welches in der Nähe der Stelle, wo heute der Glockenbau sich befindet, stand, von zwei Seiten mit Wasser umspült, und auf der einen Seite 52 Fuß lang war in dem Jahre 1595 bedeutend hergestellt.

Daß damals in dem Schloßgraben Schwanen gehalten wurden, beweist eine Rechnung über Herstellung einer Mauer am Schwanen „Austigk.“

Ebenso gab es in jener Zeit (1595) einen besonderen Kaninchenzwinger, worin verschiedene neue Manern ausgeführt wurden.

Daß behufs der Neubauten unter Georg I. vieles alte Mauerwerk erst abgebrochen werden mußte, ist wohl selbstverständlich, wird aber durch ein Schreiben des Landgrafen vom 14. Februar 1587 an den Kellner zu Rüsselsheim bestätigt, worin letzterem befohlen wird, zum „behuf der neu angefangenen Arbeit in Abbrechung der Mauern zwanzig Viefel, vier Hebeisen und vier Schlagen aus der Bestung Rüsselsheim nach Darmstadt zu schicken.“

Von Interesse dürfte es hier noch sein, die damaligen Baupreise mit den heutigen zu vergleichen. Eine Rechnung für

*) Plan A die Theile KKK, LLL & MMM.

Maurerarbeit aus dem Jahre 1589 führt 182.800 Kubiffuß gefertigtes Mauerwerk an, was 512 Kubiffuß damaligen Maaßes für eine Ruthe gerechnet, $356\frac{3}{4}$ Ruthe 44 Kubiffuß ergibt. Für jede Ruthe wurden drei und ein halber Gulden an Geld und ein Simmeren Korn vergütet, demnach im Ganzen 1248 fl. 24 alb. bezahlt, und 89 Malter 3 Kumpf Korn gegeben.

Vergleicht man das damalige Maaß mit dem heutigen, so wurden, wenn man das Simmern Korn hoch im Preise zu 30 kr. anschlägt, für eine damalige Ruthe oder heutige 778 Kubiffuß 4 fl., demnach für das heutige Kubikklafter 5 fl. 8 $\frac{1}{2}$ kr. bezahlt, während der jetzige Preis für den Arbeitslohn eines Kubikklasters Mauerwerk circa 26 fl. also das Fünffache ohngefähr beträgt.

Wir wollen das Kapitel über die Bauten des Schlosses in den achtziger und neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts nicht schließen ohne einen Blick auf die angewendeten Bauformen zu werfen und ohne der Leute zu gedenken, die diese Bauten hauptsächlich aufgerichtet haben.

Als Baumeister wird der vorerwähnte Jakob Kesselhut genannt; ihm zur Seite stand, wahrscheinlich in der Eigenschaft eines früher sogenannten Bauschreibers oder Materialienbewahrers Reiz Kostant; der Mauermeister unterzeichnete sich Peter de Colonia und wird derselbe in den Rechnungen gewöhnlich Meister Peter und sein College „Hans Marian,“ beide auch die wälschen Mauermeister genannt.

Bei der Ausführung des Kaiserjaalbaues hatte Peter de Colonia, der in dieser Zeit schon als Bürger zu Darmstadt aufgenommen war, nicht allein selbst vierzig Gesellen angenommen, sondern auch die Mauermeister zu Mainz, Dieburg und Griesheim zur Mithülfe aufgefordert, und von ihnen desfalls Zusage erhalten.

Man sieht daraus, daß auch damals wie heute die vorgenannten Orte das größte Contigent an Maurern zur

Ausführung bedeutenderer Bauwerke in hiesiger Gegend stellten.

Peter de Colonia scheint sich nach Oben hin eines gewissen Vertrauens erfreut zu haben, was ihn denn wohl auch ermunthigt haben mag, im Jahre 1597 eines Tags gegen den Baumeister klagend beim Landgrafen aufzutreten, weil ersterer ihm zugemuthet, die Mauern des zweiten Stocks an einem Gebäude in der neuen Vorstadt nur vier Fuß stark zu machen, was, wie er sich ausdrückte „seines einfältigen Bedenkens“ allzugering sei, was aber in der That gewiß übrig stark genug war.

Bei besonderen Gelegenheiten, wie beim Beginn eines Fundamentmauerwerks wußte Meister Peter seine schriftlichen Glückwünsche im Styl der damaligen Zeit bei dem Landgrafen immer sehr geschickt mit der Bitte um den, bei solchem Anlaß üblichen Grundwein zc. vorzubringen, welcher letztere auch nie versagt worden zu sein scheint.

Bezüglich des Styls, in welchem die, von Jacob Kesselhut unter Georg I. errichteten Gebäude aufgeführt worden sind, ist zu bemerken, daß derselbe der Früh-Renaissance angehört, welche hier und da noch Anklänge an den kurz vorausgegangenen, sogenannten gothischen Styl hat. Dahin ist besonders zu rechnen das Gewölbe der Thorhalle zwischen der Lichterkammer (t', t'' Plan A) und der Jourierstube (s). Dieses Gewölbe ist mit einem sehr zierlichen Netz von Bogenrippen versehen, welche wie es scheint nur theilweise mit dem Gewölbe aufgeführt, theilweise aber erst mit dem Verputze aufgetragen worden sind.

An diese Thorhalle schließen sich zwei schöne Portale an, von denen sich namentlich das südliche durch seine Eleganz und hübsche Details, (Fruchtgewinde, kleine Köpfehen in haut relief zc.) auszeichnet.

Die zwei Giebel an dem nördlichen Ende des Schloßkirchenbaues haben sehr zierlich geschwungene Linien und schöne

Formen. Als Schluß ihrer Spitze ist eine Muschel angewendet auf der ein Pyramidchen steht, während an den schiefen Seiten ebenfalls zusammen sechs Pyramidchen angebracht sind, die in größerer Ferne gesehen, an den Eindruck, den gothische Fialen an solchen Stellen machen, erinnern.

Wie schön und passend sind die Formen dieser Giebel gegenüber jenen der (vom Kanzlerbrünnchen aus gleichfalls sichtbaren) Giebel des kaum neunzig Jahre später erbauten Glockenbaues. Welche schwulstige, unkonstructive Linien und Zierrathe treten an den steinernen Giebeln des letzteren bereits auf, so daß man es kaum für glaublich hält, daß in dieser kurzen Zeit die damalige Architektur zu einem solchen Rückschritt gelangen konnte. Man begegnet der gleichen Erfahrung wenn man die Giebel an den Häusern der großen Arheilger Straße, die größtentheils Ende des 16. Jahrhunderts erbaut sind, vergleicht mit den Giebeln der Häuser in der Alexanderstraße, welche letztere großentheils aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und theilweise aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammen. An den ersteren überall konstruative ruhige Formen, welche leicht in Backsteinmauer ausgeführt werden konnten, während an letzteren die vielfach gewundenen Schneckenlinien (8—12 Fuß hoch) bereits die Konstruktionslinien verdrängten. An beiderlei Giebeln kommt übrigens als Profil der Fensterwände noch die einfache Hohlkehle in Begleitung einer Fialse vor.

Während an den erwähnten Privatgebäuden die Zierglieder der Giebel mit Backsteinen gemauert wurden, sind diese Glieder sammt den oberen Theilen an den verschiedenen Giebeln des Residenzschlosses aus Hausteinen.

Die Fensterprofile der unter Georg I. errichteten Gebäude sind, wie die Verhältnisse der hohen und großen Fenster selbst, recht hübsch zu nennen und bestehen aus einer Hohlkehle in Verbindung mit einem Karnies.

Gleiche Profile haben die Fenster des mittleren Stocks des Weißen-Saalbanes nach der Nordwestseite, während die des oberen Stocks derselben Seite die mittelalterliche tiefe Hohlkehle zeigen, die des unteren Stocks derselben Seite aber, sowie sämtliche Fenster nach Südost ganz glatt (ohne alle Profilierung) sind.

Zu bemerken ist hier noch, daß im 2ten Stock des sog. Bauernhäuschens außen sichtbare gothische Thüre erst im Anfang des 4. Jahrzehnts dieses Jahrhunderts gefertigt wurde.

Unter Ludwig V., der Georg I. nachfolgte und von 1596 bis 1626 regierte, scheinen in dem Schlosse keine Neubauten vorgekommen, wenigstens keine begonnen worden zu sein.

Unter Georg II. dagegen wurde im Jahre 1629 ein neuer großer Ban, das Kanzleigebäude*) angeführt, das nach den vorhandenen Abbildungen zu schließen, eine sehr stattliche Fassade besaß, und längs des Markts und der Rheinstraße ohngefähr an der Stelle stand, welche heute die westliche Hälfte des neuen Schlosses, vom Archiv an gerechnet, einnimmt. Das Äußere dieses Gebäudes machte, nach den vorhandenen Abbildungen zu schließen, den Eindruck einer gewissen Würde und Ruhe, doch zeigen die Zierglieder an den Giebeln (welche mit denen des hiesigen Rathhauses viel Aehnlichkeit haben und wie diese ebenfalls von Stein sind) schon deutlich, daß der Baustyl sich den, später üblichen barocken Formen bereits hinzuneigen begann.

Es ist bemerkenswerth, daß die Pyramidchen, welche noch zahlreich an den Giebeln des neuen Kanzleigebäudes in Anwendung gekommen waren, und diese Giebel angenehm beleben, bei den Giebeln des Glockenbanes bereits völlig verschwunden sind. Die Grundform des Gebäudes war die eines Hufeisens, wovon die größere der drei Seiten dem Markte zugekehrt war. Die andern, also auch die der Rheinstraße zugekehrte Seite

*) Plan D und Plan B der Theil ABCD.

ist ohngefähr um ein Sechstel kleiner als der heute daselbst befindliche Flügel des neuen Schlosses gewesen. In den Ecken des, durch die Hufeisenform gebildeten inneren Hofes befanden sich zwei Wendeltreppen, die nach dem vorhin erwähnten Bilde von Rodingh oben mit kleinen Thürmchen endeten. In diesem Gebäude, das wie wir später sehen werden im Anfang des vorigen Jahrhunderts abbrannte und das über 11000 fl. kostete, befanden sich das Fürstliche Archiv, die Rentkammer mit ihren Büreau's etc. und unter andern auch die Hoffschreinerei.*) Der Grundriß, der bei Erbauung dieses Gebäudes am 23. April 1629 in den Fundamenten in einem besondern Grundstein nebst zwölf verschiedenen Münzen (alten Species=Thalern) und zwei Flaschen Wein, welche mit vergoldeten Roßmarin Kränzen umgeben waren, aufbewahrt und bei Aufräumung des Bau-schuttes am 6. Juni 1716 wieder zufällig ausgegraben wurde, gibt uns interessanten Aufschluß über die damalige Größe des Schlosses.**)

Es bestanden zu jener Zeit drei, von Gebäuden umschlossene Höfe, nämlich der innere Schloßhof mit der Schloßkirche, der Hof, der das neue Kanzleigebäude bildete und der vordere Schloßhof, der im Norden durch den Kaisersaalbau, im Westen größtentheils durch das neue Kanzleigebäude, im Osten, wo der Glockenbau steht, durch eine einfache Mauer, im Süden durch Gebäulichkeiten umschlossen war, worin sich eine Konditorei, Waschhaus und Speisekammer der Hausdiener befanden.

Südlich an diese Gebäude schloß sich neben der, nach dem Marktplatz führenden Brücke eine Wachtstube und eine Gallerie an, welche letztere nach dem älteren Kanzleigebäude führte, das ohngefähr an der Lücke stand, die jetzt zwischen dem Glockenbau und dem neuen Schloßbau existirt, und welches vor Er=

*) Zur Zeit seiner Zerstörung wurde es auch von der Fürstlichen Familie bewohnt.

**) Plan D.

richtung des ersteren abgebrochen werden mußte. Die vorerwähnte Brücke befand sich nicht weit von der Stelle, wo die hentige Vorderbrücke steht, war aber eine aus Holz konstruirte, zum Aufziehen eingerichtete Brücke.

Westlich von der Brücke war die Soldaten-, östlich von derselben die Officiers-Wachstube.

Erstere hatte durch eine kleine Treppe eine Verbindung mit dem damaligen sog. Vorder- oder hentigen Glockenbau-Hof.

Zu den von Georg II. ausgeführten Gebäuden gehört ferner das, dem Theater gegenüber befindliche Durchgangshäuschen (kleiner Wallpavillon),*) welches den Eingang von der Nordseite des Schlosses her vermittelt und wie die übrigen Haupteingänge mit eisernen Thoren, die aber erst in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts gefertigt wurden, versehen ist.

Ueber dem Thore befinden sich zwei schwarze Inschriftstafeln, welche in lateinischer Lapidarschrift folgende Inschriften tragen:

Oestlich:

Von Gottes Gnaden Georg Landgraf zu Hessen, Graf zu Cazenellenbogen, Diez, Ziegenbaeim und Nieda.

Westlich:

Von Gottes Gnaden Sophia Eleonora Gebohrne Herzogin aus Churfuerstlichem Stamm zu Sachsen, zu Jülich, Cleve und Bergk und vermahlte Landgraefin zu Hessen.

Ueber der ersten Inschrift ist das Landgräflich Hessische, über der zweiten das churfürstlich Sächsishe Wappen angebracht.

Jedes derselben ist mit Verzierungen in Blattwerk umgeben, und wird von einem Löwen gehalten; ein kleines Fenster trennt die beiden Wappen.

Von den andern, um diese Zeit ausgeführten Bauten ist noch der, am Dachstock mit einem steinernen Giebel versehene

*) Plan A der Theil J J J J.

Aubau*) zu erwähnen, welcher dermalen im zweiten Stock einen Theil der Wohnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den sog. Audienzsaal bildet, und mit seiner Hauptfacade dem Paradeplatz zugekehrt ist. Obgleich uns das Jahr der Ausführung dieses Aubaus nicht genau bekannt ist, so sind wir doch nach seinen äußern Formen berechtigt, ihn ohngefähr in die Zeit der Erbauung des neuen Kanzleigebäudes oder vielleicht auch früher zu setzen.

Aus den Akten geht weiter hervor, daß durch einen Orgelmacher aus dem Stift Bamberg eine neue Orgel in der „Hoffcapell“ ist angeschafft, und im Jahr 1632 mit 400 fl. bezahlt worden.

Ebenso wurden in den Jahren 1628 bis 1631 im Inneren und Aeußeren der Schloßkirche dadurch größere Aenderungen bewerkstelligt, daß man durch den Bildhauer Kaltenmark aus Dresden ein neues Portal „mit drei Bildern von Stein,“ jedes drei Schuh hoch und durch den Schreiner Strauß von Hanau eine sehr kunstreiche Thüre mit Figuren dahin fertigen ließ, die zwar nicht mehr vorhanden ist, von der man aber noch eine Zeichnung besitzt.

Ferner ward durch vorerwähnten Bildhauer eine reichgeschnitzte Altarplatte gefertigt, auf welche von dem Maler Wilhelm Kürmann aus Erbach die Lebens- und Leidensgeschichte Christi in verschiedenen Bildern gemalt wurde. Auch dieses Altarblatt, wofür an Schreiner- und Bildhauerarbeit 200 Rthlr, an Malerei 230 Rthlr. vertragsmäßig festgesetzt waren, das aber in der Ausführung noch höher kam, ist nicht mehr vorhanden.

Ludwig VI., der nach des Landgrafen Georg II. Ableben im Jahre 1661 den Thron bestieg, war ein frommer und sehr gelehrter Mann, der dabei sowohl im Zeichnen von Gebäuden große Fertigkeit besaß, als auch mit Entwürfen fortificatorischer

*) Plan A der Theil TT' T' A'''

Bauten sich gerne befaßte, wie dieses viele, im Landesarchiv vorhandene, von ihm herrührende Skizzen beweisen.

Dieser Fürst fand ebenso Vergnügen daran, als Architekt bei dem Entwurfe von Bauten in seinem Schlosse mitzuwirken, wie dieses im 16. Jahrhundert der berühmte Cosimo I. Großherzog von Toskana gethan, und wie dieses von den Päbsten Nicolans V. und Pius II. geschehen sein soll.

Unter Ludwig VI. erhielt das Residenzschloß bedeutende Verschönerungen und Erweiterungen, die theilweise noch bestehen, theilweise aber durch Brand wieder zerstört worden sind. Zu den erhaltenen Bauten gehört vor allem der Glockenbau, damals auch der hohe Bau genannt.*)

Der Fundamentstein zu demselben wurde am 28. April 1664 mit entsprechender Feierlichkeit gelegt. Ein besonderer Scharpfennig war zu diesem Zwecke vorher angefertigt worden, zu dem ein Siegelschneider aus Mainz die Form gestochen, und dafür 34 fl. 15 alb. Belohnung erhalten hatte.

Der ausführende Baumeister des Werks, der auch den Plan größtentheils nach den speciellen Angaben und Skizzen Ludwig VI. aufgezeichnet hatte, versahle nicht das Ereigniß des Tags durch ein Gedicht zu feiern, das mit in den Grundstein gelegt wurde, und das wir als bezeichnend für den Schriftstyl der damaligen Zeit hier wieder geben wollen:

Das Fundament liegt nu
Gott gebe Glück darzu
Der Stifter lebe lang
Segne des Baws Anfang
Behüte den vor Brand
Und laß uns Fried im Land
Darzu auch uns Bewahr
Vor der Türken Gefahr
Laß Hessens Folgern Ruh'

*) Plan A der Theil EE'' FFFFF.

Damit Sie können nu
Halten gut Regiment
Im Land bis an Ihr End
Bei rechtem Glauben frei
Ueben gut Polizei.
Dieses wünscht von Grund deß Herzen
So allhier den jechsten Merken
De anno 16 gebohren wahr
Seines Alters 48 Jahr
Und bei dem Fürstlichen Hans Hessen
24 Jahr Bau-Meister gewesen.

Johann Wilhelm Pfanmüller.

Im October des folgenden Jahres ist zwar der erste Schieferstein an den Seitendächern angeschlagen, der eigentliche Thurm des Glockenbaues aber erst nach weiteren sechs Jahren vollendet und am 29. August 1671 der verguldete Knopf mit Hahn aufgesteckt worden.

Zu der ersten Zeit nach der Grundsteinlegung des Glockenbaues, befand sich Ludwig VI. in Husum und erstatteten Burgvogt Meuler und vorerwähnter Baumeister sehr häufig Berichte dahin über den Fortgang der Arbeit u. s. w. Hierbei kam es auch vor, daß die ersten Kisse, welche nach Husum gehen sollten und in einer Rolle verpackt waren, in dieser Form der Verpackung von der Post nicht angenommen werden wollten.

Zur Gewinnung der nöthigen Manersteine war im Juli 1664 ein neuer Steinbruch am Busenberg eröffnet worden, während die Hansteine alle aus Miltenberg oder Freudenberg am Main bezogen wurden, so daß die Sandsteinbrüche des Odenwaldes damals noch nicht bekannt gewesen zu sein scheinen.

Während des Bauens waren stets viele Soldaten theils mit Wasserschöpfen und Herbeibringen von Steinen, theils mit sonstigen Handthierungen beschäftigt.

Das zu dem Banwesen nöthige Eisen wurde alles oder größtentheils aus der Fürstlichen Eisenhütte zu Biedenkopf geliefert.

Die Arbeit des Stickens und Streichens war Andr. Schutter, einem Maurer aus Tyrol, veraccordirt worden.

Der Steinhauer Valentin Erich und Bildhauer Albinus von Frankfurt werden in den betreffenden Verzeichnissen als die Uebernehmer der Steinmetz- und Bildhauerarbeit am Glockenbau genannt.

Ein Zeugniß von den tüchtigen Leistungen des genannten Bildhauers liefern uns die Eingänge in den Glockenbau. Ueber dem größten, mittleren Eingang ist das Hessische und das Holsteiniſche Wappen, über beiden ein Engelsköpſchen, eine Krone und die Jahreszahl 1664 angebracht, während Verzierungen und zwei Löwen als Schildhalter die Wappen einnahmen. Im Frieſe der mittleren Eingangsthüre ſtehen die Worte:

LUDOVICUS. VI. D. G. HASSIAE. LANDGRAVIUS.
PRINCEPS. HERSFELDI.

Ueber jeder der kleineren Eingangsthüren befindet ſich auf einem, mit Verzierungen umrahmten Schilde die verſchlungenen Anfangsbuchſtaben der Namen: Ludwig, Maria Eliſabeth (Vornamen der Gemahlin des Landgrafen, einer Prinzessin von Holstein-Gottorp.) In dem Frieſe der nördlichen Eingangsthüre ſind außerdem die Worte: In te domine speravi, in dem Frieſe der ſüdlichen Thüre die Worte: Non confundar in aeternum. angebracht. (Pſ. 31, 2) *)

Wie bereits bemerkt, wurde der Thurm erſt 1671, aber gleichzeitig mit ihm das Glockenspiel vollendet, welches noch heute, übrigens vollkommener wie damals, eine Zierde dieſes Thurms und des ganzen Reſidenzſchloſſes iſt.

Die Glockenspiele, welche beinahe gleichzeitig mit dem Renaissance-Styl in Deutſchland bekannt wurden, fanden ſich heute noch vor allen Ländern häufig in Belgien, Holland und England, und in den erſteren Ländern war es auch, wo Ludwig VI. bei ſeinem längeren Verweilen die Mu-

*) Herr auf dich habe ich meine Hoffnung geſetzt, laß mich nicht zu Schanden werden.

regung zur Erbauung eines Glockenspiels in seinem Residenzschloß erhielt.

Bei der Ausführung des hierüber gefaßten Entschlusses haben der Glockenspieler Salomon Verbeck zu Amsterdam, dessen technischer Rath vor allem gehört wurde, und der Kauf- und Handelsmann Laurenz Ketels, dessen Briefwechsel man in den Archiv-Akten sehr häufig begegnet, wesentlich mitgewirkt.

Letzterer hatte damals wohl eine ähnliche Stellung und gleichartigen Wirkungskreis wie heutzutage ein Consul; er schloß im Namen des Landgrafen die nöthigen Verträge, verbürgte sich darin für die richtige Bezahlung der Recordsummen, gab Vorschüsse und Abschlagszahlungen, sorgte für den Transport, und erhielt für seine Mühwaltung zwei Procent der ausbezahlten Summen, wofür er durch Wechsel gedeckt wurde.

Bezüglich des mechanischen Theils des Glockenspiels, des Uhrwerks, wurde am 20. Februar 1670 mit dem Uhrmacher (oder horologiemacker wie er in den Akten genannt wird) Peter van Call zu Nymwegen, unter Zusicherung eines Vorschusses von 600 fl., dahin accordirt, daß er binnen zwölf Monaten das bestellte Uhrwerk zu liefern, und auf seine eigene Kosten in Darmstadt aufzustellen habe. Die Vergütung für dasselbe, worüber vorher ein (noch vorhandener) Plan vorgelegt worden, sollte dem Vertrag gemäß nach dem Gewichte der einzelnen Theile und dem dafür vereinbarten Einheitspreise stattfinden.

Der Glockenspieler Verbeck verpflichtete sich, die Glocken aufzuhängen und mittelst des, von ihm angefertigten Beyer-Stool (einer klavierartigen Einrichtung) zum Spielen mit den Händen, wie es in den Akten heißt, herzurichten.

Wegen Anlieferung der Glocken und der kupfernen Walze, die durch Einsetzen von Stiften (ähnlich wie bei einer Handorgel) zum Setzen der Musikstücke dient, wurde mit dem Glockengießer Peter Hemony zu Amsterdam am 15. März 1670 dahin Vertrag abgeschlossen, daß er sich verbindlich machte,

binnen vier Monaten ein Glockenspiel von 28 Glocken, ähnlich dem zu Mästrich und von so correctem Ton zu liefern, wie irgend eins in Holland zu finden sei, in welcher Beziehung er sich dem Urtheil „unparteidiger Musikanten“ unterwarf, wogegen ihm an Bezahlung für jedes \mathcal{R} „Glockengut“ unter der Bedingung, daß Glocken und Cylinder nicht über 7000 \mathcal{R} wiegen dürften, ein Hollands Gulden, der Gulden zu zwanzig Stüber gerechnet, zugesichert, und Vorschuß von 600 fl. geleistet wurde.

Die von Hemony gegossenen Glocken, welche er damals, wie die Jahreszahl 1669 an mehreren derselben nachweist, theilweise vorrätzig gehabt zu haben scheint, wogen zusammen 61 Ctr. 53 \mathcal{R} , und kosteten mit dem Wieglohn, dem Trinkgeld an die Gießknechte, der Provision für Ketels und dem hölzernen, von Verbeck gefertigten Stuhl zusammen 6516 fl. 5 Stüber, während der kupferne Cylinder mit den Nebenspesen 1126 fl., das ganze Glockenspiel aber 11,218 fl. 14 albus und $1\frac{1}{5}$ Heller kostete.

Die fünf größten Glocken tragen auf der äußeren Laibung jede zwei Wappenschilde und zwei, mit einem Kranze umgebene Inschrift des Inhaltes:

Der durchleuchtigste Fuerst und H. Herr Ludwig der VI. Landgraff zu Hessen, Fuerst zu Hersfeld, Graf zu Katzenelenbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schawburg, Isenburg und Budingen etc. hat dieses ganze Uhrwerk und Glockenspiel Gott zu Ehren und der fuerstlichen Residenz Darmstadt zur zierde von newem verfertigen lassen.

Außerdem sind noch folgende lateinische Inschriften angebracht, die hier schon deßhalb angeführt zu werden verdienen, weil solche Inschriften und deren Schreibart häufig sehr charakteristisch und ein Erkennungszeichen für die Zeit der Entstehung der Glocken sind.

Die größte Glocke mit dem Ton des zweimalgestrichenen tiefen g und dem Gewicht von 1185 \mathcal{R} hat die Inschrift:

Dum campana sonans, ex equo divido tempus (Wann ich tönende Glocke gleichmäßig theile die Zeit.)

Die zweitgrößte Glocke mit dem Ton *gis* und dem Gewicht 818 \bar{n} :

Temporis extremi Tum memor esto tui.

(Der letzten Stunde dann sei du eingedenk.)

Die drittgrößte, 590 \bar{n} wiegend mit dem Tone *a*:

Cantate domino canticum novum, cantate domino omnis terra.
(Singet dem Herrn ein neues Lied, singet dem Herrn alle Welt. Ps. 96, 1.)

Die viertgrößte, 511 \bar{n} wiegend mit dem Tone *ais*.

Laudate dominum in cymbalis bene sonantibus.

(Lobet den Herrn mit wohlklingenden Cymbeln. Ps. 150, 5.)

Die fünftgrößte 446 \bar{n} wiegend mit dem Tone *h*:

Laudate deum omnes gentes, laudate eum omnes populi.
(Lobet den Herrn alle Stämme, lobet ihn alle Völker. Ps. 117, 1.)

Die sechstgrößte mit dem Tone *e* und dem Gewichte von 364 \bar{n} hat dieselbe Inschrift.

Die siebentgrößte mit dem Tone *eis* und dem Gewichte von 304 \bar{n} hat die Inschrift:

Benedicite angeli domini domino, benedicite coeli domino.

(Ihr Engel des Herrn lobet den Herrn, lobet Ihr Himmel den Herrn. Ps. 103, 20 [148]).

Die achtgrößte, 270 \bar{n} wiegend mit dem Tone *d*:

Laudabo dei eum cantico, et magnificabo eum in laude.

(Ich werde den Herrn loben mit einem Liede und werde ihn hoch ehren im Lobe. Ps. 69. 31.)

Die neuntgrößte mit dem Tone *dis*, 238 \bar{n} wiegend:

Laudate pueri dominum, laudate nomen domini.

(Ihr Knaben lobet den Herrn, lobet den Namen des Herrn. Ps. 113, 1.)

Die zehntgrößte mit dem Tone *e*, 208 \bar{n} wiegend:

Petrus Hemony me fecit Amstelodami anno domini 1670.

Die eilftgrößte, 108 \bar{n} wiegend mit dem Tone f hat dieselbe Inschrift.

Die zwölftgrößte, 150 \bar{n} wiegend mit dem Tone fis:

Sit nomen domini benedictum.

(Der Name des Herrn sei gelobt. Hiob 1, 21.)

Jede Glocke trägt außerdem den Namen des Gießers und alle die Jahreszahl 1670, mit Ausnahme der sieben-, acht-, neun- und zehntgrößten, welche die Jahreszahl 1669 haben.

Der Spruch auf der ersten Glocke bildet einen Hexameter, der auf der zweiten Glocke einen Pentameter, beide Sprüche, welche auch dem Sinne nach zusammengehören, also ein Distichon.

Bei dem Spruch auf der achtgrößten Glocke muß es statt dei wohl deum heißen, wenn nicht das Wort nomen zu suppliren ist.

Außer den beiden ersten und dem der 12ten Glocke sind die Sprüche den Psalmen entnommen und vielleicht durch Ludwig VI. selbst so angegeben worden.

Die kleinste Glocke wog 18 \bar{n} , alle zusammen gaben dem Glockenspiel einen Umfang von zwei und einer halben Octav und war dabei jeder Ton der Tonleiter von dem tiefen, zweimal gestrichenen g unter den Linien bis zu dem zweimal gestrichenen c über den Linien vertreten.

In geraden Taktarten mit viertels und halben Noten konnten auf dem Glockenspiele, dessen Walze zum Vortrage von 100 Tacten eingerichtet ist, damals schon Choräle und andere Musikstücke angeführt werden, während erst im Jahre 1834 durch Hinzufügung von sieben kleineren Glocken der Umfang des Werkes auf 3 Octaven erweitert, und auch Achtel- und Sechszehntel-Noten eingeführt wurden.

Mit dem Uhrwerk beinahe gleichzeitig langte im Anfang September 1671 auch Glockenspieler Verbeck aus Amsterdam an, und half nicht allein das Glockenwerk aufstellen, und die Glocken mit dem vorhin erwähnten Beyer-Stool in richtige Verbindung setzen, sondern er unterwies auch während seines, beinahe ein halbes Jahr dauernden Aufenthalts den nach-

maligen Glockendirector Breithaupt in der Kunst, das Glockenspiel zu spielen, und das Werk in gutem Stand zu halten.

Landgraf Ludwig VI. war mit dessen Leistungen so zufrieden, daß er ihm außer seinem Wochengehalte beim Weggehen 600 fl. Belohnung verabsolgen ließ.

Die, mit dem Glockenspiel verbundene Uhr muß für die damalige Zeit eine sehr gute gewesen sein, denn Landgraf Ludwig VI. sah sich bewogen am 30. December 1671 zu befehlen, daß fortan die neue Uhr als Richtschnur nicht bloß für alle andern öffentlichen Uhren in der Stadt, sowie für das übliche Geläut, sondern auch für die, welche die (Stunden) Uhren ausriefen, für die Ablösung der Wachen und ebenso bezüglich der Büreanstunden in der fürstlichen Kanzlei und Rentkammer gelten, die Contravenienten aber zur „Gefängniß- und anderer Bestrafung gezogen werden sollten.“

Dagegen wurde gleichzeitig befohlen, daß die neue Uhr auf dem Glockenthurme jederzeit möglichst nach dem „Sonnenszeiger“ gerichtet werde.

Zu den Neubauten im Residenzschloß unter der Regierung des Landgrafen Ludwig VI. gehört dem größeren Theil nach auch der Bau, der, sich anlehnend an den Weißen-Saalbau, in südlicher Richtung von demselben sich bis an das neue Schloß erstreckt, und in dessen oberen Stock sich die sogenannten Prinz-Christian'schen Zimmer, im unteren Stock Gewölbe zur Aufbewahrung von Möbeln und Geräthen befinden.*)

Dieser Bau bildet bekanntlich ebener Erde auch einen Durchgang aus dem Hauptstaatskassens- in den Glockenbauhof und hat nach jedem dieser Höfe hin schön gearbeitete Portale. Das auf der Westseite trägt im Fries mit römischen Ziffern die Zahl 1671, daß auf der Ostseite die Zahl 1672. Beide Zahlen bedeuten wohl die Zeit, in der der Bau angefangen und vollendet worden ist, indem beide Portale, an die wie

*) Plan A der Theil BB'GG'B"D'B.

vorerwähnt sich Gewölbe anschließen, aus constructiven Gründen wohl zu gleicher Zeit gesetzt worden sind.

Der fragliche Bau, welcher die Verbindung mit dem 1629 ausgeführten Kanzleigebäude zu vermitteln hatte, erstreckte sich übrigens unter Ludwig VI. nicht so weit wie heute, sondern es ist der Theil mit den zwei südlichen Fenstern*) erst nach dem großen Brande von 1715, resp. gleichzeitig mit dem neuen Schloß erbaut worden, weil, wie die 48 Zoll dicke Scheidemauer an dieser Stelle im zweiten Stock belehrt, und auch ein Vergleich mit dem alten Situationsrisse ergiebt, das frühere Kanzleigebäude sich nur bis an die erwähnte Stelle erstreckt hatte.

Außer den genannten Bauten ist der untere Stock des Zwischenbaues zwischen dem Glocken- und dem Kaiserjaalbau**) den äußeren Formen und einem weiter unten näher erwähnten alten Situationsplane nach in die Zeit der Neubauten unter Ludwig VI. zu versetzen, während der obere Stock dem Anfang des siebenten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts angehören dürfte.

Es ist bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß der Hof welcher nördlich dieses Zwischenbaues existirt, im Anfang des 16. Jahrhunderts der Holz- und Värenzwinger hieß, woraus wohl zu schließen, daß auch in früheren Jahrhunderten schon Vären in dem Bereiche des Residenzschlosses gehalten worden sind.

Durch obenerwähnten, in dem Archiv aufbewahrten alten Situationsplan über den baulichen Zustand des Schlosses in dem Jahre 1662***) und einem zweiten Plan über die Erweiterung, welche das Schloß in den nächsten Jahren nach 1662 erfahren sollte,****) sowie ferner durch eine, von Walter Rodingh auf Befehl des Landgrafen im Jahre 1676 gefertigte Ansicht

*) Plan A der Theil B' G B'' G'

**) Plan C und Plan A der Theil C D E E'' E'

***) Plan B.

****) Plan C.

des Schlosses von der Marktseite aus, (welche noch mehrfach als Holzschnitt existirt) und die dazu gegebenen gedruckten Erläuterungen erschen wir, daß unter Ludwig VI. noch folgende, nicht mehr existirende Bauten zur Ausführung gekommen sind:

1) Ein neuer Eingang von der Marktseite aus in den Glockenbanhof. Das Portal war nach der vorerwähnten Ansicht mit einem Wappen gekrönt, einem verzierten Schlußstein versehen, und hatte wohl auf der, dem Glockenbanhof zugekehrten inneren Seite dieselbe Form.

Auf diesen Schloßeingang bezieht sich ohnzweifelhaft ein, mit den Bildhauern Helwig Frank und Mathias Wenzel von Marburg am 10. Januar 1669 abgeschlossener, in den Akten noch vorhandener Vertrag, worin die Genannten sich bereit erklären, zu zwei Portalen die fürstlichen Wappen und andere dazu gehörige Zierrath sammt den Frazen und dem Schlußstein um 130 fl. unter der Bedingung zu liefern, daß sie ihr Geschirr in der Hoffschmiede stählen dürften.

2) An den Schloßeingang mit den vorerwähnten Portalen schloß sich ein von da nach dem Glockenban ziehender einstöckiger Ban an, der nur zunächst der Brücke, resp. des Schloßeingangs durch einen weit vorspringenden zweistöckigen Ban unterbrochen war, welcher die neue Küche und das Schlachthaus enthielt, und unter Ludwig VI. begonnen, aber nach vorliegenden Rechnungen erst Ende des Jahres 1678 im Inneren vollendet wurde.

Der einstöckige, aus rauher Mauer gefertigte Ban hatte ein flaches Dach, auf welchem die Hofmusiker sich aufstellten, um die Pauken zu schlagen und Trompeten zu blasen, wenn zur fürstlichen Tafel gegangen werden sollte. Dieses flache „bordene“ Dach scheint aber schlechten Schutz gegen den Regen gewährt zu haben, und wurden daher auch im Jahre 1702 bedeutende Herstellungen daran gemacht, nachdem vorher der Befehl war ertheilt worden, „wegen Reparirung der Bekleidung der Althannen auf dem, also genannten holländischen

Bängen, wo weder die hochfürstlichen Prinzen noch andere Personen, so darunter sein müssen nicht trocken sein können“ 660 Stück Bord an den Bauschreiber Friderici verabsolgen zu lassen.

Dieser Bau, von welchem wir noch eine genaue geometrische Aufnahme besitzen, und welcher kein anderer als der noch Vielen erinnerliche holländische Bau war, wurde erst im Jahre 1840 abgebrochen, nachdem derselbe im vorigen Jahrhundert noch ein zweites, aus Kiegelwand gefertigtes Stockwerk und statt des flachen Dachs ein hohes Schieferdach erhalten hatte.

Ein Vergleich obiger geometrischer Aufnahme mit der vorerwähnten von Maler Rodingh gefertigten Schloßansicht, dann die Stelle, wo das Gebäude stand, die mit dem vorerwähnten älteren Situationsplan übereinstimmt, lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß der, vor 26 Jahren abgebrochene holländische Bau identisch ist mit dem, von Ludwig VI. erbauten einstöckigen Bau (Gallerie).

Er enthielt im obern Stock 2 Säle, die früher für den Kammerdich, und im untern Stock 2 Räume die zum Aufenthalt für Saalwärter bestimmt waren, ferner noch Kohlenkammern 2c.

Merkwürdig war an diesem Bau, daß der untere Stock unverhältnißmäßig hoch war und zwei Reihen Fenster übereinander hatte. Die unteren, 7 Fuß hohen Fenster waren Doppelfenster mit horizontalem Sturz, während die oberen, nur 3½ Fuß hohen Fenster an den, gewöhnlich senkrechten Seiten abgerundet waren und das Aussehen von Entresol-Fenster hatten.

3) Außerdem befand sich noch in mittelbarer Nähe des Schlosses, nur durch den Schloßgraben getrennt, hinter dem Glockenbau ein ansehnliches Gebäude, welches, wie die fragliche Schloßansicht von Rodingh belehrt, dreistöckig war, als Waschküchle im unteren Stock und soweit bekannt, als Wohnung für einzelne Hofhandwerker und Hofkünstler in den oberen Stockwerken diente.

Dieses Gebäude, sowie der daranstoßende Thurm mit Durchfahrt ist ebenfalls von Ludwig VI. vor dem Jahre 1676 (in dem obige Schloßansicht gefertigt wurde) erbaut worden.

Alle unter 1, 2 und 3 angeführte Gebäude sind theils im Jahr 1715 niedergebrannt, theils später niedergerissen worden, um nicht mehr aufgebaut zu werden.

Letzteres dürfte um so begreiflicher erscheinen, als viele der Schloßgebäude nur den früheren Gebräuchen und Einrichtungen bei Hofe entsprachen, und diese ihre volle Geltung und Würdigung nur in Anschauungen finden konnten, wie sie im Mittelalter gang und gebe gewesen.

Diese waren aber längst einer anderen Zeitrichtung gewichen, und es konnte daher nicht fehlen, daß manche Gebäude den neuen Zwecken, welchen sie dienen sollten nicht ganz entsprachen, und daß andere bauliche Einrichtungen oder neue Gebäude an Stelle der vorhandenen treten mußten.

Der Luxus der neuen Zeit verlangte z. B. auch für die Dienerschaft, mit der der Fürst nicht mehr wie früher zur Tafel saß, bessere wohnliche Einrichtungen als vordem, Pferde- ställe verlegte man vielfach bereits außerhalb der Schloßer, Ställe für Rindvieh innerhalb der Schloßmauern waren außer Gebrauch gekommen, und an deren Statt Meiereien in der Nähe eingerichtet worden, ebenso waren Scheuern, Frucht- magazine und Kellern innerhalb eines Schlosses mit dem Glanz und steifen Pomp der neueren Zeit nicht mehr vereinbar.

Noch weniger wollte es der modernen Anschauung zusagen, Schlachthäuser fernerhin in einem Residenzschloße zu belassen.

Von diesen Ansichten scheint auch Elisabeth Dorothee, die zweite Gemahlin Ludwig des VI., welche nach dessen Ableben bis zum Jahre 1688 die Regentschaft führte, durchdrungen gewesen zu sein.

Sie ließ für das, im Schloß befindliche, ein neues Schlachthaus im Herrngarten über dem Mühlgraben erbauen; ebenso ließ sie verschiedene Kellern aus dem Residenzschloß entfernen

und in dem Fürstenhof (dem jetzigen Schwab'schen Hause nach Walthers) aufschlagen; nur das Fischhaus, Hühnerhaus und Entenhaus wurde von dieser Fürstin nach wie vor im Schloßbereiche geduldet, mit Ausnahme des ersten sogar im Schloßgraben neu errichtet.

In den zwei letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts war Darmstadt öfters von Feinden bedroht, und hatte es gewiß allen Grund zu Besorgnissen, da die benachbarten Städte Worms, Speyer und das schöne Schloß zu Heidelberg genügend zeigten, was von des Generals Melac mordbrennerischen Schaaren auch hier zu befürchten war. Als daher im Jahre 1693 die Franzosen sich wiederum in hiesiger Gegend eingefunden, die Stadt bedroht und den Landgrafen Ernst Ludwig veranlaßt hatten, sich nach Nidda und dann nach Gießen zu flüchten, so glaubte man auch das Glockenspiel nicht mehr sicher, und brachte deshalb sämmtliche Glocken nach Frankfurt.

Mit dem Abnehmen, was am 14. August 1693, und Wiederaufstellen der Glocken, was am 28. März 1698 stattfand, waren nach Inhalt der deshalb niedergelegten Urkunde der Glockendirector Heinrich Breithaupt, Werkmeister Schäfer, Hofuhrmacher Grünele und Hofzimmermann Heinrich Zimmer betraut, und wurde von dem zuerst Genannten eine genaue, in dem Archiv niedergelegte Beschreibung des hierbei eingeschlagenen Verfahrens zur Fürsorge und Benutzung für künftige ähnliche Fälle ausgearbeitet. Glockendirector Breithaupt scheint damals nach und nach einen gewissen Ruf in seinem Fache erlangt zu haben, und wurde dessen Rath wegen Anlage von Glockenspielen von mehreren Fürsten begehrt.

So schrieb Herzog Friedrich von Sachsen am 14. Juli 1691 an Ernst Ludwig unter anderm „er möchte ihm den sonderbahren angenehmen Gefallen erweisen, dem Glockenisten zu erlauben, daß er nebst dem Holländischen Uhrmacher sich auf vierzehn Tage zu ihm begeben“ &c. &c.

In dem Jahre 1699 wurde in den, von der fürstlichen Familie bewohnten Räumlichkeiten des Kanzleigebäudes größere Herstellungen vorgenommen, namentlich neue Fußböden gelegt, neue Thüren und Fenster gemacht, und zu letzteren auffallender Weise die Beschläge aus Worms bezogen.

In den Jahren 1709—1711 wurden ferner in der Schloßkirche verschiedene Herstellungen gemacht, namentlich dieselbe mit einer ganz neuen, durch den Orgelmacher Christian Beter aus Hannover gefertigten Orgel versehen. Dieser erhielt hierfür 800 fl. Honorar, sowie Vergütung für die Hin- und Herreise sowohl für sich als seine zwei Gefellen und ferner das wöchentliche Kostgeld, bestehend für ihn in 6 fl. und für jeden der Gefellen in 4 fl.

Vom Jahre 1709 stammen auch die steinernen, an dem nördlichen Eingang zum Schlosse (an der Hinterbrücke) stehenden Schilderhäuser.*)

Am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden außerdem mehrere kleine, nachträglich wieder abgerissene oder niedergebrannte Gebäude. So z. B. wurde 1690 auf den Wall ein Lusthaus gebaut und 1696 wieder abgebrochen; ebendasselbst wurde ein, schon im Jahre 1680 vorhanden gewesenes Laboratorium abgebrochen und dafür ein neues in dem Herrngarten erbaut.

Ebenso wurde in den Jahren 1701—1702 in dem, zu diesem Behufe erhöhten mittleren Rondel**) auf dem Wall ein neues Lusthaus eingerichtet, das aber erst in den Jahren 1708 und 1709 vollendet ward, nachdem vorher mit den Stukkatoren Jos. Barberini und Jos. Albisetti (beide) aus Lucano wegen der zu fertigenden Stukkaturarbeiten Vertrag abgeschlossen worden war.

Der gewölbte Raum unter dem Lusthaus, welcher heute noch in seiner früheren Gestalt vorhanden und gegenwärtig

*) Plan A — S' und S''

**) Plan A der Theil L.L.L.

zu einem Eiskeller eingerichtet wird, diente früher zu musikalischen Aufführungen. Durch vier trichterartige, am unteren Durchmesser ca. fünf Fuß große Oeffnungen an dem Deckengewölbe gelangten die Töne in den oberen Stock und zwar zunächst in vier, daselbst befindliche ausgehölte steinerne Vasen, welche in Nischen des Zimmers standen, und aus welchen Vasen dann die Töne von unsichtbaren Instrumenten herrührend geheimnißvoll in dem Zimmer sich verbreiteten.

Dieses Lusthaus, sowie das Gebäude, welches früher auf der südlichen Bastion (ehemals Mondel benannt*) stand, und im Aeußeren Aehnlichkeit mit dem noch vorhandenen großen Wallpavillon**) hatte, wurden im Jahre 1833, aus Veranlassung der Vermählung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs und der deshalb vorgenommenen entsprechenden Einrichtung des Schlosses, abgebrochen, weil dieselben sehr die Ansicht hemmten. Zu bemerken bleibt noch, daß durch die Mitte der Bastion (LLL) bisher eine 3½ Schuh dicke Mauer zog, welche in ihrer Verlängerung auf die zwischen der Alexanderstraße und Schloßgasse befindliche alte Stadtmauer traf, und daß sich bei dem kürzlichen Abbruch dieser Mauer deutlich ergab, daß sie älter sei als die Mauer der Bastion, wonach anzunehmen, daß sie vielleicht einen Theil der früheren äußeren Wallmauer oder Stadtmauer bildete.

Es ist in der That erstaunlich, wie viel Gebäude auf der Stelle des heutigen Residenzschlosses einst schon vorhanden waren, und wie viele sich aus dem Schutte der älteren erhoben haben, um nach kürzerem oder längerem Bestehen ebenfalls zu verschwinden.

Nach den vorhandenen älteren Zeichnungen und Beschreibungen ist die Zahl der, nach und nach wieder verschwundenen Gebäuden der Fläche nach gewiß dreimal so groß gewesen, als die heute überbaute Fläche.

*) Plan A der Theil MMM.

**) Plan A der Theil KKK.

Diese viele Wandlungen sind theils die Folge von verheerenden Bränden, theils, wie vorhin schon angedeutet, die Folge von andern Bedürfnissen, andern Zeitströmungen gewesen, die nothwendigerweise auch in neuen Bauten ihren Ausdruck finden mußten.

Das große und stattliche Gebäude, welches unter Georg II. 1629 vollendet wurde und unter andern das Archiv und die Kanzlei in sich aufnahm, wurde ebenfalls nach kaum 86 jährigem Bestehen am 19. Mai 1715, wie man vielfach glaubt in Folge von Unvorsichtigkeit der Büglerinnen, die im obersten Stockwerk beschäftigt waren, oder möglicher Weise auch von ruchloser Hand angesteckt, durch Brand zerstört.

Wie Landgraf Ernst Ludwig an seinen damals in Rüdzingen bei Frankfurt sich aufhaltenden Minister Kamecky schrieb, hatte das Feuer in drei bis vier Stunden das halbe Schloß und insbesondere den ganzen Bau, wo er gewohnt, von der Wache an bis an den Wall, völlig in Asche gelegt. Ueber der Kirche und an dem Glockenspiel hatte es ebenfalls angefangen zu brennen, doch waren diese Theile noch glücklicherweise gerettet worden; die Flamme schlug aber schon eine halbe Stunde, nachdem man den Brand inne geworden, an den abgebrannten Theilen des Schlosses an allen vier Seiten mannsdick aus Fenster und Dach heraus, ganz als wenn es an allen Orten angelegt gewesen wäre.

Die Kanzlei und das Archiv wurden zwar gerettet, und letzteres in dem Rathhaus untergebracht, wo es elf Jahre verblieb, bis das neue Schloß zu dessen Aufnahme hergerichtet war; aber es waren mehrere Menschen-Leben zu beklagen, welche theils in Folge erhaltener Brandwunden starben, theils bei dem Brande verschüttet worden waren und erst acht bis vierzehn Tage später wieder ausgegraben wurden.

Unter denen, deren Namen man kannte, werden genannt: Regierungsaccessist Steuernagel, der Gemeindegmann Will von

Nieder=Ramstadt, der Schneider Nicolaus Fischer aus Stockstadt und Jonas Gärtner aus Erzhausen.

Nachdem Ernst Ludwig, der nun genöthigt war im sog. parforce=Hause vorerst zu logiren, die ersten Eindrücke dieses schrecklichen Ereignisses einigermaßen überwunden hatte, dachte er alsbald an die Erbauung eines neuen Schlosses.

Bei der großen Ausdehnung, die diesem gegeben werden sollte, hielt es Ernst Ludwig für angemessen, deßhalb eine besondere Commission zuzusammensetzen, nachdem bereits vorher der, schon vor dem Brande nach Darmstadt berufene Ingenieur=Major und Oberbaumeister de la Fosse*) einige Pläne für dieses Bauwesen ausgearbeitet hatte.

Mit Dekret vom 3. August 1715 wurden in diese Commission ernannt: Der Geheimre Kriegs= und adlige Regierungsrath Kametzky von Elstibor, Geheimrath Legations= und Regierungsrath von Gemmingen, Hofmeister und Oberamtman zu Richtenberg Grempp von Freudenstein, wie auch Kammerrath und Landschreiber Zuehlen.

Der Commission wurde in diesem Dekret aufgegeben, wöchentlich zwei bis dreimal, oder so oft es die Nothwendigkeit erforderte, in der neuen Kanzley zusammenzukommen, die Berichte und Vorschläge, welche de la Fosse des Bauwesens halber thun würde zu prüfen, deßhalb unterthänigsten Bericht zu erstatten, oder wenn nöthig, sogleich selbst das Erforderliche zu verfügen, auf billige Herbeischaffung der Baumaterialien, entsprechende Accorde mit den Handwerksleuten durch den de la Fosse, auf die nöthigen Weisungen an die Unter=Beamten, kurz auf Alles bedacht zu sein, was das fragliche Bauwesen irgendwie fördern könne, namentlich auch die Gelder, deren Verwilligung von den, demnächst zusammentretenden Landständen erhofft, sobald sie eingehen würden unter entsprechenden Verschluß zu nehmen,

*) Soll nach den hinterlassenen Papieren eigentlich le Rouge geheißen haben.

„vor allen Dingen aber zu überlegen und Sorge zu tragen, weil diese Gelder nicht sogleich eingehen, das Banwesen aber in Zeiten beginnen soll, daß die zum Anfang nöthigen Gelder durch eine Aufnahme auf leidliche Conditiones herbeigeschafft werden.“

Der in diesem Decrete angedentete Landtag wurde auf den 5. September 1715 nach Gießen ausgeschrieben. Vorher waren deßhalb auf Befehl des Landgrafen Ernst Ludwig vier Tuder Wein in Mainz angekauft, nach Gießen verbracht und auch dem Reichmeister Bing zu Merlant der Auftrag ertheilt worden, während der Dauer des Landtags täglich die für vier und zwanzig bis dreißig Personen nöthigen Krebse und Fische zu liefern.

Inhaltlich des Landtag=Rezesses vom 10. September 1715 wurden durch die Prälaten, Ritter und Landschaft „einmüthig für den Bau des neuen Schlosses 300,000 fl. in verschiedenen Terminen, der letzte Rest mit Petri 1722 erhebbar bewilligt.“

Die Gesamt=Judenchaft im Oberfürstenthum sowie in der oberen und niederen Grafschaft Katzenellenbogen, für welche als Vertreter beim Landtage Samuel Heyum und Mayer Cassel von Darmstadt, sowie Abraham von Grebenhausen in Gießen erschienen, und denen deßhalb vorher besondere Zollpässe ertheilt worden waren; hatte für ihren Antheil 12,000 fl. zu dem Schloßbanwesen verwilligt, welche nach Art der vorgenannten Bewilligungsgelder in bestimmten Zielen erhoben werden sollten.

Die Vertheilung der zum Schloßban verwilligten Gelder nach den einzelnen Gemeinden und Körperschaften zc. wurde im Monat October 1715 zu Darmstadt auf dem Rathhause gemacht und die Erhebung alsdann ausgeschrieben.

Die Schloßbandeputation, welcher die von de la Fosse vorgelegten Pläne wohl alle etwas zu großartig, zu kostspielig und mit den vorhandenen Mitteln nicht wohl ausführbar erschienen, machte deßhalb in einem längeren Berichte vom 20. November 1715 dem Landgrafen Vorstellungen, bat ihn zu be=

denken, daß wegen der eben herrschenden Armutz vielleicht wenig nur über die Hälfte der jährlich zu erwartenden Summe eingehen würde, daß aber „hiermit nicht nur inzeiten die, für Seine Hochfürstliche Durchlaucht höchstnötigen Staatsgemächer wieder unter Dach gebracht und zur Wohnung aptirt, sondern auch eine, in einer fürstlichen Residenz nöthige große Treppe erbaut“ werden müsse und deßhalb alle andern größere Bauten, welche mit genannter Summe bestritten werden sollten, vorläufig nicht angefangen werden möchten.

Die Bandeputation widerrieth ferner Gelder aufzunehmen, da die Darleiher solche nicht zu dergleichen Dingen auf lange Zeit hergeben würden und fortwährend neue Aufnahmen nöthig wären, wenn das Banwesen nicht gehemmt werden sollte, dadurch aber und unter den gerade üblichen, erschwerenden Bedingungen der vierte Theil der verwilligten Gelder verloren gehen würde, wogegen es gewiß viel zweckmäßiger wäre, keine größeren Bauten zu beginnen, als mit den jährlich eingehenden Summen bestritten werden könnten. Mit Rücksicht auf den Antrag des de la Fosse wurde endlich in diesem Bericht noch gebeten:

1) Einen der von demselben gefertigten Pläne, „wonach gebaut und dabei es bleiben sollte“ zu erwählen und solchen decretiren zu lassen.

2) Den Theil des Planes zu bezeichnen, der zuerst zur Ausführung gebracht werden solle.

Unterm 24. Januar 1716 wurde Seitens des Landgrafen Ernst Ludwig auf diesen Bericht hin an die Bandeputation verfügt, daß der genehmigte und mit Unterschrift versehene Riß bereits an de la Fosse zur Aufstellung eines Vorschlags abgegeben worden sei, aus welchem letzteren sich dann ergeben werde, wie viel von demselben nach Proportion der eingehenden Gelder an dem hierzu besonders bezeichneten Theile angefangen werden könne.

Von dem nunmehr endgültig festgestellten Bauplane des neuen Schlosses*) können wir uns einen deutlichen Begriff durch Anschauung des Modells machen, das alsbald hierauf durch den Modellschreiner Weimar gefertigt wurde, und gegenwärtig im Museum dahier aufgestellt ist.

Jedem Beschauer wird von vornherein die Höhe aller Räume, werden die großen hohen Bogengänge (Arkaden) und weiten Hallen, das schöne Portal in dem Hauptpavillon, mit Figuren und anderem Schmuckwerk versehen, sowie die vielen andern fünfstöckigen Pavillons einen imponirenden Eindruck machen.

Schöne Verhältnisse, eine gewisse Würde und Großartigkeit, abweichend von den anderwärts gleichzeitig herrschenden barocken Bauformen charakterisiren den ganzen Bau-Plan, welcher, wenn er vollständig zur Ausführung gekommen wäre, Darmstadt eines der größten und schönsten Schlösser Deutschlands in damaliger Zeit geliefert hätte. Es war nach dem Plane und Modelle in diesem Schlosse für eine Hofhaltung nach jeder Richtung hin weitgehende Fürsorge getroffen, indem nicht allein Zimmer und Säle, Küchen und Keller in überreichem Maße vorgesehen, sondern auch Kirche, Theater, Ställe und Gärten mit in den Plan aufgenommen waren.

Würde der letztere ganz zur Ausführung gekommen sein, so hätte der noch übrige alte Schloßtheil völlig abgerissen und der Raum, worauf letzterer steht, wesentlich erweitert werden müssen, um den noch unvollendeten Theil des neuen Schlosses, welcher beinahe dreimal so groß wie der vorhandene, darauf erbauen zu können.

Nach Feststellung des Planes sollte derselbe nun möglichst rasch zur Ausführung gebracht werden; de la Fosse erhielt daher den Auftrag, die Steinbrüche bei Heidelberg, sowie die Backsteinbrennereien bei Mannheim zu besichtigen, und wenn

*) Plan A. der Theil HHHHHHHHG'HHH.

möglich dort Leute zur Einrichtung solcher Brennereien in der Nähe von Darmstadt zu gewinnen zu suchen.

Oberjägermeister von Uterod wurde beauftragt, 450 Stämme Eichenholz und ohngefähr 5000 laufende Fuß Erlenholz, beides für den Kost des neuen Schlosses bestimmt, ferner 100 Eichstämme für die Schreinerarbeiten und 500 Stämme Tannenholz für die Dämme und Brücken worauf die Gerüste zu stehen kommen sollten, schlagen zu lassen. Ein Theil des Eichenholzes wurde sodann den Schneidmüllern im Rodau und Großbieberau zum Kleinschneiden in Accord gegeben.

Wegen Brechens von Kalksteinen auf dem sog. Michelsfeld in Arheilgen wurde mit drei Bergleuten Accord geschlossen, außerdem wurde Kalk durch die Kalkbrenner zu Brandau, Langen, Oppenheim und Stockstadt bezogen.

Ein großes Schiff zur Herbeiführung von Materialien wurde in Frankfurt angekauft, ebendaher auch Traß für das Fundamentmauerwerk herbeigebracht.

Da de la Fosse gefunden „daß fast jeder Zimmermann, Maurer und Schreiner differente Werkstücke haben und also kein gewisser Maßstab in hiesiger Obergrafschaft befindlich sei“ und da de la Fosse beantragte, ein bestimmtes Fußmaaß, wonach sich alle Handwerksleute bei mannhafter Strafe zu richten hätten, auf dem Rathhause niederzulegen, so wurde auch in dieser Beziehung die entsprechende Anordnung getroffen.

Dem Antrage der Bändeputation, daß dem de la Fosse zur Vereisung des Odenwalds, resp. Besichtigung des daselbst zu fallenden Holzes, ein Pferd und ein Knecht aus dem fürstlichen Marstall zur Verfügung gestellt werde, wurde, weil derselbe eigene Pferde habe, ebenjowenig allerhöchsten Orts entsprochen, als dem weiteren Antrage, einen Art Dollmetscher für den, der deutschen Sprache wenig kundigen Baumeister zu halten, weil ja die Bändeputation selbst nöthigenfalls die Uebersetzung der, von de la Fosse französisch entworfenen Verträge zc. bewirken könne.

Bauschreiber Herrmann wurde als Zahlmeister installiert; alle von den Ständen verwilligte Schloßbangelder sollten an ihn abgeliefert und in eine Kasse gelegt werden, wozu sowohl er, wie die Baudeputation verschiedene Schlüssel hätten, damit Keiner ohne den Andern Geld herausnehmen könne.

An Stelle des, mit Tod abgegangenen Mitglieds der Baudeputation, des Kammerraths und Landschreibers Zuehlen, trat am 8. April 1716 der Kammereschreiber Rhumbel.

Am 24. April 1716 wurde mit dem Maurermeister Henning von Darmstadt wegen der Maurerarbeiten am neuen Schloß Accord abgeschlossen. Demselben ist darin unter Andern für die Kubikruth (ad 512 Cubikfuß) des Mauerwerks zu dem Fundament bis auf 20 Fuß über Erde fünf Gulden und ein Simmer Korn, für die einschühigen Backsteingewölbe per Ruth sechs Gulden und ein Simmer Korn zugesagt, wogegen zwar Uebernehmer die sämmtlichen Rüstungen aus dem, ihm kostenfrei gelieferten herrschaftlichen Holze auf seine Kosten zu fertigen hatte, aber ihm alle größeren Werkzeuge, wie Strahlen, Kästen, Äxte, Schippen, Schlagen und Speißhacken kostenfrei gestellt und unterhalten wurden. Grundgraben und Manerabrechen sollte nach dem Accorde wie bisher im Taglohn geschehen. Mit letzterem war nämlich gleich nach dem Brande in der Art begonnen und bis zur eintretenden Kälte fortgefahen worden, daß man die losen Steine von der Brandstätte fortbrachte, die noch hier und da stehenden Manern abbrach, und „mit Hülfe der Unterthanen auf dem Grunde aufräumte.“

Wegen Lieferung von Mauersteinen aus den Darmstädter Steinbrüchen wurde mit Tobias Bitter und Martin Umform zu Darmstadt im Frühjahr 1716 Vertrag abgeschlossen. Gleiches geschah bezüglich der Anlieferung von Hausteinquadern, Fenstergestellen und sonstigen Hausteinen (zu Brücken, Gurten), welche theils von Heidelberg durch die Meister Rößert, Pfadler, Brunnquell, Hauptmann, Ruckeisen zc. theils von Meistenhausen durch die Steinhaner Krämer und Dachert bezogen wurden.

Der Beständer der herrschaftlichen Ziegelhütten bei Kranichstein Joh. Gg. Hirsch verpflichtete sich die guten Backsteine per Tausend zu drei und einem halben Gulden zu liefern, während Kaspar Boutton aus Mannheim die im Feld gebrannten Backsteine stellte, indem ihm Platz hierzu im Fürstlichen Amt Dornberg angewiesen worden war.

Bezüglich der Herbeischaffung der Baumaterialien, namentlich der Haussteine von den Ausladeplätzen am Main und Rhein, (Stockstadt) sowie der der Schiefersteine, des Kalks, des Holzes, insbesondere des Floßholzes für Gebälke 2c (das auf dem Main herbeigebracht wurde), sowie der andern, aus weiterer Entfernung hergeführten Baumaterialien sei bemerkt, daß diese Herbeischaffung größtentheils durch Frohnfuhren stattfand, und daß letztere nach einem bestimmten Frohncontracte vergütet wurden. Die Anordnung und Vertheilung der Frohnfuhren geschah durch die Centgrafen der betreffenden Cente. Es liegen in dieser Beziehung mehrfache Schreiben der Baudeputation an verschiedene Centgrafen, besonders an die von Stockstadt und Arheilgen in den Akten vor; dieselben werden in diesen Schreiben stets mit „guter Gönner“ angeredet, im Uebrigen aber wird in der zweiten Person Singularis mit ihnen gesprochen.

Bei Erwähnung der Centgrafen sei es gestattet, auch der Burggrafen des Schlosses in damaliger Zeit zu berühren. Auch hier ist das Wort Graf in ähnlicher Weise wie bei den Centgrafen aufzufassen, denn ein Burggraf hatte damals keine andere Stellung und Dienstobliegenheiten als henzutage ein Schloßinspecteur oder Kastellan, wie dieses mehrfach aus den Akten hervorgeht.

Außer den obenerwähnten Frohnfuhren geschahen aber behufs des Schloßbaues auch sehr viel freiwillige Fuhren, welche für die Liebe zu dem Fürsten und für die Theilnahme an dem von ihm erlittenen Unglück Zeugniß ablegten.

Viele Unterthanen, die zu entfernt wohnten, um durch Fuhren ein besonderes Scherflein zum Schloßbau beitragen zu können, gaben Geld.

So erlegten die Angehörigen des Bingenheimer wie der meisten Oberhessischen Aemter für jedes Pferd, das sie besaßen, einen Gulden. Auch die „Einläufigen“, welche Güter hatten, erklärten sich bereit zur Abgabe von fünfzehn Albus, die welche keine Güter oder nur etliche Morgen besaßen, zur Abgabe von zehn Albus, unter der Bedingung jedoch, daß diese Freiwilligkeit ihnen nicht zur Gerechtigkeit würde.

Bezüglich der zu Wasser herbeigebrachten Baumaterialien, welche Zollstätten wie die zu Speier, Mainz, Raab, Würzburg, Bamberg u. s. w. zu passiren hatten, ist zu bemerken, daß die Befreiung von dem üblichen Zoll stets durch besondere Schreiben bei den betreffenden Fürsten nachgesucht und diese immer auch bereitwilligst ertheilt wurde.

Nachdem der Baugrund ausgegraben und der Koft in so weit fertig gelegt war, daß das Fundamentmauerwerk beginnen konnte, wurde der Grundstein zu dem neuen Ban am 11. Mai 1716 gelegt. Wie es dabei zugegangen, beschreibt der damalige Regierungsscretär Joh. Aug. Büchner folgendermaßen:

„Landgraf Ernst Ludwig nebst dem Erbprinzen Ludwig VIII. begab sich sammt großem Gefolge vom Hofe, aus dem Militär- und dem Beamtenstande sammt ezlichen Maurermeistern in den Graben auf das Eck gegen der neuen Kanzlei oder dem sog. Fürstenhofe über, woselbst rechts auf der Ecke in dem Koft ein viereckt gehauener Stein eingeseckt lag. *) Auf diesen nun

*) Die Inschrift, welche der Grundstein trägt, ist nach Zehfuß:

I. N. D. N. I. C.
Lapis Angularis
Ad restaurand.
Arcem Darmstadt:
Die XIX Maii MDCCXV
Incendio Deletam
Ab
Erneste Ludovico
Landgr: Hassiae
Cum Nummis
Die X Maii MDCCXVI
Positus

wurde gleich Dreiviertel auf Zehn Uhr unter Lantung der großen sog. Sophienglocke in Beisein und Zuschau vieler tausend Personen der länglich viereckende Grundstein, nachdem zuvor Ihre Hochfürstliche Durchlaucht mit einer, mit Blumen gezierten Mauerkelle etliche Kellen Speise oder Kalk auf den untersten Stein aufgetragen gehabt, und durch einen Maurer vollends aptirt gewesen, aufgelegt.“

„Die Ecken oder Winkel des Grundsteines wurden präciß nach dem Kompass Süd=Westwärts gerichtet, und hat hierbei, sowie beim Niederlegen des Grundsteins Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Hand mit angelegt.“

„Nachdem nun selbiger in den vier Ecken zurecht gerückt und gelegt war, wurde eine bleierne runde Kapsel, worinnen verschiedene Medaillen und andere Gold- und Silber-Münzen von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Gepräge (zusammen 42 Stück, welche dieselben mit hoher Hand selbst einlegten) herbeigebracht und durch einen Zinngießer verlöthet, und von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht selbst in die, in den Grundstein gearbeitete Aushöhlung gelegt. Worauf denn die andern Maurer vorbesagte Aushöhlung mit einem Steinkitt bestrichen und ein viereckendes, darauf gepaßtes Stück Stein darauf legten, selbiges, damit das Wasser nicht eindringe, wohl verkitteten und zumachten. Hierauf wurde der Grundstein abermals auf dem nüttern Stein zurecht gerückt und mit Stein untersezt; es hand hierauf der Ingenieur-Major und Oberbaumeister Jeremias de la Fosse dem Herrn Landgrafen ein rosenfarbened tassendes Schürzchen um den Leib und reichte ihm zugleich einen, mit Blumen gezierten neuen Maurer-Hammer, welchen der Herr Landgraf gnädigst annahm, und damit etliche Schläge auf den neu gelegten Grundstein that; hierauf reichte der Ingenieur-Major und Oberbaumeister de la Fosse den Hammer Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Erbprinzen Ludwig VIII., welcher damit ebenfals einige Schläge auf den Stein that, und dann den Hammer zurückgab.“

„Nach diesem umgaben die Maurermeister oft besagten Grundstein mit andern behauenen Steinen ringsum und verwahrten solchen mit Speiß und Kalk, und brachten einen großen viereckenden gehauenen Stein herbei, legten solchen oben auf den Grundstein richtig auf, und visirten selbigen mit der Bleiwage, worauf also dieser ganze solenne actus in Weisem vorbeschriebener Fürstlicher, Adelicher und anderer Personen und dem continuirlichen Geläut der großen sog. Sophienglocke etwa ein viertel nach zehn Uhr vollendet wurde.“

„Als man darauf in die Vespere in der Fürstlichen Hofcapelle läutete, begab sich der Landgraf nebst dem ganzen Hofstaat dahin, um dem Gottesdienst abzuwarten, worin der Oberhofprediger Ph. Bindewald einen vortrefßlichen Sermon ex. cap. 13 des I. Buchs Samuelis pro Exordio Jerem. 17. Vers ablegte und ein auf die Feierlichkeit bezügliches Gebet verrichtete.“

Mittlerweile waren auch die Maurer mit den ferneren Arbeiten um den Grundstein fertig geworden, und erhielten andern Tags auf gnädigsten Befehl eine gewisse Quantität Wein zu ihrer Ergötzlichkeit.

In dem Jahre 1716 rückten die Arbeiten, welche eingetretener Kälte halber im October eingestelt werden mußten, bis an die erste, einen Rundstab bildende Gurt fort und wurde auch die Parforce=Brücke soweit aufgeführt.

In den nächsten drei Jahren wurde das Gebäude durchschnitlich bis zur Gleichung des dritten Stockes gebracht, in dem Jahre 1720 und 1721 aber das Mauerwerk des letzten Stockes der drei Eck= Pavillons und das Dachwerk der übrigen Gebäudetheile dem größeren Theil nach vollendet.

Außer dem Oberbaumeister de la Fosse wirkte auf kurze Zeit (ein Viertel Jahr) als conducteur Jean Francois du Chenois mit, welcher jedoch schon am 15. November 1718 auf Nachsuchen seines Postens, unter Anerkennung seines Wohlverhaltens und seiner Tüchtigkeit, entlassen wurde.

Da im Jahre 1717 die ersten Gebälke aufzuschlagen waren, so wurde wegen Beschlagens des, zu Müffelsheim am Wasser liegenden (Floß-)Holzes Vertrag mit dem Zimmermann Gg. Claußecker geschlossen, welcher letztere später als Fürstlicher Werkführer die kleineren hanlichen Reparaturarbeiten im Schlosse leitete.

Die Arbeiten zur Vollendung des neuen Schosses rückten außerordentlich langsam vorwärts, ja es mußten dieselben mehrmals, wie 1719 und 1723, beinahe vollständig eingestellt werden, weil die Schloßbankasse eigentlich in beständiger finanzieller Klemme sich befand.

Im Anfang leisteten namentlich Frankfurter Kaufleute, sowie auch der Oberbanmeister de la Fosse zc. Vorschüsse im Betrage von 3—15000 fl., nachdem aber in der Schloßbankasse sich die Passiva bis auf 49356 fl. gesteigert hatten, und die Forderungen allein der Maurer, Handlanger und Steinhauer bis zu 14509 fl. angewachsen waren, da ward es schwer, noch weitere Darlehen zu bekommen, weil, wie es in einem Berichte der Landdeputation vom 29. October 1721 heißt, „Nichts mehr vorhanden, worauf ein creditor angewiesen und sicher gestellt werden könnte“.

Zur Befriedigung vorerwähnter Handwerker und Tagelöhner gelang es unter ganz besonderen Bedingungen im Jahre 1722 von den Söhnen des früheren Amtverwesers Langsdorf zu Alsfeld nochmals ein Kapital aufzunehmen.

In demselben Jahre ward auch von den Ständen durch den Landtagsabschied vom 15. Mai (1722) eine weitere Summe von 100,000 fl. zum Ausban des Schosses bewilligt.

Obgleich nun der größte Theil des Gebäudes, insbesondere auch die zwei End-Pavillons, bereits unter Dach gebracht waren, so blieb doch am Schluß des Jahres 1723 noch gar Vieles zu thun übrig, ehe alle Gebäudetheile mit Schiefer bedeckt werden konnten.

Dagegen wurden in diesem Jahre an dem Hauptpavillon über dem Eingang von der Marktseite die dormalen noch vor-

handenen vier allegorischen Statuen aufgestellt, und die vier, in eine Tafel vereinigten Marmortafeln, welche sich in der Mitte zwischen diesen Figuren befinden, eingesetzt. Diese Marmortafeln waren ein Geschenk der verwittweten Frau Gräfin Wied-Runkel, einer Nichte des Landgrafen, zum Schloßbau, und wurden im Jahre 1722 durch den Gräflichen Wied-Runkelschen Lieutenant Koppre überbracht, welcher hierfür als Geschenk sechszehn Species-Dukaten erhielt.*)

Auch in den Jahren 1724 und 1725 wurde der Ausbau des Schlosses sistirt, nur zum Schutz der Gebälke die Fensteröffnungen mit Bord zugeschalt, Nothdächer, wo noch keine wirklichen Dächer bestanden, ausgeführt, im Uebrigen alle Thätigkeit auf den innern Ausbau des Archivs verwendet, da man die Archiv-Akten auf dem Rathhause einerseits nicht ganz sicher vor Feuersgefahr hielt, anderseits auch die Stadt vielfach sich durch deren Aufbewahrung beengt fühlte, und um baldige Ueberführung derselben in das neue Schloß mehrfach schon gebeten hatte.

Letzteres fand denn auch im Monat April des Jahres 1725 statt, nachdem die Archivakten bis auf einen Monat zehn volle Jahre auf dem Rathhause gestanden hatten.

Im Jahre 1726 wurde das Bauwesen der andern Theile des Schlosses wieder in Angriff genommen, namentlich der gegen den Glockenbau herabziehende Theil im Aeußeren vollends ausgebaut, auch mit den Gewölben im Inneren daselbst begonnen und schließlich das Dachwerk vor Winter noch mit Bord zugeschlagen.

Nachdem die Abtheilung des Archivs an dessen östlichem

*) Die genannten vier schwarze Marmortafeln tragen folgende Inschrift:

Ab Ernesto LVDoVICO.
 LandgraVio Hassiae
 Praesens Arx
 LoCo ALterIVS
 VVLCanI FVrore Abreptae
 EXstruCta est.

Ende*), welche ursprünglich zu einer Officiers-Wachstube eingerichtet war, wegen der vielen aufzubewahrenden Urkunden ihrer hentigen Bestimmung entsprechend eingerichtet, die Officiers-Wachstube aber östlich der Thorhalle untergebracht worden war, starb der Oberbaumeister de la Fosse noch in demselben Jahre 1726.

Derselbe erlebte somit nicht die Vollendung des, von ihm entworfenen und bis unter Dach ausgeführten Gebäudes, da erst im Anfange dieses Jahrhunderts letzteres, wie wir später sehen werden, ganz in wohnbaren Zustand gebracht wurde.

Nach de la Fosse's Tode wurde die obere Leitung des Bauwesens im Residenzschlosse dem Ingenieur-Major und Oberbaudirector Müller, die Ueberwachung der Ausführung dem, aus dem Bisthum Würzburg stammenden, früheren Steinmetzmeister Vornberger übertragen.

Im Jahre 1727 wurden da, wo es noch nicht bereits geschehen war, alle Dächer mit Schiefer eingedeckt, die steinernen Balusters an der (nunmehr verschwundenen) Attika gestellt, und der letzte Rest der Gewölbe gefertigt, während gleichzeitig die Weißbinder im Inneren und Aeußeren anfangen, wo schon früher getüncht worden, anzustreichen und wo dieses nicht der Fall war, den Tünch anzutragen.

Bei diesem großartigen Bauwesen waren drei größere Unfälle zu beklagen, wie sie bei solchen Arbeiten nicht ungewöhnlich sind.

Zwei Zimmergesellen wurden, der eine durch einen Beinbruch der andere durch starke Quetschungen, beschädigt, und Zimmergeselle Gg. Ludwig Reibers fiel sich zu Tode.

Daß auch viele Sträflinge beim Bauwesen des Schlosses mitarbeiteten, geht daraus hervor, daß auf eine berichtliche Anzeige und Klage des de la Fosse über deren Faulheit am 5. October 1722 verfügt wurde, es sollte denjenigen Delinquenten, welche eine ihnen zuerkannte Geldstrafe abverdienten, wenn sie

*) Plan A der Raum d'

sich faul und faunfelig zeigten, die Hälfte des Taglohns (12 fr. oder 3 Batzen) abgefürzet, hingegen „diejenigen, so als Maleficanten ad opus publicum ordentlich condemnirt worden und geschlossen arbeiten müßten, durch den Profos mit hinlänglichen Schlägen zu ihrer Schuldigkeit angeftrengt werden.“

Bezüglich der damaligen Rechtspflege sei hier die Bemerkung einzuschalten erlaubt, daß zur Beitreibung rückständiger Steuern, so auch der verwilligten Schloßbangelder von den Steuererhebern häufig um Ueberfendung einiger Mousquetiere gebeten wurde, die wahrscheinlich wie die heutigen Wartboten verwendet wurden.

Gleichzeitig mit der Erbauung des neuen, war die Herstellung des alten Schlosses, das durch den Brand im Jahre 1715 so vielfach Schaden gelitten hatte, energisch betrieben worden.

Wie wir aus dem oben angeführten Schreiben der Baudputation gesehen, war dieses auch im höchsten Grade nöthig, da eine Wohnung für den Landgrafen, der noch in sehr beschränkter Weise außerhalb des Schlosses residirte, hergerichtet, die durch das Feuer vielfach ruinirten Dächer wieder in Stand gestellt, insbesondere aber auch eine, einer fürstlichen Residenz entsprechende große Treppe eingerichtet werden sollte.

Zu letzterem Behufe mußte denn zunächst das kleine Treppenthürmchen, das sich bis dahin noch vor der jetzigen Haupttreppe befunden hatte und an den Außenmauern des Hoffonditoreibanes angelehnt war, abgerissen werden.*)

Daß sehr großartige und kostspielige Herstellungen durch de la Fosse (an dem alten Schlosse) vorgenommen wurden, beweist ferner ein Bericht der Baudputation vom 29. October 1721, worin gesagt wird, daß nach Ausweis des Rechnungsauszugs vom Jahr 1716—1721 zur Herstellung des alten Schlosses 86,238 fl. verwendet worden seien.

*) Plan B bei M.

Im Jahre 1730 wurde insofern noch an dem inneren Ausbau des neuen Schlosses weiter fortgeföhren, als in diesem Jahre im Amt Lichtenberg das zum Ausstücken der Gebälke nöthige Holz gefällt und herbeigeföhren wurde.

In dem Jahre 1735—1738 drang Oberbanddirector Müller wiederholt auf die, mit circa 1200 fl. zu bestreitende Herstellung der kupfernen und bleiernen Dachkandeln des neuen Schlosses, welche fehlerhaft angelegt und die Schuld waren, daß das Regenwetter häufig in das Gebäude draug, und dadurch Holz- und Mauerwerk beschädigte. Dieses zeigte sich namentlich in nachtheiligster Weise an dem oberen Theil des Daches des mittleren Pavillons, welcher Theil ursprünglich mit Kupfer gedeckt war, und statt dessen im Jahr 1740 eine Schieferbedeckung erhielt.

In den Jahren 1738—40 erlitt auch das von Ludwig VI. erbante, oben erwähnte Waschhaus eine Veränderung, indem dessen Thurm, welcher sehr baufällig geworden, zum Abbruch bestimmt und außerdem verfügt wurde, daß das in dem Schloß seither befindliche Backhaus, „worin schon öfter zu großem Schrecken und Gefahr ein Brand entstanden“, nunmehr in das nah' dabei gelegene Waschhaus veretzt werden solle. Der von Werkmeister Bornberger über diese Dislocirung des Backhauses angestellte Vorschlag belief sich auf 691 fl.

Es dürfte hier vielleicht an der Stelle sein, auch über den Schloßgraben und seine Benngung Einiges mitzutheilen. Derselbe wurde früher als Streckteich zur Zucht von jungen Fischen (Seglingen) für die andern Teiche benutzt, war aber stets der Heerd von Unreinigkeiten aller Art, so daß derselbe häufig abgelassen und der Schlamm ausgehöpft werden mußte. Interessant ist, wie eine Verordnung bezüglich der Reinhaltung öffentlicher Straßen vom 17. December 1663 schon damals den Zustand des Schloßgrabens schildert, indem davon unter andern gesagt wird, daß nicht allein „aller Urath und Unflath, es sei an abgegangenem Vieh und andern abscheulichen Sachen

nebst daherum in die Wege und Straßen, von welchen es bei Regenwetter in die Stadt und Schloßgraben geflößt wird, geworfen und geschüttet, sondern sich auch von dem mehresten Theil sowohl Großen als Kleinen dahin beflissen wird, allen ihren Wust, so sie in Häusern und auf den Gassen sammeln, so lang liegen zu lassen, bis sie denselben bei angehendem Regenwetter in die Flosse kehren und mit der Flut in den Schloßgraben weisen können, etliche auch gar den Abgang aus ihren Kloaken dahinein zu leiten, dadurch denn dem fürstlichen Residenzschloß nicht allein großer Unlust und Gestank zugefügt, sondern auch der Graben an demselben so sehr verschlambt und zugefüllt wird, daß derselbe dießmal mehr als 1000 Rthlr. zu erheben und zu säubern kostete.“ Trotz dieser Verordnung bestand der gerügte Uebelstand fort, denn in einem Berichte vom 9. August 1742 sagt das Hofmarschallamt, daß die Setzling-Fische in dem Schloßgraben abermals abgestanden seien, und das Wasser darin „einen Gestank und dermaßen üblen Geruch habe, daß zu befürchten stehe, es mögte mit der Zeit eine Krankheit verursachen und böse Folgerungen nach sich ziehen.“

Der in diesem Berichte gerügte Uebelstand ist übrigens nach Vorstehendem um so begreiflicher, wenn man weiterhin bedenkt, daß das aus dem großen Woog kommende Wasser sämmtlich durch die Infanteriekaserne fließen mußte, dort, wo es auch eine Mühle zu treiben hatte, nicht allein viel geschmälert, sondern dabei sehr verunreinigt wurde, indem alle Abtritte der Kaserne in die kleine Bach mündeten.

Als im Jahre 1740 der Schloßgraben abermals ausgeschöpft worden war, wurde zur Ersparung größerer Kosten befohlen, „daß jeder mit Schiff und Geschirr anhero kommende Unterthan von der aus dem Schloßgraben geworfenen Erde jedesmal eine Fuhr auf die Aecker am Niederfeld thun, und eher an dem Thore nicht passiren, sondern darzu zurückgewiesen werden solle.“

Trotz wiederholter Bemühungen des Hofmarschallamts, den Landgraf Ludwig IX. zu bewegen, daß die bezüglich der

Kaserne geringten Uebelstände abgestellt würden, blieb es beim Alten. Auch dessen edle und große Gemahlin interessirte sich sehr dafür, daß dieses geschehe, oder der Schloßgraben ganz abgelassen würde. Gegen letzteres wurden auch später noch vielfache Bedenken erhoben, indem man befürchtete, der Kost des Schlosses könnte Schaden leiden, wenn das Wasser all abgelassen würde, welches Bedenken denn auch bei auswärtigen Architekten, die deshalb zu Rath gezogen wurden, Bestätigung fand.

Da auch Zeichmeister Neuling, dessen Urtheil in dieser Sache einige Geltung gehabt zu haben scheint, und der in mehreren längeren Pro memoria's sich unter andern aus ökonomischen Gründen wegen der, im Schloßgraben zu erzielenden Setzlinge gegen ein Ablassen des Schloßgrabens aussprach, so behielt letzterer sein Wasser bis in das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts.

Kehren wir wieder zum Inneren des Residenzschlosses zurück, so ist zu bemerken, daß es daselbst im Jahre 1744 mehrere größere Bauherstellungen gab. So wurden unter andern die steinernen Dachgaupen auf dem Kaiserjaalbau, an welchen sehr häufig der Regen eindrang, abgebrochen und durch hölzerne ersetzt; ferner vieles neue Tafelblei auf dem neuen Schloß verwendet, weil es an mehreren Stellen fortwährend einregnete. Außerdem wurde in dem sog. großen (jetzigen Kaiser-) Saal die daselbst befindliche Holzdecke, von der ein großes gemaltes Stück heruntergebrochen war, wegen ihrer gänzlichen Baufähigkeit abgebrochen, und deren Herstellung im Stuck durch den Stuccator Anthonio Keuppert von Worms begonnen. Vorgenannte Arbeiten wurden jedoch, da sie Keuppert nach einem Vierteljahr wieder im Stich ließ, durch einen Stuccator Zäger von Mainz vollendet.

Im Jahre 1747 bewohnten die zwei Comtesses von Eppstein, die Töchter aus der zweiten Ehe des Landgrafen Ernst Ludwig, die dritte Etage des Glockenbaues, und wurden deshalb alle Fußböden, Thüren und Lambrieen erneuert.

In demselben Jahre wurde auch die zweite Etage des Glockenbanes (oberhalb der Küche), welche damals Prinz Georg, Sohn des Landgrafen Ludwig VIII. sammt seiner jungen Gemahlin bewohnte, mit circa 1500 fl. in besseren Stand gesetzt.

Die Kosten bestritt Prinz Georg zur Hälfte aus eigenen Mitteln, oder legte sie wenigstens vor, da Kammereschreiber Naumann, an welchen öfters Cabinets-Befehl ergangen war, dieses Geld aufzunehmen oder aus den Einnahmen bereit zu halten, stets behauptet, und Beweise verschiedener Art dafür vorzubringen gesucht hatte, daß keine Mittel für diese Herstellungen vorhanden seien.

Im Jahre 1746 war das Wasser auf dem Dach des neuen Schlosses wieder so stark eingedrungen, daß es selbst den Weg durch die Gewölbe des Archivs gefunden und einen Theil der dort stehenden Akten durchnäßt hatte.

Dieses darf jedoch nicht Wunder nehmen, denn aus einem Berichte des früheren Werkmeisters und damaligen Banneisters Vornberger vom Jahre 1749 ist zu ersehen, daß in den vorhergehenden Jahren auf den Dächern des neuen Schlosses sehr viel Blei und Kupfer war entwendet worden, daß die steinernen Kandel auf den Pavillons den Regen durchließen und deshalb des Verkittens sehr bedurften, daß ferner die höchst lückenhafte Bordverschalung der Fenster nothwendig ergänzt werden mußte, wenn man den überall eindringenden Regen abhalten, und nicht befürchten wollte, daß die bereits von Fäulniß angegriffenen Balken noch weiter faulen würden.

Unter diesen Verhältnissen beschloß damals Landgraf Ludwig VIII. nicht allein die von zc. Vornberger für nöthig erachteten Herstellungen auf den Dächern sofort vornehmen, sondern auch wenn möglich die in dem neuen Schloß noch fehlenden 117 Stück (auf 9050 fl. berechneten) Fenster baldigst anfertigen zu lassen, und ertheilte deshalb seiner Rentkammer den Befehl, daß sie überlegen solle, wie am besten das Geld für die fraglichen Fenster herbeizuschaffen sei, durch deren Mangel „ein

und anderen besonders denen Fremden zu Fällung ohngleiches und widriger Sentiments Gelegenheit gegeben werde.“

Die Aufertigung dieser Fenster ist übrigens, vielleicht wegen augenblicklichen Mangels an Mitteln damals doch nicht zur Ausführung gebracht, vielmehr die an den Fensteröffnungen fehlende Bordverschalung vorläufig mit Brettern wieder ergänzt worden.

In den Jahren 1755—1758 erhielt der Kaiserjaalbau einen neuen Dachstuhl, da der alte vollständig verfault war, und nicht mehr hergestellt werden konnte.

Nach dem Plane und den Angaben des Oberbandirectors Müllner war zuerst ein deutscher Dachstuhl dahin bestimmt und bis zum Aufschlagen auch fertig gemacht worden; Hofzimmermeister Clausecker wußte es aber dahin zu bringen, daß nach seinen eigenen Angaben ein sog. französischer oder liegender Dachstuhl durch ihn selbst, in Folge Allerhöchsten Befehls angefertigt werden durfte, und auch aufgeschlagen wurde. Die Kosten der Zimmerarbeit für Aufertigung der beiden Dachstühle belief sich auf 1542 fl. und waren hierzu von Gernsheim „Floßholz“ und „Neckarbord“ herbeigebracht worden, ein Beweis daß auch damals zu solchen Arbeiten das Floßholz dem hiesigen Stammholz vorgezogen wurde. Gleichzeitig (1756) wurden auch dreizehn Schornsteine und vier Stück hoher steinerner Giebel, welche bisher noch an dem Kaiserjaalbau waren, abgebrochen.

Aus einem Berichte ist zwar ersichtlich, daß hierzu ohngefähr hundert Stück Doppeldiele für Gerüste gebraucht wurden, aber es ist nicht angegeben, was den Abbruch dieser schönen Giebel veranlaßte.

Im Sommer 1755 erlitt die Hofkirche wieder eine Herstellung, indem dieselbe nicht allein einen frischen Anstrich erhielt, sondern auch Orgel und Kanzel besonders schön ausgeziert wurden. Nach dem deshalb mit Maler Castner aufgenommenen Accord, sollten alle Bildhauerarbeiten an Orgel und Kanzel nebst den Leisten, insofern sie nicht fournirt waren, mit feinem

Gold vergoldet, die Gliedmaßen aber an den Engeln mit lebhaften Farben abgesetzt, und die Schreinerarbeit mit einem Bernsteinfirniß überzogen werden. „Alles vor und um 240 fl.“

Im Herbst desselben Jahres wurde an Director Müller Auftrag erteilt, sowohl in die Schloßkirche als auf dem Gang vor den Kaiserzimmern im Ganzen drei und fünfzig neue Fenster, wozu das Glas allein zu 927 fl. veranschlagt worden war, baldigst einsetzen zu lassen.

Zu jener Zeit wohnten die Hofdamen in den Zimmern über dem Kaisersaal; da nun wegen des Bügelns in den Kaminen vor diesen Zimmern beständig Feuer unterhalten ward, der Gang auf welchen die Kaminthüren sich öffneten aber gebordet war, und deshalb die Befürchtung nahe lag, daß hier aus Unvorsichtigkeit leicht ein Brand entstehen könne, so wurde aus diesem Grunde im Jahre 1768 der fragliche Gang mit Platten belegt.

Während der Anwesenheit der Landgräfin Caroline, der Gemahlin Ludwig IX. zu Darmstadt wurde im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts auch der obere Stock des Zwischenbaues, zwischen dem Glockenbau und dem Kaiserjaalbau, die sog. kleinen Assenbleezimmer und das Kirchensälchen enthaltend, erbaut.*)

Im Jahre 1770 brannte das obenerwähnte Waschhaus, am äußeren Rand des Schloßgrabens stehend, bis auf die Umfangsmauern des unteren Stocks ab, und wurde dann auch nur einstöckig wieder hergestellt, bis es im Jahre 1845 gänzlich niedergerissen, und ein neues Waschhaus der Hofmeierei gegenüber erbaut wurde.

Das Model des neuen Schlosses war nebst vielen Gemälden seiner Zeit in das obere Zimmer der gewesenen Hofapothek gebracht und dabei Vieles ruiniert worden.

Im Jahre 1779 wurde es deshalb im Archiv aufgestellt, und dann dessen Herstellung drei Schreinermeistern um den Preis von 575 fl. mit der Bedingung übertragen, die Arbeit

*) Das Stockwerk über den Theil DEE"FE'C des Planes A.

• binnen einem halben Jahr zu vollenden. Weil dieselbe aber zwei und ein halbes Jahr länger dauerte, und erst im Jahre 1783 vollendet wurde, so waren inzwischen, bezeichnend für jene Zeit, über die Unternehmer mehrmals Exekution von täglich fünfzehn Kreuzer (für Beden) verhängt worden.

Da Ludwig IX., welcher im Jahre 1768 an die Regierung kam, beinahe ausschließlich in Pirmasens residirte, so ist dieses wohl mit ein Grund, warum unter seiner Regierung sehr wenige bauliche Herstellungen oder Veränderungen im Schloß zu Darmstadt vorgenommen wurden. Die bedeutendste derselben ist der, im Jahre 1786 bewirkte Aufbau der, jetzt von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog bewohnten Räume, soweit dieselben ihre Fassade nach Nordwest haben*) (mit Ausnahme des früher erwähnten Audienzsaales.)

Dieses Bauwesen wurde durch unsern berühmten Landsmann, den damaligen fürstlichen Baumeister, früheren Zimmermeister Schuhknecht entworfen und ausgeführt. Obgleich Schuhknecht durch Erbanung des hiesigen Zeughauses im Jahre 1769 mit seiner weithin bekannten Dachkonstruktion sich einen großen Ruf erworben hatte, so wurde doch auf Wunsch des damaligen Erbprinzen ein Ausländer Namens Moretti nebenher mit zu Rathe gezogen. Außerdem, daß derselbe verschiedene größere Einkäufe für das Erbprinzliche Paar besorgte, wurde ihm auch die Ausführung der Bedeckung des Daches über den fraglichen Neubau mit Kupferblech übertragen. Diese Ausführung fiel aber so schlecht aus, daß sie später durch Schuhknecht wieder umgeändert werden mußte, wie denn überhaupt Moretti von dem Verdacht ein Schwindler gewesen zu sein, nicht ganz freigesprochen werden kann.

Mit Großherzog Ludewig I., der als Landgraf Ludwig X. im Jahre 1790 an die Regierung kam, wurde das Residenzschloß bald der Mittelpunkt einer großen geistigen Thätigkeit

*) Plan A der Theil T T' U A.

Ludwig I. hat daselbst nicht viel Neues gebaut, aber dadurch, daß er in dem ersten und zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts das neue Schloß mit Fenstern versehen, vollständig ausbauen und daselbst die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen unterbringen und ordnen ließ: hat er die Schöpfung seines Urgroßvaters Ernst Ludwig erst recht nutzbringend gemacht. Der Segen, den er damit gestiftet, würde allein ihm in den Herzen aller Hessen ein stets dankbares Andenken sichern, wenn auch nicht bekannt wäre, was der hohe Geist und edle Sinn dieses Fürsten nach einer kriegerischen und bewegten, an schweren Ereignissen sehr reichen Zeit außerdem für sein Volk Gutes und Schönes geschaffen hat.

Im Jahre 1809 wurde an den Hofbaumeister und Capitain Mittermayer der Auftrag zur Herstellung des Saales im neuen Schlosse ertheilt, worin jetzt der Mosaikboden sich befindet, damit daselbst Concerte und Proben abgehalten werden könnten.

Mit Decret vom 2. April 1810 war das Bauwesen im neuen Schloß den Hofbaumeistern Mittermayer und Moller unter unmittelbaren Allerhöchsten Leitung übertragen worden. Diese stellten bald darauf den Antrag, die am Fuße des neuen Schloßdaches hinziehende circa sieben Fuß hohe Attika, an welcher stets der Regen eindrang und dem Gebäude Schaden brachte, aus Rücksicht für die leichtere Unterhaltung und längere Dauer des Gebäudes, zu entfernen. Obgleich diese an dem Schloßmodell noch sichtbare Attika mit Balustrade in ästhetischer Beziehung eine vortheilhafte Wirkung machte, so wurde doch mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit, vielleicht darf man sagen Nothwendigkeit, dieser Antrag bereits am 23. Juli 1810 genehmigt und sofort zur Ausführung gebracht.

In den Jahren 1821 und 1822 sind die Kaiserzimmer und der Gang vor denselben zur Aufnahme hoher Fremden wieder neu hergerichtet; im Jahre 1825 das nördlichste Bogensfeld der Arkade des neuen Schlosses zur Vergrößerung der Räumlichkeiten der Großherzoglichen Hauptstaatskassa ausgebaut worden.

In den Jahren 1834—1836 wurde das Glockenspiel in Folge gänzlicher Unbrauchbarkeit zerlegt, und unter Oberaufsicht des damaligen Geheimen=Oberbauvraths, späterhin Oberbaudirectors Schleiermacher zeitgemäß umgearbeitet, nachdem das Werk, eine kleine Reparatur im Jahre 1807 abgerechnet, seit 1698 beständig im Gange gewesen war. Uhrmacher Illig fertigte zu diesem Behufe ein neues Uhrwerk mit Kompensationspendel und wurde außerdem Klaviatur und Zeigerwerk verbessert, sowie noch sieben neue Glocken hinzugefügt.

Unter Mitwirkung des Hof=Glockendirectors Car... wurden ferner solche Aenderungen getroffen, daß auf dem Glockenspiele für die Folge (wie bereits oben bemerkt) auch andere Tonstücke als die seitherigen Choräle ausführbar waren.

Da es vielleicht Manche interessirt zu wissen, was sich in dem Knopfe des Glockenthurms befindet, so dürfte folgende Thatsache der Erwähnung werth sein: Wegen Unbrauchbarkeit der Windfahne wurde der Knopf auf dem Glockenthurm am 16. April 1836 heruntergenommen, und den 23. April 1836 wieder festgemacht. Beides geschah in Gegenwart Seiner Königlichen Hoheit des damaligen Erbgroßherzogs, nunmehrigen Großherzogs Ludwig III., Allerhöchstwelche hierbei ein Fünf=Gulden=Stück in Gold nebst einer eigenhändigen Schrift in den Knopf eingelegt haben.

In dem alten Knopfe fanden sich sieben verschiedene, auf die Gründung, Aufbaumng und Vollendung des Glockenthurms, des Glockenspiels, sowie auf die Anbringung der, in der Spitze befindlichen Helmstange mit Knopf Bezug habende Dokumente von den Jahren 1664, 1671, 1693, 1704 und 1761, sowie eine Kapsel mit drei im Jahre 1761 eingelegten Gold= und silbernen Denkmünzen, nebst einer, neunzig Jahre vorher schon, von der Landgräfin und Mitregentin Elisabeth Dorothea in den alten Knopf eingelegt gewesenen silbernen Medaille vor. Diese Gegenstände wurden einstweilen herausgenommen, nach vollzogener Wiederherstellung und frischer Vergoldung des

Knopfs aber in denselben, nebst einigen, unter der Regierung Großherzogs Ludwig II. geschlagenen Münzen, nämlich einem Fünf=Gulden=Stück, einem Kronthaler, zwei Sechskreuzerstück, einem Groschen und drei Kreuzern, sodann noch nebst einer, auf das goldene Hochzeitsfest des Großherzogs Ludwig I. bezüglichen Denkmünze, wieder eingelegt.

In den Jahren 1841—1843 ward unter Leitung des damaligen Hofbaumeisters, nunmehrigen Geheimenraths Arnold die Schloßkirche, welche früher an der einen Langseite zwei Gallerien übereinander hatte und deren Gewölbe dem Einsturz drohten, vollständig neu in der Art hergestellt, wie wir sie eben sehen; die Kosten beliefen sich ohungefähr auf 23,000 fl.

In dem Jahre 1842 wurde der eiserne Balken vor der Wohnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, damaligen Erbgroßherzogs, errichtet und vier Jahre später das Glockenspiel unter Mitwirkung und nach Angabe des Großherzoglichen Kanzleiraths Pfnor neu gestimmt, indem die meisten Glocken mehr oder weniger abgedreht wurden.

Als im Jahre 1848 der gütige und wohlwollende Fürst, Großherzog Ludwig II., der stets im Großherzoglichen Palais dahier gewohnt hatte, die Augen schloß, wurde unser Schloß wieder wahres Residenzschloß, indem Seine Königliche Hoheit Großherzog Ludwig III. auch fernerhin wie seither seinen Aufenthalt daselbst nahmen.

Schon als Erbgroßherzog hatten Allerhöchstdieselben das lebhafteste Interesse für sorgfältige Erhaltung und Herstellung der verschiedenen Hofgebäude an den Tag gelegt, welches Streben sich in der Folgezeit nicht gemindert hat. Dieses darf mit als Ursache angesehen werden, daß kein noch so kleiner Raum im Schloß vorhanden, der nicht in besterhaltenem Zustande sich befände.

In die erste Zeit der Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs fällt auch die, auf Allerhöchste Anregung hergestellte Anlage der drei Springbrunnen auf dem Schloßwalle und der dahin führenden Wasserleitung, indem die in früheren

Jahrhunderten bereits daselbst errichteten Springbrunnen und Wasserleitungen im Laufe der Zeit wieder verfallen und verschwunden waren.

Da die seit Beginn der fünfziger Jahre in dem Schlosse vorgekommenen Herstellungen den hiesigen geehrten Lesern wohl meistentheils, wenn auch vielleicht nur durch mündliche Ueberslieferung bekannt sind, so dürfte deren Schilderung im Einzelnen hier unterbleiben können, und will ich als größerer Herstellung nur noch der im Jahre 1858 vorgenommenen Erhöhung der Zimmer Ihrer Königl. Hoheit der Höchstseligen und unvergesslichen Großherzogin Mathilde erwähnen. Die unter meiner Leitung ausgeführten Arbeiten, welche mit der Erhöhung der inneren und äußeren Mauern ein Abnehmen des ganzen Dachwerks nöthig machten, haben damals einen Kostenbetrag von circa. 20,400 fl. veranlaßt.

Indem ich für die Freundlichkeit und Geduld danke, mit der mir die geehrten Leser auch auf weniger interessante, aber zur Vervollständigung der ganzen Geschichte des Residenzschlosses nicht zu umgehende Gebiete folgten, schließe ich mit dem Wunsche, daß dieses Schloß, der noch lebende Genosse von Zeiten, die, wie Ossian sagt, längst verrollt sind im Sturme der Jahre, daß dieses Denkmal hessischer Geschichte auch den Stürmen und Wirren weiterer Jahrhunderte trogen, und stets ein Heerd und Schutz für Hessens Fürsten, eine Stätte der Wissenschaft und Kunst für das hessische Volk bleiben möchte.

Beschreibung der Gebäudetheile
des
Großherzoglichen Residenzschlosses zu Darmstadt
nach Plan A.
und Angabe deren Verwendung.

- A T A'' A' A'. Der Hofconditorciban, schon im Jahre 1331 vorhanden, enthält im mittleren Stock Theile der Wohnung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, im dritten Stock Theile der Wohnräume Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Großherzogin Mathilde, im Dachstock die hierzu gehörenden Garderobe-, Diener- und sonstige mehr untergeordnete Räumlichkeiten.
- A A B B. Der Weiße-Saalbau zwischen 1360 und 1375 vollendet, ist unterkellert und außer der Treppe im zweiten Stock bloß von dem weißen Saal, im dritten Stock von einem Theil der Hofdamen- u. Zimmer eingenommen. Die Mansarde dient als Wohnung der Kammerfrauen Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Großherzogin.
- C C' C'' C C. Der Schloßkirchenbau, 1578 schon begonnen 1595 vollendet, ist in den beiden unteren Stockwerken, soweit die Schloßkirche reicht von dieser, in dem Theil südlich der Schloßkirche im zweiten Stock von Vorplätzen, Gang und Geräthezimmern, im dritten Stock der ganzen Länge (C'' C' C) nach von den sog. Kaiserzimmern, (Räume zur Aufnahme hoher Fremden) eingenommen; in der Mansarde, der sog. Gallerie, befindet sich eine Anzahl, zum Gebrauche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs dienender Zimmer.
- A' C' A'' C''. Der Pantergang, 1597 vollendet, umfaßt im 2. und 3. Stock Gang und Treppenanlage, im vierten Stock ein Zimmer.

D' B D'' C C D. Der Kaisersaalbau, im Jahre 1595 erbaut, besitzt im zweiten Stock auf der Nordseite den breiten sog. Kirchengang, auf der Südseite die schon mehrmals von Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland bewohnten sog. Asseembleezimmer (die häufig auch zum Empfang hoher Fremden benutzt werden). Im dritten Stock ist der Kaisersaalbau von dem Kaisersaal nebst einem anstoßenden Zimmer eingenommen; der Mansardenstock mit Giebelbau enthält einen Theil der Räume der Kabinettsdirection und anderentheils Zimmer, die zur Aufnahme des Gefolges hoher Fremden zc. benützt werden, der daselbst befindliche Gang heißt auch der Damengang.

C E' F E'' E D. Der untere Stock dieses zweistöckigen Zwischenbaues, in dem 7ten Jahrzehnt des 17ten Jahrhunderts erbaut, enthält Räume zur Aufbewahrung von Kücheninsbesondere Kupfer-Geschirr zc., außerdem eine Speise- und Holzkammer. Im zweiten Stock, der um hundert Jahre später als der untere Stock erbaut ist, befinden sich die sog. kleinen Asseembleezimmer, welche eine Fortsetzung der großen Asseembleezimmer bilden und zu gleichem Zweck wie diese dienen.

E E'' F F F F F. Der Glockenbau, 1664—1671 erbaut, dient im zweiten und dritten Stock, wo bis zum Jahre 1856 die Höchstseltigen Prinzen Emil und Georg von Hessen wohnten, dormalen zur Aufnahme hoher Fremden oder ihres Gefolges.

B B D' B'' G' G B'. Dieser Zwischenbau, bis auf die südlichsten zwei Fenster in den Jahren 1670 und 1671 erbaut, enthält im zweiten Stock die sog. Prinz Christian'schen Zimmer (jetzt zur Aufnahme hoher Fremden bestimmt), im dritten Stock einen Theil der Zimmer, welche früher von den Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseltigen Großherzogin Mathilde bewohnt wurden.

In der Mansarde befinden sich die Kabinetskaffe, mehrere Diener-Zimmer und sonstige kleinere Räume für Geräthe zc.

HHHHHG'HHHH. Das neue Schloß, dessen Aufbau 1715 begonnen wurde, ist ganz unterkellert, enthält im Entresol auf der Westseite (mit Ausnahme des südwestlichen Eckpavillons) die Tapeziererei und einige Dienerzimmer; soweit das Archiv reicht ist der Raum, der an dem übrigen Schloßtheil als Entresol dient, von dem Archiv, das zwei Stockwerk hoch ist, eingenommen; der Entresol östlich der Vorderbrücke, mit dem sog. Milchgang, enthält Wohnungen für niedere Diener und einen kleinen von der Bibliothek benutzten Raum. Der zweite und dritte Stock des großen neuen Schlosses, welche 26 resp. 22 Fuß hoch, sind blos von den Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen eingenommen.

JJJJ. Der kleine Wallpavillon, von Georg II. zwischen 1627 und 1664 erbaut, enthält im oberen Stock eine Waffensammlung.

KKK. Der große Wallpavillon, der im unteren Stock ein Badezimmer und Badeeinrichtung besitzt, enthält im oberen Stock mehrere Zimmer zum Gebrauche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

LLL und } Sind gewölbte unterirdische Räume und bilden
MMM. } im oberen Stock Terrassen die mit dem Garten auf dem Schloßwall in Verbindung stehen.

NNNN'N. Diese unterirdischen Gänge sind gewölbt, der nächst der Hinterbrücke N' dient zum öffentlichen Verkehr.

OOOO. Der Wall ist ganz zum Garten angelegt, enthält hauptsächlich Baum- resp. Gesträucher-Anlagen im Styl des vorigen Jahrhunderts.

PQ. Die Vorder- und Parforcebrücke sind mit dem neuen Schloß gleichzeitig erbaut worden, während die Hinterbrücke R älteren Ursprungs zu sein scheint, die Parforce- und

Vorderbrücke haben eine Sprengung von 47 Fuß im Pichten, während die Hinterbrücke auf drei kleineren Bogen ruht. S S S S S' S''. Von diesen steinernen Schilderhäusern sind die an der Hinterbrücke S' S'' aus dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die andern sind von gleicher hübscher Form.

T T' T'' A'''. Der Audienzsaalbau, gegen 1630 entstanden, enthält im zweiten Stock bloß einen zu den Apartments Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gehörenden Saal, im dritten Stock zwei Zimmer zur Suite der Zimmer Ihrer Königlichen Hoheit der Höchstseligen Großherzogin Mathilde gehörend, in der Mansarde zwei Wiebezimmer, welche zu gleichem Zwecke bisher benützt wurden.

U T' T A. Dieser aus dem Jahre 1786 herstammende Aban, enthält im zweiten und dritten Stock je drei Zimmer und dient zu gleichen Zwecken wie die vorher erwähnten Räume des Audienzsaalbanes.

V V V V V V. Ist eine Brüstungsmauer, die den ganzen Schloßgraben umgibt.

W. Diese Anfahrt dient speciell zum Gebrauche Seiner Königlichen Hoheit des Großherzoges.

Eintheilung der Räumlichkeiten

vom

Erdgeschoß des Großherzoglichen Residenzschlosses.

- a. Räume der Großherzoglichen Hauptstaatskasse.
 - b. Feuerspritzenlocal.
 - c. Kellereingang.
 - d u. d'. Räume des Großherzoglichen Archivs.
 - e. Wachtstube.
 - f. Schloßschreibstube.
 - g. Officierswachtstube.
 - h. Großherzogliche Adjutantur.
 - i. Gardemittlerofficierswachtstube.
 - k. Geräthekammern.
 - l. Räumlichkeiten der Großherzoglichen Hof- und Mundküche, sowie zur Aufbewahrung der Küchengeräthe zc.
 - m. Speisekammer.
 - n. Holzbehälter.
 - o. Schloßkirche mit Sakristey.
 - p. Hofkellereistube.
 - q. Glas-Servicekammer.
 - r r' u. r''. Bureaux des Großherzoglichen Obersthofmarschallamtes.
 - s. Aufenthaltstube der Hoffouriere.
 - t''. Desgleichen des Großherzoglichen Schloßinspectors.
 - t'. Desgleichen der Saalwärter.
 - t t. Del- und Geräthekammer (t t' u. t'') auch Lichterkammer genannt.
 - u u. u'. Räume der Großherzoglichen Hofweißengammer.
 - v u. v' " " Hoffilberkammer.
 - w w' w'' w''' w^{IV} w^V. Raum der Hofconditorei.
 - x. Hallen.
 - y. Gänge und Vorplätze.
-

VIII.

Geschichte

der Großherzoglichen Hofbibliothek

in

Darmstadt.

Von

Dr. Ph. A. F. Walther.

I. Ältere Periode.

Die ersten Anfänge der Hofbibliothek datiren wohl aus der Zeit des Landgrafen Georg, nachdem derselbe seine Residenz in dem neuerbauten Schlosse aufgeschlagen hatte. Denn Georg war ein Kenner und Beförderer der Wissenschaften und wurde, nebst seinen Brüdern, von gelehrten Leuten seiner Zeit als solcher geehrt. Ihm wie seinen Brüdern Wilhelm und Ludwig wurden von den Gelehrten jener Zeit Bücher gewidmet und Bücher zugesendet. Unter den den Brüdern gewidmeten Werken befinden sich Friedrich Sylburgs Aristoteles, Nicodemus Frischlin's Griechisch-Lateinisch-Deutsches Wörterbuch, Martin Crusius Turco-Graecia, Johann Natalius Metellus Speculum orbis terrae. In Folge der Liebe zu den Wissenschaften und deren Pflege kaufte Georg auch Bücher an, wie die noch vorhandenen Kammerrechnungen lehren. In diesen erscheinen z. B. im Jahr 1568 ein Calender für 6 Ab., das Büchlein der verbotenen Thaler, ein Historienbuch für 18 Ab., zwei Arzneibücher, die er für $\frac{1}{2}$ Thlr. mit Sammt überziehen ließ; im Jahr 1569: 4 Stück opera Galeni, ein Kräuterbuch für $3\frac{1}{2}$ fl.; Keineke Inchs und Historienbücher für 16 Ab. 3 Heller, Opera Livii deutsch und lateinisch für 5 fl. 5 Ab.,

ein Betbüchlein für 12 Heller, die ganze Opera Galeni für 16 fl. 15 Ab. u. f. w.

Eine eigentliche Bibliothek aber, eine in den Acten als solche genannte Büchersammlung, wie sie sein Bruder Wilhelm in Cassel auf der fürstlichen Kanzlei errichtete, hatte Georg I. nicht. Die in der Stadtkirche im 16. Jahrhundert begonnene kleine Bibliothek, deren wichtigste Bestandtheile die Schriften Luthers und einige alte Ausgaben der Kirchenväter waren, und die, als das Pädagog gebaut war, in das Bibliothekzimmer dieser Unterrichtsanstalt gelangten, stand zu dem Landgrafen in keiner Beziehung.

Durch solche Einzelkäufe, wie die Beispiels halber aus Georg I. zwei ersten Regierungs-Jahren genannten, mochte sich die Zahl der in fürstlichem Besitze befindlichen Bücher ebenso unter Georg I. wie unter seinem Nachfolger Ludwig V. allmählig gemehrt haben. Diese Einzelkäufe, die nach den Verhältnissen der damaligen Zeit oft im Ausland durch große Kaufherren und durch besonders dazu angewiesene Agenten in Augsburg und Frankfurt bewerkstelligt wurden, mit Hülfe der Kammerrechnung namentlich festzustellen, würde hier zu weit führen, obgleich eine solche Feststellung in gar verschiedener Hinsicht ein Interesse bieten könnte.

Aus den Acten ergibt sich, daß die Gemahlin Ludwigs V. Magdalena geb. Prinzessin von Brandenburg, eine für jene Zeit nicht unbedeutende Bibliothek hinterlassen hatte. Ihr Verlassenschafts-Inventar führt nahe an 200 Bände theologischen und geschichtlichen Inhalts an.

Stärker wurde die Vermehrung des fürstlichen Bücher-schatzes unter Georg II., der ein sehr gelehrter Herr war und trotz der furchtbaren Drangsale seiner Zeit Wissenschaft und Unterricht in wahrhaft bewundernswerther Weise zu fördern mußte. Von seiner ernsten Liebe zur Wissenschaft zeugen unter anderem die Vollendung des Pädagogs in Darmstadt, die von ihm in dem erweiterten Kanzlei-Gebäude veranstaltete sorgfältige

Sammlung aller Urkunden seines Hauses, aus den er den Geschichtschreiber des Reformationskriegs, Friedrich Hortleder zu Weimar unterstützte, sowie seine Bemühungen staatsgelehrte Männer zu finden, die im Stande wären, die Geschichte des Hessischen Hauses zu schreiben. Zu diesen von ihm gewonnenen Männern gehören unter andern: der berühmte Sammler der Reichsakungen Melchior Goldast, den er im Jahre 1628 nach Gießen berufen hatte, dann die zwei Marburgischen Professoren Konrad Bachmann und Johann Balthasar Schupp und zuletzt der bekannte Johann Justus Winkelmann, der dann auch eine Chronik zu Stande brachte. Die Liebe Georgs zur Wissenschaft theilte mit ihm seine Gemahlin Sophie Eleonore, von der in ihren Personalien gerühmt werden konnte: „Sie war eine große Liebhaberin von allerhand Büchern und Bibliotheken, wie denn am Tag, mit was vor großer Mühe, Sorg und Kosten Sie eine sehr ansehnliche hochschätzbare Bibliothek deß Ort gezeugt und hinterlassen hat. Von den Genealogien, Stammbäumen und Geschlechtsregistern fast aller hohen Kaiser, Königen, Chur- und Fürsten in Europa haben Ihre Höchstselige Fürstliche Durchlaucht eine überaus große fast unvergleichliche Wissenschaft und Erfahrungheit gehabt und waren darin vor andern gar sonderlich geübt, wie solches dero aufgesetzte, theils in Druck gelangte Genealogien und Stammbäume gutermaßen mit mehrerem bezeugen und anweisen.“

Nur eine einzige unter Georg II. für die fürstliche Bibliothek gemachte Erwerbung wollen wir besonders aufführen, weil sie noch heute einen nicht unwichtigen Bestandtheil der Hofbibliothek ausmacht. Es ist dieß eine von dem ehemaligen Pfälzischen Consistorialrath zum Lamb gemachte Sammlung von Porträts, historischen Darstellungen, Costümen u. s. w. in Handzeichnungen, colorirten und nicht colorirten, und Kupferstichen, wie Holzschnitten, nebst theils handschriftlichen theils gedruckten Erläuterungen in 39 Bänden, welcher ihr Sammler den Namen *Thesaurus picturarum* beilegte.

Eine eigentliche Schloßbibliothek, wie sie in der damaligen Zeit schon an verschiedenen deutschen Höfen bestand, war in Darmstadt immer noch nicht vorhanden.

Der erste Begründer einer eigentlichen Schloßbibliothek war Landgraf Ludwig VI., bekanntlich ein sehr gelehrter Herr, der unter andern die Psalmen metrisch übersetzt und durch den Druck veröffentlicht hat. Er ließ die in den Schlössern und sonstigen herrschaftlichen Gebäuden befindlichen Bücher nach Darmstadt bringen und ordnete ihre Aufstellung an. Diesem Büchervorrath fügte er schon im Jahre 1669 die hinterlassene Bibliothek des Hanauischen Geheimraths und Kanzleipräsidenten Johann Michael Moscherosch, des bekannten „träumenden“ Mitglieds der fruchtbringenden Gesellschaft, hinzu. Aus einer Notiz in den Kammerrechnungen von 1669 ist zu ersehen, daß zur Verpackung dieser Bibliothek 9 Fässer nöthig waren, die man in Frankfurt gekauft hatte. Ueber ihre nähere Beschaffenheit hat bis jetzt nichts aufgefunden werden können; es läßt sich aber wohl annehmen, daß des „Träumenden“ Bibliothek eine nicht unbedeutende gewesen ist. Auch durch Einzelkäufe mehrte Ludwig VI. den Büchervorrath, wie sich aus den Kammerrechnungen ersehen läßt.

Zum Anfang der von Ludwig VI. beschlossenen Aufstellung aller auf diese Weise in Darmstadt zusammengekommenen Bücher kam es indessen erst nach Ludwig VI. Tode durch die Landgräfin Wittve und Vormünderin Elisabeth Dorothea, die das oberste Stockwerk des von ihrem Gemahle erbauten Glockenbans zum Bibliotheklokal bestimmte. Die fertige Aufstellung erfolgte unter Ernst Ludwig, der im Jahr 1692 den ersten Hofbibliothekar in der Person des Sprachmeisters Johann Balthasar Moscherosch ernannte, welcher 1678 von Straßburg gekommen und Bürger von Darmstadt geworden war, und zwar mit 100 fl. Gehalt. Er versah zugleich die Stelle des Hofpoeten.

Der neuernannte Hofbibliothekar war der Sohn des oben genannten „Träumenden“, dessen Bibliothek Ludwig VI. gekauft

hatte. Er hatte, wie er in der Widmung seiner 1681 erschienenen Italienischen Grammatik an Ernst Ludwig erzählt „von dem moment an, da Ludwig VI. seines seligen Vaters Bibliothek erkaufen lassen, und er darans ersehen, wie ein großer Liebhaber der Studien und ausländischen Sprachen Ludwig VI. gewesen, sobalden ein schulisches Verlangen getragen, ihm mit seinen Diensten unterthänig aufzuwarten, zu welchem Ende dann damals sich ohne ferneren Verzug auf die Reise gemacht und durch Frankreich in das irdische Paradies Italiens sich begeben, ob vielleicht durch solches Reisen und Erlernung der Sprachen, heut oder morgen sich qualificirt machen könne, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht einigen Diensten unterthänigst aufzuwarten. Als er nun in selbigen Ländern in 9 Jahren verharret, sein liebes Vaterland 1679 wiederum betreten und nun gehofft hatte, seinen Zweck zu erlangen, hatte es dem Höchsten gefallen, den theuren Fürsten aus diesem Vergänglichem zu sich zu fordern, da zwar die Früchte seiner Hoffnung zugleich, nicht ohne sonderbare Bestürzung mit abgefallen, die aber bei Ernst Ludwigs nächsthin antretender Regierung, wie er hofft wiederum zu blühen anfangen würden.“ Seine 1680 erschienenen „Italienisch-deutschen Gespräche“ hatte er den Hessen-Darmstädtischen Leib- und Edel-Pagen, die er alle mit Namen aufführt, gewidmet.

Die Hofbibliothek in dem Glockenbau war in dem Geschmacke der damaligen Zeit hergestellt worden, und es bietet ein Interesse, diese Herstellung, wie sie aus Actenstücken zu ersehen ist, etwas näher kennen zu lernen.

Die Bibliothek war in 3 Zimmern aufgestellt, deren mittleres die Jurisprudenz, das links davon befindliche die Philosophie, das rechts die Theologie enthielt. Ueber dem Haupteingange zur Bibliothek war außerhalb folgende Inschrift mit goldnen Buchstaben angebracht: Bibliotheca Ernesto-Ludoviciana. Darunter: Procul hinc abeste profani. Inwendig: Aeternam nunc abiens fundatori laudem precare et gloriam.

Außerhalb über der Thüre des theologischen Zimmers fand sich auf einer schwarzen ovalen Tafel mit goldnen Buchstaben die Inschrift:

Salve Philomuse generose. Tot gradus te in hanc summitatem ascendisse non poeniteat. Invenies queis artus spiritusque delasatos restituas in integrum. Ita confido! Enimvero capiti tuo imminet lusus cymbalorum, harmonia raritate artificio admirandus, non Sirenum instar ad exitum paratus, sed in laudes Dei ter optimi ter maximi ad singulas horae quadrantes sponte ruens. Hic dum aures tibi suaviter demulcet oculos simul pascet. Janua quam vides patefacta januam et fores tibi aperiens ad gaudia coelestia heic enim illa reconduuntur, quae animam conservant in perpetuum. Observa En tibi varias Bibliorum versiones easque antiquissimas, En polyglottos s. scripturae exegetas commentatores! En patres et patriae doctores Hassiae Gissaeque professores contra quos vis haereticos solide et acriter militantes quos admiratur Europa veneratur ecclesia gloriatur patria, juxta hos Adrasteae defensores. Sede sta ambula quicquid animus capit auferre licet. Modo ita auferas, ne quicquam hic desideres abiturus. Serenissimo nostro Apollini Ernesto Ludovico principi pio bono justo fideli tranquillum regimen felicitatem perennem vitamque perpetuam perpetuo comprecare. Si vero donatione libri tui memoriam hic servare velis non displicebis crede! Redhostimenti loco pro coronide haud gravatim recipe dictum Salvatoris:

Quaerite regna dei coelestia quaerite regna

Matthaei sexto quaerite regna dei.

Unter dieser Tafel über der Thüre des theologischen Zimmers:

Heic divinum animarum pabulum.

Ueber dem äußeren Eingang zum mittleren juristischen Zimmer:

Museum variorum ingeniorum S. Themidi et Aesculapio litan-tium in hac Serenissimae domus Hasso-Darmstattinae bibliotheca summo literarum ardore Ludovici VI. Landgravii inaestimabili studio atque delectamento fundatum nunc autem Serenisimi principis ac domini, domini Ernesti Ludovici Hassiae Landgravii mandato et ordinatione maxime sedula gravissimaque non sine gloria aeternum duratura in hanc praesentem stationem ordinem ac decus positum cuique bono in Dei gloriam studiorumque incrementa patulum Anno salutiferae Incarnationis MDCLXXXX. Ferner unter dieser Inscription: Heic norma legum.

Ueber dem Eingang zum „Philosophischen Zimmer“ stand die Inschrift:

Huc ades hospes eradite et in dextram partem explica quod te vocem a sinistra. Equidem meridiem si spectes laeva manus ortum indicat, dextera occasum. Heic autem ortum indicat, dextera occasum. Heic autem ortus et fons latet Litteraturae elegantioris. Intra ocius excipit te Suada tot nympharum elegantiss stipata e quibus hae seculorum retractorum memoriam recolunt illae heroum invictissimorum trophaea numerant. Illae antiquissima et Romano-Caesarea Sermae Domus Hassiacae stemmata scrutantur quae admirare necum et devote venerare. Accede propius videbis musas in Parnasso ludentes. Metaphysicam dei suique existentiam e lumine naturae demonstrantem. Physicam ad triplex naturae regnum te manu quasi ducentem. Mathesin caelum, terras et urbes accurate metientem. Ethicam ritus populorum mores seculo convenientes informantem. Politicam civitates et republicas eleganter instrumentem. Videbis et animi et corporis exerceri vires in ludis literariis et equestribus, sacros regum principumque artus flectentibus, quorum corda flectit Deus. Tu vero antequam hinc deflectas hospes! Vota funde haud effocta pro encyclopaediae hujus aulicae restauratore Serenissimo. Vin tibi nominem?

Ernestus Ludovicus erat quo principe surgit

Bibliotheca bonis undique plena libris.

Aeternum vivat Princeps hic noster in illa

Vivat! et hunc dominum muta caterva canat!

Unter dieser Inscription: Heic scientiarum gazophylacium.

Auch in innerhalb der Zimmer waren über den Thüren Inschriften angebracht.

Ueber der einen Thüre des theologischen Zimmers stand mit goldenen Lettern: Aeternum quo gaudes juvenis intrans.

Ueber der andern, die ins juristische Zimmer führte: Plus ultra mentem recreabis ut optas. Ferner mit „Arciden“ geschrieben: Hos Themis alma gubernat.

Ueber der nach außen führenden Thüre des juristischen Zimmers mit „Arciden“ Themis ac Hygaeia Sorores. Ueber der ins philosophische Zimmer führenden Thüre: Osoros Themidos procul hinc.

Ueber der einen Thüre des philosophischen Zimmers mit goldnen Lettern: Hic cuncta videbis in uno. Ueber der andern: Abiens mirare et praedica.

Den werthvollsten Theil dieser Bibliotheca Ernesto Ludoviciana bildete die von dem Landgrafen Philipp von Butzbach gesammelte Bibliothek, welche nach dessen kinderlosem Tode seinem Neffen Georg II. zugefallen aber bis zum Jahre 1719 in Butzbach verblieben war.

Landgraf Philipp war einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gewesen und hatte sich die für seine wissenschaftlichen Bedürfnisse nöthigen Sammlungen, ein Cabinet mathematischer, physikalischer und astronomischer Instrumente und eine reiche Bibliothek beschafft. Zu deren Vermehrung halfen seine zahlreichen Verbindungen mit den Gelehrten seiner Zeit und die von ihm in verschiedenen Städten bestellten Agenten. Näheres darüber s. m. Archiv XI. 2. Seite 97—113. Nach einem noch vorhandenen Catalog bestand die Bibliothek Philipps im Jahre 1636 aus nicht weniger als 2776 Bänden, für jene Zeit eine bedeutende Zahl. Davon gehörten 1028 zur Theologie, 340 zur Jurisprudenz, 404 zu den historischen Wissenschaften, 272 zur Medicin und 732 zur Philosophie. Es befanden sich darunter Bücher in den verschiedensten alten und neuen Sprachen, so daß es bei der nach Philipps Tod für wünschenswerth erachteten Abschätzung schwer hielt, jemanden zu finden, der im Stande war, die Bücher, „so in französischer, spanischer und italiänischer Sprache“, zu taxiren. Nachdem mehrere der Gießener Professoren, die man zu Rathe gezogen hatte, sich mit Unkenntniß dieser Sprachen entschuldigt hatten, besorgte die Abschätzung „der vornehme Frankfurter Buchhändler Christian Siegersfrieden“, der, nachdem ihm anbefohlen worden war, „die aestimation also zu thun, wie dergleichen alte Bibliotheken pflegen geschätzt zu werden“, den Werth zu 850 Reichsthaler 4 Albus angab. Sie enthielt außerdem auch eine Anzahl von Manuscripten, mathematischen, astronomischen, fortifikatorischen zc. Inhalts.

Diese Bibliothek Philipps bildet noch heute einen werthvollen Bestandtheil der Hofbibliothek. Ein jedes dazu gehörig gewesene Buch ist von des Landgrafen eigener Hand mit Philippus Landgravius Hassiae inscribirt.

Der neu ernannte Bibliothekar Moscherosch muß sehr fleißig mit der Aufstellung der Bibliothek beschäftigt gewesen sein, weil ihm nicht nur ein besonderer „Strapazierrock“ zu 15 fl. in die Bibliothek, sondern auch verschiedene Handwerkskosten bewilligt wurden. Wie weit ihm aber die Aufstellung gelang, ist nicht anzugeben, da kein Zeichen seines Fleißes in einem Catalog vorliegt. Sehr weit muß er jedoch mit der Ordnung der Bibliothek nicht gekommen sein, da Weber in seiner Diss. de eruditiss. Hassiae principibus. Gissae 1707. S. 82. von der Bibliothek sagt „quod sit multis egregiis libris Msc. etiam codicibus referta, sed quod dolendum adhuc idoneo praefecto, qui in ordinem redigat, destituta.“

Moscherosch folgte im Jahre 1710 im Amte des Bibliothekars und des Hofpoeten der Magister und nachmalige Rath Lehms.

Für die Geschichte einer Bibliothek ist die Eigenthümlichkeit ihres Vorstandes von Bedeutung und darum glaube ich bei den Persönlichkeiten der sich folgenden Bibliothekare einige Augenblicke verweilen zu dürfen.

Georg Christian Lehms war 1684 in Liegnitz geboren und studirte in Leipzig. In einer von ihm selbst verfertigten Grabschrift sagt er von sich:

Lignitz, das geliebte Lignitz, hat mich auf die Welt gebracht;
 Görlitz und sein Grosser einen Mensch aus mir gemacht;
 Leipzig und sein Menschenitz hat mir ein vernünftig Leben,
 Darmstadt und sein großer Fürst, Ehr und Würde drauf
 gegeben.

Frankfurt und zugleich der Himmel, hat mir ein Gemahl
 geschenkt.

Nun fehlt nichts mehr als das Plätzchen, wo man mich ins
 Grab versenkt.

Des Lehms Thätigkeit als Bibliothekar erfahren wir weder aus den Acten, noch aus einem aus seiner Zeit stammenden Catalog.

Seine Schriften, unter denen er einige unter dem Namen „Pallidor“ herausgegeben, führt Strieder im 7. 8. und 10. Thl. seiner Hess. Schriftstellergeschichte an. Die wichtigste darunter führt den Titel: „Zeutschlands Galante Poetinnen zc. Frankfurt 1715.“ Mit einem Anhang: „Ausländische Dames so sich durch Poesien bekannt gemacht.“

Der Nachfolger Lehms wurde im Jahre 1717 der Candidat der Theologie Heinrich Walther Gerdes.

Gerdes war ein geborner Hamburger und im Jahre 1716 nach Darnstadt gekommen, wo er sich durch Predigten in der Hofcapelle die Gnade Ernst Ludwigs erwarb, so daß dieser ihn „nicht allein an der Cavallier=Tafel bey Hofe tractiren ließ“, sondern ihn auch bei der Bewerbung um das vakant gewordene Bibliothekariat seinen Mitbewerbern, einem gewissen Joseph d'Ousy, einem Kanzlei=Beamten Gottfried Haußmann, und einem Johannes Jacobus Spengler, „Conversus per Dei gratiam Lutheranus“ vorzog. Die, wie es scheint, in Unordnung befindliche Bibliothek wurde von dem, Gerdes zu diesem Zwecke beigegebenen, Geheimen Registrator Joh. Phil. Jung im Herbst 1717 bis Herbst 1718 catalogisirt und „secundum facultates et seriem materiarum auf die repositoria hingestellt.“ Diese fleißige Arbeit Jungs' wird unter den Handschriften der Hofbibliothek in einem Folioband aufbewahrt. In einem an den Landgrafen gerichteten Promemoria vom 19. October 1718 characterisirte Gerdes die starken und schwachen Seiten der Bibliothek und äußerte seine Ansichten über die Art und Weise wie die Bibliothek zu Geltung gebracht werden könnte. Seine Vorschläge gipfeln in der wirklichen Gewährung des von den Antecessoribus bestimmten aber „nie ausbezahlten“ Anschaffungs=Fonds von 100 fl. und der Erlaubniß die Doubletten zc. sowie unnützen Bücher zum Besten dieses Fonds verwerthen zu

dürfen, dann aber auch in der richtigen Stellung und Honorirung des Bibliothekars, welcher, wie er sagt, unter den ersten und geheimen Secretariis seinen Rang haben und nicht wie es vorher bei illiteratis geschehen, sein Bibliothekariat als ein accessorium verwalten dürfe. Aber auch die Honorirung des Bibliothekars, die in jährlichen 100 fl. bestand, unterzog er einer Kritik. „So lange man, sagt er, die Stelle eines Bibliothecarii nur als ein accessorium und Nebenwerk aufsiehet, wird dieselbe keinen sonderlichen Nutzen schaffen können und so viel heißen, als wenn sie nicht da wäre. Sientemahl wenn einer die Bibliothecarie ein Paar Jahre versehen, wird er sie erst kaum kennen und wissen was da ist, weil er aber nicht leben kann wird er suchen weiter zu kommen und also wird die Bibliothecarie als ein todter Schatz sein, den niemand brauchet. Zu geschweigen, daß einer der was gelernet, es sey dann aus andern Absichten, sich zu einer so schlechten Besoldung nicht verstehen wird und also man es wird wagen müssen, was man vor Leute kriegt, da doch die beste Bibliothecarie schlecht ist, wann der Bibliothecarius nichts nutzt.“ Es scheint als wenn seine Vorschläge nicht zur Beachtung gekommen wären, denn im Jahre 1718 schon begann er seine Thätigkeit für die Hessische Geschichtschreibung, die ihn seinem bibliothekarischen Amte vollständig entziehen mußte. Von dieser Thätigkeit hat Wenck, Hessische Landes-Geschichte I. p. XL. ausführlich berichtet und wir müssen den Leser, der sich dafür interessirt, dorthin verweisen. Die von ihm unternommene Auffuchung des handschriftlichen Nachlasses von J. J. Winkelmann führte ihn nach Glückstadt und von da reiste er im Interesse der Hessischen Historiographie nach Dänemark, Schweden und England, wo er im Jahre 1722 als Prediger bei der schwedisch-deutschen Gemeinde in London hängen blieb.

Verdes war von Anfang an mit seiner Darmstädter Stellung unzufrieden gewesen, und seine persönliche Eitelkeit ebenso wie sein Verlangen nach Mehr, ungeachtet dem Ab-

wesenden der erhöhte Gehalt mit 200 fl. bezahlt wurde, veranlaßte ihn zu Ansprüchen, die mit den Darmstädter Verhältnissen nicht zu vereinbaren gewesen sind.

Schon sein erster Bericht ist in dieser Beziehung charakteristisch, denn er vindicirt sich die Ehre des fertigen Catalogs und stellt den braven fleißigen Jung, dessen eigne Arbeit der Catalog war, nur als einen Gehülfeu hin, dem er den Catalog „in die Feder dictirt habe.“ Ein Promemoria aber, welches er nach seine Entlassung einreichte, bildet einen eigenthümlichen Schlußstein seiner amtlichen Thätigkeit.

So lange Verdes im Auslande verweilt hatte, entbehrte die Bibliothek eine besonders bestellte Aufsicht. Als ihm die persönlich von ihm in Darmstadt betriebene Entlassung gewährt war, wurde 1723 Johann Hagenbusch von Ernst Ludwig zum Bibliothekar ernannt.

Johann Hagenbusch war der Sohn des ehemaligen Gießener Professors der Physik, späteren Superintendenten Anton Hagenbusch. Er war 1717 als Prorektor an das Pädagog nach Darmstadt gekommen und war zugleich Lehrer der Kinder des damaligen Erbprinzen, nachherigen Landgrafen Ludwigs VIII.

Von seiner Thätigkeit als Bibliothekar ist in den Acten nicht viel zu finden. Aus einem Berichte an den Landgrafen ist zu entnehmen, daß Ernst Ludwig die Ablieferung zweier Pflichtexemplare von allem „was im Land in re literaria zum Vorschein komme“ angeordnet hatte, daß aber dieser Verordnung nur in wenig Fällen nachgekommen wurde. Hagenbusch beantragte eine Einforderung alles Vergessenen und eine strenge Einhaltung der Verordnung, „weil dadurch der Bibliothek bey dermaliger Ermangelung eines anderweitigen Fonds einiges augmentum und das publicum eine continuirende Nachricht de statu litteraturae domestico zu erwarten habe.“ Ein Vorschlag, „eine egalité in denen Bänden zu halten, so daß pro futuro die französische Bücher in französischen Band, die Lateinische und andere aber in weiß Pergament, grün auf dem

Schnitt, mit einem rothen Saffianischen Signo distinctivo auf dem Rücken, worauf der titul mit güldenem Lettern auszudrucken wären“ fand nicht die Zustimmung Serenissimi. Wegen Hagenbuschs leidender Gesundheit wurde im Jahre 1736 seinem Bruder, dem Archivarius Johann Ulrich Hagenbusch, das Bibliothekariat vicariando übertragen.

Noch während Johann Hagenbusch lebte, aber wegen seiner körperlichen Leiden keine Dienste mehr thun konnte, wurde der brave und verdienstvolle Johann Philipp Jung zum Bibliothekar und Rath im Jahre 1736 ernannt, aber bis zu erfolgtem Tode Hagenbuschs ohne den Bibliothekars-Gehalt. Hagenbusch starb im März 1736 und Jung trat nun vollständig in die Bibliothekarstelle ein, unter Belassung der von ihm bisher als Geh. Registrator bezogenen Naturalbesoldung und 300 fl. Geld und Zulegung von 100 fl. für den Bibliothekarsdienst. Nebenbei hatte er an Sonn- u. Feiertagen die Schloßorgel zu spielen, gegen eine jährliche Vergütung von 40 fl.

Der „alte treusleißige, stille und im Suppliciren moderate“ Beamte, wie er in einem Rescript des Landgrafen genannt wird, starb im Jahre 1750 und ihm folgte im Amte des Bibliothekars der Rector des Pädagogs Johann Martin Wendt, dem schon im Jahre 1746 bei seiner Berufung von Idstein das Pädagog als Prorector die Bibliothekarstelle in Aussicht gestellt war.

Von besondern Ereignissen in der Bibliothek während seiner Amtsführung melden die Acten nichts. Seine Bemühungen, die Erlaubniß zur Veräußerung der Doubletten zu erlangen, blieben ohne Erfolg, weil Ludwig VIII. einer solchen nicht geneigt war.

Aus einem seiner Berichte vom Jahre 1751 ergibt sich, daß er „die Bücher aufrecht und zugleich nach der Größe und Schönheit der Bände gestellt, bei solcher Stellung aber auch auf die Aehnlichkeit des Inhalts nach den Wissenschaften gesehen, um sowohl dem Bibliothecario als andern einen so leichteren, ordentlicheren, mithin vergnügteren Anblick und Begriff von der

ganzen Einrichtung zu machen und das Verlangte so viel geschwinder herausfinden zu können.“

Auch einen Catalogum nach der Ordnung der Aufstellung „hatte er angefangen und beabsichtigte auch einen andern nach alphabet. Ordnung einzurichten.“ — Er veranlaßte auch eine Einschärfung einer früheren aber wenig beachteten Anordnung, der zufolge von allen auf der Universität Gießen herauskommenden Schriften ein Exemplar an die Hofbibliothek abgegeben werden sollte.

Im Jahre 1762 trat nach Weucks Tode der Rath und Archivarius Ludwig Gottlieb Buchner, der Sohn des hochverdienten Archivraths Joh. Aug. Buchner, als Hofbibliothekar ein.

Unter Buchners Verwaltung erfuhr die Bibliothek eine bedeutende Vergrößerung durch den Zutritt von zwei Bibliotheken, der s. g. Hanauischen und der Homberg'schen Bibliothek, und eine Uebersiedelung nach einem anderen Lokale, den dormalen von der Hauptstaatskasse eingenommenen Räumen.

Ueber die beiden genannten Bibliotheken haben wir folgende Aufschlüsse zu geben.

Ein Hanauischer Registrator, Namens Henning, ein leidenschaftlicher Bücherfreund, aber auch Bücherkenner, war in einen starken Rechnungsrecess gerathen, hauptsächlich dadurch, daß er eben seiner Bücherliebhaberei mehr nachhing, als es seine pecuniären Mittel erlaubten. Der letzte Graf von Hanau, Johann Reinhard, glaubte für den ihm durch seinen Beamten zugefügten Schaden keinen anderen Ersatz erlangen zu können, als die Annahme der von ihm gesammelten Bibliothek für den Preis von 10,000 fl. Er schenkte diese hierauf seinen Enkeln, den Söhnen Ludwigs VIII., dem Erbprinzen Ludwig, späteren Landgrafen Ludwig IX., und den Prinzen Georg und Carl.

Die Bibliothek wurde im Jahre 1733 hierher gebracht, aber eben wegen der Gemeinschaft des Besitzes mit der übrigen

Bibliothek nicht vermischet, sondern in einem besonderen Zimmer aufbewahrt. Als indessen Prinz Carl im Jahre 1746 gestorben war, also die Bibliothek nur noch zwei Eigenthümer hatte, kaufte Ludwig VIII. im Jahre 1760 den Antheil des Prinzen Georg, der die Veräußerung seines Antheils beabsichtigte, mit 5000 fl. zu dem Antheile des Erbprinzen, der ja bei der regierenden Linie zu verbleiben hatte. Die Hanauische Bibliothek enthielt sehr werthvolle Bücher und Handschriften; unter letzteren namentlich die von Senckenberg Corp. jur. Germ. I. 1. Borr. §. 109. S. LXXVIII. 128 u. 248. Visiones S. 74. erwähnten u. von ihm benutzten „Rechtsbuch und die regulae juris Magdeburgici.“

Die wirkliche Einreichung der Hanauischen Bibliothek in die bereits bestehende Hofbibliothek erfolgte aber nicht ohne Weiteres, sondern man begann erst damit im Jahre 1772, und zwar in einer für die Hofbibliothek temporär nicht bedeutungslosen Weise.

Der damalige Kammerrath Klipstein beantragte im Interesse der Rentkammer die Anlage einer besonderen Cameral-Bibliothek, die in der Rentkammer ihre Aufstellung finden und für den Gebrauch der Cameral-Beamten dienen sollte. Um eine solche begründen zu können, machte er den Vorschlag:

1. alle in der fürstlichen Bibliothek befindlichen Bücher, die in das Finanz-, Cameral-, Land-, Deconomie- und Bergwerkswesen einschlugen zu dieser neuen Cameral-Bibliothek abzugeben.

2. alle Doubletten, alle „verlebte von abgestandener unbrauchbarer Gelehrsamkeit angefüllte Bücher“ der fürstlichen Bibliothek „nach einer vorzunehmenden Ausmusterung“ zu verkaufen, den Erlös zu Capital anzulegen und aus den Zinsen nach und nach neuere und brauchbarere Werke anzuschaffen (für die fürstliche Bibliothek).

3. den ständigen und bisher gewöhnlichen jährlichen Beitrag von 100 fl. der fürstlichen Bibliothek zu belassen.

Durch Annahme dieser Vorschläge, so berichtete er dem Landgrafen, würde nicht allein die Anlage einer Cameral-Bibliothek erleichtert, sondern man könne auch hoffen durch diese Fonds die Fortsetzungen der in der fürstlichen Bibliothek verwahrten guten Werke zu ergänzen und die historischen auch die in das Staats- und Lehenrecht einschlagenden Werke nach und nach anzukaufen.

Der Landgraf gab diesen Vorschlägen mit folgendem Resolutum seine Einwilligung: „Placet der Vorschlag, jedoch mit dem Beding, daß die kostbaren Alterthümer wie z. B. die Exercier Bücher, die Bibel mit goldnen Buchstaben und andere Bücher mit kostbaren Bildern beibehalten werden.“ Der Regierungspräsident C. F. Moser hatte in seinem Votum vorher seine Uebereinstimmung mit den Vorschlägen Klipsteins ausgesprochen, weil er einmal eine besondere Cameral-Bibliothek für nützlich crachtete, dann weil er den ständigen jährlichen Beitrag von 100 fl. für die fürstliche Bibliothek „für ein solches Helligeld hielt, daß er wenigstens in seiner kleinen eignen Bibliothek nicht den Buchbinderlohn damit zu bestreiten getraute“ und der Erlös der zu verkaufenden Bücher den bei den sonstigen dringenden Staatsausgaben nicht anders zu erhöhenden Bibliotheksfonds vergrößern könnte, und dann, weil er nach Durchgehen der Cataloge gefunden hatte, daß, wie er meinte, „sich in der Bibliothek eine solche Menge abgestandener Gelehrsamkeit finde, sowie absolut unbrauchbar gewordenen gelehrten Hansraths und resp. gelehrten Wusts, daß in diesem Saeculo gewiß keiner mehr diese Bücher anrühren würde, im künftigen aber das von Mottenfraß übrig bleibende nicht einmal mehr, als der Schlaum aus dem Schloßgraben zu gebrauchen sein würde.“

Moser war aber der weiteren Ansicht, daß man die Ausscheidung des wirklich ganz und gar unbrauchbaren Uraths nicht dem judicio des Bibliothecarii überlassen dürfe, sondern einem membro ministerii übertragen, und dann collegialiter

approbiren lassen müsse, und er erbot sich, in den Nebenstunden des Abends die Ausmusterung selbst vornehmen zu wollen. Das Resultat seiner Ausmusterung enthält das folgende Gutachten:

„1. Alle Bibel-Sammlungen, welche nicht von Einer Edition 2, 3fach vorhanden sind, bleiben.

2. Ingleichen alle wichtige Streitschriften, Acta publica zur Staats- u. Reformationsgeschichte Deutschlands, Confessiones fidei, Scripta polemica der Stände unter einander, die s. g. Autographa Lutheri und sehr seitherer Schriften von den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, item alle dergl. so in eine eigentliche Staats- u. publique Bibliothec gehört, vor schwer Geld, wann es gesucht würde, kaum zu haben ist und in dem Glückskauf einer Auction wohlfeil hinweggehen würden, bleiben insgesamt.

3. Ferner bleiben die schönen Pariser und Elzevierischen Ausgaben der Auctorum Classicorum u. Patrum, ohngeachtet viele gedoppelt da sind, hingegen die obgleich zu ihrer Zeit schätzbare Editiones der Manutiorum u. Wecheliorum werden wegen ihres unangenehmen und unbrauchbaren Cursiv-Drucks und da sie durch weit schönere Editiones ersetzt sehen ausgemustert.

4. Als Chauffee-Waare und Gelehrten Mist ist ausgemustert: Alte Zauck- und Schmähschriften der Theologen beeder vorigen Jahrhundert, um zu den neuen Platz zu schaffen, alle Postillen biß auf einige wenige Kern-Theologen, der Ballast von Juristischen Consiliis, Responsis, Decisionibus &c. die nicht mehr als Classici gelten, die Logici, Metaphysici, Chymici, Chiromantici, Philosophi und andere Narren voriger Zeiten, weil ihre Klappen auf unsere Köpfe nicht mehr passen, die Schmähschriften gegen die Jesuiten, weil uns Gott von dieser Pestilenz befreit hat und aller übrige ähnliche Vorrath, so nur den Wotten und Würmern zur Speise würden, ohne von jemand, außer den hohen Samt-Hospitalien mehr gelesen

zu werden. *Salvo ubique meliori* und wann etwa eines oder das andere noch beim Leben erhalten werden wollte.“

Der alte Bibliothekar Buchner scheint gegen diese vom bibliothekarischen Standpunkt nicht wohl zu rechtfertigende Prozedur keinen Einwand erhoben zu haben. Sein Nachfolger, der kenntnißreiche und energische H. V. Wenck, würde sie sicherlich, ohne begründeten Protest einzulegen, nicht haben vornehmen lassen. Die Ausschcheidung der Cameral-Bücher erfolgte wirklich, ob aber auch die beantragte Ausmusterung zum Zwecke der Ver Silberung erfolgte, ist aus den vorhandenen Acten nicht zu ersehen. —

Die Homberg'sche Bibliothek bildete ebenfalls eine sehr wesentliche Bereicherung.

Jos. Jac. Hombergk geb. 1708, war 1732 Advokat, 1737 Archivar, 1740 Kammeradvokat und Fiskal, 1743 Hanau-Lichtenbergischer Hofrath, 1744 Regierungs-Referendar in Darmstadt und bald darauf Regierungsrath, 1763 Konsistorialrath u. Inspector des Waisenhauses, 1765 Geh. Regierungs- u. Lehnsrath und starb am 9. Februar 1765. Die von ihm mit schweren Opfern zusammengebrachte werthvolle, an Werken über deutsche Geschichte und deutsches Staatsrecht besonders reiche Bibliothek, war gleich nach seinem Tode von seiner Wittwe, einer gebornen Panzerbieter, dem Landgrafen Ludwig VIII. zum Kaufe angeboten worden. Der Landgraf genehmigte den Ankauf der Bibliothek, die von dem Buchführer Fleischer in Frankfurt auf 10500 fl. geschätzt worden war, für 5000 fl. Ein Catalog über die Homberg'sche Bibliothek im Ganzen liegt weder gedruckt noch geschrieben vor; nur das Verzeichniß der Hassiaca liegt dem Kaufantrag bei und läßt sie in dieser Abtheilung als ungemein reichhaltig erscheinen.

Dieser Zuwachs gab Veranlassung, daß die Hofbibliothek von dem Glockenbau weg in das jetzige Lokal der Staatskasse verbracht wurde. Im Mai 1768 erhielt Buchner den Befehl, die erkaufte Homberg'sche Bibliothek nebst der fürstlichen im

alten Schloß befindlichen ins Neue Schloß in die dafür angewiesenen und zurecht gemachten Zimmer zu bringen. Diese Zimmer aber waren die dermalen von der Hauptstaatskasse eingenommenen.

Der Eintritt Helfrich Bernhard Wenck's als Bibliothekar eröffnet eine neue und bedeutungsvolle Periode in der Gestaltung der Hofbibliothek.

Wenck's Bedeutung als Geschichtschreiber ist so allgemein bekannt und anerkannt, daß deren wiederholte Erläuterung an dieser Stelle unnöthig erscheint. Der Geschichtschreiber Wenck bedarf keiner Anpreisung seiner Verdienste; es genügt, auf seine, leider nicht fortgesetzte, Hessische Landes-Geschichte hinzuweisen. So hervorragend er aber als Geschichtschreiber gewesen ist, so hervorragend war er auch als Bibliothekar und er entfaltete als solcher eine Art von Thätigkeit, wie sie gewiß nur sehr wenigen Bibliothekaren in jener Zeit nachgerühmt werden kann, in der die Aufgabe des Bibliothekars, nicht blos Hüter der Bibliothek, sondern auch werktthätiger Arbeiter für deren Nutzbarmachung zu sein, noch nicht erkannt war.

H. B. Wenck war schon während der Verwaltung seines Vaters, Joh. Mart. Wenck, mit der Bibliothek bekannt geworden und hatte sie bei dem ihm anvertrauten Unterrichte der fürstlichen Kinder des Erbprinzen vielfach benutzt, auch hatte er im Jahre 1767 schon von Ludwig VIII. die Anwartschaft an das Hofbibliothekariat mit dem Prädikat eines Vice-Bibliothecarii und der Verpflichtung „den Bibliothekar Buchner in seiner Function zu subleviren“ erhalten, sie war ihm aber von der Regierung Ludwigs IX. nicht confirmirt worden und zwar auf ein Gutachten des alten Buchner hin, der der Meinung war, die „Bibliothek sei aus den Händen eines Scholastici zu retten, worinnen sie erweislich nicht wohl versorgt gewesen; und den Archivaren zu übergeben, wodurch sie politicos zu Aufsehern erhalte.“ Ludwig IX. genehmigte den Antrag des

Geheimerath's-Colleg's, machte aber zur Bedingung „daß die Bibliothec nunmehr in Ordnung gebracht werde, worinnen sie noch nie war, und auch mit Nutzen darin gearbeitet werden solle.“

Erst als der alte Buchner längere Zeit schon vollständig arbeitsunfähig geworden war, wurde im Jahre 1777 Wenck zum Hofbibliothekar ernannt, aber ohne Gehalt und nur mit der Aussicht, daß ihm nach dem Ableben Buchners der Gehalt von 100 fl. zu Theil werden sollte. Buchner starb schon im Jahre 1778.

Welche Seite der bibliothekarischen Thätigkeit Wenck's man auch ins Auge fassen mag, man muß den Mann bewundern! Die Ordnung der Bibliothek, ihre Erweiterung wie ihre Nutzbarmachung, alle diese Seiten einer bibliothekarischen Thätigkeit sind von ihm mit einer erstauenswerthen, richtigen Erkenntniß geübt worden und ihre Durchführung ist um so bewundernswerther, als die örtlichen und Zeitverhältnisse seinen Bemühungen in vieler Hinsicht durchaus nicht günstig waren.

Diese ungünstigen Verhältnisse waren weniger in Hindernissen begründet, die ihm der Landgraf und die Regierung machten, als in der Mangelhaftigkeit der Mittel und in der Weise, wie ihm die bewilligten Mittel zugewiesen wurden. In den Acten findet sich kein Beleg dafür, daß der Landgraf, der in gar manchen Dingen seine eignen, nicht selten absonderlichen Ansichten hatte, und mit eiserner Festigkeit auf ihnen beharrte, dem Bibliothekar ein Hinderniß bereitet hätte. Wir können uns nicht versagen, an dieser Stelle eine Ansicht des Landgrafen in einer bibliothekarischen Frage mitzutheilen, die obgleich zwar von Wenck angeregt, doch sie nicht in H. W. Wenck's bibliothekarische Amtsführung, sondern in die seines Vorgängers Buchner gehört.

Wenck hatte sich bemüht im Pädagog die griechische Sprache wieder zum Unterrichtsgegenstand zu machen und zu dem Zwecke

um Abgabe des in der Hofbibliothek befindlichen Thes. linguae Graecae von Stephanns in die Gymnasialbibliothek nachgesucht. Ludwig IX. resolvirte auf die Bitte: „Sie sollen es nur leihen, die rareste Bücher sind die Flügellente unter denen übrigen. Ich wünschte daß die Bibliothec einmaal in Ordnung gebracht werden möchte, weil sie in der größten Unordnung ist. Vor dieses zu lehnende Lexikon soll der Revers an den Platz gelegt werden, indem ich keine zu verschenken Willens bin.“

Ebensowenig, wie schon gesagt, war dem Bibliothekar die vorgesetzte Behörde in der Regierung hinderlich, an deren Spitze bis zum Jahre 1780 der in klarer Anschauung seiner Zeit vorangeeilte Minister C. F. von Mozer stand. Die Schwierigkeiten für Wencf lagen vielmehr in den oben angeführten Gründen der Mangelhaftigkeit der Geldmittel.

Zwar waren die Fonds von 100 fl. auf des Präsidenten von Mozer Betreiben auf 500 fl. erhöht und auch eine kleine Summe aus dem Doubletten-Verkauf gewonnen worden, allein auch bei dieser Erhöhung waren sie immer noch zu unbedeutend, als daß viel Bedeutendes gekauft werden konnte. Dazu kam, daß Wencf lange Zeit zu kämpfen hatte, bis ihm die Anweisungsbefugniß auf den ganzen jährlichen Fonds genehmigt wurde. Es wurde ferner lange Zeit von ihm verlangt, daß er für eine jede einzelne einigermaßen größere Anschaffung vorher die Genehmigung der Regierung einholte, eine Aufgabe bei der ihm oft die schönsten Gelegenheiten zu Erwerbungen in Auctionen, auf deren Wichtigkeit er mannsförllich hinwies, sowie zu Gelegenheitskäufen zur richtigen Zeit, verloren gehen mußte. Um diese Verhältnisse seiner Bibliothek nicht allzu nachtheilig werden zu lassen, machte er oft für seine eigne Rechnung Käufe, ohne ganz sicher zu sein, ob ihm die Käufe anerkannt und seine Vorlagen wieder ersetzt würden. Viel Regerniß machte ihm auch die Rechnungskammer, die häufig, ihrem Regulativ zufolge, Anforderungen an Belege stellte, die er bei der Art, wie er Bücher öfters ankaufen

mußte, nicht immer in der pünktlich vorgeschriebenen Form beizubringen im Stande war.

Alle diese ihm gemachten Schwierigkeiten schwächten aber seine warme Liebe zu der ihm anvertrauten Anstalt, und seinen Eifer für alles was deren Interesse förderte, nicht im mindesten ab. Von den ersten Tagen seiner Amtsführung an bis zum letzten Tage derselben befehlte ihn derselbe Eifer und trieb ihn zur Durchführung seiner Aufgabe im Interesse seiner Bibliothek.

Bis dahin war die Bibliothek nur einer sehr eingeschränkten Benutzung zugänglich gewesen. Ihr eine andere Gestalt zu geben, sie sowohl zum Landesdienst, als zur Aufnahme der Wissenschaften in Darmstadt wirksamer zu machen, war die Aufgabe, die sich Wenzel bei der Uebernahme des Hofbibliothekariats stellte, und die er auch mit der ihm eignen seltenen Energie durchführte.

In welcher Verfassung die Hofbibliothek damals gewesen sein mag, erkennt man aus einer Ordre Ludwigs IX., die dem Lichtkämmerer zur Pflicht machte, daß „das in dieses mittlere (das Haupt-) Zimmer der Bibliothek ungeschicklich gebrachte allerley Holz- und Kumpel-Werk ausgeräumt und wo anders hingebracht werde, und daß von denen im Meubles-Gewölb befindlichen alten unbrauchbaren gewirkten Tapeten eine ausgesucht werde, um zum Fußboden-Teppich in diesem gepflasterten Bibliothek-Zimmer zu dienen.“

Die ganze Bibliothek wurde nach den Materien geordnet und aufgestellt, und ein alphabetischer Catalog darüber gefertigt, bei dessen Aufnahme der Candidat Noos (später Professor in Gießen) und Candidat Kärcher (1784 Subconrector) Wenzel zur Hülfe gegeben wurden. Die einzelnen Titel ließ Wenzel erst auf einzelne Quartblätter schreiben und dann erst, nachdem sie alphabetisch geordnet waren, in einen gebundenen Catalog zusammentragen. Diese einzelnen Zettel gedachte dann Wenzel zu einem Realkatalog zusammen zu legen und er hatte

in Beziehung auf diesen den Antrag gestellt, daß zur Ordnung des „Staatsrechts und der Rechtsgelehrsamkeit dem Oberappellationsgericht, welches Gericht noch am meisten mit der theoretischen Rechtsgelehrsamkeit zu thun habe“, der Auftrag ertheilt werde, daß „die membra desselben die einzelnen juristischen Fächer unter sich vertheilen und die über jedes Fach ihnen zugestellten Zettel wissenschaftlich ordneten.“ Dieser Antrag fand aber nicht die Genehmigung, weil die Oberappellationsräthe wesentlichere Aufgaben für das fürstliche Haus und das Vaterland zu lösen hätten.

Ob dieser Realkatalog überhaupt zu Stande und in Benutzung kam, vermag ich nicht zu sagen; der alphabetische Catalog wird jetzt noch in vier dicken Foliobänden*) in der Hofbibliothek aufbewahrt. Der 1. Band umfaßt die Geschichte mit allen ihren Hülfswissenschaften und das europäische u. deutsche Staatsrecht; der 2. Band das bürgerliche Recht und das Lehrecht; der 3. Band die Philologie, die schönen Wissenschaften, die Mathematik und Physik; der 4. Band die Theologie und Philosophie. Die fleißigen Gehülfen Wencks stellten auch einen besonderen Catalog über die vorhandenen Leichenpredigten, sowie ein alphabetisches Register über die Deductionen auf.

Damit die Bibliothek nicht, wie Wenck ausführte, „ein vergrabener Schatz sei, ein Orakel, das man nicht fragen durfte oder konnte“, wurde sie schon 1778 an 2 Tagen in der Woche, Mittwochs und Samstags von 2—6 Uhr im Sommer und von 2—4 Uhr in den 4 eigentlichen Winter=Monaten, geöffnet und das Publikum hatte in beschränkter Weise Zutritt. Der Gebrauch der Bibliothek beschränkte sich namentlich nur „auf die fürstliche Familie, den Hof im höheren Sinn, die Cavaliers und Dames, das fürstliche Ministerium und die

*) „Den Elephanten von Catalogo habe auf den Geheimen Raths Tisch zur Einsicht legen lassen“ lautet Mosers Anverbot auf dem Berichte Wencks.

bei Collegien wirklich angestellten Rätthe, mit ausdrücklicher Ausschließung aller unter diesem Rang, es seye dann eine entweder höheren Ortes oder aus eigenem Gutfinden sein Professoris machende Ausnahme davon mit Nutzen angelegt.“ Kostbare Werke durften nicht verlichen werden; für jedes andere Werk aber mußte ein Schein ausgestellt werden, selbst von den fürstlichen Personen, „weil sonst des Mißbruchs und Zunnuthung von Cammer=Renten u. s. w. kein Ende sein würde.“ Das genehmigte Verordnungs=Reglement war im Auszug gedruckt an den Bibliothekthüren angeheftet, „damit sich der Bibliothecar so viel leichter legitimiren, und ihm eine unangenehme Verweigerung nicht für Eigensinn und Unhöflichkeit ausgelegt werden könne.“

Die Zugänglichkeit der Bibliothek machte die weitere Anstellung eines Custos nöthig, als welcher statt des dazu designirt gewesenen Archiv=Accessisten Schenk, der im Jahre 1777 starb, der Geh. Registrator Lichtenberg fungirte.

In welcher Weise Wend für die Vermehrung der Bibliothek besorgt war, ergibt sich aus den noch in den Acten sich findenden Anschaffungsvorschlägen, in denen stets nur die allerbedenkensten, für eine ihre höhere Aufgabe lösende öffentliche Bibliothek unumgänglich nöthigen Werke vorkommen. Seine Bemühungen zur Vermehrung der Bibliothek waren besonders auf Auctionen gerichtet und nicht leicht ging eine bedeutendere Auction in Deutschland vorüber, ohne daß Wend sie unbenutzt vorüber gehen ließ, wenn ihm, was freilich bei den unzureichenden Mitteln nicht immer möglich war, die nöthigen finanziellen Zugeständnisse gemacht wurden.

Einige der bedeutenderen benutzten Auctionen waren eine Auction in Zena im Jahre 1777 (für 700 fl.), der Schmitt'schen in Zena im Jahre 1778, der v. Moser'schen Bibliothek im Jahre 1780, die der Bibliothek des Leibarztes Schleiermacher, aus der unter andern allein 60 starke Bände oder Convolute medicinischer Dissertationen erkaufte wurden. Auch

aus der ehemaligen Bibliothek Walchs in Göttingen kamen Bereicherungen, unter andern die Bibliotheca maxima patrum. Andere Auctoren führten der Bibliothek die Schriften der gelehrten Gesellschaften und Akademien zu, wie die Noose'sche in Hanau 1787, die Gercken'sche im Jahre 1789.

Eine wesentliche Vermehrung brachte die Vereinigung der schon oben genannten Cameral-Bibliothek, sowie der von der Regierung und der s. g. Land-Commission gesammelten Bibliotheken mit der Hofbibliothek, die alle sich, erstere auf der Basis der der Hofbibliothek früher entnommenen Bücher, wenn auch mit Hülfe eines nur geringen Fonds alljährlich vermehrt hatten. Diese Vereinigung erfolgte auf Wenck's Antrag, der in einer Vereinigung aller literarischen Schätze der Stadt ebenso die Aufgabe der Bibliotheken wie den Vortheil des Bücherbrauchenden Publikums gefördert erklärte.

II. Neuere Periode.

Wenck erlebte noch den Regierungsantritt Ludwigs X. im Jahre 1790 und hatte die Freude, die von ihm vielfach verfochtenen Prinzipien der Verwaltung einer öffentlichen Bibliothek durch ein Rescript vom 7. November 1791 anerkannt zu sehen. In diesem Rescripte, welches die Genehmigung des Ankaufs der Philosophical transactions enthält, heißt es wörtlich: „Wir fügen Euch zur Nachachtung zugleich bei, daß hinführo bei der Auswahl durchaus mehr auf größere, seltenere, ausländische und vorzügliche Hauptwerke, als auf neuere, besonders Handbücher, deren jeder vom metier doch immer selbst haben und sich anschaffen muß, Rücksicht zu nehmen ist; indem doch die Absicht öffentlicher Bibliotheken nicht eigentlich ist, die Anschaffung von privat Bücheransammlungen entbehrlich zu machen, sondern diesen nur durch ihre reichere und seltenere Schätze zu Hülfe zu kommen und privat Gelehrte in ihren Bemühungen zu erleichtern.“

Als Ludwig X. seine für das Erlühen von Kunst und Wissenschaft in seinem Lande so erfolgreiche Regierung antrat, bestand neben der Hofbibliothek, deren Entstehung und allmähliges Wachsen wir kennen gelernt haben, seine eigne Cabinetsbibliothek, deren Grundbestandtheil die von seiner großen Mutter, der Landgräfin Caroline gesammelte Bibliothek bildete. Die Bibliothek der großen Landgräfin, wie sie von ihr gesammelt war, ist uns aus einem im Jahre 1763 darüber aufgestellten alphabetischen Catalog bekannt. Diesem Catalog ist eine dem eigentlichen Bücherverzeichnisse voran stehende allgemeine Beschreibung der Bibliothek angefügt.

Dieser Beschreibung zufolge war sie in 6 großen Bücher-schränken aufgestellt. In dem ersten derselben fanden sich die philosophischen und juristischen Werke; in dem zweiten Romane u. Erzählungen, dramatische u. literarhistorische Werke; in dem dritten die allgemeine Geschichte, sowie die Geschichte der einzelnen Länder, Memoiren u. Lebensbeschreibungen; im vierten Brieffsammlungen, Gedichte, Naturgeschichte, Medicin u. Mathematik; im fünften die englischen und deutschen Werke, die Handschriften, sowie Operntexte; im sechsten alle brochirten Bücher.

Der bei weitem größere Theil der Bibliothek bestand aus französischen Büchern. In dem genannten Catalog, der alphabetisch nach den einzelnen Sprachen aufgestellt ist, nimmt das Verzeichniß der französischen Bücher 208 Folioseiten (excl. der Einschaltungsblätter) ein, während die englischen Bücher auf 14, die deutschen auf 40 Seiten verzeichnet sind. An Handschriften enthielt diese Bibliothek 8 französische und 2 deutsche, unter deren ersteren eine Copie der Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an ihre Tante, die Kurfürstin Sophie von Hannover*), sowie die Copie einer Anzahl

*) Nach den in Hannover befindlichen Originalien in einer reichen Auswahl herausgegeben von Ranke im 5. Bande der „Französischen Geschichte.“

von Briefen anderer Personen an die Kurfürstin und von Briefen dieser an andere, dann eine Copie einer Anzahl von Briefen der Gräfin von Salmour, der Gemahlin des Markgrafen Carl von Brandenburg bemerkenswerth sind.

Die Bibliothek war als eine mit Geschmack im Geiste jener Zeit gut gewählte humanistische Bibliothek zu charakterisiren.

Ludewig hatte diese Bibliothek, so weit es seine prinzlichen Mittel erlaubten, wie Wenck rühmt, seit dem Tode der Landgräfin „mit den kostbarsten und ausgefuchtesten Werken aus der Literatur überhaupt, und der Naturlehre und Naturgeschichte sammt dem ganzen Reiche der schönen Wissenschaften und Künste insbesondere bereichert.“ Ein in der Hofbibliothek aufbewahrter Catalog über die im Glockenban aufgestellte Bibliothek des Erbprinzen bestätigt diese Bezeichnung Wencks.

Zu ungleich rascherer Weise vermehrte sich diese Cabinetsbibliothek, als Ludewig den Thron seiner Väter im Jahr 1790 bestiegen hatte. Ihrer ursprünglichen Natur nach, sowie in ihrer Weiterführung ergänzte dieselbe die Hofbibliothek, indem sie besonders Werke der neueren historischen und belletristischen Literatur, dann Kupferwerke aus verschiedenen Fächern besaß und solche vermehrte, während die Hofbibliothek, der nun ein jährlicher Fonds von 1100 fl. bewilligt war, mehr die Werke der älteren historischen Literatur, der Staatswissenschaften, des Staatsrechts und der Jurisprudenz enthielt und solche zu vermehren suchte.

An die Spitze der Hofbibliothek trat nach Wencks Tode im J. 1790 der Feldprediger (später Kirchenrath) Friedrich Ludewig Wagner; die Aufsicht über die Cabinetsbibliothek, sowie über die Sammlungen von Gemälden, Alterthümern, Naturalien zc. welche Ludewig zur Befriedigung seines eigenen hohen Interesses an Kunst und Wissenschaft, wie zur Förderung der Bildung seines Volks angelegt hatte, führte sein vertrauter hochgebildeter Diener und Freund, Cabinetssecretär Ernst Schliecher.

Das relative Verhältniß der beiden neben einander bestehenden Bibliotheken, der Hofbibliothek und der Cabinetsbibliothek, änderte sich nach Ludwigs Regierungsantritt sehr bald, als Ludwig mehrere Privatbibliotheken für seine Cabinetsbibliothek erwarb und auch durch Einkäufe neuerer und älterer Bücher mit Hülfe der reichen Mittel, die er aus seiner Privatkasse für diese Zwecke bestimmte, den Bücherschatz in rascher Zunahme mehrte. Die Cabinetscasse-Rechnungen, soweit sie noch vorliegen, geben zur Beurtheilung dieser noblen fürstlichen Ausgaben genügende Anhaltspunkte. Im Jahr 1790 wurden für Anschaffungen für die Cabinetsbibliothek und die übrigen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen verausgabt 5931 fl., im Jahr 1793 10957 fl., im Jahr 1794 3731 fl., im Jahr 1796 22,729 fl. 33 fr., im Jahr 1797 9196 fl. 33 fr., im Jahr 1798 16496 fl. 30 fr., im Jahr 1799 9428 fl. 2³/₄ fr., im Jahr 1800 24684 fl. 32 fr. (nur für die Bibliothek), im Jahr 1801 15718 fl., im Jahr 1802 14231 fl. 23 fr. (nur für die Bibliothek), im Jahr 1803 20566 fl. 57 fr., (nur für die Bibliothek), im Jahr 1804 21676 fl. 3 fr. (deßgl.), im Jahr 1805 35064 fl. 37 fr., im Jahr 1806—7 20375 fl., im Jahr 1807—8 16585 fl. 9¹/₂ fr., im Jahr 1808—9 26029 fl. 39 fr., im Jahr 1809—10 21975 fl. 57 fr. im Jahr 1810—11 28446 fl. 24 fr., im Jahr 1812—13 37986 fl. 53 fr., im Jahr 1813—14 26284 fl. 1¹/₂ fr., im Jahr 1814—15 31251 fl. 39 fr., im Jahr 1815—16 32933 fl. 11 fr.

Wir unterbrechen hier die Aufzählung der verausgabten Summen, weil sich in dieser Zeit eine wichtige Aenderung in dem Verhältniß der beiden Bibliotheken vollzog, die wir erst erörtern zu müssen glauben.

Die namhaftesten vorhin erwähnten Privatbibliotheken, die in ihrer Gesamtheit für die Cabinetsbibliothek erworben wurden, sind, soweit sie aus dem vorhandenen archival. Material erkannt werden können, die folgenden:

1. Die Bibliothek des Kriegsraths Merck, des Freundes Göthe's, im Jahr 1793 für 4400 fl. gekauft.

2. Die Sammlung alter Drucke, welche der bekannte Kenner in den alten Erzeugnissen der Buchdruckerkunst, Professor G. Fischer in Mainz besaß, und deren wichtigste er in seinen „Typographischen Seltenheiten“ bekannt gemacht hat. Sie wurde für 770 fl. erworben im Jahr 1803.

3. Die Sammlung alter Drucke, welche ein Kunsthändler Bodozzi in Mainz besaß, deren hervorragendsten Fischer in seinem vorhin genannten Werke ebenfalls beschrieben hat. Sie wurde im Jahr 1803 für 1265 fl. erworben.

4. Die Bibliothek des Baron von Hüpsch in Cöln, bei der wir ihrer Bedeutung halber etwas ausführlicher sein müssen.

Baron v. Hüpsch, sonst auch Freiherr von Hörlezadeen, auch von Louzen und Krickelshausen genannt (er wechselte öfters seinen Namen), war aus dem Simburgischen gebürtig. Er studirte in Cöln besonders Natur- und Alterthumskunde, sowie die damit verwandten Wissenschaften, machte hierauf einige Reisen und ließ sich zuletzt in Cöln nieder, wo er sich mit schriftstellerischen Arbeiten und mit Sammeln von Büchern, Manuscripten, Kunst- und Naturproducten beschäftigte. Auch schriftstellerisch war er thätig in selbstständigen Werken wie in Journal-Aufsätzen über Gegenstände der Alterthumskunde, der Naturgeschichte, der Oekonomie und Medicin. (Vergl. Meusel's Gelehrtes Deutschland III.) Das Sammeln für sein Museum und seine Bibliothek trieb er mit rastlosem Eifer und mit namhaften pekuniären Opfern, so daß seine Sammlungen in dem an ähnlichen Schätzen reichen Cöln zu den hervorragenden gehörten, die nicht leicht jemand unbefucht ließ, der sich für Wissenschaft und Kunst interessirte (vergl. Lang, Reise auf dem Rhein, Björnstal's Reise, Gerckens Reisen u. a. m., die alle von den Hüpsch'schen Sammlungen erzählen). v. Hüpsch starb am 1. Jan. 1805. Durch den §. 3 seines Testaments hatte er, wie es dort heißt, „zum Merkmal seiner unbegrenzten Verehrung auch damit sein mit erstaunlicher Mühe und außerordentlich schweren Kosten von mehr als 100,000 fl. zusammengebrachtes

und dermalen auf $\frac{1}{2}$ Million zu schätzendes Kunst- und Alterthums-Cabinet, Gemälde, Manuscripte und Bibliothek zc. nicht zerplittert werden möchten“, den damaligen Landgrafen, späteren Großherzog Ludwig I. „zu seinem einzigen Erben“ ernannt. Falls die Schenkung nicht angenommen wurde, trat als Erbe Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dann der Churfürst von Salzburg, Großherzog von Toskana ein. Zur Ueberrahme der Sammlung ging bald eine höchsten Orts angeordnete Commission nach Eöln ab. Ansprüche aber der verschiedensten Art, welche ebenso von Corporationen wie von Privaten geltend gemacht wurden, erschwerten das Geschäft in solchem Grade, daß mehrere Jahre hingingen, ehe man zu einem Ziel gelangen konnte. Der Großherzog war gern geneigt, allen jenen Seinen Beamten gemachten Schwierigkeiten einen reinpatriotischen Grund unterzulegen, und hatte sogar die Gnade als Ihm ein nicht sehr bescheiden abgefaßtes Verzeichniß von Gegenständen der Hüpfschischen Sammlung, deren Zurückbleiben für die Stadt Eöln wünschenswerth wäre, überreicht wurde, eine große Anzahl derselben der Stadt sowohl als einzelnen Privaten zu schenken. Es waren dies fast alle die Gegenstände, die in Bezug auf politische und Sitten-Geschichte für Eöln von Interesse waren.

In der Cabinetsrechnung vom Jahr 1805 werden 15,348 fl. 12 kr. aufgeführt, die für das ererbte v. Hüpfschische Cabinet bezahlt wurden, vermuthlich zur Befriedigung von Gläubigern, denen gegenüber der hohe Erbe in die Verbindlichkeiten eintrat, sowie für Erbschaftsabgaben u. s. w. Die uns hier zunächst interessirende Bibliothek ist uns in ihrer ehemaligen Zusammensetzung aus einem Catalog bekannt, den der Bevollmächtigte des Großherzogs in der Hüpfschischen Erbschaftsache, Geheimrath Köster in Arnberg aufgestellt und mit der Bibliothek hierher hat gelangen lassen. Sie bestand aus ca. 4000 Druckwerken und ca. 800 Handschriften. Beide Abtheilungen enthielten neben vielem Unbedeutendem auch Seltenheiten ersten

Rangs. Unter den Handschriften befanden sich 29 orientalische (hebräische, arabische, persische, armenische, chineſische u. ſ. w.) und eine große Zahl mit Miniaturen und verzierten Initialen geſchmückter. Beſpielshalber heben wir von letzteren das vielbeſprochene kleine niederdeutſche Gebetbuch mit Miniaturen aus der altfölniſchen Schule des Meiſters Stephan hervor (W a a g e n im deutſchen Kunſtblatt 1850 S. 307, 1854 S. 165) ſowie ein anderes mit Malereien aus der Hemelind'schen Schule, eine Handschrift des Petrarcha de viris illustribus in italieniſcher Ueberſetzung mit figürlichen Darſtellungen am unteren Rande aus der Schule Giottos, eine von der Hand des Thomas von Kempis geſchriebene Bibel in 5 großen Bänden, die Ars militaris des Markgrafen Georg Friedrich von Baden hervor. Unter den Büchern befanden ſich eine große Zahl der ſeltenſten Inennabeln, unter anderen auch eine Biblia pauperum in Holztafeldruck.

Aber auch die Hofbibliothek hatte ſich zu Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts durch das Hinzukommen einiger, wenn auch nicht grade beſonders reicher Kloſterbibliotheken, und mehrerer Privatbibliotheken vermehrt.

Die Kloſterbibliotheken, deren Vereinigung mit der Hofbibliothek in Ausſicht ſtand, waren die Seligenſtädter, die Hirschhorner, die Bensheimer, die Wimpfner, die Dieburger. Alle waren, wie geſagt, nicht beſonders reich und die Zahl der für die Hofbibliothek brauchbaren Bücher reducirte ſich durch ihren in der Hauptſache ziemlich gleichen Inhalt, der eine große Menge Doppelten ergab, auf eine verhältnißmäßig kleine Zahl. Es wurden indeſſen durch dieſelben Fächer vervollſtändigt, die bis dahin nur ſehr ſchwach beſetzt geweſen waren, inſbeſondere das Buch der Paſtrik, welches in der Hofbibliothek ſo ſchwach vertreten war, daß z. B. im Jahr 1785 Wenzel einmal gelegentlich berichtete, es finde ſich nicht ein einziger Kirchenwater darin, ſo daß er damals den Ankauf der Bibliotheca maxima patrum in 28 Bänden aus der Walch'schen Auction auf eigne Rechnung für 50 Thaler riſkirte.

Wichtiger war die Erwerbung der erwähnten Privatbibliotheken. Diese waren:

1. Die Bibliothek des Geheimraths Dr. Böhm in Gießen aus verschiedenen Fächern der Gelehrsamkeit, die im Jahr 1790 für 2800 fl. erworben worden war.

2. Die Bibliothek des berühmten Professors der Medicin Ernst Gottfried Baldinger in Marburg. Dieselbe war nach dem gedruckten existirenden Catalog 15500 Nummern stark (bei welcher Zahl die große Menge von Dissertationen nicht einzeln sondern packweise numerirt erscheinen). Die Landshuter Bibliothek hatte früher dafür 14,000 fl. geboten, der Kauf aber war in Folge des französisch-österreichischen Kriegs, der Bayern so hart bedrängt hatte, nicht zum Abschluß gekommen, ein Gebot des Kurfürsten von Hessen aber von 18,000 fl., zahlbar während 20 Jahren zu 500 Thir. jährlich, hatten die Erben zurückgewiesen. Sie wurde im Jahr 1811 für 7300 fl. erworben.

3. Die Bibliothek des in Großgerau verstorbenen Kirchenraths Wiener, im Jahr 1813 erworben.

Eine Erwerbung jener Zeit waren auch die vielbesprochenen Cölnner Manuscripte, die in neuester Zeit wieder der Hofbibliothek entführt worden sind. Diese Manuscripte, an der Zahl gegen 200, hatten die ehemalige Cölnner Dombibliothek gebildet und waren im Jahr 1794 bei dem Raub der Franzosen nebst anderen Dingen nach dem Kloster Weddinghausen bei Arnberg geflüchtet worden. Nachdem Ludwig I. von dem Herzogthum Westfalen Besitz genommen hatte, ließ er diese Handschriften nach Darmstadt bringen und mit der Hofbibliothek vereinigen. Ein von der Cölnner Domkirche angestrebter Prozeß wegen dieser Manuscripte wurde durch Richterspruch zu Gunsten der Hofbibliothek entschieden und hier blieben sie nach wie vor der Benutzung der Gelehrten aller Länder freigegeben. Diese Benutzung war eine sehr vielfältige und brachte der Wissenschaft wichtige Resultate. Als der unglückliche deutsche

Krieg des Jahres 1866 beendet war, machte das siegende Preußen die Rückgabe der Manuscripte an die Domkirche zu Cöln zu einer seiner Friedensbedingungen und diese Friedensbedingung ist auch im Mai 1867 zur Ausführung gekommen. Die Manuscripte befinden sich wieder in Cöln.

Diese starken Vermehrungen der Hofbibliothek, für welche dieselbe in dem ihr zugewiesenen Lokale nicht mehr den nöthigen Raum fand, gaben Ludwig I. Veranlassung, eine Vereinigung der beiden bisher neben einander bestandenen und unabhängig von einander, die eine aus den Privatmitteln des Großherzogs, die andere aus dem dafür verwilligten seit 1790 auf 1100 fl. fixirten jährlichen Fonds, anschaffenden Bibliotheken, letztere zur Zeit der Vereinigung etwa 16000 Bände zählend, in einem besonderen Lokale zu beschließen.

Als solches wurde das obere Stockwerk des südöstlichen Flügel des Residenzschlosses, bestimmt. An die Spitze der also zu einem Ganzen vereinigten beiden Bibliotheken trat, von Ludwigs scharfem Blicke als der richtige Mann für solche Aufgabe erkannt, der Assessor (später Geheimrath) Dr. Andreas Schleiernacher.

Dieser entwarf für die neue Aufstellung das bibliographische System, nach dem die Hofbibliothek jetzt geordnet erscheint, und welches er im Jahr 1845 mit einigen ihm im Laufe des Jahres zweckmäßig erkannten Modificationen durch den Druck veröffentlicht hat, und ordnete die Herstellung des ihm überwiesenen Lokals für die Aufstellung der Bücher in einer auch den kleinsten Zweckmäßigkeits-Rücksichten entsprechenden wahrhaft bewundernswürdigen Weise an. Herstellung des Lokals, wie Aufstellung der Bücher führte er durch mit der ihm eigenen Energie und seinem praktischen sicheren Blicke, dem ein eminentes Wissen und ein bewundernswürdiges Gedächtniß eine seltene Stütze bot. Sein praktischer sicherer Blick ließ ihn auch die Mitarbeiter finden, die seine Ideen zu verstehen und in Ausführung zu bringen wußten.

Als ständige Arbeiter an der begonnenen großen Arbeit nennen wir hier den jetzigen Professor Dr. Schäfer in Gießen, den jetzigen Director der Hofbibliothek Dr. Wigenius, den im Jahr 1836 gestorbenen Hofbibliotheksecretär Hanefse, den im Jahr 1865 verstorbenen Obristlieutenant Dr. Maurer. Längere Zeit arbeiteten ferner mit: die Custoden an den naturwissenschaftlichen Sammlungen, verstorbener Oberbaurath Heß und Oberstabsarzt Dr. Ummann. Als wackeren Mitarbeiter für den mechanischeren Theil der Arbeit darf ich auch meinen Vater, den im Jahr 1860 gestorbenen Inspector Walther nennen.

Die ungeheuerere Büchermasse, die zu bewältigen war, wurde während der Ordnungs-Arbeit immer größer durch massenhafte Ankäufe in günstigen Auctionen, wie durch Ankäufe ganzer Bibliotheken. Die zwei namhaftesten in ihrer Gesamtheit angekauften Bibliotheken waren:

1. Die Bibliothek des Geheimerath Saup, die besonders reich war in den Fächern der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften, für deren Bereicherung er während seines Aufenthalts in Regensburg die günstigste Gelegenheit gefunden hatte und für die er auch bis zu seinem im Jahre 1806 erfolgten Tode thätig war. Die Bibliothek zählte, nach Abzug der bereits in der Hofbibliothek befindlichen, also dublett werdenden Bücher, ca. 6000 Bände und 16000 Dissertationen. Der Ankaufspreis der ganzen Bibliothek erfolgte im Jahr 1815 für die Summe von 6000 fl. wovon 2400 fl. gleich bezahlt wurden, während die übrigen 3600 fl. theils aus dem Erlöse der Dubletten, theils aus den sonstigen Fonds der Hofbibliothek bezahlt werden sollten.

2. Die Bibliothek des bekannten Oberhofpredigers Dr. v. Starck, die im Jahr 1815 für die Summe von 4000 fl. aus der Cabinetskasse erkaufte wurde.

3. Die Bibliothek des Hofpredigers Petersen im J. 1817. Als die erste Einrichtung der nun aus der alten Hofbi-

bliothek und der hinzugekommenen Cabinetbibliothek bestehenden neuen Hofbibliothek vollzogen war, konnte dieselbe im Sept. 1817 dem Publikum zur Benutzung geöffnet werden, und eine Bekanntmachung vom 11. Sept. 1817 (Darmstädter Zeitung 1817 Nr. 110) abgedruckt in Eigenbrod's Verordnungs-Sammlung I., belehrte das Publikum, was ihm die Bibliothek leisten konnte und sollte. Zu gleicher Zeit wurden auch die aus Privatmitteln des Großherzogs erworbenen Bilder und andere Kunstgegenstände, sowie die Sammlungen von Naturalien, in öffentlichen Stunden allgemein zugänglich.

Die oben genannte Bekanntmachung, die Benutzung der Hofbibliothek betr., enthält die Bestimmungen, die in ihren Hauptsätzen auch heute noch gültig sind.

Die Bemühungen des unvergeßlichen Fürsten um die Bildung seines Volkes waren nicht erfolglos geblieben. Das war zu ersehen aus der Theilnahme, welche das Publikum den neu geöffneten Bildungsanstalten gleich im Anfange schenkte, und die sich im Laufe der Jahre immer mehr und mehr vergrößert hat.

Die Zahl der vom 15. Sept. bis zu Ende des Jahres außerhalb des Lokals verliehenen Bücher betrug laut des Ausleihe-Journals 520 Bände, der vom Jahre 1818 2248 Bände; bis zu welcher Höhe die Summe der jährlich benutzten Bände sich in neuester Zeit gesteigert hat, werden wir später noch zu sehen haben.

In derselben Weise, in der sich die Sammlungen des Museums und die Hofbibliothek vor dieser neuen Phase gemehrt hatten, mehrten sie sich auch fernerhin bis zum Tode Ludwigs I., und zwar, die aus der Staatskasse für die Hofbibliothek gezahlten 1100 fl. jährlich abgerechnet, (welche nur für einen Theil der Gehalte der Beamten ausreichten), nur aus den Privatmitteln des Großherzogs. Die Cabinetsrechnungen mögen uns im Anschluß an oben Gesagtes über die zu dieser Vermehrung aufgewendeten Summen belehren.

Im Jahr 1816—17 wurden veranschlagt 43,070 fl. 58 fr., 1817—18 27,721 fl. 25 fr., 1818—19 33,040 fl. 34 fr., 1821 27,224 fl. 48 fr., 1822 28,900 fl. 41 fr., 1823 31,904 fl. 42 fr., 1824 29,457 fl. 36 fr., 1825 30,019 fl. 37 fr., 1826 29,470 fl., 1827 30,183 fl. 28 fr., 1828 31,528 fl. 10 fr., 1829 29,977 fl. 19 fr., 1830 22,370 fl. 35 fr. —

Es war natürlich, daß einem Fürsten, der mit Liebe während des größten Theils seines Lebens sich bestrebt hatte, die unter seinen Augen nach und nach entstandenen reichen Sammlungen für Kunst und Literatur zu bilden und damit die Kultur seines Landes zu fördern, es nicht gleichgültig sein konnte, was dereinst nach seinem Ableben aus denselben werden würde. Dem öffentlichen Nutzen und Gebrauch sollten sie seiner Absicht nach in der Zukunft auf gleiche Weise dienen, wie dies unter seiner Regierung der Fall gewesen, und so verfügte er schon im Jahre 1820 über jenen Theil seines Nachlasses durch eine besondere Urkunde, worin bestimmt war, daß alle im Residenzschlosse aufbewahrten Sammlungen, zu denen auch die Kunstfachen, Musikalien und Bücher in seinen Wohnzimmern zu rechnen seien, in Kraft eines beständigen untheilbaren und unveräußerlichen Fideicommisses bei dem Großherzoglichen Hause verbleiben, und als Staatseigenthum betrachtet und behandelt werden und auch in Zukunft wie bisher, zur Unterhaltung und Belehrung des Publikums offen stehen sollten.

Die Verfügung des hochherzigen Fürsten ist in vollstem Maaße in Ausführung gekommen. Die Dotation der Anstalten, die nach dem Willen ihres Gründers als Staatseigenthum zu betrachten und zu behandeln sind, hat der Staat übernommen und ihre Vermehrung und Benutzung werden im Sinne ihres erhabenen Stifters geübt.

Au Schleiermachers Stelle, der 1830 in andere Dienstverhältnisse versetzt wurde, trat als Vorstand der Bibliothek Hofrath (später Geheimerath) Dr. Feder, ein Sohn des

bekanntem Göttinger Philosophen, ein. Er führte die ihm anvertraute Anstalt in dem Sinne Schleiermachers und nach dem von diesem festgestellten Plane weiter. Die höchste Pietät für die Anordnungen seines Vorgängers im Amte besetzte den charaktervollen gelehrten Mann bis zu seinem im Jahr 1856 erfolgten Tode. Dieselbe Pietät leitet auch den jetzigen Director Dr. Wigenius, einen Schüler Schleiermachers in bibliothekarischer Anschauung und Handlung und pflichttreuen Gehülfen desselben seit 1823.

Aus einer kleinen Anstalt ist die Darmstädter Hofbibliothek durch Ludwigs I. hochherzige Bestrebungen und durch die Fürsorge seiner erhabenen Nachfolger zu einer der bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands geworden; bedeutend nicht bloß durch die große Zahl ihrer Bände, die nun auch noch den ganzen Mittelstock und die obersten Ränge des südöstlichen Pavillons sowie einen Theil des Entresols füllen, sondern auch durch die Auswahl ihrer Werke, bei der nach Maßgabe der Mittel kein Fach des Wissens unberücksichtigt bleibt, bedeutend aber auch durch die von den Gelehrten aller Länder anerkannte Liberalität, mit der sie ihre Schätze der Benutzung gewährt.

Zur Geschichte einer Anstalt gehört auch eine, wenigstens kurze Kennzeichnung ihres gegenwärtigen Zustandes. Wir entnehmen darum zum Schlusse dieser geschichtlichen Uebersicht einige Daten den Mittheilungen der statistischen Centralstelle, welche den jetzigen Zustand der Hofbibliothek bezeichnen.

Nach einer auf Grund der vorhandenen Kataloge zu Ende des Jahres 1865 vorgenommenen Zählung belief sich der damalige Bestand der Hofbibliothek auf:

- 1) 125,495 gedruckte Werke = 376,485 Bände (nach der üblichen bibliothekarischen Rechnung);
- 2) 74,000 Dissertationen und kleinere Schriften (in abgeforderten Sammlungen);
- 3) 3000 Handschriften;

- 4) Karten in Blättern (abgesonderte Sammlung; die zu Büchern gehörenden nicht mitgerechnet) 12,000;
- 5) Doubletten 28—30,000 Bände.

Die unter 1) genannten 125,495 Werke vertheilen sich unter die der systematischen Aufstellung der Bibliothek entsprechenden mit den 25 Buchstaben des Alphabets bezeichneten Abtheilungen folgendermaßen:

- Abth. 1) (A.) Allgemeine Encyclopädie u. Literaturgeschichte
6826 Werke = 20708 Bände.
- 2) (B.) Gesammelte Werke u. vermischte Schriften
(vielseitigen Inhalts) 2398 W. = 7194 B.
 - 3) (C.) Linguistik und Theorie d. Schönen Wissensch.
3379 W. = 10137 B.
 - 4) (D.) Philologie und classische Literatur
6036 W. = 18108 B.
 - 5) (E.) Schöne Literatur in neueren Sprachen
7916 W. = 23748 B.
 - 6) (F.) Schöne Künste (hauptsächlich Theorie)
1489 W. = 4467 B.
 - 7) (G.) Allgemeine Geschichte (sog. Universal-Geschichte,
einschl. Allgemeine Geographie und hist. Hilfswissenschaften)
2939 W. = 8817 B.
 - 8) (H.) Allg. Archäologie, Statistik und Ethnographie, mit
Einschluß der Gesch. d. polit. Verhältnisse überh.
und d. Kriegs- u. Friedens-Geschichte
1815 W. = 5445 B.
 - 9) (I.) Allgem. Religions- und Kirchengeschichte (das ein-
zelne Länder zc. Betreffende ist der Gesch. dieser zu-
getheilt)
3842 W. = 11526 B.
 - 10—13) (K-N.) Landeskunde u. Gesch. der europäischen Staa-
ten, sog. Specialgeschichte, zusammen
24048 W. = 72252 B.

- 14) (O.) Geogr. u. Geschichte d. außereurop. Welttheile;
und Biographie 7640 B. = 22920 B.
- 15) (P.) Mathematik, Physik, Chemie, Astronomie
5911 B. = 17733 B.
- 16) (Q.) Naturgeschichte 4851 B. = 14533 B.
- 17) (R.) Oeconomische und technolog. Wissensch., Berg-
bau, Forst- u. Jagdwesen, Handel u. Schiff-
fahrt, und Militärwissenschaften
4297 B. = 15891 B.
- 18—19) (S.T.) Medicin zus. 16662 B. = 49986 B.
- 20) (U.) Philosophie, Pädagogik, sog. Geheime Wis-
senschaften 2349 B. = 7075 B.
- 21—22) (V.W.) Theologie, (Kirchengesch. s. oben bei I.)
10223 B. = 30669 B.
- 23—25) (X.V.Z.) Jurisprudenz und Staatswissenschaften.

Die Benutzung der Bibliothek ist seit deren Eröffnung im Jahr 1817 in stetem Zunehmen begriffen, wenn auch politisch besonders erregte Zeiten eine zeitweise geringere Theilnahme veranlassen. Nach einer Durchschnittszählung werden innerhalb eines Jahres 28500 Bände in Benutzung des Publikums gegeben, und zwar ca. 10000 Bände außerhalb des Lokales, die übrigen innerhalb desselben. Die Zahl der Personen, von welchen zu gleicher Zeit Empfangsbefcheinigungen über entliehene Bücher ausgestellt vorliegen, beträgt dormalen durchschnittlich 350 und zwar gehören sie den verschiedensten Berufsarten an.

Wöchte ein günstiges Geschick der schönen und für die Bildung des Volkes so wichtigen Anstalt auch eine fernere Weiterentwicklung ermöglichen!

IX.

Urkundliche

Geschichte der Herrn von Rodenstein

und ihrer Besitzungen (1293—1671)

nebst

Bemerkungen über die rodensteinischen Sagen.

Von

Wilhelm Franck,
Hofgerichtsadvokat in Darmstadt.

(Mit zwei Stammtafeln.)

I. Urkundliche Darstellung der rodensteinischen Familiengeschichte.

§. 1.

Dem ersten erweisbaren Gliede der odenwälder Familie von Rodenstein begegnen wir 1293 in Heinrich de Rotenstein, Canonicus des Marienstifts im Felde bei Mainz, welcher am 15. Februar dieses Jahres mit Eberhard, Domcantor und Probst jenes Stifts, einen Streit über den Zehnten zu Ober-Hilbersheim schlichtet¹⁾. — Denselben ernannte im Jahr

¹⁾ Baur Hessische Urkunden Band II. Nr. 492. Bei Feststellung der Genealogie unserer Familie ist wohl zu beachten, daß es verschiedene Familien von Rodenstein gab, welche mit der unsrigen keinen Zusammenhang haben, u. A. die Rodensteine bei Marburg, (darunter der hessische Marschall Gottfried von Rodenstein 1245—72), die Rodensteine bei Kempten in Schwaben und die Zollner von Rodenstein bei Schweinfurt in Unterfranken. Hier muß theils die Localbezeichnung, theils — wo die Wappen zu ermitteln sind — die Heraldik leiten.

Zu Bezug auf letzteres Hilfsmittel sei bemerkt, daß die odenwälder Herrn von Rodenstein einen einmal gespalteneu und zweimal

1300 Erzbischof Gerhard II. zum Probst des reichen Marienstifts ad gradus in Mainz. Da jedoch diese Ernennung das Wahlrecht des Stifts beeinträchtigte, so wurde dieselbe sofort angefochten. Hierbei machte man gegen die persönliche Tanglichkeit Heinrichs zugleich geltend, daß er bereits mehrere Kirchenpfründen besitze, mit welchen die Seelsorge verbunden sei, indem er Canonicus und Archipresbyter des Erzstifts und Probst zu St. Gynolf in Mainz, somit ohne päpstlichen Dispens nicht zu einer anderen Würde wählbar sei. — Auf diese Appellation hin, wurde dann am 9. April 1302 Heinrichs Ernennung wirklich von den päpstlichen Bevollmächtigten für ungültig erklärt, die erledigte Probstei jedoch erst 1307 besetzt. Wahrscheinlich hatte bei Lebzeiten Erzbischof Gerhards († 1305) die Renwahl Hindernisse und auch jetzt scheint sie nur in Folge eines Vergleichs mit Heinrich vor sich gegangen zu sein.

Am 21. Mai 1307 ermächtigt nämlich Erzbischof Peter den Domscholaster Emich, den neuwählenden Probst in seinem Namen zu bestätigen, und nun verzichtet am 10. July Heinrich vor den Mainzer Richtern öffentlich auf alle seine angeblichen

getheilten Wappenschild führten, von dessen so entstandenen sechs Feldern 1, 4 und 5 von Gold und 2, 3 und 6 von Roth waren. Auf dem Helm hatten sie ein schwarzes Kissen mit 4 roth und goldenen Quasten, in welchem mit einer Spitze ein Schirmbrett in Form eines großen silbernen Sterns saß, dessen fünf freie Spigen mit schwarzen Federchen geziert waren. Die Helmdeden waren von Roth und Gold, der innere Helmausschlag roth. — Wir geben diese Beschreibung nach einer gemalten Wappenzeichnung von 1445 im Archiv zu Carlsruhe; nach einer weiteren Notiz von da ist auf einer gemalten Zeichnung von 1454 das Wappen Engelhards von Rodenstein und Litzberg ein in 4 Felder getheiltes Schild, der in 1 und 4 Litzberg (goldner Löwe in Roth), in 2 und 3 Rodenstein enthält. Sowohl diese Aufstellung der beiden vereinigten Wappen, als auch die Tinctur des Litzberger Wappens sind beachtenswerth. Letztere wird gewöhnlich als ein schwarzer, oder röther Löwe in Gold, oder auch als goldner Löwe in Schwarz angegeben. Der Helmschmuck der Litzberger war (nach uns vorliegendem Siegel Hermann's von Litzberg) ein Hut mit dickem ungekrundten Federbusch, wie bei Fürstenberg u. A.

Rechte an der Probstei, „nachdem er besser unterrichtet und belehrt worden, nunmehr sein Gewissen beschwert fühle.“ Eine plötzliche Erkenntniß und Gewissenhaftigkeit, die sieben Jahre gebraucht hatte um zum Durchbruch zu kommen, die sich aber erklärt, wenn man vernimmt, daß am 12. August obiger Emicho die nunmehr erfolgte Wahl — des Rudolf von Rodenstein Canonicus zu Würzburg,²⁾ zum Probst des Stifts bestätigt. Letzterer war nach einer erbach'schen Urkunde von 1321 ein Bruder Heinrichs und kommt noch 1328 und 1330 als Probst des mainzer Marienstifts ad gradus und Scholaster des würzburger Domstifts vor.³⁾

Nicht nur der langsame Erfolg des kanonischen Prozesses und seine endliche formelle Lösung zu Gunsten der Familie Rodenstein bekräftigen den großen Einfluß Heinrichs in Mainz, sondern mehr noch die auffällige Gunst, welche ihm der berühmte Gerhard bei jener Gelegenheit bewiesen und die Rücksicht, die ihm offenbar ebenso dessen Nachfolger Peter schenkte. Heinrich muß Beiden als ein eifriger Verfechter der erzbischöflichen Rechte nach allen Seiten hin bekannt gewesen sein, denn seit 1312 finden wir ihn (bis 1323) in vielen Urkunden als camerarius maguntinus. Es war dies eine Würde, welche die Erzbischöfe seit Beginn ihrer Streitigkeiten mit der Stadt Mainz gerne in zuverlässige, geistliche

²⁾ Ueber alles dieses sind die Urkunden im Gr. Staatsarchiv zu Darmstadt vorhanden, das Wichtigste davon auch gedruckt bei Würdtwein Subsilia I. S. 136—56, 383—85 und Würdtwein dioces. mag. I. S. 20—29.

³⁾ Simon Geschichte von Erbach, Urkunden S. 20—22, Würdtwein dioces. mag. I. S. 250—51, Lang regesta boica VI. 272, VII. 124—125. Salver Proben des deutschen Reichsadels S. 229 und 234 zählt ihn ohne allen nachweisbaren Grund der fränkischen Familie der Zollner von Rodenstein (bei Schweinfurt) zu, während bei näherer Ansicht seiner Notizen von Stiftsgeistlichen dieser Familie im 14. Jahrhundert überhaupt keine Spur zu Würzburg zu finden ist. Er scheint also von ganz äusserlichen Gründen (der sehr wechselnden Schreibweise der Namen) geleitet worden zu sein.

Hände legten, und die ihrem Träger den Vorsitz im weltlichen Gericht zu Mainz gab.⁴⁾ — In vielen Urkunden wird der Canonicus und spätere Kämmerer Heinrich von Rodenstein auch mit dem Canonicus Heinrich von Vißberg, einem streitbaren Manne, welcher bis 1305 das Kämmereramt inne hatte,⁵⁾ zusammen genannt, derselbe hatte u. A. einst den Auftrag vom Erzbischof Gerhard erhalten, unseren Heinrich in die Probstei einzusetzen. Diese persönlichen Beziehungen dürften daher wohl der erste Anlaß zu der späteren folgenreichen Verbindung der Häuser Vißberg und Rodenstein geworden sein.

Die beiden geistlichen Brüder Heinrich und Rudolf von Rodenstein mußten übrigens selbst nach den seitherigen urkundlichen Nachweisen ein sehr hohes Alter erreicht haben, denn sie hatten im Beginne des 14. Jahrhunderts Beide schon Stiftswürden inne, welche mindestens ein Alter von 25 Jahren nach kanonischem Rechte voraussetzen und es ist demnach kaum anzunehmen, daß sie ihr Leben noch weit über 1323 resp. 1330, in welchen Jahren sie noch unzweifelhaft vorkommen, hinaus brachten. — Im Jahr 1327 erscheint zwar noch einmal ein Heinrich v. R. in einer mainzer Urkunde als einfacher canonicus⁶⁾ und dies könnte freilich noch unser Heinrich sein, falls man annehmen wollte, daß er bei Lebzeiten auf das Kämmereramt (welches 1324 bereits Rudolf zur Silberburg hatte) verzichtet habe. Man ist hierzu fast genöthigt, da ein geistlicher Heinrich von Rodenstein von da an in den nächsten Jahrzehnten nirgends mehr vorkommt, und der Kämmerer vielleicht aus Alterschwäche sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte,

4) Baur: Arnburger Urkunden Nr. 426, und Baur Hessische Urkunden, Band I. S. 246, Band II. an sämmtlichen im Generalregister angegebenen Stellen.

5) Baur hess. Urk. II. Nr. 598, worin gesagt wird, daß er 1301 *ex parte Gerhardi archiepiscopi mag. in expeditione contra nob. virum Ulr. de Hainowe in opido Seligenstadt jacuit.*

6) Baur hess. Urkunden Band III. S. 12.

ohne deshalb zu einfachen Beurkundungen, wie hier, unfähig zu sein. ⁷⁾

Ebenso ist es zweifelhaft, ob der in den Jahren 1313, 1333 und 1335 vorkommende canonicus wirezburg. Rudolf von Rodenstein der Probst des mainzer Marienstifts oder schon ein jüngerer Cleriker aus der Familie ist, welcher nachher von 1346—1360 vorkommt? Im ersteren Falle wäre es auffallend, daß der Probst, der zugleich in Würzburg Scholaster war, diese hohen Stiftswürden in seinem Titel so häufig übergeht, oder nicht beigelegt erhält. — Die Frage ist insofern nicht ohne Bedeutung für die Genealogie der Rodensteiner, als der erwähnte Canonicus Rudolf 1333 als Bruder eines Conrad von Rodenstein erscheint, mit welchem er den Kaufvertrag des Schenken Eberhard Rauch von Erbach und der Johanniter-Commende Mofsan über die Güter in Oberfainsbach bezeugt, ⁸⁾ welcher Conrad dann also auch der Bruder des Kämmerers Heinrich gewesen wäre. — Da dieser Conrad ferner wohl derselbe „Herr Conrad“ (Ritter) ist, welcher im Jahr 1342, als dessen Sohn Conrad einen Streit zwischen Erzbischof Heinrich III. von Mainz und Conrad von Erbach schlichten hilft, ⁹⁾ bereits verstorben war, so liegt die Annahme nicht ferne, daß der Kämmerer Heinrich der Älteste, Rudolf der Mittlere und der Ritter Conrad der Jüngste von drei Brüdern war.

Ohne eine Andeutung über die Verwandtschaft kommt endlich, ausser den drei oben mehrgenannten Personen, ein Herr

⁷⁾ Daß sich Heinrich bei Beurkundungen, welche er nicht als Kämmerer vornahm, vorher einfach Canonicus nannte, ergibt die Urkunde von 1317 bei Gudenus c. d. III. S. 135—37. Dagegen schließen wir unbedingt einen Probst Heinrich von Rodenstein zu Nordhausen, der gleichzeitig in einer Erfurter Urkunde bei Gudenus codex dipl. III. 150—151 vorkommt, hier aus, weil der Kämmerer jene Würde nicht wohl wegen seines Amtes, das ihn in Mainz festhielt, gleichzeitig bekleiden konnte, auch bei ihm die früheren kanonischen Gründe gegen Empfang dieser Würde sprechen. —

⁸⁾ Schneider Erbachische Historie S. 555.

⁹⁾ Simon l. c. Urk. S. 41.

Hermann von Rodenstein (Ritter) einmal im Jahr 1307 in dem Vergleich der Schenken Eberhard und Eberhard Ranz von Erbach über den gemeinsamen Besitz und den Burgfrieden zu Reichenberg vor.¹⁰⁾

Die urkundlich nachweisbare erste Generation unserer Rodensteiner bilden somit:

1. der Kämmerer Heinrich I. 1293—1327.

2. der Ritter Hermann I. 1307.

3. der Probst Rudolf I. 1307—1335.

3. der Ritter Conrad I. 1333, von welchem bis jetzt nur soviel feststeht, daß Heinrich und Rudolf Brüder waren.

§. 2.

Auch zwischen keinem der Vorgenannten und den Gliedern der sogleich zu besprechenden zweiten Generation ist bis jetzt ein Filiationsverhältniß sicher nachzuweisen, vielmehr bleibt es ungewiß, ob Hermann I. oder Conrad I. der Stammvater der nun auftretenden Brüder Heinrich II., Erkinger I. und Rudolf II. ist. — Der Erstgenannte von diesen drei Brüdern wird 1348 von Schenk Conrad Ranz von Erbach „Neffe“ genannt, was für ihn und seine Brüder (selbst bei der weitesten Deutung dieses Wortes) von mütterlicher Seite her einen verwandtschaftlichen Zusammenhang mit den Schenken von Erbach zu erkennen gibt.¹¹⁾ Sollte Conrad I. ihr Vater und der 1342 genannte jüngere Conrad II. ihr Bruder gewesen sein, so müßte Letzterer den Winter des Jahres 1346—47 nicht erlebt haben, weil in diesem Jahre Heinrich, Erkinger und Rudolf das Familienvermögen in nachhaltiger Weise belasten, was

¹⁰⁾ Simon I. e. Urk. S. 12—13.

¹¹⁾ Simon I. e. Urk. S. 52. — Für eine ziemlich nahe Verwandtschaft spricht nicht nur die sonstige Ausdrucksweise der Erbacher Urkunden in Verwandtschaftsbeziehungen, sondern auch die Zuziehung der Rodensteiner, (gleich den Vickenbach, Frankenstein, Lißberg, Weinsberg) bei vielen wichtigen Familienanlässen, so Hermann's I. Note 10, Rudolf's I. und Heinrich's I. Note 3, Conrad's II. Note 8, Conrad's II. Note 9, als Zeugen, Schiedsrichter und Bürgen,

sie nicht ohne Zustimmung Conrads gekommt hätten, wenn er noch gelebt hätte.

Am 31. October 1346 bekennen nämlich zunächst Heinrich II. Herr zu Rodenstein und Agnes (von Lißberg) seine eheliche Hansfran, daß sie mit gesamunter Hand dem Grafen Wilhelm II. von Katzenelnbogen und seinen Erben ein Viertel an dem Hause Rodenstein, inwendig an der Burg und auswendig an dem Vorhof, sowie ihr Theil an dem Garten und Weg (auf- und abzufahren und zu reiten) in die Burg, und ihre Hälfte an dem Wald das Seftenteill (an dem Sechstheil des Waldes) und ferner Alles, was sie haben zu Lützelbach und Brandan, ersucht und mersucht, Gut, Zehnten, Gericht in Dorf, Feld und Wald, Wasser und Weide, und wie man es nennt „Recht und Unrecht“ (d. i. Bußen und Brüche), in gleicher Weise wie es ihnen von den Altvordern überkommen, verkauft haben um 600 Pfd. Heller, welche sie baar empfangen und in ihren Nutzen gefehrt hätten. Der Kauf sey geschehen mit Willen und Zustimmung von Heinrichs Brüdern Erkinger und Rudolf,¹²⁾ und sey bestimmt, daß alle, welche zu dem Hause zu Rodenstein gehören, einen geschwornen Burgfrieden halten sollten. „Und der Burgfriede geht an an der Heinrichsklingen und geht an der Eberbach uff und den Slunt und oben den Erbenberg ober dem Eichholz bis an die Rickenhuber und bis an die Valenbach, und von der Falenbach bis an den Eckenweg und von dem Eckenweg bis wieder in Heinrichsklingen. Auch soll unser Keiner, die zu dem Hans R. gehören, ohne den Andern keinen Herrn enthalten, es sey denn mit Aller Willen, und was Nutz davon geschieht, der soll gemein sein, jedem Mann nach seiner Anzahl. Wärs aber, daß einer seine Freunde oder

¹²⁾ Bis hierher ist die Urkunde wörtlich abgedruckt bei Wenk Hess. Landesgeschichte I. S. 153—154. Das Weitere ist aus einem Vidimus der Stadt Marburg über die Urkunde im Staatsarchiv zu Darmstadt entnommen.

seine Diener enthielte, so soll der Anderen Keiner dawider enthalten, wann er der Erste ist gewesen. Auch soll unser Keiner auf dem Andern Schaden enthalten und Keiner dem Andern auf das Haus oder an dem Haus Schaden thun. Ferner soll unsers Herrn, Grafen Wilhelms, Vieh gehen, wo unser, der Herrn von Rodenstein Vieh geht zu Weide und zu Felde. Auch ist bestimmt, daß will der Graf bauen, so soll er 30 Pfd. Heller verbauen inwendig an der Burg, siele aber die Ringmauer ein und würde wieder gemacht, so soll der Graf das, was er kundlich (sei es inwendig an dem Haus, oder an der Mauer) verbaut hat, auf das Haus schlagen. Pförtner, Thurmknecchte und Wächter soll jedermann lohnen nach Marzahl (pro rata.)“ Außerdem geloben die Brüder Heinrich und Erkinger Herrn von R. dem Grafen und seinen Erben, daß diese um keine Forderung ihres Bruders Rudolf II. angegangen werden sollen und daß die Brüder den Grafen in solchen Dingen vertreten wollen, wie sich selbst. Der Graf soll alsbald in das Haus Rodenstein eingesetzt werden, daß er sich damit behelfe gegen allermümglich und in allen seinen Nöthen.

„Auch ist geredt, daß ich mein Theil des Hauses Rodenstein, das ich meinem Herrn Grafen Wilhelm vorgeannt verkauft han, mit keinem Widerkauf nit soll beschulden, dann von St. Peterstage, den man nennt cathedra nun kommend über ein Jahr (an), und soll der Widerkauf geschehen mit meinem eignen Gelde, mir und meinen Erben das Haus wieder zu halten und Niemand anders. — Wann ich Heinrich v. R. oder meine Erben, Erkinger mein Bruder und seine Erben und auch Rudolf mein Bruder vorgeannt mit 600 Pfd. Heller, alsdann landläuffiger Währung, 14 Nacht vor oder 14 Nacht nach St. Petertag vorgeannt kommen, so sollen uns der Graf oder seine Erben das Haus wiedergeben zu kaufen ohne Widerspruch. Wollten aber ich und Erkinger, mein Bruder, und

unsere Erben das Haus zu Rodenstein mit Versetzen oder mit Verkäufen beschweren, so sollen wir das zuerst dem Grafen und seinen Erben antragen vor Allermänniglich, wollen diese aber dergleichen nicht thun, so sollen sie uns unser Bestes mit unfrem Haus schaffen lassen, ohne Hinderniß und Zorn, alle Arglist ausgenommen an dieser Tedingen und Friede, mögen sie gegenwärtig oder künftig daran gefunden werden. Und alle die vorgeschriebenen Stücke sichern und glosen wir Heinrich und Erkinger von R. und unsere Erben in guten Treuen an Eidesstatt wahr und stet zu halten, und wo wir die brächen, das Gott verbiete, des wären wir treulos und ehrlos.“ — Gesiegelt haben die Urkunde Heinrich und Erkinger von Rodenstein, Bechtold von Pizberg, und die Edelnknechte Diemar von Rorbach und Diemar von Allebach.

Schon am 28. Februar 1347 folgte dann auch Erkinger I. Herr von Rodenstein dem Beispiel seines Bruders, indem er ein weiteres Viertel der Burg, welche ihm zur Hälfte gehört, sammt Allem, was er zu Brandau, Neunkirchen und Steinau hat, sowie seinen Theil am Zehnten zu Neutsch dem Grafen Wilhelm auf Wiederlösung um 400 Pfd. Heller verkauft.¹³⁾ Und da diese Güter nicht ausreichten, um die Summe ganz zu sichern, so gab Erkinger, unter denselben Bedingungen wie im Hauptvertrag, dem Grafen am 14. August 1347 ferner wiederlöslich die Buschmanns Hube zu Landenan und den vierten Theil einer Hube zu Eberbach, sowie eine Rente zu Erlau.¹⁴⁾

Was der Grund dieser Geldnoth bei den beiden Besitzern

¹³⁾ Ratenebnogner Copialbuch im Staatsarchiv zu Darmstadt fol. LIII. feria quarta post. Mathie ap. Die Urkunde ist mutatis mutandis ganz gleichlautend mit derjenigen Heinrichs II., auch der Burgfrieden darin wiederholt. — Gesiegelt haben Erkinger, Heinrich und die Edelnknechte Diemar v. Rorbach, Diemar v. Allebach und Werner Kalp.

¹⁴⁾ Baur Hess. Urk. 1. Nr. 595 aus dem Ratenebnogner Copialbuch fol. LV.

des Rodenstein war, ist unbekannt, daß aber namentlich Heinrich II. mancherlei Schulden zu bezahlen hatte, erhellt aus einer Urkunde vom 22. Mai 1347, ¹⁵⁾ worin er verspricht, den Grafen Wilhelm und die Ritter Johann Nizze und Eberold von Branbach, sowie den Edelknecht Dilen von Hatstein von der Bürgerschaft zu lösen, „die sie gein den Canwertzinen (Lombardische Geldwechsler) zu Mentzen vor anderhalb hundert Pfund Heller vor mich getan haint, als in den Briefen steht, die darüber gegeben sind.“ — Er verkaufte dann auch im Jahr 1348 von seinem noch freien Viertel der Burg die Hälfte ($\frac{1}{8}$ des Ganzen) an Conrad von Erbach, Schenk Rauchs Sohn, welcher sich dafür am 26. März 1348 als Lehnsmanu des Grafen W. von Katzenelubogen bekannte. ¹⁶⁾

Heinrich und seine Gemahlin Agnes erscheinen endlich im Jahr 1356 noch zweimal in Geldgeschäften, welche auf die Burg Bezug haben, indem sie am 31. März das Versprechen des Burgfriedens von 1346 bezüglich des dem Grafen Wilhelm und seinen Erben zu zahlenden Bausgeldes von 30 Pfd. Heller (für jedes Pfund einen schweren Goldgulden von Florenz) bestimmter erneuen. Das Geld soll binnen Monatsfrist nach Beginn des Baues bezahlt werden und Heinrich verpflichtet sich, wenn er diese Frist verjäumt, zu Zwingenberg in einer offenen Herberge selbst, mit einem Knecht und einem Pferde in rechte Geiselschaft einzureiten. — Sodann bekennen beide Eheleute am 1. August, daß sie von Graf Wilhelm 340 Pfd. Heller mainzer Währung baar erhalten haben, welche auf die wiederlöbliche Kaufsumme ihres Theils am Rodenstein geschlagen seien, so daß dieser mit 940 Pfd. zu lösen sey. Die dem Grafen für Erhaltung des Schlosses zugesicherte Bausumme

¹⁵⁾ Von Dienstag nach Pfingsten 1347, in dem Marburger Vidimus im Staatsarchiv zu Darmstadt (ungedruckt.)

¹⁶⁾ Simon Urk. S. 52—53.

¹⁷⁾ Die erste Urkunde, d. d. Mittwoch vor St. Ambrosius des heil.

wird auf 80 Pfd. erhöht. Gesiegelt haben Heinrich, Agnes und der edle Herr Conrad, Herr zu Frankenstein.¹⁷⁾

Heinrich wird nach dieser Zeit nur noch einmal 1360 lebend erwähnt in einer Urkunde seines Bruders, des Pastors Rudolf zu Neunkirchen, worin derselbe unter Einwilligung Heinrichs und Erkingers, einen zu seinem Pfarrgut gehörigen Hof in Erbleihe gibt.¹⁸⁾

Auch seine Gemahlin wird fortan nicht mehr genannt und 1369 war er sicherlich bereits todt, da in diesem Jahr am 27. März bereits Heinrichs Sohn, Johann I. (Heunche, Heunel genannt) von Rodenstein bekennt, daß er von Graf Wilhelm auf die Pfandsumme des Schlosses Rodenstein weitere 65 fl. erhalten habe, die mit dem Uebrigen dereinst abgetragen werden sollten, und zur größeren Sicherheit seinen „Vetter“ (Vatersbruder) Erkinger I. von Rodenstein mitjiegeln läßt.¹⁹⁾ — Der „edele Mann“ Graf Wilhelm v. Katzenelenbogen und der „edele“ Erkinger, Herr zu Rodenstein, sowie die vester, gestrengen Ritter, Herr Dietrich Cämmerer zc. bezengen im Jahr 1363 den Burgfrieden zu Frankenstein, und erscheint hier Erkinger, offenbar als zum Herrenstand gehörig, streng geschieden vom Ritterstande.²⁰⁾

Doch selbst jetzt, wo Katzenelenbogen an Heinrichs Stamm bereits 1005 Goldguden und an Erkinger 400 Goldguden auf die Burg mit Zubehör geliehen hatte, hörte deren Belastung noch nicht auf, sondern am 11. April 1374 quittirten Erkinger und Heunel, Gwettern, Herrn zu Rodenstein, dem Grafen Wilhelm nochmals „vierdenhalben und zwanzig Gulden“, welche auf die Pfandlösung geschlagen werden sollten, die der Graf

Bischofs Tag und die zweite d. d. Petri vincula 1356 finden sich Katzenelnb. Copialbuch LV. und LVI. und im mehrerwähnten Widimus des Staatsarchivs und sind ungedruckt.

¹⁸⁾ Ketter heff. Nachr. II. S. 232, Note I.

¹⁹⁾ Ungedruckte Urkunde d. d. Doroberg Dienstag nach dem Palmntag 1369, in obigem Widimus zu Darmstadt. —

²⁰⁾ Wenk I. Urk. 32—24.

von ihnen habe.²¹⁾ — Diese sich in einem Zeitraum von 30 Jahren so oft und in beiden Stämmen wiederholten Geldaufnahmen, müssen wohl ihren Grund in Familienunglück gehabt haben, denn sie sind, wie gesagt, zu allseitig und stetig, als daß sie vorübergehenden persönlichen Verwicklungen zugeschrieben werden könnten, umsonst, als um 1350 Heinrichs Gemahlin einen Theil der Erbschaft ihres Vatters Hermann III. von Lipberg erhalten hatte. Die von beiden Stämmen nach dem Bisherigen aufgenommenen 1428 $\frac{1}{2}$ Goldgulden repräsentiren in unserem Gelde circa 7050 fl. und kommt dazu noch der unbekante Kaufpreis des $\frac{1}{8}$ an der Burg, welches Erbach von Heinrich II. von Rodenstein hatte. Eigenthümlich besaßen also im Beginn der 1380er Jahre die Rodensteiner von ihrer Burg nur noch $\frac{7}{8}$, daneben die Schenken von Erbach $\frac{1}{8}$. Letzteres war damals allein Katzenelnbogen zu Lehen aufgetragen, während dieses Hauses an $\frac{4}{8}$ der Burg nur Pfandrechte besaß. Von den noch frei eignen $\frac{3}{8}$ der Burg besaß der Stamm Heinrichs $\frac{1}{8}$, der Erkingers $\frac{2}{8}$.²²⁾

²¹⁾ Ungedruckte Urkunde d. feria tertia post quasimodogeniti 1374. in dem Vidimus zu Darmstadt vorhanden.

²²⁾ Um übrigens hier sogleich die Verhältnisse der Burg bis zum Ausgang der Familie übersehen zu können, sey Folgendes vorgehend bemerkt:

Im Anfang des 15. Jahrhunderts (1433) verpfändeten Erkingers Nachkommen ihre freien $\frac{2}{8}$ ebenfalls an Katzenelnbogen um 1000 fl. und um diese Zeit (1436) erscheint dieses Grafenhaus auch im Pfandbesitz der ganzen Hälfte des Heinrich'schen Stammes. Das früher von Erbach zu Lehen getragene $\frac{1}{8}$ war nämlich, wie eine Correspondenz zwischen Pfalzgrafen Ludwig III. und Graf Johann von Katzenelnbogen von 1422 (St. Archiv XII. Adel Conv. 200) ausweist, von Katzenelnbogen als heimgefallen eingezogen worden. Johann v. K. behauptet übrigens in seinem Schreiben an den Kurfürsten d. d. Mittwoch nach Trinitatis 1422, daß das Schloß K. „ganz und allzumal von ihm zu Lehen rühre.“ Die Pfandsumme betrug damals 2428 $\frac{1}{2}$ Goldgulden oder e. 12050 fl. heutiger Währung, wovon jetzt der Stamm Erkingers mehr als die Hälfte schuldet. — Dennoch trug gerade Heinrichs Stamm seine Hälfte des Schlosses an Katzenelnbogen schon 1436 zu Lehen auf, während sich Erkingers Stamm

Erkinger I. von Rodenstein wird im Jahr 1379 in dem Bundesbrief der Gesellschaft vom Löwen zuletzt urkundlich erwähnt.²³⁾ Er steht hier unter den „Herrn“ als der Letzte vor den Rittern, und mußten die Grafen 6, die Herrn 3 und die Ritter und Edelfnechte 1 fl. als Bundesbeitrag zahlen, resp. 4, 2 und 1 Glene stellen. Dafür garantierte man sich gegenseitig Schutz und Hilfe, ausgenommen gegen den Kaiser und die Kurfürsten (oder Personen, welchen einzelne Bundesglieder verpflichtet.) —

Nach Erkinger erscheint in der Odenwälder Linie zuerst um 1390 sein Sohn Hermann II. (im Gegensatz zu Hermann III. von Rodenstein und Lißberg, dem Enkel Heinrichs II. 1417 der „Alte“ genannt).

Außer Heinrich II., Erkinger I. und Rudolf II. sind nun in der zweiten Generation der Rodensteiner noch folgende Personen nachzuholen, welche vereinzelt und ohne Spuren ihres verwandtschaftlichen Zusammenhanges in Urkunden auftreten. Vor Allen gehört hierher eine Elisabeth von Rodenstein, Kämmererin von Worms, welcher Markgraf Hermann IX. von Baden 1340 schreibt: „Iz solend wissen umb unseres Veters (Schuld-) Brief und umb die unseren, daz Ir die gebent zu lösen unserm Vetter Markgrave Rudolf (IV.) von Baden und daz das unjer wille ist.“²⁴⁾ Ob ein Conrad von Rodenstein, welcher 1354 als Decan der Stephanskirche zu Bamberg vorkommt,²⁵⁾ hierher gehört und vielleicht identisch mit Conrad II. (1342) ist, läßt sich nicht ermitteln.

zuerst 1472 dazu entschloß, nachdem mit dem Erlöschen von Heinrichs Linie und durch Heirath deren Vermögen größten Theils an ihn gefallen war. In den betreffenden Lehubriefen wird jedoch immer das Pfandrecht vorbehalten und als neben dem Lehnverhältniß fortbestehend hervorgehoben, bis ein Vertrag von 1493 letzteres beseitigte.

²³⁾ Schannat Sammlung alter Schrift. I. 9—18, Bürgermeister codex equest. I. 865—90.

²⁴⁾ Gudenus cod. dipl. III. 312. Nach Humbracht war sie mit Johann Kämmerer vermählt und starb auf Himmelfahrt 1387.

²⁵⁾ Lang. Regata briae VIII, 307.

§. 3.

In der dritten Generation fehlen uns von 1379 bis 1395 alle Nachrichten von der Erkinger'schen Linie der Rodensteiner. Dagegen trafen wir in der Heinrich'schen Linie, welche um jene Zeit sich am Vogelsberg definitiv niederließ, um so häufiger Johann I. in vielen, nicht uninteressanten Beziehungen bis zu seinem um 1400 erfolgten Tode.

Ohne mögliche Einreihung in eine der Linien werden 1392 der Pastor Conrad III. von Rodenstein in Biebesheim,²⁶⁾ Agnes Nonne zu Blankenau 1395,²⁷⁾ Anna als Priorin zu Himmelskron bei Worms mit ihrer Schwester Guda genannt.²⁸⁾ Sodann erscheint in einer Wormser Rathsurkunde 1392 ein Hennchen Kämmerer, von Rodenstein genannt, als Siegler,²⁸⁾ den Einige zu unserer Familie gerechnet haben, welcher aber offenbar ein Sohn der Elsbeth, Gemahlin Johann Kämmerers, war, der sich in jener Urkunde, zum Unterschied von mehreren anderen Kämmerern, die darin vorher genannt werden, auch seinen mütterlichen Namen beilegt.²⁹⁾ — Durch die Heirath Heinrich's II., Herr zu Rodenstein mit Agnes von Lißberg waren bereits um 1350 verschiedene Gerechtsame in der Herrschaft Lißberg am Vogelsberg an die Familie von Rodenstein gekommen, so finden wir z. B. Johann I. im Pfandbesitz eines Theils von Schotten, welchen er in einer Urkunde vom 2. December 1377 als von seiner Mutter herrührend bezeichnet und der dem Eberhard, Herrn von Eppenstein jeder Zeit wiederlösllich sein soll.³⁰⁾ — Dennoch war es nicht das Hans Eppenstein, welches ursprünglich diese Verpfändung vorgenommen hatte, sondern dasselbe leitete das Recht der Wiederlösung aus anderen Gründen her, welche sich durch

²⁶⁾ Gudenus cod. V. S. 738—40.

²⁷⁾ Schannat dioc. fuldensis 166.

²⁸⁾ Schannat h. ep. worm. I. S. 168, Widder Pfalz III. S. 137.

²⁹⁾ Schannat h. ep. Worm. 206—7.

³⁰⁾ Senkenberg meditationes 450—52.

einen raschen Blick auf die Verhältnisse der Herrn von Lißberg erklären werden.³¹⁾

Die kleine Herrschaft Lißberg war ursprünglich Allod und bestand aus Burg und Stadt Lißberg, den Dörfern Schwickartshausen, Eckartsborn und Bobenhausen, außerdem hatten die Herrn v. Lißberg noch einzelne Gefälle, Berechtigungen und Activlehen in den Gerichten Ortenberg, Büdingen, Selbold und Merholz, sowie mehrere Pfandschaften in der Nähe, z. B. Antheil an der Burg Bracht, am Gericht Wolferborn zc.

Im Jahr 1334 nun war dieses Besizthum zwischen zwei Linien der Herrn v. Lißberg getheilt, und damals wurde Werner III. von L., der spätere Schwiegervater Heinrich's von Rodenstein, in einem Treffen bei Schwalheim von Graf Johann von Ziegenhain, mit dem er in Fehde lag, gefangen. Werner mußte, um wieder frei zu werden, seine Hälfte der Burg Lißberg dem Grafen zu Lehen auftragen, während die andere Hälfte derselben, welche Hermann III. von Lißberg (älterer Linie) besaß, frei blieb. Hermann erkannte später jenen Auftrag Werners nur insoferne an, als er mit Letzterem 1336 einen Vertrag schloß, wonach sich Beide im Falle kinderlosen Absterbens gegenseitig beerben sollten und der Ueberlebende „das Schloß Lißberg als ziegenhainisches Lehen empfangen solle.“ — Später starb Hermann kinderlos und wurde von Werner's Nachkommen, seiner Tochter Agnes von Rodenstein und seinem Enkel Friedrich von Lißberg, zu gleichen Theilen beerbt, so daß jede dieser Personen nun die Hälfte des ganzen Lißbergischen Besizes inne hatte.

Hermann III. von Lißberg hatte 1335 unter Anderem auch die Pfandschaft an der Hälfte von Schotten, welche den Herrn von Trimberg gehörte, erlangt³²⁾ und diese war bei der Erb-

³¹⁾ Simon Geschichte des Hauses Hsenburg, Band II. S. 4. S. 9—21, Landau hessische Ritterburgen Band II. S. 67 ff.

³²⁾ Simon Hsenburg, Band II. S. 15.

theilung von Hermanns Nachlaß an Agnes von Rodenstein um 1350 gekommen. Schon damals behaupteten die Herrn von Eppenstein, als Trimbergische Ganerben und Besitzer der andern Hälfte von Schotten, das Wiederlösungsrecht, das ihnen 1376 bei dem Aussterben des Trimberger Mannsstammes sodann noch durch Erbgang unzweifelhaft zufiel.³³⁾

Im Jahr 1377 war der Pfandbesitz von Schotten bereits von Agnes von Rodenstein auf ihren Sohn Johann I. übergegangen, welcher eine Nichte Eberhard's von Eppenstein, des nunmehr alleinigen Pfandeigenthümers, Greda von Keubernburg, zur Gattin hatte, die er auf Schotten für ihr Einbringen von 1500 fl. bewitthunte. Aus Anlaß dieses Verhältnisses fand dann in jenem Jahr ein Abkommen zwischen Eberhard und Johann statt, der für seine Gattin nach Empfang obiger Summe auf alle Ansprüche an die Herrschaft Eppenstein verzichtete, und Eberhard's Wiederlösungsrecht an seiner Pfandschaft zu Schotten, wie oben bemerkt, anerkannte.³⁴⁾ Damals scheint übrigens den Herrn von Rodenstein und den Schenken zu Schweinsberg, welche Schotten zu gleichen Hälften in Pfand hatten, von dem Pfandeigenthümer Eberhard von Eppenstein der Besitz daran reell vertheilt worden zu sein, denn in der mehrerwähnten Urkunde vom 2. Dec. 1377 heißt es, Johann von Rodenstein besitze den Theil von Schotten, wo das Frauenmünster steht und wir wissen ausserdem, daß auch die beiden Burgen, welche der Pfandeigenthümer in Schotten hatte, unter die Pfandbesitzer in der Art vertheilt waren, daß Johann von Rodenstein die ursprünglich eppenstein'sche, die Schenken v. Schweinsberg aber die früher trimbergische Burg bewohnten.

Dort hansten Beide nun in der Weise, welche zu jener Zeit alle Ganerbenhäuser so verrufen machte und ihre Placke-

³³⁾ Eigenbrodt im Archiv für hess. Geschichte Band I. S. 495 und 526, Simon Hsenburg II. S. 51.

³⁴⁾ Königsteiner Repertorium 186—87, Nr. 52 (ungedruckte Urkunde ohne Datum.)

reien wurden zuletzt so unerträglich, daß im Jahr 1382 der rheinische Landfriede einen Zug gegen sie unternahm. Erzbischof Adolf I. von Mainz und die Städte Straßburg, Ehenheim, Hagenau, Schlettstadt, Weissenburg, Speier, Worms, Mainz, Pfeddersheim und Frankfurt sammelten ein Heer, belagerten Schotten, nahmen es ein und zerstörten die beiden Burgen von Grund aus. Ein Gleiches wäre auch mit dem Frauenmünster geschehen, wenn sich der Schultheiß und Rath der Stadt Schotten nicht eidlich verpflichtet hätten, daß sie weder den Schenken v. Schweinsberg noch Johann v. Rodenstein huldigen und gehorchen wollten, bevor dieselben die Gemeinde versichert, daß sie das Frauenmünster nicht in eine Baste umwandeln, sondern als Kirche belassen wollten. Würden die Genannten gegen den Willen der Gemeinde und des Herrn der Stadt, Eberhard v. Eppenstein, dennoch diese Umwandlung gewaltjam vornehmen, so sollten der Schultheiß, Bürgermeister zc. binnen 8 Tagen sich dem Erzbischof von Mainz zur Leistung stellen.³⁵⁾

Die Kirche kam nicht weiter in Gefahr, wohl weil Johann v. Rodenstein später seine Burg wieder aufzubauen begann. Sie wurde von seinem Sohn Hermann III. vollendet und dieser trat sie dann mit seinem ganzen Pfandrecht an Landgraf Hermann I. von Hessen ab, welcher dadurch zuerst Rechte an Schotten erwarb und sein Haus zum Erstenmal mit unseren Rodensteinern in Berührung brachte.

Johann I. von Rodenstein muß sich wegen der Zerstörung von Schotten übrigens nicht mit den einzelnen Städten, welche dem Landfriedensheer zugezogen waren, überworfen haben, denn schon am 5. September 1382 vermittelt der Rath zu Frankfurt zwischen ihm und der Stadt Nürnberg, wobei Johann allen Ansprüchen an Letztere entsagt und in den Jahren 1387 und 1388 steht er sogar in Diensten von Frankfurt, welches

³⁵⁾ Archiv für Hess. Geschichte Band II. S. 153. Extract nach Wenter apparatus archivorum p. 231.

damals bekanntlich die Kronberger bekriegte und bei Eschborn die berühmte Niederlage erlitt. — Für 1387 hatte sich Johann gegen 150 fl. mit 10 Hengsten und Pferden in Harnisch, Haube und Beingewand verpflichtet, und für 1388 gegen 100 fl. mit Glenen, zwei gewappneten Knechten und 8 Hengsten und Pferden zu dienen versprochen, als es aber am 4. Februar 1390 zur Abrechnung kam, gab ihm die Stadt noch dazu ein Darlehen von 100 fl., für welches er Bürgen stellte.

Schon 1385 (9. Dec.) hatte Johann mit seiner Gemahlin Greda an Henne von Eisenbach und dessen Gemahlin mit Genehmigung Eberhards v. Eppstein ihre „Peterlinge“ um 250 fl. und die eignen Leute im Gericht zu Bobenhausen, Felda und Oberohmen um 60 fl. wiederlöslich verkauft³⁷⁾ und damit die Veräußerung der Lißberger Erbschaftsstücke begonnen; auch im Jahr 1391 borgte er weitere 70 Pfd. Heller gegen Bürgschaft vom Kloster Konradsdorf.

Dagegen machte Johann mit seiner Gemahlin am 3. Februar 1392 eine folgenreiche Erwerbung, indem ihnen Friedrich von Lißberg und seine Gemahlin Meze (von Eisenbach) gegen ein Darlehen von 1000 fl. einen Theil des Schlosses Lißberg nebst einem Acker, einem Weinberg und einer Wiese dabei, sowie eine Weide zu Danernheim und die eignen Leute halb verpfändeten, und mit Johann einen Burgfrieden errichteten.³⁸⁾ Friedrich und Mechtilde (Meze) von Lißberg starben bald nachher und nun erscheint Johann mit dem Titel Herr von Rodenstein und Lißberg. Zuerst führt er ihn in einer Urkunde vom 18. November 1398, worin Johann I. und sein Sohn Hermann (III.) bekennen, daß

³⁶⁾ Regesta Boica X. 98. — Versner Chronik II. 547, IIa. 330—31.

³⁷⁾ Senkenberg selecta juris V. 539—40. Peterlinge heißen gewöhnlich die Unterthanen eines Petersstifts, hier ist nicht angegeben, welches Stift ursprünglich die Leute besaß. — Für das Darlehen beim Kloster: Neuburger Acten im Staatsarchiv zu Darmstadt.

³⁸⁾ Wenf II. S. 463, Note 9 Extracte, dagegen andere Lesart Landau I. c. S. 78. —

Landgrafen Hermann I. bei ihnen mit 500 fl. die s. Z. der Wechtilde von Rißberg von Ludwig v. Romrod verschriebenen Güter im Gericht Romrod gelöst habe. Auch sonstige Capitalausstände befanden sich in der zum Theil an Johann gekommenen Erbschaft Friedrichs von Rißberg, denn am 24. July 1399 bekannte er und sein Sohn ferner, daß der Schuldbrief über 670 fl. und verschiedene Güterstücke, welche W. Hermann dem Friedrich v. Rißberg s. Z. gegeben, mit ihrem guten Willen sich in den Händen ihres Verwandten Rohrich von Eisenbach befinde.³⁹⁾

Greda von Kevernburg kommt in diesen Urkunden nicht mehr vor, sie wird also verstorben gewesen sein, ob aber als ihr Erbe Hermann III. mit seinem Vater dieselben ausstellt oder aus einem andern Grunde, ist unbekannt. Johannes I. selbst erscheint im October 1399 zum letztenmal urkundlich, einmal am 5. Oct., wo ihm W. Hermann als Burglehen zu Grünberg Dorf und Gericht Schershain übergibt und am 9. Oct., wo er und sein Sohn mit Johann II. von Sfenburg einen Vertrag wegen der Pfandschaft an dem Gericht Wolfersborn schließen.⁴⁰⁾ Es wird bestimmt, daß jeder Theil die Hälfte des Gerichts besitzen solle, wie dies ihre Vorfahren gethan, und daß Johann v. Sfenburg die Rodensteiner Hälfte mit 600 schweren rheinischen Gulden solle lösen können.

Am 3. September 1400 war Johann bereits todt, denn an diesem Tage stellen sein Sohn Hermann, Herr von Rodenstein und Rißberg und dessen Gattin schon eine Urkunde über ein Rißbergisches Dorf allein aus.

§. 4.

Hermann III. Herr von Rodenstein und Rißberg (in Urkunden 1398—1435) setzte nur mit seinen Söhnen, Johann II. (1413—1455) und Engelhard I. (1421—1470) die oberhef-

³⁹⁾ Baur Hess. Urkunden I. 127. Ungedruckte (Alsfelder) Urkunde im Staats-Archiv zu Darmstadt.

⁴⁰⁾ Weuf II. 473, Note — Simon Sfenburg III. S. 235.

fische Linie im Manusstamm fort, während die odenwälder Linie durch Hermann II. (den Älteren) von Rodenstein (1394—1417) länger fortgeführt wurde, und durch seine Söhne Hermann IV. (1417—1448) und Conrad IV. (1394—1440) eine Zeit lang sogar in zwei Zweigen blühte.

Da jedoch der Zweig Hermann's IV. nicht nur 1511 denjenigen Conrads IV., welcher mit Erfinger III. erlosch, beerbte, sondern auch vorher durch die Enkelin Hermann's III. (Erbtochter Engelhard's I.) die odenwälder Güter der oberhessischen Linie erheirathet hatte, so ist Hermann's IV. Sohn Hans IV. mit seiner Gemahlin Anna von Rodenstein und Lißberg, der Stammvater aller nach 1500 gebornen Rodensteiner. Bis zu diesen herab ist die Geschichte des Hauses Rodenstein in beiden Linien so auseinandergehend, daß sie auch getrennt behandelt werden muß und empfiehlt der frühere Ausgang der oberhessischen Linie deren Schicksal zuerst zu erledigen.

Obgleich die Grafen von Ziegenhain später ausdrücklich die Burg Lißberg als ein durch Friedrichs v. Lißberg Tod ihnen heimgefallenes Lehen einziehen wollten, so scheinen sie doch zunächst dazu keine gewaltthätigen Schritte gethan zu haben. Landau in seinen Ritterburgen S. 80 behauptet zwar das Gegentheil (auf Grund handschriftlicher Nachrichten), allein seine Darstellung ist in vielen Punkten der Lißberger Geschichte unsicher, hier in der Zeitbestimmung sehr unbestimmt und seine Quelle nicht näher bezeichnet, auch widerspricht ihr nicht nur der Wortlaut der unten noch zu erwähnenden Ziegenhainer Urkunde, sondern überhaupt Mehreres, was wir sonst aus Urkunden über die Verhältnisse Hermann's III., Herrn von Rodenstein und Lißberg im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts wissen. Von „Einziehung“ der Herrschaft Lißberg war ohnehin überhaupt keine Rede, denn auf diese hatte sich der Lehensauftrag nie erstreckt und sie konnte nicht wohl als bloße Pertinenz der Burg

angesehen werden. Wir müssen demnach annehmen, daß Hermann III. vorerst, wie sein Vater, im ruhigen Besitz von Herrschaft und Burg blieb. Von Theilen der Herrschaft verpfändete er am 3. September 1400 mit seiner Gemahlin Metzge (deren Familie bis jetzt unbekannt) gegen 102 fl. ein Gut zu Eckartsborn an das Johanniterhaus zu Grebenan, und am 8. July 1403 übergaben dieselben Eheleute dem W. Hermann I. von Hessen ihr Pfandrecht an Schotten, wobei Hermann III. eidlich bekräftigt, daß er und sein seliger Vater an Schotten, ungerechnet die Frohdienste, 2300 fl. verbant habe, welche Summe er dem Landgrafen cedirt.⁴¹⁾

Im Februar 1403 ist Hermann III. in eine Fehde des Grafen Heinrich von Weilnau und der Schenken von Schweinsberg mit der Burg Friedberg und den Ganerben im Buscher Thal verwickelt und im Jahr 1405 sehen wir ihn gegen jährlich 15 fl. der Stadt Frankfurt zu Dienst verbunden, was Alles darauf hindentet, daß er nicht mit sich selber zu thun hatte, auch Helfer in der Nähe finden konnte, wenn er damals schon von Lißberg vertrieben gewesen wäre.⁴²⁾ Noch 1407 (20. Nov.) belehnt Hermann III., als Lißbergischer Erbe und Herr, den Wiegand von Stockheim mit dem erledigten Lehn zu Stockheim und selbst 1415 verleiht er noch in gleicher Eigenschaft das Dorf Horkheim (Hirzenhain) an Bechtold von Bohenhausen.⁴³⁾

Nach am 10. Sept. 1410 gibt Pfalzgraf Ludwig III. unserem Hermann als unbezweifeltem Herrn von Lißberg den halben Theil an Bracht dem Schlosse und Städtchen, die Ge-

⁴¹⁾ Wegen des ersten Geschäftes ungedruckte Grebenaner Urkunde zu Darmstadt feria VI. post decoll. Joh. Bapt. — Die zweite Urkunde im Archiv für hess. Geschichte Band I. S. 144, Note e.

⁴²⁾ Ungedruckte Urkunde der Burgmannen zu Friedberg d. vigilia purificat Marie in Wenks Nachlaß lit. A. (Abschr.) zu Darmstadt. — Ueber den Frankfurter Dienst: Frankfurter Copialbuch Tannenbergs, Urk. d. die Michaelis.

⁴³⁾ Gudenus cod. V 1032—33, Wenks Nachlaß lit. D. (Zsenb. Acten.)

richte Freiensteinau und Moos, sowie einen Berg, die Nazburg genannt, zu Mannlehen; sämmtliches Güter, welche früher schon von den Rißbergern besessen und zum Theil, wie Bracht, der Pfalz von ihnen zu Lehen aufgetragen waren. Die Nazburg hatte Berthold I. von Rißberg in Gemeinschaft mit Simon von Schlitz im 13. Jahrhundert erbaut und muß dieselbe bereits nach Obigem nicht mehr existirt haben, da bloß vom Burgberg die Rede ist.⁴⁴⁾

Daß Hermann III. trotz seiner vielen Veräußerungen ein sehr wohlhabender und solventer Mann war, zu dessen Naturgaben übrigens keineswegs Geduld gehörte, mag aus Folgendem hervorgehen, wonach er unter Vielen allein streitig wurde und sofort zuschlug. Es kann daraus abgenommen werden, ob er sich, wenn ihm bereits bald nach dem Aussterben der Rißberger die Burg Rißberg abgenommen worden, mit deren Wiedernahme bis 1414 geduldet hätte, wie Landau meinte?

Am 12. July 1409 hatte Hermann III. von Rodenstein mit vielen Edelen versprochen, daß sie wegen einer Bürgerschaft über 7200 fl., welche sie dem verstorbenen Bischof Gerhard von Würzburg bei Ritter Johann von Cronberg geleistet und die verfallen, gegen den Nachfolger Gerhards Bischof Johann v. Brunn und sein Stift nicht früher ihren Schaden wegen der „verlaufenen Leistung“ verfolgen wollten, als bis Johann von Cronberg wegen des Hauptgelds bezahlt sei, indem sie anerkannten, daß Bischof und Stift hierzu und zu ihrer Sicherheit das Genügende einstweilen eingeleitet. Wenn die Hauptschuld abgetragen und sie somit Johann von Cronberg gegenüber liberirt sehen, dann solle ihnen ihre Leistung vergütet werden. Entstände darüber alsdann Streit, so sollten Schiedsrichter gewählt werden.

Wirklich kam es bald wegen des Schadenersatzes zu Dis-

⁴⁴⁾ Extract der Lehnurkunde im Pfälzer Lehnbuch I. folio 34 in Karlsruhe. Das Uebrige Simon Hsenburg II. S. 14, 15 und 19.

ferenzen zwischen Hermann von Rodenstein, Herrn zu Lißberg und allen den Seinen und dem Bischoff Johann, welche zu Angriffen und Thätigkeiten führten. Dabei jüngen des letzteren Leute Hermann und seinen Sohn Johann mit einem Knecht weg und nahmen ihnen zwei Hengste, bis endlich die Sache am 20. Juny 1413 durch Schenk Conrad zu Erbach, Otto von Egloffstein und Rohrich von Eisenbach als Schiedsrichter dahin geschlichtet wurde, daß Hermann und sein Sohn Hans freigelassen, ihnen die Hengste wiedergegeben werden sollten, Hermann dagegen für sich und seinen Sohn Urfehde schwören, auch seinen Knecht schwören lassen solle, und sich für das Geschehene weder am Bischof, Stift und dessen Leuten, noch namentlich auch an denjenigen, „die bei der Geschichte gewesen oder darunter verdacht sind,“ rächen und ahnden dürfe.⁴⁵⁾

Am 4. Februar 1414 tritt Hermann gegen 60 Mchtel Korn in Dienste Reinharde II. von Hanau;⁴⁶⁾ wir sehen ihn also während voller vierzehn Jahre bald für sich, bald für Andere kampfbereit und von einem Abenteuer zum Andern eilen, wobei ihn freilich das Glück nicht immer begünstigte.

Auf der Burg Lißberg hatte er inzwischen eine Masse seiner Gläubiger (wohl als Pfandtheilhaber) aufgenommen und da diese nicht nur auf des Reiches Strafe schweren Zugriff und Raub gethan, sondern zum Theil selbst Feinde der Grafen von Ziegenhain geworden waren, und diese (die Lehnherrn der Burg) daraus mit Brand und Raub schädigten, so kam es endlich zum Bruche zwischen den Grafen und Hermann von Rodenstein und Lißberg, welchem die Grafen noch besonders vorwarfen, daß er ihnen seit Jahren wegen ihrer Ansprüche an die Burg als heimgefallenes Lehen jeden rechtlichen Austrag verweigert und das Schloß mit unrechter Gewalt ihnen vorenthalten habe.

⁴⁵⁾ Simon Erbach. Urk. Nr. 166, S. 168—69, Nr. 173, S. 174—75.

⁴⁶⁾ Urkunde vom Conntag nach Frauepurification in der Deduction: Ob mit dem Grafen von Hanau etc. S. 407.

Alles Vorstehende sagen die Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain selbst in einem Schreiben, das sie am 30. Juny 1416 an mehrere Ritter und Städte mit der Anzeige erließen, daß sie ihr auferstorbenes Eigenthum, das Schloß Vißberg, wiedergenommen hätten, und daraus erhellt doch wohl deutlich genug, daß sie es vorher nur auf dem Rechtsweg zu erlangen gesucht, aber nicht erlangt hatten, und daß sie namentlich durch längere Feindseligkeiten aus der Burg zur endlichen Gewalt bestimmt worden waren.⁴⁷⁾

Wahrscheinlich hatte Hermann in Voraussicht einer unvermeidlichen Fehde längst die unruhigen Gäste in die Burg gezogen, um von ihnen beim Ausbruch als mitinteressirte Helfer unterstützt zu werden; nun aber hatten sie selbst den Sturm heraufbeschworen, den Verlust beschleunigt. Hermann war mit seinen Kindern bei Ueberrumpelung des Schlosses in die Hände der Grafen gefallen, wie aus einem Schreiben hervorgeht, das am 29. Juny 1416 die Freunde und Gläubiger Hermanns an die Grafen erließen, indem sie Freilassung Hermanns und seiner Kinder, Herausgabe des Schlosses an denselben und auch dessen, was sie darin verloren, fordern. Es hatte also wirklich der Handstreich auf Vißberg gegen die Grafen von Ziegenhain einen wahren Wespenschwarm fehdelustiger Ritter und Herrn aufgeregt und diese Erkenntniß scheint schließlich auch nicht ohne günstigen Einfluß auf Hermanns Abkommen mit den Grafen gewesen zu sein.

Hermann und seine Kinder wurden noch in demselben Jahre

⁴⁷⁾ Landau, l. c. S. 80 ff. behauptet, Johann von Rodenstein habe die früher verlorene Burg zuerst im Jahr 1414, während die Grafen in eine Fehde mit E. von Jerkenhausen verwickelt und deshalb in der Reichsacht gewesen seien, wiedererobert und sei nun im Juni 1416 von den Grafen zum zweitenmal daraus verjagt worden. Es erklärt sich danach aber Vieles in dem angezogenen Schreiben nicht und selbst die darin erwähnten vielen Verpfändungen können in der kurzen Zeit, wo Hermann III. von 1414—16 die Burg behauptet haben soll, nicht wohl stattgefunden haben.

freigelassen und erhielten Lißberg wieder,⁴⁵⁾ die Grafen jedoch suchten bis zum gütlichen Austrag des eigentlichen Streitpunktes sich dadurch gegen die Rodensteiner und ihren Anhang zu sichern, daß sie dem K. Ludwig I. von Hessen für 3000 fl. die Hälfte der Burg verkauften, die unter Ziegenhain und Hessen im Einzelnen getheilt wurde, wobei nur der Bergfrit gemeinsam bleiben sollte. Demzufolge kam am 24. August 1418 zwischen K. Ludwig, den Grafen von Ziegenhain einer- und Rohrich von Eisenbach und den Ganerben (und Pfandgläubigern) von Lißberg andererseits ein Sühnevertrag zu Stande, wonach diese die Angelegenheit Hermanns und seiner Kinder einer Austragung ausdrücklich vorbehielten und der Landgraf dazu seine Vermittlung versprach.

Nach einer (unbelegten) Angabe Pandans verpflichtete sich Hermann mit seinen Kindern im Jahr 1419 zur Zahlung von 1500 fl. und zum Einlager in Traisa auf Pfingsten, wenn bis dahin die Summe nicht bezahlt sei. Es bürgte für ihn Werner von Falkenberg, und Otto und Gottschalk von Buchenan, indem sie — bei Hermanns Säunigkeit — selbst einen Monat nach Pfingsten im Schloß zu Traisa den Grafen Leistung halten wollten, bis zur gänzlichen Befriedigung derselben.

Daß Hermann und seine Kinder sich mit Geld lösen mußten, erhellt wohl aus den Verpfändungen, die sich nun wieder rasch folgten und den Capitalien, die eingezogen (durch Wiederlösungen, die man gestattete, flüssig gemacht) wurden. So verpfändeten Hermann und seine Söhne Hans und Engelhard am 9. Juni 1421 an Reinhard II. von Hanau ihren Theil an Burg Bracht und ihren Theil an den zwei Dörfern Seemen halb um 350 fl. und 160 Achtel Korn. Hermann (ohne seine Söhne) versetzt am 15. August 1422 an

⁴⁵⁾ Went III. Urk. S. 217 gibt ausdrücklich an, daß auf die Verwundung Grafen Heinrichs von Weikman die Gefangenen ledig gelassen und ihnen das Schloß mit Zugehör wieder gegeben worden. Ueber das Weitere Went III. Urk. S. 226—27.

Eberhard II. von Eppenstein die Hörigen im Gericht Wedern um 70 fl. und am 10. September 1422 bekennt er mit seinem Sohne, daß Eberhard von ihrer Pfandschaft auf Mittel- und Ober-Seemen $\frac{5}{8}$ (die Hälfte und ein halb Viertel) abgelöst habe. Auch im Mai 1425 verkaufen Hermann und seine Kinder Johann, Engelhard und Greda an Diether I. von Hsenburg das Dorf Stockheim mit allem Zubehör und im September 1425 Hermann und seine Söhne dem Erzbischof Konrad III. von Mainz zwei Korngülten zu Mühlheim und Steinheim erblich um 250 fl. Vorher hatte Hermann mit den Gauerben zu Bracht, dem Erzbischof von Mainz, den Grafen und Herrn von Weilmant, Hanau, Eppenstein und Hsenburg für Burg und Thal einen Burgfrieden geschlossen.

Am 12. Mai 1428 gibt ihnen Diether von Hsenburg 150 fl. wiederkänflich und erhält dafür $\frac{1}{3}$ am Gericht zu Freiensteinen und $\frac{1}{3}$ am Gericht zu Ober- und Niedermoos. Das halbe Dorf Lichenrod geht am 12. November 1431 durch Hermann an Eckhard von Fischborn und Henne von Neilsberg gegen 40 fl. in Pfandschaft, wozu u. A. Johann, Engelhard, Greda und Elise, als Kinder Hermanns, zustimmen und am 24. Dezember 1433 bekennen Vater und Söhne, daß sie gegen (in Allem) 60 fl. dem Henne von Neilsberg auch die Hälfte der armen Leute (Hochrentente genannt) verpfändet hätten.⁴⁹⁾

Zum letztenmal kommt Hermann III. urkundlich am 22. Februar 1434 mit seinen Söhnen Hans und Engelhard vor, damals hatten sie 20 Pfd. Geld als Burglehen zu Michelstadt

⁴⁹⁾ Gudenus cod. V. 1043—45. (Königsteiner Repertorium 64—65 Nr. 3.) Gudenus II. 1045—46. (Darmst. Archiv ungedruckte Urk. von Steinheim.) — Simon Hsenburg III. Nr. 234 und 239. — Gudenus V. 1052—53. Simon Hsenb. III. Nr. 234 Note. — Weif I. 239, Zehfuß Rodensteiner 38, Simon Hsenb. III. Nr. 239. — Extract des Burgfriedens zu Bracht im gründlichen Bericht vom Hsenb. Success: R. in die Gauerbschaft Staden Beilage 60. (Gerade die näheren Bestimmungen fehlen.)

von Schenk Otto von Erbach erhalten, „ihrem lieben Herrn und Neffen“. Dieses Geld war auf den Zehnten von Fränkisch-Crumbach versichert, welchen Schenk Otto von Hermann und seinen Söhnen um 120 fl. in Pfand hatte, und ferner auf eine Wiese, die Schreckswiese, die er von ihnen um 130 fl. als Pfand besaß. In der Urkunde wird bestimmt, wollten Hermann oder einer seiner Söhne oder alle drei nach Michelstadt ziehen, so sollte ihnen dort eine Behausung eingeräumt werden, die Burgmannsrecht genieße. Außerdem aber versprach Schenk Otto seinen neuen Burgmannen, daß er ihnen, falls sie einen unbebauten Platz hinter ihm fänden, der ihnen eben oder bequem wäre, um ihn zu bebauen, dazu helfen wolle. Gäben die Rodensteiner das Burglehen auf, so sollte Erbach die Pfänder so lange behalten, bis sie von jenen mit 250 fl. gelöst würden.⁵⁰⁾

Nach dieser Urkunde muß früher zwischen den Lißberger und odenwälder Rodensteinern eine Grund- und Tottheilung der odenwälder Güter stattgefunden gehabt haben, denn sonst hätte von Hermann und seinen Söhnen der Crumbacher Besitz nicht ohne Zustimmung der Agnaten verpfändet werden dürfen. — Ferner beweist die Urkunde, daß die Herrn von Rodenstein und Lißberg so ziemlich mit ihren oberhessischen Gütern aufgeräumt hatten, da sie jetzt die Stammgüter angriffen und endlich, daß sie bereits daran dachten, den Vogelsberg mit einem Burgsitz im Odenwald zu vertauschen!

Hermann III. erlebte übrigens diesen Ueberzug nicht mehr, denn da sich schon im Januar 1436 sein Sohn Hans II. „Herr von Rodenstein und Lißberg“ nennt und Dispositionen über vorher seinem Vater unzweifelhaft Zustehendes allein trifft, so muß Hermann III. im Laufe 1435 gestorben sein.

Zwischen waren die Streitigkeiten zwischen den Lehns herrn von Burg Lißberg und den Rodensteinern wieder in vollstem Gange gewesen, denn im November 1436 hatte Ld. Lud-

⁵⁰⁾ Simon Erbach Urk. Nr. 238. (S. 234—35).

wig I. von Hessen den Rath der mainzischen Stadt Fritzlar um Abgesandte gebeten, vor welchen (als Unpartheiischen) ein reiziger Knecht des Junkers Engelhard I. Herrn zu Rodenstein vernommen werden sollte, den man in Cassel wegen beabsichtigter Brandstiftung im Kerker hatte.⁵¹⁾ Die Abgesandten erschienen und vor ihnen erklärte jener Knecht, Friedrich Follen, Junker Engelhard habe ihm wiederholt angeschlossen und geheißt, er solle ihm die Stadt Cassel verbrennen und an acht Enden verborgenes Feuer anlegen; wenn er das wollte, so solle er sein liebster Diener sein. Junker Engelhard habe selbst die 8 Stücke Luntten oder heimlich Feuer, welche man bei Follen gefunden und die den Fritzlarern vorgezeigt wurden (einige waren Spannen-, andere Fingerslang), gemacht und ihm gegeben, ihn auch ausgeschießt und geheißt, sothane Luntten in Cassel an 8 Stellen heimlich anzulegen. Junker Engelhard habe ihm sogar selbst die Wirkung der Luntten gezeigt und Anleitung gegeben sie zu gebrauchen, indem er eine angezündet. Dieselbe habe $\frac{1}{2}$ Stunde glimmend gelegen, dann sich entzündet und eine armslange Flamme gegeben. — Auf Befragen, ob auch Junker Johann II. von Rodenstein davon gewußt, erklärte Follen, das könne er nicht bestimmt behaupten, doch sei es möglich, da derselbe während ihres Gesprächs in der Stube aus- und eingegangen sei.

Wahrscheinlich entspann sich hieraus nachher (1441) die Fehde, in welcher Jacob von Sickingen Engelhard's Helfer war und Beide gefangen wurden. Auf jenen Vorgang paßt wenigstens die Erklärung vollkommen, die Vandan (l. c. S. 83, Note) den bereits verstorbenen Hermann III. in Cassel abgeben läßt, nämlich „daß er wider Gott, Ehre und Recht an dem Landgrafen gehandelt habe“.

Im Beginn des oben erwähnten Jahrs 1436 (8. Jan.) hatte Johann II. Herr von Rodenstein und Rißberg dem

⁵¹⁾ Kasseler Zeitschrift für hessische Geschichte, Band VIII. S. 385. Urkunde des Raths von Fritzlar (5. Nov.) Montag nach Allerseeleu 1436.

Grafen Johann von Katzenbogen zu Lehen aufgetragen und als rechtes Mannlehen erhalten das Schloß Rodenstein halb und neun Ruthen um dieselbe Burg mit ihren Zugehörungen, doch unschädlich dem Grafen an der Pfandschaft, die er an dem genannten Halbtheil des Schlosses hat, das Dorf Brandau halb, mit Wald, Wassern, Weiden und ihren Zugehörungen und endlich ein Dritttheil an Zehnten zu Nik (Neutsch), und er mthet auch dieses Lehen beim Todesfall Johanns von Katzenbogen 1446 (26. März) bei dessen Nachfolger Grafen Philipp allein, so daß ihm der Heinrich'sche Antheil an der Burg anschließlich gehört zu haben scheint. Erst 1455 (29. Juni) kommt dieses Lehen an Engelhard I., der es wahrscheinlich damals von seinem Bruder Johann II. erbte.⁵²⁾

Audere Güter in dortiger Gegend hatten sie dagegen gemeinschaftlich unter sich und mit der Erkinger'schen Linie, denn 1439 gaben Engelhard I. und Johann II., Herrn von Rodenstein und Litzberg, dem Bernhard Kreis von Lindensfels zu Gumpen; Winterkasten und Crumbach ganz dieselben Güter auch ihrer Seits zu Lehen, welche derselbe bereits von Hermann IV. und Hans III. von Rodenstein 1431—35 erhalten hatte, nämlich zu Gumpen das Gericht halb in dem Altengesäße, $\frac{3}{4}$ Guts in dem Ebenhof, $\frac{1}{2}$ Hube die Mühlhube, $\frac{1}{2}$ Hube die Hammanhube genannt, zu Winterkasten $\frac{1}{2}$ Hube die Pöflerhube, 1 Hube die Engelmannshube $\frac{1}{2}$ Hube die Wymannshube, $\frac{1}{2}$ Hube in dem Sliche(=weg) oberhalb Winterkasten, $\frac{1}{3}$ des Zehntens auf dem Breidenfeld, 1 Hube oben zu Gumpen und $4\frac{1}{2}$ Muzen Heller zu Crumbach.⁵³⁾

⁵²⁾ Das Widimus von Marburg im Staatsarchiv enthält die drei Urkunden d. d. Sabbato post Epiphanie (7. Januar) 1436; feria V. post domini Oculi (24. März) 1446; in diem Petri et Pauli (29. Juni) 1466. Die späteren Lehubriefe schrieben die Urkunde von 1436 einfach ab.

⁵³⁾ Ungedruckte Urkunden d. d. St. Georgen 1439 im Staatsarchiv zu Darmstadt. Die Urkunden von 1439, 1431 und 1435 (ohne Tag-

Daß außerdem Hans II. und Engelhard I. in Oberhessen noch Einzelnes besaßen, erhellt aus ihrer lehnsherrlichen Einwilligung dazu, daß Henne Reiprecht von Büdingen seine Gattin auf sein Burglehen (verschiedene Hufen zu Wolferborn, Wenings und Gefälle zu Oberseemen, Eßfelderbach, Leustadt) bewitthumt, wogegen dieser auf alle Ansprüche an die Gebrüder aus früheren Pfandrechten verzichtet. Im August 1450 präsentiert Johann II. Herr von Rodenstein und Lißberg dem Marienstift zu den Greden in Mainz den Johannes Wenk zum Rector der Capelle und zum Krenzaltar zu Burgbracht und 1452 (14. December) gibt Engelhard dem Henne von Buches das Dorf Weisnidda halb zu Erblehen.⁵⁴⁾

Indessen scheint der Lißberger Streit noch viele Phasen durchlaufen zu haben, bis durch das Aussterben der Grafen von Ziegenhein (1450) deren sämtliche Ansprüche auf Hessen übergingen, welches zu einer definitiven Erledigung geneigter gewesen zu sein scheint. Nachdem nämlich im Jahr 1452 zwischen dem Landgrafen und Hans und Engelhard nebst vielen der Lißberger Pfandberechtigten noch einmal eine Fehde ausgebrochen war, worin die hessischen Unterthanen auf den verschiedenen Straßen der Wetterau sehr viel zu leiden hatten, kam es im Jahr 1453 durch Vermittelung des Erzbischof Dietrich I. von Mainz (aus dem Hause Erbach) zu einem Vergleich, worin die Ritter für ihre Pfandansprüche an Lißberg jeder mit 100 fl. vom Landgrafen abgefunden wurden, jene dagegen die beraubten hessischen Kauf- und Fuhrleute entschädigen mußten. — Der Hauptstreitpunkt, nämlich die Ansprüche der Rodensteiner an die Burg Lißberg, wurde dagegen erst

angaben) im Auszug zu Ludwigshafen, S. 53—54, Nr. 4, 6—9. Die Kreis von Lindenfels versetzten später die Hufen zum Theil mit Einwilligung der Rodensteiner (1493) und das Gericht kam später an die Ulmer l. c. S. 55, Nr. 12 und 14.

⁵⁴⁾ Gudenus cod. V. 1059—60. — Gudenus V. 1062. — Bidimus d. d. Donnerstag nach St. Lucia 1452 in Beclarer Acten zu Darmstadt.

1454 durch Graf Philipp I. von Katzenlobogen schiedsrichterlich dahin entschieden, daß Engelhard I. und Hans II. auf ihre Ansprüche an Lißberg verzichteten, wogegen sie vom Landgrafen 100 fl. jährliche Gülte zu Erblehen erhalten sollten, welche dieser mit 2000 fl. lösen könne, und die dann entweder auf Eigengut widerlegt oder zu Erblehen empfangen werden sollten.⁵⁵⁾

Zum letztenmal erscheint Johann II. 1455 in einem Schiedsspruch des Bischofs von Würzburg zwischen zwei Grafen von Wertheim und Herrn zu Breunberg, wegen der unter diese zu vertheilenden Lehen, worin gesagt wird, daß Engelhard zu Beerfurt in der genannten Herrschaft Lehen und Hans ebenfalls wertheimische Lehen besitze.⁵⁶⁾

Im Jahre 1456 muß Hans II. nach der oben citirten Katzenlobogener Lehnurkunde todt gewesen sein. Er war kinderlos, wie seine beiden Schwestern, von welchen keiner Erwähnung mehr geschieht, und Engelhard seines Bruders Erbe. Hierdurch, sowie durch die endliche Erledigung der Lißberger Händel, sah sich dieser jetzt in besseren Verhältnissen, die ihm endlich erlaubten einer Tochter des Herrnstandes eine angemessene Widerlage für ihr Einbringen zu beschaffen.

Noch in demselben Jahre (24. Juni) 1456 finden wir daher eine Eheveredung zwischen Tutta, Tochter Schenk Conrads von Erbach, und Engelhard Herrn zu Rodenstein, wonach Tutta demselben als Ehestener 1200 fl. oder 60 fl. jährliche Gülte zubringt und ihr Vater seiner Tochter jährlich noch 2 Fuder eigenen Gewächses von der Bergstraße nach Rodenstein zu liefern verspricht. Dagegen soll Engelhard seiner Gemahlin 1400 fl. Witthum oder 70 fl. Gülte auf eigene Güter anweisen, ihr eine Morgengabe zusichern und einen Sitz im Schloß Rodenstein verschreiben. In Ausführung dieses Vertrags weist Engelhard am 12. August 1456 seiner Hausfrau Tutta 300 fl.

⁵⁵⁾ Landau l. c. S. 85. — Ziegenhainer Repertorium lit. B.

⁵⁶⁾ Nischbach Gesch. der Grafen von Wertheim II. S. 277—78.

Morgengabe auf seinen Hof zu Crumbach, und ihr Wittum (sammt Widerlage) mit 1800 fl. auf Gefälle in der Cent Fränkisch-Crumbach und im Amt Reichelsheim z. B. in Groß-Gumpen an. An demselben Tag sichert dagegen Schenk Philipp IV., Conrads Sohn, die Wittgift seiner Schwester auf Güter und Gefälle zu Landenan, Unterostern, Rohrbach und Fürth.⁵⁷⁾

Engelhard, Herr zu Rodenstein lebte nun fortan das ruhige Leben eines deutschen Hausvaters auf der Burg seiner Väter und erzielte, wohl schon in höheren Jahren, zwei Töchter Anna und Amalia.

Aus einer Urkunde des Henne von Buches zu Staden vom 6. November 1459 ergibt sich, daß Engelhard Rechte in Asbach (bei Lichtenberg) besaß, denn Henne verkauft dort sein Landsiedelgericht und die Vogtei mit Einwilligung Engelhards von Rodenstein und Lißberg. Letzterer und seine Gemahlin Jutta verzichteten ferner am 29. September 1461 zu Gunsten des genannten Henne auf zwei Hufen Landes, die derselbe von ihnen zu Kilianstätten zu Lehn trug.⁵⁸⁾ — Die meisten ihrer oberhefischen Besitzungen gaben endlich Engelhard von Rodenstein und zu Lißberg nebst Gattin am 25. April 1469 gegen eine ungenannte Summe in Erbkauß an Ludwig II. von Pfenburg, Grafen von Badingen ab, nämlich ihr Eigenthum und ihre Gerechtigkeit an Burg und Thal Bracht, ihren Hof zu Helustein (im Gericht Spielberg), ihre Zinsen zu Wolferborn, welche an die von Rüdgingen verpfändet sind, etliche Güter um den Glosberg und zu Lichenrod, die von G. von Fischborn zu lösen, das Krebsgut, welches an Menden verpfändet ist, den (Wald) Lichtenberg (bei Udenhain); ferner ihre geistliche und weltliche Lehnschaft, nämlich einen Hof zu Flos-

⁵⁷⁾ Simon Erbach Urk. S. 271 Nr. 276.

⁵⁸⁾ Archiv für hess. Gesch. I. S. 425—26. — Ungedruckte Urkunde d. d. Michaelis im Copialbuch der mainzer Carthause im Staatsarchiv zu Darmstadt.

bach (Henne Meyden zu Birstein verſetzt), die Leihung der Kapelle zu Burchbracht, eines Altars zu Blankenan, eine Hube zu Alkenrod, eine andere Hube, Hoſerſgut genannt, ein Gut zu Wolferborn, den kleinen Zehnten zu Oberſeemen, $\frac{1}{8}$ an Effolderbach bei dem Dorfe Lanbſtadt (Neuſtädter Hof) gelegen und etliche Güter zu Bindſachſen.⁵⁹⁾ Nur Weiſnidda und Weiſenbach verblieb den Rodenſteinern bis zu ihrem Ausſterben.

Offenbar geſchahen dieſemal dieſe Veräußerungen nicht aus Noth, denn gelegentlich der Eheveredung (1456) und der dabei von Engelhard ausgeſetzten Summen ergab ſich, daß er nach allen Verluſten und Veräußerungen ein reicher Mann war, und ſchon vorher bemerken wir bei der Lißberger Linie die Abſicht, ihr Vermögen wieder in der Nähe des Stammſiſes zu conſolidiren. — Wahrscheinlich hatte Engelhard, nachdem er die Hoffnung auf männliche Nachkommenschaft aufgegeben, zeitig den Plan gefaßt, eine ſeiner Erbtöchter in die odenwälder Linie zu verheirathen und dieſer den weſentlichen Theil ſeines Vermögens dadurch zuzuwenden. Schon 10 Jahre nach ſeiner Verheirathung mit Zutta von Erbach, als ſeine älteſte Tochter ſonach kaum 9 Jahre alt ſein konnte, erwirkte er mindestens unter deutlicher Hinweiſung auf ein ſolches Project vom Grafen Philipp I. von Katzenelnbogen, daß dieſer für ſich und ſeine Erben dem „Edeln“ Engelhard geſtattete, „daß er ſin ehliche Töchteru, die er itzund hat, uf ſolch Eloß und Lehngutern verändern mag, ſo ferre ſie ſich nit in gebuerde oder baſtards Händen, ſonder in yren Gleichen oder geborne Ritterſchaft von Helme und Schilde verändern.“ Dieſelben ihre ehelichen Männer ſollten dann vom Grafen und ſeinen Erben

⁵⁹⁾ Simon Hsenburg III. Nr. 277. Bei dieſem Geſchäft war von Engelhard die Lehnsheſheit der Pfalz an mehreren der verkauften Stücke verſchwiegen worden, weßhalb ſpäter (1475) Streitigkeiten vor dem Pfälzer Hofgericht zwiſchen Hans IV. von Rodenſtein, Engelhards Eidam und Graf Ludwig von Hsenburg entſtanden, in welchen übri-gens Erſterer abgewieſen wurde. Gudenus cod. V, 1078—80.

die Lehngüter oder das Theil derselben das ihnen Engelhard darauf verschreiben werde, von der vorgenannten Töchter wegen zu Mannlehen haben und tragen für sich und ihre Leibeserben. Doch Alles unschädlich der Pfandschaft, welche der Graf an Engelhards Hälfte zu Rodenstein habe, und falls die Töchter nach dessen Tod selbst ohne Leibeserben abgingen, so sollten sie und ihre Männer zwar das Zugeld, welches ihnen Engelhard darauf verschreibe, lebenslänglich darauf haben und gebrauchen, nach ihrem Tode aber solle das Schloß mit den dazu gehörigen Lehngütern (im Lehnbrief von 1436 oben specificirt) an den Grafen und seine Erben kommen. Natürlich solle mit vorstehender Bewilligung den Rechten etwa noch dem Engelhard geboren werdender Söhne nicht präjudicirt werden.⁶⁰⁾

Zum letztenmal erscheint Engelhard am 19. Juni 1470 in einer Urkunde, worin ihn Pfalzgraf Friedrich I. mit den Banneistern von Umstadt wegen einer Schuld von 100 fl. vergleicht, worüber ihm, nach Erfüllung des Vertrags, von Heinrich von Hausen alle Urkunden ausgeliefert werden sollten. Die Klage darüber war schon seit 1438 anhängig gewesen und betraf ursprünglich 130 fl.⁶¹⁾

Engelhard starb nach seiner Grabschrift am 25. September (Dienstag nach Mathei) 1470 und liegt in Fränkisch-Grumbach begraben.

Seine Wittwe verschwindet ebenfalls aus den Urkunden, nachdem sie 1471 die Eheveredung zwischen ihrer ältesten Tochter Anna mit Hans IV. von Rodenstein (Sohn Hermanns IV.) zu Stande gebracht, deren nähere Bestimmungen jedoch nicht vorliegen.⁶²⁾ Ihre zweite Tochter Amalie heirathete Hans von Frankenstein, welchem sie u. A. die Hälfte der Gülte zubrachte, die Hessen wegen des Verzichts auf Lißberg an Engel-

⁶⁰⁾ Urkunde d. d. Montag nach Franciscus (6. October) 1466 im Bidimus zu Marburg erhalten zu Durmstadt.

⁶¹⁾ Ritter l. c. IV. 165. — Ungedruckte Urkunde zu Erbach, d. d. Dienstag nach Trinitatis.

⁶²⁾ Schneider Erbach Historie 297 hat nur einen mangelhaften Extract.

hard von Rodenstein zu zahlen hatte. Wir erfahren dies aus einer Notiz des Ziegenhainer Repertoriums, wonach Landgraf Wilhelm III. im Jahr 1489 diese Erblehen-Rente von 50 fl. dem Hans von Frankenstein auf die Weid zu Gerau versichert. Die anderen 50 fl. jener Lißberger Erblehenrente hatte damals Hans IV. von Rodenstein und wurde damit von demselben Landgraf 1494 auf die Kellerei Darnstadt angewiesen. Jutta, Engelhards Gemahlin, liegt in Fränkisch-Crumbach begraben und verstarb nach ihrem dort vorhandenen Grabstein Samstag nach Sebastian (22. Februar) 1491.

§. 5.

Wir kehren nun zu der Geschichte der Erkinger'schen Linie im Odenwald zurück, welche wir mit Hermann II. von Rodenstein wieder aufzunehmen haben. Dieser Ritter Hermann II. von Rodenstein wurde seither häufig zur großen Verwirrung aller Sachverhältnisse nicht nur mit Hermann III. Herrn von Rodenstein und Lißberg verwechselt, sondern es scheint auch, als wenn er hic und da mit einem jüngeren Hermann seiner Linie zusammengeworfen werde. Genau verfolgen können wir ihn von 1394 bis 1417, im ersten Jahre war er schon Ritter und Mitglied der Turniergesellschaft zum Esel, welche zu Frankfurt ihren Mittelpunkt hatte. Er half nämlich im Jahr 1397 mit verschiedenen andern Rittern ein Rechnungsbuch für die „Könige“ dieser Gesellschaft einrichten, welches erhalten ist und dessen Inhalt bis 1394 zurückgeht. Bis dahin muß also auch rückwärts persönliche Kenntniß des Eingetragenen von dem Genannten vorausgesetzt werden, so daß wir das Jahr 1394 als Beginn des Erscheinens Hermanns ansehen können.⁶³⁾ Hermann II. war in demselben Jahr 1397 bereits Vogt des Pfalzgrafen Ruprecht III. zu Heidelberg und als Schiedsrichter in wichtigen Sachen, z. B. in Familiensachen

⁶³⁾ W. Franck Beiträge zur Geschichte der Turniergesellschaften, in den Mittheilungen des Vereins für Frankfurter Geschichte und Alterthumskunde, Band II. Nr. 1.

der Herrn zum Hirschhorn und zwischen dem Markgrafen Bernhard I. von Baden und der Stadt Speyer thätig, er muß deshalb bereits in reifen Jahren und kann demnach sehr wohl der Sohn Erkingers I. († um 1380) gewesen sein. Am 15. März 1400 siegelt er als Hofmeister des Pfalzgrafen und am 25. November 1402 empfiehlt der inzwischen zum römischen König gewählte Pfalzgraf Ruprecht ihm, als seinem Landvogt in der Wetterau und Rath, die Stadt Frankfurt und alle die ihre Märkte und Messen besuchen bis Michaelstag über das Jahr. In dieser Würde blieb er wahrscheinlich bis zum Tode König Ruprechts (1410), urkundlich begegnen wir ihm wenigstens darin noch am 27. April 1408, wo ihm der König die Zerstörung der Burg Höchst bei Lindheim wegen der daraus verübten Räubereien befiehlt.⁶⁴⁾ Am 23. October desselben Jahres wird unser Ritter zugleich Burggraf zu Alzei genannt, indem er mit Anderen einen Vergleich zwischen den Häusern Falkenstein und Hanau beurkundet. Dieses Amt behielt er auch nach Ruprechts Tode unter dessen Sohne Pfalzgraf Ludwig III., als dessen Rath und Burggraf zu Alzei er mit Anderen sogar 1410 mit der Theilung der Pfälzer Lande unter König Ruprechts Söhne beauftragt ist. Wo also ein Hermann von Rodenstein im ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in pfälzischen Verhältnissen als Rath und Ritter erscheint, ist unzweifelhaft Hermann II. gemeint. Dagegen wird seine Identität zweifelhafter, wo seit 1413 ein Ritter Hermann von Rodenstein nun in anderer Beziehung, zum Beispiel als Amtmann der Grafen von Katzenelnbogen, auftritt. Daß es im Jahr 1417 zwei Ritter Hermann von Rodenstein gab, erhellt ganz deutlich aus einem Vertrag zwischen Schenk Eberhard IX. von Erbach und Heinrich von Sulmendingen über Habitzheim, worin Ritter Hermann II. von Rodenstein „der Alte“ als Bürge genannt ist, es setzt dies natürlich einen

⁶⁴⁾ Mader Burg Friedberg II., S. 58. Extr. Hanau-Münzenberg Landesbeschr. 73—74.

„Jungen“ voraus.⁶⁵⁾ Dieser könnte Hermann von Rodenstein und Lißberg sein sollen, wahrscheinlicher aber ist eine dritte Person gemeint, welche des alten Hermann II. Sohn war und seit 1424—29 öfter als Amtmann des Grafen Johann III. von Katzenlobogen siegelt.⁶⁶⁾ Es ist wahrscheinlich, daß dieser Hermann IV. auch derselbe ist, welcher 1405 um 15 fl. jährlich in Diensten der Stadt Frankfurt trat, was dem Landvogt der Wetterau wohl nicht geziemend hätte, und der Freitag nach Dionysinstag (10. October) 1413 sein Theil von Winterkasten, Landenan und Neunkirchen an Pfalzgrafen Ludwig III. um 200 fl. verpfändete, doch könnten sich diese Urkunden zur Noth auch noch auf Ritter Hermann II. beziehen. Jedenfalls haben wir über 1417 hinaus keine sichere Spur mehr von Letzterem, dem bereits 1418 Ulrich Salzkern und 1428 Werner von Albig im Burggrafenamt zu Alzei gefolgt waren.⁶⁷⁾

Der Katzenlobogensche Amtmann Ritter Hermann IV. von Rodenstein, der seit 1418 in vielen Urkunden als Schiedsrichter genannt wird, war urkundlich ein Bruder Conrads IV. von Rodenstein. Daß Beide Söhne Hermanns II. waren, geht u. A. mit Sicherheit daraus hervor, daß 1423 Ritter Hermann (IV.) von Pfalzgraf Ludwig III. nicht nur das Mannlehen empfing, welches dieser 1411 bereits dem Burggrafen Hermann II. geliehen, (bestehend in einem Theil an Zehnten zu Monnenbach) sondern dazu auch ein Burglehen zu Lindenfels (bestehend im Zehnten zu Winkel bei L., in 4 Maltern Korn auf der Mühle zu Schlierbach und 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. Geld zu Landenbach). Wäre seit 1411 so wenig ein Todesfall in

⁶⁵⁾ Simon Erbach. Urk. 185—87.

⁶⁶⁾ Ungedruckte Urkunden von 1424, 1427 und 1429 abshr. im Darmstädter Archiv, u. A. in XII. Adel Conv. 200.

⁶⁷⁾ Die Urkunde von 1413 vollständig im Pfälzer Copialbuch in Carlsruhe Nr. 62 S. 40^b. Wegen der Nachfolger Hermanns zu Alzey Franz Rheinheff. Wappen im Archiv für hessische Geschichte XI. S. 226 und 242.

der dienenden Hand vorgekommen, wie in der Herrschenden, so wäre auch keine Verleihung des Mannlebens zu Monnenbach nöthig oder möglich gewesen.

1427 verlich der Pfalzgraf an Hermann IV. ferner als Burglehen zu Oppenheim 1 Fuder Wein in des Kaisers Kelter zu Nierstein und 1430 besserte er dasselbe um 2 weitere Fuder Wein dortselbst, welche inzwischen von einem andern Burgmann heimgefallen waren. Endlich scheint er ihn um 1430 als Rath und Amtmann zu Oßberg ganz in seine Dienste gezogen zu haben, denn Hermann siegelt am 19. July 1431 eine Urkunde als „Amtmann von Oßberg“ und am 17. October 1431 als „Burggraf von Alzey“ den Revers seines Bruders Conrad IV., welcher darin bekennt, daß ihn der Pfalzgraf jetzt zum Amtmann auf Oßberg bestellt habe.

1431 heißt Hermann IV. in der Belehnungsurkunde für Bernhard Kreis von Lindensfels nur „der Ältere“, da wohl Hermann III. für den „Älten“ galt, welche Beiden beigelegten Bezeichnungen zusammengenommen demnach abermals auf einen Dritten hindeuten, der sich dann auch 1431 (13. Juli) in dem „Edelknecht“ Hermann (V.) von Rodenstein vorfindet, welcher ein Testament Philipps von Frankenstein bezeugt. (Archiv für Hess. Geschichte VII. S. 526 Note.) Dieser wird später in Urkunden nicht mehr genannt, muß aber 1438 noch gelebt haben, da damals der Burggraf Hermann IV. (nach Hermann III. Tode) noch der „Älte“ heißt. Der Burggraf siegelt bis 1440 wird aber 1448 schon verstorben genannt.⁶⁸⁾ Er war, wie aus den Ahnenwappen auf dem Grabmal seines Sohnes Hans (IV.) zu Fränkisch-Crumbach hervorgeht, mit einer Tochter Eberhards II. von Hirschhorn und der Demuth Kämmerer vermählt.

⁶⁸⁾ Pfälzer Lehubuch zu Carlsruhe I. fol. 45^b. die Lehubriefe von 1423, 1427 und 1430. Die Urkunden von 1431 (ungedruckt) im Staatsarchiv zu Darmstadt, diejenige von 1438 in Alsbach, Geschichte der Grafen von Wertheim II. S. 265 zc., die von 1440 Lacomblet Urkundenbuch IV. S. 283—85.

Das Wappen seiner Mutter war nach eben jenem Grabmal ein gekrönter Leopard, gleich dem Katzenelnbogen'schen; doch gehörte jene schwerlich dieser Grafenfamilie an. Neben Anderem spricht dagegen der Mangel jeder Nachricht von einem Wirthum oder einer Widerlage zc., die doch wohl Hermann II. einer Frau vom Herrnstand hätte geben müssen.

Conrad IV. Amtmann zu Dyberg, verkauft (4. April) 1433 mit dem Burggrafen auf Wiederlösung dem Grafen Philipp I. von Katzenelnbogen ein Viertel an ihrem Schlosse Rodenstein, Hänser, Schennen und was sie an Aekern und Wiesen in- und auswendig des Burgfriedens liegen haben, ebenso ihren Theil an den Dörfern Mennkirchen, Lützelbach, Steinan, Laudenan, Winterkasten und Brandan, ferner ihr Gut zu Gumpen, das Frnde jetzt besitze, sodann Erlau, Erlenbach (Burlbach), Michelbach und die Schafe zu Brandan, die Pferde und was sie Allodiales zu Crumbach besitzen und ihre Armentente (Leibeigene) in den genannten Orten oder sonstwo, um tausend Gulden, deren baaren Empfang sie quittiren. Der Graf „gönnt ihnen die Freundschaft, daß sie in den Fischwassern in der Pflüge fischen und jagen dürfen“.

Im Jahr 1440 erhält Conrad von Landgraf Hesso von Leiningen ein Mannlehen, (zu Freinsheim) und Hermann IV. 1442 ein Burglehen zu Dalsheim, wodurch also abermals eine neue Lehnverbindung angeknüpft wurde.⁶⁹⁾

Außer dem oben erwähnten, nur einmal 1431 erscheinenden Edelknecht Hermann V., dessen Filiation wir nicht zu bestimmen wissen, gehört in diese Generation des Erkinger'schen Stammes der Domherr Hans III. von Rodenstein, welcher 1429—1435 Probst zu Aschaffenburg war und 1447 (nach Johannis script. rerum mog. II. 391 und 243) zu Mainz als

⁶⁹⁾ Die ungedruckte Verkaufsurkunde d. d. Dienstag nach Ostern 1433 im Marburger Vidimus. Die Leiningischen Lehen sind erwähnt in Seutenberg ohnmstößl. rechtl. Auszüge der Grafen von Leiningen-Weisterburg, Anhang S. 11.

Probst von Tritlar gestorben und begraben sein soll. Ihr Leben ist im Uebrigen für die Familiengeschichte ohne alle Bedeutung.

Hermann IV. von Rodenstein, Burggraf zu Alzei hinterließ mehrere Kinder, darunter drei Söhne, nämlich Hans IV., (auf welchen wir unten zurückkehren) Eberhard und Georg I. Für die beiden Letzteren erhielt Hans am 6. September 1450 die pfälzische Belehnung mit der Seinigen über die Burglehen zu Lindenfels und Oppenheim und das Mannlehen zu Münschbach (Monnenbach),⁷⁰⁾ später aber traten sie in geistlichen Stand und starben zu Worms als Domherrn, wo sie auch begraben sind. (Eberhard I. † 1461 März 21. Georg I. † 1466 September 28). Hermanns einzige Tochter Margaretha wurde 1441 mit Conrad von Frankenstein, Burggraf zu Starckenburg vermählt und ist 1475 verstorben.

Conrad IV. von Rodenstein, Amtmann zu Oßberg, dessen Gattin urkundlich nicht feststeht, hinterließ erweislich nur zwei Kinder, nämlich eine Tochter Anna, die 1476 als Priorin des Klosters Himmelskron bei Worms starb und einen Sohn, Erkinger II., welchen wir seit 1452 in Urkunden treffen. Die „Gevettern“ Hans IV. und Erkinger II. kommen von da an in Urkunden sehr oft zusammen vor, und Beide lagen in ihrer Jugend viel zu Felde. So verspricht Erkinger am 3. März 1452 (mit Andern) sich an Jacob und Ludwig, Herrn von Sickingen im Elsaß nicht wegen seiner Gefangenschaft rächen zu wollen; jene Herrn lagen damals aber mit den Grafen von Leiningen in Fehde, in die wohl Erkinger durch die oben erwähnte Lehnverbindung verwickelt worden war. 1560 dagegen war Hans mit dem Pfalzgrafen Friedrich I. gen Mainz zu Feld gezogen und hatte die Niederlage bei Pfeddersheim miterlebt und 1471 sehen wir Beide im pfälzischen Aufgebot vor Wachenheim.⁷¹⁾

⁷⁰⁾ Pfälzer Lehenbuch in Carlsruhe I. fol. 45.

⁷¹⁾ Ungedruckte Urkunde von 1452 im Staatsarchiv zu Darmstadt. Aufserdem Kremer Friedrich I. S. 199—201, 440—43.

Im Jahr 1467 ist Erkinger als „Amtmann von Neuenlingen“ Zeuge in Streitigkeiten der Familie Leiningen über Landgraf Hesso's Erbschaft und 1468 bekennt er dem Kurfürsten Friedrich, daß er und sein Vetter Hans bei Theilung der Lehnsleute des Landgrafen Hesso von Leiningen zwischen dessen Schwester und dem Pfalzgrafen-Kurfürsten, Letzterem zugefallen sei und daß sie deshalb jetzt die Burg Freinsheim und die dazu gehörigen benannten Gefälle und Güter zu Karlebach, Freinsheim und Erpolzheim vom Pfalzgrafen als Mannlehen in rechter Gemeinschaft trügen. Andererseits stellte Hans IV. (auf weißen Sonntag) 1464 dem Pfalzgrafen Friedrich I. eine Urkunde aus, wonach ihm dieser das Erblehen (bestehend in 23 Malter Korngülte und 10 Pfd. Geld, die jährlich in den Pflügen und Dörfern zu Wondramheim und Dnesheim fallen), welches Hans von dem verstorbenen Margrafen Otto von der Baumburg getragen, und welches der Kurfürst mit anderen Lehen jetzt von der Margrafenschaft wegen in Folge Kaufs zu vergeben habe, (auf seine Bitten) gemeinsam mit Erkingen verlichen habe. (Zuletzt erscheint dieses Lehen 1532 in der Hand Engelhards II. von Rodenstein⁷²⁾. 1471 siegelt Erkinger II. mit der Wittve Engelhard I. von Rodenstein und Vißberg die Eheverbindung Hans IV. mit Anna von Rodenstein und Vißberg und 1472 (26. Januar) nehmen beide Gevattern von Graf Philipp I. von Katzenelnbogen für sich und ihre Leibeshnserben das Schloß Rodenstein und neun Ruthen um die Burg mit ihrer Zubehör zu rechtem Mannlehen („doch unbeschadet der Pfandschaft und Gerechtigkeit, welche der Graf und seine Erben an dem Theil des Schlosses von Hans II. und Engelhard I. Gebrüderu seligen haben“), sodann ihren Theil des Dorfs Brandan mit Zubehör, zweitheil des Zehntens zu Neutsch, davon das ander Drittel dem Grafen gehört.⁷³⁾

⁷²⁾ Pfälzer Lehenbuch I. S. 264 in Carlsruhe und S. 274 und 413b.

⁷³⁾ Ungedruckte Urkunde d. Sonntag nach Pauli conversionis 1472. —

Verschiedene Lehen vergab Hans IV. als Senior der Familie und andere empfing er in dieser Eigenschaft; so gab er dem Henne von Buches am 15. Dezember 1472 den Lehnbrief über seine rodensteinische Lehnstücke zu Geisnidda und Geisenbach. In demselben Sinne erhielt er dagegen am 27. Dezember 1482 von Bischoff Johann von Worms die Mannlehen, welche früher Engelhard I. gehabt, nämlich den Rißberger Theil an Dornasfenheim, bestehend im halben Gericht, Kirchensatz und der Mannschaft daselbst und den dortigen „gemeinen Lenten“.

Daneben erhielt aber jeder der Bettern vom Bischof auch getrennte Lehen, so Hans 30. Juni 1480 das Dorf Flamborn und den Huhhof (mit Anderem) daselbst zu Mannlehen einige Acker- und Wiesenstücke zu Dirnstein, außerdem zu Birnheim als Mannlehen ein Gut mit dem Zehnten und verschiedene Zinse (welche von Philipp Schwende von Weinheim ledig geworden) und endlich eine Geldrente auf die Schultheißerei zu Ladenburg als Burglehen.⁷⁴⁾

Erkinger II. kommt in seinen letzten Lebensjahren (1477 bis 1482) als Marjhall des Pfalzgrafen Philipp und 1483 bis 1488 als Burggraf zu Alzey urkundlich vor. In dem sogleich zu erwähnenden Vertrag mit Hessen von 1493 wird er als verstorben erwähnt.

Mit seinen Kindern, Erkinger III., (vermählt mit Margaretha, Tochter Diethers von Gemmingen), welcher 1511 starb, und zwei Töchtern, deren Eine seit 1490 mit einem von Helmstädt vermählt worden sein soll und die Andere, Katharine,

Mittwoch nach Regidi (4. September) 1480 wird dieser Lehnbrief von Landgraf Heinrich III. von Hessen, als Erbe der Grafen von Ragnelsbogen und Diez wörtlich wiederholt. Beide Urkunden im Vidimus zu Darmstadt.

⁷⁴⁾ Lehnbrief d. d. Dienstag nach Lucia zu Darmstadt. Eben daselbst über die Wormser Lehen das Maanbuch. Nach Mone Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins III. S. 167 und 168 hatten Erkinger II. und Hans IV. auch sponheimische Lehen, wo und welcher Art ist jedoch nicht angegeben.

Nonne zu Liebenau bei Worms war, erlosch seine Nachkommenschaft und der Stamm Conrads IV.

Hans IV. gerieth noch bei Lebzeiten Erkingers II. in heftige Streitigkeiten mit dem Landgrafen Wilhelm III. von Hessen theils über die Pfandschaft zu Rodenstein, theils über Jagd, Waldnutzung und Fischfang in dem rodensteiniſchen Gebiet und der Zehnt, es gelang jedoch dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz die Partheien am 30. September 1493 zu einem Vergleich zu bringen, worin ausdrücklich des inzwischen erfolgten Todes Erkingers erwähnt wird. Da über den Inhalt dieses Vertrags später oft gestritten wurde, so dürfte ein genaueres Eingehen darauf hier gerechtfertigt sein.⁷⁵⁾

Eingangs der Vergleichsurkunde setzt der Kurfürst die Streitpunkte dahin aneinander, daß sein Schwiegersohn Landgraf Wilhelm auf Grund der kazenelubogischen Pfandbriefe und weil er seither sein Wächtergeld zu Schloß Rodenstein richtig bezahlt, den Pfandbesitz daran zu haben glaube und sich für berechtigt halte, in den rodensteiniſchen Waldungen und der Cent zu hezen und zu jagen, zu eckern, Holz und Latten zu hanen, in den Bächen zu fischen u. s. w. Die Rodensteiner dagegen behaupteten, die angeblichen Pfandbriefe seien nie zu Kraft gekommen, sondern nur fingirt gewesen, kein Graf von Kazenelubogen sei in den Besitz gekommen, der Pfandschilling sei nie bezahlt und eine Uebergabe des Pfandobjects nie vollzogen worden, vielmehr seien sie seit unvordenklicher Zeit im ungestörten pfandfreien Besitz geblieben.

⁷⁵⁾ Alte Abschriften der Urkunden d. d. Heidelberg St. Hieronymustag 1493 im Darmstädter Archiv Abth. XII., Adel Conv. 200. Die Ausfertigungen des Vertrags weichen im Wortlaute darin von einander ab, daß in dem Artikel (2) über die rodensteiniſchen Wälder verschiedentlich die Worte „mit“ und „nit“ verwechselt waren. Was das Beabsichtigte und Richtige sei, kann aber nach dem Zusammenhang des Textes kaum zweifelhaft sein!

Um nun beiden Theilen gerecht zu werden, habe der Kurfürst Alles genau untersuchen lassen, und da inzwischen Hans von Rodenstein Erkingers Rechte ererbt habe, so sei mit diesem und dem Landgrafen Folgendes vereinbart und verglichen worden :

1) Schloß Rodenstein soll vom Landgrafen Wilhelm dem Hans von Rodenstein und seinen Leibeserben zu Mannlehen geliehen werden, doch daß der Älteste von ihnen stets das Lehen für alle empfangen und vermanne.

2) „Der Rodensteinischen Wälder halb ist abgeredet, entschieden und angenommen, wie dieselben gegen unsern Sohn, Landgrafen Wilhelm, abgesteckt, untersteint und besichtigt sind, soll derselbe unser lieber Sohn oder sein Erben nit (mit?) hagen, jagen, fischen, holzen oder eckern, doch S. V. sonst an allen andern Enden außerhalb des vermeinten Bezirks, in seiner Cent gelegen, an seiner Jagdobrigkeit und Gerechtigkeit unschädlich.“ „Und nämlich so sollen Hans von Rodenstein und seine Erben bei dem besteynten Bezirk gen Rodenstein gehörig ungehindert unsers lieben Sohnes und seiner Erben verbleiben und sich deß als ihres Eigenthums zu gebrauchen. Und als unser mehrgerührter Sohn vermeint, in demselben Bezirk Hochwild und Schweine, sofern das in S. V. Cent liegt, von Centrechts wegen zu hagen und jagen und mit Hasen von Rodenstein Hasen zu jagen und zu fischen Macht zu haben, ist abgeredet, daß Hans von Rodenstein und seine Erben von dem ersten Stein bei der Teufelshecken und Werfauer Wald an bis auf den Stein am Zinkenberg und den Steinen nach dem Grundheeg bis unten an Steinan das Dorf und von Steinan den Grund herauf, herwärts den Hüttenbach, bis gen Kückelbach und von Kückelbach den Grund unten an dem Wald (der Struthan genannt) nach Neunkirchen jehin bis gen Brandan auf der Seite nach Rodenstein zu, wiewohl solches in der Cent liegt, allein hagen und jagen

und die Steinauerbach allein fischen soll, soweit die in seiner Steinnung und steinauer Gemarkung läuft.“

„Und sollen unser Sohn und seine Erben an dem Bernberg, in demselben Bezirk gelegen, allein, und Hans zu Rodenstein oder seine Erben nit, Hochwild und Schweine jagen und dazu ziemlich, mit dem mindsten Schaden hagen, und sollen doch an dem Bernberg unten herauf nit über den Pfad, der von Steinau heraus bis gen Kützelbach geht, hagen und jagen.“

„Und was förter in der Cent, außwendig des Bezirks, gen Lichtenberg und der Hüttenbach zu gelegen, das gen Rodenstein gehörig, immassen solches untersteint ist, darin mögen Hans von Rodenstein und seine Erben auch Hasen und nitt (mit?) Hochwild jagen, sondern sie sollen unsern lieben Sohn der hohen Jagd halben des gemeldeten Endes ungehindert lassen. Doch Alles in andern Stücken unsers lieben Sohns Centrecht, auch Hans von Rodenstein an seinem Eigenthum und der armen Kenten an ihrem Gebrauch der Holzjung und Waidgang unschädlich, die ihnen zu keiner Zeit des gedachten Jagens halb, verboten, gewehrt oder aufgehalten werden sollen, alles ungefährlich.“

3) Das Wächtergeld soll, wo das von den Bauern oder ihren Gütern gegeben worden, auch ferner Hans von Rodenstein und seinen Erben gereicht werden, wo es aber der Keller zu Auerberg für den Landgrafen gegeben, soll das Geld nicht mehr gegeben werden.

4) Alle Pfandbriefe des Landgrafen über Rodenstein sollen gänzlich abgethan sein und was der Landgraf in Folge der Pfandschaft inne hatte, soll Hans zurückgegeben werden.

5) Von den 100 fl. Lehngeld, welche von der Herrschaft Lißberg herrühren, sollen dem Landgrafen von Hans von Rodenstein 50 fl. sammt dem Rückstand, nachgelassen werden, die andern 50 fl. aber soll Landgraf Wilhelm dem von Rodenstein mit 1000 fl. ablösen, welche Summe dann von Hans an-

gelegt und zu Erblehen vom Landgrafen für sich und seine Erben genommen werden soll. —

Die Rente von 50 fl. sollte vorläufig, nach einer Urkunde des Landgrafen Wilhelm vom Martini 1494, auf die Kellerei Darmstadt gelegt und längstens bis Martini 1496 abgelöst sein, wofür die Gemeinde Darmstadt zur Leistung nach Mainz versetzt wurde.

Wirklich verlangte Hans von Rodenstein, als der Termin nicht gehalten wurde, im Jahr 1498 daß zwei Personen vom Rath und zwei von der Gemeinde Darmstadt sich zur Leistung nach Mainz stellen sollten, doch vermittelte auch hier der Kurfürst, bis endlich die 1000 fl. bezahlt waren.

Hans IV. machte noch in seinen alten Tagen eine Romfahrt und starb in der ewigen Stadt nach seiner Grabschrift am 26. April 1500. Ihm wurde in der Kirche zu Fränkisch-Ernzbach der Denkstein gesetzt, in dessen markirten Zügen die Romantiker zuweilen das gespenstige Bild des „wilden Jägers“ erkennen wollten.

§. 6.

Während wir bisher die Lißberger Linie sich um die Festhaltung eines Besitzes, der die Familie dem Herrustande zugesellen sollte, abmühen und mit Allermänniglich herumzuschlagen sahen, suchte die odenwälder Linie ihr Glück in den vielseitigsten Lehnserwerbungen und Hofdiensten. Es traten also in unserer Familie die beiden Seiten des adeligen Lebens deutlich hervor, deren Gegensätze sich längst überall bekämpften, und zuletzt das Schicksal des ganzen kleinen Adels in Deutschland entschieden, indem derselbe für Hofämter und Lehen seine unabhängige und politisch selbständige Stellung als freie waffentüchtige Grundbesitzer aufgab. Allerdings mögen in dem Gedränge des Lebens die reinere Charaktere nicht immer auf Seiten der höherstrebenden Tendenz gewesen sein, und Naturen wie der Landvogt Hermann II. und seine Söhne Hermann IV. und Conrad IV., sowie der Marschall und Burggraf Erku-

ger II. muthen jedenfalls biederer an, als Johann II., Hermann III. und seine Söhne, die ihren „Herrenstande“ mitunter durch alle Mittel der gewaltsamsten Fehde aufrecht zu erhalten suchten und dabei wohl selbst bekennen mußte, „wider Ehre und Gewissen“ gehandelt zu haben.

Soviel steht jedoch fest, daß die Rodensteiner sich bis in das 15. Jahrhundert als freie Eigenthümer ihrer Stammgüter zu erhalten suchten und Lehsvverbindungen eher mieden, als erstrebten.⁷⁶⁾ Sie nannten sich bis dahin mit besonderem Stolze „Herrn zu Rodenstein“, was ihren Aufiß auf freiem Eigenthum, mit welchem die gutherrliche Vogtei von selbst verbunden ist, andeutete. In ihrer „Herrschaft“ Rodenstein (oder Tränkisch-Grumbach) hatten sie kraft ihres Ober-eigenthums an allem Grund und Boden die Vogtei, in mehreren Orten aber, wo sie nur Hufen besaßen, (welche ihnen dort zusammen vielleicht nur Schöffenbarkeit gegeben hätten) den Zwing und Bann, „Recht und Unrecht“ noch besonders erworben. Sie waren also Theile der freigebornen Elemente, welche im 12. und 13. Jahrhundert mit den unfreien Ritterbürtigen zum kleinen Adel zusammengeschmolzen waren, und standen ursprünglich den Herrn zu Erbach und Vickenbach zc. hierin ebenso gleich, wie den Frankenstein, Hirschhorn zc. Ein deutlicher Beweis dafür ist die Bezeichnung „edel“, nobilis vor dem Namen und das Prädicat „Herr zu Rodenstein“, welches Heinrich und seine Nachkommen, sowie Erlinger I. sich

⁷⁶⁾ Erst seit 1423 trugen sie pfälzischen Burglehen zu Oppenheim und Lindenfels, seit 1431 ein erbachisches Burglehen zu Michelstadt, seit 1442 solche zu Dalsheim und Freinsheim von Leiningen, um 1450 brenbergische und Iponheimische Lehen, seit 1464 ein rangkräftiges Lehen zu Gundersheim und Gushheim und seit 1483 bischöfl. wormsische Burglehen zu Ladenburg, Dirmstein, Birnheim, Flauborn und in Tornassenheim, wozu im 16. Jahrhundert noch viele Andere kommen. — Sie gaben Lehen an die Kreis von Lindenfels, Buches und Reiprecht von Bidingen, von Müdigheim, von Düttelsheim, von Dienheim (zu Zimmer) Stockheim, Bobenthalen.

nicht nur selbst beilegen, sondern auch erhalten z. B. in den Urkunden bei Wenk I. Urk. S. 324, und Bürgermeister l. e. 865—70. Auch von jenen erstgenannten Häusern ist es noch immer mehr als wahrscheinlich, daß sich ihre grundherrliche Vogtei erst später durch Hinzukommen der Centherrlichkeit (mittelfst Belehnung damit oder Usurpation der Rechte des Klosters Lorsch zc.) zu einer Art Landeshoheit erhob und sie dadurch unter den hohen Adel einführte, dem sie ursprünglich nicht angehörten. Die Herrn von Rodenstein hatten wenigstens in der kleinen Cent Ermbach ebenfalls die hohe Obrigkeit, den Blutbann, und zur Zeit des Lipberger Erbfalls scheint ihnen eine ähnliche Festigung ihres Ansehens als möglich vorgeschwebt zu haben, die sie freilich für die Dauer nicht erreichten, obgleich die Heinrich'sche Linie bis zu ihrem Abgang nur Heirathen mit Dynastenfamilien schloß. In derselben Zeit, also wo die Vickenbacher und andere Familien zum kleinen Adel herabsanken, wollten die Rodensteiner zum hohen Adel emporsteigen; und erst nachdem ihnen das Schicksal dies klärlichst verweigert, nahmen sie die Politik des kleinen Adels (wie wir sahen mit Glück) an. Persönlich waren dann Hermann II., Hermann IV. und Conrad IV., sowie Erfinder II. gewiß die angesehensten Laienpersonen, welche die Familie durch alle Jahrhunderte aufzuweisen hat, obgleich sie sich lediglich als „Dienstleute“ der benachbarten Fürsten und Herrn fühlten.

Zu der Zeit, welcher wir jetzt näher treten, war dies längst entschieden, die Besitzer von Rodenstein waren einfache Landjunker geworden, die stille auf ihrer Scholle saßen, wenn die Fülle des Familiensegens, dem wir von nun an bei ihnen begegnen, sie nicht in fremde Dienste trieb.

Bald wurde die Burg, als zu eng, verlassen und die einzelnen Familienglieder ließen sich in den Burgmannsitz und Hofshäusern nieder, welche die Rodensteiner an verschiedenen Orten besaßen. Die ferneren Schicksale der Familie können kürzer besprochen werden, und knüpfen sich zunächst an Haus V.

als entfernteren und unter seinen Söhnen schließlich an Georg III. als näheren Stammvater aller hier noch zu erwähnenden Rodensteiner an.

Hans IV. von Rodenstein und Anna von Rodenstein-Vißberg hinterließen mehrere Kinder, von welchen jedoch nur der Stammhalter Hans V., eine Tochter Margaretha, die 1520 als Nonne zu Marienberg bei Boppard starb und ein Sohn Georg II., welcher seit 1435 in vielen Urkunden als Comthur des deutschen Hauses zu Sachsenhausen vorkommt und am 13. October 1549 als solcher zu Frankfurt starb und begraben wurde, namentlich bekannt sind.

Hans V. soll im Jahr 1508 Anna Bayer von Boppard Tochter Heinrich Bahers geheirathet haben und nennt sich in den Lehnsreversen, welche er dem Pfalzgrafen Ludwig V. auf Lucietag (13. December) 1508 über die Burglehen zu Oppenheim und zu Lindenfels (letzteres für sich und seine Brüder als der Älteste) anstellt, „Hansen von Rodensteins; der nächst zu Rom verschieden ist, seligen son.“ Nach dessen 1500 erfolgtem Tod hatte er zwar schon auf Freitag nach Katharina (26. November) 1501 diese Lehen (wegen des Todesfalls in der dienenden Hand) empfangen, jetzt aber wurden sie nach Kurfürst Philipps Tode von dessen Nachfolger neu gegeben. 1514 erschien er als heßischer Vasall auf den Landtagen zu Traisa und Felsberg und 1528 (25. Juni) bekennt er von Schenk Eberhard von Erbach 13 Malter Korn und 13 Malter Hafer von einem Hof zu Nimbach (wo Heinrich Bayer, sein Schwiegervater, begütert war) zu Lehen erhalten zu haben; später besaßen die Rodensteiner dort auch einzelne Grundstücke. Nach seinem zu Fränkisch-Crumbach noch erhaltenen Grabstein starb Hans V. am 22. März (Mittwoch nach Mittfasten) 1531.

⁷⁷⁾ Pfälzisches Lehenbuch in Carlsruhe II. S. 98 ff. Ueber den Landtag: Koch. Verkundete Nachrichten von der Commende Schiffenberg etc. II. Beilage S. 100. Das Nimbacher Lehen: Schneider Erbacher Historie Nr. 36.

Seine Wittve folgte ihm zuerst am 28. Juli 1560 in die Ewigkeit.

Von seinen 14 Kindern, bezüglich deren wir auf Stammtafel I. verwiesen, sind für die Familiengeschichte nur Engelhard II., Georg III. und Hans VI. von einigem Belang. Ersterer ließ sich zu Dalsheim in Rheinhessen nieder, Georg auf der Stamburg, wo auch Hans sich meistens aufhielt, nachdem alle drei Brüder am 22. Januar 1555 eine urkundliche Erbtheilung vorgenommen. Obgleich Hans VI. ledig blieb, so war er doch für den Glanz seiner Familie eifrig bemüht, indem er einerseits Güter zu Bensheim, Heppenheim, Kirweiler und Heidelberg für dieselbe erwarb, andererseits versuchte, wenigstens sein Besitzthum den kommenden Generationen als „Stammgut“ zu sichern, was jedoch nicht ohne Kämpfe gelang. Die Güter zu Bensheim und Heppenheim kaufte Hans meist 1556 (25. August) vom Grafen Valentin von Erbach gegen seine zwei Theile des Dorfes Münschbach (Monnenbach) ein; einer der Höfe zu Bensheim wurde übrigens 1573 (9. März) von ihm gegen einen Andern weiter vertauscht. In Kirweiler und Heidelberg hatte er die Güter von seinem Schwager Philipp Florenz von Benningen ererbt, und in Babenhäusen und Umgegend bei einer Theilung mit seinen Brüdern rodensteiniſche ältere Besitzungen erhalten.

Vange bevor dieser für den Familienglanz so sehr besorgte Junggeselle und Erbknecht am 15. Juni 1580 verstarb, hatte er bereits im Jahr 1572 ein später vielfach angefochtenes Testament errichtet, worin er von seinen eigenthümlichen Gütern als „Stammgut“ vermachte 1) Engelhards II. Söhnen, Hans VII. und Philipp, in Bensheim den Oberhof und halben Unterhof mit Gefällen zu Seeheim und anderwärts, in Heppenheim eine Behausung mit Zubehör, in Heidelberg ein Haus sammt Zubehör, nebst einem Garten vor dem Oberthor, nach Neckar-Gemünd hin, und in Kirweiler ein Gut mit allem Zubehör, den Wein im Keller einschließlicly. 2) Georg's III.

Söhnen (Philipp, Hans Georg, Georg Otto, Hans Heinrich und Georg Balthasar) vermachte er das Haus in Babenhauseu mit den Zubehöreu in den naheu Dörfern (Langstadt, Glee-
stadt, Harreshauseu, Altorf), in Schlierbach eiuu Hof uud iu
Dittelsheim Weinberge.⁷⁸⁾ Sein gutgearbeiteter Grabstein be-
findet sich nun außen auf der Nordseite au der Kirche zu Ernubach.

Engelhard II. uud Georg III. erscheinen zwar mehr-
mals iu Lehenreversen uud andereu Urkudeu, für die Geschichte
der Familie sind sie jedoch nur dariu thätig gewesen, daß sie
den Stammbaum euisig grüneu machten. Engelhard war nach
Ausweis der Stammtafel zweimal vermählt uud hinterließ bei
seinem am 19. März 1568 erfolgteu Tode vier Kinder,
Georg III. zengte mit Anna von Bohnenburg Lengsfeld auf dem
stillen Rodenstein sogar sechszehu Kinder!

Engelhard's II. ältesteu Sohn, Hans VII. von Rodenstein
(1562—1627) war seit 1622 mainzische Rath uud Amtmann
zu Gernsheim, nachdem er, sowie seine Mutter früher mit den
Vormüudern ihrer Kinder, die linksrheinische Güter der Familie
theils als heimgefallene Lehen verloren, theils verkauft, ver-
tauscht uud verpfändet hatte. Den ursprünglicheu Bestand
derselben erfährt mau zum Theil erst aus den Acteu bei Aus-
scheidung der rodensteiuischeu Allodial- uud Lehngüter, nach Ab-
gang des ganzeu Mannsstammeu von Rodenstein. Danach
hatten sie zu Worms nächst St. Paul eiuu großeu adeligen
Hof (Rodensteinerhof), iu Dalßheim als Allod eiuu adligeu
Hof mit Wein- Obst- uud Pflanzgarten, eiuu Garten mit
Weiher vor dem Dorf uud verschiedene Gülten, zu Wacheu-
heim au der Pfrimm eiuu Allodialhof uud eiuu von Pfalz zu
Lehen rührende zerfallene „Burg“, zu welcher eiu Hof zu Ein-
feldheim gehörte. Endlich auf der linken Rheinseite Gefälle
zu Melversheim, Vermersheim, Niederflörsheim, Dolgesheim,
Wörrstadt, Bechenheim bei Alzey.

⁷⁸⁾ Das Testament iu Abschrift zu Darmstadt. Staatsarchiv. — Rhein-
ische Ritterschaft Conv. 176^a Nr. 37.

Das Schloßchen zu Dalsheim, welches von der Pfalz lehnbar war und zu dem $24\frac{3}{4}$ Morgen Weinberge, 48 Morgen Acker und eine Wiese gehörten, hatte Engelhard gekauft, aber erst seine Wittve am 15. April 1577 bei Kurfürst Ludwig VI. durch Abtretung des halben Dorfes Kriegsheim mit allen Rechten vom Lehnsverband freigemacht. Das Gut zu Kirweiler verkaufte Hans VII. an die dortige Gemeinde. Er selbst starb 1624 ohne männliche Nachkommenschaft und seine in die Familien Echter und Cronberg verheiratheten Töchter eigneten sich zuerst auch die von Hans VI. herrührenden Stammgüter, welche Engelhards Linie zugefallen waren, an. Nach langen Processen gaben sie dieselben zwar durch Vergleich heraus und traten der Linie Georgs III. für die inzwischen bezogenen Nutzungen den Hof zu Kleinrohrheim und den Zehnten zu Ulversheim ab. Da sie jedoch verschwiegen, daß ihr Vater alle (herausgegebenen) Güter stark verhypothecirt hatte, so mußte schließlich, um diese frei zu machen, der Hof zu Worms durch Vergleich an die Gläubiger des Amtmanns von Gernsheim abgetreten werden.⁷⁹⁾

Engelhards zweiter Sohn Philipp (1564—1604) war Domherr zu Speyer und Worms als er am 16. September 1594 von letzterem Capitel zum Fürstbischof von Worms erwählt wurde. Als solcher verdiente er sich den Ruhm strenger Kirchenzucht und großer Sorgfalt in Erhaltung der Kirchen und Schlösser seines kleinen Bisthums. Die Streitigkeiten, welche seit 1597 wieder mit Kurfsalz wegen des s. g. Wildfangsrechts ausbrachen, nöthigten ihn persönlich bei Kaiser Rudolph II. in Prag Schutzmandate zu erbitten, und lehrte er

⁷⁹⁾ Alles Vorstehende aus Acten des Großherzoglichen Staatsarchivs zu Darmstadt. Conv. 176 Nr. 49 ff. — Hans VII. zu Gernsheim hatte auf der rechten Rheinseite Gefälle zu Heppenheim, Bensheim, Hemsbach, Oberjulzbach, Seeheim, Aurbach, Zwingenberg, Rodau, Ernstshofen, Wickenbach, Hottenbach (bei Brensbach) und Kleinrohrheim (Conv. 176^a Nr. 36—79) und vielerlei Fahrniß in den Häusern zu Bensheim und Heppenheim.

von da mit neuen Mandaten und Bestätigung der Aelteren zurück. In seiner Cathedralen errichtete er einen neuen Altar, sowie sich noch bei Lebzeiten ein Denkmal mit einer Statue, von dem leider jetzt keine Spur mehr vorhanden ist. Er starb am 21. März 1604 zu Speyer, wohin er sich im Auftrag des Kaisers zur Eröffnung eines Reichsdeputationstages begeben hatte.⁶⁰⁾

§. 7.

Von den 16 Kindern des Georg III. von Rodenstein und der Anna von Bohnenburg (deren Grabmäler in Fränkisch-Erumbach noch vorhanden sind), setzte Philipp III., Hans Georg, Georg Otto, Hans Heinrich und Georg Balthasar den Stammbaum fort, und da sie bei dem außerordentlichen Kinderseggen ihres Vaters auf Rodenstein keinen Platz mehr fanden, so zog, nach vorheriger Erbtheilung 1575 Philipp in das Hofgut zu Fränkisch-Erumbach, Hans Georg in das Burglehen nach Lindenfels, Georg Otto nach Umstadt und Georg Balthasar und Hans Heinrich wohnten, nachdem sie dem geistlichen Stande entsagt, Ersterer meist zu Dörsenbach oder Rodenstein, Letzterer regelmäßig in dieser Burg.

1) Philipp III., der sich 1575 ein neues Hofhaus zu Fränkisch-Erumbach erbante, welches noch steht, erhielt 1564 vom Pfalzgrafen Friedrich III. ein Burglehen zu Dörsenbach und Umstadt, als Lehenträger seiner Mutter, welches wahrscheinlich für sie vorher schon ihr Gatte Georg III. gehabt hatte, nämlich 6 Pfd. Geld, 5 $\frac{1}{2}$ Pfd. Geld und 5 fl. Geld, zwei Gärten zu Dörsenbach und eine Rorrente auf dem Hof zu Lengfeld und als Manulehen den Hof zu Lengfeld mit Paudsiedelgericht, Aekern und Wiesen. Von diesen Lehen hatten ursprünglich die 6 fl. dem Balthasar Schelm von Bergen gehört, von dem sie auf seine Tochter Anna, verhehelichte von Bohnenburg und von dieser auf seine Enkelin Anna von Roden-

⁶⁰⁾ Schannat hist. epise. Wormat S. 437—38.

stein gekommen waren. Die 5½ Pfd. Geldlehen waren die Hälfte eines Burglehens, das Rndolf von Bobenhansen und Heinrich von Cronberg besaßen, und dessen andere Hälfte nun Siegfried Wambold erhalten hatte. Im Jahr 1582 ließ Graf Georg von Erbach, nach dem Ableben Werner Kalbs von Reinheim, Philipp von Rodenstein den Hof in der Strude (67 Morgen Acker und 3 Mannsmahd Wiesen in Reinheimer Gemarkung) als ein Mannlehen. Philipp hinterließ, obgleich zweimal verheirathet, keine männlichen Erben. Seine Töchter wurden durch Vergleich d. d. Babenhansen 25. Juli 1594 von Hans Georg, Georg Balthasar für sich und Georg Otto's Kinder mit 7000 fl., welche sie bei ihrer Heirath erhielten, abgefunden für alle Ansprüche an die Rodensteiner Stammgüter.

2) Hans Georg, der sich zu Lindenfels niedergelassen hatte, versuchte 1587 seinen Bruder Hans Heinrich, welcher damals Deutschordenscomthur zu Donauwörth war, von den heftigen Lehen anschießen zu lassen, weil derselbe als „Geistlicher“ nicht lehnfähig sei. Er drang jedoch nicht durch, indem entgegengestellt wurde, Hans Heinrich sei eine ritterliche Person, kein Aleriker, mithin zur Leistung der Lehnspflicht vollkommen befähigt.

Von den 7 Kindern des Hans Georg, die aus der Stammtafel II. zu ersehen, ist nichts Wichtigeres bekannt, und hat Niemand diese Linie im Mannsstamme fortgesetzt. In der Kirche zu Fränkisch-Ernzbach befindet sich eine hölzerne Gedenktafel, worauf Hans Georg mit seiner Gemahlin und allen seinen Kindern portrairt ist. Er war danach ein schöner Mann von martialischem Aussehen.

3) Auch von den 10 Kindern des Georg Otto von Rodenstein zu Umstadt erblihten keine männlichen Stammesnachfolger zu Rodenstein. Von seinen Söhnen war der Älteste Hans Philipp, kurmainzischer Marschall und Vorgänger Hans VII. (Sohns von Engelhard II.) als Amtmann zu Wernsheim, aber unvermählt. Der Vierte, Georg Anton

war Domherr zu Mainz, Speyer und Domcustos zu Worms. Mitten im Kriegslärm 1629 wurde derselbe zum Fürstbischof von Worms erwählt, welche Wahl er jedoch in Voraussicht schwerer Zeiten nur ungeru annahm. Auch er sah sich sogleich wieder in Streitigkeiten wegen des Wildfangerechts mit der Pfalz verwickelt und mußte, als Gustav Adolf sich dem Rhein näherte, mit seinem Klerus aus der lutherisch gesinnten Stadt Worms fliehen. Da auch alle Ordens- und Stiftsgeistlichen sich entfernten, so standen alle Klöster und Kirchen leer, nur der Dom war der Obhut zweier Capuziner anvertraut, die, als die Schweden eine Besatzung nach Worms gelegt hatten, von dem glaubenseifrigen Commandanten Philipp von Seidell hart bedrängt wurden. Dieser wollte in Worms die katholische Religion gänzlich ausrotten und war schon im Begriff auch den Dom den Lutheranern 1633 zu übergeben, als durch die Intervention des französischen Gesandten und des Kurfürsten von Trier, Christoph Philipp von Sötern, dies verhindert wurde. Bischof Georg Anton kehrte 1635 mit den Kaiserlichen nach Worms zurück und belohnte nun den Capuzinerorden dadurch (1637), daß er ihnen in Worms eine bleibende Stätte gewährte. Uebrigens mußte er sich bei dem Wechsel des Kriegsglücks noch mehrmals aus seinem Bisthum entfernen und starb am 30. October zu Mainz, wo er im Dome beigesetzt ist.⁸¹⁾

4) Der frühere Deutschordenscomthur (1594 in Donauwörth, 1598 zu Horneck, 1601 zu Rothenburg) Hans Heinrich, welcher 1605 resignirt und 1606 mit seiner Gemahlin Anna Dorothea von Reipperg sich auf dem Rodenstein niedergelassen hatte, hinterließ bei seinem Tode (1624) nur eine Tochter von 8 Jahren und einen 16jährigen Sohn Adam, der 1627 zu Mosbach, wohin er vor der Pest geflüchtet war, verstarb.

Die Tochter Johanna Maria Eva heirathete in erster Ein-

⁸¹⁾ Schannat I c. S. 442 und 43. Seine Grabplatte liegt im Pfarrchor, ist jedoch ganz ausgeereten.

derlofer Ehe Hans Ludwig von Seebach, in zweiter Ehe Heinrich Ludwig von Bobenhausen und starb 1666. Während ihres Wittwenstandes verkaufte sie am 26. April 1653 an Landgraf Georg II. von Hessen ihren allodialen Antheil an der Herrschaft Rodenstein (Fränkisch=Crumbach) um 10,200 fl., nämlich den halben Theil an Crumbach, Erlau, Michelbach, Eberbach, mit aller Territorialjurisdiction und allen Gerechtsamen, sowie auch alle ihre eigenen Güter daselbst, sodann ihre Hälfte an den Dörfern Neunkirchen, Steinau und Lützelbach mit allen Gerechtigkeiten. Bis es dahin kam, war der Antheil ihres Vaters Hans Heinrich für Adam und sie während des größten Theils des dreißigjährigen Kriegs vormundschaftlich verwaltet worden.

5) Georg Balthasar, dessen Enkel Georg Friedrich die Reihe der Rodensteiner beschloß, war ebenfalls ursprünglich in den geistlichen Stand getreten, resignirte aber schon 1582 als Domherr von Trier, Worms und Würzburg. Er lebte dann als isenburgischer Amtmann seit 1590 bald in Offenbach, bald auf dem Rodenstein, war zweimal vermählt und erzeugte in zweiter Ehe sechs Söhne. Das Haus schien also durch ihn noch lange blühen zu sollen, dennoch aber waren bei seinem Tode (1626) dessen Stunden bereits gezählt.

Es lebte damals von seiner Generation kein Mann mehr und von seinen Neffen nur noch Wolf Ludwig und Georg Anton (Georg Otto's von Umstadt kinderlose Söhne), sowie Adam (Hans Heinrichs bald nachher verstorbenen Sohn). Dagegen überlebten ihn drei verheirathete Söhne, Friedrich Reichard, Wolf Ernst und Philipp Georg.

§. 8.

Wolf Ernst scheint sich einem abenteuernden Leben ergeben zu haben, denn er wird als kaiserlicher Rittmeister und französischer Capitän genannt und seine Gemahlin Catharina von Carben, welche er mehrfach zur Errichtung von gemeinsamen

Testamentes zu bestimmen suchte, sagt in dem (heimlichen) Testament, welches sie 1629 in Frankfurt auf dem Krankenlager errichtete: ihr Mann habe ihr das Meiste durchgebracht und sich lange in der Welt herumgetrieben, da er sich aus ihr nicht viel mache. Es ist natürlich, daß unter solchen Verhältnissen die Ehe kinderlos blieb. Beide Ehegatten werden später urkundlich nicht mehr genannt.

Friedrich Reichard, welcher hanauischer Rath und Forstmeister zu Babenhäusen war, und als solcher mehrere Morgen Wiegerte, Wiesen und Acker, sowie den kleinen Zehnten zu Klestadt als neues Einkommen vom Grafen erhielt, hatte nach Ableben seines Vaters Georg Balthasar mit seinem Bruder Philipp Georg eine brüderliche Theilung ihrer Güter vorgenommen. Es erhellt daraus, daß damals (20. Juni 1627) mit dem Staume des Georg Balthasar auch noch die Vormundschaft des Hans Heinrich'schen Stammes und in gewissen Punkten der Umstädter Stamm an den Nutzungen der Herrschaft Crumbach theilhaftig war.

Von besonderem Interesse in der betreffenden, im Archiv zu Darmstadt vorhandenen, Theilungsacte ist die Bestimmung über die Jurisdiction, woraus unbestritten hervorgeht, daß die Rodensteiner in der kleinen Crumbacher Cent (Crumbach mit Güttersbach, Michelbach und Erlau) nicht nur, wie in den sonstigen Orten ihrer Herrschaft, die Gutsgerichtsbarkeit (Bogtei) hatten, sondern auch „die Centliche oder hohe Obrigkeit, als Bestrafung und Execution über Raub, Mord, Brand, Hexerei, Ehebruch, Diebstahl, Nothzucht und Alles, so Leibes- und Lebensstraf uff sich hat und andere Fälle, so bishero für centbar gehalten und mit Geld abgestraft wurden.“

Dieses Recht, sowie das Hochgericht, Halsseifen, Gefängniß, die Bestellung der Gerichtspersonen, Waldförster, Dorf knechte, Kirchenpfleger, Zinsmeister, Feldrichter zc. sollten gemeinsam von der Familie Rodenstein geübt werden. Ebenso die Dorfgerichtsbarkeit, das jus patronatus und die

Pfarrbestellung. Gülten, Renten und Zehnten soll ein Mann erheben, der sie unter Georg Balthasars und Hans Heinrichs Stamm gleich vertheilt. Die Waldungen und Jagden soll jeder Bruder (und jeder Stamm) nach Bedürfniß für sich brauchen, nur die Grenzjagden zu Beerfurt, Brandan, Nischbach „und wo es den Ak hat“ sollen gemeinsam vorgenommen und unter die Interessenten gleich vertheilt werden, ebenso soll es mit dem Fischfang in der Gersprenz und dem Mühlgraben gehalten werden. Auch der Weinschank zu Beerfurt und Erumbach ist gemeinsam und den Kirchweihwein nach Neunkirchen geben die Brüder der Reihe um jährlich.

Beide Brüder lebten nicht lange, denn Philipp Georg starb schon 1629 und Friedrich Reichard erscheint nach 1634 ebenfalls nicht mehr am Leben, es kam also sehr bald auch für ihre Kinder zur Vormundschaft, welche während des großen Kriegs somit fast das ganze Rodensteinische Vermögen zu verwalten hatte.

Friedrich Reichards einzige überlebende Tochter Anna Maria Bibiana verheiratete sich übrigens zeitig mit dem Hauptmann Johann Joachim Gams (oder Kampe) von Gottau zu Georgenhausen, der sich so ziemlich des Georg Balthasar'schen Vermögens bemächtigte. Wie er dabei verfuhr, werden wir unten hören. Das seiner Gemahlin an der eigentlichen Herrschaft Rodenstein = Erumbach zustehende Viertel verkaufte diese im Jahr 1651 an den General Carl von Rabenhaupt, der es testamentarisch seiner Gattin Maria Dorothea von der Neck vermachte, die es ebenso ihrem vierten Mann, dem hess. Geheimrath und Präsidenten Weiprecht von Gemmingen überließ.

Ueber den Mobiliarnachlaß des am dem Rodenstein 1629 verstorbenen Philipp Georg (vermählt mit Anna Felicitas Schelm von Bergen) ist ein Inventar des Notars und Stadtschreibers Schwarz aus Umstadt erhalten, welches manche Einzelheiten von kulturhistorischem Interesse enthält. Danach be-

fand sich in der Burg eine vollständige Apothekeneinrichtung; neben sehr einfachen Möbeln und Hausgeräthen z. B. Zinntellern, tannenen Bettladen, besaß man einen ziemlich reichen Kleidervorrath, beträchtliches Silbergeschirr und Pretiosen, mehrere Kutschken und eine ziemlich sonderbar zusammengesetzte Bücher Sammlung, ja sogar verschiedene Gemälde, worunter Philipp Georg's Portrait in Lebensgröße. An Waffen findet sich dagegen Unerhebliches, und sämmtliche werthvollere Sachen scheinen lange Zeit gepackt gewesen zu sein, um sie zur Noth flüchten zu können; Einiges war sogar bereits nach Erbach und sonst hinausgegeben. Später finden sich auch (1637) noch Verzeichnisse von hierher gehörigen Sachen welche auf den Brenberg geflüchtet worden waren.

Ebenso enthält die Specification der Begräbnißkosten eines kleinen Kindes, welches bald nach Philipp Georg (1631) in Friedberg bei seinem Großvater verstarb, mehrere Curiosa, die merkwürdige Streiflichter auf die damaligen Lebenszustände werfen. Es wird deshalb gerechtfertigt erscheinen, aus beiden Actenstücke hier Auszüge mitzutheilen.

Im Inventar Philipp Georgs von Rodenstein, das 1629 in seiner Behausung auf Rodenstein gemacht wurde, kommen folgende Posten vor:

1) In einer Oberstube befanden sich ein viereckiger tannener Tisch mit einem bunten Teppich, 2 Sessel, 1 runder dreibeiniger Lehnstuhl, 1 messingene Gießkanne mit Griff und Grotte, 1 messingene Handbecken. An den Wänden Portraits des Grafen Ludwig von Erbach, seiner Gemahlin, des Grafen Georg Albrecht von Erbach, Grafen Ernst von Wittgenstein mit Gemahlin und der Brigitta von Berlichingen, geb. von Wülfa, Philipp Georg von Rodenstein selbst in ganzer Statur, Lebensgröße.

2) In der Apotheke allernächst an bemeldeter Stube,

⁸²⁾ Darmstädter Archiv Abth. XII. Adel Conv. 200.

viele Gläser von allerhand gebrannten Wassern, 4 $\frac{1}{2}$ Maas Brandwein in Gläsern (um $\frac{1}{2}$ Reichsthaler die Maas verkauft ohne die Gläser) ein rund Uhrwerk, viele kleine Kästlein, nicht geöffnet, 2 Gläser mit Schrauben mit ca. 2 Maas Brandwein, viele Schalen, 1 messing Kohlenpfännlein, 2 Dutzend neue Zinnschalen, 1 Dutzend alte dito, 1 Zinnen Lavoir mit Rodensteinischen und Schelmen Wappen und 1 zinnerne Handfaß, 2 zinnerne Leuchter mit denselben Wappen, 1 zinnerne Saftform, 2 blechene Reibeisen, 1 messingene Lichtputze und etliches Eisen zum Krammetvogelheerd.

3) In den sonstigen Kammern und Stuben (in Allem 3 Kammern und 3 Stuben) und auf dem Gang fanden sich neben verschiedenen gehimmelten Betten, mit dem Allianzwappen ihres ersten Besitzers, verschiedene verschließbare Kisten mit Familienpapieren, Kleidern, Kleinodien und Büchern. Auf den Speichern und in den Vorrathskammern und Ställen allerlei Hansrath, Küchengegeschir, Weißzeug, Schiff und Geschir (Kutschchen und Pferde) Vieh zc. Waffen.

4) An Büchern sind verzeichnet:

- a) Trostspiegel in Glück und Unglück.
- b) Solmsers Landrecht und Gerichtsordnung.
- c) Goldene Sendschreiben I. Theil 4^o.
- d) Das XV. Capitel der ersten Epistel St. Pauli an die Corinthen von der Auferstehung 4^o.
- e) Oeconomia Cholerae I. Theil 4^o.
- f) Die Kirchenordnung 4^o.
- g) Der Psalter Davids, gefangsweise durch Cornelium Becker D. 8^o.
- h) Magia naturalis 8^o.
- i) Der große Katechismus und Kinderlehre Lutheri.
- k) Von Heimlichkeit der Natur 8^o.
- l) Von vier herrlichen lustigen Kräutlein 8^o.
- m) Hebüchlein 8^o. (Beide in Gold und Silber eingebunden.)
- n) Rheinecken Fuchs 8^o.

- o) Chronika oder Zeitregister 8°.
- p) Das römische Gesangbuch.
- q) Ein französisch Büchlein.
- r) Ein altes Stammbuch.

5) An Mannskleidern (in einer Kiste zu Rodenstein)
1 schwarzer reiner englischer Mantel mit zwei durchsichtigen
Schnüren verbrechut, war mit Taffet gefüttert, 1 alt braun
Haartuch, 1 alt leibfarben zerschnitten Taffetwams, 1 braun
atlassen Kleid sammt einer Casiacen durchaus mit Gold ver-
brehut, 1 braun atlassen Mantel, mit Plüsch gefüttert und mit
Gold verbrechut, 1 Paar schwarze Atlashosen mit Durchzügen,
1 zerstochen schwarzes Atlaswams, mit seidenen Schnüren, 1
Paar schwarze Sammethosen mit gestickten Atlaschnüren, 1
schwarzer Tuchmantel mit breiten Seidenschnüren und mit
Sammt gefüttert, 1 schwarzer Taffetwams mit durchsichtigen
Seidenschnüren, 1 Paar schwarze Taffthosen.

(In einer Kiste zu Erbach.)

1 Mannswams von Guldentuch, 1 Paar schwarze Sammt-
hosen mit goldenen Borden, 1 blau doppeltafften Feldzeichen
(Schärpe) mit Silberspitzen, 1 roth wollener Mantel, mit roth
Bay gefüttert und mit einer goldenen Gallonen eingefaßt, 1
mit Gold und Seide gestickter Vederwams, mit goldenen Gal-
lonen ansgemacht, 1 roth Paar Hosen mit goldenen Borden
1 weiß taffet zerschnitten Wams, 1 Paar leibfarben Damast-
hosen mit 6 Silbergallonen, 1 schwarzjammet Wehrgehäng mit
Perlen gestickt.

6) Frauenkleider 1 Paar leibfarben geblümt seiden
Frauenärmel, 1 schwarz atlasner Weibernunterrock mit Gold,
1 geblümt Sammtunterrock, 1 schwarz atlasner Weiberober-
rock mit durchsichtigen Schnüren, 1 geblümt ditto mit schwar-
zen Schnüren, 1 schwarz sammt geblümt Oberrock mit Gold,
1 Paar silberfarbne tafften Weiberärmel, 1 schwarz schuppiger
Damastweiberrock, 1 schwarz atlasner Weibernunterrock, mit Leib-
farben Tafft unterlegt, 1 farbiger seidner Legaturunterrock (ist

Roß, Grün und Gelb), 1 schwarzer Borath-Oberrock, mit zwei schwarzen durchsichtigen Seidenschürren verbremt, 1 schwarz doppeltaffent zerstochnen Oberrock, 1 roth, grün und gelb seidener Legaturwams, 1 purpurfarb und weiß Legaturwams, 1 leibfarben verblümt Tafftweiberwams, 1 Paar violbraun seidene Strümpfe oben mit Silber, 1 Paar weiß seidene Strümpfe, 1 Paar gelb seidene Strümpfe, 2 Paar mit Gold und Seide gestickte Handschuh, 1 Paar roth seidene Strümpfe mit Gold.

7) Gold und Pretiosen: 1 klein rund Uehrlein, 1 rund Silberbüchlein mit rodensteinischen Wappen, 2 vergoldete Kannen, 1 vergoldeter Kelch mit Patene, 1 vergoldet Becherlein, 1 vergoldete Eierschüssel, 1 verguld klein Jungfränlein, 3 verguldete Becher mit Deckeln (daran das rodensteinische Wappen), 2 verguldete Becher ohne Deckel, 2 vergoldete Schalen, 1 vergoldete Jungfran, 2 vergoldete Salzkännlein (mit Schelmen Wappen) 1 glatter hoher vergoldeter Becher mit Deckel, 1 Duzend silberner Tischbecher, oben und unten vergoldet, 10 silberne Vöffel mit Wappen, 5 ditto ohne Wappen, 6 silberne Becher mit vergoldetem Mundstück, 1 silbern Balsambüchlein, 1 silbern Württel, 1 silberner Zahnstocher, 2 Schnürlein gelb Agatstein, 1 ditto ziemlich große Korallen, 1 ditto klein rothe Corallen, 1 Demantring, 1 vergoldet Kreuz, verschiedene Schaumünzen, 1 großer Ring mit einem Smaragd, 2 kleine silberne Leuchter, 1 gülden Kleinodlein, einerseits mit Granat, andererseits mit Christall, 1 Schnur Crystalle und Perlen (um eine Hand) 1 Paternoster mit großen Perlen, 1 Blutstein in Silber gefaßt. Agate und mehr andere kleine Sachen: 1 goldne Haarhaube, 1 Hochzeitskranz von gesponnener Arbeit und Perlen, 1 silbern Kommoddecklein, 1 durchsichtig silbervergoldet Bisamknöpflein, 1 gülden Kreuzlein mit vier Granaten, 1 silbern Kohlpfännlein, etliche Roth Perlen in langen Schnüren eingefaßt, 1 Hörnchen mit Perlen besetzt, circa 30 blaue Crystalle mit Perlen unterfaßt, 1 Becher mit Deckel, worauf das rodensteinische und Schelme Wappen, 1 bucke-

liger Becher ohne Deckel, 1 Becher ohne Deckel, 2 kleine buckelige Becher, 2 Salzkrannen, 1 Windmühl, 1 kleiner Becher mit einem Deckel, 1 Becher ohne Deckel.

8) Waffen: 6 Sturmhauben, 2 Rüstungen mit Brust und Rücken, 1 Halskragen, 2 Paar Handschuhe, 2 Armschienen, 1 schwarz Blättlein (Brustharnisch), 3 Firschbüchsen, 3 Pistolen, 1 Panhlerrohr (Carabiner), 1 lang Rohr ohne Schloß, 1 Pistole ohne Schloß.

9) 1 neue Kutsche, mit 2 Pferden dazu, wurde um 166 fl. 20 Albus verkauft, eine andere Kutsche (ohne Pferde) um 45 fl., 1 Pferd verkauft um 70¹/₂ fl., ein Wagen mit Heuleitern zu 10 fl., vier alte Kutschengeschirre, ein schwarz sammtener Sattel, mit Silber gestickt.

In der Apothekerrechnung des Johann Zückwolff über die letzte Krankheit des kleinen Johann Dietrich von Rodenstein, welcher im Jahr 1631 zu Friedberg bei seinem Großvater, dem Johann Andreas Schelm von Bergen, Unterburggraf dafelbst, verstarb, und die in Allem 30 fl. 26 alb. (vom 27. April bis 24. Juli) beträgt, kommen folgende Posten, neben allerlei Confect und Specereivaaren, vor:

6. Juli Salblein uff das Brüchlein	12 alb.
„ „ Salb uff die Leber	9 „
8. „ Hertz-Säcklein	16 „
„ „ Wasser vor die Würm	4 „
9. „ Haupt-Sälblein	9 „
Dazwischen täglich Citronensaft jedesmal	15 „
und verschiedene Purgirsäcklein „	8 „
21. Juli 2 Pfund Wachs	1 fl. 6 „
„ „ Petroliumöhl und Spicköhl	10 „
Nägelein, Pfeffer, Flores und Terpentin	27 „

Zum Begräbniß und Schmauß lieferte der Apotheker dann 8 Jackeln à 13 alb. 2 d. 3 fl. 18 2 Pfd. Confect, 2 Pfd. Canari-Zucker, 1 Pfd. kleine Rosinen,

1 $\frac{1}{4}$ Pfd. große Rosinen, 1 Pfd. Feigen, $\frac{1}{4}$ Pfd. Zuckerbrod, 2 Pfd. süße Mandeln, 2 Pfd. Zwetschen, Cappern, Oliven, Ingber, Pfeffer, Nägelein, Saffran, Zimmet, Muscatblüthe, 2 Pfd. allerhand eingemachte Sachen, einen holländischen Käse, (8 $\frac{1}{4}$ Pfd. à 1 fl. 19 alb.), Kuhkäse, gesalzene Butter, 6 Pommeranzen, Nürnberger Rüblein, Reis, 3 Limonen, Kölnischen Kuchen, 2 $\frac{1}{4}$ Maas Weinessig, 2 Pfd. Hirsen, 2 Pfd. Lichter, Candirte Sachen, für 1 fl. 6 alb., Ranschfüglein, Mastix und Ranschkerzlein.

Der Metzger Adam Füllt verrechnete eben dazu 3 Maas Butter à 2 Kopfstück, 6 $\frac{1}{4}$ Pfd. ditto à 4 $\frac{1}{2}$ Albus, 4 $\frac{1}{4}$ Pfd. Schmalz à 8 alb., Speck, 18 Pfd. Kalbfleisch à 2 alb., einen Kalbskopf à 3 $\frac{1}{2}$ alb., 4 Kalbsfüße à 12 d.

Ferner zwei Andere, worunter ein Jude, liefern 60 Pfd. Fleisch à 2 alb., 1 Gelinge à 1 Kopfstück, 16 Pfd. Kalbfleisch à 2 alb., 1 Kalbsgerich à 1 Kopfstück.

Auch wurden dazu gebraucht 3 Gänse jede à 1 Kopfstück, 6 Hühner und Hahnen per Stück 2 alb., 60 Eier à 15 alb., Fische und Krebsen 5 Kopfstück, für gelbe Rüben und Salat für das Gesinde 7 alb., für Brödchen 4 Kopfstück, 2 $\frac{1}{2}$ Ohm Wein à 8 fl. = 20 fl., für Häfen und Geschirr 15 alb.

Obgleich „der edle und veste“ Junker Hans Diez nur noch ein kleines Kind war, so wurde doch das Begräbniß mit einer Leichenpredigt in der Burg gefeiert, die Dienerschaft in Trauer gekleidet, der Tod in der ganzen adligen Nachbarschaft angesagt und die Bestattung mit Fackeln zc. vorgenommen.

Der Arzt Dr. Wolter erhielt 4 Reichsthaler, der Leichenprediger 1 Goldstück und der Maler für ein Contrefait des Kindes in ganzer Statur ebenfalls 3 Thaler. (Letzterer war kein stolzer Künstler, denn er malte auch 12 Wappen mit Schild und Helm einen Bogen groß, mit einem Rautenfranz umfangen, um 12 Kopfstück und 8 Schildlein uff die Fackeln für 20 alb.)

Die ganzen Begräbnißkosten beliefen sich schließlich auf

207 fl. 7 alb. 2 d., und das in Mitte der Schrecken des dreißigjährigen Kriegs.

Als Philipp Georgs einziger überlebender Sohn Georg Friedrich von Rodenstein (1624—71) endlich zu seinen Jahren kam, lebte von seinen Stammesverwandten nur noch der Bischof Georg Anton, dagegen waren bereits beträchtliche Theile des Familienvermögens in fremde Hände übergegangen, so seit ca. 1650 die Hälfte der Herrschaft Rodenstein durch Kauf an Hessen und $\frac{1}{4}$ davon im Besitz des Karl von Rabenhaupt. Georgs Friedrich Viertel daran, sowie die sonstigen Gefälle und Güter des Georg Balthasar'schen Stammes hatte sein Vetter Gams in Händen und um denselben zur Rechnungsablage zu bringen, mußte er endlich einen langwierigen Prozeß beginnen. Der letzte Rodensteiner, der im Jahr 1646 eine Reise nach Frankreich entsprechend der neuen Cavaliersmode gemacht hatte, fand sowohl seine Stammburg, als auch das adlige Haus zu Bensheim zerstört, er ließ sich deshalb in Heppenheim nieder und verheirathete sich mit Maria Elisabeth von Feschenbach, die ihn überlebte.

Im Jahr 1652 wird er, nach abgelegter Ahnenprobe, Burgmann in Friedberg und um dieselbe Zeit vertauscht er (in Gemeinschaft mit dem Bischof, der bald danach starb) die Stätte ihrer früheren adligen Wohnung zu Bensheim an die dortigen Capuziner für ein anderes Haus und einen Banplatz.⁸³⁾

Im Laufe der Zeit und besonders durch den Abgang der Umstädter Linie muß er außerdem noch Manches geerbt haben, denn 1658 weigert er der Eva von Bobenhäusen und Maria Bibiana von Kampz einen Antheil an dem ihm heimgefallenen Dorf Weisnidda einzuräumen, und 1671 werden sämtliche Umstadt-Dyberger Lehen als von Georg Friedrich heimgefallen bezeichnet. Es waren darunter (außer den früher an-

⁸³⁾ Hedter: Geschichte von Bensheim, Auhang Urk. 12.

gegebenen Geldlehen) ca. 20 Morgen Wiesen am Forst zu Umstadt, die Rohrwiese an der Versprenz, der „Anrichtershof“ zu Habitzheim mit dem Landsiedelgericht und anderen Gefällen (jährlich ca. 14—18 Malter Korn und 12—16 Malter Hafer tragend) und ein Feld das „Heinich“ genannt.⁸⁴⁾

Als einziger nunmehriger hessischer Lehenträger der Burg Rodenstein wurde übrigens Georg Friedrich vom Landgrafen zu deren Instandsetzung aufgefordert und entschuldigte ihren verwahrlosten Zustand 1665 damit, daß er sie, so lange es ihm gedenke, stets sehr baufällig gefunden habe, doch wisse er nicht ob dies allein Folge des großen Kriegs gewesen? Bevor er mit seinem Vormund wegen seines Vermögens im Reinen sei, befinde er sich außer Stande irgend etwas für die Herstellung zu thun. Zur Ergänzung dessen was Georg Friedrich hier nicht deutlich herausgesagt hatte, finden wir in den Prozessen gegen Kampf von Goltan Herausgabe von Gütern, Gefällen und Urkunden betr., mehrere Zeugenprotocolle von 1663, wonach der Pfarrer Mink zu Großbieberau, der Hauptmann von Kampf u. A. auf dem Rodenstein viele Wagen voll Dachziegel, Platten, Holz und Eisenwerk hatten ausbrechen und wegfahren lassen, um das Material zu ihren Zwecken, Gams besonders zu seinem Bau in Georgenhausen zu verwenden, auch hatte General von Rabenhaupt in Crumbach fleißig zugegriffen. Die dabei verwendeten Leute bezeugten, daß es damals (1640) noch „fein“ auf dem Schlosse gewesen sei, viel Harnisch hätten da gehangen zc., und daß sie mit dem Wagen über eine Brücke in den Schloßhof gefahren seien, die sie während

⁸⁴⁾ Ein Theil der Güter, welche Georg Otto von Rodenstein zu Umstadt besaßen, fiel jedoch auch an die weiblichen Allodialerben, denn 1651 vertauscht z. B. Maria Bibiana von Kampfe zu Georgenhausen (mit ihrem Mann) die freiadligen Güter und Häuser zu Umstadt und Neustadt im Odenwald an H. G. Gaus zu Hberg gegen dessen freiadligen Hof Dieckshofen und eine Herauszahlung von 3705 fl. durch Gaus. Ueber die späteren Schicksale von Geisnidda siehe Eigenbrodt im Archiv für hess. Gesch. II. S. 159—60.

der Arbeit (aus Furcht vor feindlichen Völkern) aufgezogen hätten. Mehrere Zeugen sprechen ihre Verwunderung darüber aus, wo die Küstkammer mit den (Stangen voll) „geharnischten Männern“, die Defen, das Getäfel in den Gemächern, die Bettladen und Anderes hingekommen seien?

Auf dem Schlosse hatte seit lange ein Unstern gelastet, denn schon Georgs Friedrich Großsohn, der Comthur Hans Heinrich, hatte 1610 den Landgrafen Ludwig V. gebeten, ihm die Lehnsgefälle seines Veters Wolf zu Brandau so lange folgen zu lassen, bis ihm 540 fl., die er seit seinem Aufzug 1606 an der Burg verbaut habe, ersetzt seien. Das Haus Rodenstein sei jedoch immer noch sehr bankfällig. Der Landgraf hatte damals die Sicherung der Gefälle für Hans Heinrich verfügt, bis derselbe „die Burg wieder in wesentlichen Bau gebracht“ und seine Kosten dafür erhalten habe.

Landgraf Ludwig VI. befahl am 18. Mai 1668 wiederholt seinen Beamten zu Lichtenberg über den Zustand des Rodenstein zu berichten und dem Vasallen von Rodenstein die Herstellung binnen drei Monaten aufzugeben. Doch auch jetzt scheint nichts geschehen zu sein, denn nach Georg Friedrichs Tode, der im October 1671 zu Heppenheim plötzlich durch einen Fall kinderlos erfolgte,⁸⁵⁾ berichtet der Amtmann von Lichtenberg wegen der eröffneten rodensteinischen Lehnsstücke dahin, das Schloß sei theils während des Kriegs, hauptsächlich aber erst nach dem Friedensschluß zu Grunde gegangen und wegen der Gefälle zu Brandau, das allein hessisch, sei Beschlagnahme verfügt.

Die an letzterem Orte bereits zu Lebzeiten Georg Friedrichs fälligen Renten zc. wurden nachher dessen Wittve zwar verabfolgt, dagegen erging am 5. Januar 1674 an den hessischen Amtsverweser zu Unstadt der Befehl, die in seinem Amtsbezirk gelegenen Allodialstücke und Gefälle des verstorbenen Georg Friedrich von Rodenstein mit Beschlag zu belegen,

⁸⁵⁾ Archiv für hessische Geschichte VIII. S. 519, Ann. 30.

weil derselbe das lehubare Haus Rodenstein „jämmerlich zerfallen und zu Grunde hat gehen lassen.“

Bei einem Besuch der Ruinen des Rodenstein im Sommer 1867 fanden wir deren Lage weder so „einsam und öde“, wie sie bekannte Reisehandbücher und „malerische“ Schilderungen des Odenwalds ankündigen, noch wurden wir dort von dem „Geisterhauch“ angeweht, welchen jene Berichte fast unvermeidlich jeden Besucher verspüren lassen. Das Thal, in welchem die Burg an einem reichbewaldeten Berghang versteckt liegt, erschien uns im Gegentheil freundlich, in einzelnen Partien sehr malerisch und bis dicht an die Ruine bewohnt und stark angebaut. In militärischer Hinsicht war die Burg selbst vor Erfindung der Schießwaffen schlecht gelegen, weil sie auf ihrer ganzen einen Längenseite von nahen Höhen überragt wird, die einen Einblick in ihre Mäure gewährten, es scheinen also andere Rücksichten die Grundherrschaft der nächsten Umgebung veranlaßt zu haben, als sie gerade diese Stelle zu ihrer häuslichen Niederlassung wählten.

Die Anlage des ziemlich kleinen Baues erfolgte übrigens auf einem länglichen Raume, der nach Süden und Osten steil in einen Wiesengrund abfällt, nach Westen und Norden aber vom Gebirg durch einen künstlichen tiefen Graben getrennt war, welcher mit Wasser gefüllt werden konnte.

Den östlichen Theil dieser Fläche nahm ein Vorhof ein, von dessen Bebauung mit Oeconomiegebäuden zc. und seiner Einfriedigung kaum noch Spuren zu erkennen sind. Zur eigentlichen Burg gelangte man von da über einen tiefen Zwischengraben und eine Zugbrücke. Nach Osten ist diese Burg an den beiden Ecken von Thürmen flankirt, deren südlicher als Thor diente, und auf der Westseite sind ebenfalls Reste solcher Flankenthürme zu bemerken, obgleich sowohl die Ringmauer, als auch die Thürme vielfach ihrer Bekleidung mit Hansteinen beraubt und dadurch stark zerfallen sind. Das Hauptbollwerk nach Westen, ein hinten offener viereckiger Thurm lag mitten

in der dortigen Courtine und trat aus derselben so stark hervor, daß sich an seine südliche Seitenwand ein äußerer Zwingler anlehnen konnte, der von da nach dem Thorthurm hinzieht und so die Südseite verstärkte, welche keinen Graben hatte. Dieser hintere Thurm, sowie der Thorthurm reichen ihrer ganzen Construction und ihren architectonischen Verzierungen nach, nicht über den Schluß des 14. Jahrhunderts hinaus; in der Nordwand des hinteren Thurms bemerkten wir eine der so genannten Röhren für Balkeneinlagen, welche die Mauer vor dem Einsturz durch Untergraben und Anstoßen sichern sollten und hier zu Lande ziemlich selten sind.

Einen Bergfrit hatte die Burg nicht, dagegen erhob sich innerhalb der beschriebenen Ringmauer das eigentliche Burggebäude als ein hoher, das Uebrige dominirender, massiver Bau, der nach Westen einen Mantel hatte und zwischen der Zingel und seiner Masse einen die ganze Burg umgebenden inneren Zwingler frei ließ. Die Reste dieses Baues, namentlich am Mantel, scheinen älter als die Ringmauer und Thürme und mußte man vom Thor aus dahin mehrere Stufen hinaufsteigen. Von seiner inneren Eintheilung sind keine Spuren mehr vorhanden.

Ob von Georg Friedrichs von Rodenstein's Nachlaß etwas an seine Wittve (und damit an die von Feschenbach) gelangte, können wir beim Mangel von Nachrichten über ihre Eheverbindung nicht bestimmen, doch wird es anderweit behauptet. Das Viertel an der Herrschaft Crumbach, sowie die Güter in Bensheim, diejenigen und die Vogtei zu Nimhorn, über deren ursprünglichen Erwerb bis jetzt nichts bekannt ist, kamen erweislich aus Georg Friedrichs Nachlaß an die Tochter der Anna Maria Bibiana von Rodenstein, verheiratete von Kämpf zu Georghausen, welche mit Hermann Raab von Harthausen vermählt war und diesem also eine reiche Aussteuer zubrachte.

Da Frau von Harthausen jedoch wiederum nur eine Erbtöchter hinterließ, so kamen deren Güter weiter an die Familie

von Bernsdorf und Anna Maria Bibiana von Rodenstein's Urenkel, Reichskammergerichtsassessor von Bernsdorf, verkaufte endlich deren Viertel an der Herrschaft Crumbach-Rodenstein und Anderes an den Generalfeldmarschall-Lieutenant von Pretlack. In dessen Familie blieb dieser Besitz bis 1802, wo er von der Familie von Gemmingen die im Lauf der Zeit auch den hessischen Antheil der Herrschaft erworben hatte, angekauft wurde. So war endlich die reichsunmittelbare (zum rheinischen Rittersanton Odenwald gehörige) Herrschaft Rodenstein (oder Fränkisch-Crumbach) wieder in einer Hand vereinigt, aber mit dem Falle des deutschen Reichs wurde bald auch diese Herrlichkeit von der Souverainität des Großherzogthums Hessen (1806) absorbirt.⁸⁶⁾

Unter den Allodialgütern, welche von der von Harthausen und ihren Erben an General Rudolf von Pretlack veräußert worden waren, befanden sich auch die Bensheimer Güter, die Letzterer an die Familie von Ueberbrück verkaufte. Durch Patent des Kaisers Karl VI. d. d. Wien 9. November 1732 erhielt der kurpfälzische Geheimrath und Hofkammerdirector Franz Kaspar von Ueberbrück den reichs- und erbländischen Ritterstand mit dem Prädicat „Edler von Rodenstein“ und wurde sein Wappen durch Hinzufügung des altrodensteinischen Helmkleinodes (silberner Stern) zu dem Ueberbrückischen gebessert.

Die Familie von Ueberbrück stammt aus Lothringen, hieß früher d'Oultrepont und ließ sich am Ende des 17. Jahrhunderts in der Pfalz nieder. Schon vor 1732 soll sie wegen der Grundherrschaften Thierensbach und Flinsbach zum reichsritterschaftlichen Canton Kraichgau gehört haben, während sie durch die Bensheimer Güter auch Glied der Reichsritterschaft Cantons Odenwald wurde. Sie führt jetzt vorzugsweise den Namen von Rodenstein und ist als freiherrlich anerkannt.

⁸⁶⁾ Ueber die Schicksale der Herrschaft Fränkisch-Crumbach seit dem Aussterben der Herrn von Rodenstein, siehe Eigenbrodt Archiv für hess. Geschichte II. S. 163 ff.

II. Bemerkungen über die rodensteiniſchen Sagen.

Die im Vorſtehenden urkundlich feſtgeſtellten Schickſate der odenwälder Familie von Rodenſtein würden, auch wenn ſie früher in der jegigen Vollſtändigkeit bekannt geweſen wären, wohl niemals jener Familie ihren weit verbreiteten Ruf verſchafft haben, vielmehr verdankt ſie denſelben lediglich den Sagen, welche an ihren Namen geknüpft wurden. Dieſelben ſind von J. W. Wolf ſowohl in ſeinem Schriftchen Rodenſtein und Schnellerts, Darmſtadt 1848, 8^o, Seite 17—32, als auch in ſeinen heſſiſchen Sagen, Göttingen und Leipzig 1853, vollſtändig zuſammengeſtellt⁸⁷⁾ und zerfallen danach in zwei getrennte Kategorien, indem ſie theils in dem alten germaniſchen Götterglauben wurzeln und nur aus localen Gründen mit den Rodenſteinern zuſammenhängen, theils aber einen näher liegenden, dieſe ſelbſt angehenden, hiſtoriſchen Anlaß haben ſollen.

Betrachten wir zuerſt die Letzteren, es ſind die unter Nr. 235, 244 und 277 in Wolfs heſſiſchen Sagen mitgetheilten Erzählungen. Deren Erſte knüpft an ein Denkmal in der Kirche zu Fränkiſch-Grumbach an, worauf ein Herr von Rodenſtein mit zwei Frauen dargeſtellt iſt, und behauptet, daſſelbe deute die Doppellehe eines Ritters an, welche unter denſelben Umſtänden entſtanden ſei, wie diejenige des bekannten Grafen von Gleichen. Das betreffende Denkmal iſt aber daſſenige des Philipp III. von Rodenſtein und ſeiner beiden in der

⁸⁷⁾ Zu dem erſten Schriftchen finden ſich unter Nr. 3, 4, 5 und 11 Mittheilungen, welche in den heſſiſchen Sagen fehlen.

Zu letzterem Buche behandeln Nr. 9, 18, 19 (identisch mit Nr. 8 in Rodenſtein und Schnellerts, 20, (9 l. c.) 23, (10), 24, 26, 27, (2), 28 (6), 29 (1), 30, 31 (7), 32, 42 (12), 44 (13), 62 (14), 87 (15), 178, 235, 244, 277 hierher Gehöriges.

Stammtafel erwähnten Frauen und die daran geknüpfte Erfindung also weder neu, noch originell.

Die Sage Nr. 277, wonach die nun abgebrochene Kapelle im Mittelforst bei Umstadt (vergl. über ihre Lage: Wagner's Wüstungen im Großherzogthum Hessen, Provinz Starkenburg Nr. 52) von einem Herrn von Rodenstein gestiftet worden sein soll, weil derselbe an ihrer Stelle durch die heilige Jungfrau, welcher er eine besondere Verehrung weihte, auf wunderbare Weise aus Mörderhänden befreit worden sei, könnte allerdings vielleicht einen historischen Anhalt haben. Der Kapellan dieses Bethanfes „unserer lieben Frauen im Forst“ wird nämlich schon im Synodalregister 1490 erwähnt, zu welcher Zeit bereits einzelne Rodensteiner in Umstadt und Osberg als Amtleute gewohnt hatten, während sie dort erst viel später Lehen erhielten. Der Mordanfall soll von unzufriedenen „Untertanen“ des Rodensteiners geschehen sein, was ebenfalls zu ihrer dortigen Amtsthätigkeit paßte. Uebrigens waren die Rodensteiner soweit wir sie aus Urkunden und Acten kennen, zu Hause stets milde Herrn, die vielfach in Gemeinschaft mit den Angehörigen ihrer Herrschaft gegen Dritte proceßirten und oft (z. B. im Vertrag von 1493 mit Hessen) die Rechte ihrer Hinterlassen ausdrücklich in Urkunden wahrten, und aus Wagner's Notizen über die Kapelle ergibt sich, daß für dieselbe 1480 zu Umstadt eine „Bruderschaft“ bestand, was Alles doch schließlich auf eine Stiftung von dort aus hinweisen möchte.

Die Sage Nr. 244, wonach ein Ritter von Rodenstein als „Laudgeist“ Krieg und Frieden verkünden müsse, weil er seine junge Frau, die ihn vom Auszug zu einer Fehde abzuhalten gesucht, mißhandelt und dadurch ihren und ihres zu früh gebornen Kindes Tod veranlaßt habe, ist nur eine sentimental-romantische Erklärung des s. g. Geisterzugs zwischen Rodenstein und Schnellert wie sie dem Zeitalter der Ritter-, Räuber- und Geisterromane, in welchem jener Zug zuerst Aufsehen machte, entspricht.

Wie wir aus unserer geschichtlichen Darstellung sehen, liegt dafür im Verhalten der Rodensteiner im Odenwald, wo sie stets sehr friedlich waren, nicht der mindeste historische Grund vor.⁸⁸⁾ Ebenfowenig für eine andere Auslegung des Geisterzugs, welche in dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts im neuerwachten Nationalgefühl angekommen zu sein scheint, wonach der Kaiser einem Rodenstein für seine guten Dienste beim Entsatz von Wien gegen die Türken sein Schloß ausgelöst und jener dafür zum Danke gelobt habe, auch nach seinem Tode stets ein warnender Kriegsbote für das ganze Reich beim Nahen des Erbfeindes zu sein.

Diese Versuche leiten uns dann von selbst zu der mythologischen Sagengruppe, welche in den übrigen Nummern obiger Schriften enthalten und deren weitbekannter Mittelpunkt allerdings der Geisterzug aus der Rodensteiner Höhe in den Schnellertsberg und umgekehrt ist. Jacob Grimm in seiner deutschen Mythologie Ausgabe II. 1844 S. 865 ff. hat zuerst das Auge der Forscher auf den Zusammenhang dieser Sagen mit dem alten deutschen Götterkultus hingeführt und J. W. Wolf hat dann in den oben genannten Schriftchen, sowie später in seinen „Beiträgen“ und seiner „Zeitschrift“ die hierhergehörigen Erzählungen mehr in's Detail verfolgt, ihre Bezüge gesichtet.

Vorher debattirte man lediglich über die physikalischen Ursachen der Töne, welche den Auszug des Landgeistes in der Luft begleitet haben sollten, sowie über die Glaubwürdigkeit der amtlich und eidlich vernommenen Personen überhaupt, welche die verschiedenen Erscheinungen wahrgenommen haben wollten,

⁸⁸⁾ Das unter Nr. 5 „von dem Rodensteiner“ in dem Schriftchen Rodenstein und Schnellerts S. 19 Mitgetheilte ist ebenso unhistorisch und nur eine Verschleppung der anderwärts oft vorkommenden Sage von den verkehrt aufgeschlagenen Hufeisen der Pferde bei Raubzügen. In der Nähe des Rodenstein war nichts zu rauben, weil dort keine große Straße vorbeizog und Mächtigere in nächster Nähe zu fürchten waren.

oder man stritt über deren Wahrscheinlichkeit mit theologisch-philosophischen Gründen.

Wir haben uns aber damit hier nicht zu befassen, und sind willig überzeugt, daß die von Zehfuß in seinem (in jeder Beziehung sehr oberflächlichen) Schriftchen: die Herrn von Rodenstein nebst der Sage von den Wandergeistern auf Schnellarts und Rodenstein, Darmstadt 1825 S. 51—65 und bis 74 und von Wolf in seinem Rodenstein und Schnellarts S. 1—16 berichteten Aussagen über das, was Bewohner jener früher ziemlich dem Verkehr entzogenen Gegend damals gesehen und gehört haben wollen, auf deren bestem Wissen und Glauben beruht. Nicht ob sie wirklich das Gehörte und Gesehene erlebten, interessirt, sondern die Gründe, warum sie es erlebt zu haben glaubten, beschäftigen uns, denn diese führen uns an den uralten Wurzelstock nationaler Anschauungen, welcher so viele Jahrhunderte den mächtigsten Einwirkungen widerstanden hat und auch jetzt noch, in Mitte der vielseitigsten Einflüsse einer dem Gemüthleben des Volks feindseligen Civilisationsmethode, da und dort unerwartet kräftige Schößlinge treibt.

In Bezug auf die mythologische Ausdeutung der Sagen aus der Umgebung des Rodenstein und Schnellerts haben wir den Resultaten Wolfs zwar nichts Wesentliches beizufügen, aber auch die bloße Zusammenstellung und Kritik dieser Ergebnisse dürfte an dieser Stelle mehrfach gerechtfertigt sein. Einmal weil dieselben in den oben genannten Schriften sehr zerstreut und im Einzelnen nur beiläufig gegeben sind und dann weil die Beschreibung des Sagenkreises unbedingt zur Vollständigkeit der vorliegenden Arbeit gehörte, selbst wenn daraus auch nichts Eigenes erhoben werden könnte.

Zum Ueberblick des ganzen Cyclus möchten hier einige vorläufige Bemerkungen über die Vertlichkeiten förderlich sein:

Die Stammburg unserer Rodensteiner liegt auf der östlichen Seite jener mächtigen Gebirgsmasse, welche nach Norden

hin die Wasserscheide des Odenwaldes für Rhein und Main hinsichtlich der starken Bäche Gersprenz und Modan bildet. Der nördliche Gipfel dieses Gebirgs heißt die Neunkircher Höhe und von ihr aus zieht sich ein langer Gebirgsanläufer nach Crumbach und Werfan hin, der bei ersterem Dorfe die „Nodensteiner Höhe“ heißt. Die ganze Nordseite dieses Bergzugs ist nun mit bedeutungsvollen Namen und Localitäten bedeckt, indem zu Neunkirchen ein Quell entspringt, der im Heidenthum als wunderthätig verehrt und später wohl deshalb der heiligen Jungfrau und dem heiligen Cosmus und Damian geweiht wurde.⁸⁹⁾ Nahe dabei (an einem früheren Teiche) steht eine Felsmasse, das Wildfrauenhaus genannt, und in dem Wiesenthal, welches an der Ostseite von der s. g. Landenauer Freiheit (einem ehemaligen Gerichts- und Opferplatze) nach Crumbach hin herabzieht, begegnen wir abwärts zuerst dem Wildweibchenstein, dann dem Nodenstein (an der Nodensteiner Höhe) und dem Eichbrunnchen, einem s. g. Kinder- oder Jungbrunnen. Ganz in der Nähe endlich heißt ein Walddistrict die Teufelshecke, eine andere Localität die Hollerhecke und fernerhin erscheinen die Dorfnamen Östern und Landenan.

Alle diese Namen deuten darauf hin, daß in dieser Gegend vielerlei den Göttern geweihte Stätten in Wald, Gestein und Quellen sich fanden und es ist danach nicht zu verwundern, wenn der ganze Gebirgsrücken als eine Wohnung der Götter angesehen wurde.

Das bestätigen dann auch die Sagen, welche sich an diese Vertlichkeiten knüpfen. Als Mittelpunkt des Ganzen sehen wir dabei den Neunkircher Brunnen an, der später bedeutungsvoll der Jungfrau und zwei männlichen Heiligen geweiht war, und dessen Wallfahrtskirche im ganzen Mittelalter der kirchliche Mittelpunkt der Gegend wurde. Von da aus zieht sich

⁸⁹⁾ Archiv VIII. S. 521 und 524.

die mehrerwähnte Rodensteiner Höhe herab, welche wohl früher selbst Rodenstein hieß, und ihren Namen wahrscheinlich der Burg gab, nicht von dieser empfang.

Fast jener Burg gegenüber und etwa eine Stunde davon jenseits der Gersprenz, erhebt sich auf der Westseite des Thals, dem dieser Bach den Namen gibt, wiederum ein Berg, der nach der s. g. Böllsteiner Höhe hinanzieht, und der Schnellerts heißt. Auf diesem Berge sind Spuren römischer Befestigungen angegraben und in der ganzen Umgegend nordwärts bis über Brensbach hinaus römische und germanische Grabhügel in Menge gefunden worden, was auf hier stattgehabte Kämpfe hindeuten, und diesen Berg als einer kriegerischen Vorstellung nicht fremd erscheinen lassen dürfte. Zwischen diesem Berg und dem Rodenstein soll sich nun auch „der Landgeist“ bald direct über Crumbach, nach dem Rodenstein, bald über Brensbach, sowie weiter hinaus vom Rodenstein und zurück in den Schnellertsberg vernehmen lassen.

Die ältesten Referate darüber sind in einer Reihe von Protocollen des Erbachischen Amtes Reichelsheim von 1742 bis 1764 (Zehfuß S. 51—64) niedergelegt und berichten übereinstimmend, daß von Zeit zu Zeit, meist nach Anbruch der Nacht oder vor Tag und jedesmal zusammentreffend mit Kriegs- oder sonstigen bedeutenden Ereignissen in Deutschland, sich im Schnellerts ein Getöse hören lasse, welches bald dem Lärm eines unsichtbar vorbeiziehenden Reiters, oder mehrerer Reiter und Wagen, bald einem Jagdzug mit Hundegebell gleiche, und sich in der Richtung (der s. g. Haal, einer isolirten Hofraithe) des Dorfs Oberkainsbach zum Thal hinaus, theils in der Luft, theils scheinbar auf der Erde hinziehe, auch nach einiger Zeit in derselben Weise wieder in den Schnellerts seinen Rückweg nehme. Der „Landgeist“ melde sich jedesmal am Haus in der Haal durch dreimaliges Klopfen am Fensterpfosten an. In der amtlichen Vorbemerkung zu den Protocollen wird ausdrücklich gesagt, daß noch Niemand etwas von dem Land-

geist gesehen, sondern daß man ihn nur gehört habe, (l. c. S. 52), und die Bewohner der Haal sprechen — ohne nähere Angabe ihrer Gründe — die Ansicht aus, der Geist ziehe von ihnen direct nach dem Rodenstein und von da zurück. Dem widersprechen aber die Aussagen eines Zeugen aus Brensbach, welcher behauptet, der Geist melde sich auch jedesmal in einer dortigen Behausung und rumore daselbst Nachts in der Küche, als wenn gekocht und dann alles Geräthe durcheinandergeworfen würde. Vor Zeiten, setzt der Zeuge zu, solle sich der Geist auch an einer Schmiede in Crumbach gemeldet haben und gemeiniglich allda die Pferde beschlagen lassen.

Die etwa sechzig Jahre später von Zehfuß bei den Nachrichten der obigen Zeugen aus Oberkainzbach eingezeichneten Erfindungen bestätigen zwar auch für diese Zwischenzeit mehrere „Auszüge des Geistes“, fügen aber seinem Erscheinen am Schnellerts nur ein neues Moment bei, nämlich die Nachricht, daß ein Pfarrer von Reichelsheim bei gelegentlichem Besuch, noch bei Lebzeiten des Vaters des selbst schon alten Erzählers, aus der Haal einen vierspännigen glänzenden Reiseswagen habe kommen sehen, in dem zwei mit Orden geschmückte Herrn gesessen, und der das Thal hinauf nach dem Schnellerts gefahren sei. Der Pfarrer habe den damaligen Haalbauer gefragt, was er für vornehmen Besuch gehabt, worauf dieser aber versichert, daß kein Wagen in seiner Hofraithe vorgefahren sei.

Die ersten Nachrichten von dem Geisterzug aus der Nähe des Rodenstein's sammelte Zehfuß ebenfalls um 1820 und lauten dieselben dahin, daß eine alte Magd vom Hof nächst dem Rodenstein einst an einem Herbstabend unversehens in eine vierspännige Kutschsche, die im dunkeln Hof vorgefahren, gehoben und dann in einiger Entfernung im Noth eines moorigen Wiesengrundes abgesetzt worden sei. Sowie, daß zwei Männer aus Crumbach (um 1820) Nachts auf der Straße vor ihrem Hause Lärm gehört und eine mit Reitern umgebene

Chaise gesehen hätten, die plötzlich vom Wege „gleichsam abschwabte“ und verschwand.

Die endlich in Wolfs hessischen Sagen und in seiner Schrift über Rodenstein und Schnellerts an Ort und Stelle um 1850 gesammelten Nachrichten beschränken sich, mit Ausnahme Nr. 23 (10), Nr. 29 (1) und 30, Nr. 31 (7), 42 (12), 44 (13), 62 (14), 87 (15) und 178 auf Wiederholungen des Vorstehenden mit unwesentlichen Varianten.

Von jenen genannten Nummern ergänzen aber Nr. 29, 30 und 31 wesentlich die am Schnellerts geläufige Auffassung des Zugs, indem sie berichten, daß der „Rodenstein alljährlich durch die Schener in der Haal fährt“ und daß „an dem Tage“ die beiden Thore der Schener weit offen gelassen werden müssen, die einander gegenüber nur des Geistes wegen angebracht seien. Wenn der Geist durch die Schener gefahren, welche nun abgebrochen ist, habe man ein Krachen, wie wenn ein junger Eichbaum über'm Knie zerbrochen werde, gehört und die Mauer, welche an dem Platz der Schener errichtet und dem Durchzug hinderlich sei, dulde der Geist nicht, sondern habe sie schon dreimal umgeworfen. „In der Richtung, in welcher der Geist vom Rodenstein hinüber zum Schnellerts fährt, sieht es auf dem Boden ordentlich wie ein Weg aus und wo es durch Felder geht, läuft mitten durch das Korn ein Strich; da wächst das Korn viel höher und gedeiht besser, als anderswo auf dem Acker“.

J. Grimm, welchem diese Nachrichten nicht in der Genauigkeit vorlagen, wie sie Wolf zusammenbrachte, weist doch sofort aus den allgemeinen ihm vorliegenden Umrissen der Sage nach, daß der Schnellertsberg sicher als die Wohnung eines Gottes zu gelten habe, welcher von da aus seine Umzüge halte und daß dieser Gott kein Anderer als Wodan, der alte Heervater und Wunschgott sei, der in jener Gegend vorzugsweise als Verkünder ansbrechender Kriege gedacht werde.

Dies allgemeine Resultat war durch die vielen analogen Nachweise in der Mythologie Capitel XXXI. S. 865 bis 902 vollkommen gesichert, allein es zeigten sich in den oben referirten specielleren Angaben der Sage doch sehr viele Züge, die zu dieser Auffassung des „Landgeistes“, der zwischen Rodenstein und Schnellerts einherziehen sollte, nicht völlig stimmten, sondern noch weitere Beziehungen vermuthen ließen. Diese hat dann Wolf sorgfältig geprüft und gefunden, daß in jenem Landgeist noch ein zweiter Gott, nämlich der Donar, verborgen ist, der seinerseits im Rodensteiner Berg haust, von da durch die Erumbacher Fluren und durch die Schenne zu Oberkainzbach seinen befruchtenden Zug nach dem Schnellerts hält und zuweilen mit Wodan zusammen gesehen wird. Neben ihnen spielt in den Sagen um die Burg Rodenstein dann noch eine Göttin (vielleicht Holda, vielleicht Ostara) hinein, indem sie theils an einem Kinderbrunnen, theils bei verschiedenen Schatzsagen auf dem Rodenstein (Nr. 42, 178 der hess. Sagen) hervortritt. Ihr wird demnach vielleicht auch der Kemfircher Brunnen geweiht gewesen sein, nach dessen Gegend hin, am Rodenstein und am Wildweibchenstein vorbei, sich die wilde Jagd (Wodans Götterumzug in gewissen heiligen Zeiten) bewegt. Im Hinblick auf diese ihnen und ihrem Geschlecht geltende Jagd erscheinen in den Sagen (Nr. 87) beiläufig die Wild- oder Wald- oder Moosweibchen, deren Felsenwohnplatz beim Rodenstein deshalb frühzeitig von frommen Seelen mit einem eingehauenen Kreuz vor dem sie verfolgenden Jäger geschützt wurde.

In Bezug auf den zwischen dem Rodenstein und Schnellerts umziehenden „Landgeist“ hebt Wolf nun zur Scheidung der unter diesem Namen verborgenen (übrigens auch zuweilen als zwei getrennte Personen vorkommenden) Doppelgottheit zunächst hervor, daß alle Mittheilungen aus der Nähe des Rodenstein den Geist fahrend darstellten und zwar ohne Gefolge, während er von den Anwohnern des Schnellert

reitend und meist mit Gefolge „als wenn vieles Fuhrwerk und Pferde“, also ein Herr mit Gepäck, vorbeizöge, geschildert werde. Da nun aber Wodan in den Mythen stets reitend und fast immer mit dem „wüthenden Heer“ geschildert wurde, Donar dagegen stets fahrend in einem Wagen und allein, so könnten die Anschauungen aus der Nähe des Rodenstein sich nicht auf Wodan, sondern nur etwa auf Donar beziehen. Für letzteren sprächen auch die Dertlichkeiten, denn da die Burg „Rodenstein“ nie etwas auffällig Rothes an ihrem Gemäuer gehabt zu haben scheint, so müsse ihr Namen einen anderen Grund gehabt haben, der wohl auf den in der Nähe verehrten rothbärtigen Gott Donar hinführe, dem auch die Eichen (eine uralte Eiche beschattete das s. g. Eichbrünnchen) geheiligt gewesen seien. Endlich weise auf diesen Gott, dessen Hand nicht nur Donner und Blitz in dem wunderbaren Hammer Mjölnir schleudere, sondern auch gütig der Erde den milden Regen und die Fruchtbarkeit spende, der Zug des „Landgeistes“ durch eine Schener und die fettere Wagenspur im Kornweg hin. Ja selbst der hier für den umziehenden Gott überall gebrauchte Name „Landgeist“ erinnere daran, daß Donar in der Egilsfage ebenfalls „Landäs“, Landesgott genannt werde.

Wir glauben dem umsomehr beistimmen zu müssen, da gerade der Zug durch die Schener alljährlich geschehen sein soll und der „Landgeist“ auch meistens der „Rodensteiner“ genannt wird.

Der Zug durch die Schener und die Segensspur des Wagens im Korn sind übrigens, auch wenn sie sonst nicht als dem Donar eigenthümlich nachgewiesen werden könnten, mit dem Gepräge der naivsten Rechttheit und Alterthümlichkeit versehen, und ihre Entstehung erklärt uns ein kompetenter Beurtheiler, dessen schriftlichen Mittheilungen wir im Nachstehenden noch Mehreres entnehmen, wie folgt:

„Sah man Streifen fetteren Kornes auf einem Acker, so

lag es gewiß dem kindlichen Glauben des Heidenthums nahe zu sagen: hier sei der Gott des Anbaues (als solcher hat Uhlant den Donnerer meisterhaft nachgewiesen) hergefahren, oder sah man eine recht volle Scheuer, so hieß es: dem ist Donar durch die Scheuer gefahren. Solche mythische Ausdrücke haf-teten und wurden zu Sagen an einzelnen Vertlichkeiten.“

Im Schnellerts dagegen wohnte Wodan, der Sturm- und Wolkengott, der die Wünsche erfüllt, auf seinem Mantel oder mit seinem Wünschhut zc. die Menschen an ferne Orte ver-setzen (schnellen) kann, und deshalb nach Wolf selbst „Schnel-tert“ genannt wird. Er vertritt als Sturm- und Wolkengott auch eine belebende zengende Naturkraft, wofür jedes Element im Gegensatz zur Erde als der empfangenden und gebärenden Wintter gelten konnte, doch hat er keinen besonderen unmittelbaren Bezug auf die den Menschen nutzbare Vegetation. Er sammelt die Todten um sich und wohnt mit ihnen, selbst ein Gestorbener oder Schlafender, den Winter durch im Innern der Erde oder je nach der Anschauung einzelner Cult-gemeinden in gewissen Bergen. Von dorthier bricht er im Frühling stürmend los, haucht Eis und Schnee hinweg, segt die Wälder, zerbricht den Forst, so daß dürres Laub, abgebro-chene Aeste und Moosfetzen im Walde umherfliegen, und wurde dann hierbei zunächst bildlich als wilder Jäger gedacht, der die Wald- und Mooselfen (s. g. Wilde-, Wald- und Moos-weibchen) jagt, bald allein, bald in Gesellschaft von Luftgeistern.

In dieser Auffassung begegnen wir denn dem Gotte auch hier, wenn er vom Schnellerts in die Rodensteiner- und Krenn-fircher Wälder zieht, wo die Wildweibchen im Gestein leben und sich bald dahinein, bald auf von den Menschen mitleidig gezeichnete Baumstämme unter den Schutz des Kreuzes flüchten.

Die Vorstellung Wodans als wilder Jäger der Moos-elfen bildete sich dann bei überhandnehmender ethisch-mensch-licher Auffassung der Götter in diejenige des Gottes als „Heer-vater“ und „Kriegsverkünder“ um, und diese neue Vor-

stellung hat offenbar den Sinn mehrerer hierher gehörigen Sagen, namentlich aber derjenigen Nr. 23, merklich verdunkelt. Als Heerbater führt Wodan das „wüthende Heer“ d. h. die Geister der gefallenen Helden aus, um die Kämpfe der Völker anzukünden, ihnen beizuwohnen, sie zu lenken. In dieser Ideenverbindung erscheint der „Schnellertsgeist“ in unserer Gegend zu meist und kündigt sich dann sowohl in Brensbach, als auch in Fränkisch-Crumbach in der oben berichteten charakteristischen Weise an. Das Heldenmahl beim Beginn des nächtlichen Kriegszugs wird zwar in der Sage Nr. 23 ebenfalls erwähnt, aber irrthümlich mit der wilden Jagd in Verbindung gebracht, wie auch die Theilnahme des Bauern daran nur unklar an die Weise des wüthenden Heeres, unvorsichtige Nachwanderer mit sich fortzureißen, erinnert. Hier ist offenbar die spätere Vorstellung in die frühere eingedrungen und nach Wolf wohl noch sonst Fremdartiges hereingebracht, worauf wir jedoch im Detail zu dessen Ausführungen selbst verweisen müssen.

Wir kehren zu der wichtigeren Betrachtung zurück, wie sich die uns von vornherein in diesen Sagen entgegen tretende Verbindung und öftere Vermischung jener beiden Götter Wodan und Donar überhaupt (abgesehen von den vielseitigen Beziehungen jeder dieser Gestalten) in einer Person erklären läßt? Donar, als eigentlicher Bauerngott, steht allen Bezügen zur wilden Jagd oder dem wüthenden Heer ganz fern, und zieht nur gelegentlich als einzelner Krieger zum Kampfe mit den Riesen, den Repräsentanten der dem Auban feindlichen Naturmächte, aus, ihm ist deßhalb z. B. die oben berichtete malitiose Entführung der Magd in seinem „segenspendenden“ Wagen nicht anzupassen, und noch weniger erklärt sich, warum der Rodenstein nach dem Schnellerts und der Schnellertsgeist nach dem Rodenstein mit dem wüthenden Heer auszieht?

Unser obenerwähnter, freundlicher Berather sagt hierüber sehr treffend, Wolf in seinem Rodenstein und Schnellerts S. 13

habe sich über diese Schwierigkeit mit einer Phrase hinausgeholfen, wenn er sagt: Wodan reite zu seinem machtvollen Sohne, dessen Hilfe entbietend; es sei dies ein poetischer, aber kein mythologischer Gedanke. Warum der Rodensteiner umgekehrt nach dem Schnellerts fahre, bleibe dabei ganz unberücksichtigt. Er selbst hebt dann zur Erklärung Verschiedenes hervor. So hält er es für nicht unwahrscheinlich, daß die Alemannen, die seit Durchbrechung des Rheins beiläufig drei Jahrhunderte als Heiden den Odenwald bewohnten, ihren Gott Tin, welchen sie ursprünglich als regnator omnium (Germania 39) verehrt, wie bei den westlichen Germanen mit Wodan und Donar in eine Dreieit verbunden und darin nur noch als Gott des Schwertes und Krieges angesehen hätten. Donar aber habe, je mehr die sesshaft werdenden Stämme dem Ackerbau obgelegen, in ihrer Göttertrias an Wichtigkeit gewonnen.

Zur Unterstützung dieser Auffassung und zum Beleg, wie sie nur nach und nach durchdrang, möchten wir einestheils wiederum auf die Sage Nr. 23, worin drei Hauptpersonen, ein Jäger, ein böser und ein guter „Prinz“ vorkommen, verweisen, da man in dem Einen der Letzteren unschwer den stürmischen Wodan, im Andern den milden Donar und im Widerspruch ihrer Meinungen das Schwanken der zeitweiligen Anschauungen von dem „Landgeist“ selbst erkennen wird.

Auch die Entwicklung der Sage aus den Gebräuchen wird von unserem Gewährsmann herbeigezogen, indem er darauf hinweist, daß bekanntlich mehrere deutsche Götter, beziehungsweise ihre Bilder, zu heiligen Zeiten Umzüge hielten. Da nun die Kultusstätten auf dem Rodenstein und Schnellerts einander so nahe lagen, daß gewiß dieselben Verehrer bei Beiden betheiligt waren, so möchten diese wohl die Verehrung beider Götter unwillkürlich in einen gegenseitigen Bezug gebracht haben. Wohl könnte zur Festfeier des einen Gottes das Bild des Andern, vom Schwarm seiner

Berehrer geleitet, sein Heiligthum verlassen, dasjenige des Ersteren besucht und dort dessen Ehre erhöht, sowie mitgenossen haben, — worauf dann die gottesdienstliche Darstellung in der Sage für eine wirkliche Handlung des Gottes genommen werden wäre. Allerdings seien Belege für eine solche Sitte nicht zur Hand, aber sie widersprächen nicht der Weise des Bilderdienstes, wie sie unsere Vorfahren wenigstens in der letzten Zeit des Heidenthums geübt.

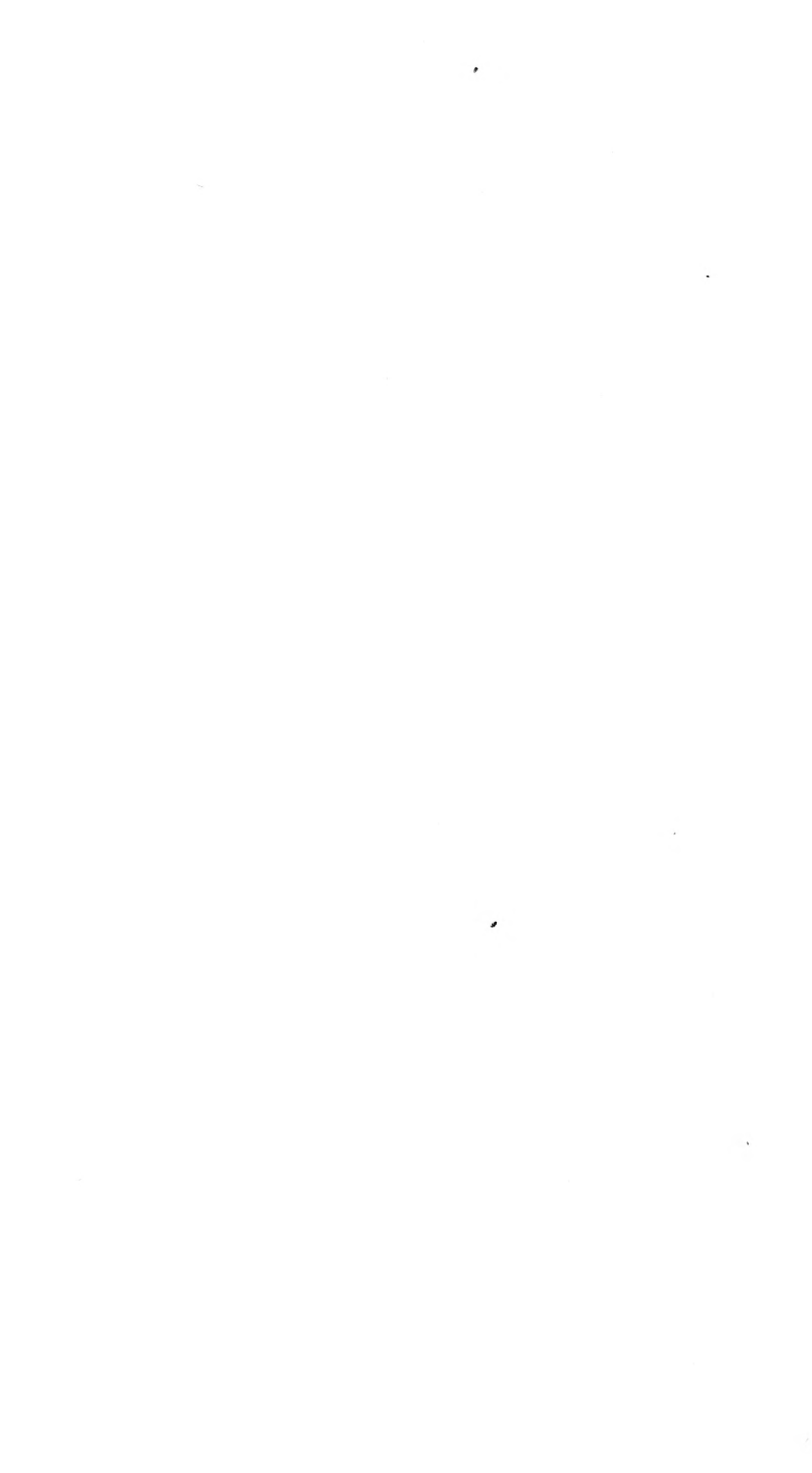
Wir lassen dies vorläufig dahingestellt, ebenso wie die Frage, ob die weiblichen Geister, wie sie in den Sagen Nr. 44 und 62 vorkommen, blos „weiße Frauen“ oder Göttinnen sind, und ferner, ob sie als solch' Letztere hier in irgend einer näheren Verbindung mit Wodan=Donar standen?

Wolf hält das Fräulein am Eichbrünnchen in Nr. 44 für Holda und auffallen kann es, daß in Nr. 178 die schatzhütenden Katzen Holda's heilige Thiere sind. Dagegen läßt der Umstand, daß auch Ostara mit Brunnen in Verbindung steht, öfter neben Donar, analog seiner Gemahlin Sippia erscheint und Ortsnamen in der Nähe für sie sprechen, sowie endlich, daß der beschattende Baum der Quelle nicht Holda's Linde, sondern Sippia's Eiche ist, jene Annahme noch zweifelhaft erscheinen. Ja wollten wir uns auf eine heraldische Spielerei, die Farbensymbolik, einlassen, so könnten wir vielleicht die beiden gegenüberstehenden Wappenfarben der Rodensteiner, Goldgelb und Roth, zum weiteren Beleg der obigen Conjectur für Ostara heranziehen, denn Gelb war die Farbe der Ostara und Roth diejenige Donars. (Wolf Beiträge I. S. 177). Sollten etwa die Grundherrn der ganzen Gegend, welche später am Rodenstein ihre Burg erbauten, und wohl für sich und ihre Hinterlassen in heidnischer Zeit nach bekannter deutscher Sitte auch das Opfer verwalteten, als letzte dunkle Erinnerung hieran die ihren ehemaligen Hausgöttern geheiligten Farben in den Wappenschild aufgenommen haben?

Wir sind nun zwar vorerst selbst nicht geneigt, hierfür

einen Handschuh aufzunehmen, dagegen halten wir desto freudiger im Wesentlichen das von Wolf gefundene Resultat fest, daß „Kodenstein und Schellerts zwei heilige Orte unseres Alterthums waren“, an welchen dem Donar und Wodan einst in heiliger Waldnacht Altäre dampften, in deren Nähe das Volk sich zum Gericht versammelte.







XI.

Kleinere Mittheilungen.

a) Von Dr. Crecelius in Elberfeld.

1) Urkunden zur Geschichte des Hauses Isenburg.

Graf Diether von Isenburg, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts regierte, kommt nach Simon (die Geschichte des reichsständischen Hauses Isenburg und Büdingen II., S. 216) zuletzt im Jahr 1461 vor. Er scheint auch wirklich bereits in dem genannten Jahre gestorben zu sein, wenigstens sagen schon 1461 am Dienstag nach dem Heiligen Christtage Hans Stoltzermut und Herman Rackmantel seinem Sohne, dem Grafen Ludwig, um des Eberhard von Eppenstein willen Fehde an. Auf diese Fehde bezieht sich auch folgende Urkunde, welche ich nach einer alten, soweit ich mich entsinne, ziemlich gleichzeitigen Copie mittheile.

Wir Eberhart von Eppenstein Herrn zu Königstein. thun zuwissen. Als wir izunt etliche zyt gein dem wolgebornen Ludewige von Isenburg. grauen zu Büdingen. je sehiden gewest. vnd auch nach sin. do durch die armen lude. hinder vns beiden. zu Dudelsheim vnd Oberndorff wouhafftig. in sorglichkeit. vnd ebinture. irer libe. habe. vnd guter. bißher gestanden. daz ire gerumet. vnd nit asten nach binwen mogen han. alßie auch nach thun. daz hne furter vnd zu langen tagen. hwere. vnd gantz uerterblich seye. alßie vns daz mit swerer clage han anbreugen. vnd danon demutliche aurruffen vnd bieten lassen. vnd hne in daz ire zu Dudelsheim vnd Oberndorff wider zu ziehen dojene zuwonen. vnd daz zu asten. vnd binwen gnuuen vnd willigung darzu thun wulten ꝛ. Daz wir hne danu fur vns zuthun gantz geneiget. vnd willig sin. Soferre sin desiglichen. an dem von Isenburg. do durch sie auch des sicher sin vnd bleyben mogen erlangen werden. Vnd han darumb mit rechtem wissen. derselben unserer angehörigen hinderseßigen armen lude. merckliche clage. aurruffen. vnd styßige bete angesehen. vnd hne allen semplichen vnd sunderliche. auch irem pferner zu Dudelsheim vnd dem Molner zu Büdorff. ire aller wonunge. libe. habe. vnd guter. zu

Dudelsheim. Oberudorff und Windorff. und do umbe. zu besiffen. zu gebruchen. zu asten. widder uff zu breugen. und zu buwen. noch aller irer notturfft. vßgeseiden. Wolff und Friederich Feiser ire guter und daz ire, fur vns. die vnsern. und vnser helffere. der wir vngenerlich mechtig sin. die vortgute gautze schide vß gegunnet. und geseliget. und sie darzu auch. aller dienste. und nochfulge. vns dohynne zuthun. gesrhet, und thun daz auch jene und mit crafft dieß briefs. doch also. Ob über kurtz ader lang. do binuen. Die vortguten vnser Hinderseßigen. angehörigen armenlnde. doselbs. eynsteils. ader zumal. sich gein vns ader den vnsern vngerbürlich halten. und bewisen wurden. wie daz were. dassich erkunde. Alsdann vonstund. ader darnoch. wanne wir wulden. daz wir yne diese vnser gunst und verligunge. mogen thun uffsagen. So doch. daz die selbe gunst und verligunge. noch solicher uffsage. die nechstkommenden achtstage darnoch. in irer crafft bliuen. und yne uffrichtlich gehalten werden sullent. Ader mogen die jenen. die das tedig weren. ob sie gemeinlich daran nit schuld hetten. darumb straißen. noch dem solicher Handel und broche gescheen were. alles vngenerlich. Vnd des zu bekentnisse. Han wir vnser jegeß wißentlich zurucke dieser schrift thun drucken uff den nechsten Donnerstag noch dem Sontage Letare ierusalem. Anno dni millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo.

Simon a. d. D. III. S. 248 f. gibt nach einem alten Repertorium im Archive zu Darmstadt einen Urkundenauszug. Ich theile diese Urkunde hier vollständig mit.

Wir Conrat von gots gnaden des heiligen Stuls zu Mentze Erzbischoff des heyligen Romischen Rychs in deutschen landen Erzcanzler Bekennen und thun kunt vßentlich mit diesem briene fur vns vnser nachkommen und Stiffz zu Mentze also. als der Edel Diether von Nsenburg Herre zu Budingem vnß lieber Neue vns ettlicher siner Sloffe und gerichte mit namen Budingem Sloß und gerichte halb Berchenmer gerichte halb Selbolder gerichte halb Gryndauwer gerichte halb, und das Sloß Weniges halb, und Wolferborner gerichte halb, myt iren zugehorungen verfaßt und verphandt hadt, dar uff wir jme eyne summe gelts gelihen han nach lude des brienes darüber gegeben, daruber vns die Borger und armelute dartzu gehorig eythastig und verbunden woren, sollicher eyde globde und vorbuntuisse, sagen wir fur vns vnser Nachkomen und Stiffz sie genzlich quid ledig und loß in diesem uffen briene, und sal auch der houbtbrieff darüber besagende ab der vorlacht wurde, daz man des nicht finden mochte, crastloß und machtloß sin hude und zu Ewigen tagen des zu warem Urkunde so han wir vnß Secret brestenhalb vnseres Ingesiegel an diesen brieff thun henden, der geben ist uff den Montag nechst nach sant Peters tage kathedre Anno domini Millesimo quadringentesimo vigesimo octavo.

2) Ein Soldatenlied aus dem Dreißigjährigen Kriege.

In dem alten Archive im Schloß zu Büdingen fiel mir vor einer Reihe von Jahren ein Blatt des 17. Jahrhunderts in die Hände, welches das folgende Lied enthielt. Es stammt dasselbe offenbar aus den Reihen der Soldaten, welche die in den Dreißigjährigen Krieg verflochtenen Kämpfe zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt auszufechten hatten. Der Verfasser stand unter den Kasseler Truppen.

1. Hatt vns Gott noch einmal lieb,
führt vns aus dem Darmstätter Krieg,
sonst müßen mir (sic!) verderben;
Wir haben kaum das liebe brot
wir müßen hungers sterben.
2. Vnser pfert haben kaum das liebe stro,
des futters werden sie selten froh,
zu fuß müßen mir lauffen,
kein kleider haben wir zulegen an,
das weyß wohl auch iederman,
wir haben kein gelt zu kauffen.
3. Komu'n wir in ein dorff gemarschieret,
die bauern haben alles verführet,
da ist nichts zu leben.
Denn hoffen wir auf Commisbrod,
erst erhöbt sich große noth,
niemandt wilß vns geben.
4. Wir haben auch vnser quartir,
ein ieder hatt auch sein logier,
aber nichts vorhanden.
Der Teuffel hatt den Krieg erdacht
vnd vns in das Elend bracht
wohl in des Darmstätter laude.
5. Die Commissari komen auch alzeit her,
sie bringen vns der Order mehr,
darin da steht geschrieben:
wie daß die Soldaten allejampt
3 oder 4 mouat lang
sollen sich patientiren.
6. Hett ich das ding erst recht bedacht
vnd hett mich halt darvon gemacht,

Hett ich das meinig erhalten.
Weils aber nicht geschehen ist,
so muß ich zu ieder frist
lassen den lieben Gott walten.

7. Der dieses liedlein hatt erdacht,
der wünscht allen ein gutes nacht,
die im Darmstädtischen Krieg bleiben.
Sie müssen sich auch lassen ruinieren,
daß sie alle ihre pfert verlieren,
der Hunger wirt sie auch vertreiben.

b) Von Archivdirector Geheimerath Dr. Baur.

1) Ein Brief der Landgräfin Anna.

Unter den in dem Großherzoglichen Hansarchive befindlichen, übrigens nur noch sehr fragmentarisch erhaltenen Correspondenzen der Landgräfin Anna, der Mutter Philipps des Großmüthigen, befindet sich nachstehendes Schreiben, dessen Veröffentlichung nicht ohne Interesse seyn dürfte.

Der durchlauchtigsten hochgeborner Fürstin und Frauen Frauen Anne Herzogin zu Mecklenburg, Lantgrawin zu Hessen &c. meiner G. Frauen zu handen.

Gnade und Fried in Christo Jesu unserm Seligmacher. Gnedige frawe, hochgeborne fürstin. Mein armes demüthiges gebeth und ganz vorwüigen sey E. G. mit hohem fleiß alle zeit zu voran bereyt. Gnedige frawe, hochgeborne Fürstin. Ich armer Bruder und knecht der armen Bruder sancti Francisci zu Arnstedt, fuge E. G. zu wissen die nodt meynen armen bruder, die ich mit ihn leyde in disser zeit. Wan wie wol unser Gnedige hör der Edle Grawe von Schwarzburg der sach Martini nicht anhangend ist und mit leiden wil offentlich zu predigen Martiniisch ding, so hilfft es doch nicht. Es werden dennoch die leuthe verfürct durch etliche, die es heymlich treyben zu Arnstedt in der Stadt und offentlich in umbliegenden dürsfern und Steten und also ist auch das wolck bey dem wir wonen leider fast darzu kommen, das vigilien lesen und fur die todten bitten selten ymandes begert. Ja das ampt der heiligen messen, gottes dienst und die heiligen gottes werden veracht, auch (das erschreglich ist zu horen) die Mutter Jesu die allerheiligste Juchfraw wirt schmelichen verlestet und also ist es nu darzu kommen, das unser gottes dienst fast verschmecht wirt, die fenster unser kirchen haben sie zuworffen, das Bild sancti Francisci haben sie zweymal bey nachte gestollen und es schmelichen gehandelt, das bild der

aller heiligsten mutter Jesu haben sie in unser kirchen entploffet vnd dem selben bild den schlaher vom hanbt gerissen vnd gestollen, wir wir selber werden geacht auch unwirdig des almossen vnd werden geacht als verführer der Christlichen menschen. Dar auß kan E. G. hochgeborne Fürstin erkennen die nott, die wir (gott sei gelobet) leiden müssen, die weil wir nichts eigens haben donon wir leben mochten vnd nu nicht wie vor ezeiten unser notdurftige leibes nahrung durch almossen bitten erlangen mügen. Aber unserm vater, der in den himeln ist, dem Barmherzigen gote, der do nicht verlest seine armen, dem sei lob vnd danck, das er auß seiner grossen gutigkeit E. G. vns armen brudern gegeben hat zu einer inderlichen mutter in dieser nott. Des halben ich auch ym willen war E. G. persönlich zu besuchen mit grosser zuversicht etwas hilff bey E. G. zu erlangen vnd byn also kommen bis gegen Eysenach vnd hab do selbest guten trost gehort durch den pater Gardian vnd darumb E. G. mit meynrer persönlichen besuchung nicht zu beschweren oder vberlauffen bitt ich mit dieser schrift demütiglich E. G. wolde vmb gottes willen mich vnd meine arme bruder zu Arnstedt mit einer kleinen hilff bedencken, auß das wir vns enthalten mochten in gottes dyenst zu beten für E. G. mit fleyß vnd für die nott der Christenheit. Mit solchem vertrauen, das ich hab zu E. G. in Christo Jesu schickte ich mit diesem brieff einen frummen getreuen man, welchem E. G. auch wol vertrauen mag alles, was E. G. ym beselhen wil zu trost vnd zu hilff meinen armen Brudern zu Arnstedt, damit ich E. G. vnd die Ewers geblyntes sein, befillh der gotlichen Barmherzigkeit vnd mich vnd mein arme Bruder nach got E. G.

Datum zu Eysenach ym M. D. 2c. 111. yar, am Sontrag vor Mathei
E. G.

demuthiger Capellan Bruder Brbanns Walthor,
Gardian zu Arnstedt.

Drig.

2) Die Hochzeit eines Kammerdieners.

Wenn auch in vergangenen Zeiten so wenig, wie jetzt die Heirath eines Kammerdieners ein Ereigniß von politischer Bedeutung gewesen ist, so bietet doch die nachstehende Erzählung, ihres kulturhistorischen Werthes wegen und als ein schätzbarer Beitrag zur Sittengeschichte auch für den nicht persönlich Betheiligten um so mehr ein lebhaftes Interesse dar, als dergleichen an sich schon nicht häufigen urkundlichen Aufzeichnungen sich nur noch selten bis auf unsere Zeit erhalten haben, vielmehr im Verlaufe von mehr als dritthalb Jahrhunderten wohl

völlig verloren gegangen sind. Wir glauben daher durch Mittheilung des betreffenden Actenstückes die Nachsicht unserer Leser nicht zu mißbranchen, indem wir dabei, zum besseren Verständniße, nur noch Folgendes beifügen wollen.

Am 14. Juny 1603 erließ der Kurfürstliche Mainzische Kammerdiener Matthijs Kreydt an Landgraf Endwig den älteren, der in Marburg residirte, eine schriftliche Einladung zu seiner Hochzeit mit Jungfer Anna, weiland Hans Ziegler nachgelassene Tochter, welche am 25. Juny n. st. in Mainz feierlich begangen werden sollte. Der Landgraf nahm diese Einladung an, beauftragte seinen Amtmann der Herrschaft Eppstein, D. Jacob von Otthera, an seiner Statt dem hochzeitlichen Ehrentag beizuwohnen und dem jungen Ehepaar einen goldenen Pokal, welchen der Bote gleich mitbrachte, als ein Hochzeitsgeschenk zu überreichen.

Da noch viele andere Fürsten und Herrn in ähnlicher Weise geladen waren, der Hochzeiter mit vielen reichen Gaben beschenkt und von seinem Herrn, dem Kurfürsten und Erzbischofen Johann Adam von Mainz, aus dem Adelligen Geschlechte derer von Bicken, durch vielfache Gnadenbeweise ausgezeichnet worden ist, so muß derselbe doch eine besonders einflußreiche Person und jedenfalls ein sehr beliebter Diener gewesen seyn.

Der von dem Amtmann von Otthera über den Vollzug des ihm gewordenen Auftrags erstattete Bericht lautet wie folgt:

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst E. F. G. seyeun meine vnderthenige pflichtschuldige Dienst trewes fleißes Aederzeith zuuor Gnediger herr.

Vff euer F. G. Guedigen beuelch bin ich gestrichs tags den 25. dieses vff Mainz geritten Zu E. F. G. nahmen Matthijs Kreytten Churfürstliche Mainzischen Chammerdieners hochzeitlichen Ehrentag bei zu wohnen vnd vbrigs anbenohlenen gehorsams fleißes zuerrichten.

Nachdeme mir aber deß Kirchgangs halben ob deme in E. F. G. Rahmen beizuwohnen sollte oder nicht, allerhand scrupuli eingefallen, habe ich mich nach anderer weltlicher Chur-Fürsten vnd herrn gesandten so der Augspurgischen confession zugethan, vmb gefragt vnd mich dießfalls nach denselben zu reguliren eudschoffen gewesen, aber niemant erfahren können,

also habe ich mich erinderet, daß der hochzeitter selbst vnserer religion, derowegen meinen habenden beuelchs halben mich bei ihme an vnd darneben Ihme selbst verrenzlich zuersehen gegeben, daß ich gleichwohl des kirchgangs halben keinen gemessenen special beuelch, aber bei mir selbst das bedencken hette, da ich deme bei wohnette vnd mich in der kirchen nichtt gleich den andern der Catholisch genantten religion erzeugte, daß dasselbe vielleicht einen verdruß gebehren möchte. Ruhm konte ich aber mich darvnder wider mein gewissen nichtt erzeugen, wehre derohalben zu solchem fall das beste, daß ich von dem kirchgang pliebe, wolte aber in allem andern mich aller gepühr erfinden lassen, doruff neben vorhero gehenden vndertheniger höchster bedenckung, daß E. F. G. sich wegen ihme mitt dießer schickung so gnedig erzeugten, Er hochzeitter mir zuersehen gabe, daß es sich alhier zu Mainz vielseltig zuertruge, daß der Augsburgischen religion verwanden bei den hochzeiten dem kirchgang beiwohntten, dorfften sich darumb nichtt wider ihr gewissen in der kirchen erzeugen, sey man es gewohnett vnd laße es in solchen fällen Passieren, mitt pitte mich darzu an benanntten ortt einzustellen.

Also ist man vmb zehen vhren In Bickischen hoff In der Statt Mainz gelegen (In welchen hoff jetzige Churfürstliche G. einen gar grossen stattlichen steinere bawe dießes Jahr setzen lassen) zusammen kommen, daselbsten erstlich aller geladenen Nahmen abgelesen vnd derselben ordnung nach die procession angeordnett, von fürstlichen Persohnen, Churfürstliche G. zu Heydelberg, die herrn Bischöffen von Wurzburg, Speyer, vnd Wurmbs, E. F. G. vnd deroselben Vetter mein auch G. F. vnd herr Landgrane Ludwig der Junger zc. darnach Graff wolff Ernst von Neuburg vnd ettlich andere Graffen vnd herrn, auch Commenthur beider Johannitter vnd Teutischer orden, praelaten, Thumbherrn vnd viel beuorab von den jarneumbsten von Adell dießer Landsarth.

Es ließe sich aber bei solchen kirchgang wie auch hernacher kein sonderlicher gesandter hochgedachtter Fürsten vnd Graaffen wegen ferrer denn ich allein in E. F. G. nahmen vermercken, Nur allein daß von wegen des herrn Bischoffs zu Wurmbs S. F. G. Bruder Hauß von Rodenstein an zc. vnd zur Tafell Kähne, alle andere fürsten vnd herrn hatten ihre gaaben dem hochzeitter selbstt mehreren theils vberschicket.

Zoge man also anßer dem Bickischen hoff zur kirchen zu S. Christoffel, ginge neben dem hochzeitter der herr Thombcholaster Jörg Friedrich von Griffenklaw, vnd Daniell Adau von Bechenbach Thumbherr, Gleich nach dem hochzeitter wardt von E. F. G. wegen Ich geordnett, ginge neben mir der Commenthur zu Niderweiffell herr Wilhelm von Cronberg vnd folgten vns eine grosse menge von Thumbherrn vnd denen von Adell, wie auch sich sonderlich ein groß Adelich Frauenzimmer bei Churf. G. Mutter zu dießer hochzeitt besandte, vor der kirchen wahren die künfftige Eheleutt nach gethauer gutten vernahmung von Würdigkeit des heiligen

Ehestandes zusammen copulirtt, darauf ginge man in die Kirche vnd bestettigte solche copulation noch einmahl vor dem Altar, daruff gingen die beiden gesponsten vnd der mehren theil der hochzeitleute vmb den Altar, Kuffetten ein dargereichtes crucifix das pacem genant vund opfferten vñ den Altar, Ich aber pliebe in meinem stuell stille stehen, Nahme gleichwohl in achtung daß mehr wahren, die sich ebenmäßig erzeigten vund fur dem Baahl ihre Knie auch nichtt beigetten.

Außer der Kirchen ginge man also strachs Ins Schloß da Churfl. G. mir in dero Mahlzeit Saal die handt gnedigst gepotten, vund gingen seine E. G. noch vor der mahlzeit samptt ettlichen vom adell darunder der Burggraue zu Frieberg, Vicethomb zu Mainz Wolff von Dalburgh, Ludwig von Frankenstein In den andern Saahl, hielten sich darinnen vber ein stunde lang auff vund haben vermuthlich einen heurath schließen helffen, dieweill eben vñ dießem tag zugleich auch ein heurathtag zwischen einem von Frankenstein Hansen Sohne vund deß vorigen vicethombs zu Mainz, Eberhardt Brendels sehtigen Tochter angestellt gewesen sein solle. Als ihnu Ihre Churfl. G. wasser genommen, warde mir dero selben Churfl. G. Becken gleichsals gepracht, der hochzeiter neben Ihro Churfl. G. zur Linken vund ich neben ihuen hochzeiter gesetzt, der obgedachte Wormsische gesandter aber saße vñ der andern seitten nechst an Ihren Churfl. G.

Also baldt vber der Mahlzeit fragten ihre Churfl. G. Nach E. F. G. Leibeswohlsahrigkeit, vund als deren vnderthenigst zur antwortt gabe, daß E. F. G. (gott lob) Iztmahls ganz wohl paßlich wehren, Erzeigten Ihre Churfl. G. sich darauf gar amnetig vund sagten, daß dero solches lieb seye zunernehmen, fragten nach E. F. G. Alter vund wundschetten hertzlich daß der Allmächtig E. F. G. noch lauges leben mittiglich verlehhen wolte, dessen in E. F. G. Nahmen freundlich fur mich vnderthenigst thette bedanken, hernacher fragten Ihre Churfl. G. nach meines auch Gnedigen f. vnd herrn laudtgraue Moritzen heimsführung, ob die gehalten vund ob E. F. G. vñ dero selben furstlichen heilager zu Dillenberg gewesen, daruff ich mit Ja geantworte vnd daß meines erachtens die furstliche heimsführung eben Iho im wercke seye, auch haben sie ferrer gefragt, ob E. F. G. dero Sommer Tachten in der Herrschafft Epstein zu besuchen gemeinet, daruff ich geantworte ich stehe in hoffnung solches geschehen werde, vnder anderem gesprech gedachten ihre Churfl. G. auch dießes Iztigen warmen wetterß vund fruhen Jahrs, vnd daß sie vertroftung hetten Innerhalb gar wenig tagen zeitlige trauben zu bekommen, auch wardte von Ihrer Churfl. G. selbstn vñ Churfl. Pfaltz vnd E. F. G. gesundtheitten ziemlich starke truncke angefaugen, wie auch hernacher vñ der andern zu dießer hochzeit beruffenen furstlichen Versohnen gesundtheitten getruncken wardt.

Nach der Mahlzeit warde in dem andern Saahl die hochzeiterin zur schanckung zwischen des Churfursten Mutter vund noch eine von Adell gesetzt. Da um hochgedachter abweßenden Geistlicher Fursten wegen die

überschickte gaaben praesentirt, daruff E. F. G. pocál ich gleichfals gepühlich vberreichen und die furseliche glückwundschung darneben anmelden thette, welcher so reichen vund gnedigen gaaben beide gesponßen legen E. F. G. sonderlich vndertheuiges vund demuetiges höchstes fleißes sich offentlich ließen bedenken mitt erpieten dasselbe mitt ihrem gepett fur E. F. G. langes leben vund glückliche regierung zu uerthienen, Aber Churfl. G. zu Mainz ließen nach E. F. G. vund hochgedachtem dero vettern Landgraff Ludwigem den Jüngern (dessen F. G. ihren vergultten Becher durch Mainzischen Marschall praesentiren ließen) schencken, wahren vmb jedzehen verguldete Becher geschendct, darunder zuehn gar grosse Jeder vmb 100 fl. wehrt, deren einner Churfl. G. zu Mainz, den andern die Mainzische hoff Jundern sammentlich verehren lassen, dießen beiden nach E. F. G. becher der größte vund sonderlich der schönste wahr, vund Ich haltte darfur ihnen hochzeitern seye an Silbergeschirr vund geltt an die 1000 fl. wehrt worden. Aber Churfl. Pfalz haben noch zur zeit nichts verehren laßen, hieltte mann darfur Ihrer Churfl. G. leibs ungelegenheit halben es in vergeß gestellt worden sein möchte, dann dieselbe 1750 abermahls am Po-degra gar hartt zu Bethe ligenn soltten.

Dieweill es sich nuhn mit der Mittags Mahlzeit vund der schand biß an den Abendt verzogen, auch die gesundtheit truncke ettwas stark gewesen, versnegte ich mich gestrachs in meine herberig zu ruhn, vund seindt Ihre Churfl. G. dießen Abendt nicht zur Tafell gegangen.

Anndern folgenden Donnerstags war ich ganglich willens noch vor Mittag wider zu hauffe zu reitten, zu dem ende Ich durch Conrard Fettmilchen Küchenmeister solchen meinnen vorhabenden Abscheidt bei dem hochzeitern nehmen ließe, Ihre Churfl. G. aber schickten dero vnder Marschald N. Wacholttern zu mir, vund ließen gnedigs begehren mich bei Ihren Churfl. G. zur Mittags Mahlzeit einzustellen, ließen mir auch sagen, daß mich gar gehn hoff in ein sonderlich gemach mir einzuthun begeben soltte, dessen anderwehrtlichen losaments mich vnderthenigs bedauckte vund entschuldigte, dann ich in meiner herberig gar gutte gelegenheit hette, also warde mir vor dem Imbs abermahls waßer gegeben, vund Ich Ihren Churfl. G. zur linden handt gesetzt, da Ihre Churfl. G. vunder der Mahlzeit abermahls von gar anmueticem gesprech mitt mir wahren, fragtten ob die Wölffe auch E. F. G. in dero herrschafft Epstein an dero Wiltpret schaden gethan, vund ließen zuehn Junger wolffe vor die taffell holen, welche gar zaam wahren vund der Oberauptmann zu Konigstein außheben lassen vund Ihrer Churfl. G. vberschicket hette, Rahmen auch zulezt von den Alten nunmehr hingelegtten Irrungen in der Epsteinischen gemeinschafft zu reden vund ercleritten sich dahin, das sie ihres theils gar wohl zufrieden, daß dieselbe verglichen, vund meldetten abermahls betauerlich, daß sie Sa mitt E. F. G. in gutem nachparlichen verstandt geru stehen vund deroelben langwiriges leben vund alle wohlfahrigkeit (wisse Gott) herzlich

wundſchen wolten zc. prächten auch mir vff E. F. G. geſundheit abermahls einen ſtarcken trunck zu, Also auch ſchöne Kirſchen vffgetragen, fragten ſie ob E. F. G. deroſelben arth auch hetten vnd als ich daran zweiffelte die weil dieſe landsarth alles viel zeitlicher prächtte, ſagten ſie, wann ſie wußten, daß mitt ſo gering ſchetzigem E. F. G. oder dero geliebten Gemahlin gefallen geſchehe, wolten ſie mir deren gerne mittheilen laſſen, welch erpieten In E. F. G. nahmen zu freundlichem danck angenommen vnd mich vnderthenigſt expotten ſolche der gepüßr einlieffern zu laſſen.

Wiewohl ich es nuhn nach volnprächter dieſer Mahlzeit dahin geachtett, das meinnen abſcheydt gegen hauße nunmehr hette nehmen mögen, deſſen auch gegen ihrer Churfl. G. Marſchalck anmeldung thun laſſen, So iſt mir Jedoch vff beuelch ermelts Marſchalcks durch Conradt Fettmilchen Küchenmeiſter hinwieder angezeigtt worden, daß ihre Churfl. G. gnebigſ begehrtten mich zur Abends Mahlzeit bei Ihren Churfl. G. wider einzustellen, Ich habe aber hernacher als ich gehu hoff kommen vund benorab daherod daß Ihre Churfl. G. deſſelben abends gar nichtt zur taſſell kommen, zu uermercken gehapt, daß der Marſchalck fur ſich ſelbſten ohne Churfl. beuelch mir dieße letzte anzeigen thun laſſen, in meinung mich dargeſtaltdt zu ſtarcker geſellſchafttleiſtung bey zupringen. Dieweill aber meiner leihsgelegenheit halben ſolches mir beſchwehrlich zuſtehen wollen, habe mich danon absentirt, bin im Küchenſtblin zum nachtt Zubß vnd daſelbſten des truncks halben vnbetragett plieben vund also daruff folgenden Freytags von Mainz widerlegen hauße geritten.

Welches E. F. G. also vnderthenigſt nichtt verhalten ſollen, dieſelbe damit dem Allmächtigen zu glückſchlicher regierung vund langwurdiger wohlſahrtt, vnd deroſelben mich zu gnaden vnderthenig beuehlendt. Datum Deldenheim den 17. Junij ao 1603.

E. F. G.

vndertheniger pflichtſchuldiger Diener vnd
Zetziger Amptmann zu Epſtein.

Jaacob von Otthera.

D. mp spt.

Addenda.

Der Reihe der Darmſtädter Stadtgeiſtlichen (S. 442 ff.) iſt auf S. 446 den Geiſtlichen, deren Wirkſamkeit uñſerer Zeit angehört, Johann Daniel Reuting † voranzustellen.

GETTY CENTER LINRARY



3 3125 00668 5438

